Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .
Das PDF wurde erstellt am: 13.03.2025, 11:38 Uhr.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

2. Jahrgang (1926)

Neustrelitz: Mecklenburg-Strelitzer Verlagsgesellschaft m.b.H., 1926

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899617124

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

1926 2. Jahrgang

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

im Auftrage des Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde

herausgegeben von

Hans Witte.

1926 2. Jahrgang

Mecklenburg-Strelitzer Verlagsgesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung Neustrelitz.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Dorpatensis

1926 XIII 38

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt. Von C. A. Heuschert 1

II. Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1848—1851. Von Hans Grobbecker 75

III. Der Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers (1695—1699). Von Wilhelm Winkler 185

IV. Mecklenburg und die deutsche Frage von 1866 bis 1870/71. Von Karl Pagel, Stuttgart 259

V. E. Th. J. Brückner, ein mecklenburgischer Dichter des Hainbundes und Freund von J. H. Voß. Von Fr. Winkel 309

VI. Mecklenburg-Strelitz'sche Maler. II. Georg Kannengießer 1814—1900. Von K. Hustaedt 333

VII. Alt-Woldegk: Bürgermeister Burchardt und seine Zeit 1700—1750. Von Hermann Schüßler, Woldegk . . 343

I.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard mit besonderer Würdigung ihrer Bedeutung für den Staatshaushalt.

Von C. A. Heuschert.

◇

Gliederung.

Seite

Einleitung: Die Forsten in Mecklenburg-Strelitz, Größenverhältnisse und Einteilung der Staatsforsten im Lande Stargard 3

Teil I. Die natürlichen Wachstumsbedingungen 8

Kap. 1. Der Boden, nach seiner geologischen Beschaffenheit und geographischen Lage 9

Kap. 2. Das Klima 10

Kap. 3. Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten . . 10

Teil II. Die Bewirtschaftung der Staatsforsten 12

Kap. 1. Holzartenverteilung und Anbaupolitik 12

Kap. 2. Die Umtriebszeiten und die Hiebssatzfestsetzung 15

Kap. 3. Der Holzertrag 18

a) Massenertrag 18

b) Nutzholz- und Brennholzprozent 22

Kap. 4. Die Verkehrs- und Absatzlage 26

a) Kunststraßen 26

b) Wasserwege 28

c) Eisenbahnen 32

Kap. 5. Die Absatzarten 33

a) Öffentliche Versteigerungen 34

b) Submissionsverkäufe 36

c) Freihändige Verkäufe 36

d) Besondere Maßnahmen in der Kriegs- und Inflationszeit 38

e) Deputatholzabgaben 39

Kap. 6. Die Holzgeldstundung 45

Kap. 7. Die Holzpreise 49

a) Gesamtbild der Preisbewegung auf Grund der Durchschnittspreise für das fm Gesamtholzmasse 49

b) Kiefernnutzholzpreise 54

c) Nutzholzpreise der Laubhölzer 58

d) Brennholzpreise 59

Kap. 8. Einnahmen aus Holz pro Flächeneinheit 61

Teil III. Die Bedeutung der Staatsforsten für den Staatshaushalt . . 65

Kap. 1. Die Staatsforsten als Einnahmequelle des Landes . . . 65

Kap. 2. Die Beweglichkeit der Forsteinnahmen 67

Kap. 3. Vergleich zwischen den Forst- und Domäneneinkünften des Landes 68

Schluß: Zusammenfassung 69

Einleitung.

Die Forsten in Mecklenburg-Strelitz, Größenverhältnisse und Einteilung der Staatsforsten im Lande Stargard.

Unter „Land Stargard" wird seit der Neuordnung vom Jahre 1919 der im Südosten gelegene Teil von Mecklenburg-Strelitz verstanden, der mit 254756 ha Landesfläche [1]) den weitaus größten Teil des Freistaates ausmacht. Den Rest des Staates bildet das „Land Ratzeburg", das ehemalige Bistum Ratzeburg, mit 38194 ha Landesfläche [1]).

Die Gesamtwaldfläche (Staatsforsten, Gemeindeforsten und Privatforsten) von Mecklenburg-Strelitz beträgt 64585 ha [2]) oder 22,05 % der Landesfläche. Das Bewaldungsprozent von Deutschland dagegen beträgt nach Abzug der durch den Versailler Vertrag abgetrennten Gebiete 27 % [3]). (Die Größe der Waldflächen und das Bewaldungsprozent der deutschen Länder ist aus Tabelle 1 ersichtlich).

Mecklenburg-Strelitz steht also hinsichtlich seiner Bewaldung hinter dem deutschen Durchschnitt nicht unwesentlich zurück. Nur Mecklenburg-Schwerin mit 18,69 % und Oldenburg mit 10,4 % weisen geringere Bewaldungsprozente auf. Es verschiebt sich jedoch das Bild erheblich, wenn man die Größe der staatlichen Forsten im Verhältnis zu den Gesamtwaldungen oder den Landesflächen betrachtet. Hier zeigen die Spalten V und VI der Tabelle 1, daß die Staatsforsten in Mecklenburg-Strelitz mit 43770 ha weitaus den größten Teil der Gesamtwaldungen, nämlich 67,77 % derselben, einnehmen, damit den Reichsdurchschnitt von 33 % um das Doppelte übersteigen, und daß die Prozentzahl, die sich aus einem Vergleich der Anteilsgröße der Staatsforsten an den Gesamtwaldungen ergibt, nur noch in Braunschweig und Anhalt größer ist.

Auch der Anteil, den die Staatsforsten in Mecklenburg-Strelitz von der Landesfläche einnehmen, übersteigt mit 14,94 % den Reichsdurchschnitt von 8,94 % ganz bedeutend.

---

[1]) Aus dem Staatshandbuch von Mecklenburg-Strelitz, 1920.

[2]) Die Größenverhältnisse der Staatsforsten sind nach dem heutigen Stand angegeben, der Privat- und Gemeindeforsten nach den statistischen Erhebungen vom Jahre 1912.

[3]) Aus „Die Forstwirtschaft, Stand und Aufgaben im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, Reichsforstwirtschaftsrat 1922".

Tabelle 1.[4])

Landesgrößen, Größe der Gesamtwaldflächen der Staatsforsten und das Bewaldungsprozent der einzelnen deutschen Länder.

I	II	III	IV	V	VI	VII
Länder	Landesfläche ha	Gesamt-Waldfläche ha	Prozent der Landesfläche	Waldfläche der Staatsforsten ha	% der Gesamt-Waldfl.	% der Landesfläche
Mecklenb.-Strelitz	292950	64585	22,05	43770	67,77	14,94
Land Stargard	254756	60530	23,76	41134	67,96	16,15
Land Ratzeburg	38194	4055	10,62	2636	65,01	6,9
Mecklenb.-Schwerin	1316162	246000	18,69	111800	45,5	8,49
Preußen	29483607	7412410	25,2	2262686	30,—	7,67
Bayern	7542241	2480043	32,9	841984	33,95	11,16
Sachsen	1494004	377645	25,28	178105	47,16	11,92
Württemberg	1950856	604724	31,0	194555	32,17	9,97
Baden	1507086	588866	39,07	106857	18,15	7,09
Hessen	768767	239916	31,20	74553	31,07	9,7
Sachsen-Weimar-Eisenach	360999	94324	26,13	45449	48,18	12,59
Sachsen-Meiningen	246811	107835	43,69	45952	42,61	18,62
Sachsen-Altenburg	132265	35554	26,88	17559	49,39	13,28
Sachsen-Coburg-Gotha	197592	60312	30,52	38514	63,86	19,49
Schwarzburg-Sondershausen	86217	27277	31,64	16919	62,03	19,62
Schwarzburg-Rudolfstadt	94109	41805	44,42	19993	47,82	21,24
Reuß (beide)	114188	41756	36,6	18513	44,34	16,21
Anhalt	229916	58439	25,42	44705	76,5	19,44
Oldenburg	642860	66840	10,40	27994	41,88	4,36
Braunschweig	365327	110232	30,17	80509	73,07	22,04
Lippe (beide), Waldeck, Hamburg, Lübeck, Bremen	364795	98668	27,0	54646	55,38	15,0
Deutschland insgesamt	47190252	12747127	27,0	4218296	33,0	8,94

[4]) Die Angaben sind aus den statistischen Erhebungen des deutschen Forstvereins vom Jahre 1912 errechnet.

An der relativen Größe der Staatsforsten tritt schon deutlich der Wert derselben für die Finanzgebarung des Freistaates hervor, ganz abgesehen von ihrem forstlichen Wert, auf den an anderer Stelle einzugehen ist.

Das Schwergewicht der Mecklenburg-Strelitzer Staatsforsten liegt im Lande Stargard mit 41 134 ha [5]) oder 16,15 % der Landesfläche, hinter dem das Land Ratzeburg mit nur einer Oberförsterei von 2 636 ha ganz zurücktritt. Da nun bis zum Jahre 1919 die Verwaltung beider Länder und damit auch die Verrechnung der staatlichen Forsten getrennt war, ferner nur die Reineinnahme des Landes Ratzeburg an die Rentei des Großherzogtums abgeführt wurde, habe ich mich entschlossen, das Land Ratzeburg aus der Betrachtung auszuschließen und nur auf die staatlichen Forsten des Landes Stargard, als eines einheitlichen Gebietsteiles mit gleicher Verwaltung und Bewirtschaftung und gleichen Wachstumsbedingungen einzugehen. Die Notwendigkeit eines Ausschlusses des Landes Ratzeburg scheint mir ferner um so eher gegeben, als die staatlichen Forsten des Landes Stargard 94 % der gesamten Staatsforsten des Freistaates ausmachen und aus all' den angegebenen Gründen die Heranziehung eines so weit abgelegenen Gebietsteiles, wie Land Ratzeburg, nur das Gesamtbild, das die Arbeit zu geben bezweckt, trüben würde.

Die Staatsforsten des Landes Stargard haben seit Anfang des 19. Jahrhunderts, als mit Forsteinrichtungsplänen, Taxationen und Vermessungen eine rationelle Forstwirtschaft begann, an Flächenausdehnung ständig zugenommen. Es betrug die Größe der Staatsforsten nach ha

im Jahre	1805	37 500 ha	[6])
„ „	1835	40 036 „	[7])
„ „	1858	40 036 „	[7])
„ „	1889	41 040 „	[7])
„ „	1901	41 190 „	[7])
„ „	1925	44 635 „	[8])

Diese Zunahme wurde herbeigeführt durch den Ankauf und die Aufforstung von Gemeindeländereien in Mirow und Godendorf, den Ankauf der Rödliner Forst, das Gut Langhagen im Jahre 1871 und die Aufforstung der Domäne Goldenbaum (1903) und Zinow (1920). Ferner wurden nach der Revolution 1 051 ha der bisher

[5]) Die Größenangabe bezieht sich auf die letzten statistischen Erhebungen vom Jahre 1912, auf die jetzigen Größenverhältnisse der Staatsforsten des Landes Stargard wird später eingegangen.

[6]) Die Größenangabe ist geschätzt und daher nur bedingt zulässig. Siehe Literaturangabe II, a, 3.

[7]) Nach den Staatskalendern von Mecklenburg-Strelitz.

[8]) Nach Unterlagen der Forstabteilung des Ministeriums Neustrelitz.

getrennt verwalteten ehemaligen Kabinettsforst Glambeck verstaatlicht, der Rest von 222 ha wurde dem Fürstenhause zugesprochen.

Heute sind die staatlichen Forsten des Landes in 9 Oberförstereien (Oberförstersystem) eingeteilt, die dem Ministerium, Abteilung für die Finanzen (Unterabteilung für Forsten) mit einem Landforstmeister an der Spitze, der gleichzeitig Dezernent und Aufsichtsbeamter ist, unterstehen.

Die Größe der einzelnen Oberförstereien mit Trennung nach Holzboden und Nichtholzboden zeigt Tabelle 2.

Das Schwergewicht der Staatsforsten, allein 7 Obf. liegen im südlichen Teil des Landes und bilden hier einen fast zusammenhängenden Waldkomplex, im nördlichen Teil liegen nur zwei, die Oberförsterei Rowa mit 4332 ha und die kleinste Obf. Hinrichshagen mit nur 1780 ha, deren Bewirtschaftung erschwert wird durch ihre Zerrissenheit in einzelne Waldteile. Die in der Tabelle 2 erwähnte, zur Holzzucht nicht verwendete Fläche von 3501 ha setzt sich einerseits zusammen aus den Dienstländereien der Forstbeamten, dann aber auch aus den recht zahlreich vorkommenden Fennen, unnutzbaren Brüchen und Seen.

Tabelle 2.[9])

Einteilung der Staatsforsten im Lande Stargard in Oberförstereien und Förstereien und Größenangabe nach Holzboden und Nichtholzboden.

Försterei	Holzbodenfläche ha	Nichtholzbodenfläche ha	Gesamtfläche ha
1. Oberförsterei Zinow.			
Goldenbaum	739	198	937
Herzwolde	728	30	758
Steinmühle	568	121	689
Serrahn	1373	200	1573
Dianenhof	734	119	853
Sandberge	85	4	89
Summa:	4227	672	4899
2. Oberförsterei Strelitz.			
Strelitz	856	15	871
Drewin	954	37	991
Fürstensee	1007	29	1036
Kalkhorst	637	59	696
Dabelow	778	10	788
Godendorf	791	62	853
Summa:	5023	212	5235

[9]) Die Angaben stützen sich auf Unterlagen, wie sie z. B. der Unterabteilung für Forsten am Ministerium in Neustrelitz vorliegen.

Försterei	Holzbodenfläche ha	Nichtholzbodenfläche ha	Gesamtfläche ha
3. Oberförsterei Mirow.			
Canow	824	41	865
Wesenberg	500	29	529
Zwenzow	1219	114	1333
Peetsch	1236	101	1337
Leussow	748	13	761
Schillersdorf	777	46	823
Holm	577	72	649
Starsow	565	18	583
Summa:	6446	434	6880
4. Oberförsterei Rowa.			
Katzenhagen	293	17	310
Dewitz	322	17	339
Zachow	614	25	639
Sponholz	416	6	422
Bannenbrück	542	28	570
Hagen	301	34	335
Tannenkrug	700	14	714
Neuendorf	496	13	509
Meiershof	483	11	494
Summa:	4167	165	4332
5. Oberförsterei Steinförde.			
Drögen	441	12	453
Steinförde I	137	33	170
Steinförde II	779	49	828
Buchholz	256	3	259
Neuhof	407	35	442
Schönhorn	551	168	719
Pelzräumde	764	35	799
Strasen	177	25	202
Priepert	994	135	1129
Summa:	4506	495	5001
6. Oberförsterei Glambeck.			
Glambeck	609	58	667
Hohenzieritz	274	11	285
Zechow	817	43	860
Wilhelminenhof	1148	31	1179
Neustrelitz	472	9	481
Summa:	3320	152	3472
7. Oberförsterei Hinrichshagen.			
Neugarten	583	15	598
Ballin	427	15	442
Schönbeck	273	16	289
Hinrichshagen	405	46	451
Summa:	1688	92	1780

Försterei	Holzbodenfläche ha	Nichtholzbodenfläche ha	Gesamtfläche ha
8. Oberförsterei Lüttenhagen.			
Lüttenhagen	208	44	252
Krüselin	806	90	896
Neuhof	653	70	723
Feldberger Hütte	745	56	801
Carwitz	145	8	153
Mechow	727	62	789
Gnewitz	872	106	978
Neubrück	662	83	745
Waldsee	863	77	940
Grünow	1045	60	1105
Summa:	6726	656	7382
9. Oberförsterei Langhagen.			
Quassow	284	38	322
Prälank	647	121	768
Blankenförde	793	62	855
Langhagen	826	191	1017
Kratzeburg	609	43	652
Priesterbäk	1062	43	1105
Babke	810	125	935
Summa:	5031	623	5654

I. Teil.

Die natürlichen Wachstumsbedingungen.

Bevor im folgenden auf die eigentliche Bewirtschaftung der Staatsforsten eingegangen wird, verdienen einleitend noch die natürlichen Wachstumsbedingungen, insbesondere der Boden als der Träger unentbehrlicher Nährstoffe und das Pflanzenleben bedingender Naturkräfte, und das Klima des Landes einige Beachtung. Denn gerade die Waldwirtschaft ist, wie Vanselow [10]) schon erwähnt, in weit höherem Maße von diesen natürlichen Wachstumsbedingungen abhängiger als die Landwirtschaft. Ein auch nur annähernd so großes Maß von Aufwand an Kapital und Arbeit, wie es der Landwirt bei einjährigem Umsatz zur Hebung der Bodenkultur anwenden kann, verbieten in der Waldwirtschaft die über 100jährigen Umtriebszeiten von selbst. Es ist stets zu beachten, daß alle Aufwendungen in der Waldwirtschaft erst nach Menschenaltern in Form von Nutzungen wieder in Einnahme erscheinen, bis dahin mit Zinsen und Zinseszinsen in Ansatz gebracht werden müssen, sodaß die natürlichen Wachstumsbedingungen als gegebene Größe einen Hauptfaktor in der Art der Bewirtschaftung bilden.

[10]) C. Vanselow, Die ökonomische Entwicklung der bayrischen Spessart staatswaldungen. S. 10.

Kap. 1. Der Boden nach seiner geologischen Beschaffenheit und geographischen Lage.

Der Boden des Landes wird fast durchweg von Diluvialablagerungen [11]) gebildet, zu denen noch alluviale Moorflächen und Seen kommen. Das ältere Gebirge tritt nur ganz vereinzelt zu Tage. Charakteristisch für das Land ist die Verschiedenheit der Bodenarten. Fruchtbarer Lehm wechselt mit Moor oder Sand, und wie der Obergrund zeigt auch der Untergrund ein ganz verschiedenes, wechselvolles Bild. Trotz dieser Verschiedenheit läßt sich aber doch eine deutliche Zweiteilung im geologischen Bau des Landes unterscheiden, die gebildet wird durch eine Hauptendmoräne. Von hier aus haben die mächtigen Schmelzwässer in der Eiszeit ihren Sand- und Geröllschutt nach Südwesten hin ausgebreitet und so den dortigen Grundmoränenboden überlagert. Im Norden dagegen konnte sich der gute Grund- und Innenmoränenboden absetzen. Während also der Süden des Landes vorwiegend sandig ist, besteht der größere, nördliche Teil in der Hauptsache aus fruchtbarem, zum Ackerbau gut geeignetem Lehmboden.

Die weiten, sandigen Flächen im südlichen Teile bedingen demnach von selbst ein Ueberwiegen der forstwirtschaftlichen Bodennutzung gegenüber einer gesteigerten landwirtschaftlichen Nutzung auf dem fruchtbaren Boden des nördlichen Teiles.

Die Sandschicht über dem Grundmoränenboden erlangt oft eine bedeutende Höhe, wird jedoch niemals so stark, daß die Kiefer sie nicht durchbrechen kann; diese wächst dann wohl langsam, aber intensiv. Ganz geringe Bodenklassen sind nur dort zu finden, wo neben mächtigen Sandablagerungen sich auch noch Eisenbeimengungen zeigen, wie z. B. bei Kratzeburg und in Teilen des Priesterbäker Forstreviers (Oberf. Langenhagen). Ferner finden sich mehr oder weniger in allen Oberförstereien — dort nämlich, wo die Grundmoränenschicht zu Tage tritt — weite Flächen, auf denen auch anspruchsvolle Holzarten gut gedeihen; doch nimmt der zur Kiefernzucht geeignete Sandboden bei weitem den größten Teil des Staatsforstgebietes ein.

Gehört auch das Land der norddeutschen Tiefebene an, so wird es doch mehrfach von Höhenzügen durchschnitten, die demselben den Charakter einer Hügellandschaft geben und namentlich an den Ufern der vielen Seen häufig schroff abfallen. In der Hauptsache jedoch ist das Gebiet, das die Staatsforsten einnehmen, eben bis wellig, größere Erhebungen, die aber bei der Bewirtschaftung keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten, finden sich nur in der Oberförsterei Rowa am Tollensesee, in der Oberförsterei Lüttenhagen (Wartsberge, Schloß- und Reiherberge) und an einzelnen Seeufern in der Oberförsterei Steinförde.

[11]) Siehe Geinitz, Geologischer Bau des Landes Stargard in Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz Bd. I, 1921 S. 1 ff.

Kap. 2. Das Klima.

Im Verhältnis zur geographischen Lage des Landes ist das Klima noch mild und dem Holzwuchs, abgesehen von der Fichte, der die Luftfeuchtigkeit fehlt, nicht ungünstig. Allerdings genügt die Niederschlagsmenge nicht immer, um überall den nötigen Wasserbedarf zu befriedigen. Sie beträgt nach den Beobachtungen von Professor Haberland in Neustrelitz im Jahresmittel durchschnittlich 585 Millimeter, und zwar ist die Verteilung der Niederschläge auf die einzelnen Monate annähernd gleichmäßig, August und Oktober sind die regenreichsten, Februar und April die trockensten Monate. Größere klimatische Unterschiede finden sich nicht, und nur einzelne der bedeutenderen Einsenkungen sind häufigen Spätfrösten ausgesetzt, sodaß hier die Nachzucht der Buche und Eiche ab und an Schaden leidet.

Beschädigungen durch Schneedruck und Rauhreif sind selten und von untergeordneter Bedeutung. Auch die Stürme sind wegen der Tiefgründigkeit des Bodens wenig zu fürchten und führen nur selten zu umfangreichen Flächenwürfen. (Die letzte Sturmverheerung, durch die allerdings ganze Bestände geworfen wurden, war im Jahre 1894). So ist denn auch, worauf Schlosser[12]) hinweist, „gerade in Mecklenburg dem Windschutz mindestens dieselbe Bedeutung zuzusprechen wie dem Sturmschutz, denn die durch gewöhnliche Winde verursachte Schädigung des Bodens und des Lebens in ihm durch Austrocknung, Verhagerung und Verwehung sind viel größer als gewöhnlich angenommen wird, da bei den vielen Einzelfällen die Gesamtwirkung nicht so augenscheinlich wird."

Kap. 3. Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten.

Da die klimatischen Faktoren an Bedeutung zurücktreten, sind die Bodeneigenschaften für das Vorkommen und die Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten entscheidend. Der große Wechsel in der Bodenzusammensetzung aber, das Vorkommen aller Extreme und Uebergänge des Bodens hat wieder große Mannigfaltigkeit im Gedeihen der verschiedenen Holzarten zur Folge.

Die wichtigste und absolut ertragreichste Holzart ist die Kiefer (pinus sylvestris), die gerade auf dem mit Sand überlagerten Moränenboden erstklassig gedeiht und in reinen Beständen oder als Mischwald vorkommt. Der Anteil, den sie bei durchweg gutem Wuchs von der Gesamtholzmasse der Staatsforsten einnimmt, ist ganz bedeutend und wird an anderer Stelle noch hervorzuheben sein.

---

[12]) Aus „Denkschrift des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte" 1923.

Die Fichte (picea) dagegen ist trotz früherer Anbauversuche in den Staatsforsten nicht heimisch geworden. Ihr fehlt die Luftfeuchtigkeit, auch leiden die jüngeren Bestände zu stark am Wildverbiß, sodaß sie heute nur noch als Lückenbüßer zur Deckung des Bodens Verwendung findet.

Auf dem bindigen Boden, dem Geschiebelehm des Grundmoränengebietes, herrschen die Laubhölzer vor und gedeihen hier vorzüglich. Von den Eichenarten verdient in der Hauptsache die Traubeneiche (quercus sessiliflora) Erwähnung, die noch ganz rein vorkommt, z. B. in den Oberf. Zinow und Steinförde, und sich auf den tiefgründigen, frischen, humosen und besonders grandigen Böden der Endmoränen mit der Buche als Grundbestand zu hochwertigsten Stämmen mit hellem, mildem Holz auswächst. Die Stieleiche (quercus pedunculata) ist hier weniger heimisch. Sie kommt selten in reinen Beständen vor, wohl aber in jedem Revier in Mischung mit der Traubeneiche und als Bastard. Auch die amerikanische Roteiche ist wegen ihrer Anspruchslosigkeit an den Boden und Schnellwüchsigkeit angepflanzt, aber für die Forsten von untergeordneter Bedeutung geblieben, da sie sich für den Gebrauch als minderwertig herausgestellt hat.

Der Wuchs der Buche (fagus sylvatica) ist auf gutem Boden, z. B. auf dem an Nährstoffen reichen Geschiebemergel sehr gut, sie zeigt glatte, glänzende Rinde und liefert ein wertvolles Holz, so ganz besonders in der Feldberger Gegend, wo ihr Kalk in reichlichem Maße zur Verfügung steht. Wenngleich auch im übersandeten Moränengebiet ihr Wuchs sehr nachläßt, so ist sie auch hier noch zu finden, da sie aus waldbaulichen Rücksichten wegen ihrer bodenverbessernden Eigenschaft nicht entbehrt werden kann. Mastjahre folgen in großen Zwischenräumen, so war z. B. die letzte Vollmast im Jahre 1918.

Die anderen Holzarten, Erle, Birke, Ahorn und Esche und die bereits erwähnte Fichte kommen nur horst- und gruppenweise vor oder in Brüchen und auf Mooren. Gerade die Schwarzerle (alnus glutinosa) ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, da die aus Amerika eingeschleppte Erlenkrankheit (valsa oxystoma) die Erlenbestände verwüstete, sodaß heute die Erlenbrüche höchstens noch zur Hälfte bestockt sind. An ihre Stelle ist vielfach die Birke getreten, die im Gegensatz zur Erle noch auf Torfboden wächst und in der Hauptsache daher auf dieser Bodenart zu finden ist. Sie hat hier nach Ablösung der Weideberechtigung sehr gute Erfolge gezeitigt.

Auf den besten Böden gedeihen auch in Mischung Aspe, Linde, Ahorn und Weißerle, haben aber für vorliegende Betrachtung wegen ihrer geringen Flächenausdehnung wenig Bedeutung; sie wurden im Wadelbetrieb bewirtschaftet, neuerdings aber in Hochwald überführt.

II. Teil.

Die Bewirtschaftung der Staatsforsten.

Kap. 1. Holzartenverteilung und Anbaupolitik.

Neben den Standortsverhältnissen und der Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten, den Grundfaktoren der Holzerzeugung, wird Umfang und Größe der Holzproduktion durch die Holzartenverteilung bestimmt. Wie sehr gerade von dem Verhältnis, in dem die verschiedenen Holzarten Anteil an der Fläche nehmen, der Holzmassenertrag abhängig ist, zeigt folgende Aufstellung [13]), der die Ertragstafeln der forstlichen Versuchsanstalten zu Grunde liegen.

Tabelle 3.

Holzart	Standortsklasse	Umtriebszeit Jahre	Durchschnittlich jährlicher Zuwachs der Gesamtmasse Derbholz in fm	Derb- und Reisholz in fm
Eiche	II	120	6,2	7,6
		140	6,0	7,3
		160	5,8	6,9
Buche	III	100	5,7	7,2
		120	5,9	7,3
		140	5,8	7,1
Fichte	III	60	6,3	9,2
		80	7,7	10,1
		100	8,2	10,2
Kiefer	III	80	5,3	6,6
		100	5,2	6,2
		120	5,0	5,9

Die Kiefer steht also hinsichtlich ihrer Massenerzeugung ganz erheblich hinter der Fichte zurück. Bei hundertjährigem Umtrieb variiert ihre durchschnittliche jährliche Zuwachsmenge an Derbholz um 3 fm., das heißt, durch Anzucht der Fichte an Stelle der Kiefer wäre die Möglichkeit gegeben, den Abnutzungssatz [14]) an Derbholz um 57,7 % zu steigern. Aus diesem Grunde wird der Holzmassenertrag der Nadelholzreviere anderer Länder, in denen die Fichte gut gedeiht und in ausgedehntem Maße zum Anbau kommt, ungleich höher sein als in den Kiefernrevieren des Stargarder Landes. Andererseits aber wird durch den starken Anteil, den die Kiefer an der Gesamtholzmasse des Landes hat (siehe Tabelle 5), durch das Zurücktreten der anspruchsvolleren Laubhölzer, der Buche und ganz besonders der Eiche, die den geringsten Zuwachs von den vier ge-

[13]) Martin, Forstliche Statik, 1918. S. 281.
[14]) Abnutzungssatz = Hiebssatz.

nannten Holzarten liefert, der Holzmassenertrag höher liegen als in Forsten mit überwiegendem Laubholzbestand, falls nicht der Boden den Unterschied ausgleicht.

Es bleibt nun noch die Frage, in welcher Richtung sich in den Staatsforsten des Stargarder Landes die Anbaupolitik und damit die Holzartenverteilung im Laufe der Zeiten verschoben hat, und ob dadurch Schwankungen im Holzmassenertrag eingetreten sind. Leider lassen sich hier erst für die Zukunft Schlüsse ziehen, da die erste Aufstellung über die Verteilung der Holzarten in den Staatsforsten im Jahre 1859 gemacht ist, somit nur 66 Jahre zurückliegt, Aenderungen in der Anbaupolitik sich aber erst durch statistisch vergleichbare Zahlen nach Beendigung der Umtriebszeit, also nach über 100 bis 160 Jahren im Holzmassenertrag auswirken. Zunächst soll die Tabelle 4 einen Ueberblick geben, wie die verschiedenen Holzarten jeweils an der Gesamtholzbodenfläche beteiligt waren.

Tabelle 4.

Holzartenverteilung in den Staatsforsten des Landes Stargard.

Jahr	Eichen und Buchen		Nadelholz		Niederwald	
	ha	% des Holzbodens	ha	% des Holzbodens	ha	% des Holzbodens
1859	7837	20,31	26111	67,65	4648	12,04
1901	8086	20,48	28602	72,45	2791	7,07
1924	8115	19,81	30191	73,71	2653	6,48

Da der Gesamtholzboden in den angegebenen Jahren größer geworden ist, sind die absoluten Flächengrößen, die die einzelnen Holzarten einnehmen, wenig zu einem Vergleich geeignet, und erst die Anteilsgrößen der Holzspezies am Gesamtholzboden in Prozentzahlen ausgedrückt, lassen Aenderungen erkennen. Zunächst fällt auf, daß die Unterschiede zwischen den Jahren 1901 und 1924 im Vergleich zu den Jahren 1859 und 1901 nur unbedeutend sind, was eine Folge des geringeren Jahreszwischenraumes sein könnte. Andererseits ließen sich die fast konstant bleibenden Anteilsgrößen des Laub-, Nadel- und Niederwaldes am Gesamtholzboden in den letzten beiden Dezennien auch so erklären, daß bereits um die Jahrhundertwende die Holzartenverteilung in der Hauptsache zu einem gewissen Abschluß gekommen wäre, was mir auch von berufener Seite bestätigt ist.

Betrachtet man die einzelnen Holzarten für sich, so fällt zunächst die starke Abnahme des Niederwaldes auf, von 12,04 % Anteil an der Gesamtholzmasse im Jahre 1859 auf 6,48 % im Jahre 1924, die dem Hochwalde zugute kommt. Sie ist vom

wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu begrüßen, da die Ueberführung so großer Niederwaldflächen in Hochwald eine bedeutende Verbesserung für die staatlichen Forsten darstellt. Ein Hindernis für die Einschränkung des Niederwaldes bildeten in der Hauptsache die den Domänen kontraktlich zustehenden Strauchholzlieferungen für die Leute. Sie waren so umfangreich, daß, um ihnen gerecht zu werden, vielfach zum Hochwald geeignete Revierteile im Wadelbetrieb bewirtschaftet werden mußten. Die Einrichtung, daß bei Neuverpachtungen von Domänen Strauchholzlieferungen fortfallen, hat jetzt Wandel geschaffen und den Niederwald auf die ihm zukommenden Bodenqualitäten eingeschränkt.

Was der Niederwald an Fläche verloren hat, hat das Nadelholz, und zwar — bis auf ganz geringfügige Fichtenbestände — die Kiefer (siehe Tabelle 5) gewonnen, sodaß diese Holzart heute mit 73,32 % fast 3/4 des Gesamtholzbodens der Staatsforsten des Landes Stargard einnimmt.

Tabelle 5.

Holzartenverteilung in den Staatsforsten des Landes Stargard im Jahre 1901 und 1924.

Jahr	Eiche		Buche		Kiefer		Fichte		Niederwald	
	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens	ha	% des Gesamtholzbodens
1901	512	1,3	7574	19,18	28566	72,36	36	0,09	2791	7,07
1924	1264	3,08	6851	16,72	30032	73,32	159	0,39	2653	6,48

Der Anbau der Kiefer ist von jeher gefördert, da man ihren Wert gerade für das übersandete Moränengebiet kannte. So schreibt schon der Forstrevisor Scharenberg im Jahre 1859 in einer statistischen Zusammenstellung, „daß die herrschende Holzart, die Kiefer, bei ihrer großen Genügsamkeit und auch wegen des von ihr zu erwartenden höheren Geldertrages vorzugsweise begünstigt wird, und ihr durch die Umwandlung der älteren Laubholzbestände auf Boden, der der Nachzucht dieser wesentliche Hindernisse in den Weg legen würde, ein immer größeres Terrain eingeräumt wird". So ist es bis heute geblieben, nur daß neben der Kiefer in letzter Zeit auch besonders die Eiche im Anbau begünstigt wird, wovon ihr Anwachsen um 1,78 % von der Gesamtholzbodenfläche seit 1901 Zeugnis gibt. Es ist dies umsomehr zu begrüßen, als es gilt, die alten Eichenbestände wieder heranzuziehen, wie sie die Staatswaldungen noch in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhundert aufwiesen, die dann aber, von ungefähr 1860 an, in verstärktem Maße zum Abhieb kamen, da die erstklassigen, gut gewachsenen Stämme vom Schiffsbau sehr gesucht und als sogenannte Schiffseichen die höchsten Preise erzielten. Diese Abnahme der Eichenbestände in

der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundert tritt in der Tabelle 4 noch nicht hervor, da in ihr die Laubholzbestände zusammengefaßt sind und in dieser Zeit die Buche im Gegensatz zur Abnahme um 2,45 % des Holzbodens im ersten Viertel dieses Jahrhundert (Tabelle 6) eine Zunahme erfahren hat, die uns die Laubholzbestände im Jahre 1901 noch in der gleichen, ja sogar noch um 0,17 % des Holzbodens erhöhten Ausdehnung erscheinen läßt, wie im Jahre 1859. Diese vermehrte Ausdehnung der Buchen ist dadurch zu erklären, daß in Kiefern- und Eichenbeständen mit Buchenunterbau die ersteren beiden Holzarten zum Abhieb kamen, die bis dahin als Boden- und Bestandesschutzholz dienende Buche aber vielfach stehen blieb und sich zu lichten, schlecht bestockten Beständen auswuchs. Das Fehlerhafte dieses Vorgehens ist aber längst erkannt, die Buche hat, wie ja auch ihre Abnahme um 2,45 % des Holzbodens seit 1901 zeigt, nicht das geleistet, was man von ihr erwartete, und deswegen der Eiche sowohl, als auch der Kiefer wieder Platz machen müssen.

Die Fichte fand Verwendung bei der Umwandlung von Weichholzbeständen (Oberf. Hinrichshagen, auch Rowa), als Lückenbüßer in Kiefernbeständen und auf verkommenen Räumden und Blößen im Buchengebiet, und ist jetzt in der Hauptsache wieder als Füllholz eingesprengt.

Die Tragweite der Holzartenverteilung für die Massenproduktion läßt sich nun an folgendem illustrieren. Die Abnahme des Niederwaldes (Weichholzbestände, Aspe und Weißerle) um 5,56 % des Gesamtholzbodens seit 1859 ist voll dem Kiefernbestande zugute gekommen, zumal ja die Laubhölzer im gleichen Zeitraum auch 0,5 % des Gesamtholzbodens eingebüßt haben. Es liefern also, ganz abgesehen von der Steigerung des Holzbodens absolut und der geringen Verschiebung zwischen Laub- und Nadelholz, 2146 ha Kiefern mehr Derbholz als im Jahre 1859. Daraus ergibt sich unter der Annahme normaler Verhältnisse, wie sie den Ertragstafeln zugrunde liegen, durchweg III. Bonität und 120jähriger Umtriebszeit ein Zuwachs- bezw. Abnutzungssatz von 2146 mal 5 = 10730 fm Derbholz, das ist für die gesamte produktive Fläche von 38596 ha im Jahre 1859 ein Mehr an Derbholz pro Jahr und ha von 10730 : 38596 = 0,28 fm. Rechnet man davon den Derbholzertrag des Niederwaldes während einer viermaligen Nutzung im gleichen Zeitraum ab, so wird zwar eine nur unerhebliche Steigerung des Gesamtderbholzertrages zu verzeichnen sein, doch wird der Geldertrag des Holzes ungleich höher sein als vorher.

Kap. 2. Die Umtriebszeiten und die Hiebssatzfestsetzung.

Zu den besprochenen Faktoren treten als weitere Bestimmungsgröße für die Holzmassenproduktion die bestehenden Umtriebzeiten und der sich aus ihnen ergebende Abnutzungssatz, auch

Hiebsatzfestsetzung genannt. Da nämlich der Durchschnittszuwachs eines Bestandes, der sich durch Division der Gesamtholzmasse durch die Alterszahl ergibt, nicht gleichmäßig verläuft, sondern nach einer stetigen Steigerung mit zunehmendem Alter bis zu einem bestimmten Jahr, — das sowohl bei derselben Holzart je nach den Standortsverhältnissen, als auch ganz besonders bei den einzelnen Holzarten selbst verschieden ist —, allmählich, dann stärker fällt, müssen sich Schwankungen im Holzmassenertrag ergeben, je nachdem der Hieb näher oder weiter entfernt vom Kulminationspunkt des Durchschnittszuwachses erfolgt.

Zum weiteren Verständnis dieses Kapitels über die Umtriebszeit sei erwähnt, daß eine einseitige Festsetzung der Umtriebszeit nach dem höchsten durchschnittlichen Massenertrag nicht in Frage kommen kann, da abgesehen von anderen Nachteilen nach dem höchsten Durchschnittszuwachs die Bestände noch eine erhebliche Zunahme an Masse und Wert liefern, mit anderen Worten der höchste finanzielle Gewinn nicht mit der höchsten Massenerzeugung zusammenfällt. Heute geschieht vielmehr die Festsetzung der Umtriebszeit entweder nach dem Gesichtspunkt des höchsten durchschnittlichen Waldreinertrages (höchsten Geldertrages) oder des höchsten Bodenreinertrages, der höchsten Bodenrente (finanzielle Umtriebszeit). Eine eingehendere Schilderung und Kritik beider Systeme zu geben, um die seit Jahrzehnten in Forstkreisen und in der Fachliteratur ein heftiger Kampf tobt, erübrigt sich. Nur soviel, wie für das Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Staatsforsten des Stargarder Landes nötig ist, sei erwähnt.

Während die Anhänger der ersten Theorie, Festsetzung der Umtriebszeit nach dem höchsten Waldreinertrag, ein möglichst hohes Einkommen an sich fordern, ohne Rücksicht auf Verzinsung von Bodenkapital und Holzbestandeskapital, sodaß die Wirtschaft am günstigsten gilt, bei der der Quotient von Ertrag minus Kosten für Verwaltung und Kulturen dividiert durch die Umtriebszeit ein Maximum bildet, suchen die Anhänger des höchsten Bodenreinertrages eine möglichste Verzinsung der im Wald stockenden Kapitalien mit Erzielung eines Maximums an Bodenrente. Nach ihnen wird die Hiebsreife nach dem Weiserprozent ermittelt, d. h. nach dem Verhältnis, in welchem die Wertmehrung eines Bestandes zu dem ihr zugrunde liegenden Produktionsfonds steht (siehe Anmerkung). Das charakteristische Merkmal dieses Systems ist also,

---

Anmerkung: Dieses Verhältnis ist von Preßler in der Form $w = \frac{(a+b+c)\,H}{H+G}$ aufgestellt, in der a das Massenzuwachsprozent,
b das Qualitätszuwachsprozent,
c das Teuerungszuwachsprozent,
H das Bestandeskapital,
G das Grundkapital (Boden-, Steuer-, Verwaltungs- und Kulturkostenkapital) darstellt.

daß im Gegensatz zur Waldreinertragslehre der beim Betriebe zu unterhaltende Vorrat als Betriebskapital, das sich verzinsen muß, aufgefaßt, und vom Wald eine Rente verlangt wird. Ist nun auch vom Standpunkt des rationellen Wirtschafters diese Theorie, nach der alle Aufwendungen an Zins, Rente und Lohn im Preise enthalten sein sollen, als unbedingt richtig anzuerkennen, so stößt ihre Befolgung in der Waldwirtschaft doch auf so viele Schwierigkeiten und Nachteile, daß sie in der Praxis zwar volle Würdigung finden, aber doch nicht immer konsequent durchgeführt werden konnte. Die Bewirtschaftung nach dem höchsten Bodenreinertrag führt nämlich zur Einführung niedrigerer Umtriebszeiten, als die nach dem höchsten Waldreinertrag, da bei letzterer, bei der die höchste Verzinsung der gesamten Produktionskapitalien nicht gefordert wird, die Holzbestände bei weiterer Steigerung des Tauschwertes länger ins Geld wachsen. Die Bodenreinertragswirtschaft führt weiter zu einer Erhöhung des Holzmassenertrages, da das Maximum des Durchschnittszuwachses in niedrige Bestandesalter fällt. Durch die Herabsetzung der Umtriebszeit aber wird das Angebot von erstklassigen Sortimenten geringer, im Handel besteht aber gerade nach ihnen starke Nachfrage. Auch Absatzschwierigkeiten, hervorgerufen durch ungewöhnliche, momentane Steigerung des Ertrages, ungünstige Wirkung auf das Altersklassenverhältnis u. a. m. hielt viele Forstverwaltungen davon ab, die Wirtschaft auf die Erzielung des höchsten Bodenreinertrages umzustellen. In der Tabelle 6 sind nun die Umtriebszeiten, wie sie in Mecklenburg-Strelitz festgesetzt sind, denen gegenüber gestellt, die sich bei Einstellung des Forstbetriebes nach den Grundsätzen der Bodenreinertragslehre und einer mindestens 3%igen Verzinsung der Produktionskosten ungefähr ergeben würden.

Tabelle 6.

Umtriebszeiten.

Holzart	Mecklenburg-Strelitz	Nach Bodenreinertragslehre [15])
Kiefer	120 Jahre, abgesehen von sehr armen Böden	100 Jahre
Buche	140 Jahre	120 Jahre
Eiche	160 Jahre	160 Jahre

[15]) Aus Forstwirtschaft, Stand und Aufgaben im Rahmen der Deutschen Volkswirtschaft. Herausgegeben vom Reichsforstwirtschaftsrat 1922.

Wenn nun auch die tatsächlich erreichten Umtriebszeiten in Mecklenburg-Strelitz höher liegen mögen als die festgesetzten, da jede größere Staatsforstverwaltung den jährlichen Abnutzungssatz

sehr vorsichtig bestimmt, so weichen die letzteren doch nicht erheblich von den von der Bodenreinertragstheorie geforderten ab und lassen sich aus folgenden Gründen durchaus rechtfertigen.

1. Die dünne Besiedelung des Landes und die reichen Torflager bewirken, abgesehen von der überall bestehenden Konkurrenz der Kohle, eine nicht allzu starke Nachfrage nach Brennholz.

2. Nutzholz von guter Qualität ist dagegen bei der Nähe der fünf großen Städte Berlin, Hamburg, Rostock, Lübeck und Stettin sehr gesucht.

3. Bei den im Lande Stargard bestehenden guten Standortsbedingungen ist mit einem Qualitätszuwachsprozent durch Massen- und Wertserhöhung des Holzes über das sonst übliche Maß zu rechnen.

4. Seitdem in Preußen die Umtriebszeiten heruntergesetzt sind, bildet Mecklenburg-Strelitz gleichsam eine Insel mit erstklassigem Nutzholz und erzielt, da die Konkurrenz in stärkeren Sortimenten fortfällt, gerade für letztere sehr gute Preise.

Endlich sei noch erwähnt, daß in Ländern, in denen die Bewirtschaftung nach dem höchsten Bodenreinertrag voll durchgeführt wurde, z. B. in Sachsen, die Umtriebszeiten und damit der Holzetat wieder heraufgesetzt, bezw. vermindert werden mußten, in Mecklenburg-Strelitz dagegen im Frühjahr 1925 der Fehlbetrag im Finanzetat durch einen Mehreinschlag von 30 000 fm. ausgeglichen werden konnte. Diese Erhöhung des Hiebssatzes, die zwar eine Verringerung des Staatsvermögens zur Folge hat, und daher immer nur ein Notbehelf bleibt, ist, falls sie, wie auch beabsichtigt, nur vorübergehend Geltung haben soll, noch kein Raubbau und nur wegen der höheren Umtriebszeit, als sie die Bodenreinertragstheorie fordert, durchführbar.

Kap. 3. Der Holzertrag.

a) Massenertrag.

Der neben anderen Bestimmungsgründen sich besonders aus der Höhe der Umtriebszeit sich ergebende Holzmassenertrag der Staatsforsten im Lande Stargard wird im Durchschnitt der Jahre beim Fehlen der viel Masse erzeugenden Fichte, dem Vorherrschen der Kiefer und des weit verbreiteten, stark versandeten Moränenbodens, der wieder den Massenzuwachs der Kiefer ungünstig beeinflußt, ferner bei der Ablehnung, die der Gedanke einer völligen Umstellung der Wirtschaft auf das Prinzip des höchsten Bodenreinertrages stets im Lande gefunden hat, niedriger liegen, als in Staatsforsten mit für den Massenertrag günstigeren Standortsbedingungen oder solchen mit ausgesprochener Bodenreinertragswirtschaft. Tatsächlich hat der Gesamtderbholzeinschlag im Lande pro Jahr und ha produktiver Holzbodenfläche denn auch erst — abgesehen vom Windbruchjahr 1894 und dem Spannerfraßjahr

1903 — im Jahre 1909 drei fm erreicht, eine jährliche Einschlagmenge, die in Württemberg bereits um 1840 [16]), in Sachsen 1850, in Baden vor 1860, in Elsaß-Lothringen von 1875 und Preußen von 1890 ab genutzt wurde. Das Zurückbleiben des Holzmassenertrages gegenüber dem der Staatsforsten anderer deutscher Länder, das sich auch in der zuletzt veröffentlichten Statistik des Reichsforstwirtschaftsrates ausspricht, in welcher abgesehen von Oldenburg mit seinen großen Aufforstungsflächen die Holzerträge auf die Flächeneinheit bezogen in Mecklenburg-Strelitz neben Mecklenburg-Schwerin am niedrigsten waren, findet nun seine weitere Erklärung in folgenden besonderen Verhältnissen:

Die Finanzlage des Landes stellte sich unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Wilhelm (1860 bis 1904) so gut, daß Mecklenburg-Strelitz vor dem Kriege nicht nur zu den reichsten Bundesstaaten zählte, sondern auch jedes Wirtschaftsjahr mit einem erheblichen Ueberschuß abschloß, von dem alle Jahre hindurch 165 000 Mark an die Kasse der damaligen Geheimen Kommission abgeführt werden konnten. Dadurch erübrigte sich eine Ausnutzung der Forsten vom rein kaufmännischen Gesichtspunkt, es wurde die Fläche genutzt, die Masse blieb unberücksichtigt, und das Hauptgewicht wurde darauf gelegt, das Forstkapital, das durch Hutungen, Weiden und andere Forstgerechtsame erheblich gemindert war, durch großmöglichste Bestandespflege zu erhöhen. Ferner waren große Teile der jetzigen Oberf. Zinow als Wildpark eingerichtet, und die Holzwirtschaft beschränkte sich hier in der Hauptsache auf hiebsnotwendige Einschläge, um einerseits das Wild möglichst wenig zu stören, andererseits auch dem Reviere den Charakter eines Naturparkes nicht zu nehmen. Wie hoch sich im Lande Stargard der Gesamtderbholzanfall belaufen hat, zeigt die Zusammenstellung in der Tabelle 7 Spalte II, ferner die Spalte III und die graphische Darstellung in der Tabelle 8, in denen, um die Uebersicht zu erleichtern, der Einschlag pro ha produktiver Staatswaldfläche errechnet ist.

Tabelle 7.

Uebersicht über den Derbholzeinschlag im Lande Stargard in fm, das Nutzholz- und Brennholzprozent.

I	II	III	IV	V	VI	VII
Jahr	Gesamtmasse fm	Gesamtderbholzeinschlag pro ha und Jahr fm	Nutzholz fm	Brennholz fm	Nutzholz %	Brennholz %
1805	85750	2,28	—	—	—	—
1849/50	85613	2,31	—	—	—	—
1850/51	78308	2,23	—	—	—	—

[16]) C. Vanselow, Die ökonomische Entwicklung der bayrischen Spessart-Staatswaldungen. S. 89.

I Jahr	II Gesamtmasse fm	III Gesamtderbholzeinschlag pro ha und Jahr fm	IV Nutzholz fm	V Brennholz fm	VI Nutzholz %	VII Brennholz %
1853/54	77240[17]	2,04	—	—	—	—
1854/55	83696[17]	2,21	—	—	—	—
1855/56	88058[17]	2,33	—	—	—	—
1856/57	93755[17]	2,48	—	—	—	—
1857/58	80255[17]	2,12	—	—	—	—
1879	85213	2,12	19427	65786	23	77
1880	94124	2,34	20582	73542	22	78
1887	84408	2,10	28336	56072	34	66
1888	92987	2,31	34405	58582	37	63
1889	97365	2,42	34513	62852	35	65
1890	99726	2,48	37538	62188	38	62
1891	103901	2,59	38845	65056	37	63
1892	103925	2,59	34115	69810	33	67
1893	103719	2,58	32606	71113	31	69
1894[18]	213672	5,32	102759	110913	48	52
1895	91621	2,28	19390	72231	21	79
1896	103556	2,58	34272	69284	33	67
1897	91947	2,29	33886	58061	37	63
1898	95043	2,37	37130	57913	39	61
1899	92121	2,29	36745	55376	40	60
1900	95311	2,37	37151	58160	39	61
1901	106313	2,64	38851	67462	37	63
1902	111839	2,78	37270	74569	33	67
1903[19]	120562	3,—	54166	66396	45	55
1904	98494	2,45	36178	62316	37	63
1905	100243	2,49	40419	59824	40	60
1906	111993	2,79	48371	63622	43	57
1907	111174	2,78	58974	52200	53	47
1908	119550	2,99	60671	58879	51	49
1909	120194	3,—	55464	64730	46	54
1910	129273	3,22	65267	64006	50	50
1911	128248	3,19	69794	58454	54	46
1912	137633	3,42	73412	64221	53	47
1913	134603	3,35	77700	56903	58	42
1914	140688	3,49	80693	59995	57	43
1920	213012	5,16	112453	100559	53	47
1921	177942	4,31	97340	80602	55	45
1922	181398	4,36	95782	85616	53	47
1923	168203	4,08	84418	83785	50	50

[17]) Einschließlich Baumholz. Hundert Rhl. Kubikfuß = 3 cbm gerechnet.
[18]) Windbruchjahr.
[19]) Spannerfraßjahr.

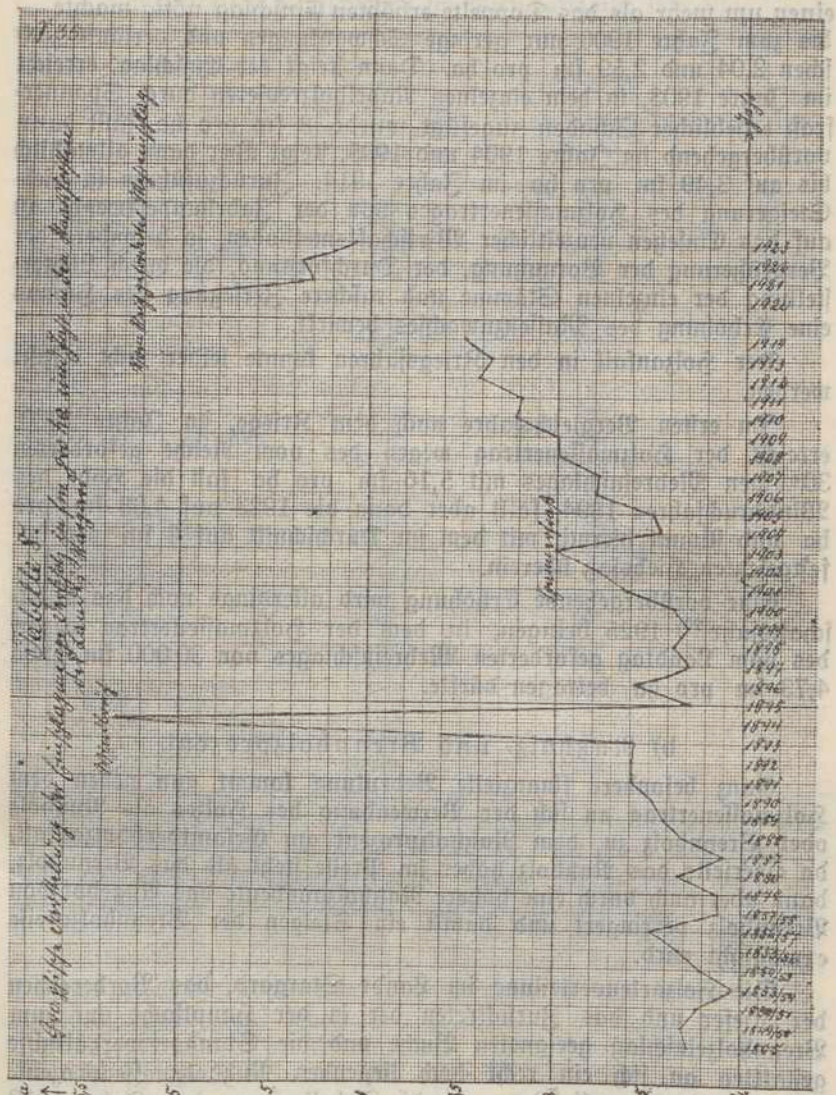
Tabelle 8.
Minimum
Summenstab
Jahr
1923
1922
1921
1920
1919
1918
1917
1916
1915
1914
1913
1912
1911
1910
1909
1908
1907
1906
1905
1904
1903
1902
1901
1900
1899
1898
1897
1896
1895
1894
1893
1892
1891
1890
1889
1888
1887
1886
1885
1884
1883
1882
1881
1880
1879
1878
1877
1876
1875
1874
1873
1872
1871
1870
1869
1868
1867
1866
1865
5,5
5
4,5
4
3,5
3
2,5
2

Der Derbholzertrag zeigt also im Verhältnis zur Größe des Holzbodens — abgesehen vom Jahre 1894, in dem ein Windbruch einen um mehr als das Doppelte erhöhten Einschlag nötig machte — bis zum Jahre 1900 nur geringe Schwankungen und verläuft zwischen 2,04 und 2,59 fm pro ha. Dann steigt der Einschlag, erreicht im Jahre 1903, in dem einzelnen Nadelholzrevieren durch Spannerfraß erheblicher Schaden zugefügt wurde, 3 fm pro ha, fällt dann vorübergehend im Jahre 1904 und 1905, steigt aber dann allmählich bis auf 3,49 fm pro ha im Jahre 1914. Zurückzuführen ist diese Steigerung des Holzmassenertrages von der Jahrhundertwende an auf das Einsetzen neuzeitlicher Wirtschaftsmethoden, so besonders der Vergrößerung der Vornutzung, der Durchforstung, die durch Lichterstellung der einzelnen Stämme und raschere Zersetzung des Humus eine Erhöhung des Massenzuwachses bewirkt.

Der Holzanfall in den Kriegsjahren konnte leider nicht erfaßt werden.

Im ersten Vergleichsjahre nach dem Kriege, im Jahre 1920, erreicht der Holzmassenertrag wegen des vom Reiche geforderten 30%igen Mehreinschlages mit 5,16 fm pro ha fast die Höhe des Windbruchjahres 1894, fällt aber dann bis 1923 auf 4,08 fm pro ha und stimmt hiermit mit dem im Durchschnitt auf 4 fm pro ha festgesetzten Hiebssatz überein.

Eine vorübergehende Erhöhung wird allerdings noch das Wirtschaftsjahr [20]) 1925 bringen, in dem der Holzmassenertrag wegen des vom Landtag geforderten Mehreinschlages von 30 000 fm. etwa 4,73 fm pro ha betragen dürfte.

b) Nutzholz- und Brennholzprozent.

Ganz besondere finanzielle Bedeutung kommt nun neben dem Holzmassenertrag an sich der Verwendung des Holzes als Nutzholz oder Brennholz zu, dem Nutzholzprozent am Gesamtderbholzanfall, da einerseits das Nutzholz höher im Preise steht als das Brennholz, dann aber auch durch eine höhere Nutzholzausbeute das Angebot von Brennholz verringert und damit ein Steigen der Brennholzpreise ermöglicht wird.

Die Holzartenverteilung im Lande Stargard, das Vorherrschen der Kiefer und das Zurücktreten der in der Hauptsache nur zum Brennholzeinschlag geeigneten Buche und die Standortsverhältnisse gestatten an sich ein recht hoch liegendes Nutzholzmassenprozent. Trotzdem liegt es mit 50 %, wie die Tabelle 9 aus dem Jahre 1912 zeigt, im Vergleich zu den Staatsforsten anderer Länder verhältnismäßig tief.

[20]) Das Forstwirtschaftsjahr rechnet vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden.

Tabelle 9.

Übersicht über den Nutzholzeinschlag der Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten Deutschlands im Wirtschaftsjahr 1912. [21])

Land	Gesamte Holznutzung (einschl. Stock- und Reisigholz) Tausend fm	Nutzholz (einschl. Stock- und Reisigholz) Tausend fm	Nutzholzprozent
Sachsen	1141	780	68
Reuß (beide)	135	92	68
Schwarzburg-Rudolstadt	98	65	66
Sachsen-Altenburg	112	71	63
Schwarzburg-Sondershausen	86	52	60
Anhalt	211	125	59
Preußen	13897	8003	58
Sachsen-Meiningen	275	157	57
Württemberg	1401	789	56
Sachsen-Weimar-Eisenach	267	150	56
Bayern	5052	2710	54
Braunschweig	538	283	53
Sachsen-Coburg-Gotha	216	110	51
Mecklenburg-Strelitz (Land Stargard) [21]	161 148,085	79 73,695	49 50
(Land Ratzeburg) [22]	13,078	5,182	40
Oldenburg	81	37	46
Elsaß-Lothringen	665	305	46
Baden	738	334	45
Hessen	474	178	38
Mecklenburg-Schwerin	463	175	38
Lippe (beide), Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck	250	86	34
Summa Deutschland	26259	14579	55,5

Das Nutzholzprozent von Mecklenburg-Strelitz übertrifft zwar das von Mecklenburg-Schwerin bei weitem, hat aber noch niemals, selbst auf seinem Höchststand mit 54 % im Jahre 1913 nicht, den Reichsdurchschnitt des Wirtschaftsjahres 1912 von 55,5 % erreicht. Die Gründe für diesen Minderertrag an Nutzholz liegen einerseits an der abgeschlossenen Lage weiter Forstgebiete, dem ausgesprochenen Mangel an guten Abfuhrwegen, andererseits an den erheblichen Deputatholzabgaben, mit denen die Staatsforsten in Mecklenburg-Strelitz im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesstaaten außer Bayern und den preußischen Harzforsten noch belastet sind, und die dazu zwingen, viel zu Nutzholz geeignetes Holz zu Brennholz einzuschlagen. Im einzelnen wird noch bei der Besprechung des Holz-

[21]) Nach der statistischen Erhebung im Jahre 1913.
[22]) Aus Akta des Großh. K. u. F. E. betr. Nachweisung über stattgehabte Holzeinschläge.

absatzes (Holzverwertung) hierauf zurückzukommen sein, doch mag schon jetzt festgehalten werden, daß mit einer vollen Nutzholzausbeute, wie sie Holzartenverteilung und Standortsverhältnisse gestatten, erst zu rechnen sein wird, wenn hinsichtlich der Abfuhrwege und der die Forsten belastenden Servituten eine durchgreifende Aenderung Platz gegriffen hat.

In der Tabelle 7, Spalte IV und V sind nun die absoluten Derbholzeinschlagmengen des Nutz- und Brennholzes in den Staatsforsten des Landes zusammengestellt, der Spalte VI und VII und der graphischen Darstellung in der Tabelle 10 die Nutz- und Brennholzprozente am Gesamtderbholzanfall, soweit sie erfaßt werden konnten, angegeben.

Abgesehen von einer erheblichen Steigerung des Nutzholzprozentes vom Jahre 1880 bis 1887, die auf die Erschließung des Absatzmarktes durch den Eisenbahnbau zurückzuführen ist, zeigt der Anteil des Nutzholzeinschlages an der Gesamtderbholzmasse mit Ausnahme der Jahre 1894 und 1895 in den normalen Wirtschaftsjahren bis 1905 geringe Schwankungen und bewegt sich zwischen 30 und 40 %.

Nur das Windbruchsjahr 1894 und das Spannerbefalljahr 1903 weisen eine bedeutende Steigerung des Nutzholzprozentes auf, die dadurch ihre Erklärung findet, daß sowohl durch den Spannerfraß verstärkter Kiefernein schlag notwendig wurde, als auch durch den Windbruch, der am 12. Februar stattfand, wenig Laubhölzer, die zu der Zeit kahl standen, wohl aber Kiefern geworfen wurden, die ja am meisten Nutzholz liefern. Der starke Fall des Nutzholzprozentes ein Jahr nach dem Windbruch, im Jahre 1895, von 48 auf 21 % des Gesamtderbholzanfalles ist die Folge und ein Zeichen des Umfanges der Sturmverheerungen. Es mußten noch große Holzmengen aus dem Jahre zuvor aufgearbeitet werden, die in der Hauptsache aus Brennholz, das zunächst noch liegen geblieben war, bestanden.

Von 1905 ab setzt endlich ein starkes Steigen des Nutzholzprozentes ein, hervorgerufen durch verstärkte Grubenholzlieferungen, Besserung der Holzkonjunktur- und Absatzverhältnisse und das Einsetzen verbesserter Wirtschaftsmethoden, und erreicht im Jahre 1913 mit 58 % seinen höchsten Stand.

In den vier Vergleichsjahren nach dem Kriege hat der Anteil des Nutzholzes an der Derbholzmasse, da trotz der verhältnismäßig günstigen Konjunktur der Kohlenmangel in der Inflationszeit ein Bereitstellen von Brennholz an die Bevölkerung in stärkerem Umfang als vorher nötig machte, wieder etwas nachgelassen und ist in dem schweren Jahre 1923 bis auf 50 % gesunken. Doch dürfte heute das Nutzholzprozent zum mindesten den Vorkriegsstand wieder erreicht haben.

Tabelle 10.

Graphische Darstellung des Nutz- und Brennholzprozentes vom Derbholzumfang im Lande Stargard in der Zeit von 1871 bis 1923.

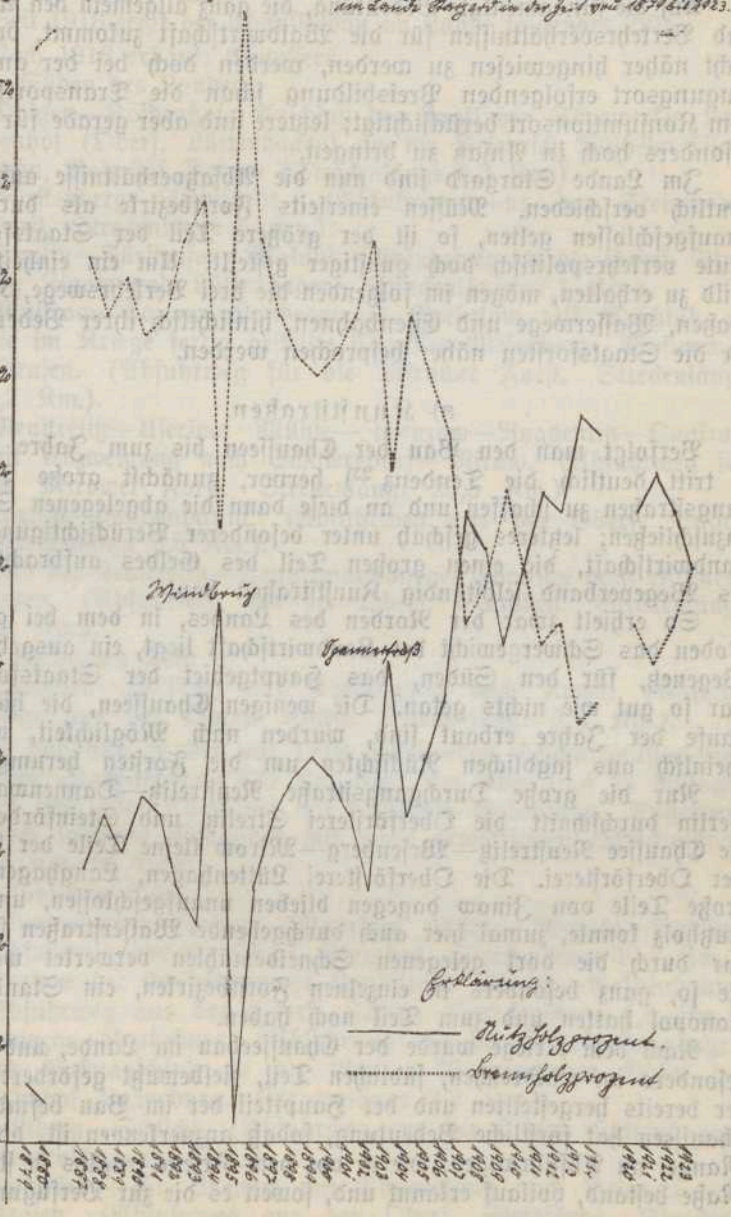

Kap. 4. Die Verkehrs- und Absatzlage.

Auf die fundamentale Bedeutung, die ganz allgemein den Absatz- und Verkehrsverhältnissen für die Waldwirtschaft zukommt, braucht nicht näher hingewiesen zu werden, werden doch bei der am Erzeugungsort erfolgenden Preisbildung schon die Transportkosten zum Konsumtionsort berücksichtigt; letztere sind aber gerade für Holz besonders hoch in Ansatz zu bringen.

Im Lande Stargard sind nun die Absatzverhältnisse außerordentlich verschieden. Müssen einerseits Forstbezirke als durchaus unaufgeschlossen gelten, so ist der größere Teil der Staatsforsten heute verkehrspolitisch doch günstiger gestellt. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, mögen im folgenden die drei Verkehrswege, Kunststraßen, Wasserwege und Eisenbahnen, hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Staatsforsten näher besprochen werden.

a) Kunststraßen.

Verfolgt man den Bau der Chausseen bis zum Jahre 1918, so tritt deutlich die Tendenz [23]) hervor, zunächst große Durchgangsstraßen zu schaffen und an diese dann die abgelegenen Städte anzuschließen; letzteres geschah unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, die einen großen Teil des Geldes aufbrachte, ja als Wegeverband selbständig Kunststraßen baute.

So erhielt zwar der Norden des Landes, in dem bei gutem Boden das Schwergewicht der Landwirtschaft liegt, ein ausgebautes Wegenetz, für den Süden, das Hauptgebiet der Staatsforsten, war so gut wie nichts getan. Die wenigen Chausseen, die hier im Laufe der Jahre erbaut sind, wurden nach Möglichkeit, wahrscheinlich aus jagdlichen Rücksichten um die Forsten herumgelegt.

Nur die große Durchgangsstraße Neustrelitz—Dannenwalde—Berlin durchschnitt die Oberförsterei Strelitz und Steinförde und die Chaussee Neustrelitz—Wesenberg—Mirow kleine Teile der Mirower Oberförsterei. Die Oberförsterei Lüttenhagen, Langhagen und große Teile von Zinow dagegen blieben unaufgeschlossen, und ihr Nutzholz konnte, zumal hier auch durchgehende Wasserstraßen fehlen, nur durch die dort gelegenen Schneidemühlen verwertet werden, die so, ganz besonders in einzelnen Forstbezirken, ein Standortsmonopol hatten und zum Teil noch haben.

Nach dem Kriege wurde der Chausseebau im Lande, und zwar besonders im waldreichen, südlichen Teil, zielbewußt gefördert; jede der bereits hergestellten und der Hauptteil der im Bau befindlichen Chausseen hat forstliche Bedeutung, sodaß anzuerkennen ist, daß der Mangel an Abfuhrwegen, wie er vor dem Kriege fraglos in starkem Maße bestand, vollauf erkannt und, soweit es die zur Verfügung ge-

[23]) C. A. Endler, Entwicklung der Verkehrswege in Mecklenburg-Strelitz.

stellten Mittel gestatten, Abhilfe geschaffen wird. Immerhin bleibt aber einer späteren Zeit in dieser Hinsicht noch vieles vorbehalten.

Seit 1918 zeigt der Chausseebau im Lande folgendes Bild:

Nach 1918 erbaute Chausseen

1. Im Süden des Landes:
   a) Dolgen—Koldenhof. Anschluß des staatlichen Sägewerkes Koldenhof (Oberf. Lüttenhagen) an die Friedrich Wilhelm-Eisenbahn, Bahnhof Dolgen (Streckenlänge 4,3 Km.).
   b) Fürstenberg—Steinförde. (Abfuhrweg aus der Steinförder Forst, Streckenlänge 5 Km.).
   c) Strelitz—Fürstensee—Wokuhl. (Abfuhrweg für die Oberf. Strelitz, Zinow und Lüttenhagen. Streckenlänge 7,1 Km.).
   d) Wustrow—Canow—Landesgrenze Prebelow mit Anschluß an die im Kriege fertig gestellte Chaussee Wesenberg—Wustrow—Strasen. (Abfuhrweg für die Mirower Forst. Streckenlänge 7,2 Km.).
   e) Neustrelitz—Useriner Mühle—Zwenzow—Roggentin—Qualzow mit Abzweigung nach Schillersdorf—Mirow. (Abfuhrweg für die Mirower Forst. Streckenlänge 25,5 Km.).
   f) Carpin—Goldenbaum. (Abfuhrweg aus der Oberf. Zinow. Streckenlänge 3,5 Km.).
   g) Von der Neustrelitz—Neubrandenburger Chaussee nach Blumenhagen. (Abfuhrweg aus der Oberf. Glambeck. Streckenlänge 1,2 Km.).
2. Im nördlichen Teil:
   a) Stargard—Holldorf mit Abzweigung nach Rowa. (Abfuhrwege aus der Oberf. Rowa. Streckenlänge 7,4 Km.).

Es sind also zu der vor 1918 bestehenden Gesamtchausseelänge im Lande Stargard von 425 Km. 61,2 Km. oder 14,4 % hinzugekommen und alles Chausseen mit forstlicher Bedeutung. Außerdem sind noch folgende Chausseen mit einer projektierten Streckenlänge von 62 Km. im Bau:

1. Im südlichen Teil:
   a) Blumenhagen—Zechow—Wanzkaer Mühle—Wanzka—Rödlin. (Abfuhrweg aus der Oberf. Glambeck. Streckenlänge 10,7 Km.).
   b) Ausbau der Goldenbaumer Landstraße Strelitz—Goldenbaum. (Abfuhrweg aus der Oberf. Zinow. Streckenlänge 4,6 Km.).
   c) Granzin—Kratzeburg. (Abfuhrweg aus der Oberf. Langhagen und Bahnanschluß an die Berlin—Warnemünder Bahn bei Bahnhof Kratzeburg. Streckenlänge 3,3 Km.).
   d) Feldberg—Schlicht. (Abfuhrweg aus der Oberf. Lüttenhagen. Streckenlänge 2,6 Km.).
   e) Steinförde—Gr. Menow mit Abzweigung nach Priepert und Strasen. (Abfuhrweg aus der Oberf. Steinförde. Streckenlänge 10 Km.).

2. Im nördlichen Teil des Landes:
   a) Stargard—Pragsdorf. (Abfuhrweg aus der Oberf. Rowa. Streckenlänge 7,5 Km.).
   b) Hinrichshagen—Oltschlott, 1,76 Km.
   c) Gr. Daberkow—Mildenitz, 2,9 Km.
   d) Kl. Daberkow—Kreckow, 1,2 Km.
   e) Friedland—Wittenborn, 5,5 Km.
   f) Friedland—Sandhagen, 5 Km.
   g) Liepen—Kuhblank—Neetzka, 6,9 Km.

   ohne Bedeutung für die Staatsforsten.

Nach der Fertigstellung dieser Chausseebauten dürfte aber immer noch ausgesprochener Mangel an Abfuhrstraßen aus den Oberförstereien Langhagen und Lüttenhagen bestehen.

Um diesem abzuhelfen, liegen weitere Bauprojekte im Ministerium des Innern (Unterabteilung für Tiefbauten) vor, und zwar einmal die Verlängerung der Chaussee Fürstensee—Wokuhl über Gnewitz—Triepkendorf—Laeven nach Feldberg mit den Anschlüssen Goldenbaum—Gnewitz und Koldenhof—Triepkendorf, ferner die Verlängerung von Kratzeburg nach Granzin über Krienke, Babke nach Qualzow.

Es wäre vom waldwirtschaftlichen Standpunkt durchaus wünschenswert, daß in absehbarer Zeit mit der Verwirklichung dieser Projekte begonnen, und damit die Erschließung der Staatsforsten zu einem gewissen Abschluß gebracht würde. Schon in einem Forsteinrichtungswerk aus dem Jahre 1863 ist darauf hingewiesen, daß in den verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Revieren, z. B. der Langhäger Forst, die Holzpreise um 35 % hinter den üblichen Preisen günstig gelegener Forsten zurückblieben, ja, sich einzelne Verkäufe wegen der Transportschwierigkeiten ganz zerschlugen. Aehnlich dürften die Verhältnisse heute noch in Teilen der Obf. Langhagen und Lüttenhagen liegen.

b) Wasserwege.

Während nun die im Norden des Landes gelegenen Forsten Rowa und Hinrichshagen mit ihrer geringen Flächenausdehnung kaum die Nachfrage des lokalen Marktes befriedigen können, für den Absatz in andere deutsche Länder zum mindesten nicht in Frage kommen, vermögen die im Süden gelegenen, ausgedehnten Waldflächen große Holzmengen auszuführen.

Diese Ausfuhr wird durch die dort gelegenen Wasserstraßen, die schiffbare Verbindung mit Berlin und Hamburg durch den Elbe—Stör—Havelkanal, den Kammerkanal zwischen dem Zierker See bei Neustrelitz und dem Woblitzsee bei Wesenberg und der bis zum großen Labus-See schiffbaren Havel selbst, in hohem Maße begünstigt. Von den sieben südlich gelegenen Oberförstereien können vier, nämlich Mirow, Strelitz, Steinförde und durch die Ablager am

Zierker See bei Neustrelitz auch Glambeck ihr Holz ohne wesentliche Schwierigkeiten verflößen. Die Oberförstereien Zinow, Lüttenhagen und Langhagen dagegen, deren Holz schon wegen der oben erwähnten unzureichenden Wegeverhältnisse schlecht abzusetzen ist, liegen von diesen Wasserstraßen zu weit entfernt, und die Absatzlage aus diesen Forsten wird hierdurch gegenüber den erst erwähnten noch ungünstiger, da für ihr ungeschnittenes Holz sich ein Absatz nach außerhalb nur durch teuren, um hohe Abfuhrkosten erhöhten Bahntransport ermöglichen läßt. Auf die hierdurch eingetretene Rückwirkung auf die Holzpreise ist bereits hingewiesen. Um diesem Uebel wenigstens in einem Forstbezirk, der Oberförsterei Langhagen, abzuhelfen, ist schon in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Forstverwaltung auf die Vorteile hingewiesen worden, die die Schiffbarmachung der Havel bis hinauf zum Granziner See bei Kratzeburg für die Erschließung der Langhäger Forst mit sich bringen würde.[24]) Dies Projekt ist nie fallen gelassen, beschäftigt auch in letzter Zeit wieder zugleich mit einer Melioration der bei Babke gelegenen Brüche die Abteilung für Tiefbauten, ist leider aber bisher noch nicht zur Ausführung gelangt. Die Havel verläuft vom großen Labus-See bis zum Granziner See in einer durchgehenden Seenkette, die bis auf den Zotzensee fast durchweg schiffbar ist, und berührt oder durchschneidet auf dem angegebenen Lauf überall Revierteile der Langhäger Forst. Ein großer Teil des Holzes wird schon lange, allerdings mit gewissen Schwierigkeiten bis zur Useriner Mühle verflößt und hier aufgearbeitet, doch hat diese Verschiffung keine allgemeine Bedeutung.

Die Kosten der Regulierung wurden 1863 mit 150—180 000 Mark veranschlagt, ihnen gegenüber aber eine Mehreinnahme durch die dadurch erzielte Preisdifferenz ohne Berücksichtigung einer erhöhten Nutzholzausbeute und der Holzabgabe an die Umgegend und unter Zugrundelegung der für gleichwertiges Holz in günstig gelegenen Revieren getätigten Preise von 15 250 Mark errechnet. Das wäre bei 180 000 Mark Anlagekapital eine jährliche Verzinsung allein durch höhere Verwertung des Holzes von 8,5 %.

In welchem Maße die Wasserwege vom Holzhandel in Anspruch genommen werden, mag zunächst eine Zusammenstellung zeigen, in der die Differenz des Floßholzes festgehalten ist, das die Fürstenberger und Bolter Schleusen sowohl zu Berg als auch zu Tal passiert hat. Die Floßholz- Ein- und Ausfuhr wird damit erfaßt. Doch kann sich das Bild, allerdings nur geringfügig, verschieben durch das Holz, das in Fürstenberg verarbeitet oder aus dicht an der Wasserstraße gelegenen preußischen und Mecklenburg-Schweriner Forstteilen hinzugekommen ist.

[24]) Aus Beschreibung der Mirower Forst. 1863.

Die Tabelle 11 auf Seite 30 zeigt, daß die Floßholzausfuhr auf der Wasserstraße im Verhältnis zu dem zum Verkauf gestellten Holz gering ist. Sie hat bis 1918 abgesehen vom Jahre 1903 niemals über 6000 tons, oder, bei der Berechnung von 600 Kg. gleich 1 fm, über 3600 fm betragen und ist erst in den letzten Jahren zugleich mit dem erhöhten Holzeinschlag etwas gestiegen. Dies dürfte verwunderlich erscheinen, wenn man den Vorteil des Wassertransportes an sich gegenüber anderen Holzabsatzmöglichkeiten, die günstige Lage zu Berlin und Hamburg im speziellen und die Gesamtnutzholzmengen, die jährlich in den vier Forsten Mirow, Steinförde, Strelitz und Glambeck zum Verkauf stehen, in Betracht zieht. Es bleibt für diese Tatsache, die geringe Floßholzausfuhr auf der Wasserstraße, nur die eine Erklärung, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Nutzholzmengen, da die Kosten eines längeren Transportes von ungeschnittenem Holz höher liegen als die Transportkosten von Halbfabrikaten, am Produktionsort von den Sägemühlen des Landes verarbeitet werden. Als Beweis hierfür mögen erstens die Floßholz-

Tabelle 11.

Floßholzaus- und -einfuhr auf den Wasserwegen des Landes Stargard.[25])

Jahr	Einfuhr Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Mehr Ausfuhr Tonnen	Mehr-Einfuhr Tonnen	Mehr Ausfuhr fm	Mehr Einfuhr fm
1895	1391	1761	370	—	222	—
1896	898	1067	169	—	101	—
1897	3986	4043	57	—	34	—
1898	722	1028	306	—	184	—
1899	2937	1753	—	1184	—	710
1900	—	2593	2593	—	1556	—
1901	—	1766	1766	—	1060	—
1902	905	4717	3812	—	2287	—
1903	—	9038	9038	—	5423	—
1904	230	3523	3293	—	1976	—
1905	—	4865	4865	—	2919	—
1908	1763	5180	3417	—	2050	—
1910	1400	1810	410	—	246	—
1911	3031	2631	—	400	—	240
1912	9385	1979	—	7406	—	4444
1913	8631	3553	—	5078	—	3047
1915	2312	2578	266	—	160	—
1917	—	1408	1408	—	845	—
1918	1300	3700	2400	—	1440	—
1919	2096	6246	4150	—	2490	—
1920	—	16279	16279	—	9766	—
1921	—	9852	9852	—	5911	—
1922	1767	9375	7608	—	4565	—
1923	4455	7273	2818	—	1691	—
1924	—	9864	9864	—	5918	—

[25]) aus der Schiffahrtsstatistik der Abteilung für Tiefbauten am Ministerium Neustrelitz.

einfuhrmengen aus den benachbarten Mecklenburg-Schweriner und preußischen Forsten dienen, die in den letzten Vorkriegsjahren bereits die Ausfuhr überstiegen, und unter deren Berücksichtigung die im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1918 tatsächlich getätigte Mehrausfuhr jährlich nur 158 Tonnen oder 635 fm betrug, ferner die zahlreichen Sägemühlen des Landes selbst — im südlichen Teil liegen 21, im Norden 10 —, die vielfach auch im Kommissionsgeschäft das Schneiden des von auswärtigen Firmen gekauften Holzes übernehmen.

Auch die Holzausfuhr im Schiffsverkehr ist, wie die Tabelle 12 auf Seite 31 vom Jahre 1924 zeigt, nicht bedeutend und besteht in der Hauptsache aus Brennholzausfuhr nach Berlin und Rundholz- und Bretter-Ausfuhr nach Hamburg. Gegenüber einem Holzeinschlags-Soll [26]) in den Obf. Mirow, Steinförde, Strelitz und Glambeck in gleichem Zeitraum von

35196 fm Nutzholz und 20536 fm Brennholz

sind also im Schiffsverkehr auf dem Wasserwege ausgeführt:

5252 fm Nutzholz und 1083 fm Brennholz.

Danach dürfte bei weitem die größere Menge der Holzausfuhr, die in ihrer Gesamtheit leider nicht zu erfassen ist, mit der Bahn verfrachtet sein.

Tabelle 12.

Holzausfuhr im Schiffsverkehr vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

Bestimmungsort	Brennholz Tonnen	Rundholz Tonnen	Kantholz Tonnen	Bretter Tonnen	Schwellen Tonnen	Bauholz Tonnen	Grubenholz Tonnen
Hamburg	80	3196	297	2958	—	34	—
Berlin	1446	—	293	975	—	—	—
Grabow	—	—	—	242	—	—	—
Elmshorn	—	—	136	—	—	—	—
Rathenow	—	—	—	—	—	—	135
Röbel	130	—	—	—	—	—	—
Garben	—	125	—	—	—	—	—
Staade	—	—	—	122	—	—	—
Zootzen	—	100	—	—	—	—	—
Köpenick	107	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	86	—	—	—
Schöpfurth	—	—	—	—	55	—	—
Lychen	42	—	—	—	—	—	—
Summa:	1805	3421	736	4383	55	34	135

Ist nun auch die Wasserstraße vom Ausfuhrhandel nicht allzu stark in Anspruch genommen, so ist deshalb ihr Wert für die Staatsforsten doch nicht gering zu achten, da durch ihr Vorhandensein und

[26]) Aus den Hauungsplänen 1924.

die dadurch gegebene Möglichkeit, auswärtige Holzkäufer in stärkerem Maße heranzuziehen, ein Hochbleiben der Preise zum mindesten in den zu ihr günstig gelegenen Forstteilen garantiert erscheint.

Ganz besonders sei noch auf die Bedeutung, die die schiffbaren Verbindungen im Lande selbst für den Innenhandel und die Sägewerke, besonders in Neustrelitz, Mirow, Wesenberg und Fürstenberg sowohl bei dem Transport als auch bei der Holzverarbeitung verdienen, hingewiesen. Ferner sei auf die zahlreichen Seen und kleinen Flüsse des Landes eingegangen. Sie haben auch in Landesteilen, die nicht an den schiffbaren Wasserstraßen liegen, günstige Standortsbedingungen für zahlreiche Schneidemühlen gegeben und damit wieder in den Obf. Rowa, Lüttenhagen, Zinow und Hinrichshagen einen höheren Einschlag des Holzes zu Nutzholz ermöglicht.

c) Eisenbahnen.

Wie schon erwähnt, dürfte das meiste Holz, das zur Ausfuhr kommt, und zwar besonders das Nutzholz — das Absatzgebiet des Brennholzes ist ja an sich schon enger begrenzt — auf der Eisenbahn verfrachtet werden. Die Gründe für die Bevorzugung des Bahntransportes auch dort, wo eine Verschiffung möglich ist, liegen einerseits an dem für die Forsten recht günstigen Eisenbahnnetz, der Nähe großer Städte und der damit verbundenen verhältnismäßig geringen Frachtkosten, andererseits auch an dem nur mit der Bahn zu ermöglichenden Transport von Grubenholz in die Industriegebiete.

Im folgenden sind die für den Holzabsatz wichtigen Eisenbahnen zusammengestellt:

1. Strecke Berlin—Neubrandenburg—Stralsund (Eröffnung 1877 und 78) mit Verladestellen in Fürstenberg, Dolgen, Düsterförde, Strelitz, Neustrelitz, Blankensee, Stargard und Neubrandenburg.
2. Strecke Neustrelitz—Rostock (Eröffnung 1886) mit Verladestellen in Neustrelitz und Kratzeburg.
3. Neustrelitz—Wittstock (Eröffnung 1890) mit Verladestellen in Mirow, Zirtow und Wesenberg.
4. Neustrelitz—Woldegk—Strasburg (Eröffnung 1893) mit Verladestellen in Thurow, Hinrichshagen und Woldegk.
5. Thurow—Feldberg (Eröffnung 1910) mit Verladestellen in Carpin, Dolgen und Feldberg.
6. Stettin—Neubrandenburg—Güstrow—Hamburg (Eröffnung 1864 und 1867) mit Verladestellen in Neubrandenburg, Sponholz und Neetzka.

Die Strecken Neubrandenburg—Friedland (1885) und Neubrandenburg—Waren (1885) kommen für die direkte Holzabfuhr nicht in Betracht.

So sind es mithin 6 Bahnlinien, die außer der Thurow—Feldberger Strecke in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erbaut, den lokal gebundenen Holzmarkt an den Weltmarkt anschlossen und damit die Grundlagen für ganz neue Holzverwertungsmöglichkeiten schufen. Insbesondere dürfte das Steigen des Nutzholzeinschlages von 20 582 fm im Jahre 1880 auf 34 000 fm am Ende der Achtziger Jahre in der Hauptsache auf die im Jahre 1877 in Betrieb gestellte Eisenbahnlinie Neubrandenburg—Neustrelitz—Berlin zurückzuführen sein, der sowohl wegen ihrer günstigen Lage zu weiten Forstgebieten, als auch wegen des durch diese Strecke geschaffenen Absatzmarktes in Berlin ganz hervorragende forstliche Bedeutung zukommt.

Mit dieser und den anderen angeführten Bahnverbindungen, auf die ich nicht näher eingehen will, ist im Lande ein Eisenbahnnetz errichtet, das den Ansprüchen inbezug auf den Holzabsatz genügen dürfte; die Schuld daran, daß noch größere Forstflächen unaufgeschlossen sind, tragen in der Mehrzahl der Fälle die Wegeverhältnisse. Ist hier eine Besserung durchgeführt, so kann mit einer weiteren Steigerung der Nutzholzausbeute und des Geldertrages gerechnet werden.

Kap. 5. Die Absatzarten.

Neben den Verkehrsverhältnissen sind es nun ganz allgemein die Absatzarten, denen bestimmender Einfluß auf die Höhe der Holzpreise zukommt. Je mehr nämlich bei ihrer Wahl und der Art ihrer Durchführung rein finanzpolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, und je weniger Rücksicht auf sozialpolitische Momente genommen wird, um so höhere Gelderträge lassen sich aus der Holzverwertung erzielen. Der Staat ist nun als Holzproduzent Eigenwirtschaftler und entfaltet als größter Waldbesitzer im Lande eine ausgesprochen privatwirtschaftliche Tätigkeit, als deren notwendige Folge ein Wirtschaften nach dem Grundsatz der Erzielung höchster Reinerträge gerechtfertigt erscheint. Wo im einzelnen die Grenzen zu ziehen sind, wann die Fürsorge für die Bevölkerung, bodenständige Gewerbe und Fabriken eine Änderung im Verkaufsmodus bedingt, darauf sei nicht eingegangen, wohl aber erwähnt, in welcher Weise man im Lande Stargard bei größtmöglichster Gewinnerzielung den Wünschen der Konsumenten gerecht zu werden versucht, oder mit anderen Worten, welche Absatzarten die Staatsforstverwaltung benutzt hat, um mit dem höchsten finanziellen Effekt eine gesunde Sozialpolitik zu verbinden. Dann sei endlich auf die Hemmungen hingewiesen, die heute noch einer kaufmännischen Verwertung des Gesamtholzanfalles entgegenstehen.

a) Öffentliche Versteigerungen.

Schon vor dem Anschluß der Forstgebiete des Landes an den Weltmarkt setzten im Jahre 1863 die ersten öffentlichen Versteigerungen ein, jedoch zunächst nur für Bau- und Nutzholz; erst 3 Jahre später folgten Brennholz-Auktionen. Die Richtlinien für den Holzverkauf sind außer in den Kriegs- und Inflationszeiten, die besondere, später noch kurz zu erwähnende Maßnahmen erforderten, bis heute die gleichen geblieben. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

1. Alles Bau-, Nutz- und Brennholz unterliegt abgesehen von evtl. nötigen Submissionsverkäufen der Regel nach einer meistbietenden Versteigerung, freihändige Verkäufe werden nur ausnahmsweise gestattet.

2. Bau- und Nutzholz aller Obf. wird gemeinsam in Neustrelitz bei freier Konkurrenz ausgeboten (Handels-Auktion); daneben finden in kleinerem Umfang und bei beschränkter Konkurrenz für wirtschaftliche Zwecke auch Nutzholzversteigerungen im Lande statt, auf denen sogenannte „kleine Nutzhölzer", d. h. zu kleinen Verkaufslosen zusammengefaßte Sortimente zum Verkauf kommen, und zu denen aus einer bestimmten Gegend nur Handwerker und Büdner, aber keine Holzhändler und -fabrikanten zugelassen werden (Lokal-Auktion).

3. Die Hauptmasse des Brennholzes wird in Lokal-Auktionen unter Ausschluß der Händler an die Einwohner bestimmter Bezirke verkauft, und nur die Mengen, die auf diesen Lokal-Auktionen nicht oder nur zu ungenügenden Preisen abzusetzen sind, werden bei freier Konkurrenz meistbietend verkauft.

Sicherlich ist in dieser Form des Brennholzabsatzes und ganz besonders in der Bereitstellung von Nutzhölzern durch Auktionen mit beschränkter Konkurrenz ein gewisses Entgegenkommen an die Bevölkerung des Landes im allgemeinen, die Handwerker, Büdner usw. im besonderen zu erblicken, doch braucht hiermit noch keine Bevorzugung einzelner Bevölkerungsklassen auf Kosten aller übrigen Staatsangehörigen verbunden zu sein. Die Gefahr liegt zwar nahe, daß der Staat gerade mit den Nutzholzversteigerungen bei beschränkter Konkurrenz, der Verminderung der Nachfrager und der hierdurch erleichterten Komplottbildung dem Einzelnen ein durch nichts begründetes Geldgeschenk macht, doch dürfte diese Beschränkung der Konkurrenz auf den Lokalterminen gerechtfertigt erscheinen, wenn man die der Forstverwaltung verbleibende Gewähr für die Erzielung der sonst üblichen Handelspreise in Betracht zieht. Es liegt nämlich in diesem Verkaufsmodus keineswegs die Absicht der Forstverwaltung, Handwerkern und Büdnern Vorzugspreise für Nutzholz zu gewähren und das Brennholz an die einheimische Bevölkerung unter dem Marktpreis zu verkaufen. Vielmehr soll es den Käufern von kleineren Nutzholzmengen im Lande, die auf das zu großen Verkaufslosen zusammengefaßte

Holz auf den Auktionen mit freier Konkurrenz nie bieten könnten, ermöglicht werden, ihren geringen Bedarf von der Forstverwaltung direkt unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu beziehen; ferner kann und wird hierbei — was die Pflicht eines jeden Kaufmanns ist — auf die besonderen Wünsche der Abnehmerschaft betreffs der Zusammenstellung der Lose weitgehendst Rücksicht genommen [27]). Die Beschränkungen beim Brennholzverkauf haben ebenfalls den Zweck, den das Holz verteuernden Zwischenhandel auszuschließen und ferner ein sogenanntes „Spazierenfahren" des Holzes nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch die beim Absatz des Gesamtholzes bei unbeschränkter Konkurrenz zu erwartende Unzufriedenheit der Bevölkerung und besonders der Gewerbetreibenden, die Benachteiligung der letzteren gegenüber dem kapitalkräftigen Großhandel und die Möglichkeit der Holzveruntreuungen dürften diese Regelung im Auktionswesen gerechtfertigt erscheinen lassen, zumal sich die Forstverwaltung in den Verkaufsbedingungen ausdrücklich den Zuschlag vorbehalten hat, und jederzeit das von Gayer-Fabricius [28]) als Abhilfsmittel empfohlene Abbrechen der Versteigerung und Ansetzung eines Submissionstermins anwenden kann, wenn die von ihr freiwillig verminderte Nachfrage oder gar eine Komplottbildung die Erzielung der geltenden Marktpreise nicht zuläßt. Daß dieses Mittel, wie auch schon geschehen, im Notfall rücksichtslos anzuwenden ist, um eine einseitige, volkswirtschaftlich unrichtige Bevorzugung zu vermeiden, und mit Unmoral, wie es die davon Betroffenen hinzustellen suchen, nichts zu tun hat, sei besonders betont.

Endlich mag noch Erwähnung finden, daß in der Versteigerungsart des Nutzholzes bei freier Konkurrenz seit 1922 insofern ein Wandel eingetreten ist, daß jetzt im Winter und Frühling mehrere Versteigerungen abgehalten werden und auf ihnen nur aufgearbeitetes Holz zum Verkauf steht (Detailverkauf), während vorher alles Nutzholz an einem einzigen Termin im Oktober bis November und meist noch auf dem Stamm (Blockverkauf) auf den Markt kam. Glaubte man früher, durch Bereitstellung möglichst großer Holz-

[27]) In einer Eingabe der Mecklenburgischen Handwerkskammer aus dem Jahre 1920, in der für die holzverarbeitenden gewerblichen Betriebe des Landes von der Forstverwaltung die Abgabe von Nutzholz vorweg bezw. vorzugsweise und zwar zum Taxpreis gefordert wird, einer Maßnahme, der in dieser weitgehenden Form nicht stattgegeben werden konnte, wird der Jahresbedarf der Tischlerei und Stellmacherei im Lande mit 5250 fm beziffert, und zwar für 180 Tischlereien mit je 3 Arbeitskräften (Lehrling gleich $^1/_2$ Arbeitskraft) mit 2835 fm Kiefern und 945 fm Eichen, für 105 Stellmachereibetriebe mit durchschnittlich 2 Arbeitskräften mit 630 fm Buchen, 420 fm Eichen, 315 fm Eschen und 105 fm Birken, wobei man als jährliche Verarbeitungsmenge pro Jahr und Arbeitskraft 7 fm annahm.

[28]) Gayer-Fabricius, die Forstbenutzung. XII. Aufl. S. 340.

massen auf einer Auktion auswärtige Reflektanten in stärkerem Maße heranzuziehen, so zwang in der Inflationszeit das sprungweise Fallen der Mark zunächst zu dieser Aenderung. Nach der Stabilisierung machte sie die große Geldknappheit, daneben auch die Möglichkeit der Forstverwaltung, größeren Einfluß auf plötzliche Preisschwankungen zu gewinnen, notwendig. Das Abgehen von den Verkäufen auf dem Stamm, das zwar den Nachteil bringt, daß den Wünschen der Händler nach dem Kauf bei der Aufarbeitung keine Rechnung mehr getragen werden kann, hat sich ebenfalls, da jetzt beim Bieten der Sicherheits-Koeffizient für etwa verborgene Holzfehler fortfällt, gut bewährt.

b) Submissionsverkäufe.

Das Submissionsverfahren [29]) ist bei den Holzverkäufen nur wenig zur Anwendung gekommen. Ganz abgesehen davon, daß diese Versteigerung stets Massenartikel, wie Schwellen-, Grubenhölzer usw. voraussetzt, für bessere Sortimente aber wenig geeignet ist, und daß ferner mit der schriftlichen Verkaufsart eine erhebliche Mehrbelastung für die Forstverwaltung verbunden ist, stößt die Submission auch auf den entschiedensten Widerstand bei den Holzhändlern des Landes. Sie sehen in diesem Verkaufsmodus nicht die Gewähr, das für ihren Betrieb notwendige Holz aus den staatlichen Forsten erstehen zu können, wenn auch nach § 1 Absatz 3 der Submissionsbedingungen „Gebote zulässig sind, die die Bedingung enthalten, daß sie nur gültig sein sollen, wenn ein Gebot auf ein anderes Los desselben Verkaufs nicht den Zuschlag erhält".

Wenn trotzdem Holz auf schriftliche Gebote verkauft wird, so handelt es sich einmal um kleine, auf öffentlichen Auktionen unverkauft gebliebene und sonst noch zum Abhieb kommende Restmengen, oder um Schutz- und Strafmaßnahmen gegen Koalitionsbestrebungen der Holzkäufer.

c) Freihändige Verkäufe.

Der freihändige Holzverkauf gegen Taxe oder sonstige Preisvereinbarung, der vor der Einführung der Auktionen der alleinige Holzverwertungsmodus war, ist noch bis in die Achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in größerem Umfange beibehalten worden, obwohl mit der Neuregelung des Holzverkaufswesens in den Jahren 1863 und 1868, wie schon erwähnt, als grundsätzliche Absatzart die öffentliche Versteigerung eingeführt wurde. Die Gründe für diese im Verhältnis zu den anderen deutschen Ländern recht späte Beseitigung einer wegen Ausschaltung des freien Spiels der

[29]) Geheime Versteigerung, bei der die Käufer ihr Angebot schriftlich und versiegelt einreichen müssen.

Kräfte — Angebot und Nachfrage — völlig unzweckmäßigen, wirtschaftlich unrichtigen Verkaufsart dürften einmal in den damaligen patriarchalischen Verhältnissen des Landes liegen, bei denen Anträge auf Holzüberweisung billiges Gehör fanden, ferner aber auch sich aus den Schwierigkeiten ergeben haben, die ein jeder streng durchgeführte Wechsel in der Verkaufsart bringt, und die z. B. insofern mitsprachen, als damals Forstkreise selbst in der Einführung der Auktionen keinen Vorteil für die Forstverwaltung erblicken konnten. Sie fürchteten ein Fehlen der Kontrolle den Förstern gegenüber, schlechte Ausnutzung der Konjunkturen und ein evtl. Unverkauftbleiben von Holz, alles Gründe, auf deren Stichhaltigkeit ich nicht näher einzugehen brauche, die aber den Auktionsgegnern ein Beharren am Althergebrachten wünschenswert erscheinen ließen.

Ausgangs des vorigen Jahrhunderts schränkte man dann die freihändigen Verkäufe mehr und mehr ein und ließ sie schließlich nur noch in Ausnahmefällen mit besonderer ministerieller Genehmigung zu, wenn unverschuldete Notlage oder ein besonders günstiges Gebot vorlag. Dieses Prinzip ist nach der Kriegs- und Inflationszeit auch heute wieder in Geltung gekommen, und zwar finden abgesehen von einer eventuellen, vom Ministerium genehmigten Berücksichtigung eines Gebotes auf Holzsortimente mit beschränktem Nachfragekreis, für die sich die Ansetzung eines Auktionstermines nicht lohnen würde, z. B. für Grubenholz, jetzt nur noch folgende freihändigen Verkäufe statt:

1. Nutzholz:

a) An die staatliche, in Eigenbewirtschaftung befindliche Schneidemühle in Koldenhof gegen die auf den Auktionen erzielten Durchschnittspreise. (Die Holzüberweisung an die Mühle betrug im Jahre 1924 ca. 5 000 fm bei einer Höchstleistung von ca. 7 000 fm pro Jahr).

b) An die Goldenbaumer Mühle jährlich 500 fm auf Grund eines Erbpachtbriefes gegen Bezahlung der durchschnittlichen Auktionspreise.

c) An diejenigen, denen staatlicher Baukostenzuschuß zugebilligt ist, gegen Erstattung der Hälfte des jeweiligen Marktpreises. (425 fm im Jahre 1924, heute ist diese Vergünstigung aufgehoben).

d) In besonderen Fällen mit ministerieller Genehmigung und bei Privatpersonen meist gegen Aufschlag auf die Taxe. (Auf Anforderung der Hochbauverwaltung, oder zur Befriedigung eines besonderen Bedürfnisses, z. B. Pumpenbäume, Mühlenflügel, Holz für Pantoffelmacher, Spanreißer usw.).

2. Brennholz:

a) An die Behörden des Landes gegen volle Taxe in einer Gesamtmenge von 2 171 rm.

b) An die Städte für Minderbemittelte und zu ermäßigter Taxe. (Der Abgabesatz wird jährlich vom Landtage festgesetzt, betrug im Jahre 1924 18 000 rm, im Jahre 1925 4 650 rm).

c) Auf besonderen Antrag an die Bäcker des Landes, die ihren Betrieb noch auf Holzfeuerung eingestellt haben, je 20 rm gegen volle Taxe. (Die Abgabe betrug im Jahre 1924 528 rm, im Jahre 1925 310 rm).

d) An die schon vor 1919 verpachteten Domänen sogenanntes „Leuteholz" gegen volle Taxe in einer Höhe von 8—9000 rm.

Das unter den angegebenen Punkten freihändig verkaufte Brennholz ist von 29 199 rm im Jahre 1924 auf 15 631 rm im Jahre 1925 zurückgegangen, und es dürfte bei fortschreitender Gesundung unserer Wirtschaft mit einer weiteren Einschränkung der Brennholzabgabe im freihändigen Verkauf, soweit sie lediglich eine Vergünstigung darstellt, zu rechnen sein.

d) Besondere Maßnahmen in der Kriegs- und Inflationszeit.

Auf die besonderen Bestimmungen über den Holzverkauf, wie sie in den Jahren der Zwangswirtschaft, in der Kriegs- und Inflationszeit, Geltung hatten, sei nur kurz und in den Grundzügen eingegangen. Für das Nutzholz, insbesondere für Kiefern, wurde vom Reich während des Krieges ein Richtpreis festgesetzt und der freihändige Verkauf angeordnet. Um den für den Kriegsbedarf so überaus nötigen Frachtraum sicherzustellen, sollten bei diesen Verkäufen in erster Linie die in nächster Nähe der Hiebe gelegenen Sägewerke berücksichtigt werden. Der Mangel an Arbeitskräften zwang ferner dazu, den Unternehmern den Selbsteinschlag und die Aufarbeitung im Walde zuzugestehen. Der Einschlag von Grubenholz zu Brennholz wurde verboten, und man sorgte durch Ausschaltung des Zwischenhandels und den direkten Verkauf an die Verbraucher für die Innehaltung dieser Bestimmung.

Die Einstellung der Kriegslieferungen und die Belebung des Arbeitsmarktes ermöglichte gleich nach Friedensschluß für das Nutzholz wieder die Einführung des alten Verkaufswesens, nur mit der Einschränkung, daß man auch weiterhin auf Druck vom Reich für die Bereitstellung großer Mengen Grubenholz Sorge trug, um das aus den abgetrennten Gebieten fehlende Holz zu ersetzen, die Bergwerke möglichst unabhängig von dem Bezug des bei dem Tiefstand der Valuta besonders teuren ausländischen Holzes zu

machen und damit wieder die inländischen Kohlenpreise niedrig zu halten [30]).

Die besonderen Verkaufsbestimmungen für das Brennholz wurden nicht so schnell geändert und wirken sich, wie gezeigt, auch heute noch in der Bereitstellung von Holz an Minderbemittelte zu ermäßigter Taxe aus. Sie begannen zunächst während des Krieges mit preiswerter Holzabgabe an Kriegerfamilien, dann aber auch, als die Inflation einsetzte, und der Kohlenmangel zunahm, an die Gesamtbevölkerung in Stadt und Land [31]). Schließlich ging man so weit, daß bis zum Kriegsende der Selbsteinschlag gegen Entrichtung einer niedrig gehaltenen Taxe zugelassen wurde.

Die ganze Inflationszeit hindurch wurden weiterhin große Brennholzmengen zur Verteilung an die Bevölkerung gegen geringes Entgelt bereit gestellt; daneben fanden Brennholz-Auktionen bei beschränkter Konkurrenz statt, auf denen kleine Lose für bestimmte Bezirke und mit Bestimmung der zulässigen Holzmenge für den einzelnen Käufer zu Gebote standen.

Als mit der Einführung des neuen Beamtenbesoldungsgesetzes die Deputatholzabgabe an die Beamten des Landes in Fortfall kam, erhielten auch sie bis zum Jahre 1923 ihr Brennholz im freihändigen Verkauf zunächst zur um 50 % erhöhten Taxe, dann zu den Auktionsdurchschnittspreisen. Mit diesen Mitteln, die die Befriedigung des Brennmaterialbedarfs der Bevölkerung anstrebten, wurden die Preise künstlich niedrig gehalten, sodaß das Brennholz nur erst das Zweifache der Vorkriegszeit kostete, als schon die Preise für alle anderen Bedorfsartikel um das 10 bis 100fache gestiegen waren.

e) Deputatholzabgaben.

Als letzte Holzabgabeart endlich wäre die Uebereignung von Holz auf Grund von Holzgerechtsamen, die Deputatholzabgabe, zu nennen, die auch heute noch in Mecklenburg-Strelitz, wie schon an anderer Stelle erwähnt, eine erhebliche Belastung für die Forsten bildet.

Dieses typische Ueberbleibsel der Naturalwirtschaft reicht auf die Zeit des 30jährigen Krieges zurück, und wurde zunächst als Mittel benutzt, um bei der völligen Entvölkerung des Landes fremde Siedler anzulocken und ihr Fortkommen zu erleichtern. Ferner bildete die Holzübereignung einen Teil des Einkommens der Beam-

[30]) Der Anspannung der heimischen Produktion zur Erfüllung der Feindbundlieferungen und zur Befriedigung der Nachfrage im Lande galt auch der an anderer Stelle erwähnte, vom Reich geforderte 30 %tieg Mehreinschlag im Wirtschaftsjahr 1920 unter Zugrundelegung des Einschlages im Jahre 1912.

[31]) Die Büdner und Tagelöhner erhielten z. B. bis zu 10 rm, die Bauern bis 30 rm, die Domänenpächter bis 100 rm Holz.

ten, Pastoren und großherzoglichen Diener, und fand endlich noch Anwendung zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung im Domanium.

Man kann je nach der Berechtigungsart des Empfängers drei Arten von Deputatholzabgaben unterscheiden:

1. Die Holzübereignung auf Grund dinglicher Rechte an Büdner, Erbpächter, Erbschulzen, Müller, Schmiede und Krüger.
2. Die Holzübereignung auf Grund persönlicher Rechte an die Pastoren, Küster, Kirchenbauern, Forstbeamten, früher auch an andere Beamte, Lehrer im Domanium, großherzogliche Diener etc.
3. Die Holzübereignung auf Grund besonderer Vergünstigung. Hierzu zählt das sogenannte Benefizial- oder Einliegerholz, das, wie der Name schon sagt, eine besondere Wohltat, Vergönnung darstellt und kein Ausfluß eines Rechtes irgendwelcher Art ist. Es wird verabfolgt an die Einlieger (nicht Häusler oder Eigentümer) kleiner Eigentümer im Domanium, soweit sie eigenen Haushalt und eigenen Herd haben und zum Bezug von Einliegeracker berechtigt sind [32]).

Man könnte hierzu noch das an anderer Stelle erwähnte, den Städten für die ärmere Bevölkerung zu ermäßigter Taxe überlassene Holz rechnen. Da jedoch für dieses Holz, als auch für die Mengen, die den Domänenpächtern kontraktlich zustehen, ein Entgelt entrichtet wird, habe ich sie zum Deputatholz im eigentlichen Sinne nicht gezählt. Sie scheiden deswegen aus der Betrachtung über die Deputatholzabgaben aus, doch sei die Tatsache festgestellt, daß diese jährlich wiederkehrenden freihändigen Verkäufe von Holz — es waren, wie erwähnt, im Jahre 1925 nicht weniger als 5500 fm Nutzholz und 15 bis 16000 rm Brennholz — einen ähnlichen Nachteil für die Staatsforsten bedeuten wie das eigentliche Deputatholz, und daß man dieses gegen jeweilige Taxe abzugebende Holz, über das der Staat ebenso wie beim Deputatholz die freie Verfügungsgewalt verloren oder aufgegeben hat, zum Deputatholz hinzurechnen muß, will man die wahre Höhe der Belastung der Staatsforsten erfassen. Gerade aus dem Grunde, weil schon so große Holzmengen jährlich zum freihändigen Verkauf bereit zu stellen sind, rufen die noch außerdem zu leistenden Deputatholzabgaben so ungünstige Wirkungen hervor, auf die im einzelnen noch später einzugehen sein wird. Zunächst mag eine Enquete (Tabelle 13 Seite 41) folgen, in der dem Deputatholz das zum Verkauf gekommene oder vom Staate selbst verbrauchte Holz gegenüber gestellt ist, und in der fer-

[32]) Nicht berechtigt zum Benefizialholzempfang sind die Einlieger größerer Eigentümer, ferner Einlieger, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, Pferdefuhrwerk halten, Beamte, Nachtwächter oder Ortsarme sind oder als Forstarbeiter Brennholz beziehen.

ner der Anteil, den das Deputatholz vom Gesamtholzanfall einnahm, in Prozentzahlen errechnet ist. (Siehe Tabelle 13.)

Tabelle 13.

Uebersicht über die Deputat- und die zum Verkauf gekommenen Holzmengen im Lande Stargard.

Jahr	Deputatholzmenge[34]) in rm	Deputatholzmenge[34]) in fm	Verkauftes Holz in fm	Deputatholzprozent vom Gesamtholzanfall %
1796	83725	58608		
1805	99750	69825	15925	81
1817	89022	62315		
1851	73659	51561	26747	66
1858	72186	50530	29725	63
1867	74144	51901	39703	57
1873	39225	27458	85971	24
1883	27515	19261	72674	21
1893	25637	17946	85773	17
1903	25490	17843	102719	15
1913	24460	17122	127899	12
1924	14766	10336	160200[33])	6

Bem.: [33]) ausgezogen aus den Hauungsplänen.
„ [34]) ausgezogen aus dem Holzetat der Aemter.

Die Tabelle zeigt eine fortlaufende Abnahme des Deputatholzes während des ganzen vorigen Jahrhunderts bis zum letzten Vergleichsjahr 1924 und analog hiermit eine ständige Zunahme der für den Verkauf oder die Eigenbedarfsdeckung des Staates frei werdenden Holzmengen um das 10fache. Die allmählich sich vollziehende Umstellung der Naturalwirtschaft auf die Geldwirtschaft ist hier mit Zahlen belegt; betrug doch im Jahre 1805 das Deputatholzprozent noch 81 % vom Gesamtholzanfall, im Jahre 1924 dagegen nur noch 6 %. Besonders in die Augen fällt das sprunghafte Zurückgehen des Deputatholzes am Gesamtholzanfall von 57 % im Jahre 1867 auf 24 % im Jahre 1873, bei einem Zwischenraum von nur 6 Jahren. Es dürfte dies die Folge des in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschlossenen Weltholzmarktes und der hiermit verbundenen Rückwirkung auf die Waldwirtschaft sein.

Fragt man nach der Bedeutung der Holzdeputate für die Volkswirtschaft im allgemeinen und die Waldwirtschaft im besonderen, so ist es vorteilhaft, die Berechtigungen auf Bauholz und Brennholz gesondert zu betrachten.

Die Brennholzberechtigung nennt Endres [35]) mit Recht volkswirtschaftlich dann besonders Schaden bringend, wenn sie dazu zwingt,

[35]) Endres Forstpolitik. Berlin, 1922, II. Aufl. S. 540.

Nutzholz zu Brennholz einzuschlagen. Diese Maßnahme führt nicht allein zu einer unwirtschaftlichen Holzverschwendung, sondern beeinträchtigt zweifellos auch, da die deutsche Holzhandelsbilanz passiv ist, das Nationalvermögen. Dem Waldbesitzer schadet sie einerseits durch den Mindererertrag an Geld, andererseits ist eine so hohe Belastung unvereinbar mit den jetzigen Zielen der forstlichen Produktion, da sie den Wirtschafter in der freien Ausübung seiner Entschlüsse hemmt. Von den Holzberechtigten selbst aber wird heute, da Brennholzsurrogate überall käuflich sind, durchaus kein Grund angeführt werden können, der für die Beibehaltung und gegen die Ablösung dieser Holzlieferungen spräche.

An anderer Stelle, bei der Erklärung des geringen Nutzholzprozentes, ist nun schon erwähnt, daß die Höhe der jährlichen Deputatholzlieferungen im Lande im Verein mit den zum freihändigen Verkauf bereit zu stellenden Holzmengen — im Jahre 1924 waren es zusammen noch rund 44 000 rm — zum Einschlag von Nutzholz zu Brennholz zwingt. Zwar scheint diese Behauptung durch die Tatsache entkräftet zu werden, daß noch etwas mehr als die gleiche Menge Brennholz auf Auktionen zum Verkauf kommt, die Brennholzbelastung deswegen also nicht über das tragbare Maß hinausgeht, man berücksichtigt dann aber nicht, daß die Brennholzlieferung nicht auf alle Forstreviere gleichmäßig verteilt werden kann, sondern die Förstereien, die in der Nähe der Holzberechtigten liegen, naturgemäß stärker belastet sind, als die entlegeneren. Es bleibt also die volkswirtschaftlich und forstpolitisch gleich schadenbringende Tatsache bestehen, daß in den Staatsforsten der Brennholzanfall nicht ausreicht, um der hohen Belastung gerecht zu werden, sondern Nutzholz zum Brennholzeinschlag mitverwendet werden muß. Auch Professor Schwappach spricht sich in einem Gutachten über die Mecklb.-Strel. Staatsforsten aus dem Jahre 1919 in gleichem Sinne aus.

Auf die Bedeutung der Bau- und Nutzholzberechtigungen in der heutigen Zeit braucht nur kurz eingegangen zu werden, da sie, abgesehen von der Bauholzlieferpflicht bei Reparaturarbeiten an einer Reihe von Mühlen im Lande, nicht mehr bestehen. Wo diese Berechtigungen in stärkerem Maße ausgebildet sind, schaden sie allein schon durch die Beschränkung des Nachfragekreises nach Holz, und zwar gerade nach dem Holz, das wegen seines Wertes das Haupthandelsprodukt bildet, weit mehr als die Brennholzberechtigungen. Ferner zwingen sie oft [36]), da sie meist ganz bestimmte Ausmaße aufweisen müssen, zu ganz unrentablen Aushieben, zur Durchlöcherung der Bestände, führen weiterhin zu unwirtschaftlicher Konsumtion und zur Holzverschwendung, da der Bauholzberechtigte naturge-

[36]) Endres, a. a. O., S. 539.

mäß das Holz allen übrigen Baumaterialien vorzieht, und sind aus all' diesen Gründen noch mehr abzulehnen, als die Brennholzberechtigungen.

In den Forstkreisen des Landes ist der Nachteil, der mit den Deputatholzlieferungen verbunden ist, sehr früh erkannt. So wird z. B. schon in einem Gutachten [37]) aus dem Jahre 1798 über die Forsten, verbunden mit Vorschlägen zur Hebung der Einnahmen aus denselben, als Hauptgrund des Tiefstandes die hohe Belastung mit Deputatholzlieferungen angeführt und dringend die Einschränkung derselben gefordert. Ein anderes Gutachten [38]) aus dem Jahre 1805 spricht sich ähnlich aus und fordert neben Einführung der Schlagwirtschaft, Regulierung der Hutungen, Gestellung von Holzsämereien, Vermessung, Taxation der Forsten die Entschädigung der Deputatisten mit Baargeld, um sie zur Verwendung von Torf zu bewegen. Die Schwierigkeiten der Ablösung aber waren, da die Berechtigten an den ihnen einmal gewährten Rechten zäh festhielten, andererseits aber in Mecklenburg nur freiwillige Ablösung mit Ausschluß jeden Zwanges auf beiden Seiten möglich ist, so groß, daß sie selbst heute noch nicht vollendet ist.

Zunächst führte man, besonders durch die umfangreichen Verfügungen vom Jahre 1821, die Regulierung allgemein durch, überprüfte die Berechtigung zum Holzempfang, regelte den Umfang der Leistung und Gegenleistung [39]) und führte die Entschädigung mit Torf in geringem Umfang ein; ferner bestimmte man, daß fortan nur noch die eingesessenen Domanialeinwohner Deputatholz empfangen, neu Hinzuziehende aber dieser Vergünstigung verlustig gehen sollten.

Mit diesen Bestimmungen wurde zwar die Holzabgabe auf Deputat im ganzen Lande einheitlich geregelt, an eine eigentliche Ablösung jedoch noch nicht gedacht, und so blieben, wie auch die Tabelle 13 zeigt, die verabfolgten Deputatholzmengen in fast gleicher Höhe wie vorher bestehen. Auch die Verordnung von 1837, nach denen den Holzberechtigten auf jährlich zu erneuernden Antrag eine Geldentschädigung bei Verzicht auf die ihnen zustehenden Holzmengen gewährt werden konnte, und durch die, um einerseits dem Holzdiebstahl vorzubeugen, andererseits die Holzempfänger zur Annahme dieser Geldentschädigung und zum Verzicht des den Eigenbedarf übersteigenden Holzquantums zu bewegen, das Verbot aus den Jahren 1781 und 1797, Deputatholz zu verkaufen, erneuert und

[37]) Arch. f. Neustr. L. R. Forst. Akt. Reg. betr. die Einrichtung der Oberforstämter im Stargardischen Kreise 1798 bis 1804.

[38]) Akt. Reg. betr. das Gutachten des Oberforstmeisters v. Jasmund über eine zweckmäßige Einrichtung und Benutzung der Forsten im Herzogtum Mecklb.-Strel.

[39]) Bestehend aus der Verpflichtung zu Amts- und Jagddienst.

auch auf das Holz, das auf Grund dinglicher Rechte den Berechtigten zustand, ausgedehnt wurde, konnten keine durchgreifende Aenderung herbeiführen.

Als dann Ende der 60iger Jahre mit dem Beginn des Weltholzhandels der Ausfall an Holz durch die hohe Belastung der Forsten mit Deputatholzabgaben besonders fühlbar wurde, entschloß man sich endlich, nicht zuletzt auf des Betreiben des kaufmännisch geschulten und weitblickenden Großherzogs Friedrich Wilhelm [40]) hin, die Ablösung der Holzberechtigungen einzuleiten.

So wurde 1867 zunächst bei jeder Neubesetzung der Beamtenstellen im Lande mit Ausnahme der Forstbeamten und Schulmeister im Domanium das Holzdeputat aufgehoben. Um die gleiche Zeit führte man bei Neuverpachtung der Domänen die Lieferpflicht auf eine fixierte Menge Brennholz gegen Erstattung der jeweiligen Taxpreise ein und brach so mit dem alten Prinzip der Freiholzüberlassung an die Domänen. Auch den Altenteilern der Bauern sperrte man das Holz und verwies sie mit ihren Ansprüchen an ihre Nachfolger in der Pacht.

Endlich betrieb man von 1869 ab auch die Ablösung der Holzberechtigungen der Erbschulzen, Müller, Schmiede und Krüger und verband diese mit der Regulierung der von ihnen innegehabten ausschließlichen Gewerbeberechtigungen und Bannrechte.

Nutz- und Bauholzgerechtsame belasteten schon damals in nur geringem Umfang die Forsten. Die Bauholzlieferungen an die Erbmüller kamen zum Teil bei der Abfindung der letzteren aus ihrem Mahlzwangsrecht in Fortfall, sodaß nun die Gerechtsame auf Nutzholz als abgelöst gelten konnten.

Die Deputatmengen in Brennholz dagegen wurden durch die Bestimmungen in den 60iger Jahren, da eine große Zahl der Berechtigungen von der Ablösung unberührt blieb, nur stark herabgemindert, wirkten sich aber auch in ihrer jetzigen Höhe weiterhin äußerst ungünstig auf die ganze Wirtschaftsführung aus.

Erst nach dem Weltkriege griff man den Gedanken, sich frei zu machen von dieser mit jeder modernen Wirtschaft nicht zu vereinbarenden Fessel und die Ablösung der Gerechtsame zu betreiben, wieder auf. So fiel zunächst durch das Beamtenbesoldungsgesetz von 1919 die Freiholzabgabe an die Lehrer und alle sonstigen Beamten fort; ferner wurde bei aus der Pacht fallenden Domänen nicht wie bisher dem neuen Pächter Holz gegen Erstattung der Taxe zugestanden, sondern er wurde zur Befriedigung seiner Holzbedürfnisse auf die Auktionen verwiesen. So wurde, genau wie in den 60iger Jahren, der jährliche Holzabgabesatz verringert, ein durchschlagender Erfolg aber nicht erzielt, da der Landtag trotz des mehr-

[40]) Regierungszeit 1860 bis 1904.

fachen Hinweises der Forstverwaltung sowohl die Holzabgabe an die Einlieger im Domanium bei Bestand gelassen hat, als auch der Einführung eines Zwangsablösungsgesetzes bisher nicht näher getreten ist. Zwar hat man die Ablösung für die Zukunft vorgesehen und auch z. B. bestimmt, daß Landzulegung an Deputatholzberechtigte nur noch gegen Verzicht auf Deputatholz geschehen darf, eine sofortige Durchführung aber scheute man wegen der großen Kapitalaufwendung. Heute hat man lediglich in Verbindung mit der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat eine Ablösung des Pfarrholzes in die Wege geleitet.

Zum Schlusse dieses Abschnittes möge noch eine Uebersicht folgen, wie sich die in der Tabelle 13 erwähnten 14766 rm Holz, die im Wirtschaftsjahr 1924 an Deputatholzempfänger abgesetzt wurden, auf die einzelnen Berechtigungsarten verteilen.

Es betrug die Holzmenge an die Deputatisten:

1. Auf Grund dinglicher Rechte 8425 rm Brennholz.
2. Auf Grund persönlicher Rechte 4293 rm Brennholz.
3. Als Benefizialholz 2048 rm Brennholz.

Die Holzüberweisung auf Grund dinglicher Rechte ist also größer als die unter 2 und 3 angeführten Abgaben zusammen, gerade die Ablösung des Deputatholzes auf Grund dinglicher Rechte dürfte aber ohne Zwangsablösungsgesetz am schwierigsten durchzuführen sein.

Kap. 6. Die Holzgeldstundung.

Neben der Wahl einer kaufmännisch günstigen Absatzart sind nun nicht zuletzt die Zahlungsbedingungen, die eine Forstverwaltung ihrem Abnehmerkreis auferlegt, mitbestimmend für die Höhe der Holzpreise. Wird beispielsweise auf den großen Nutzholzauktionen sofortige Barzahlung verlangt, eine Stundung der Holzkaufgelder nicht bewilligt, so wird fraglos eine Reihe kapitalextensiver Betriebe nicht in der Lage sein, größere Holzmengen zu erwerben, vielleicht in Zeiten wirtschaftlicher Depression sogar gezwungen werden, ihren Betrieb zu schließen. Ferner wird jeder Holzkäufer, auch der kapitalkräftige, Auktionen mit ungünstigen Zahlungsbedingungen meiden und versuchen, seinen Holzbedarf aus anderen Forsten — im vorliegenden Falle also aus den umliegenden preußischen und mecklenburg-schweriner Waldungen — zu befriedigen.

Es wird durch ungünstige Zahlungsbedingungen die Zahl der Nachfrager selbst und der Umfang, die Größe der Nachfrage verringert und hierdurch die Preisbildung sowohl direkt, als auch indirekt durch Erleichterung der Koalition der Holzkäufer ungünstig beeinflußt. Jeder Wirtschafter muß also bestrebt sein, die Nachfrage an sich und besonders auch den Kreis der Abnehmer selbst möglichst zu erweitern. Ein Mittel für den Forstwirt, dieses Ziel bei seinen Hauptabnehmern, der Sägewerksindustrie und den Holz-

großhändlern zu erreichen, bildet nun die Stundungsgewährung von Holzkaufgeldern, die sich auf eine verhältnismäßig lange Zeit erstrecken muß, da die Sägewerke ebenso wie die Landwirtschaft mit einmaligem Umsatz im Jahre arbeiten, und ihre Schnittware meist nur auf weites Ziel absetzen können.

In Mecklenburg-Strelitz hat man sich, als mit der Einführung des Auktionswesens, der Verringerung der Deputatholzabgaben usw. vom Jahre 1863 ab die kaufmännische Verwertung des Holzes begann, schwer entschließen können, von dem Grundsatz einer sofortigen Barzahlung der Holzkaufgelder abzugehen, da man die etwa möglichen Zahlungseinstellungen der Schuldner befürchtete. Man verlangte zunächst, wie es schon in noch schärferer Art eine Verordnung [41]) aus dem Jahre 1807 vorschrieb, die Anzahlung des sechsten Teiles des Meistgebotes auf dem Termin selbst und die volle Restzahlung innerhalb der nächsten vier Wochen.

Dann setzte man in den 60iger Jahren als äußersten Zahltag für im Winter gekauftes Holz den 14. 5. fest [42]) und verweigerte auch dann jeden weiteren Kredit, wenn sich der Käufer verpflichtete, das Holz nicht abzufahren, gegen Feuer zu versichern und die Kaufsumme zu verzinsen. Aber auch diese grundsätzliche Bestimmung wurde bald durchbrochen, und Holzgeldstundungen auf Antrag bis zu 9 Monaten gewährt. Eine endgültige Regelung, die bis zum Kriegsende Geltung hatte, brachten dann „die allgemeinen Bedingungen für Verkäufe von Holz", in denen es im § 13 folgendermaßen heißt:

„Der Käufer hat nach erfolgtem Zuschlag auf dem Versteigerungstermin 20 % der Kaufsumme bar zu zahlen. 30 % sind vor Beginn des Hiebes, spätestens aber bis zum 15. XII. des Jahres, und der Rest ist vor der Abfuhr, längstens am 1. März kommenden Jahres, zu entrichten. Diejenigen Käufer, denen gegen Bürgschaft oder Hinterlegung mündelsicherer Werte Kredit gewährt ist, haben auf dem Versteigerungstermin 25 % der Kaufsumme bar zu zahlen. Die restlichen 75 % der Kaufsumme werden zinslos bis zum 25. September bezw. 5. Oktober kommenden Jahres gestundet. Jedoch wird die Stundung des Kaufgeldes gegen Bürgschaft nur inländischen, d. h. mecklenburg-strelitzer Käufern gewährt".

Durch eine derartige Regelung war der Abnehmerschaft weitgehendst entgegengekommen. Die großen Nutzholzauktionen fanden zunächst im November statt, und 75% des Kaufgeldes wurden somit erst nach fast einem Jahre fällig. Da ferner für einheimische Holzhändler und Sägewerksbesitzer Privatpersonen bürgen konnten, wurde

[41]) Akt. Reg. wegen der, mit Genehmigung Smi, vom Großh. Forst-Collegio erlassenen Verordnung in betreff der prompten Erhebung und Nicht-Credition der Forstgelder 1807.

[42]) Akt. d. Gr. K. u. F. C. betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1862 bis 1915.

auch der weniger kapitalkräftige Unternehmer in die Lage versetzt, größere Umsätze zu tätigen, und so der Boden geschaffen, daß sich die Sägewerksindustrie zum mächtigsten und verbreitetsten Industriezweig in Mecklenburg-Strelitz auswachsen konnte [43]).

In der Inflationszeit wurden, um den besonderen, durch die fortschreitende Geldentwertung und die Geldknappheit bedingten Verhältnissen Rechnung zu tragen, die Stundungsbedingungen oft abgeändert. Forderte die Geldentwertung einerseits zum Schutz vor Inflationsverlusten höhere Anzahlung und Verkürzung der Stundungsfrist, machte die Geldknappheit andererseits, unter der die Abnehmerschaft zu leiden hatte, eine gegenteilige Aenderung der Stundungsbestimmungen notwendig. Die beiden Bestimmungsgründe also, nach denen das Stundungswesen zu regeln war, Schutz des Staates vor Geldverlust und Fürsorge für die Holzinteressenten, standen sich diametral gegenüber, zumal man Holzverkäufe auf Roggen oder Dollarbasis nicht kannte, auch nicht hätte einführen können, wenn nicht der Staat den Staatsbankerott offen aussprechen wollte.

Man regelte das Stundungswesen nun in der Weise, daß man im Wirtschaftsjahr 1920 zunächst die Höhe der Anzahlung von 25 % auf 20 % herabsetzte und ferner, um frühere Erstattung der Restkaufgelder zu bewirken, bei Bezahlung vor Ablauf des Stundungstermins Zinsvergütung in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes gewährte.

Im Oktober 1921 führte man dann mit nur unwesentlichen Abänderungen die preußischen Stundungsbestimmungen ein.

Eine Stundung der Holzkaufgelder fand nach Sicherstellung von 10 000 Mark nur noch gegen Zinszahlung statt, Uebernahme der Bürgschaft von Privatpersonen wurde aufgehoben und der Stundungstermin um 5 Monate verlängert. Mit dieser Regelung wurde die Restschuld der Holzkaufgelder für das Holz, das auf den Auktionen im Dezember 1921 und im Frühjahr 1922 ersteigert war, erst am 3. März 1923 fällig, war also durch das Fortschreiten der Inflation völlig entwertet worden.

Im Dezember 1922 schaffte dann der Landtag auf Betreiben der Forstverwaltung besondere Bestimmungen [44]) für die einheimischen Holzhändler und Sägewerksbesitzer, die den Vorteil boten, daß die Restzahlungen (70 %) rund ein halbes Jahr früher eingingen als

[43]) Das Aufblühen der Holzindustrie im Lande zeigen folgende Zahlen. Im Jahre 1878 wurde von 6 Unternehmern ein Kredit von insgesamt **Mk. 46 000** in Anspruch genommen, im Jahre 1914 dagegen von 21 inländischen Groß- und Kleinbetrieben ein Kredit von insgesamt **Mk. 628 200.** In der Nachkriegszeit stieg die Frequenz der Betriebe noch erheblich, doch sind Vergleiche aus diesen Jahren nicht angängig, da die ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse das Bild trüben.

[44]) Besondere Bestimmungen für Holzhändler und Sägewerksbesitzer des Landes. Landtagsbeschluß vom 15. 12. 22.
1. Bare Anzahlung 30 % des Kaufpreises.

nach den allgemeinen Stundungsbedingungen vom Oktober 1921. Aber auch sie konnten es wegen des rapiden Fallens der Mark ebensowenig verhindern, wie die Heraufsetzung der Anzahlung auf 40 % der Kaufsumme und Verkürzung der Stundungszeit im Jahre 1923, daß der Staat durch den Verzicht auf Barzahlung große Inflationsverluste erlitt und jeder Holzverkauf mehr oder weniger ein Geschenk für den Käufer wurde.

Nach der Stabilisierung der Mark regte man im Lande die Einführung einer Holzinflations-Steuer an, sie scheiterte jedoch an den Schwierigkeiten, mit denen bei ihrer Durchführung zu rechnen war.

Für die Holzverkäufe im Jahre 1924 änderte man die Stundungsbedingungen dahin ab, daß eine 40%ige Anzahlung verlangt und der Rest der Kaufgelder auf Antrag nur 3 Monate gegen Zinszahlung gestundet wurde; doch machte die Zahlungsunfähigkeit eines großen Teiles der Abnehmerschaft die Verlängerung der Stundung für einen Teil der Restsumme erforderlich. Um den schwierigen durch die Geldknappheit bedingten Verhältnissen, unter denen die Holzinteressenten zu leiden hatten, Rechnung zu tragen, verringerte man dann im Jahre 1925 die zu leistende Anzahlung bei Gewährung der Holzgeldstundung auf 20 % des Kaufpreises und verlängerte die Stundungsfrist gegen Zahlung von Stundungszinsen in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes am Tage vor der Auktion zuzüglich 2 % auf 6 Monate, bei Hinterlegung reichsbankdiskontfähiger Wechsel auf 7 Monate.

Mit dieser Regelung dürfte den Wünschen der Abnehmerschaft weitgehendst entgegengekommen sein. So günstig für die Holzkäufer, wie vor dem Kriege, sind diese heute geltenden Stundungsbestimmungen wegen der kürzeren Zahlungsfrist und der geforderten Verzinsung der Holzkaufgelder allerdings nicht; man muß jedoch berücksichtigen, daß in der heutigen Wirtschaft überall ganz andere Zahlungsbedingungen geltend sind als vor dem Kriege, und daß der Staat dort, wo er als Eigenwirtschafter auftritt, bei der Festsetzung der Zahlungsbedingungen nicht zu Gunsten seiner Abnehmerschaft von dem jeweils im Handel sonst üblichen abweichen darf, will er eine Bevorzugung einer bestimmten Bevölkerungsklasse vermeiden.

2. Bankbürgschaft, soweit solche vom Ministerium als genügend sicher angesehen wird, für 20 % des Kaufpreises.
3. Für den Rest Bürgschaft von 4 vom Ministerium als tauglich anerkannten Bürgen des Inlandes

oder

4. Ausreichende Sicherheitsleistung durch Übertragung des Eigentums an den dem Käufer gehörigen Holzvorräten durch besonderen Vertrag.
5. Zahlung der Hälfte der Restschuld (35 %) bis 15. 7. 23, der anderen Hälfte bis 15. 11. 23.
6. Stundungszinsen 8 % pro anno.

Kap. 7. Die Holzpreise.

a) Gesamtbild der Preisbewegung auf Grund der Durchschnittspreise für das fm Gesamtholzmasse.

Um einen allgemeinen Ueberblick über die Holzpreisverhältnisse im Lande Stargard zu geben, soll zunächst der Holzpreis für das Festmeter Gesamtholzmasse (Nutzholz plus Brennholz) vom Beginn des Weltholzhandels in der Mitte der Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an bis zum Weltkrieg einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Zugrunde gelegt sind die Preise der verwerteten Gesamtholzmasse, indem also auch das frei, als Deputatholz abgegebene Holz mit seinem vollen Taxwert eingesetzt ist.

Ganz allgemein ersieht man aus der Preistabelle (Tabelle 14 Seite 49) vom ersten Vergleichsjahr 1866 an bis 1914 eine zwar oft unterbrochene, aber doch immer wieder neu einsetzende steigende Tendenz, und zwar von 6,70 Mark im Jahre 1866 auf 11,54 Mark im Jahre 1914.

Tabelle 14.

Uebersicht über den Durchschnittserlös für das fm Gesamtholzmasse im Lande Stargard von 1866—1914.

Wirtschaftsjahr	Durchschnittserlös für 1 fm des Gesamteinschlags Mark	Wirtschaftsjahr	Durchschnittserlös für 1 fm des Gesamteinschlags Mark
1866	6,70	1891	9,84
1867	7,00	1892	8,91
1868	6,40	1893	9,06
1869	6,40	1894	7,88
1870	6,30	1895	7,37
1871	7,00	1896	9,01
1872	6,70	1897	11,12
1873	8,00	1898	10,55
1874	6,00	1899	11,60
1875	8,90	1900	12,63
1876	9,00	1901	9,94
1877	7,70	1902	9,36
1878	7,00	1903	10,85
1879	7,60	1904	11,63
1880	7,70	1905	8,21
1881	7,60	1906	10,45
1882	6,70	1907	12,63
1883	8,50	1908	11,29
1884	9,92	1909	9,95
1885	9,83	1910	10,26
1886	9,37	1911	11,54
1887	8,99	1912	11,67
1888	9,73	1913	11,71
1889	9,95	1914	11,54
1890	10,59		

Der Grund hierfür ist einmal in der Umstellung von der Brennholz- auf die Nutzholzwirtschaft, Verbesserung der Absatzverhältnisse und Verringerung der Deputatholzabgabe zu suchen, dann aber auch in der allgemeinen Besserung der Holzkonjunktur. Die letztere ist, worauf Endres [45]), Vanselow [46]) und Rubner [47]) schon hingewiesen haben, mit all' ihren Schwankungen als typisches Barometer für die gesamte Wirtschaftslage anzusehen, da ein wirtschaftlicher Aufschwung notwendig erhöhte Bautätigkeit, also stärkere Nachfrage nach Holz und Steigen der Preise zur Folge haben, ein Niedergang oder eine Wirtschaftskrise aber sich gerade entgegengesetzt auswirken wird.

Da nun Deutschland ein Holzeinfuhrland ist, durch die ganze Holzzollpolitik vor dem Kriege aber weder die Preise, noch besonders die Holzeinfuhr beeinflußt ist, gibt die Höhe des Holzimports ins deutsche Zollgebiet auch ein deutliches Spiegelbild von den jeweiligen Holzmarktkonjunkturen und damit wieder von der Gesamtwirtschaftslage.

So sind denn in der graphischen Darstellung der Tabelle 15 Seite 51 die zeitlichen Schwankungen der Holzpreise für das Festmeter Gesamtholzmasse im Lande Stargard in einen Vergleich gesetzt mit dem Umfang des Holzimportes, wie ihn Rubner in seiner Arbeit über „Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland" auf Seite 29 angibt. Ferner ist noch als Vergleichsobjekt die Tabelle über „Durchschnittspreise über Holz im Spessart" von Vanselow [49]) übernommen, da einmal die exakte Untersuchungsmethode dieses Forstgebietes, dann aber auch der Umstand, daß die Preise für das von den Holzhändlern sehr geschätzte Spessartholz schon frühzeitig im freien Preisbildungsprozeß zustande kamen, ein den Tatsachen entsprechendes Zahlenmaterial gewährleisten.

Das Jahr 1867 zeigt zunächst in der Preiskurve des Spessartholzes und der Mengenkurve des Holzimportes deutlich die Nachwehen des Krieges von 1866, dann bereitet sich ein Aufschwung vor, der unterbrochen wird vom Kriege 1870/71, — besonders zeigt dies der Holzimport — um dann in den Nachkriegsjahren eine ungeahnte Höhe zu erreichen (Gründerzeit). Auf die Holzpreise des Landes Stargard hat der Krieg im Jahre 1866 naturgemäß nicht den Einfluß ausüben können, wie auf die des Operationsgebietes Bayern. Ueberhaupt steckte die Forstwirtschaft im Lande Stargard ausgangs der Sechziger Jahre noch zu sehr in der Naturalwirtschaft, als daß sich vergleichsfähige Marktpreise ausbilden konnten. Immerhin zeigt das Hochkonjunkturjahr 1873 schon einen Höhepunkt der Preiskurve,

[45]) Endres, a. a. O. S. 582.
[46]) Vanselow, a. a. O. S. 121.
[47]) Rubner, die Bewegung der Holzpreise in Deutschland vom Beginn des Weltholzhandels bis zum Weltkrieg. Neudamm 1920, S. 28.
[48]) Vanselow, a. a. O. S. 123.

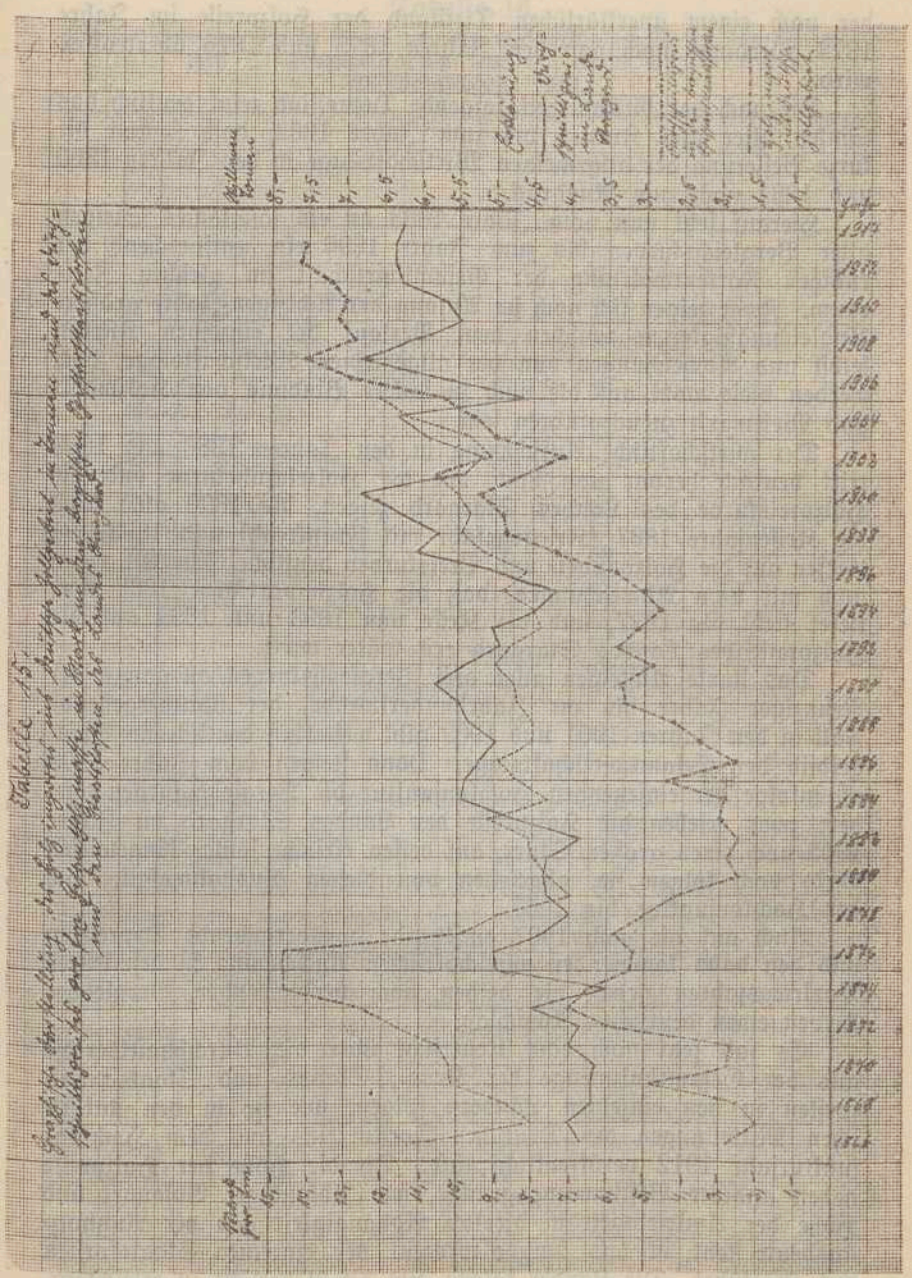

der nach einem unerklärlichen Tiefstand der Holzpreise im Jahre 1874 allerdings noch von den Jahren 1875 und 1876 übertroffen wird.

Die nach der Gründerzeit folgende Depression zeigt deutlich das Sinken aller drei Kurven bis zum Jahre 1882, doch kommt die kurze Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage in den Jahren 1880 und 1881 noch zum Ausdruck.

Hierauf setzt nun vom Jahre 1883 an ein langsames Steigen aller Vergleichskurven bis zum Jahre 1896 ein, entsprechend der ruhigen Fortentwickelung der Gesamtwirtschaft im gleichen Zeitraum. Zwar zeigen sich noch im Anfang der Achtziger Jahre größere Ungleichmäßigkeiten zwischen dem Verlauf der einzelnen Kurven selbst und Abweichungen von der allgemeinen Wirtschaftslage, doch werden diese wohl auf die noch zu lockere Bindung von Holzmarkt und Weltmarkt zurückzuführen sein.

Der wirtschaftliche Aufschwung in den Jahren 1888 und 1889 tritt deutlich hervor und hält, wie die Holzeinfuhrkurve und die Holzpreiskurve des Landes Stargard zeigen, bis 1890 an. Auch die Krisenjahre 1887 (Kriegsgefahr mit Frankreich) und 1893—94 werfen auf die Holzimport- und Preiskurven deutliche Schatten, wenn auch mit den Abweichungen, daß die Holzimportkurve 1886 noch tiefer steht als 1887, und die Krise von 1893 und 1894 auf die Holzpreise des Landes Stargard erst später wirkt.

Das starke Ansteigen aller drei Vergleichskurven ausgangs der Neunziger Jahre bis zur Jahrhundertwende, der vorübergehende Fall in den Jahren 1901 und 1902 gibt weiterhin deutlich ein Spiegelbild der Gesamtwirtschaftslage. Dann steigen vom Jahre 1903 ab infolge der einsetzenden Hochkonjunktur die Vergleichskurven wieder; zwar erleben die Holzpreise des Landes Stargard im Jahre 1905 noch einen großen Sturz, auf dessen Ursache später hingewiesen wird, doch folgen sie, abgesehen von diesem Ausnahmefall, doch der Hochkonjunktur bis 1907.

Auch auf die nach 1907 einsetzende vorübergehende Depression und den dann kommenden wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten Vorkriegsjahren geben die beiden noch verbleibenden Vergleichskurven einen deutlichen Ausschlag.

Es soll jetzt noch eine Uebersicht über die Durchschnittserlöse aus der Gesamtholzmenge der Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten in den einzelnen Ländern folgen, wie sie in den statistischen Mitteilungen des Deutschen Forstvereins aus dem Hochkonjunkturjahr 1912 veröffentlicht sind. Da die Höhe der Holzpreise neben anderer Bestimmungsgründe, wie Absatzlage, Absatzart und Höhe der Umtriebszeit in direkter Abhängigkeit von der Nutzholzausbeute steht, ist das Nutzholzprozent der einzelnen Staatsforsten mit angeführt. Die Länder folgen, um die Uebersicht zu erleichtern, in der Reihenfolge der Nutzholzausbeute aufeinander.

Tabelle 16.

Durchschnittserlöse in Mark pro fm Gesamtholzmasse in den Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten der einzelnen Bundesstaaten im Wirtschaftsjahr 1912.

Land	Nutzholz-prozent	ℳ pro fm der Gesamt-holzmenge
Reuß (beide)	68	16,50
Sachsen	68	16,30
Schwarzburg-Rudolstadt	66	16,20
Sachsen-Altenburg	63	15,60
Schwarzburg-Sondershausen	60	15,00
Anhalt	59	10,90
Preußen	58	10,90
Sachsen-Meiningen	57	14,50
Württemberg	56	14,50
Sachsen-Weimar-Eisenach	56	13,50
Bayern	54	12,60
Braunschweig	53	10,00
Sachsen-Coburg-Gotha	51	14,70
Land Stargard	**50**	**11,70**
Mecklenburg-Strelitz	49	11,60
Oldenburg	46	10,70
Baden	45	13,10
Hessen	38	10,80
Mecklenburg-Schwerin	38	8,75
Lippe (beide), Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck	34	8,30
Summa Deutschland	**55,5**	**11,80**

Die Tabelle 16 zeigt, daß im Vergleichsjahre 1912 der Erlös für das fm Gesamtholzmasse aus den Staatsforsten des Stargarder Landes entsprechend der Höhe des Nutzholzprozentes durchaus dem Durchschnitt gleichkommt, ja eher höher, als niedriger als der Durchschnitt ist. Von Staatsforsten mit geringerer Nutzholzausbeute sind nur in Baden wegen der günstigen Rheinwasserstraße höhere Durchschnittspreise erzielt, während die Staatsforsten von Preußen, Anhalt und Braunschweig trotz höheren Nutzholzprozentes einen geringeren Durchschnittserlös für das fm Gesamtholzmasse aufzuweisen haben. Auch bleibt der durchschnittliche Erlös für das fm Holz aus den Stargarder Staatsforsten nur um 10 Pfennig hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, obwohl das Nutzholzprozent im Lande weit tiefer liegt, als das für die gesamten staatlichen Forsten des Reiches für das Jahr 1912 errechnete.

So ist wiederum der Beweis erbracht, daß die Staatsforsten des Landes Stargard Qualitätshölzer liefern, neben den Standortsbedingungen eine Folge der Bewirtschaftung nach dem höchsten Waldreinertrag.

b) Kiefernnutzholzpreise.

Von den Preisen der einzelnen Holzarten im Lande Stargard dürften besonders die des Kiefernnutzholzes interessieren, da einmal das Nadelholz wegen seiner vielfachen Verwendungsmöglichkeit in erster Linie Welthandelsobjekt ist, dann aber auch wegen des starken Prozentanteiles der Kiefer an der Gesamtwaldfläche des Landes diese Holzart die wichtigste Handelsware der Staatsforstverwaltung darstellt.

Leider ließ sich eine Trennung des Kiefernnutzholzes in einzelne Sortimente und eine gesonderte Preisangabe für jedes Sortiment nicht durchführen, da in jedem Verkaufslos verschiedene Sortimente enthalten sind, für jedes Los aber nur ein gemeinsamer Preis bezahlt wird. Die folgende Tabelle 17 Seite 55 gibt also nur die Preise des Kiefernlangnutzholzes aller Sortimente wieder, und zwar die der Taxe und des Meistgebotes im ganzen und pro fm, wie sie in den Kiefernnutzholz-Auktionen bei freier Konkurrenz erzielt worden sind. (Siehe Tabelle 17).

Vom Jahre 1884/85 bis zum Ausbruch des Weltkrieges, in einem Zeitraum von 30 Jahren also, ist die auf den großen Kiefern-Auktionen zum Verkauf gestellte Holzmenge um etwas mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen, der Gesamterlös aus diesen Auktionen aber hat sich im gleichen Zeitraum um das Sechsfache vermehrt, da in den letzten Friedensjahren der Durchschnittspreis für 1 fm Kiefernlangnutzholz doppelt so hoch war wie im Vergleichsjahr 1884/85.

In den Jahren nach der Inflation haben dann die Preise für Kiefernlangnutzholz entsprechend der allgemeinen Preissteigerung eine nie geahnte Höhe erreicht. Die Versteigerungen im Wirtschaftsjahr 1924 brachten, da infolge der Inflation das Ausland den inländischen Holzbedarf noch nicht ausgleichen konnte, besonders hohe Preise. So wurden z. B. auf der ersten auf Goldmark basierenden Auktion im November 1923 für das fm Kiefernlangnutzholz im Durchschnitt 44,30 Mark bezahlt. Da in diesen Jahren ebenfalls eine weitaus größere Holzmenge als vorher zum Verkauf gestellt wurde, konnten dann auch die Kiefernauktionen einen fast zweieinhalbfach höheren Gelderlös bringen als im Jahre 1913 und 1914.

In der Tabelle 18 Seite 56 sind die Durchschnittspreise für 1 fm Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard zwecks größerer Uebersichtlichkeit und eines Verfolgs im einzelnen graphisch dargestellt und in Vergleich gestellt mit dem jeweils errechneten durchschnittlichen Taxwert für das fm. Diesen Taxwert als Vergleichskurve anzuführen, hat mich der Umstand bewogen, daß sich einmal durch minderwertigen Holzanfall bewirkte Unregelmäßigkeiten im Preisstand des Holzes leicht erkennen lassen, und daß ferner Zeiten

Tabelle 17.

Mengen in fm, Taxe- und Auktionspreise im ganzen und pro fm in Mark für auf Handels-Auktionen verkauftes Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard.

Jahr	Verkaufs-kiefern in fm	Taxe i. g.	Taxe pro fm	Auktionspreis i. g.	Auktionspreis pro fm
1884/85	10808	—	—	119711	11.08
1885/86	7576	76531	10.10	84547	11.16
1886/87	10900	—	—	117765	10.80
1887/88	17165	184285	10.74	218800	12.75
1888/89	17450	205450	11.77	257270	14.74
1889/90	18910	232485	12.29	346486	18.32
1890/91	18200	232050	12.76	273920	15.05
1891/92	18200	249200	13.69	286620	15.75
1892/93	19430	274875	14.14	331652	17.07
1893/94	19320	268910	13.92	327482	16.95
1895/96	17112	230328	13.46	282285	16.50
1896/97	19840	297268	14.98	326045	16.43
1897/98	22010	332065	15.09	432770	19.66
1898/99	22300	345327	15.49	495024	22.20
1899/1900	22980	383480	16.69	592373	25.78
1900/01	24706	453472	18.35	459560	18.60
1901/02	25326	496011	19.59	510199	20.15
1902/03	26912	513193	19.07	670176	24.92
1903/04	23750	469958	19.79	594341	25.02
1904/05	23010	460900	20.03	576206	25.04
1905/06	19670	301720	15.34	434773	22.10
1906/07	26400	552445	20.93	641401	24.30
1907/08	26350	582640	22.11	617361	23.43
1908/09	25840	530280	20.52	532182	20.60
1909/10	26690	553120	20.72	593738	22.25
1910/11	29680	624895	21.05	697490	23.49
1911/12	29685	637725	21.48	720159	24.26
1912/13	30225	693728	22.95	736535	24.37
1913/14	29065	666080	22.92	659255	22.68
1914/15	20865	456170	21.86	499372	23.93
1915/16	21155	479998	22.74	484025	22.88
1916/17	25375	633255	24.96	731392	28.82
1919/20[49]	35137	255095	7.26	922346	26.25
1920/21[50]	31399	753262	23.99	940400	29.95
1921/22[51]	32185	562916	17.49	593170	18.43
1923/24	45179	—	—	1424286	31.53
1924/25	52560	—	—	1593516	30.32

[49]) Umgerechnet auf Dollarkurs am Auktionstage 1 Dollar = 46,25 M.
[50]) „ „ „ „ „ 1 Dollar = 72.50 „
[51]) „ „ „ „ „ 1 Dollar = 203.00 „

der Konjunktur durch größere Entfernung der Vergleichskurven voneinander, Jahre des Niedergangs aber durch stärkere Annäherung besonders deutlich werden.

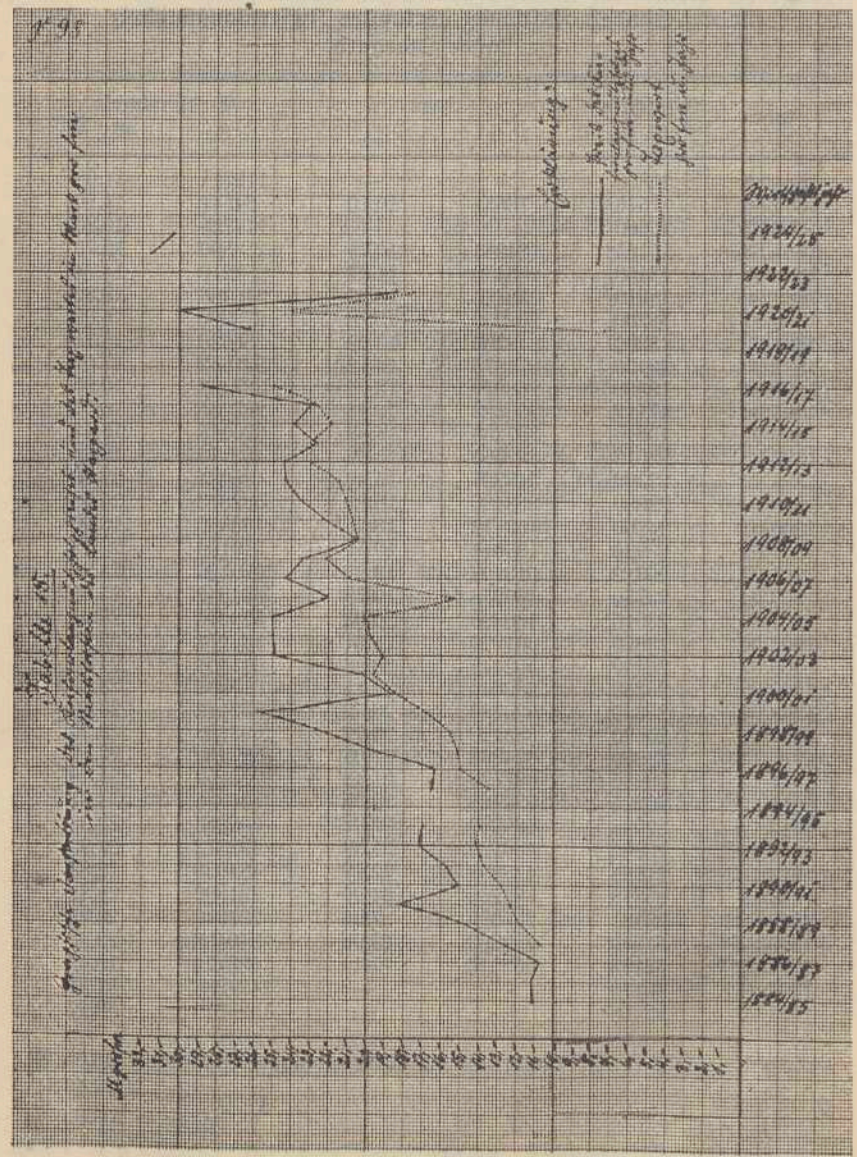

Man sieht auch aus dieser Darstellung in völliger Uebereinstimmung mit der Tabelle 15 das klare Hervortreten der Hochkonjunktur Ende der Achtziger und besonders Ende der Neunziger Jahre, ferner von 1903 bis 1907 und von 1909 bis 1912/13. Der starke Fall der Taxwertkurve im Wirtschaftsjahr 1905/06 zeigt deutlich, daß in diesem Jahre minderwertiges Holz auf den Markt gekommen ist, der geringere Sturz des Holzpreises im gleichen Jahre gibt den Beweis, daß auch für dies fehlerhafte Holz infolge der bestehenden Hochkonjunktur noch hohe Preise erzielt worden sind. So findet auch der bei der Besprechung der Tabelle 15 erwähnte, unmotivierte Fall des Holzpreises für das fm Gesamtholzmasse im Jahre 1905 seine folgerichtige Erklärung, da die Beschickung des Marktes mit geringwertigem Holz naturgemäß auch diese Preiskurve beeinflussen mußte.

Neben den Zeiten des Aufschwungs kommen in der Tabelle 18 auch die der Depression in den Jahren 1887, 1901/02 und 1907/08 durch Sinken der Holzpreiskurve und Aneinanderrücken beider Vergleichskurven gut zum Ausdruck. Weniger deutlich tritt die Krise Anfang der Neunziger Jahre hervor.

Im letzten Friedensjahr zeigt sich ein Rückgang der Konjunktur, und die Preiskurve sinkt zum ersten Mal unter die Vergleichskurve, was jedoch auf eine zu hohe Einsetzung des Taxwertes infolge der vorausgegangenen Hochkonjunktur zurückzuführen sein dürfte.

Die Erhöhung des Holzpreises und des Taxwertes im Wirtschaftsjahr 1916/17 endlich ist ein Zeichen der während des Krieges einsetzenden inneren Inflation.

Die nach dem jeweilig an den Auktionstagen geltenden Dollarkurs auf Goldmark umgerechneten Angaben aus der Inflationszeit sind wenig zu verwerten. Der große Spielraum zwischen Taxwert und Holzpreis im Wirtschaftsjahr 1919/20 gibt ein Bild von der durch die Dollarschwankungen hervorgerufenen Unübersichtlichkeit unserer Wirtschaftslage. Die Preise sind in den ersten beiden Vergleichsjahren infolge des Ausfalles ausländischen Holzes und des großen inländischen Bedarfes nach dem Kriege noch hoch, erreichen aber dann im Wirtschaftsjahr 1921/22 mit der immer größeren Entwertung der Mark und den stärker werdenden Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben einen Tiefstand, wie er seit 1896/97 nicht mehr zu verzeichnen war.

Auf den Preisstand des Kiefernlangnutzholzes nach der Inflation ist an anderer Stelle bereits eingegangen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise in den letzten 10 Friedensjahren haben sich die Preise um rund 34 Prozent erhöht und damit, wie erwähnt, einen bisher nicht zu verzeichnenden Höchststand erreicht. Ob nun aber bei einem Vergleich mit der allgemeinen Teuerung in den Jahren 1924/25 diese Steigerung des Kiefernholzpreises um 34 Pro-

zent beachtenswert ist, ob nicht etwa gar in ihr gegenüber der Vorkriegszeit — natürlich immer nur unter dem Gesichtspunkt der allgemein bestehenden Teuerung — eine fallende Tendenz des Holzpreises zu erblicken ist, lasse ich dahingestellt.

Ein Vergleich des Preises für Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard mit den in anderen Ländern getätigten Preisen ist, wie erwähnt, nur schlecht durchzuführen, da in den Verkaufslosen der Staatsforstverwaltung von Mecklenburg-Strelitz stets verschiedene Sortimente zusammengefaßt sind. Immerhin wird folgende Aufstellung ein einigermaßen zutreffendes Bild geben. Nach Rubner [52]) sind im Hochkonjunkturjahre 1912 für das fm Kiefernnutzholz III. Klasse (0.5 bis 1.— fm) in Norddeutschland

als sehr hohe Durchschnittspreise solche über 20 ℳ
„ hohe „ „ von 18—20 „
„ mittlere „ „ „ 16—18 „
„ niedrige „ „ „ 14—16 „
„ sehr niedrige „ „ unter 14 „

anzusehen. Nach seiner Aufstellung erreichten dann im gleichen Jahre sehr hohe Durchschnittspreise für Kiefernnutzholz III. Klasse die Reg. Bez. Oppeln und Merseburg, hohe Durchschnittspreise Schlesien und die Reg. Bez. Frankfurt a./O., Stettin, Posen, Magdeburg, und Hannover, mittlere Preise die Reg. Bez. Marienwerder, Köslin, Potsdam, Lüneburg, Stade und Osnabrück, niedrige Preise die Reg. Bez. Königsberg, Allenstein und Danzig, und sehr niedrige Preise endlich die Reg. Bez. Gumbinnen, Bromberg und die Prov. Schleswig. Ich glaube nun nicht fehl zu gehen in der Behauptung, daß nach dieser Abstufung von Rubner die Preise für Kiefernlangnutzholz im Lande Stargard hoch bis sehr hoch zu nennen sind, da für das Durchschnitts-fm vom Wirtschaftsjahre 1889/90 an nur mit einer Ausnahme im Jahre 1900/01 stets mehr als 20.—Mark gezahlt wurde.

c) Nutzholzpreise der Laubhölzer.

Die Preise für Bau- und Nutzholz der Laubhölzer im Lande Stargard sind ebenfalls aus den Auktionsprotokollen herausgezogen und zu einer Enquete in der Tabelle 19 zusammengestellt. Keine Berücksichtigung haben auch hier die Preise aus freihändigen Verkäufen und Abgaben zur Taxe finden können.

Zwischen den im zehnjährigen Durchschnitt von 1870 bis 1900 angeführten Preisen der Laubhölzer ergeben sich keine wesentlichen Differenzen, und auch in den ferner zum Vergleich angeführten Jahren 1906 und 1914 zeigt sich, abgesehen vom Eichenholz, keine bedeutende Preissteigerung. Der Grund dafür, daß Buchen-,

[52]) Rubner, a. a. O. S. 118.

Tabelle 19.

Durchschnittspreise pro fm Bau- u. Nutzholz der Laubhölzer im Lande Stargard in Mark.

Jahr	Eichen ℳ	Buchen ℳ	Birken ℳ	Erlen ℳ
1870—1880	23.74	17.65	11.71	8.14
1880—1890	25.01	17.38	11.45	6.72
1890—1900	26.84	16.38	11.00	8.53
1906	35.23	17.90	11.42	8.59
1914	35.64	17.21	12.33	8.75
1924	109.05	28.08	27.90	19.82
1925	81.38	21.61	16.56	19.50

Birken- und Erlennutzholz die Preiserhöhungen des Kiefernlangnutzholzes und des Durchschnittsfestmeters der Gesamtholzmasse im gleichen Zeitraum nicht mitgemacht hat, ist der, daß die Nutzholzausbeute dieser Laubhölzer mehr und mehr gesteigert wurde und Sortimente, die früher nur als Brennholz Verwendung finden konnten, im Laufe der Zeit auch als Nutzholz Absatz fanden. Dieser Umstand mußte naturgemäß den Preis für das Durchschnitts-fm Bau- und Nutzholz stark herabdrücken.

Das Jahr 1924 bringt dann eine wesentliche Preissteigerung, die im Verhältnis zu den Vorkriegspreisen weitaus stärker ist als beim Kiefernlangnutzholz; sie beträgt beim Eichen-Bau- und Nutzholz sogar mehr als 200 Prozent.

Das letzte Vergleichsjahr 1925 endlich zeigt zwar bei allen Holzarten eine rückläufige Preisbewegung, doch halten sich die Preise noch in einer Höhe, daß sie einen Vergleich mit denen vor dem Kriege kaum zulassen. Welche Preise für die einzelnen Nutzholz-Sortimente in den Jahren 1924 und 1925 gezahlt wurden, ist aus der Tabelle 20 Seite 60 ersichtlich.

Es bedarf keines besonderen Hinweises, um aus dem hohen Preisstand der einzelnen Sortimente die erstklassige Qualität des Holzes zu erkennen. Ergebnisse wie 400 Mark für das fm Eichennutzholz und 50 Mark für das fm Kiefernnutzholz lassen sich nur so erklären, daß durch die Verminderung der Umtriebszeit in anderen Ländern der Seltenheitswert für wirklich erstklassige Nutzhölzer, wie sie die Staatsforsten von Mecklenburg-Strelitz noch liefern können, größer geworden ist.

d) Brennholzpreise.

Im folgenden sei noch durch die Tabelle 21 ein Bild von der Preisbewegung des Brennholzes gegeben.

Tabelle 20.

In den Jahren 1924 und 1925 auf Auktionen erzielte Nutzholzpreise in Mark.

A. Ausgesuchte, astfreie oder fast astfreie mit nur kleinen, den Gebrauchswert nicht beeinträchtigenden Fehlern und Schäden behaftete Stücke.

Eichen (Trauben-Eichen)	i. J. 1924	i. J. 1925
mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	285.— ℳ	300—400.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	220—250.— „	218—288.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	145—200.— „	110—140.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	81—100,80 „	75— 91.— „

B. Gewöhnliche, nicht mit erheblichen Fehlern behaftete Stücke

mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	141.90—153 ℳ	60—150.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	100—128.10 „	45—70.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	55—92.— „	34.50—56.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	42.50—50.— „	30—36.50 „
„ unter 30 „ „ „ „	25.— „	20.10—25.— „
Nutzkloben pro rm	50—80.— „	40—70.— „

A. Ausgesuchte, astfreie oder fast astfreie mit nur kleinen, den Gebrauchswert nicht beeinträchtigenden Fehlern und Schäden behaftete Stücke.

Buchen	i. J. 1924	i. J. 1925
mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	45—55.— ℳ	46—56.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	38.10—48.— „	40—50.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	35—38.— „	35.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	27.20—30.— „	—

B. Gewöhnliche, nicht mit erheblichen Fehlern behaftete Stücke

mit 60 cm und mehr Mittendurchm. pro fm	33.20—40.50 ℳ	23—35.— ℳ
„ 50 bis 59 cm „ „ „	28.20—40.— „	20—26.— „
„ 40 bis 49 „ „ „ „	27.50—34.90 „	20—24.— „
„ 30 bis 39 „ „ „ „	25.40—27.20 „	18—21.60 „
„ unter 30 „ „ „ „	20—26.10 „	20.90 „
Nutzkloben pro rm	16—19.50 „	14—18.— „
Schwellenholz pro fm	24.50—28.70 „	16—20.60 „
Rollen pro rm	15—18.70 „	11—16.— „
Weißbuchen unter 50 cm Mittendurchm. pro fm	53—58.10 „	40.— „

	i. J. 1924	i. J 1925
Kiefern pro fm durchschnittlich	31.53 ℳ	30.32 ℳ
Kiefern pro fm teuerstes Los	50.10 „	48.30 „
Kiefernnutzkloben pro rm	14.— „	9.50 „
Birken pro fm mit 40—49 cm Mittendurchm.	35.— „	28.— „
„ „ „ „ 30—39 „ „	24.— „	28.— „
„ „ „ „ 20—29 „ „	20.— „	18.— „
Erlen pro fm unter 49 cm Mittendurchm.	30—36.40 „	23.— „
Erlen in Rollen pro rm	11.10—16.80 „	8—14.10 „

Tabelle 21.

Auktionspreise für Brennholz im Lande Stargard in Mark pro rm.

Jahr	Eichen Klob.	Eichen Knüp.	Buchen Klob.	Buchen Knüp.	Birken Klob.	Birken Knüp.	Erlen Klob.	Erlen Knüp.	Nadelholz Klob.	Nadelholz Knüp.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1870—1880	5.50	3.39	6.70	4.50	5.32	3.91	3.95	2.71	4.87	3.08
1880—1890	7.—	3.07	6.16	4.45	4.58	3.45	3.56	2.66	4.84	2.95
1890—1900	7.62	3.56	5.74	4.45	4.59	3.53	3.82	3.57	6.03	3.61
1906	6.28	3.80	5.98	4.50	4.57	3.49	4.15	3.52	6.18	3.78
1914	4.01	3.50	5.51	3.97	4.29	3 12	3.42	3.07	3.98	2.96
1924	6.34	4.07	7.56	5.19	5.87	4.02	4.77	4.72	4.85	3.59
1925	6.33	3.86	8.88	6.04	6.08	4.76	5.53	3.48	6.39	4.58

Die Konkurrenz von Kohle und Torf läßt naturgemäß höhere Preisschwankungen des Brennholzes nicht zu und wird stets nivellierend wirken. Im allgemeinen sind denn auch die zehnjährigen Durchschnittspreise von 1870 bis 1900 bis auf eine Preiserhöhung für Eichen- und Kiefern-Klobenholz annähernd gleich geblieben, und auch das Vergleichsjahr 1906 bringt keine wesentlichen Unterschiede. Die Brennholzpreise des Jahres 1914 zeigen bei allen Holzarten einen Rückgang, der wohl einerseits durch die immer stärker einsetzende Umstellung der Bevölkerung auf Kohlenbrand, andererseits durch die früher erwähnte, vermehrte Nutzholzausbeute bewirkt sein dürfte. [53])

Der starke Preissturz des Eichenkloben- und Kiefernbrennholzes in diesem Jahr ist auf den Verkauf großer Mengen anbrüchigen Eichenholzes in der Oberförsterei Steinförde und Kiefernholzes in der Oberförsterei Langhagen zurückzuführen. In den Jahren 1924 und 1925 sind bei der allgemeinen Teuerung auch die Brennholzpreise durchweg höher als vor dem Kriege, und zwar haben die Preise, abgesehen von denen für Erlenknüppel- und Eichenbrennholz, im Jahre 1925 nicht wie die Nutzholzpreise eine Abschwächung, sondern noch einen Anstieg gegen das Vorjahr erfahren.

Kap. 8. Einnahmen aus Holz pro Flächeneinheit.

Vor der nun folgenden Uebersicht über die Roheinnahme und den Einnahme-Ueberschuß pro ha Staatswaldfläche im Lande Stargard bis zum Ausbruch des Weltkrieges sei erwähnt, daß die Roheinnahme ein Produkt des Holzmassenertrages und des

[53]) Es kamen auf Grund einer Verfügung vom Jahre 1905, um das Nutzholzprozent zu steigern, nur noch „reine" Brennholzsortimente zum Brennholzverkauf, während vorher in dem zum Verkauf gestellten Brennholz noch kleinere Mengen geringwertigen Nutzholzes enthalten waren.

Tabelle 22.

Roheinnahmen und Einnahmeüberschüsse in Mark für das Hektar der Gesamtfläche folgender deutscher Staatsforsten. [54])

Jahr	Land Stargard [55]		Mecklb.-Str. [56]		Preußen [56]		Bayern [56]		Sachsen [56]		Württemberg [56]		Baden [56]		Mecklb.-Schwerin [56]	
	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme	Roheinnahme	Reineinnahme
1866	19,8	15,4														
1867	17,2	13,2														
1868	16,1	11,5														
1869	16,1	11,3														
1870	15,—	10,6			16,5	8,7	27,3	16,7	37,4	23,5	44,4	26,2	45,9	29,6		
1871	17,7	13,7			16,4	8,4	27,7	16,6	40,—	26,7	54,6	32,9	64,2	45,4		
1872	19,—	14,7			19,0	10,—	29,5	17,5	54,1	38,7	60,4	37,9	49,4	32,3		
1873	22,5	18,—			20,9	11,5	30,4	17,8	71,2	54,—	70,8	45,8	52,6	34,1		
1874	21,4	16,5			21,5	11,—	32,4	18,3	76,1	56,3	63,1	38,—	55,8	36,1		
1875	23,4	18,3			22,6	12,—	32,4	17,8	71,4	52,3	67,3	42,2	63,2	41,8		
1876	26,3	20,6			23,5	11,7	34,7	19,2	69,8	48,2	69,7	44,1	69,2	45,9		
1877	20,—	14,6			20,4	8,5	28,8	13,8	47,1	24,5	51,2	26,8	53,7	31,—		
1878	17,4	12,6			19,2	8,—	27,1	13,1	57,9	37,—	50,2	28,9	46,3	24,5		
1879	18,5	13,5			18,5	7,7	25,0	10,5	51,4	31,7	45,1	22,1	43,1	22,—		
1880	20,—	14,7			20,2	9,2	24,9	10,9	60,1	39,4	50,—	26,6	45,5	23,8		
1881	20,9	15,4			20,7	9,6	25,1	11,3	61,7	40,7	44,3	21,6	40,8	19,5		
1882	18,—	12,5			20,3	8,8	24,3	10,7	64,5	42,6	44,9	22,7	44,2	22,4		
1883	19,2	14,1			21,3	9,4	25,1	11,5	64,9	43,7	48,7	26,3	48,1	25,6		
1884	20,12	16,7			22,6	10,5	27,6	13,9	65,9	44,3	49,4	27,—	48,7	25,7		
1885	20,9	17,3			22,5	10,4	27,7	14.—	65,8	44,1	51,6	29,1	51,5	28,1		
1886	20,4	16,6			22,3	9,9	27,7	14,—	63,7	41,9	50,9	28,1	52,4	27,6		
1887	18,87	14,82			22,5	9,9	27,9	13,5	65,—	43,5	50,5	27,—	53,4	27,4		
1898	22,51	18,70			23,—	10,9	29,2	14,9	67,3	45,4	53,5	30,—	51,7	26,6		
1889	24,10	19,92			25,3	12,7	30,2	15,4	70,4	47,5	55,3	31,6	54,8	28,9		

1890	26,30	21,90			26,1	13,1	33,5	17,8	74,4	50,3	56,9	33,3	58,5	32,5		
1891	25,43	20,93			24,9	11,8	35,4	14,—	65,2	41,5	55,6	31,3	56,5	30,7		
1892	23,03	18,22			25,6	12,3	39,5	16,9	65,5	40,—	58,2	33,6	57,3	30,8		
1893	23,39	18,72			24,5	11,3	32,5	16,—	65,1	39,6	61,5	36,7	60,7	34,3		
1894	41,92[57].	34,31[57].			29,2	15,3	34,6	17,9	69,1	42,8	62,1	36,9	58,3	31,3		
1895	16,80	12,30			23,9	10,1	34,5	17,3	67,1	41,7	62,4	38,1	64,9	37,—		
1896	23,21	18,55			26,1	11,7	43,1	23,1	72,5	46,6	62,9	37,9	69,3	39,—		
1897	25,45	20,58			27,4	13,1	40,4	21,1	77,4	51,2	67,9	42,9	73,1	41,4		
1898	24,94	20,24			29,7	15,—	39,8	21,1	79,5	49,4	71,—	45,9	73,8	42,1		
1899	26,59	21,36			31,1	15,8	40,3	21,1	77,—	47,1	76,6	50,3	77,5	45,4		
1900	29,96	24,77			34,3	19,7	43,2	23,5	83,2	52,5	76,8	50,7	81,7	48,4		
1901	26,30	20,68			34,4	18,6	43,2	23,—	77,4	45,8	82,5	54,1	83,7	48,3		
1902	26,03	19,90			32,0	16,6	43,9	23,6	75,2	43,6	76,6	47,4	89,7	50,8		
1903	35,50[58].	26,66[58].	35,50	26,66	38,87	22,65	40,47	20,74	81,36	51,10	80,84	50,64	76,61	42,50	38,61	20,48
1904	28,80	19,64	28,81	19,64	40,88	24,94	44,09	25,59	83,05	53,13	90,75	59,31	82,55	47,94	38,32	20,38
1905	26,57	?	29,66	19,09	42,84	24,61	43,11	24,60	80,75	52,51	92,41	62,49	82,40	49,13	38,41	19,90
1906	30,64	?	29,85	19,95	42,92	24,21	47,16	27,09	78,78	49,56	90,85	60,85	83,67	51,76	37,54	20,34
1907	36,98	27,01	35,61	25,23	40,95	25,44	46,91	26,26	91,01	60,22	110,37	76,65	86,75	55,30	35,94	21,13
1908	36,35	25,02	35,52	24,03	42,39	23,53	54,58	32,34	89,—	56,33	100,02	66,64	82,76	47,09	36,47	19,30
1909	32,76	20,30	31,58	19,12	40,61	21,88	62,90	36,50	86,10	51,74	95,99	65,06	89,52	52,57	34,79	18,88
1910	36,26	23,11	34,69	21,78	41,51	19,70	64,20	38,10	86,94	52,91	100,99	66,26	98,—	60,38	32,73	17,75
1911	39,72	27,53	38,05	25,92	54,72	29,87	67,60	40,04	88,58	55,74	116,43	80,79	97,14	58,88	33,38	11,90
1912	42,98	27,91	41,18	26,38	54,09	28,19	67,28	40,23	96,83	62,22	104,78	68,45	92,72	55,64	34,13	18,52
1913	42,25	27,13														
1914	43,93	28,16														

[54]) Die Deputatholzabgaben sind mit dem jeweiligen Taxwert eingesetzt.

[55]) Die Roh- und Reineinnahmen des Landes Stargard sind aus den Forstkassenextrakten zusammengestellt.

[56]) Die Angaben sind bis zum Jahre 1902 einer Zusammenstellung von „Endres, Forstpolitik", S. entnommen, diejenigen von 1903 bis 1912 finden sich in den „Mitteilungen des deutschen Forstvereins" Bd. 1 bis 15.

[57]) Windbruchjahr.

[58]) Spannerfraßjahr.

Holzpreises ist, daß die Höhe der Roheinnahme also in direkter Abhängigkeit von der Höhe dieser beiden Faktoren steht. Die Differenz zwischen Roheinnahme und Kosten für Verwaltung und Schutz, Hauerlöhne und Kulturen bildet der Einnahme-Ueberschuß oder die Reineinnahme.

Da nun der Holzmassenertrag der Staatsforsten im Lande Stargard bis zum Weltkrieg verhältnismäßig gering war, und auch der Preis für das Durchschnitts-fm Holz vor dem Kriege wegen des geringen Nutzholz-Prozentes nicht sehr hoch im Vergleich zu dem anderer Staatsforsten war, konnten auch die Roheinnahmen auf die Flächeneinheit bezogen nur klein sein. In der Tabelle 22 Seite 62 u. 63 sind nun die Roh- und Reineinnahmen pro ha de Staatsforsten im Lande Stargard und von Mecklenburg-Strelitz, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Mecklenburg-Schwerin zusammengestellt.

Bei einem Vergleich der Roheinnahmen aus den Staatsforsten der angeführten Länder zeigt sich, daß aus den oben erwähnten Gründen die Roheinnahme aus den staatlichen Forsten im Lande Stargard neben Mecklenburg-Schwerin am geringsten war. Größer ist sie schon in Preußen und Bayern und am höchsten in Sachsen, Baden und Württemberg. Während die größere Roheinnahme in Preußen und Bayern hauptsächlich auf höheren Holzmassenertrag zurückzuführen ist, haben daneben in Sachsen, Württemberg und Baden auch die durch günstige Absatzlage erhöhten Holzpreise die Roheinnahme steigen lassen. (Sachsen bildet ein in sich geschlossenes Absatzgebiet, und Baden und Württemberg verdanken ihre hohen Holzpreise der Nähe des Rheines).

Heute dürften die Roheinnahmen pro ha aus den Staatsforsten des Stargarder Landes wegen des gesteigerten Holzeinschlages und der durch Einschränkung der Deputatholzabgaben und Besserung der Absatzverhältnisse erzielten Rückwirkung auf die Preise nicht mehr hinter denen der preußischen und bayerischen Staatsforsten zurückbleiben, wenngleich sich auch ein mit Zahlen belegter Beweis hierfür noch nicht erbringen läßt.

Trotz der geringeren Roheinnahmen sind in den angeführten Vergleichsjahren (Tabelle 22) die Reineinnahmen pro ha aus den Staatsforsten im Lande Stargard durchschnittlich größer gewesen als in Preußen und Mecklenburg-Schwerin, und auch in Bayern sind erst in den letzten Jahren vor dem Kriege die Reineinnahmen aus den Staatsforsten in stärkerem Maße über die des Landes Stargard gestiegen.

Die Gründe für diese kleine Spanne zwischen Brutto-Einnahme und Einnahme-Ueberschuß im Lande Stargard vor dem Kriege, für

die geringen Gewinnungskosten [59]) also, sind in der Hauptsache folgende:

Durch die Waldreinertragswirtschaft in Mecklenburg-Strelitz ist, wie gezeigt, der Holzmassenertrag nur klein gewesen; bei einem geringen Holzeinschlag aber sind auch die Ausgaben für Hauungen und Kulturen nicht hoch. Außerdem hat auch der Sparsamkeitssinn des Großherzogs Friedrich Wilhelm zur Einschränkung aller nicht unbedingt als notwendig erkannten Ausgaben geführt, sodaß bis 1902 die Gewinnungskosten in normalen Wirtschaftsjahren pro ha Waldfläche jährlich nur 4—6 Mark betrugen. Erst unter der Regierung des Großherzogs Adolf Friedrich V., als z. B. durch Gehaltsaufbesserungen der Forstbeamten die jährlichen Ausgaben für Besoldungen und Pensionen von 84620 Mark auf 125340 Mark stiegen, erhöhten sich die Gewinnungskosten etwas, blieben aber immer noch gering im Verhältnis zu denen der Staatsforsten anderer Länder.

III. Teil.

Die Bedeutung der Staatsforsten für den Staatshaushalt.

Kap. 1. Die Staatsforsten als Einnahmequelle des Landes.

Wenn nun auch, wie erwähnt, vor dem Kriege die Einnahmen für Holz im Lande Stargard auf die Flächeneinheit bezogen nicht hoch waren, bildete doch damals der Geldertrag der Staatsforsten die Haupteinnahmequellen des Landes.

So betrug die Reineinnahme aus den Forsten im Jahre 1912 rund 1100000 Mark, die gesamte Steuerauftunft aber nur 950000 Mark.

Die Größe der Staatsforsten brachte es mit sich, daß trotz verhältnismäßig geringen Geldertrages pro Flächeneinheit die Gesamteinnahmen alle anderen Einnahmequellen des Landes überstiegen.

Welchen Einfluß im einzelnen der Ertrag aus den Forsten auf die ganze Finanzgebarung des Landes vor 1918 ausübte, läßt sich mit Sicherheit heute kaum nachweisen, da das Rechnungs- und Kassenwesen zu unübersichtlich geordnet war. So gab es damals drei verschiedene Etats, und zwar den der Rentei, der Geheimen Kommission und der Zentralsteuerkasse. Durch die Verrechnungen nun, die zwischen den einzelnen Kassen stattfanden, wird eine Erfassung der tatsächlichen Einnahme- und Ausgabeposten zur Unmöglichkeit gemacht. Außerdem erschien ein Teil der Landeslasten

[59]) Sie waren nach der letzten statistischen Erhebung vor dem Weltkrieg in den Staatsforsten von Mecklenburg-Strelitz pro fm kleiner als in den Kron-, Staats- und Staatsanteilforsten aller anderen Länder.

überhaupt nicht im Etat, da sie im damaligen Ständestaat von der Ritterschaft getragen wurden [60]). Immerhin mag Erwähnung finden, daß der Etat [61]) der Rentei und der Zentralsteuerkasse im Jahre 1912/13 mit 6 400 000 Mark abschloß, die Forsteinnahmen im gleichen Jahre rund 1100000 Mark betrugen, letztere also an der Balancierung des Etats mit über 20 Prozent beteiligt waren.

Inzwischen ist der Geldertrag der Staatsforsten durch Erhöhung des Holzertrages, Steigen der Holzpreise und Verringerung der Deputatholzabgaben wesentlich gestiegen. Gleichzeitig haben sich allerdings auch die Gesamtausgaben des Landes bedeutend erhöht, die, wie in allen Ländern, ein Anziehen der Steuerschraube nötig machten, sodaß heute trotz des erhöhten Geldertrages der Forsten die Einnahmen aus Steuern die der Forsten übersteigen. Aber auch heute noch tragen, wie folgende Aufstellung beweisen mag, die Forsten nicht unerheblich zur Balancierung des Etats bei. So ist in den Etat für das Wirtschaftsjahr 1925 der Reinüberschuß [62]) aus den Forsten mit 1600000 Mark eingesetzt [63]). Bei einem ordentlichen Etat von 10 000 000 Mark, der sich ungefähr nach einem Abzug der Ausgaben für die Forst- und Domänenverwaltung ergibt, beträgt also in Mecklenburg-Strelitz der Reinüberschuß aus den Forsten rund 16 Prozent der gesamten Landesausgaben, während nach einer Schätzung des Reiches heute die Reinüberschüsse aller Betriebsverwaltungen — also einschließlich der Domänenverwaltung und der sonstigen werbenden Betriebe — in den einzelnen Ländern im Durchschnitt nur 10 Prozent des gesamten Zuschußbedarfes ausmachen. Mecklenburg-Schwerin steht in dieser Beziehung noch schlechter als der Reichsdurchschnitt. Es bezieht nämlich bei einem Etat von ca. 50 000 000 Mark aus seinen werbenden Betrieben einen Reinertrag von rund 4 000 000 Mark, also nur etwa 8 Prozent der Gesamteinnahme, während in Mecklenburg-Strelitz, wie oben erwähnt, allein der Netto-Ueberschuß aus den Forsten 16 Prozent der Gesamteinnahme, also doppelt soviel wie der Reinertrag aller werbenden Betriebe in Mecklenburg-Schwerin beträgt.

In den kommenden Jahren werden allerdings die Einnahmen aus den Forsten in Mecklenburg-Strelitz wieder etwas fallen, da einerseits mit einem Preisrückgang des Holzes zu rechnen sein dürfte, dann aber auch der außerordentliche Mehreinschlag, wie er in den

---

[60]) Die Schul- und Kirchenlasten auf den Rittergütern.

[61]) Aus Landtagsberichten.

[62]) Einschließlich der Obf. Schönberg im Lande Ratzeburg.

[63]) Forstroheinnahmen . . . . 2 770 000 ℳ
Kulturkosten . . . . . 260 000 „
Hauungskosten . . . . . 300 000 „
Gehälter und Pensionen . . 500 000 „
Sonstiges . . . . . 140 000 „

letzten beiden Jahren durchgeführt ist, fortfallen muß. Welche Stellung die Forsteinnahmen in Zukunft, wenn der normale Hiebsatz von 4 fm pro ha durchgeführt wird, im Etat einnehmen werden, läßt sich heute noch nicht sagen, doch dürfte die Möglichkeit gegeben sein, den Ausfall an Holz und den evtl. Rückgang der Preise durch Einschränkung der Holzabgaben gegen Taxe und als Deputat, durch Erschließung unzulänglicher Forstteile u. a. wieder wettzumachen.

Kap. 2. Die Beweglichkeit der Forsteinnahmen.

Die an anderer Stelle erwähnten Mehreinschläge von Holz über den festgesetzten Hiebssatz hinaus, wie sie erstmalig im Jahre 1919, dann aber besonders nach der Stabilisierung der Mark in den Jahren 1924 und 1925 stattgefunden haben, lassen den Gedanken an eine gewisse Beweglichkeit der Forsteinnahmen aufkommen. Tatsächlich ließ sich auch der Etat des Landes sowohl im Jahre 1925 als auch im Vorjahre, als eine Goldanleihe nicht den gewünschten Erfolg brachte, nur durch eine Inanspruchnahme der Forsten über das normale Maß ausbalancieren, und es ist bei der Besprechung der Umtriebszeiten schon gesagt, daß diese Mehreinschläge, solange sie nur vorübergehend sind, bei der bestehenden Waldreinertragswirtschaft ohne größere Bedenken Billigung finden können. Doch sei festgestellt, daß man von einer willkürlichen, unbedingten Beweglichkeit der Forsteinnahmen niemals sprechen kann, daß wohl außergewöhnliche Zeiten auch außergewöhnliche Mittel rechtfertigen, im übrigen aber für die Forsten wohl ein Holzetat, niemals aber ein Geldetat aufgestellt werden darf, da bei letzterem durch Preisschwankungen und widrige Natur-Ereignisse nur allzuleicht Ueberhieb und Raubwirtschaft die Folge sein können. Auch wird der Forstwirt selbst durch den Geld-Etat in seinen Entschlüssen viel zu sehr behindert. Schon vor dem Kriege forderte man deswegen eine völlige Loslösung des Forstbetriebes vom allgemeinen Staatshaushalt, und nicht zu unrecht sagt Wagner [64]) bei der Begründung der mangelnden Vorwärtsbewegung in der Forstwirtschaft: „Die Hauptschuld liegt nicht an der Leitung der Forstbetriebe, sondern an der ganzen Organisation, an der zu nahen Verbindung des forstlichen Betriebs mit der Leitung des allgemeinen Staatshaushaltes, m. a. Worten, an der direkten Unterordnung des Forstbetriebes unter die Finanzverwaltung des Staates und der vollständigen Einreihung seines Haushalts in den allgemeinen Staatshaushalt. Der Forstbetrieb muß an der Balancierung des allgemeinen Staatshaushaltes bis ins einzelne mitwirken und wird damit durch diesen direkt beeinflußt.

[64]) Wagner, unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Tübingen 1909. S. 27.

Dieser Umstand tut der wirtschaftlichen Initiative innerhalb der Forstverwaltung notwendig Abbruch, ja er vermag sie ganz zu lähmen" . . . .

In normalen Zeiten dürfte ferner der Finanzverwaltung eines Landes weniger an einer Beweglichkeit, als an einer Stetigkeit der Einnahmen aus den Forsten liegen. Diese Stetigkeit nun kann auch ohne Einreihung des Staatsforstbetriebes in den allgemeinen Etat und ohne Behinderung der Forstverwaltung in ihrer Entschlußkraft durch die Begründung eines Forstreserve-Fonds, wie ihn Württemberg schon seit 1905 besitzt, gewährleistet werden. Durch diesen Fonds könnte sehr wohl in den Jahren des Preisrückganges der Fehlbetrag im Etat gegenüber dem Voranschlag gedeckt und ferner den jeweiligen Marktverhältnissen weitgehend Rechnung getragen werden, indem nämlich der Leiter des Forstbetriebes in Jahren mit geringer Nachfrage nach Holz in den Nutzungen zurückhält, um sie in günstigen Jahren entsprechend zu steigern. Daß sich endlich auch produktive Neuanlagen in den Forsten, wie Wegebau u. a. m., mit Hilfe eines Forst-Reserve-Fonds leichter durchführen lassen, sei nur nebenbei erwähnt.

Kap. 3. Vergleich zwischen den Forst- und Domänen-Einkünften des Landes.

Zum Schluß mag noch eine Enquete folgen, in der von 5 zu 5 Jahren die Einkünfte aus den Forsten, wie sie die Abschlüsse der Rentei aufweisen, denen aus dem Domanialbesitz des Landes gegenübergestellt sind. Von den Einnahmen aus verpachtetem Landbesitz sind die Ausgaben für Meliorationen und Bauten im Domanium in Abrechnung gebracht, von den Forsteinnahmen die Ausgaben für Forstverbesserungen, Forstvermessung und Taxation, Forstschutz, Vergütung für Deputatholz, Besoldungen und Pensionen der Forstbeamten abgezogen.

Betrachtet man die Einnahmen aus den Domanial-Ländereien, so zeigen diese nach einer Steigerung bis zum Jahre 1869/70 eine fortlaufende Abnahme, die ihre Erklärung einmal aus der Erniedrigung der Pachtsätze, dann aber vor allem durch das Einsetzen verstärkter Bautätigkeit im Domanium findet. Die Einnahmen aus den Forsten haben eine entgegengesetzte Tendenz. In den ersten Vergleichsjahren lassen hier die hohen Deputatlasten eine nennenswerte Geldeinnahme nicht zu, aber mit der Verminderung dieser Lasten, der Vergrößerung des Absatzmarktes und aus all' den anderen, früher schon angeführten Gründen setzt eine fortlaufende Steigerung der Gelderträge ein, die in der angeführten Enquete im letzten Vergleichsjahr mit 938 993 Mark ihren Abschluß findet.

Tabelle 23.

Uebersicht über die Einnahmen aus Domänen und Forsten im Lande Stargard.

Jahr	Einnahmen aus Zeit- und Erbpacht	Einnahmen aus den Staatl. Forsten
1859/60	997689	82371
1864/65	1099341	280392
1869/70	1222668	251157
1874/75	1015889	502790
1879/80	996927	334314
1884/85	886741	423371
1889/90	774939	625071
1894/95	797976	354263[65])
1899/1900	759991	642095
1904/05	692467	693222
1909/10	687761	687161
1914/15	653963	938993

[65]) In diesem Jahr (Windbruchjahr) sind noch außerdem eine Million Mark an die Kasse der Geheimen Kommission abgeführt.

Im Voranschlag des Etats für 1925 sind, wie erwähnt, als Netto-Ueberschuß aus den staatlichen Forsten des Landes Stargard und Ratzeburg (46 947 ha) 1 600 000 Mark eingesetzt, als Netto-Ueberschuß aus Domänenbesitz und staatlichen Bauernhufen (56 401 ha) nur 629 000 Mark bei einem Kornpreis von 8.50 Mark pro Zentner. Allerdings werden sich nach Ansicht des zuständigen Ressortministers die Netto-Einnahmen aus Landbesitz durch den Ablauf der Pachtzeit altverpachteter Domänen noch um 300 000 Mark steigern lassen.

Man sieht also bei einem Vergleich der Einnahmen aus diesen beiden Betriebsverwaltungen, daß sich im Laufe der Zeit allmählich das Schwergewicht der Geldeinnahme aus dem Domänenbesitz auf die aus den staatlichen Forsten verschoben hat.

Zusammenfassung.

Die Zusammenfassung aller bisher behandelten Kapitel über die Staatsforsten des Landes, die die vorliegende Arbeit zum Abschluß bringt, soll eine Antwort auf die Frage geben, auf welche Weise sich die Holz- und Gelderträge aus unserem Untersuchungsgebiet noch steigern lassen.

Hierbei mögen forsttechnische Neuerungen, wie sie mit der Weiterentwicklung der Forstwissenschaft noch zu erwarten sind, unberücksichtigt bleiben.

Die natürlichen Wachstumsbedingungen, der Boden, das Klima und die Wachstumsbeschaffenheit der verschiedenen Holzarten im Lande Stargard, bilden für den Holzertrag konstante Größen, Ver-

änderungen derselben durch Menschenhand sind nicht möglich und bodenverbessernde Maßnahmen, wie in der Landwirtschaft nur in geringem Umfang anwendbar. Eine andere Frage ist es, ob die Standortsverhältnisse im Lande Stargard ungünstig sind, und ob auf sie der geringe Holzmassen-Ertrag vor dem Kriege zurückzuführen ist. Dies ist unbedingt zu verneinen. Die Standortsverhältnisse lassen im Gegenteil einen weit höheren Holzertrag als vor dem Kriege zu und sind, worauf auch Schwappach in einem Gutachten über die Staatsforsten hingewiesen hat, wesentlich günstiger als in sehr vielen sonstigen Staatsforsten mit erheblich höheren Vorkriegserträgen. Daß sich ohne Aufgabe der Waldreinertragswirtschaft die Holzerträge nach dem Kriege steigern ließen, darf ebenfalls als Beweis hierfür angesehen werden.

Die Verschiebung in der Holzarten-Verteilung während der letzten Jahrzehnte, die Ueberführung weiter Niederwaldflächen in Hochwald, wird sicherlich in Zukunft eine weitere Steigerung des Geldertrages zur Folge haben.

Eine erhebliche Vermehrung des Holzertrages endlich könnte durch Herabsetzung der Umtriebszeiten erreicht werden, daß sich hierdurch aber auf die Dauer auch höhere Gelderträge erzielen lassen, dürfte aus den auf Seite 18 angeführten Gründen nicht wahrscheinlich sein.

Eine Steigerung des Holzmassenertrages außer mit rein forsttechnischen Mitteln ist also für die Zukunft durch Aufgabe der Waldreinertragswirtschaft wohl möglich aber unzweckmäßig.

Dagegen läßt sich der Geldertrag aus den Staatsforsten fraglos noch durch eine verstärkte Nutzholz-Ausbeute erhöhen. Die Vorbedingung hierfür ist aber die weitere Einschränkung der Holzabgaben gegen Taxe, soweit diese lediglich eine Vergünstigung darstellen, und die Abschaffung der Deputatholzlieferungen durch Einführung eines Zwangsablösungsgesetzes, wie es in den meisten deutschen Ländern schon seit langem in Geltung ist.

Sieht man von allgemeinen Konjunkturschwankungen ab, so lassen sich für das Holz im Lande Stargard noch höhere Preise erzielen und hierdurch ebenfalls die Einnahmen steigern, wenn zuvor die Absatz- und Verkehrsverhältnisse, besonders in der Oberförsterei Langhagen und Lüttenhagen verbessert werden.

Es ist also, natürlich unter der Voraussetzung gleichbleibender Konjunkturen, wohl möglich, steigende Gelderträge aus den Staatsforsten des Landes herauszuwirtschaften, ohne von der bestehenden Waldreinertragswirtschaft abzugehen und den jährlichen Einschlag zu erhöhen. Die Aufwendungen, die hierzu bei der Ablösung der Gerechtsame und der Verbesserung der Absatzverhältnisse nötig sind, dürften durch den zu erwartenden Erfolg durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Literaturangabe.

I. Gedruckte Bücher und Schriften:

Endres: Forstpolitik, Berlin 1922.

Geinitz: Die Geologie von Mecklenburg.

Gayer-Fabricius: Die Forstbenutzung, 1921.

Krüger: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz: Neubrandenburg 1921.

Martin: Die Forstliche Statik, Berlin 1918.

Martin: Die Ökonomischen Aufgaben der Forstwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Preußischen Staatsforsten (Th. F. J. 1914).

von Oertzen: Die Mecklenburgische Forstwirtschaft im Kriege, aus Mecklenburg im Kriege.

Rubner: Die Bewegung der Holzpreise in Deutschland vom Beginn des Weltholzhandels bis zum Weltkrieg, Neudamm 1920.

Schwappach: Statistische Mitteilungen über die Erträge deutscher Waldungen im Wirtschaftsjahr 1912 (M. D. F. V. 1914).

Stoetzer: Forsteinrichtung.

„ Waldwertrechnung.

Vanselow: Die Ökonomische Entwicklnng der bayrischen Spessartstaatswaldungen, Leipzig 1909.

Wagner: Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Tübingen, 1909.

Mitteilungen des deutschen Forstvereins Band 1 bis 15, Jahrgang 1900 bis 1914.

Referat über Widersprüche in den Anforderungen des Staates als Holzkonsument gegenüber den Bedingungen, die er als Holzproduzent stellt. XIII. Verbandstagung deutscher Holzhändler 1908.

Die Forstwirtschaft, Stand und Aufgaben im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, Reichsforstwirtschaftsrat 1922.

Denkschrift des Vereins Mecklenburger Forstwirte zum 50jähr. Bestehen 1923.

Forstliche Wochenschrift Silva 13. Jahrgang Nr. 12.

Staatshandbücher von Mecklenburg-Strelitz von 1835, 1858, 1889, 1901 u. 1920

Landtagsprotokolle von Mecklenburg-Strelitz von 1919 bis 1925.

II. Aktenmaterial.

a) Aus dem Archiv Neustrelitz, Landesregierung, Forst.

1. Betreffend die Einrichtung der Oberforstämter im Stargardischen Kreise 1798 bis 1804.
2. Wegen der, mit Genehmigung Smi, aus Großherzogl. Forst-Collegio erlassenen Verordnung in Betreff der prompten Erhebung und Nicht-Kredition der Forstgelder, 1807.
3. Betr. das Gutachten des Oberforstmeisters von Jasmund über eine zweckmäßige Einrichtung und Benutzung der Forsten im Herzogtum Mecklenburg-Strelitz.
4. Betr. die neue Einrichtung der Forstämter und die veränderte Einteilung der Domanialämter.
5. Betr. den dem Herzogl, Forst-Collegio mediante Rescripto vom 30. Oktober aufgegebenen extraordinären Holzverkauf zur Aushälfte der von Großherzoglicher Kammer zu leistenden extraordinären Zahlungen.

6. Betr. den vom Großherzogl. Forst-Collegio intentionierten unmittelbaren Verkauf von Zimmer- und Staabholz nach Hamburg durch den zum Kommissionär sich angebotenen Kaufmann Ludwig Brandt.
7. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung der Lüttenhäger, Schlichter, Grünower und Carwitzer Forst.
8. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Wesenberger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
9. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Blumenhäger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
10. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Dabelower Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
11. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des II. Altstrelitzer Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
12. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des I. Altstrelitzer Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
13. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Neustrelitzer Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
14. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Neugartener Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
15. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Badrescher Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
16. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Wesenberger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
17. Betr. die Vermessung, Einteilung und Bewirtschaftung des Hinrichshäger Forstreviers nebst den dabei vorfallenden Nebenausgaben.
18. Generalverzeichnis des aus den herzoglichen Forsten jährlich abzuliefernden Deputatbrennholzes. 1796.
19. Statistische Zusammenstellungen über die Domanialforsten 1842.
20. Die Forststatistik.
21. Betr. die Taxation der Domanialforsten in specie der Strelitzer Forst 1850 bis 1869.
22. Betr. die Ablösung der Korn- und Holzdeputate, die Abminderung der kontraktlichen Kornlieferungen der Domanialpächter pp. sowie die Einschränkung der Kornmagazinverwaltung.
23. Das Rechnungs- und Kassenwesen bei der Forstverwaltung 1864.
24. Übersichen über Holzauktionserträge 1887.
25. Betr. die Bewilligung von Kredit auf Holzkaufgelder 1867 bis 1878.
26. Betr. die Bewilligung von Kredit auf Holzkaufgelder 1879.
27. Betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1862 bis 1915 einschließlich.
28. Verabreichung des Deputatbrennholzes in den Domänen.
29. Forstakta wegen des Deputatholzes für Pächter und Bauern, auch wegen der Extrakte aus den Pachtkontrakten und Verfügungsurkunde, welche Forstverfügungen betreffen. 1818.
30. Betr. die Aufhebung des Verbots wegen Ausfuhr der Bretter, auch daß die bisherige Einrichtung, nach welcher Blöcke nur an Schneidemüller zum Bretterschneiden verkauft werden sollen, nicht ferner bestehen soll, und Holzverkauf überhaupt, sowie Holztaxen und Schneidelohn pp. 1827.
31. Betr. den Verkauf von Eichen und Tannen im Holm bei Mirow.
32. Entwurf eines Finanzetats des Kammerherrn von Wense 1868.

b) Akten vom Ministerium, Abteilung für die Finanzen, Unterabteilung für Forsten.

1—167. Holzkredite in der Zeit von 1911 bis 1924.
168. Holzkredit gen. Holzverkaufs- und Stundungsbedingungen 1904 bis.
169—175. Die Taxationsrevisionen der Strelitzer Forst, der Steinförder Forst, der Oberförsterei Mirow, der Blumenhäger Forst, der Wildparksforst, der Rowaer Forst und der Lüttenhäger Forst.
176. Die Taxation der Hinrichshäger Forst.
177. Die Anlegung und Führung des Flächenregisters der Herrschaftlichen Forsten.
178. Die Vermessung der Langhäger Forst.
179. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Forsten pro Wirtschaftsjahr 1906 bis.
180. Etatsachen der Forstverwaltung 1920 bis 1924.
181. Die Einteilung und Arrondierung der Forstreviere und der Sitz der Forstbeamten 1808 bis 1919.
182. Die Erhöhung der Rentabilität der Forsten (Nutzholzeinschlag und Verwertung) 1905.
183. Die Ablegung der Forstrechnungen und Einführung eines Rechnungs-Schemas für dieselben.
184. Betr. die Zusammenstellung der Natural- und Gelderträge der hiesigen Domanialforsten.
186. Betr. die Statistik der hiesigen Domanialforsten, 1858.
187. Die Organisation der forstlichen Statistik im Deutschen Reiche 1874.
188. Die Bildung eines Reichsforstwirtschaftsrates (Forstdienstbarkeiten) 1919. ff.
189. Nachweisung über stattgehabte Holzeinschläge im Wirtschaftsjahr 1906/07 etc.
190. Hauungspläne von den Oberförstereien Rowa, Blumenhagen, Lüttenhagen, Hinrichshagen, Steinförde, Strelitz 1864—1925, Mirow 1865 bis 1925, Wildpark 1868 bis 1925, Langhagen 1872 bis 1925.
191. Betr. die Verordnung vom 29. 3. 1837, betr. das Verbot des Verkaufs von Deputatholz und Deputattorf in Domanialforsten und Torfmooren des Herzogtums, 1835.
192. Betr. den Wegfall der bei Abgabe von Brennmaterial an Großherzogl. Behörden bisher gezahlten Gebühren.
193. Betr. den verbotenen Verkauf des Deputatholzes und Torfs.
194. Betr. das Verfahren bei Anweisung von Deputatholz an die Deputatisten in Neustrelitz.
195. Beschwerden über die Beschaffenheit des Deputatholzes.
196. Prozeßsachen in Deputatholz und anderer Angelegenheiten 1909.
197. Deputatholz 1906.
198. Nachweisung der Oberförster über stattgehabte Holzeinschläge 1881 bis 1887.
199. Betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1916.
200. Holzverkauf 1903.
201. Betr. den Verkauf von Nutz- und Brennholz auf dem Stamm.
202. Betr. den Verkauf von Holz in öffentlichen Auktionen 1862 bis 1915 einschließlich.
203. Forststatistische Notizen 1883.
204. Deputatholz 1906.

205. Das Deputatholz der Pfarren im hiesigen Lande 1893.
206. Akta betr. Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.
207. Betr. die Zusammenstellung der Natural- und Gelderträge der hiesigen Domanialforsten.
208. Forstliche Bestandeserhebungen 1917 bis.
209. Übersichten der Einnahmen und Ausgaben aus Staatsforsten pp.
210. Der Verkauf von Nutzholz und Brennholz auf dem Stamm.
211. Betr. Holzverkauf, Volumen 1 1903.
212—237. Holzetat des Amtes Feldberg in den Jahren 1873, 83, 93, 1903, 13
„ „ „ Stargard „ „ „ „ „ „ „ „
„ „ „ Mirow „ „ „ „ „ „ „ „
„ „ „ Strelitz „ „ „ „ „ „ „ „
„ von Neustrelitz „ „ „ „ „ „ „ „
238. Holzauktionsprotokolle.

c) Renteibücher des Ministeriums, Abteilung für die Finanzen.

d) Schiffahrtsstatistiken.

II.

Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1848—1851. *)

Von Hans Grobbecker.

◇

*) Vorliegende Arbeit ist im Wesentlichen ein unveränderter Abdruck einer Dissertationsarbeit aus dem Jahre 1922. Alle Fußnoten, die lediglich Belegstellen waren, sind mit Rücksicht auf die Zwecke dieses Druckes fortgelassen. Für alle sachdienlichen Mitteilungen und Berichtigungen zur Ergänzung unseres Geschichtsbildes aus dem Leserkreis des Vereins bin ich dankbar.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Übersicht der benutzten Darstellungen und Quellen 77

Mecklenburg-Strelitz vor dem Jahre 1848 83

Die öffentliche Meinung in Mecklenburg-Strelitz vor dem Ausbruch der Februarrevolution in Paris 1848 96

Die Wirkung der Februar- und Märzrevolution in Meckl.-Strelitz . . . 102

Die „Blätter für freies Volkstum“ 113

Der „glorreiche“ 7. September 120

Die Verhandlungen mit Schwerin und der Mecklenburgischen Abgeordnetenkammer zwecks Vereinbarung einer neuen Repräsentativverfassung 130

Mecklenburg-Strelitz Stellung zu Preußen und Deutschland 144

Strelitz und die Ritterschaft im Kampf um die Wiederherstellung der altständischen Verfassung 159

Übersicht der benutzten Darstellungen und Quellen.

Es ist nur natürlich, wenn bei allen Darstellungen aus der Geschichte Mecklenburgs das Hauptaugenmerk auf das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gerichtet, Mecklenburg-Strelitz jedoch nur nebenbei oder auch wohl gar nicht berücksichtigt wurde, Strelitz konnte seiner Lage und Größe nach nur als ein Anhängsel von Schwerin angesehen werden. Mag diese Anschauung auch in mancher Beziehung zutreffend sein, mag man aus der Ferne betrachtet Mecklenburg und Mecklenburg-Schwerin als gleichbedeutend hinstellen, für die Jahre 1848—51 ist dies jedoch am allerwenigsten richtig gesehen, nie ist die mecklenburgische Geschichte in gleichem Maße von Strelitz aus beeinflußt worden wie damals. Adolf Werner weist in seinem Buche „Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848" auf diesen Punkt hin, ging jedoch selbst auf eine nähere Untersuchung nicht ein, brauchte es auch nicht, da Strelitz im Frühjahr 1848 noch wenig hervortrat. Die Arbeit von Werner bietet für die Anfänge der politischen Bewegungen in Mecklenburg — ohne Berücksichtigung von Strelitz jedoch — viel wertvolles Material. Die „Geschichte von Mecklenburg" von Vitense, die eine kurze Zusammenfassung einer Gesamtdarstellung mecklenburgischer Geschichte sein will, hat naturgemäß für die Untersuchung unseres Zeitabschnittes nur geringe Bedeutung. Vitense selbst stützt sich vornehmlich auf Hirschfeld „Friedrich Franz II.", dessen Darstellung auch heute noch für die neuere Geschichte Mecklenburgs den Rahmen gibt. Hirschfeld hat überall auf erste Quellen zurückgehen können, kann somit im ganzen als zuverlässig gelten, sucht jedoch durch Auswahl und Benutzung seiner Quellen häufig seinen Helden in ein günstigeres Licht zu stellen. Hirschfeld will keine bloße Biographie alten Stils geben, wir haben vielmehr ein groß angelegtes zeitgeschichtliches Bild vor uns, in dem auch speziell unsere Zeit ausführlich wiedergegeben wird, wobei natürlich Schwerin und der Großherzog Friedrich Franz im Mittelpunkt steht. Das Buch H. von Oertzen „Jaspar von Oertzen" bietet in erster Linie neues Material für die Zeit von 1849 an, und es ist zu bedauern, daß das Jahr 1848 und die Zeit vordem nur sehr kurz und flüchtig behandelt ist.

Von Darstellungen über Mitglieder des Strelitzschen Fürstenhauses jener Zeit ist die beste von Herzog Georg „Zum 17. Oktober 1866". Herzog Georg, der selbst in jener Zeit den lebhaftesten

Anteil an der Politik des Landes nahm, zeichnet uns hier in schönste Pietät die Persönlichkeit seines Vaters, des Großherzogs Georg. Da aber der Großherzog Georg wie auch der Verfasser jene Jahre der Unruhen und des Kampfes gleichsam nur als ein schwarzes Blatt in der Geschichte ihres Lebens ansahen, schrumpfte die Darstellung jener politisch wildbewegten Zeit auf ungefähr eine Seite zusammen. Eine Biographie des Herzogs Georg selbst ist verfaßt von dem Breslauer Professor Caro. Auch dieser stellt den Menschen, das Persönliche seines Lebens in den Vordergrund. Die Darstellungen von Vehse in „Geschichte der kleinen deutschen Höfe", das Buch von Bredow und andere noch unbedeutendere Lebensbilder von Großherzog Georg machen keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Und auch die übrigen kleineren Schriften von Julius Wiggers, die Schriften von K. v. Lützow, die jene ereignisreichen Jahre zum Gegenstand ihrer Betrachtung haben, brauche ich nicht näher zu behandeln, da sie für die Geschichte von Strelitz immer nur mittelbar in Betracht kommen, ich darf hierbei auch darauf hinweisen, daß der größte Teil der politischen Streitschriften und Broschüren schon in Werners Buch herangezogen ist.

Was nun die Quellen anbetrifft, so sind zunächst die Regierungsakten des Archivs in Neustrelitz als grundlegend für die Arbeit zu betrachten. Für die Verhandlungen mit der mecklenburgischen Abgeordnetenkammer in Schwerin 1848 und 49 stehen Protokolle der Abgeordnetenkammer wie der einzelnen Ausschüsse zur Verfügung. Weit ergiebiger jedoch als diese immerhin in einem kühlen, trockenen Bürostil abgefaßten Schreiben der Regierung und die knapp gefaßten Protokolle und Diarien sind die Privatkorrespondenzen des Fürstenhauses, deren Mitglieder mehr als in Schwerin ihre Politik selbst machten. Ich bin daher Herrn Archivdirektor Dr. Witte in Neustrelitz zu großem Dank verpflichtet für die Benutzung des Nachlasses des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Wilhelm und des schon erwähnten zweiten Sohnes des Großherzogs, des Herzogs Georg, wie auch Herrn Archivdirektor Dr. Schuster, Charlottenburg, die umfangreiche Korrespondenz des Großherzogs Georg, des Herzogs Georg und des Großherzogs Friedrich Franz mit Friedrich Wilhelm IV. im ehemaligen Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg einsehen zu dürfen. In liebenswürdiger Weise hat sich ferner Frau Präsident Piper in Neustrelitz bereit erklärt, mir Aktenstücke und Aufzeichnungen ihres Herrn Schwiegervaters, des Regierungsrates Piper, der seit 1850 der Strelitzer Regierung angehörte, zu überlassen. Großen Dank schulde ich auch Herrn Dr. Möhring in Charlottenburg, der mir bereitwilligst eine Einsicht und Benutzung des Nachlasses des Herrn v. Radowitz gestattete, dessen Haltung und Einfluß in dem mecklenburgischen Verfassungsstreit mit entscheidend war. Bei der Verquickung der Strelitzschen Politik mit den Irrgängen der preußi-

schen Politik in den Jahren 1849—50 geben die Akten der Preußischen Regierung, des Verwaltungsrats der Unionstaaten wie der Bundeskommission aus Frankfurt — sämtlich im preußischen Staatsarchiv zu Berlin — wertvolle Aufschlüsse. Für die Beziehungen der Strelitzer Regierung zu Preußen enthalten auch die Denkwürdigkeiten des Generals L. von Gerlach manche beachtenswerte Notizen.

Neben den Akten und Privatkorrespondenzen haben wir als eine zweite wichtige Gattung von Quellen die Preßorgane in Mecklenburg-Strelitz uns näher zu betrachten. In der geschichtlichen Literatur bisher noch nie beachtet, sind die Strelitzer Zeitungen dieser Zeit (auch) nur unvollständig erhalten, sie befinden sich z. T. in der Landesbücherei in Neustrelitz, der Museumsbibliothek zu Neubrandenburg, der Universitätsbibliothek und Landesbibliothek zu Rostock. Ich glaube jedoch, die hauptsächlich in Betracht kommenden Organe vollzählig herangezogen zu haben.

Seit dem Jahre 1705 erschienen in Mecklenburg-Strelitz die „Strelitzschen Anzeigen", die ihrem Namen gemäß sich darauf beschränkten, ihrem Publikum Anzeigen jeder Art zu unterbreiten, sei es nun, daß es öffentliche Anzeigen waren wie die Bekanntmachungen und Verordnungen der verschiedenen Behörden oder sei es, daß sie — zu ihrem größten Teil — aus den Bedürfnissen der Geschäftswelt herrührten. Die „Strelitzschen Anzeigen" verwandelten sich dann 1768 in die „Neuen Strelitzschen Anzeigen" und führten nach nochmaliger Umtaufe 1830 in die „Mecklenburg Strelitzschen Anzeigen" ihr Dasein bis zum Schluß des Jahres 1849, ohne daß durch die Namensänderungen sich der Charakter geändert hätte, die „Anzeigen" übernahm seit Januar 1850 dann die „Neustrelitzer Zeitung". Im Jahre 1830 wurden neben den „Mecklenburg Strelitzschen Anzeigen" „Beiträge zu den Mecklenburg Strelitzschen Anzeigen" herausgegeben, die das politische Gebiet jedoch wenig berührten, deren Zweck lediglich war, nützlich und unterhaltend zu sein. Getrennt von den „Mecklenburg-Strelitzschen Anzeigen" erschienen dann seit 1838 die Erlasse der Strelitzschen Regierung in der „Offiziellen Beilage zu den Mecklenburg Strelitzschen Anzeigen", diese „Offizielle Beilage zu den Mecklenburg-Strelitzschen Anzeigen" ging 1850 nicht über an die Neustrelitzer Zeitung, sondern erschienen auch weiter selbstständig, nunmehr als „Offizieller Anzeiger für Mecklenburg Strelitz".

Wie wenig in den dreißiger Jahren noch ein Bedürfnis und Interesse für ein politisches Presseorgan in Mecklenburg-Strelitz vorhanden war, mag man daraus ersehen, daß der zuerst 1831 erschienene „Wendische Bote" sich als eine Frühgeburt erwies und sodann nach kurzer Lebensdauer sanft entschlummerte, um erst 1844 wieder unter der Redaktion des in Strelitz bekannten Heimatdichters J. F. Bahrdt aus seinem Grabe zu erwachen. Die Zahl seiner

Mitarbeiter war nicht gerade groß, die größte Zahl der mehr nützlichen Aufsätze entstammen der Feder des Lehrers Roloff in Neustrelitz, und die Hauptlast der Unterhaltung fiel dem bekannten Berliner Humoristen Adolf Glasbrenner zu, der seit dem Jahre 1840 in Neustrelitz weilte. Es wäre nun falsch zu fragen, welcher politischen Partei denn der „Wendische Bote" zugerechnet werden müsse, politische Richtungen und Parteien existierten noch nicht, und der „Wendische Bote" konnte in der Uebermittlung der politischen Tagesereignisse seine politische Aufgabe als erfüllt betrachten. Daß auf diese Weise die Angelegenheiten des eigenen Landes sehr in den Hintergrund traten, nur ausnahmsweise erörtert wurden, liegt auf der Hand. Das Jahr 1848 brachte hierin natürlich auch eine große Umwälzung, die mecklenburgischen Reformen und Verfassungsfragen standen im Vordergrunde. Wie jeder Mann in Mecklenburg, so trat zunächst auch der „Wendische Bote" mit Begeisterung für Reformen ein, wenn sich auch in der Tonart stets der mäßigende Einfluß der Residenz bemerkbar machte. Nach den Ereignissen des 7. Septembers 1848 zog der „Wendische Bote" jedoch einen deutlichen Strich zwischen sich und den Reformen. Mit dem Jahr 1849 änderte der „Wendische Bote" seinen Namen in „Neue Mecklenburgische Volkszeitung", seine Gesinnung blieb jedoch dieselbe, d. h. ungefähr verfolgte er die Richtung der sogenannten „Konstitutionellen Vereine" mit einem sehr gemäßigten Reformprogramm. Die „Neue Mecklenburgische Volkszeitung führt ihr Dasein oder besser gesagt ihren Namen nur bis Ende September 1849, wurde dann von neuem aus der Taufe gehoben unter dem Namen „Neustrelitzer Zeitung", deren Redaktion Dr. Stolzenburg aus Neubrandenburg übernahm. Unter der politischen Leitung des Dr. Stolzenburg nahm die „Neustrelitzer Zeitung" immer mehr den Charakter eines inoffiziellen Regierungsblattes an, verzichtete schließlich ganz auf eine kritische Stellungnahme den Meckl. Zuständen gegenüber und erreichte mit Schluß des Jahres 1851 ungefähr das Niveau des „Wendischen Boten" vor dem Sturmjahr 1848.

Wie Neustrelitz für den südlichen Teil des Landes das Zentrum bildet, so hat dieselbe Bedeutung für den nördlichen Teil die Vorderstadt Neubrandenburg. In Neubrandenburg wurden dann auch während dieser Zeit verschiedene Zeitungen herausgegeben. Erwähnen möchte ich zunächst das „Meckl. Wochenblatt des Neuesten u. Wissenswürdigsten für Land, Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel". Herausgegeben von W. Ch. L. Mussehl, Pastor zu Kotelow, der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz, der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehrenmitglied. Erster Jahrgang 1836. Der Charakter des Blattes dürfte sich genugsam aus dem zitierten Titel offenbaren, das Blatt hielt sich auch in der politisch bewegtesten Zeit auf diesem neutralen Boden. Der Herausgeber,

Pastor Mussehl, der seit dem Jahre 1846 die Redaktion des Blattes dem Verleger C. Hoepfner übergeben hatte, wird uns noch wieder begegnen als ein Führer der sogenannten Reformpartei.

Mit Schluß des Jahres 1847 kündete der oben genannte Dr. Stolzenburg für das kommende Jahr die Herausgabe der „Neubrandenburger Wochenzeitung" an. In dem Probeblatt vom 7. Dezember 1847 gibt der Redakteur über den Zweck und die Ziele seines Blattes folgende Erklärung ab: „diese Zeitung soll dem Leser über die mannigfaltigen Verhältnisse des praktischen Lebens belehrende Unterhaltung verschaffen. Wir werden daher besonders zwei Richtungen desselben verfolgen, nämlich das soziale Leben und das gewerbliche Leben. Die Politik als notwendiges Element des sozialen Lebens, werden wir zwar von unseren Besprechungen nicht ausschließen, jedoch können sie für unseren Zweck nicht zur Hauptsache werden." Der Herausgeber konnte freilich nicht ahnen, daß das kommende Jahr sich so außergewöhnlich hochpolitisch gestalten sollte und ihn selbst ungeachtet dieser guten Vorsätze die politische Springflut mit in die vorderste Reihe der Kämpfer stehen sollte. Von dem unter dem veränderten Namen „Neubrandenburger Zeitung" erschienenen Jahrgang 1849 habe ich nur Bruchstücke einsehen können, die „Neubrandenburger Zeitung" hat dann im Herbst (Ende September) ihr Erscheinen eingestellt; vom 1. Oktober an ging der Redakteur Dr. Stolzenburg nach Neustrelitz [1]).

Die Gründe hierfür lagen wohl hauptsächlich in den unliebsamen Umtrieben, denen der Herausgeber infolge einiger Aufsätze, die auf einen Teil der Neubrandenburger Bürger beleidigend und provozierend wirkten, im März d. J. ausgesetzt gewesen war.

Die „Blätter für freies Volkstum", verantw. Redakteur Dr. Sanders in Strelitz-Alt, erweisen sich schon ihrem Namen nach als eine Schöpfung aus der Zeit des höchsten politischen Kampfes in Mecklenburg-Strelitz. Die „Blätter für freies Volkstum" traten im Sommer 1848 auf den Kampfplatz, um alle gesinnungstüchtigen Reformer zu sammeln zum Kampf "für die freieste Entwicklung des Volkstums und der Volksrechte". Es war das Blatt der sogenannten Radikalen, von den Gegnern auch die „Entschiedenen" oder auch wohl gar die Kommunisten geheißen. Als Mitarbeiter hatte es die politischen Führer der Reformbewegung in allen Städten des Landes. Doch schon nach dreivierteljähriger rührigster Tätigkeit mußte der Redakteur seinen Lesern das unfreiwillige Abscheiden der „Blätter für freies Volkstum" mitteilen, es hatte „kein Hüsung" mehr,

[1]) Nach einer Notiz in Nr. 53 „des Wochenblattes für Meckl.-Strelitz" vom 30. September sollte die „Neubrandenburger Zeitung" 1849 unter der Redaktion des Verlegers B. Ahrendt weiter erscheinen als „Mecklenburg-Strelitzsche Zeitung", ob diese Absicht ausgeführt wurde und wie lange eine Mecklenburg-Strelitzsche Zeitung erschien, entzieht sich meiner Kenntnis.

der Druck des Blattes war gekündigt. Wir müssen sagen, leider, denn es gelang zwar zunächst noch die „Blätter f. fr. Volkstum" in zwanglosen Einzelheften weiterzuführen bei einem Drucker in Berlin, doch nur für eine kurze Frist, ich selbst habe nur das erste Heft zu Gesicht bekommen, und so scheidet denn für eine ganze Zeit dieses interessanteste Organ der Linken für unsere Betrachtung aus. Um so dankbarer können wir es nun begrüßen, daß mit dem Ausscheiden der „Blätter f. fr. Volkstum" ein neues Organ in Erscheinung trat, vornehmlich um den Kampf für die neue Verfassung weiterzuführen. Herausgeber dieses neuen Blattes „Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz" war der bekannte mecklenburgische Geschichtsschreiber E. Boll in Neubrandenburg. Ob und in welchem Umfange zwischen dem Scheiden des einen und Erscheinen des andern Blattes ein innerer Zusammenhang besteht, läßt sich mit Bestimmtheit nur schwer sagen, die Vermutung liegt jedoch nahe. Es müßte jedoch das Auffliegen der „Blätter für freies Volkstum" schon vor der öffentlichen Mitteilung bekannt gewesen sein, da der Prospekt des Wochenblattes bereits am 23. 3. 1849 erschien, das Abschiedswort Dr. Sanders' dagegen erst in Nr. 12 vom 25. 3. der „Blätter f. fr. Volkstum". In dem Prospekt selbst heißt es: „Zufolge einer Aufforderung des Hofbuchdruckers Hoepfner hat der Unterzeichnete die Redaktion dieses neuzubegründenden Blattes, dessen Inhalt hauptsächlich ein politischer sein wird, zu übernehmen sich bereit erklärt." Es liegt aber eine andere Vermutung noch viel näher, am 11. 3. war in Neubrandenburg der Tumult gewesen, der gegen Dr. Stolzenburg, den Redakteur der „Neubrandenburger Zeitung" gerichtet war. Es ist anzunehmen, daß durch diese persönliche Affäre das Blatt in der Stadt Neubrandenburg sehr an Ansehen verloren hatte, sodaß es ratsam scheinen mochte, mit einem neuen Blatte hervorzutreten. Das neue Wochenblatt hielt sich von jeder hyperkritischen und persönlichen Polemik fern und nimmt von allen Blättern den Ereignissen gegenüber vielleicht die objektivste Stellung ein. Am 29. September 1850 stellte dann auch dieses Blatt sein Erscheinen ein, nachdem E. Boll schon ein Vierteljahr früher als Herausgeber zurückgetreten war. Der Grund liegt in dem Mangel an Mitarbeitern wie überhaupt in dem mangelnden Interesse in der Bürgerschaft, sodann wollte es jedoch einem neuen Blatte Platz machen. Wenn es in der Ankündigung der neuen Zeitung heißt: „Es sind für dies letztere Unternehmen tüchtige Kräfte gewonnen, Männer, welche Bequemlichkeit und Rücksichtnahme abstreifen und ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen wollen, sondern auf den Berg tragen, damit es die Gegend erhelle", so wird hiermit schon auf eine etwas kräftigere Tonart des neuen Blattes hingedeutet, das im Gegensatze dazu den unscheinbaren unschuldigen Titel „Mecklenburgisches Sonntagsblatt" führte. Nur bis Januar 1851 war die Herausgabe von der C. Lingnauschen Verlagsbuchhandlung Neubran-

denburg besorgt worden, dann ging das Blatt wieder in die Hände des Hofbuchdruckers C. Hoepfner über. Das „Sonntagsblatt" sammelte noch einmal die Führer der Demokratie und Reformer um sich, die noch einmal in rücksichtslosem aber aussichtslosem Kampfe gegen die Regierung, gegen den altständischen Landtag und die altständische Verfassung, gegen die siegreiche Reaktion anstürmten. Leider reicht das einzige Exemplar dieser Zeitung, das mir zur Verfügung stand, nur bis Ende März 1851, länger als bis zum Schluß dieses Jahres dürfte jedoch auch dieses Blatt kaum standgehalten haben.

Mecklenburg-Strelitz vor dem Jahre 1848.

Das Jahr 1848 mit seinen revolutionären Ideen und Bewegungen erscheint unserm jetzigen Geschlechte in einem neuen Lichte. Allgemeine Gärung, politische Erregung, ein fast leidenschaftliches Interesse an der Politik kennzeichnen dieses stürmisch bewegte Jahr. Wir begreifen, wenn man früher den Ereignissen von 1848 allgemein kühl und fremd gegenüberstand, das Werk Bismarcks, die Reichsschöpfung, hatte Führer und Ideen von 1848 von der hellen politischen Bühne in den Hintergrund gedrängt und in Nacht und Schatten verschwinden lassen. Heute möchte man meinen, die Geschichte habe sich umgekehrt, das scheinbar so festgefügte Reich widerstand nicht dem gleichzeitigen Druck von außen und innen, und auf der Trümmerstätte von heute erscheinen von neuem ungelöste Probleme, deren Lösung unsere Großväter zu ihrer Zeit vergeblich erstrebt. Eine bunte Fülle von Ereignissen und Gestalten, ringenden Kräften und Ideen läßt das Jahr 1848 in wirrem Durcheinander an unserm Geist vorüberziehen. Mit dem Jahr 1848 verbinden sich bei uns Vorstellungen an die deutsche Einheitsbewegung, den Nationalstaat, an Selbstbestimmung, Parlamentarismus, Reformen der Verfassung, der wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch weiter an Barrikaden, Volksversammlungen, an die vielen Namen der Märzminister und deren Verschwinden, bis schließlich nach aufreibendem Ringen und Kampf die Masse erschlafft und damit die Reaktion fest im Sattel sitzt. Doch nun, wenn wir unsern Blick von dem Gesamt-Deutschland jener Tage hinwenden zu einem Teile, können, dürfen unsere Gedanken da noch dieselbe Richtung gehen, sind die großen Gesichtszüge dieser Zeit auch hierfür noch zutreffend, treten neue Gestalten und Kräfte hinzu, kurzum, wie erscheint alles dies im Spiegel der Geschichte unseres kleinen Landes? Das allgemeine Bild und die großen gestaltenden Ideen von 1848 werden auch für unsere Aufgabe den großen Rahmen hergeben, wenn wir es jetzt unternehmen, die politischen Bewegungen der Jahre 1848 bis 51 in einem kleinen Bundesstaate zu untersuchen; aus der Betrachtung und Beleuchtung des Einzelnen aber werden wir erst

ein wahres geschichtliches Bild gewinnen können, die Einzelbilder ergeben erst ein treffendes Gesamtbild von dem Deutschland jener Sturmjahre unserer jüngsten deutschen Geschichte.

Das Land, dem unsere geschichtliche Betrachtung gewidmet ist, hat nur die Größe von 2547,56 Quadratkilometer, wozu allerdings noch das Fürstentum Ratzeburg mit 381,94 Quadratkilometer zu rechnen wäre, doch tritt letzteres für unsere Untersuchung ganz zurück, eine wesentliche Rolle fällt dem Lande während unserer Periode nicht zu. Die Bevölkerung in Strelitz betrug im Jahre 1847 ungefähr 80 000 Einwohner. Mecklenburg-Strelitz ist von allen Bundesstaaten das am schwächsten bevölkerte Gebiet, die Volksdichte — heute etwa 36 — zählte für das Jahr 1847 also nur 32 auf ein Quadratkilometer. Von der Gesamtfläche von 2550 Quadratkilometer entfallen auf das Domanium über 1200 Quadratkilometer und ungefähr 1000 auf ritterschaftliche Güter. Diese Verteilung des Grundbesitzes ist natürlich von größter Wichtigkeit für eine richtige Beurteilung aller geschichtlichen Ereignisse, der agrarische Charakter des Landes ist ganz augenfällig. Von den acht kleinen Städten nehmen Neustrelitz als Residenz und Neubrandenburg als Vorderstadt eine besondere Stellung ein, beide sind annähernd gleich groß und zählten ungefähr 7000 Einwohner. Strelitz bildete nun seiner Geschichte nach wie auch staatsrechtlich mit Schwerin zusammen eine Einheit, obwohl es andererseits ein selbstständiger Bundesstaat war. Nicht ohne Grund kann man sich jedenfalls die Frage vorlegen, ob wir Strelitz überhaupt als Staat bezeichnen können oder nicht, wo man vielleicht doch sogar zweifeln kann, ob dem Gesamt-Mecklenburg dieses Prädikat zukommt. Von allen deutschen Bundesstaaten hatte Mecklenburg seinen eigenen Weg eingeschlagen, es war weder durch den Absolutismus noch durch den Konstitutionalismus hindurchgegangen. Die alten Stände des Mittelalters haben hier allein in Mecklenburg die Kraft und Zähigkeit besessen, ihre altererbten Rechte bis ins 20. Jahrhundert hinein zu behaupten. Beruhte aber nicht der Ständestaat vornehmlich auf privatrechtlicher Basis? Ist der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 eine Verfassung? Der Erbvergleich von 1755 war ein Vertrag zwischen den Fürsten und den Ständen und regelte endgültig alle Zwistigkeiten und Kämpfe der vorgehenden Zeit. Aber dieser Erbvergleich von 1755 erwies sich als dauerhafter als alle ähnlichen Verträge oder Verfassungen aus jener Zeit, für Mecklenburg ist er die wichtigste Urkunde der ganzen mecklenburgischen Geschichte. Wir werden deshalb guttun, uns die Grundzüge dieses L. G. G. E. V. in aller Kürze näher zu betrachten.

Mit Ausnahme des Domaniums, in dem die Fürsten absolute Herrscher waren, hatten die Stände Mecklenburgs rechtlichen Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. Die Stände

Mecklenburgs setzten sich zusammen aus der Ritterschaft und der sogenannten Landschaft, d. h. den Bürgermeistern der Städte. Zu dem Korps der Ritterschaft gehörten damals ungefähr 700 Mitglieder, die Landstandschaft war dagegen auf 44 Städte beschränkt, einzelne größere Städte wie Wismar und Neustrelitz waren aus historischen Gründen nicht vertreten, eine Sonderstellung nahm die Stadt Rostock ein. Ritterschaft wie Landschaft waren in sich nach Kreisen getrennt, jeder der drei Kreise, Mecklenburgischer, Wendischer und Stargarder Kreis, hatten das Recht, zu Kreistagen zusammenzutreten. Die enge Verbindung der drei Kreise und die gemeinsame Vertretung auf dem Landtag beruhte auf der Union vom 1. August 1523, die von den damaligen Prälaten, Ritterschaft und Städten zum gegenseitigen Schutz gegen Uebergriffe der Fürsten abgeschlossen war und allen späteren Versuchen der Fürsten auf vollständige Trennung der Länder erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt hatte und auch im L. G. G. E. V. 1755 Anerkennung der Fürsten errungen hatte. Ueber das Verhältnis der beiden Fürsten zueinander galten vornehmlich die Bestimmungen des Hamburger Erbvergleichs von 1701 und der den L. G. G. E. V. ergänzende Hausvertrag vom 14. Oktober 1755. Es versteht sich, daß hier das viel kleinere Strelitz hinter Schwerin zurücktritt, so hat der Großherzog von Schwerin allein das Recht, einen allgemeinen Landtag einzuberufen wie auch zu verabschieden, wohl aber hat der Großherzog von Strelitz das Recht in „privaten Sachen" d. h. in Angelegenheiten, die den Stargarder Kreis allein angehen, einen Konvokationstag der Stände des Stargardschen Kreises zu berufen und mit diesen allein zu vereinbaren. Ueber die Anträge oder „Propositionen", die jede Regierung dem Landtage macht, findet, soweit sie nicht gemeinsam sind, eine „hausvertragsmäßige Kommunikation" statt. Der Mecklenburgische Landtag tritt nun alljährlich abwechselnd in den Städten Malchin und Sternberg zusammen. „Die Leitung des Landtags liegt in den Händen des Landtagsdirektoriums, es setzt sich zusammen aus den drei adligen Erblandmarschällen der drei Kreise, acht Landräten und einem Deputierten der Stadt Rostock". [1]) Den Vorsitz hat der älteste Landrat. Die Stellung der Landräte ist nun nicht zu identifizieren mit der der preußischen Landräte, es mag hier kurz angeführt werden, wie Sachsse [2]) das Amt des Landrates bezeichnet: „die Landräte erscheinen als Mittelspersonen zwischen Landesherrschaft und Ständen, als Berater beider und beiden verpflichtet, doch mehr als Vertreter der Stände". Eine Vorstellung von diesem Landtage erhalten wir, wenn wir nun vernehmen [3]), daß es dort keine Red-

[1]) Werner Seite 15.
[2]) H. Sachsse, die landständige Verfassung Mecklenburgs. 1907. S. 30.
[3]) Sachsse S. 36 ff.

nerordnung, keine Rednerliste, kein Melden zum Wort, keine Erteilung oder Entziehung des Wortes gibt, ebenso auch keine Geschäftsordnung und keine Tagesordnung; es bedarf auch keiner förmlichen Abstimmung, auch keiner Bestimmung über Beschlußfähigkeit, es fehlte also diesem Landtage auch nur der leiseste Anflug von parlamentarischen Formen, und uns will eine derartige Landtagsordnung und Verhandlungsart als unmöglich erscheinen. Bei einer Abstimmung wird jede einzelne Stimme gezählt, doch steht es jedem Stand frei, wenn er sich bei einer derartigen Abstimmung benachteiligt fühlt, für sich das Recht der itio in partes in Anspruch zu nehmen und dadurch jede unbequeme Vorlage zu Fall zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß die Landschaft, die ja im Verhältnis zur Ritterschaft viel schwächer vertreten war, von diesem Recht recht häufig Gebrauch machte. Die Landtagskommissarien der Regierungen waren von den Verhandlungen selbst ausgeschlossen und verhandelten so nur schriftlich mit dem Landtag, daneben jedoch privatim mit den einzelnen Mitgliedern auch mündlich. Für die übrige Zeit des Jahres — der Landtag tagte stets nur kurze Zeit im November und Dezember — bildete der „Engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft" eine Art ständiger Vertretung. Er besteht aus 9 Personen: Aus jedem Herzogtum ein Landrat, aus jedem Kreise für jede der beiden Stände ein Deputierter, und ein Deputierter der Stadt Rostock. Neben dem Recht der Standschaft haben die Stände dann noch mancherlei Anteil an der Verwaltung des Landes.

Wenden wir nun aber unsere Aufmerksamkeit unserem speziellen Gebiet, dem Strelitzer Land zu. Seit dem Jahre 1816 regierte hier Großherzog Georg, der ein wahrhaft mildes und fürsorgliches Regiment führte, bedacht auf das Wohl und Glück seiner Untertanen, ein stets wohlwollender, vorbildlicher Landesvater und Patriarch in diesem kleinen Agrarlande. In den meisten mittel- und süddeutschen Staaten, die absolutistisch regiert wurden oder z. T. bereits eine Konstitution besaßen, hatten die Regierungen es nicht verhindern können daß Unruhe und Gärung die Untertanen ergriff, deren Herd vor allem die französischen Ideen von 1789 bildeten. Strelitz war vor derartiger politischer Erregung geschützt einmal schon durch die Kleinheit des Landes, die leicht mit einem patriarchalischen Regiment in Einklang zu bringen war, und sodann lag es weit ab vor der französischen Grenze. Und weiter, wir sahen, daß Mecklenburg-Strelitz in erster Linie ein Agrarland war mit einer sehr geringen Bevölkerung, hinzu kommt aber, daß es eigentlich auch ganz von jeder fremden Einwirkung abgeschlossen war. Im Jahre 1829 war die erste Chaussee im Lande gebaut und war es bis 1848 eigentlich auch geblieben, es war die Berliner Chaussee, hinaufgeführt bis nach Neubrandenburg, das ganze Land in der Mitte durchschneidend und so für Mecklenburg-Strelitz die Hauptverkehrsader, aber auch die einzige. Eine Eisenbahn fehlte jedoch noch

ganz, eine Poststation hatte Wesenberg erst im Jahre 1834. die Ortschaften waren natürlich, soweit sie nicht direkt an den Poststraßen lagen, von dieser segensreichen Einrichtung ausgeschlossen, die Post aber diente in erster Linie der Beförderung von Personen; an Zeitungen erschien als erste der „Wendische Bote" im Jahre 1844, und der Leserkreis Berliner Zeitungen, wie auch der aus dem Nachbarlande Schwerin [1]) war gewiß auf kleine Kreise der Städte und wenige Gutsbesitzer beschränkt. Nach außen war also Strelitz auch schon ohne Zollgrenze und Schlagbaum abgeschlossen von den Vorgängen der „großen Welt". Von außen konnte das Strelitzer Land sicher nicht leicht in politische Erregung gesetzt werden, wie aber sah es im Innern des Landes aus? War wirtschaftliches und geistiges Leben der Bevölkerung in Aufstieg und Blüte, welcher Art waren Regierung und Verwaltung, gab es zwischen diesen und dem sozialen Leben der Bewohner einen glücklichen Gleichklang?

Bei dem ländlichen Charakter von Strelitz werden wir zunächst der ländlichen Bevölkerung unser Interesse zuwenden. Nach der Volkszählung von 1845 wohnten in der Stadt 30 478 Personen, im Domanium 31 942, in der Ritterschaft 16 747. über $^3/_5$ der Bevölkerung lebte also auf dem Lande. Auffallen muß bei Vergleichung der Bevölkerungsziffer im Domanium und in der Ritterschaft, daß letztere bedeutend schwächer bewohnt ist. bei einem Größenverhältnis von 1265 Quadratkilometer und 1000 Quadratkilometer beträgt die Bevölkerung im Domanium fast das Doppelte. Hierbei wäre noch zu berücksichtigen, daß im Domanium die großen Forsten mit einbegriffen sind und der Grundbesitz der Ritterschaft zum weitaus größten Teil in den nördlichen fruchtbareren Teil von Strelitz gelegen ist. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, wenn wir in diesen Verhältnissen eine Nachwirkung des Bauernlegens in den vorhergehenden Jahrhunderten erblicken. Erst im Anfang der zwanziger Jahre gelang es den Fürsten nach mehrmals mißglückten Versuchen das Gesetz der Aufhebung der Leibeigenschaft zur Ausführung zu bringen, es ist aber auch bekannt, daß mit diesem Gesetz allein der bäuerlichen Bevölkerung noch nicht geholfen war. Mit diesen Gesetzen erfüllten die Fürsten nicht nur längst allgemein anerkannte Forderungen der Humanität, man konnte von diesen Maßnahmen auch zugleich eine größere wirtschaftliche Regsamkeit und Steigerung des Bodenertrages erhoffen. In Mecklenburg-Schwerin gelang es durch Verordnung vom 4. April 1822 die Zeitpacht der Bauern in eine Erbpacht umzuwandeln

[1]) Auch hier erschienen die ersten Zeitungen erst in der Mitte der 40er Jahre. 1845 erschienen die Ludwigsluster Blätter, herausgegeben von Advokat W. Rabe, und 1846 das „Praktisch politische Wochenblatt für Mecklenburg" herausgegeben von Advokat Iwan Gloeden.

und so den Grund zu einem bodenständigen Bauerntum zu legen, in Strelitz blieb es jedoch bei einer Zeitpacht. [1]) „Im Strelitzschen wurde dann allerdings unter dem 10. Dezember 1824 zwischen Regierung und Ritterschaft eine Vereinbarung über die Umwandlung älterer Bauernstellen in Erbpachtbesitz getroffen, aber die Inhaber der Stellen erhielten nur das erbliche Nutzungsrecht, nicht das Verkaufsrecht. Der einzige Vorteil des ritterschaftlichen Erbpachtbauern gegenüber den Zeitpachtbauern bestand demnach darin, daß er vom Gutsherrn nicht willkürlich gekündigt oder in der Pacht gesteigert werden konnte" [2]). So zählt denn auch das „Allgemeine Mecklenburgische Volksbuch" [3]) im Jahre 1835 in Strelitz nur „dreizehn Erbzinsgehöfte". Das Hauptübel für die Landbevölkerung aber war das Heimatsrecht. Was sollte aus den Bauern oder Tagelöhnern werden, wenn ihnen gekündigt war! Neue Bauern und Arbeitsstellen waren schwer zu finden, der Gutsherr aber hatte mit der niederen Gerichtsbarkeit zugleich Polizeigewalt, wollte der Gekündigte nicht zu Kreuze kriechen, so blieb ihm oft nichts weiter als die Landstraße. Welche Folgen diese Zustände hervorrufen konnten, dafür mag folgende Tatsache angeführt werden. Auf dem Gute Olldorf bei Friedland stieg Empörung und Wut der Gutsinsassen gegen die Herrschaft soweit, daß der Inspektor Haberland unter grausamster Mißhandlung totgeschlagen wurde [4]). Mögen derartige Fälle auch selten gewesen sein, so wirft doch dieser rohe Gewaltakt ein grelles Licht auf die sozialen Verhältnisse, und nackte Unkultur tritt uns vor Augen. Gutsherren wie Domanialbeamte besaßen jedenfalls ein weithingehende Macht über die Landbewohner, die natürlich leicht mißbraucht werden konnte und dann zu gewaltsamen Explosionen führte.

Wenden wir uns dem Leben der städtischen Bewohner zu, so war es hier das handwerkliche Gewerbe mit seinen zünftlerischen Absonderungen und strengen monopolistischen Tendenzen, das allen Städten sein Gepräge gab. Mit dem Handwerk war häufig, wie es auch heute noch in den kleineren Städten vielfach der Fall ist, Landwirtschaft verbunden, während der Handel infolge der Abgeschlossenheit des Landes von bedeutenderen Verkehrsstraßen wie vom Meer, wie auch wegen der geringen Zahl der Einwohner naturgemäß nicht bedeutend sein konnte. Jede Stadt hatte ihre eigene Verfassung, die der Bürgerschaft jedoch nur geringen Anteil am Stadtregiment gab, insbesondere war ihr Einfluß bei der Besetzung der Bür-

[1]) Die Vererbpachtung in Strelitz ist erst im Frühjahr 1922 zustandegekommen.
[2]) Vitense S. 432.
[3]) Herausgeber Pastor Sponholz in Rülow.
[4]) Die Akten über diesen Kriminalfall sind zwar zur Zeit im Archiv zu Neustrelitz nicht aufzufinden, doch gibt E. Boll in seinem Nachlaß eine ausführliche Darstellung dieses Aufstandes.

germeisterstelle fast überall ausgeschaltet, der maßgebende Faktor war die Regierung. In Neubrandenburg hatte die neue Stadtverfassung von 1823 den Bürgerrepräsentanten das Recht gegeben, die Magistratsmitglieder selbst zu wählen, der Magistrat hatte hierfür nur das Recht der Präsentation der Kandidaten. In einem Promemoria der Vorderstädte [1]) vom 20. Oktober 1842 heißt es über die neuen Stadtverfassungen, „daß ihre Tendenz dahin gehe, sowohl die Selbstständigkeit und Obrigkeitliche Autorität der Magistrate zu beschränken und herabzusetzen, als auch das demokratische Element mehr in die Verwaltung einzuführen". [2]) Zur Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen Bürgerschaft und Magistrat mag einer von den mecklenburgischen Fibelversen aus dem von W. Raabe herausgegebenen mecklenburgischen Jahrbuch 1848 hierfür herangezogen werden, „Bürgermeister spricht: so soll es sein, Jabrüder sagen niemals nein." In einer Beschreibung der Stadt Neustrelitz vom Jahre 1838 [3]) finden wir über das gewerbliche Leben der Stadt als bemerkenswert, daß es dort unter den Gewerbetreibenden einen Bierfabrikanten, 27 Branntweinbrenner und Brauer, einen Buchdrucker und einen Buchhändler gebe. Für das „geistige" Wohl der Bürger war also reichlich gesorgt, die Branntweinbrennerei war aber in allen Städten unter den bürgerlichen Gewerben oder der „bürgerlichen Nahrung" stark vertreten, von Fürstenberg heißt es im Jahre 1846 [4]): „bis zur strengen Grenzkontrolle des Nachbarstaates — Preußen — in jüngeren Zeiten hob sich die Nahrung der Stadt durch einen Tag und Nacht betriebenen Kontrebandehandel [5]) mit Kolonialwaren, vorzugsweise aber mit selbstfabriziertem Branntwein bedeutend. Neun größere Brennereien — 1830 noch 15 — widersetzen sich mit ihrem so wohlfeilem Produkt, meistens aus Kartoffeln, der Einführung eines Mäßigkeitsvereins in dieser mit armen Einwohnern überfüllten Stadt gewiß noch lange". Daß es in den kleinen Städten des Landes viele arme Einwohner gab, dürfte durchaus den Tatsachen entsprechen und nicht übertrieben sein, hierbei mag aber hinzugefügt werden, daß in den Städten eine Arbeiterschaft, die wir gewohnt sind als ärmste und niedrigste Bevölkerungsschicht anzusehen, zu damaliger Zeit nicht existierte, dagegen beschäftigte fast jeder Handwerksmeister eine größere Anzahl von Gesellen und Lehrlingen, aus den Gesellen, die infolge der strengen Bestimmungen des Zunftzwanges keine Meisterstelle er-

[1]) Güstrow, Parchim und Neubrandenburg waren die Vorderstädte der drei Kreise.
[2]) E. Boll, Nachlaß.
[3]) Allgemeines Mecklenburgisches Volksbuch 1838.
[4]) Allgemeines Mecklenburgisches Volksbuch 1840.
[5]) Dasselbe gilt von der am nördlichsten gelegenen Stadt Friedland, siehe Allg. Meckl. Volksbl. 1841, hier heißt es: „Der Handel der Stadt ist seit der strengen Grenzkontrolle sehr gesunken".

ringen konnten, rekrutierten sich vornehmlich diese Armen, Arbeiterfamilien in den Städten waren noch selten. Für eine städtische Arbeiterschaft fehlte die Voraussetzung, eine Industrie. Es mag hier wieder einer jener charakteristischen Fibelverse angeführt werden, „Fabriken fürchtet man hier fast, Feudalität dazu nicht paßt." Für das Fehlen einer Industrie ist jedoch nicht so sehr die „Feudalität" verantwortlich zu machen als vielmehr der enge Horizont und die Kurzsichtigkeit wie Stumpfheit der Städter. Als man im Jahre 1845 in Neustrelitz ein größeres Unternehmen, die Errichtung einer Dampf- und Oelmühle plante, zerschlug sich dieses Projekt infolge persönlicher Reibereien und Eifersüchteleien derer, die das Geld zu diesem Unternehmen geben sollten. Und als im Frühjahr des Jahres 1845 der Bau einer Eisenbahn Berlin—Stralsund geplant und diskutiert wurde, verhielt man sich in Strelitz ablehnend aus der Besorgnis, „daß das Geld sich den Aktien zuwenden würde und es den Gütern an Geld fehlen würde", und weiter fürchtete man eine „Verarmung des Handwerkerstandes, weil in Preußen bessere Einrichtungen, Gewerbeordnung etc. vorhanden." Daß bei einem solchen Geist in der Bürgerschaft die Städte verarmten, weit zurückblieben hinter anderen Ländern, war nicht zu verhindern. Als die Stadt Wesenberg im Jahre 1835 bei der Regierung um Anstellung eines Arztes petitionierte, von dessen „Ansiedlung" in einer Stadt, wo an Gebildeten nur wenige sind, sie nicht nur einen heilsamen Einfluß auf die Moralität, sondern auch auf das öffentliche Leben erhoffte, sah die Stadt sich genötigt, ihrem Gesuch die Bitte hinzuzufügen: „Leider sind aber unsere öffentlichen Kassen wie Eurer Königlichen Hoheit bereits aus anderweitigen Verhandlungen bekannt geworden, und ist der Wohlstand der hiesigen Einwohner so gesunken, daß wir ohne eine huldvolle Beihilfe von Eurer Kgl. Hoheit auch den billigsten Anforderungen nicht zu genügen vermögen." Der Dank und Jubel der Stadt über die gewährte Unterstützung der Regierung von 120 Talern für unentgeltliche Armenpraxis machte sich denn auch in einem überschwenglichen Dankesschreiben Luft, dessen Wortlaut hier mitgeteilt sei, nicht nur weil in dem Schreiben uns das Verhältnis der Stadt zur Regierung und zum Fürsten illustriert wird, sondern in dem Schreiben tritt uns auch gleichsam der Lebensstil der kleinen Stadt vor Augen und ein Hauch des Mittelalters weht uns an: „Wäre uns gestattet, die engen Grenzen, welche unsern alleruntertänigsten Vorträgen gesteckt sind, zu überschreiten, wir würden hochbeglückt durch den huldvollen Bescheid, welcher uns auf unser kühnes Gesuch vom 13. d. Mts. geworden ist, unwillkürlich in eine Jubelhymne zum Lobe Euer Königlichen Hoheit ausbrechen. Allein unsere Ehrfurcht gebietet uns, die Flammen des auflodernden Enthusiasmus zu beherrschen und lieber in der einfältigen Sprache unseres Herzens Euer

Kgl. zu sagen, daß wir tiefgerührt und voll des tiefsten Dankgefühls über die neue uns erzeugte hohe Gnade sind. Wohl dem Lande, des König edel ist, so rief ein Weiser und wohl uns, so rufen wir uns glückwünschend ihnen nach. Wohin wir auch unser Auge richten, überall gewahren wir Denkmäler, dauernder denn Erz, die Ew. Kgl. Hoheit Namen für und für verherrlichen und den Urenkel noch den Enkel segnen lassen werden, der so redlich gehandelt für die, welche ihm angehören, der mit solchem Eifer für das ewige Heil, für die Gesittung und Ausbildung seines Volkes gelebt und gewirkt hat. Gott, der des Fürsten Wohltaten behält, wie einen Siegelring und seine guten Werke wie einen Augapfel, er, der oberste Vergelter wird da lohnen, wo wir nur Wünsche haben. Zu ihm soll unaufhörlich unser Flehen sich erheben, daß er nicht wegnehme das Regiment seines Gesalbten, der barmherzig ist und voll großer Güte und Gerechtigkeit. Mögen nun auch die Zeiten und Gesinnungen und Wechsel über uns kommen, wir werden doch unverbrüchlich in treuer Liebe und Gehorsam ausharren und es wird unzerreißbar das Band der Dankbarkeit sein, welches uns mit Ew. Kgl. Hoheit verknüpft. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir als Ew. Kgl. Untertänigste" . . . . . .

Daß die kleinen Städte aber in der Tat noch halb im dunklen Mittelalter lebten, mag man dem witzigen Eingesandt eines Fürstenberger Bürgers aus dem Jahre 1847 entnehmen. Er schreibt: „Die hier in neuerer Zeit gewählten Ausschußbürger, eine Art Repräsentanten der Stadt, haben einen großartigen Beschluß gefaßt, der am besten zeigt, wie sehr ihnen die Aufklärung am Herzen liegt, sie wollen nämlich Straßenlampen anschaffen, die dem ehrsamen Bürger, so wie dem trunkenen Gelehrten abends nach Hause leuchten soll . . . . . schade nur, daß der Wille nicht zur Ausführung kommen wird, weil der nervus rerum das Geld fehlt [1])". Zur Bekräftigung dieser Behauptung, daß das Wort Mittelalter keine bloße Phrase, mag auch noch daran erinnert werden, das z. B. in der Stadt Wesenberg noch bis zum Jahre 1865 die Bürger zu Hand- und Spanndiensten für die Stadt verpflichtet waren.

Unter solchen Verhältnissen war es für die Entwicklung des Landes außerordentlich wichtig, ja entscheidend, in welchem Sinne Fürst und Regierung ihr Amt auffaßten. Jede nur irgenwie größere Aufgabe konnte nur von oben ausgeführt werden, wie es ja auch schon im System begründet lag. Die Regierung wurde, so kann man fast sagen, auch schon vor dem Jahre 1848 mit Petitionen bestürmt, und der Fürst des Landes, Großherzog Georg, zeigte sich stets be-

[1]) Der Einsender erhielt auf sein Eingesandt in der nächsten Nummer des Wendischen Boten ein Poem zur Antwort, dessen Anfang war „Was Dir der Himmel schwarz verhangen, entweihe nicht durch Lampendocht . . .

reit, helfend einzugreifen und sein Land, soweit es seine Geldmittel gestatteten, in seiner kulturellen Entwicklung zu fördern. Es gibt wohl kaum eine Stadt in Strelitz, die nicht unter der Regierung des Großherzogs Georg um ein oder mehrere öffentliche Bauten bereichert worden wäre, sei es, daß es sich um Kirchen, Schulen oder Pfarrhäuser handelte. „Ueberhaupt muß jeder, der die geringen Mittel des kleinen Landes bedenkt, über die große Zahl der in kurzer Zeit entstandenen neuen und schönen Gebäude erstaunen", so lesen wir in dem Jahrbuch „Mecklenburg" 1845. An gleicher Stelle heißt es: „Eins der Hauptverdienste des Großherzogs ist die durchgreifende Verbesserung des gesamten Schulwesens". Auch Vitense gibt uns ein gleiches Bild von den Reformen auf dem Gebiet des Schulwesens, „in Mecklenburg-Strelitz begann mit der Regierung des Großherzogs Georg eine neue Entwicklung in dem gesamten Schulwesen des Landes. Die erste grundlegende Tat in dieser Hinsicht war die Errichtung des Landesschullehrerseminars in dem neuen Schloß in Mirow in den Jahren 1819—20. Im Jahre 1826 wurde dann auch ein regel- und pflichtmäßiger Schulbesuch angeordnet, die Dotierung der Schulstellen festgesetzt, vor allem aber eine neue Schulordnung für die Domänen geschaffen, die dem Prediger und zwei Gemeindemitgliedern das Amt eines Schulvorstandes übertrug, vom Schullehrer einen christlichen anständigen Lebenswandel und treue Pflichterfüllung, eine strenge und doch liebevolle Behandlung der Kinder forderte, ihm auch das Tabakrauchen beim Unterricht verbot, und Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gedächtnisübung und Gesang als Unterrichtsfächer vorschrieb. In den Städten wurden durch Vereinigung und Zusammenlegung mehrerer Anstalten und zerstreuter Klassen einheitliche Schulen gegründet, so in Fürstenberg 1819, in Strelitz-Alt 1829, in Wesenberg 1833. In der Strelitzer Ritterschaft dagegen blieb gleichwie in der Schweriner das Schulwesen der Willkür der Gutsherrn überlassen, denen es meist an der nötigen Einsicht, offenbar auch an dem guten Willen zur Förderung der Jugendbildung fehlte. Einen Einblick in die Schulzustände in der Ritterschaft gibt uns der Wendische Bote vom 17. 1. 1847, er meldet aus Mecklenburg-Strelitz: „Nun behaupte einer noch, wir leben nicht in einem aufgeklärten Jahrhundert, daß alle Schranken der früheren Zeit durchbrochen sind. Exempla docent. In dem Dorfe Nn. soll der Schulmeister unterrichten und da wir zu weit im Norden wohnen, als daß der Unterricht in Gottes freier Natur stattfinden könnte, so wird ihm vom Gutsherrn ein Gebäude angewiesen, das früher ein sogenannter Krug gewesen. Während nun die Kinder in diesem Gebäude den Katechismus lernen, benutzen die Knechte und Mägde des Dorfes dasselbe Zimmer zu ihren Abendgesellschaften. Die Schulutensilien hindern sie durchaus nicht, da keine vorhanden sind, und

was dort im Finstern geschieht, gehört zu den Mysterien von Nn. Aber noch zu andern Zwecken dient das abgelebte Kruggebäude, denn es ist nicht nur der Witwensitz der früheren Schulmeisterfrau, die in der Schulstube spinnt und bei jeder Prügel, die der Lehrer austeilt, aufschreit und in Ohnmacht fällt, weil ihre Nerven so sehr zart konstruiert sind, sondern es dient auch als Nachtquartier für die Chausseearbeiter. Aber was sagt der Schulmeister dazu? Nun der muß schweigen, wenn er nicht sein bischen Brot gänzlich verlieren will. Das arme Dorfschulmeisterlein." Verrät dieser Artikel auch durch Ton und Ausdruck, daß er stark aufgebauscht und zusammengetragen ist, Anhaltspunkte für sein Bild werden dem Verfasser doch nicht gefehlt haben. Im Jahre 1845 wurden in Neustrelitz, Stargard und Wesenberg Gewerbe- und Sonntagsschulen für die gewerbetreibenden Volksklassen eingerichtet, und zur „Beförderung der Kirchlichkeit, besonders unter den Dienstboten, erschien eine Verordnung, welche in der Stadtkirche in Neustrelitz die Wiederherstellung des Nachmittags-Gottesdienstes bestimmte, zugleich wurde auch das sonst nicht übliche Schließen der Kaufläden zur selben Zeit polizeilich angeordnet." Schon im Anfang der 40er Jahre hatte der Lehrer für Naturwissenschaften an der Realschule zu Neustrelitz, Roloff, dort einen Gewerbeverein gegründet, der noch bis heute tätig und wirksam ist; gegen Schluß des Jahres 1847 tat sich auch in Neubrandenburg ein Gewerbeverein auf, der ebenfalls in kürzester Zeit zu schneller Blüte gelangte. In beiden Städten herrschte offenbar ein regeres Leben als in den übrigen kleineren Landstädten. Aus den größeren Städten des Landes hatte Mecklenburg-Strelitz dann auch schon Vertreter auf der Gewerbeausstellung in Berlin im Jahre 1844 [1]), wie es auch 1850 auf einer solchen Ausstellung vertreten war. In Neustrelitz stand naturgemäß der Hof im Mittelpunkt, Hoffeste und sonstige Gesellschaften, wie besonders auch das Hoftheater gaben der Bürgerschaft Anregung und Unterhaltung, und Neubrandenburg, gleichsam der zweite Brennpunkt in dem langgestreckten Lande, an wirtschaftlicher Bedeutung Neustrelitz weit überlegen, genoß als Vorderstadt von jeher das größte Ansehen. Das Leben der übrigen Städte aber werden wir uns in ähnlichem Sinne vorstellen müssen, wie es im „Allgemeinen Mecklenburgischen Volksbuch" von 1841 von Friedland heißt: „Größere öffentliche Vergnügungsorte wollen in Friedland doch nicht so recht aufkommen. Ein Erholungsgang zur Kavel, im Sommer je zuweilen kleinere oder größere Gesellschaften im Jungfernholz; im Winter einige Klubs und einige Male wöchentlich abends auf dem Ratskeller eine Spielpartie für die Geschäftsmänner, das war

[1]) Es waren dies Gustav Mann, Hofhandschuhmacher und Lange, Ofenfabrikant aus Neustrelitz, H. Roloff, Instrumentenmacher in Neubrandenburg, Günther, Seiler in Stargard. siehe „Mecklenburg 1845".

und ist noch meistens der Friedländer Vergnügungskreis, der auch jetzt, nachdem mehrere von ihrem Gelde lebende adlige Familien das stille Landstädtchen zu ihrem Wohnort erkoren, sich nicht aus seinem Gleis bringen läßt; höchstens demselben noch einige Tees einreiht." Wenn es das Ziel der Regierung und des Fürsten war, daß die Untertanen des Landes ein ruhiges und bescheidenes aber zufriedenes und glückliches Leben führten, man möchte fast sagen, dies kleine Land besaß, was ihm sein gütiger Herrscher zugedacht.

Und diese kleinbürgerliche Behaglichkeit und den ruhigen Sinn seiner Bewohner vermochte auch selbst der Hunger, der von jeher als größter Revolutionär verschrien und gefürchtet, nicht zu erschüttern. Im Winter 1846 und besonders im Frühjahr 1847 herrschte wie überall auch in Strelitz allgemeine Not und Teuerung, es war das „Hungerjahr", und am größten war der Mangel an Kartoffeln, die grade für die untersten Schichten das Hauptnahrungsmittel bildeten. Es fehlen weder Vorwürfe gegen die Behörden [1]) noch gegen die Produzenten [2]), weil schließlich irgendwo die Schuld ja liegen mußte. Solcherlei Vorwürfe sind jedoch nicht geeignet, ein allgemein richtiges Bild zu geben, es ist vielmehr gerade sowohl von privater Seite [3]) wie durch Wohltätigkeitsfeste [4]) und Sammellisten wie auch von Seiten der Behörden viel geschehen, um der größten Not zu steuern. Gemeinsinn wie Opfermut verrät es, wenn z. B. einige Brennereien in Friedland im Interesse der Volksernährung aus eigenem Antriebe das Schnapsbrennen einstellten. Aus Fürstenberg wird berichtet: „der löbliche Magistrat hier hat sich der Mühe unterzogen, genauere Nachforschung nach dem wirklichen Bedarf nach Kartoffeln bei den einzelnen Familien einzuziehen." Als Führerin zeigt sich auch auf diesem Gebiete die Vorderstadt Neubrandenburg. Hier verteilte eine Unterstützungskomitte, der aus der Stadtkasse eine Summe von tausend Talern zur Verfügung gestellt war, und die privatim noch 2646 Taler gesammelt hatte, in einer

[1]) Siehe Wendischer Bote Nr. 21, 23. Mai 1847: da wir im Jahre 1846 notorisch keine Mißernte gehabt haben, konnte uns Bürger eine so drückende Not nie treffen, wenn unsere Behörden und Väter der Stadt das Wohl derselben nur einigermaßen im Auge gehabt hätten.

[2]) Wendischer Bote Nr. 5. 31. Januar 1847: Man sagt wohl, das Korn lohne in diesem Jahr nicht, und ist diese Behauptung auch nicht ohne allen Grund, so haben wir doch in Mecklenburg keinen Mangel an Getreide und ich habe schon gar zu viel schlechtere Ernten erlebt ohne das dasselbe die jetzigen enormen Preise erreicht hätte, die Produzenten halten jedoch ihr Korn an, da sie wissen, daß in manchen Gegenden des Auslandes wirklicher Mangel stattfindet und immer höhere noch erwarten.

[3]) Herr Hübner auf Granzow stiftete für die Armen der Stadt Fürstenberg 50 Scheffel Saatkartoffeln, s. Wendischer Bote 1847 Nr. 6.

[4]) der Hof veranstaltet für die Armen der Stadt Neustrelitz ein Konzert im Schauspielhaus, s. Wendischer Bote 1847 Nr. 7.

Suppenanstalt 25 085 „Pott" Suppe an Hilfsbedürftige. Und daß der Fürst selbst gab und schenkte, mag nach allem Vorhergehenden uns als ohne weiteres gegeben erscheinen. So ging denn die Teuerungswelle auch über das Strelitzer Land, aber keine Aufstände oder Ausschreitungen störten den Frieden, die kleinen Gemeinschaften erleichterten durch persönliches Beispringen und gegenseitiges Aushelfen eine Zeit größerer Not, und es war auch kein jäher Sturz von einer üppigen Wohlhabenheit in ein schwerfallendes Verzichten, Gewohnheit hatte hier ein großes Gewicht. — Man hat häufig bei der Betrachtung politischer Zustände und Bewegungen die Stellung des Staates und der Bürger zu den Juden gleichsam als Barometer des innerpolitischen Lebens angesehen, das für jederlei Erregung und Bewegung im Innern des Staatsorganismus sehr empfindlich sei. Wenn diese Beobachtung auch für Strelitz gelten soll, wobei wir freilich für Staatsorganismus besser den Begriff einer großen Familie einführen wollen, so haben wir hier ein barometrisches Maximum vor uns, das an Beständigkeit und Sonnenschein nichts fehlen ließ. Die Juden hatten offenbar den Großherzog bei seiner Thronbesteigung nicht ohne Erfolg gebeten: „Schutz, Gnade, Wohlwollen erflehen auch wir von Dir, auch wir Deine Kinder, Du wirst liebreicher Vater sein [1])". Es mag uns heute wie ein Wunder aus einer andern Welt erscheinen, wenn wir bei der Einweihung der Synagoge in Strelitz-Alt nicht nur christliche Bürger der Stadt und der Nachbarstadt Neustrelitz, sondern auch Mitglieder der allerhöchsten Landesregierung, des Großherzoglichen Konsistorii, der hiesigen Geistlichkeit und Stadtbehörde wie des Magistrats der benachbarten Residenz Neustrelitz, allen voran aber Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin, den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin und den zu Besuch am Hofe weilenden Prinzen Friedrich von Hessen hier versammelt finden, um dem Tag „einen religiösen, einen sozialen Charakter" zu geben. Der Kammerherr und Justizrat C. von Oertzen hatte die Güte, den Sängerchor zu leiten. „Der Grundzug seines Wesens ist Pietät" sagt W. Raabe [2]) von dem Großherzog Georg, wir werden hinzufügen, daß in ihm die Idee der Humanität eine vollendete Verkörperung gefunden hatte, und daß dieser Geist sich auch im Lande ausbreitete [3]).

---

[1]) S. Freudengesang der Israeliten am Huldigungstage des Großherzog Georg.

[2]) „Mecklenburg" 1845.

[3]) bemerkt mag hier noch werden, daß sich im Staatshaushalt für 1847 1848 unter Rubrik „Schutzgelder der Juden" keine Einnahmen verzeichnet findet, die Juden hiervon also wohl befreit waren.

Die öffentliche Meinung in Mecklenburg-Strelitz vor dem Ausbruch der Februarrevolution in Paris 1848.

„Die Reform wird durchdringen, denn es stellt sich ihr zur Seite eine Macht, der noch niemand hat widerstehen können — die öffentliche Meinung — ". Mit diesem Kampfesruf tritt in ihrer ersten Nummer die „Neubrandenburger Wochenzeitung" in die politische Arena, wo es doch noch vor vier Wochen in dem Probeblatt geheißen hatte: „Die Politik, als notwendiges Element des sozialen Lebens werden wir zwar von unseren Besprechungen nicht ausschließen, jedoch kann sie für unsern Zweck nie zur Hauptsache werden". Und als wäre Politik und die Beschäftigung mit dieser nicht nur ein notwendiges Element, sondern das allernotwendigste, so voller Leidenschaft und Begeisterung wird hier das garstige Lied der Politik gesungen. Wie schon in der Quellenübersicht gesagt wurde, konnte man den Wendischen Boten, das einzige Organ des Landes, kaum als politisches Organ betrachten, Neubrandenburg aber war auch ohne ein Presseorgan die politisch führende Stadt gewesen, die Stadt Neustrelitz war auf dem Landtage überhaupt nicht vertreten, wie die Stadt Neustrelitz aus der Anwesenheit des Hofes ja nicht nur Vorteil, sondern auch den Nachteil hatte, im Schatten dieses Hofes zu leben, was einem Verzicht auf freiere politische Bewegung gleichkam, Neubrandenburg aber hatte eine Stadtverfassung, die der Bürgerschaft einen größeren Einfluß auf die Angelegenheit der Kommune einräumte als in allen übrigen Städten, Neubrandenburg allein zählte unter seinen Einwohnern genügend Leute, die auch für allgemein-politische Sachen aufnahmefähig waren, wenn überhaupt, so mußte hier am ersten ein Bedürfnis für eine regere Anteilnahme für alle öffentlichen Dinge sich herausstellen. Dieses politische Interesse der Neubrandenburger Einwohnerschaft hatte sich auch schon früher bekundet in einer Sympathieadresse an Itzstein und Hecker, deren Absendung jedoch durch den Großherzog untersagt war, und der Wendische Bote brachte in Nummer 42 vom Jahre 1845 folgende mit 46 Unterschriften versehene Zuschrift aus Neubrandenburg an Pastor Uhlich und Fischer, die Führer der „Lichtfreunde": „Den protestantischen Freunden bezeugen wir in ihren Bestrebungen für Aufrechterhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit unsere Teilnahme und zollen ihnen unsere Anerkennung." Nicht genug bedauern können wir es für unsere Kenntnis der vorhergehenden Jahre, daß nicht schon früher in der Stadt Neubrandenburg eine Tageszeitung erschienen, da eine Ausschöpfung des „Wendischen Boten" grade für mecklenburgische Angelegenheiten mehr als dürftig zu nennen ist. Von dem heftigen Zwist [1]) inner-

[1]) Es handelt sich vornehmlich um die Wahlberechtigung der bürgerlichen Gutsbesitzer „zum Engeren Ausschuß" und die Beteiligung der bürgerlichen Gutsbesitzer an den Landesklöstern.

halb der Ritterschaft zwischen dem „eingeborenen und rezipierten Adel" und dem nicht rezipierten Adel und bürgerlichen Gutsbesitzern, der im Jahre 1838 im Mecklenburger Landtag entbrannte und erst in der Mitte der 40er Jahre zum Abschluß gebracht wurde [1]), erfahren wir im Wendischen Boten nichts [2]). Im Jahre 1844 beantragten die bürgerlichen Gutsbesitzer „die Umgestaltung der Steuer und Zollverhältnisse und Aufhebung der Binnenzölle, die Verbesserung des Rechtswesens, 1845 die provisorische Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer, Einführung von Dienstbüchern, Revision der Heimatsgesetze, Emanzipation der Juden, Gründung eines Seminars für ritterschaftliche Landschullehrer, Revision des Landesvergleichs, Aufhebung der Zensuren, Regulierung der Stadtverfassung u. a. m.", auch alle diese Angelegenheiten und Vorschläge, die zu einer Kritik oder überhaupt zu einer Stellungnahme geradezu herausfordern sollten, übergeht der Wendische Bote mit Schweigen. Wollte man nur nach dem urteilen, was der Wendische Bote seinen Lesern brachte oder meist nicht brachte, so konnte weder das Scheitern einer Reform des unzeitgemäßen und ungerechten Steuerwesens [3]) noch auch der Antrag Pogges vom 27. November 1847 auf Reform der Landesverfassung die Gemüter des Strelitzer Landes interessieren. Die Gründe, aus denen der Wendische Bote auf jeden Kommentar in den Fragen der eigenen Landespolitik verzichtete, mag man den folgenden Zeilen entnehmen, die schon nach Ausbruch der revolutionären Stürme in Paris und Berlin am 19. März erschienen, als auch der Wendische Bote sein konsequentes Schweigen bereits aufgegeben hatte. Hier heißt es, nachdem uns vorangehend erzählt wurde, daß „der Gesellige Verein hierselbst gestern eine musikalische Abendunterhaltung gehabt habe", „wir kümmern uns sehr wenig um die von so vielen Seiten auswärts überreicht werdenden Reformadressen, sehr wohl wissend und die volle Ueberzeugung habend, daß das, was in den mehrsten Ländern so stürmisch verlangt wird, uns von unserm humanen Für-

[1]) Die Wahlberechtigung zum Engeren Ausschuß wurde den bürgerlichen Gutsbesitzern zuerkannt, dagegen verzichteten sie auf Anteil an den Landesklöstern.

[2]) s. Werner, Abschnitt „der ritterschaftliche Zwist".

[3]) Der mecklenburger Nationalökonom Heinr. v. Thünen schreibt hierüber in einem Brief an Frhr. v. Rheden: „Dies Steuersystem spricht allen Prinzipien der Wissenschaft Hohn, ist verderblich für den Nationalwohlstand und verderblich für die Moralität des Volkes. Dennoch besteht es fort, weil Regierung, Ritterschaft und Städte sich als getrennte Teile betrachten, die nur ihr eigenes Interesse verfolgen, ohne in dem Wohle des Ganzen einen Einigungspunkt zu finden. Möchten durch eine scharfe Kritik dieses widersinnigen Systems alle Blößen desselben aufgedeckt und zum Bewußtsein des Volkes gebracht werden, damit die Scham vollbringe, was dem Patriotismus unbezwinglich ist." s. Schuhmacher, von Thünen Seite 268.

sten liebreich und freiwillig werden wird. Wie könnte es auch anders sein . . . . Wir werden alles das bewilligt erhalten aus freien Stücken, was andere Völker ihren Fürsten abtrotzen, und das wird uns nicht allein weit größeren Segen bringen, sondern wir werden auch das angenehme Gefühl empfinden, unserm guten Landesvater keinen Kummer bereitet zu haben." Ein Einmischen in die Politik, eine Kritik der bestehenden Verhältnisse und ein Aeußern der eigenen Wünsche wäre dem Wendischen Boten sicher als unehrerbietig und persönliche Kränkung des Fürsten erschienen; wenn bisher am Bestehenden etwas geändert worden war, so war es von oben geschehen, und unter dem unmittelbaren Einfluß des Hofes hatte der Wendische Bote bisher noch nie das Bedürfnis empfunden, an der Art und Methode des Regierens etwas zu bessern oder kritisieren zu wollen.

Ganz anders jetzt die Neubrandenburger Wochenzeitung. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß gerade auch der Antrag Pogges vom 27. 11. 1847 auf Reform der Landesverfassung, in dessen Programm auch die „Wahl von städtischen Deputierten nach der Zahl der Bevölkerung und der Bedeutung der einzelnen Stadt im Staate" zu finden war, die Neubrandenburger Wochenzeitung von vornherein in so starkem Maße für die Reform eintreten ließ. Heißt es über den Poggeschen Antrag selbst doch: „das Wichtigste und wegen seiner wahrscheinlichen Folgen bedeutungsvollste Ereignis des jüngsten Landtags ist der Antrag des Herrn Pogge auf Roggow auf Reform der Landesvertretung. Daß diese zu ihrer Zeit gewiß sehr zweckmäßig angeordnet, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspricht, daß namentlich die Städte, die Hauptsitze der Intelligenz und Bildung, des Handels und der Industrie weder für sich angemessen dem bloßen Grundbesitze gegenüber hinlänglich vertreten werden und daß es daher an der Zeit ist, mit Rücksicht auf den Vorbehalt des Erbvergleichs auf verfassungsmäßigem Wege eine Veränderung eintreten zu lassen, das war schon lange der Gegenstand öffentlicher Besprechung, dahin waren schon lange die Wünsche des ganzen Volkes gerichtet — das Unerwartete, das Ungehoffte ist geschehen."

Aber nicht nur die Landesvertretung erscheint der Neubr. Wochenztg. als reformbedürftig, es gibt fast kein Gebiet, das von dieser scharfen Kritik unverschont bliebe. Vor allem wurden die städtischen Angelegenheiten unter die scharfe Lupe genommen, und Klagen über Klagen werden hier erhoben, „daß öffentliche Verhältnisse bei uns nicht eine öffentliche Besprechung erfahren, sondern in ein undurchdringliches Geheimnis gehüllt werden, daß der Bürger von der Teilnahme an städtischen Angelegenheiten völlig ausgeschlossen ist und daß uns also der Boden fehlt, auf dem allein der Sinn für gemeinsames Wohl gedeihen kann." Und die Vorwürfe

und Mahnungen mischen sich mit Empörung und höchster sittlicher Entrüstung, „wo soll da ein öffentliches Leben herkommen, wo dem Bürger nur Pflichten auferlegt, aber keine Rechte zuerkannt sind. Nur ein freies und tätiges Kommunalleben, welches eine freie Entwicklung aller Geisteskräfte gestattet, ist imstande, der Stumpfheit und Gleichgültigkeit sowohl als der Sittenlosigkeit und Sinnenlust einen wirksamen Damm entgegenzusetzen." Von der Stadt wird gefordert, daß sie sich der Armen und alten Leute, die keine Arbeit mehr finden können, annehme und für deren Unterhaltung sorge, und für den „ärmeren Teil der Handwerker" soll Befreiung von der Armensteuer erfolgen. Den Bürgern soll durch Veröffentlichung der Stadtrechnungen wie einer Uebersicht des Vermögens und der Schulden der Stadt ein Einblick in die städtische Verwaltung gegeben, „die alten abgenutzten Formen" zerbrochen, der „Götze des Althergebrachten" gestürzt werden, dann, so meinte man werde die politische Entwicklung auch einen industriellen Aufschwung nach sich ziehen.

Ein neuer Geist tritt uns in allen diesen Forderungen entgegen, es sind nicht kleinliche und kleinstädtische Angriffe gegen Personen, die staatlichen Institutionen selbst und städtischen Verwaltungen als solche werden bekämpft mit Ideen und Gedanken, die nicht dem beschaulichen Leben des kleinen Landes entstammten, sondern es waren die Ideen, die geboren aus der französischen Revolution von 1789 in den folgenden Jahrzehnten auch dem deutschen Geistesleben ihren Stempel aufgedrückt und durch ihren Widerstreit mit dem Bestehenden eine Atmosphäre der Gärung und Spannung in allen deutschen Staaten erzeugt hatten. Ein Artikel in Nummer 13 vom 15. Februar, also noch vor dem Umsturz in Frankreich, mag uns zeigen, welches der geistige Nährboden unseres Blattes, der jetzt auch Mecklenburg mit seinen Wurzeln als letzten Ausläufern umspannte, sagen wir vielleicht besser zu umspannen versuchte. „Nur der Staat kann seine Bestimmung erfüllen und seine Angehörigen zur vernünftigen Freiheit, zum Glücke führen, der alle Volksklassen durch freie gewählte Vertreter an der Verwaltung teilnehmen läßt. Denn, wie Fichte sagt „Keinem Menschen kann ein Gesetz gegeben werden ohne von ihm selbst. Läßt er durch einen fremden Willen ein Gesetz auflegen, so tut er auf seine Menschheit Verzicht und macht sich zum Tier. Unser Wille, unser Entschluß, der als dauernd gefaßt wird, ist der Gesetzgeber und kein anderer." Welch eine tiefe Kluft zu der Staatsauffassung, wie sie noch der Wendische Bote wenige Tage vorher dokumentiert, wo eine Staatsidee überhaupt noch nicht vorhanden, an deren Stelle ein persönliches Sichverpflichtetfühlen dem Fürsten gegenüber allein bestimmend war, demgegenüber man auf eigenen Willen ja auf Willensäußerungen als treuer Untertan verzichtete.

Und hier nun Autonomie des eigenen Selbst, Fichtescher Idealismus, Kants Autonomie des freien Willens, ein neu erwachter Individualismus von einer individual-ethischen Färbung. Freigewählte Vertreter aller Volksklassen und Teilnahme dieser an der Verwaltung, mit diesem Programm geht der Verfasser weit über die Forderungen, wie sie Pogge aufgestellt hatte, schon hinaus, sie erscheinen im Vergleich zu diesen als ultraradikal, wenngleich „Vertretung aller Volksklassen" noch nicht eindeutig sein mag, ja nicht einmal notwendig eine ständische Vertretung ausschließt. In Wirklichkeit ist das Ideal des Verfassers auch, wie aus dem folgenden noch ersichtlich, „eine vernunftgemäße Konstitution". „Wo aber das Bewußtsein der Menschenrechte erwachte, da wurde die Macht des Absolutismus gebrochen und einer vernunftgemäßen Konstitution Platz gemacht . . . . . Dieser Durchbruch vom Absolutismus zur Konstitution kostete England und Frankreich den Kopf eines Königs. In Deutschland aber, wo die Völker duldsamer und die Fürsten durch Unglück belehrt, nachgiebiger sind, geschieht er im Wege friedlicher Reform. In Dänemark ist er ganz kürzlich in Gestalt eines Geschenkes einer freiwilligen Machtentäußerung in Aussicht gestellt. In Italien aber, wo es noch Fürsten gibt, die nichts gelernt haben, äußert es sich in wilden Bewegungen und Gärungen und bringt die heftigsten Erschütterungen hervor . . . . . Je höher ein Staat in der Kultur fortschreiten will, desto breiter und dadurch desto sicherer muß er seine Basis machen, indem er die Teilnahme an der Regierung immer mehr erweitert. Will aber der Staat an starren Formen festhalten, so ist das ein Auflehnen wider die ewige Ordnung Gottes, nach welcher weder die physische noch die moralische Welt einen Augenblick im Stillstand verharrt, sondern alles im Leben in ordentlicher Bewegung und Fortschritt begriffen ist."

Rousseau und die Ideologie der Naturrechtslehre im Bunde mit einem religiösen Mystizismus bieten hier in der Vermittlung Joh. v. Müllers [1]) unserm Verfasser den Leitfaden für seine geschichtliche Betrachtung. Die Idee des Fortschrittes gilt für die ewige Ordnung Gottes. Von diesem allgemeinen politischen Gesichtspunkte aus ist sein Urteil über die mecklenburgischen Zustände im folgenden gegeben: „Nur in Mecklenburg kann diese Idee nicht rechten Eingang finden, bei uns will das Geschwisterpaar Absolutismus und Willkür noch nicht weichen. Aber merkwürdigerweise repräsentieren bei uns die Regierungen den Fortschritt, das öffentliche Wohl. Die Stände aber hängen mit zäher Hartnäckigkeit auch an dem unbedeutendsten Tittelchen der Verfassung, dieser hochgeliebten Verfassung, welche ihre d. h. der Rittergutsbesitzer und der Bürger-

[1]) Joh. v. Müller war einer der populärsten deutschen Historiker im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Er war Lieblingshistoriker des Königs Ludwig von Bayern.

meister Rechte ihnen sichert, und diese Verfassung kann deshalb nicht aufgegeben werden, weil sie eng mit dem Leben des Volkes verbunden ist! Hört, hört! Eng mit dem Leben des Volkes verbunden ist unsere Verfassung, nach welcher das Volk recht- und schutzlos der Willkür der Ritter und Bürgermeister völlig preisgegeben ist. Die Stände sind die eigentlichen Zwingherren Mecklenburgs. Wahrlich, könnte Mecklenburg von allem fremden Einfluß abgesperrt werden, so würde es in nicht gar langer Zeit ein würdiges Seitenstück zu China liefern." Mit bitterer Ironie und nur schwer verhaltenem Unmut wird hier das Verhalten der alten Landstände mit trefflichen Worten gegeißelt, ihre absolutistischen Neigungen und das Verschließen vor jeder Reform, ja, wir werden fragen, ließ sich diese rücksichtslose Kampfesansage an die alten Stände überhaupt noch überbieten? Hirschfelds Ansicht, daß „die Reformbewegung bisher — d. h. bis zum Bekanntwerden der französischen Revolution in Mecklenburg — ausschließlich von der bürgerlichen Partei der Gutsbesitzer ausgegangen sei", dürfte wohl keineswegs den Tatsachen entsprechen. Es läßt sich vielmehr die Behauptung aufstellen, daß auch ohne die Wirkungen der französischen Revolution eine Reform der Landesvertretung hätte in Angriff genommen werden müssen. Es ist nicht anzunehmen, daß die öffentliche Meinung in den Städten [1]) sich beruhigt hätte, ohne irgend einen Erfolg im Sinne der Bürgerschaft errungen zu haben, ebensowenig wie man in Preußen die Reformbewegung ohne die Revolution hätte zurückdämmen können. Wurde doch auch im Neustrelitzer Gewerbeverein in der ersten Woche des Februar verhandelt über die „Gründung einer Volksbibliothek, Errichtung eines täglich geöffneten Lesezimmers und Zirkulation von Journälen und Büchern", was gewiß doch ein Zeichen dafür ist, daß die Ereignisse der jüngsten Zeit bei einem großen Teile der Bürgerschaft nicht spurlos vorübergerauscht waren, daß ein allgemeineres Interesse vorhanden war und sich regte, wenngleich der Wendische Bote dem keine größere Beachtung schenkte.

Das Strelitzer Land allein freilich hätte kaum je aus sich heraus irgendwelche Reformen durchsetzen können, und auch das sei gesagt, daß die Neubr. Wochenzeitung natürlich nie in solch scharfen Wendungen und Vehikeln gegen die altständische Verfassung vorgegangen wäre, hätte sie nicht in der Presse des Schweriner Landes einen festen Rückhalt gehabt. Die Wirkung und der Einfluß der Neubr. Wochenztg. ist nicht hoch genug einzuschätzen und dürfte der beeinflussenden Macht der heutigen Tagespresse nicht viel nachstehen. War auch die Ziffer ihrer Auflage im Verhältnis zu den heutigen äußerst gering und der Leserkreis auf die oberen Schichten der Städte beschränkt, so mußte doch der Natur der Sache nach das gedruckte Wort in damaliger Zeit eine weit tiefere Wirkung haben. Auf

[1]) In verstärktem Maße natürlich noch in den Städten v. Mecl.-Schwerin.

diese Weise mußte das fortschrittliche Element sich zu einem wesentlichen und in der Art neuen Faktor in der Landespolitik heranbilden.

Wie weit die Städte d. h. die Bürgerschaft auf eine Unterstützung von Seiten der bürgerlichen Gutsbesitzer hätte rechnen können, mag recht zweifelhaft sein, wenn schon die führenden unter ihnen, wie Pogge, Roggow, Schnelle aus Buchholz und Stever auf Wustrow, sich sicher als die besten Bundesgenossen bei jeder Art von Reformen gezeigt hätten. Unter dem Druck der Bürgerschaft wäre auch die Landschaft für Reformen geneigter und zugänglicher geworden, wie dies manche Magistratsmitglieder auch bereits zeigten. Senator Willbrandt aus Parchim gibt in den „Mecklenburgischen Blättern" vom 24. November 1847 folgendes Bild: „Ein Landtag kommt und geht nach dem andern — Ritter und Bürgermeister erscheinen in ihren bunten Hoftrachten vor den fürstlichen Gesandten, vernehmen die landesherrlichen Gnadengrüße und Propositionen, deliberien, pro- und reprotestieren, halten steif und fest über ihre ständische, wohlbedungenen und teuer erkauften Freiheiten und Gerechtigkeiten, streiten unter sich über ihre Privilegien und Klosterfräuleinstellen — dann werden die Lichter ausgelöscht und es wird wieder Landnacht — und die misera plebs contribuens, Bürger, Hintersassen und Eximierte, bleibt von einer Generation zur andern, draußen, zahlt und schweigt." Zudem aber konnte mit Recht — wie auch in der Neubr. Wochenztg. — darauf hingewiesen werden, daß die Regierungen in Mecklenburg das fortschreitende Moment darstellten, die eben selbst durch die Stände häufig behindert wurden, Reformen sei es in der Gesetzgebung oder in der Verwaltung des Landes durchzuführen. Hier konnte es heißen: „Die Ritterschaft, die leidets nicht, ist der Refrain von der Geschicht [1])."

Die Wirkung der Februar- und Märzrevolution in Mecklenburg-Strelitz.

„Die Nachrichten aus Paris wurden mit einem untätigen Erstaunen aufgenommen. Sie lösten den Wunsch aus, daß die Pariser Ereignisse nicht verloren, vielmehr von Heil sein möchten für die Reformbewegung. Man war sich bewußt, daß die Reform auch ohne die französische Revolution durchgedrungen wäre, daß aber deren Verwirklichung durch diese beschleunigt sei." Dieses Urteil Wer-

[1]) In welchem Umfang auch auswärtige Zeitungen für eine Beurteilung der öffentlichen Meinung in Strelitz in Betracht kommen, entzieht sich einer genaueren Kenntnis. Es kommen hierfür sowohl Berliner Zeitungen wie „Tante Voß", die „Kreuzzeitung" u. a. wie auch die erst meist in den 40er Jahren erschienenen Zeitungen des Nachbarlandes Schwerin in Betracht. Daneben mögen dann noch Jahrbücher wie das auch häufiger zitierte Meckl. Jahrbuch von Wilhelm Raabe vielfach gelesen sein, von dem ich einige Exemplare auch in Privathäusern vorgefunden habe.

ners über die nächste unmittelbare Wirkung der französischen Ereignisse auf Mecklenburg dürfte auch für das Strelitzer Land zutreffend sein, der Genauigkeit halber mag aber gleich hinzugefügt werden, daß wir in dem Satze „man war sich bewußt" etc. unter diesem „man" einen ganz bestimmten Kreis zu verstehen haben, der sich ungefähr auf die sogenannten Eximierten und die rührigen Elemente des Handels- und Gewerbestandes in den Städten noch beschränkte. Diese Kreise allein konnten nicht nur die Weltereignisse in ihrer weittragenden Bedeutung würdigen und richtig einschätzen, diese Schichten waren, wie wir gesehen haben, auch zugleich die, die unter den veralteten und verknöcherten Formen und Institutionen am meisten litten. Die schon vorhandene Neigung zur Kritik mußte bei diesen einen gewaltigen Anstoß und Druck nach vorwärts bekommen im Sinne der liberalen und demokratischen Anschauungen der Zeit. Noch lebten viele der Freiheitskämpfer von 1813—15, denen der Name Frankreich kein leerer Name war. Die Ideen der deutschen Burschenschaft und mit ihnen die Begeisterung für ein freieres Deutschland werden bei manchen wieder neu belebt sein, ja durch die Erinnerung verstärkt erwacht sein. Im Volke jedoch, besonders auf dem Lande, wird das Staunen fast einer Betäubung gleichgekommen sein. Es geschieht so selten, daß Weltereignisse ihre Wellen so weit schlagen, und Aufstände und Revolutionen liegen fast außerhalb des Vorstellungskreises dieser Leute, für die die nächste kleine Stadt oder Residenz die Welt bedeutet. In verstärktem Maße wird hier ein dumpfes Gefühl von etwas Gewaltigem, Unfaßbarem, das auf den Gemütern lastete, weil ihre Phantasie es nicht verarbeiten konnte, eine innerliche Erregung und Spannung hervorgerufen haben, die (zwar nur latent und ohne die Klarheit des Bewußtseins) auch diese Schichten den Geist ihrer Zeit mitatmen ließ.

Der Stadt Neubrandenburg fiel im Strelitzer Lande natürlich die Führerrolle in allen politischen Bewegungen zu, Neubrandenburg eröffnete denn auch bald den Reigen der Petitionen, die auf Fürst und Regierung herniederprasselten; eine Petitionswut, so hat man gesagt, habe die Leute ergriffen. War in Mecklenburg-Schwerin die erste Petition schon am 3. März nach Schwerin abgegangen [1]), so verging in Strelitz erst noch eine kleine Weile, und erst am 14. überbrachte eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft in Neubrandenburg der Regierung in Neustrelitz ihre Wünsche. Die Petition der Bürgerschaft fordert als ersten Punkt die Aufhebung der bisherigen altständischen Verfassung, zweitens eine Aufhebung aller Zölle und eine Steuerreform, drittens Aufhebung aller privilegierten Gerichtsstände durch Einführung von Kreisgerichten mit öffentlichem und mündlichem Verfahren, 4. Reform der städtischen

[1]) Es war die der Vorderstadt Parchim, s. Werner S. 50.

Verfassung, Einführung einer für alle Städte gleichen Städteordnung mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Gleichstellung der Rechte aller Einwohner, 5. Fixierung der Gehalte aller öffentlichen Beamten, Abminderung der zu hohen Sporteln etc., 6. sofortige Aufhebung der Zensur, 7. Verminderung des stehenden Militärs und Einrichtung einer Landwehr, 8. Herbeiführung einer größeren Einheit und Kraft der deutschen Nation durch ein deutsches Parlament. Zur Begründung hieß es dann weiter, „gewiß sind unsere Wünsche auch nicht übertrieben, denn wir wollen und bitten nur das, was die meisten der übrigen deutschen Staaten teils schon lange gehabt, teils aber auch jüngst durch die hochherzigen Entschließungen ihrer edlen Fürsten gewährt erhalten haben; und nicht dürfen wir glauben, daß wir für diese Güter und Freiheiten weniger reif und würdig gehalten werden können als jene." Die Verfassungsreform aber sollte „möglichst ungesäumt" in Angriff genommen werden, und der Großherzog wurde zu diesem Zweck gebeten, eine gleichmäßige Anzahl von Deputierten der Ritterschaft und der Städte „durch freie Wahl derselben bestimmt" zu einem gemeinsamen Konvokationstage zusammenzuberufen.

Die Petitionen der andern Städte schlossen sich der Neubrandenburger Adresse meist nicht bloß zeitlich, sondern auch inhaltlich an, so stimmte die Adresse aus Friedland sogar wörtlich mit der Neubrandenburger überein. Bestimmend für den Ton der Forderungen war naturgemäß die Stellung und politische Gesinnung derjenigen, die als wort- und redegewandte Führer in den Volksversammlungen auftraten. Die gelehrten Berufe, die Klasse der Eximierten rückte hiermit in sämtlichen Städten in den Vordergrund. Äußerst radikal waren die Forderungen der Bürgerschaft in Fürstenberg, die von dem Grundsatz ausging, „daß grade unser Vaterland am durchgreifendsten der Reform bedürfe." Es mögen hier nur die hauptsächlichsten Punkte herausgegriffen werden, so gehört zu Punkt 1 die Forderung einer Verantwortlichkeit der Minister und „Heranziehung jedes Staatsbürgers nach seinen geistigen Fähigkeiten zu den höchsten öffentlichen Aemtern," das Beaufsichtigungsrecht über die Verwendung aller Staatseinkünfte, Festsetzung einer Zivilliste, weiter dann die Errichtung einer Nationalgarde „mit freier Wahl der Führer", Abschaffung des Militärs, Beeidigung des noch bestehenden auf die Verfassung, die Parzellierung sämtlicher Domänen und Verwandlung derselben in freie Landgemeinden mit selbstständiger Verfassung, eine allmähliche Abschaffung der indirekten Steuern etc. Charakteristisch für die kleineren Städte des Landes ist es, daß neben den politischen Wünschen sich noch eine ganze Reihe von speziellen Wünschen und Bitten anschließt, die dem Landesherrn zeigen sollten, wo der Schuh am allerschwersten drücke. Die „drückenden materiellen Ver-

hältnisse" oder wie es sonst häufig heißt, „der in letzter Zeit so sehr gesunkene Wohlstand" zwingen denn auch die Fürstenberger Bürger, noch folgende Anliegen, „deren Gewährung für die Bürgerschaft eine Lebensfrage geworden ist," vorzubringen, so zunächst die Dotierung der Stadt mit einer Heide, eine Herabsetzung der zu hohen Holzpreise, Minderung des Holzhandels nach dem Auslande, eine Revision des Gesetzes über die Forstfrevel sowie endlich eine freie Benutzung der Waldstreu. In der Petition der Wesenberger Bürgerschaft treten diese speziellen Wünsche, die in der Adresse der Fürstenberger doch nur ein Anhängsel bilden, sehr viel stärker hervor und sind so detailliert, daß der Großherzog den Deputierten der Stadt eröffnete, daß ihm mehrere Punkte der Petition nicht ganz verständlich seien.

Die Städter hatten in ihren Petitionen ein Mittel, durch das jeder Stand und jedes Gewerbe vor ihrem Fürsten das Herz ausschütten konnte, wobei die einen mehr das persönliche, andere mehr das öffentliche Interesse betonten, bei allen jedoch herrschte eine ungewohnte Erregung, ein lebhafter Drang nach Betätigung und auch, was man wohl bei allen politischen Bewegungen beobachten kann, ein grenzenloser Optimismus, daß allen Uebelständen mit einem Schlage abgeholfen werden könne, als ob in der Sache selbst keine Schwierigkeiten liegen könnten und politisches Leben sich entwickeln könnte ohne den steten Kampf der Interessen. Es mögen in der Tat die Volksversammlungen mit ihrem Hin- und Her, mit ihren unmöglichen Versuchen und Vorschlägen, aus denen die Petitionen hervorgingen, dem Bilde nahekommen, wie es uns Fritz Reuter mit seinem köstlichen Humor gekennzeichnet hat.

Die Regierung in Strelitz empfand denn auch die aufgeregte Stimmung des Landes und die lauten Forderungen der Städte wohl als unbequem, aber keineswegs als gefährlich. Der Strelitzsche Minister, Herr von Dewitz, bezeichnete gegenüber den Ueberbringern der Neubrandenburger Petition die ganze politische Bewegung als eine Modesache, man falle dem Großherzog nur beschwerlich, da dieser immer des Glaubens gewesen sei, daß „in hiesigen Landen überall Ruhe und Zufriedenheit herrsche." Nun hatte zwar die Neustrelitzer Bürgerschaft in loyaler Gesinnung gegenüber dem Fürsten und der Regierung am wenigsten politische Unruhen und Leidenschaft gezeigt. Statt der sonst üblichen Petitionen begrüßten die Neustrelitzer den Großherzog bei seiner glücklichen Rückkehr von Berlin am 19. März durch eine Deputation des Magistrats, um ihrer Liebe, Treue und Anhänglichkeit Ausdruck zu geben. Aber daß der Ruf nach Reformen von Tag zu Tag stärker wurde, die Kritik immer schärfer wurde und der Ton der Presse immer herausfordernder, alles dies konnte die Regierung nicht ver-

kennen. Strelitz war hierin abhängig von seinen größeren Nachbarstaaten Schwerin und Preußen. Hatte sich Großherzog Georg noch in einem Briefe vom 22. März an seinen Neffen, den Großherzog Friedrich Franz II. von Schwerin, gegen eine konstitutionelle Verfassung [1]) ausgesprochen, so war durch die Proklamation des Schweriner Großherzogs „An meine Mecklenburger" vom 23. auch für Strelitz eine neue Situation geschaffen. Und der Großherzog Georg erließ am 27. eine Proklamation, die für Strelitz dieselben Versprechungen und Verheißungen enthielt wie die Schweriner, „daß auch Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten eintrete." [2])

Die Neustrelitzer Bürgerschaft feierte dieses Ereignis am 28. durch Illumination der Stadt und viele „Lebehochs" für den Fürsten. Am 28. erfolgte dann auch schon das Ausschreiben zu dem am 26. April in Schwerin zu eröffnenden außerordentlichen Landtage. Die Strelitzer Regierung hatte es mit der Einberufung dieses außerordentlichen Landtages ursprünglich nicht so eilig gehabt und erst für den Monat Mai vorgesehen, doch die fortschreitende Bewegung in Stadt und Land, das Drängen der Presse und Petitionen ließen einen früheren Termin als ratsam erscheinen. Bisher hatte die Regierung allen Bitten und Drängen der Städte wie dem Drohen der Presse nur Versprechungen geben können und hatte es bei keiner Gelegenheit verfehlt, Magistrate und Bürgerschaften zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Jetzt konnte man hoffen, daß durch die Einberufung des außerordentlichen Landtages die Gemüter sich beruhigen würden, und daß die Regierung mit Ratschlägen und Anregungen aus dem Kreise der Städte wie besonders auch der öffentlichen Meinung unterstützt werden würde. In Wirklichkeit war es damit freilich nur schlecht bestellt. Der „Wendische Bote" schwärmte jetzt allerdings ebenfalls für einen „kräftigen aber gesetzlichen und besonnenen Fortschritt", brachte aber selbst an eigenen Gedanken zur Reform und zur Lösung der vorliegenden Probleme nur wenig Beachtenswertes. Die Neubrandenburger Wochenzeitung segelte immer mehr im Fahrwasser einer Opposition, der auch die Regierung keine unbedingte Autorität mehr war. Ein Rausch der Ideen, ein verstiegener und in den Wolken schwebender Doktrinarismus schaltete auch hier zum

[1]) Vitense Seite 454.

[2]) Es mag hier eine sachliche Berichtigung gegenüber der Darstellung bei Vitense S. 453 eingefügt werden. Vitense schreibt: „Ganz überraschend kam dem Strelitzer Großherzog Georg diese Wandlung seines Schweriner Verwandten und die Mitteilung von dessen Proklamation, von der er vorher nicht die leiseste Ahnung hatte. Erschreckt und betrübt zugleich habe sie ihn, so meldete er Friedrich Franz zurück, aber er müsse nun auch ein ähnliches erlassen. Das geschah in einer der Schweriner ziemlich gleichenden Proklamation vom 25. März". Der Sachverhalt geht aus Nr. 8 der „Offiziellen Beilage" zum 20. Stücke der Meckl.-Strelitzschen Anzeigen vom 29. März hervor. Unter

großen Teil eine nüchterne Betrachtung und fruchtbare praktisch politische Betätigung aus, die Kritik wurde nur zu oft zur Hyperkritik. „Der Bau unserer Meckl. Staatsverfassung hat der dürren Äste gar viel aufzuweisen, die Erstarrung ist vielleicht schon bis in den Stamm gegangen, aber alles, was vertrocknet ist, muß unbarmherzig abgeschnitten werden, selbst wenn es sein muß, nieder mit dem ganzen Baum, damit aus den Wurzeln ein neuer Schößling aufwachse. Diese Wurzeln aber sind nicht in vergilbtem Pergament zu finden, das Volksbewußtsein allein ist die unvergängliche, die unwandelbare Grundlage aller Staatsverfassungen. Eine Verfassung aber, die aus dem Volksbewußtsein hervorgeht, haben wir von unsern Ständen nie zu erwarten, denn unsere Stände sind dem Volksbewußtsein fremd geblieben, sie stehen ihm ferner als je der Deutsche Bund der Deutschen Nationalität." Waren noch zu Anfang des Jahres der Neubrandenburger Wochenzeitung die Zustände Mecklenburgs als reformbedürftig erschienen, so fand man jetzt, daß von den alten Einrichtungen auch nichts für wert gehalten werden könnte, mit in die neue Zeit übernommen zu werden. Das Haus sollte von Grund aus renoviert werden, es hieß die Gelegenheit zu nutzen und reinen Tisch zu machen, aus den Bürgermeistern, den bisherigen Herren der Stadt, sollten Beamte der Stadt, ausführende Organe der freien selbstständigen und nunmehr mündigen Bürgerschaft werden, die alten Stände hielt man schon jetzt für erledigt, sah in ihnen nur noch ein Schattenbild, bezeichnete sie ironisch als eine vertrocknete Mumie, obwohl diese alten Stände doch eben erst gerade von den Fürsten zusammenberufen wurden, um mit ihnen die Reformfrage zu beraten. Es fehlte auch nicht an Drohungen, um die alten Stände einzuschüchtern wie auch um die Regierung mit vorwärts zu ziehen. Anarchie und Aufruhr prophezeite man der Regierung, wenn diese sich nicht den Forderungen des Volksgeistes fügen werde.

An Unruhen lokaler Art fehlte es aber auch schon jetzt nicht, wilde Gerüchte hielten die Gemüter in Erregung, verursachten Volksaufläufe, die sich jedoch meist als recht harmlos erwiesen. Die Magistrate der Städte hatten sich zum größten Teil den Wünschen der Bürger willfährig gezeigt und dadurch ihren maßgebenden Einfluß und eine leitende Stellung wahren können. Nur in den

dem 27. steht hier folgende Veröffentlichung des Großherzogs Georg: „Da es zu meiner Kenntnis gekommen ist, daß mein Erlaß vom 25. d. M. nicht mit gleicher Befriedigung aufgenommen ist, als der vor seiner Publikation nicht zu meiner Kenntnis gekommene Erlaß S. K. H. des Großherzogs von Meckl.-Schwerin, Ich aber der Mißdeutung zu begegnen wünsche, als könnte es irgend in meiner Absicht liegen, in der Verfassungsangelegenheit nicht in völliger Übereinstimmung mit S. K. H. dem Großherzog von Meckl.-Schwerin zu handeln, so erkläre ich hiermit, daß ich mir den Inhalt des letztgedachten hierunter abgedruckten Erlasses vollständig aneigne".

Städten Fürstenberg und Wesenberg war es den Bürgermeistern nicht gelungen, mit den Bürgern ein gutes Einvernehmen zu erhalten oder neu zu gewinnen, mochten die Gründe hierfür nun mehr in dem Charakter und der politischen Ueberzeugung der Bürgermeister oder in einer Feindschaft einflußreicher Kreise oder in sonstigen persönlichen Gründen liegen. Die Bürgerschaft in Wesenberg vermochte es durch Petitionieren beim Großherzog durchzusetzen, daß ihr mißliebiger Bürgermeister abgesetzt wurde. In Fürstenberg zeigte sich die obrigkeitliche Gewalt als stärker; dauernde Reibereien, zu deren Beseitigung und Beilegung sogar Militär requiriert werden mußte, waren hier die Folge dieses inneren Zwiespalts und dieser Unstimmigkeit der Bürger mit dem Magistrate der Stadt. Daß dieser Kampf der Bürgerschaft gegen die Person des Bürgermeisters zugleich auch überhaupt die Autorität des Magistrats schwer schädigte, daß die politische Erregung unter diesen Umständen den verderblichsten Einfluß auf die Moralität der Einwohner haben mußte, ist leicht begreiflich. Forst- und Jagdfrevel, die auch schon in normalen Zeiten ein weit verbreitetes Gewerbe bildeten [1]), stiegen ins Unermeßliche. Der Magistrat in Fürstenberg richtete zur Steuerung der allgemeinen Unsicherheit des Nachts einen verstärkten Sicherheitsdienst ein. In Neubrandenburg bildete sich neben der allgemeinen noch eine berittene Bürgerwehr, die der Unsicherheit auf dem Lande wehren sollte. Schon am 19. April sah sich die Regierung veranlaßt, die Landbevölkerung insonderheit die Tagelöhner vor unrechtmäßigen Forderungen und Erpressungen gegenüber den Gutsherren eindringlichst zu warnen. Es mag auch dahingestellt bleiben, ob die Tätigkeit der Reformvereine mehr günstig oder ungünstig auf das Land gewirkt hat. Hirschfelds Urteil über die Reformvereine fällt ziemlich vernichtend aus, „Neugier, Skandalsucht, das Gefallen an politischer Kannegießerei führte immer neue Scharen in die Reformvereine. Mangel an Autorität bei den Führern, das Ausbleiben passender Belehrung und hier und da auch wohl bewußte Hetzen ehrgeiziger Intriganten veranlaßten in sehr vielen Orten tumultuarische Auftritte und Excesse." Die entgegengesetzte Ansicht aber vertritt Werner, der gerade die Aufklärung und Erörterung aller politisch-sozialen Fragen in den Reformvereinen als besonders verdienstvoll hervorhebt. Es ist aber ja gerade ein Kennzeichen jeder aufgeregten Zeit, daß höchste Begeisterung, ein Glaube an Ideale und andererseits niedrigste Eigensucht und unsittliche Ungebundenheit nebeneinander herlaufen. Licht und Schatten treten besonders stark hervor.

Auf dem ersten Reformtag in Güstrow am 2. April waren auch die strelitzschen Städte mit Ausnahme von Fürstenberg sämt-

[1]) S. die Petitionen der kleinen Städte im März 1848, in denen als besonders drückend auch die harten Forstfrevel-Schutzgesetze erfunden werden.

lich vertreten, und die „17 Punkte“ dieser Tagung wurden in den meisten Städten als Grundlage für alle Reformen mit Zustimmung begrüßt. Besonderes Gewicht aber legte man auf eine baldige Neuordnung der Stadtverfassungen, man setzte Ausschüsse ein, von Neubrandenburg erging an die übrigen Städte eine Einladung zu einer Plenarversammlung aller strelitzschen Städte, um alle einzelnen Punkte des Reformprogrammes durchzuberaten. Bei der Wahl zum Frankfurter Parlament entsandte Strelitz unter dem bestimmenden Einfluß der Reformvereine einen von ihren Reformern, den Advokaten Genzken aus Neustrelitz, als Ersatzmann den Rektor Roloff aus Mirow [1]). Es ist bezeichnend für die politische Strömung, daß von den neun Abgeordneten nach Frankfurt aus Gesamt-Mecklenburg kein einziger der politischen Rechten zugehörte.

Die Ritterschaft hatte einen schwierigen Stand. Von allen Seiten befeindet, war sie in erster Linie der Gegenstand erbittertster und heftigster Kritik, von der Beseitigung ihrer ängstlich gehüteten Vorrechte, die man als Unrecht empfand, erhoffte man eine freiere, glücklichere Zeit, wirtschaftlichen Aufschwung und allgemeinen kulturellen Fortschritt. Diese allgemeine Ablehnung und Mißbilligung der altständischen Regierungsweise mußte auf die Vertreter des alten Prinzips moralisch einen niederdrückenden Eindruck machen, ein Gefühl von Unlust und Beklommenheit hervorrufen. Mit Recht hat man auch auf die prekäre Lage der auf sich selbst gestellten Gutsbesitzer hingewiesen, die versuchen mußten, mit ihren Gutseingesessenen fertig zu werden, und deswegen der Stimmung und den Wünschen ihrer Tagelöhner stets Rechnung tragen mußten. Aber auch was die politischen Forderungen betrifft, so waren die Gutsherren doch zu gute Politiker, als daß sie glauben konnten, es ließe sich das alte Regiment weiter am Leben erhalten. „Die alten Vertreter des Landes geben ihre bisherige Wirksamkeit auf, nicht weil sie ihre Stellung verkannt, sondern weil ganz veränderte Verhältnisse andere Einrichtungen erheischen“ schreibt Herr von Maltzan

[1]) Schon im Vorparlament war Strelitz durch Dr. Runge, Friedland vertreten gewesen. Diese Vertretung war durch eine persönliche Einladung Robert Blums an seine Jugendfreunde Pastor Runge in Woldegk und Dr. Runge, Friedland veranlaßt. Pastor Runge war in früheren Jahren schon einmal wegen seiner nahen Beziehungen zu den Cöthener Lichtfreunden von der Regierung in Strelitz zur Rechenschaft gezogen worden, s. Meckl. Volksbuch 1846. In Nr. 32 der Neubrandenburger Wochenzeitung vom 21. April 1848 fordert Pastor Runge zur Teilnahme an der von Pastor Uhlig und Fischer in Cöthen einberufenen Versammlung für kirchliche Beratung auf. Über die politische Stellung des Dr. Runge in Frankfurt heißt es in einem Brief aus Frankfurt vom 31. März, veröffentlicht in Nr. 28 der Neubrandenburger Wochenzeitung vom 7. April: „Den jetzt zu erstrebenden Zustand erklärten freilich fast alle für eine neue Entwicklungsstufe zu der idealen republikanischen Verfassung, doch hielten sie die Proklamation der Republik jetzt für Verrat an der guten Sache“.

auf Deutsch, ja es fehlt selbst nicht an Stimmen aus dem Adelskreise, die von dem Geist der neuen Zeit mit ergriffen sind und selbst Hand anlegen möchten bei der neuen Gestaltung der Dinge. Der Landrat von Oertzen berief am 14. April eine ritterschaftliche Versammlung, der gegen 280 Mitglieder der Ritterschaft gefolgt waren. Man wollte Stellung nehmen zu den Ereignissen der Zeit. Eine Einmütigkeit herrschte jedoch keineswegs, und die gefaßte Resolution, die beiden Fürsten übersandt wurde, zeigte nur die Unterschrift von 145 Rittern. Diese erklärten sich hierin bereit, „alle und jede politischen Sonderrechte, welche ihnen bisher verfassungsmäßig zugestanden haben, freiwillig und gern, um das Wohl des Vaterlandes zu fördern, opfern zu wollen, um in den neuen Institutionen den Wünschen ihrer Mitbürger Genüge zu geben, daß sie mithin nach dieser Erklärung, welche sie angesichts ihres Vaterlandes wahr und treu hiermit abgeben, hoffen dürfen, daß ihre Mitbürger im Vaterlande ihnen den Glauben und das gute Vertrauen schenken werden, daß sie, die alten Stände Mecklenburgs, fern von Rückhalt gern dazu wirken werden, die neue Landesverfassung den Bedürfnissen und den Forderungen der Zeit gemäß ins Leben zu rufen". Die Hauptgegner dieser Resolution waren von Oertzen-Leppin und von Dewitz-Krumbeck, beide aus dem Strelitzschen, ihnen war diese Resolution gleichsam eine Entsagungsurkunde, und eine Entsagung erschien ihnen zumindest als verfrüht. Ihre politische Ueberzeugung brachten sie in einer Petition von 17 Rittern an Großherzog Georg zum Ausdruck. Es gab im Strelitzschen im Verhältnis zu Schwerin schon an sich weniger bürgerliche Gutsbesitzer, hatte die Zahl der letzteren in Schwerin die Anzahl der adligen Gutsbesitzer im Laufe der 40er Jahre schon überflügelt, so überwog in Strelitz noch immer der Adel, sodann aber fehlten in Strelitz auch liberale Führer der bürgerlichen Gutsbesitzer, wie wir sie in Schwerin in Pogge-Roggow, Stever auf Wustrow und Schnelle-Buchholz finden. Es ist denn auch keineswegs so, daß die konservativen Elemente, wie Hirschfeld behauptet, desorganisiert waren und ihre Rechte ohne jeden Widerstand preisgegeben hätten. Herr von Oertzen-Leppin wie auch von Dewitz-Miltzow suchten von Beginn der politischen Bewegung an ihren Einfluß in Stadt und Land geltend zu machen sowohl in der Presse wie auch in praktischer Betätigung. In der Petition kommt denn auch die Bereitwilligkeit zu Opfern bei der „als notwendig erkannten Reform der Verfassung" in sehr starker Verklausulierung und nur unter gewissen Bedingungen zum Ausdruck. Pflichtgefühl und Gewissensgründe hindern sie, ihre Rechte niederzulegen, bevor sie nicht die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die neuen Institutionen besser sind als die alten. Den „proklamierten" Wünschen und Forderungen des mecklenburgischen Volkes stellten sie als Richt-

schnur in allen Fragen die Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber, bewundernswert ist aber der feine Instinkt, richtiger ist es vielleicht zu sagen die genaue Kenntnis und Einschätzung des Fürstenhauses, wenn zum Schluß der innige Wunsch geäußert wird, „daß Eure Königliche Hoheit den Besitz und die unmittelbare Verwaltung Aller-Höchst dero Domänen nicht aufgeben mögen." In seiner Schrift „Wollen wir Reform oder Vernichtung der mecklenburgischen Verfassung?" 1848, gibt uns von Oertzen-Leppin Einblick in den Gedanken- und Ideenkreis dieser am Alten festhaltenden adligen Geschlechter. Er holt sein geistiges Rüstzeug aus der Romantik, „das Volk ist etwas Lebendiges, geschichtlich Gewordenes," und kann infolgedessen nicht ohne organische Gliederung gedacht werden. Statt aller umstürzenden Reformen fordert er daher, daß diese Stände den Bedürfnissen des Volkes gemäß organisiert werden müssen, so könnte vielleicht ein Bauernstand geschaffen werden, vielleicht auch ein Advokatenstand. Eine Einführung des allgemeinen aktiven und passiven Wahlrechts für alle Staatsangehörige sei republikanisch und ziehe die Auflösung der Monarchie wie überhaupt des „ganzen bestehenden Rechtszustandes" notwendig nach sich. Mecklenburg sei bei seiner alten Verfassung nicht nur „hinter keinem mit gleichen oder ähnlichen Mitteln ausgestatteten deutschen Lande" in seiner Entwicklung zurückgeblieben, sei vielmehr in mancher Beziehung vorausgeschritten und beneidet." Eine derartige Sprache zeigt uns wenig von Einschüchterung und mutlosem Nachgeben, und von widerstandsloser Schwäche und Desorganisation wird man nicht sprechen können. Die Einschränkung freilich wird man machen müssen, daß zwar ein großer Teil der Ritterschaft dieselbe politische Ueberzeugung hatte, ein mutiges offenes Eintreten jedoch während des Jahres 1848 sicher nur bei wenigen zu finden war. Der einzelne Gutsbesitzer hatte dabei in Strelitz größeren Einfluß als in Schwerin, die Residenz war für alle Mitglieder in kürzester Zeit zu erreichen, und so gestalteten sich die Beziehungen zum Hofe sehr viel intimer als dies in Schwerin möglich wäre. Ob man jedoch von einer „sehr starken stabilen Partei" [1]) sprechen kann, mag immerhin zweifelhaft sein, aber darin urteilte die Neubrandenburger Wochenzeitung richtig, daß diese Kreise nie aus innerer Ueberzeugung in eine Reform im Sinne des liberalen Bürgertums eintreten würden, und daß eine Zustimmung und Mitwirkung bei den Reformen nur durch den Druck der Verhältnisse zu erlangen sei.

Am 26. April trat nun der ausnahmsweise nach Schwerin berufene außerordentliche Landtag zusammen, die alten Stände hatten die Aufgabe, ihr Testament aufzusetzen, die alten Rechte sollten auf dem Altar des Vaterlandes geopfert werden. Die Regierungen hatten in ihren Proklamationen Repräsentativverfassungen verheißen, in

[1]) So die Neubrandenburger Wochenzeitung in Nr. 26 v. 31. März 1848.

allen übrigen deutschen Ländern wurde über Verfassungsangelegenheiten verhandelt und gestritten, die Wahlen zum Frankfurter Parlament hatten stattgefunden, die öffentliche Meinung drängte auf Erfüllung der Versprechungen, — die Arbeit der alten Stände konnte nur kurz sein. Nach den Vorschlägen der Regierung sollte der Landtag nur die Auflösung der bisherigen Landesvertretung beschließen und ein Wahlgesetz für die neue Landesvertretung erlassen, das Verfassungswerk selbst sollte dann mit dieser neuen Landesvertretung beraten und vereinbart werden. Die Stände gaben ihre Einwilligung dahin kund, daß in Zukunft nur gewählte Repräsentanten die neue Landesvertretung bilden sollten, machten jedoch ihre formelle Aufhebung abhängig von dem Verzicht der Seestädte auf ihre Privilegien. Für die Uebergangszeit sollten die ständischen Institutionen der Verwaltung noch bei Bestand bleiben, und um der Gefahr einer absolutistischen Regierungsart in der Zwischenzeit vorzubeugen, hatten die Regierungen durch einen Revers der neuen Ständeversammlung als Minimum diejenigen Rechte einräumen müssen, welche den alten Ständen zustanden. Der Zeitpunkt der formellen Aufhebung der alten Stände blieb einer Vereinbarung der Regierungen mit den neuen Vertretern vorbehalten. Bei der Beratung über das Wahlgesetz prallten nun jedoch Ritter- und Landschaft hart aufeinander, die Landschaft glaubte nur einem Wahlgesetze zustimmen zu können, das für die Städte die gleiche Zahl von Abgeordneten vorsah wie für das Land, die Ritterschaft aber wollte diesen Standpunkt mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl, von der auf die Städte nur ein Drittel entfiel, nicht gelten lassen. Einen weiteren Streitpunkt bildete die Frage, ob direkte Wahlen oder solche mit Zwischenwahlen, ferner ob ein Zensus festgesetzt werden sollte oder nicht. Da man aber einsah, daß man nicht wochenlang über diesen Gegenstand beraten dürfte — die Tribüne nahm lebhaften Anteil an den Verhandlungen, und von der Reformversammlung in Güstrow war eine Ueberraschungskomitte nach Schwerin geschickt worden —, so einigte man sich auf das allerfreieste Wahlgesetz, nämlich nach dem Prinzip der Kopfzahl, die Frage ob mit Zensus oder ohne, ob Zwischenwahlen oder nicht, überließ man der weiteren Beratung beider Regierungen, die sich dann für Wahlen ohne Zensus mit Zwischenwahlen entschied. Die alten Stände waren somit, wie es schien, von der politischen Bühne abgetreten, die Regierung und das Volk hatten jetzt die Macht und das Recht, die Neuordnung anzugreifen, politischer Sinn und staatsbürgerliche Einsicht, staatsmännische Begabung und Führung hatten ein freies Feld, die neuen Ideen in rechte Bahnen zu leiten.

Die „Blätter für freies Volkstum".

Mit der Verabschiedung des außerordentlichen Landtages war zunächst ein gewisser Abschluß in der Reformbewegung erreicht, und durch die Einigung auf eine Wahl nach dem Prinzip der Kopfzahl konnten die Wünsche der Reformer zunächst als befriedigt gelten, eine kurze Atempause in dem politischen Kampfe trat ein. Der Wendische Bote meldete unter dem 2. Juli, daß sich der Reformverein in Wesenberg bereits aufgelöst habe und daß auch der Neustrelitzer von dem Vorstande vertagt sei, [1]) und stellte schon Anfang Juni mit Befriedigung fest, daß die Reformvereine in der Meinung des Volkes bedeutend an Kurs verloren hätten, weil in ihnen zwar stets sehr viel geredet, aber nichts Reelles getan sei. „Die Revolution sei veraltet und der gesunde Menschenverstand nimmt seine zu lange suspendierten Rechte wieder in Besitz", zu diesem Resultat kommt der Wendische Bote in Nr. 38 vom 16. August. Diese gewiß bemerkenswerten Symptome einer Ermattung der Gemüter dürfen aber keineswegs überschätzt werden, und eine Beruhigung, ein Nachlassen der Spannung war längst nicht überall zu finden. Aus vielen Städten setzte schon bald nach Schluß des Landtags ein Petitionssturm ein, der auf eine baldige Veröffentlichung des Wahlgesetzes drängte. „Es ruht die Arbeit, es drückt der Mangel, es stockt der Verkehr, es stürzen die Säulen des Handels und der Gewerbtätigkeit zusammen, der Glanz des Thrones verdunkelt, — das Ansehen der Gesetze gebrochen, das Gemeinwesen aufgelöst — und noch immer fehlt der Helfer in der Not", so heißt es in der Petition des Strelitzer Reformvereines.

Man wird verstehen, wenn der Großherzog von diesen poetischen Phrasen wenig begeistert war und „diese ewigen Anschreiben" unerträglich fand. [2]) Für die Führer der Bewegung aber mußte ein Ermatten der Masse nur ein desto größerer Ansporn sein, ihre ganze Kraft einzusetzen, damit die Bewegung nicht erfolglos bleibe oder ganz im Sande verliefe. Es ist so gar nicht ausgeschlossen, daß

[1]) Diese Nachricht dürfte schwerlich den Tatsachen entsprechen, der Neustrelitzer Reformverein hatte zwar nicht die Mitgliederzahl wie in manchen kleineren Städten, war aber unter der Leitung von Gentzken, Glasbrenner, Ladewig äußerst rührig und bestand noch geraume Zeit länger. Auch von dem Reformverein zu Neubrandenburg heißt es in Nr. 54 der Neubrandenburger Wochenzeitung v. 7. 7.: „Fast schien es so, als wenn unser Reformverein das Schicksal so mancher andere treffe, als wenn er wirklich einschlafen würde, doch fängt er jetzt an, sich wieder zu erholen".

[2]) Randbemerkung des Großherzogs Georg, Meckl.-Strelitz, Hauptarchiv. Der Großherzog ließ bei der Schweriner Regierung anfragen, ob es nicht angebracht sei, einen gemeinsamen Erlaß an alle Reformvereine zu erlassen, um diese in ihre Grenzen zurückzuweisen. Schwerin lehnte einen derartigen Schritt aber ab, weil Anträge der Reformvereine auf Beschleunigung der Wahlen dort nicht gestellt seien, somit unterblieb denn auch in Strelitz ein derartiger Schritt.

gerade diese ersten leisen Spuren einer Reaktion dazu beigetragen haben, daß die Anhänger der Reform sich enger zusammenschlossen und zur Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und Zwecke jetzt ein eigenes Organ herausgaben. Am 2. Juli erschienen zum ersten Mal die „Blätter für freies Volkstum." [1]) Die „Blätter für freies Volkstum" nehmen in der Literatur dieser Zeit einen besonderen Platz ein, es ist ein Kampfblatt, das Sammelbecken für alle „Entschiedenen" und Radikalen. „Wir wollen, mit dem festen und entschiedenen Willen, dem aufgestellten Prinzip in alle Konsequenzen zu folgen, in unserm Blatt für die freieste Entwicklung des Volkstums und der Volksrechte in die Schranken treten." Mit Hohn und Spott suchte das Blatt jene Freiheitshelden an den Pranger zu stellen, die jetzt schon wieder die Morgenluft der Reaktion witterten, deren Begeisterung für die schwarz-rot-goldene Flagge nur so lange anhielt, wie es opportun erschien. Wie stets in revolutionären Zeiten werden die gemäßigteren Elemente von den Extremen und Radikalen als die schlimmsten Feinde bekämpft und am meisten gehaßt; so ergießt sich hier der ganze Haß einer doktrinären Parteiwut gegen die sogenannten Liberalen. „Diese Liberalen stellen das Wohl des Volkes über alles und sie haben nicht einmal den Mut, es über die Fürstensouveränität zu stellen. Diese sogenannten Liberalen sind trotz ihrer ewigen Redensarten von Freiheit, Volkswohl, Fortschritt und Entwicklung doch durch und durch Rückschrittsmänner, echte und wahre Krebse." Liberalismus und Demokratie, eng verbunden in der gemeinsamen Bekämpfung des absolutistischen Regierungssystems, klafften in ihren letzten Zielen doch weit auseinander. Die liberalen Führer des Bürgertums wünschten einen der wirtschaftlichen Bedeutung des Bürgertums entsprechenden Einfluß auf die politische Gestaltung zu gewinnen, es entsprach aber wenig ihren Interessen, für die frühere unbeschränkte Fürstensouveränität und Ständeherrschaft jetzt die Volkssouveränität einzutauschen. Die Neubrandenburger Wochenzeitung war in einem Artikel über die neue Verfassung für ein Gleichgewicht der Kräfte eingetreten, wollte eine Synthese schaffen zwischen der Macht des Fürsten und dem neuerwachten Volkswillen. Hierin sehen die Blätter für freies Volkstum einen Verrat an dem Prinzip der Volkssouveränität, die allein als höchstes Gesetz im Staate gelten soll. „Ist der Fürst souverän d. h. Oberherr, wie kann da noch das Volk souverän sein."

Dabei war der eigene Standpunkt, wie ihn die Blätter für freies Volkstum vertraten, durchaus nicht klar und eindeutig, sobald man ihn

[1]) Gründer des Blattes sind Professor Ladewig aus Neustrelitz, Rektor Roloff aus Mirow und Dr. Sanders, Leiter der jüdischen Schule in Strelitz, der zugleich das Amt des Redakteurs übernahm. Dr. Sanders hat sich später als Privatgelehrter auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft einen verdienten Namen gemacht.

in die Praxis umsetzen wollte. „Wir Radikalen glauben, daß in einer Monarchie, wenn das Volk souverän ist, der Fürst nicht über oder neben dem Volke steht, überhaupt nicht außerhalb desselben, sondern in demselben, daß er ein Teil des Volkes ist. Das Volk regiert sich selbst durch die, welche es zur Leitung des Staates bestimmt, d. h. in einer Monarchie, wo ein Fürst anerkannt ist, auch durch diesen Fürsten, der aber durchaus nicht mehr souverän, sondern durch die Macht und den Willen des Volkes beschränkt ist." Mit Recht wird man fragen, wozu diese heftige Polemik gegen eine Theorie, die die politische Macht zwischen Fürst und Volk teilen will, wo es hier schließlich auf dasselbe hinauskommt, wenn der Fürst durch „die Macht und den Willen des Volkes" beschränkt werden soll. Soll die Beschränkung nicht zugleich den Fürsten jeder wirklichen Macht und eigenen Entscheidung berauben, ist Teilung vollkommen gleich einer Beschränkung, erst die Art und die Grenzen der Beschränkung könnten hier einen größeren Gegensatz herbeiführen. Aber mit der empfindlichsten Eifersucht wachen die Blätter für freies Volkstum für das Prinzip der Volkssouveränität, jede Vermittlung als Lauheit und Feigheit weit von sich wegwerfend, in jeder Annäherung an die bestehenden Verhältnisse das schleichende Gift der Reaktion argwöhnend und fürchtend, daß durch ein Eingehen und Paktieren die revolutionäre Macht geschwächt und zersetzt würde.

Mit wahrhaft leidenschaftlicher Glut der Sprache, mit nicht überbietbarem Pathos und ungeheurer Wucht, die an die hämmernden Sätze eines Fichte erinnern, wendet sich Dr. Karl Petermann in den Blättern für freies Volkstum an seine Leser, deren Innerstes er für seine Ideen zu gewinnen sucht. Der harte Rythmus und Klang der Worte bannt und bezwingt die Geister. „Was nicht sauert, süßt auch nicht". "Für was, gehört was. Im Schlaf könnt ihr solches alles nicht gewinnen. Wundert euch deshalb nicht, daß jetzt alles so übel in der Welt steht. Es muß erst recht schlecht hergehen in der Welt, ehe es gut werden kann. Tut auch dazu, daß ihr die Gleichheit, das gleiche Staatsbürgerrecht verdient; legt ab die Lauheit, Faulheit, Kriecherei, Feigheit, Heuchelei und Schlaffheit. Kämpft redlich mit. Je heißer und ehrlicher der Krieg, desto schneller der Friede, und kein schärfer Schwert, als das für die Freiheit ficht." „Freiheit ist von Gott und nur die Freiheiten sind des Teufels." Man spürt, der geborene Volksredner spricht zu uns, es ist die Stimme eines Propheten, der aufruft zum „Felddienst" der politischen Partei. Immer von neuem ertönen seine Mahn- und Weckrufe. „Noch schlafen tausende unserer Landsleute in politischer Unschuld. Wer erlöst sie aus den Polypenarmen des Stumpfsinns und der Gleichgültigkeit? Wer bannt die Trägheit? Wer den Knechtssinn und die Menschenfurcht? Brüder

reicht euch die Hand, erkennt die heilige Pflicht gegen das Vaterland, laßt die Flamme der Liebe und Begeisterung in euch auflodern. Jeder wackere Mann, der irgend den Beruf in sich fühlt, der sammle — er hat dazu die höchste moralische Verpflichtung — seine Nachbarn, seine Gemeindegenossen um sich. Er verkünde ihnen laut und furchtlos, rein und wahr die Lehre der wiedergewonnenen Menschenrechte, der politischen Wiedergeburt und Freiheit." „Also frisch gewagt, sammelt die Gemeinden und übernehmt oder verwaltet das Amt der politischen Predigt. Gedenket was die Verkünder ewiger Wahrheiten gelitten, geduldet, getragen und daß sie selbst den bittersten Tod nicht gescheut haben." Politische Erziehung und politische Seelsorge lagen diesem echten Volksmann vor allem am Herzen. Um der Reformbewegung in Strelitz mehr Zusammenhang und Geschlossenheit und damit auch mehr innere Kraft zu verleihen, suchten die Blätter für freies Volkstum alle Reformvereine des Landes in einer festen Organisation, in einem Kreisverein zusammenzufassen, vor allem aber wandte man dem platten Lande seine besondere Aufmerksamkeit zu. Schon in dem Prospekt hatte man auf den „engen Zusammenhang" und eine lebhaftere Verbindung mit dem platten Lande hingewiesen, ohne Zweifel waren hier ja auch die größten Uebel und Rückstände, und somit die Reformen besonders am Platze. Diese Tatsache sollte man jedenfalls nicht aus dem Auge verlieren, wenn die Reformer und besonders die Führer, die ihre Feder in den Bl. f. fr. V. führten, später so oft der demagogischen Umtriebe in den Kreisen der Landbevölkerung beschuldigt wurden. Dachte man überhaupt ernsthaft an Reformen, so konnte man die materiellen wie kulturellen Zustände des platten Landes nicht leicht übersehen, überwog doch auch die Landbevölkerung bei weitem die der Städte.

Die politischen Bewegungen auf dem Lande traten zwar überall hinter der lebendigen Tätigkeit der Städter in der „bürgerlichen" Revolution von 1848 zurück, doch nicht weil in der Landbevölkerung weniger politischer und sozialer Zündstoff angesammelt war, sondern weil die Landbevölkerung weit zerstreut wohnte, kulturell zurückstand und so eine Massenbewegung nicht leicht möglich war. Die Städte Mecklenburgs haben nun infolge der später einsetzenden Reaktion und der zähen Lebenskraft der alten Stände nicht den Nutzen aus der Revolution von 1848 gezogen wie in den übrigen deutschen Staaten. Ihr politischer Einfluß blieb sogar ganz ausgeschaltet, die Städte konnten aber in Mecklenburg doch stets ihr kulturelles Eigenleben pflegen und entfalten. Daß aber 1848 auch eine Agrarfrage einer Lösung harrte, die freilich garnicht ernster angefaßt wurde, dies fiel fast ganz der Vergessenheit anheim, und so ist dieses Problem als Erbstück des 19. Jahrhunderts dem Lande Strelitz bis in die Gegenwart hinein geblieben.

Speziell die Lehrer auf dem Lande suchte man für die Reformideen zu gewinnen, und daß die zündenden Worte Petermanns hier einen günstigen und empfangsfreudigen Boden fanden, ist bei der häufig wenig beneidenswerten und abhängigen Lage dieses Standes [1]) mehr als wahrscheinlich. „Mit meinen mahnenden Worten wende ich mich heute zuerst an Sie, meine Herren Schullehrer auf dem platten Lande und erkläre Ihnen ohne Umschweife, daß ich Sie für eine Legion Volkskatechismen achte und daß ich auf Sie meine erste, meine letzte Hoffnung setze. Sie stehen der arbeitenden Klasse, den Trägern des Staatsgebäudes nahe, Sie können, und Sie allein vermögen es, für die Entwicklung politischen Bewußtseins in derselben zu sorgen und sie vor falscher Aufklärung zu bewahren. Gründen Sie in Ihren Dörfern Zusammenkünfte, Lesevereine, in welchen Sie an allen Sonntagabenden oder wenn es sonst paßt, die ergehenden Gesetze und politischen Schriften vorlesen und erläutern." Die Führer der Reform aber übernahmen es, der Landbevölkerung geeignete Schriften an die Hand zu geben und selbst in den Versammlungen der Dörfer zu reden oder Flugschriften [2]) zu verteilen.

Ein ganz neuer Ton einer andern Geistesrichtung aber klang eben schon in dem Aufruf Petermanns an die Schullehrer hindurch, wenn hier die Landarbeiter als die „arbeitende Klasse und Träger des Staatsgebäudes" bezeichnet werden. In der Tat begegnet dieser Ton noch des öfteren, ja er ist sogar ein Charakteristikum der Bl. f. fr. Volkstum. Die Radikalen der Blätter f. fr. V. sind beeinflußt von sozialistischen Theorien und Tendenzen, es ist kaum übertrieben, sie als erste Arbeiterführer in Mecl.-Strel. zu bezeichnen. Als am 28. Mai Deputierte sämtlicher Reformvereine in Neustrelitz zusammenkamen, um gemeinsam über die Gewerbefreiheit zu beraten, da haben wir das uns aus heutiger Zeit bekannte Beispiel vor uns, daß diese Versammlung bei den extremen Richtungen dieselbe scharfe Verurteilung erfährt. Der „Wendische Bote", allen Neuerungen gegenüber kalt und mißtrauisch, schreibt triumphierend, „die gänzlich unvorbereitete Versammlung lief ab, wie es sich voraussehen ließ. Das ganze Resultat war eine Flut von Petitionen einzelner Gewerke, die alle darauf hinaus liefen, für sich auf Kosten der andern möglichst viel zu erlangen, ohne selbst irgend eines ihrer Rechte aufgeben zu wollen."

[1]) Der Organist und Lehrer C. Hinrichs schreibt in Nr. 37 der Neubrandenburger Wochenzeitung v. 9. 5. „daß die vom Großherz. Konsistorio den Predigern übertragene Machtvollkommenheit über die Lehrer Anlaß zu Bedrückung und Knechtung in empörender Weise gegeben, darüber ist wohl kein Zweifel und es sind mehr wie ein Lehrer erbötig, die Menschenfurcht, die bis dahin ihren Mund geschlossen, abzulegen und wenn nötig, der Welt zu erzählen, was sie getragen, was sie gelitten".

[2]) Petermann „Zur Reformfrage", Fliegendes Blatt v. Ad. Glasbrenner.

Die Blätter für fr. Volkst. aber, auf das Wohl der arbeitenden Klasse vor allem bedacht, geben kein minder scharfes und verächtliches Urteil ab. Hier heißt es, „wie man es von einer derartig zusammengesetzten Versammlung voraussetzen konnte, ist die so wichtige Arbeiterfrage dadurch wesentlich nicht gefördert worden und sie konnte es nicht, da die einzelnen Zünfte meist in maßlosen einseitigen Privilegien Schutz suchten und die Zusammenkunft das traurige Bild einer ständischen Vertretung, eines Kampfes sich gegenseitig zerstörender Sonderinteressen darbot."

Heftiger aber und noch bitterer werden die Anklagen gegen die sozialen Mißstände, gegen die früheren Machthaber. Auch die Neubrandenburger Wochenzeitung war auf das energischste gegen Adelsherrschaft und Bürgermeistertum zu Felde gezogen, hatte überall die Reformbedürftigkeit aufgedeckt, hier aber wurde nicht nur schärfste Kritik geübt, das Bewußtsein, Führer einer neuen Zeit und Diener siegreicher Ideen zu sein, gab ihnen ein Machtgefühl, gab ihnen eine drohende Sprache. Sinnlich deutlich und handgreiflich und so auch dem untersten Mann im Volke verständlich führte Petermann den Lesern die schreiende Ungerechtigkeit des alten Steuersystems vor Augen. „Nach diesem Steuergesetz passieren Austern und Rheinwein unbesteuert in die Kehle des reichen Prassers, vom Wildbraten wird nicht ein Deut Schlachtsteuer entrichtet, aber jeder Bissen Brot, jedes Häppchen Fleisch, daß der städtische unbemittelte Handwerker oder arme Tagelöhner im Schweiße seines Angesichts mit seiner Familie verzehrt, ist mit Steuer belegt." „Das Volk war nie zufrieden" hieß es in einem Artikel von Rektor Roloff, Mirow, „aber ihm fehlte die Gelegenheit, seine Unzufriedenheit nachdrücklich zu äußern, und indem man einzelne, die ihre Unzufriedenheit laut werden ließen, unsanft abfertigte, gelang es, die übrigen einzuschüchtern. Deshalb verzehrte sich das Volk in stummem Groll und wartete auf eine Gelegenheit, ihm Luft zu machen. Ihr Bevorrechteten waret allerdings zufrieden, denn euch gehörten die dienenden Kräfte, die ihr zu eurem Vorteil ausbeuten konntet."

Als ein Drittes gesellt sich dann aber zu diesen Anklagen der besitzenden Klasse, der „Bevorrechteten", wegen Unterdrückung und Ausbeutung noch der schwerste Vorwurf, daß die Religion lediglich dazu diene, diese unterdrückende Ausbeutung zu sanktionieren, daß die Armen „durch jenseitige Freuden" für die Leiden der Gegenwart entschädigt werden sollten. Es ist dies ein Ausfluß einer materialistischen Geschichtsauffassung, die aller geistigen Kultur kein selbstständiges Dasein lassen will und ihre Erklärung lediglich in den Wirtschaftsverhältnissen, der wirtschaftlichen Macht der herrschenden Klasse finden läßt. Als ein Hauptpunkt des sozialistischen Programms hat diese Herabziehung

der Religion bis in unsere Zeit hinein den allergrößten und sehr verderblichen Einfluß auf die innerpolitischen Verhältnisse unseres Volkes ausgeübt.

Die „soziale Frage" wird als das Grundübel angesehen und die Lösung dieser Frage gilt den Bl. f. fr. V. als das Problem der Zeit. Das zu erstrebende Ziel ist die freie Entwicklung der Persönlichkeit, bisher hatte der Arme nur die Freiheit, arm bleiben zu müssen, darum muß einem jeden auf der Schule nicht nur Religion und Christentum „eingetrichtert und eingeprügelt werden", sondern jeder soll nach seinen Fähigkeiten ausgebildet werden. Durch die freie Betätigung der Bürger in der Gemeinde wird jeder Einwohner politisch erzogen und dadurch befähigt, seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten auszuüben. Bald wendet man sich mit Bitten und Beschwörungen an die Vernunft und bessere Einsicht der Leser, als könne der Staat von sich aus nichts vollbringen und alles Uebel sei verschuldet durch den herrschenden Egoismus, den Mangel an Gemeinsinn. Erst wenn die Menschen „besser und moralischer" wären, könnte auch ein Staat in Gerechtigkeit erschaffen werden. Meist aber sollen Mahnungen und Drohungen für die Regierung ein Ansporn und Druck sein, die versprochenen Reformen zu verwirklichen. „Jeder Menschenfreund hat die Pflicht, eine Unzufriedenheit mit den Zuständen zu erregen" erklärt Rektor Roloff frank und frei in einem Artikel „die Aufwiegler", der die „Männer des Fortschritts" vor dem Vorwurf der Aufwieglung und Wühlerei in Schutz [1]) nimmt, die Ankläger sollten diesen Leuten vielmehr dankbar sein, daß sie den Staat vor allgen.einer Anarchie gerettet hätten. Mit hohem Pathos und drohender Gebärde schleudert der Redakteur Dr. Sanders der Regierung die Worte Schillers entgegen: „Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last — greift er hinauf getrosten Mutes in den Himmel und holt herunter seine ew'gen Rechte, die droben hangen unveräußerlich." Petermann weist besorgt auf die Kämpfe hin, „welche Frankreich und England entsittlichen, zerreißen und zerfleischen", und hofft von einer weisen Staatswirtschaft, daß sie diese Kämpfe vermeiden und fernhalten werde. Diesen milden und wohlwollenden Weisungen wird aber durch Voranstellen eines Mottos aus R. R. Noel ein beachtenswerter Nachdruck verliehen, „es ist möglich, daß der Tag der Abrechnung zwischen Besitzlosen und Besitzenden aufgeschoben wird, sowie daß der Krieg als momentanes Palliativmittel dienen könnte. Aber es läßt sich hierdurch nur eine kurze Frist für den Zahlungs-

[1]) Auch die Neubrandenburger Wochenzeitung schreibt in Nr. 36 v. 5. 5.: „Es ist wirklich lächerlich und der barste Unsinn bei uns Aufwiegelung wittern zu wollen" und schiebt die Schuld der ungerechten und schlechten Behandlung der Tagelöhner von Seiten ihrer Gutsherren zu.

tag gewinnen, endlich muß doch der Zeitpunkt kommen, wo der Wechsel, worauf die Berechtigung der untersten Stände zur Teilnahme an den höchsten Gütern der Menschheit in blutigen Zügen geschrieben, mit so großem Nachdruck präsentiert wird, daß alles Widerstreben vergeblich ist."

Daß die Stellungnahme der Bl. f. fr. V. der Regierung höchst unbequem war, liegt auf der Hand, doch die neueingeführte Pressefreiheit schützte das Blatt vor jeder Bedrückung und Beschränkung von Seiten der Regierung. Und mehr noch als die Regierung empfand der „Wendische Bote" Sprache und Ton der Bl. f. fr. V. als gegen jeden Anstand und Sitte, als anmaßend und frech und benannte die Bl. f. fr. V. in sittlicher Entrüstung nur noch „Blätter für freches Volkstum" [1]). Der Radikalismus der Bl. f. fr. V. machte dieses Blatt aber nicht nur zu einer der interessantesten Erscheinungen aus jener Zeit; wie immer, so gewann auch hier das radikalste Blatt den größten Anhang, die Mitarbeiter dieses Blattes waren bald die anerkannten Führer des Volkes in Strelitz.

Der „glorreiche" 7. September.

Am 13. Juli erließen die Regierungen in Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz gemäß den Beschlüssen des außerordentlichen Landtages das provisorische Wahlgesetz für die Wahl zur mecklenburgischen Abgeordneten-Kammer, erregten aber mit dieser Veröffentlichung größte Unzufriedenheit unter den Reformern, die sofort einen Reformtag nach Güstrow für den 20. und 21. Juli einberiefen, um gegen diese Mißachtung der Volkswünsche zu protestieren. Man hatte es den Regierungen verübelt, daß sie den Wahlgesetzentwurf nicht vor Veröffentlichung zur öffentlichen Diskussion freigestellt hatten, und im Gefühl der Macht sprach man jetzt den Regierungen ein Mißtrauensvotum aus. Eine Deputation von je drei Männern forderte von den Fürsten die Entlassung der Minister.

Beide Deputationen hatten mit ihrer Sendung jedoch wenig Erfolg, und Dr. Sanders, der Führer der Deputation in Neustrelitz, mußte seinem Groll und Aerger in heftigsten Angriffen der Blätter für freies Volkstum Luft machen. Es war den „Radikalen" unerträglich, daß an der Spitze der Regierung in Strelitz noch immer ein Mann stand, der es gewagt hatte, den Geist der neuen Zeit als „Modesache" zu bezeichnen. Deutlich rückte jedoch die Neubrandenburger Wochenzeitung von den Beschlüssen der Güstrower Versammlung ab. Sie hielt die radikalen Forderungen für

[1]) Der Neustrelitzer Reformverein erklärte auf Antrag Glasbrenners später die sogenannte „Neue Meckl. Volkszeitung" — früher Wend. Bote — stehe unter der Würde der Debatte, der Berücksichtigung und Erwiderung des Reformvereins. S. Bl. f. fr. V. 14. Jan. 49.

einen Akt grenzenloser politischer Unklugheit und fürchtete mit Recht eine starke moralische Einbuße der Reformvereine. Ganz offen wurde hier in dieser Angelegenheit die Partei der Regierung ergriffen, „wahrlich die Regierung müßte ganz kraft- und saftlos sein und sie würde sich um alles Ansehen bringen, wenn sie sich durch ein solch lächerliches Unternehmen wirklich imponieren ließe. Die Regierung ist es nicht bloß sich selber, sie ist es auch dem Landtage schuldig, diese Zumutung von der Hand zu weisen." Man hatte zwar ebenfalls mancherlei an dem Wahlgesetz zu bemängeln, so hatte die Regierung einerseits den Wahlkommissarien jede Wahlbeeinflussung untersagt, ihnen aber zugleich die Befugnis eingeräumt, „den Wahlmännern die Eigenschaften eines würdigen Abgeordneten darzulegen", wodurch offenbar eine Wahlbeeinflussung durch eine Hintertür wieder wirksam werden konnte.

Eine ganz andere Wirkung sollte dann aber von der Veröffentlichung der Einteilung der einzelnen Wahlbezirke ausgehen. Es war allerdings nicht viel anders, als ob man mit einem Stock an ein Wespennest gerührt hätte, die Entrüstung der Städte war ungeheuer und stieg bis zur Siedehitze. Es wird gut sein, die Gründe für dieses eruptionsartige Aufbrausen der Städte, die den unmittelbaren Anlaß zu den Ereignissen des „glorreichen" 7. September boten, genauer zu verfolgen.

Schon gleich in den Märztagen prallten die Interessen von Stadt und Land auf das heftigste aufeinander. Die Städte fühlten sich bedroht, sie wollten sich nicht der Gnade der Landbewohner überliefern, von einer Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit befürchtete man den Ruin der Städte. Weit auseinander gingen die Meinungen, ob man auch Tagelöhnern und Hintersassen das gleiche Wahlrecht und alle politischen Rechte geben dürfte. Man wies mit Recht darauf hin, daß die politische Freiheit illusorisch sein müsse, wenn die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Gutsherrschaft bestehen bliebe. Grade die besonneneren und ruhigeren Elemente aus den Kreisen der Liberalen erhoben ihre warnende Stimme. Franz Boll-Neubrandenburg will im Anschluß an Kantische Lehren eine Unterscheidung von aktiven und passiven Gliedern des Staates, Staatsbürgern und Staatsgenossen eintreten lassen, den Staatsgenossen aber d. h. allen, die von der Willkür anderer abhängig sind, muß in der Verfassung die Möglichkeit gegeben sein, sich emporzuarbeiten zu der Klasse der aktiven Staatsbürger. „Es gibt ohne Zweifel Länder wie z. B. Nordamerika, vielleicht auch Frankreich, wo die Zahl der unselbständigen Staatsgenossen gegen die selbständigen gerechnet so gering ist, daß man ohne Nachteil für das Gemeinwohl auch jene an den Wahlen Anteil nehmen und die geliebten Kopfzahlwahlen eintreten lassen kann. Ob aber wohl Mecklenburg ein solches Land jetzt schon ist?

Mecklenburg, wo eine politische Bildung des Volkes bisher garnicht vorhanden war? Wo sie kaum noch in einigen Köpfen zu dämmern beginnt? Wo man der großen Masse derer, die nach dem Kopfwahlprinzip mitwirken dürfen, noch nicht einmal begreiflich machen kann, um was es sich denn eigentlich handelt? Wo die große Masse nur ihre Einzelinteressen begreift und von dem, was das Wohl des Ganzen erheischt, noch gar keine Vorstellung hat?"

Mit großer Offenheit, aber mit wenig psychologischem Verständnis hält der Wendische Bote in einem Artikel „zur Arbeiterfrage" den ländlichen Arbeitern vor, „daß sie, statt politisch reif zu sein, im Gegenteil politisch noch sehr unreif sind." Diesen Stimmen gegenüber vertreten die radikaleren Führer durchweg die Forderung des gleichen Wahlrechts, die das gesamte Volk mit einem Schlage für mündig erklärt. Im Banne der leblosen Schemen und Doktrinen des Naturrechts verkündet Dr. Sanders: „jedes Volk ist reif für die Freiheit", den „sogenannten liberalen Herren" ruft er mit überlegenem Pathos zu, „ein Volk ist noch nicht reif für die Freiheit, daß ist gerade wie wenn man sagt, eine Pflanze sei noch nicht reif für die Sonne, ein Mensch noch nicht reif für die Luft."

In den Verhandlungen des außerordentlichen Landtages hatte man sich, nur weil man aus dem unüberbrückbaren Gegensatz von Stadt und Land keinen Ausweg zu finden wußte, auf das Kopfwahlsystem geeinigt; als nun die Regierung die Einteilung der Wahlbezirke bekannt gab, brachen die alten Wunden wieder auf. Es lag auf der Hand, daß die große Masse der Landbevölkerung bei der Wahl den Ausschlag geben mußte, die radikalen Führer waren durch ihr lautes Eintreten für die Wünsche und Bedürfnisse der Tagelöhner, durch ihre Rührigkeit in Rede und Schrift eines gewissen Einflusses und damit auch eines Wahlerfolges gewiß. Die weniger radikalgesonnenen Städter aber, die trotz allen freiheitlichen Gebarens doch auch mit stolzem Bürgersinn auf ihre Privilegien sahen, waren infolge des lebhaft empfundenen Gegensatzes zwischen Stadt und Land über den Ausgang der Wahlen sehr unsicher und voll Zweifel. Die Neubr. Wochenztg. ließ sich bedenklich vernehmen, verständen es die Ritterschaft und die Gutsbesitzer mit der Wurst nach dem Schinken zu werfen, dann könne der Erfolg garnicht ausbleiben.

Das Land war nach der Zahl der Abgeordneten in fünfzehn annähernd gleich große Wahlbezirke geteilt, jeder Wahlbezirk ungefähr 5300 Seelen zählend. Die acht Städte wie die beiden Flecken Feldberg und Mirow bildeten naturgemäß die Mittelpunkte der Wahlbezirke. Es mußten aber auch rein ländliche Wahlbezirke gebildet werden, von den Städten Neustrelitz und Neubrandenburg hatte man den überzähligen Teil der Bevölkerung zu den Städten

Stargard und Strelitz zugerechnet. Zu Wahlkommissarien hatte die Regierung in den Städten zumeist Bürgermeister, dann ihre Landdrosten und auch in den ländlichen Bezirken die Führer der Ritterschaft, Landrat von Rieben, von Dewitz-Milzow und von Oertzen-Leppin bestellt.

Erregte Volksmassen und ein Sturm von Petitionen aus den meisten Städten [1]) waren die Folgen dieses Regierungserlasses vom 30. August. Noch nie waren die Wogen der Entrüstung so hoch gegangen, mit die größte Aufregung herrschte in der Stadt Neubrandenburg. Schon am 3. September sah sich der Magistrat in Neubrandenburg veranlaßt, bei der Regierung vorstellig zu werden wegen Abänderung der Wahlbezirke. In der Petition hieß es: „Die jetzige Abteilung der Wahlbezirke ist nun aber nicht allein den ritterschaftlichen Wünschen vollständig konform geschehen, sondern es sind diese Wünsche in der Gewährung noch überboten worden, indem die überschüssige Bevölkerung der Städte Neustrelitz und Neubrandenburg nicht zum platten Lande, sondern zu den Städten Strelitz und Stargard gelegt und so die ungünstigste Verfügung für diese Städte getroffen ist, die überhaupt getroffen werden konnte und die wir auch im entferntesten nicht gefürchtet haben. So sind denn zwei rein ländliche Wahlbezirke mehr entstanden als gemacht zu werden brauchten, und daß dies ganz den ritterschaftlichen Wünschen entsprechend ist, ist aus den vorausgegangenen Verhandlungen beim Engeren Ausschuß bekannt." Der Magistrat wies warnend auf die große Erregung in der Einwohnerschaft hin und fügte auch die Drohung hinzu, daß man „andernfalls obigen Protest der neuen Ständeversammlung" zugehen lassen würde. Deutlicher und freier noch kam der Unmut und die Mißstimmung der Neubrandenburger in einem geharnischten Artikel der Neubr. Wochenztg. zum Ausdruck, diese schrieb in Nr. 72 unter dem 4. September: „Jetzt liegt es sonnenklar zu Tage, daß unsere Regierung keineswegs gern und freudig die Bahn des Fortschrittes wandelt, nur gezwungen gab sie dem augenblicklichen Andrange nach, nur aus Furcht vor Unruhen, vor ernstlichem Aufstand zeigte sie sich willfährig und bereit, auf die Wünsche des Volkes einzugehen. Bis jetzt war das mecklenburgische Volk seinem angestammten Fürstenhause noch immer mit unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit zugetan, aber die Schritte der Regierung sind im Begriff, einen unheilvollen Riß herbeizuführen." Man habe nicht die natürliche Lage der Ortschaften der Einteilung zu Grunde gelegt, sondern gewisse Persönlichkeiten als feste Punkte angenommen, das übrige wohl oder übel zu ihnen herangezogen und habe so die Wähler aristokratischen Einflüssen ausgesetzt; nur um Herrn von Dewitz-Milzow das Vergnügen des Wahlkommissariats zu verschaffen, habe man die Be-

[1]) Es fehlten nur Strelitz, Wesenberg und der Flecken Feldberg.

völkerung Neubrandenburgs auseinandergerissen. Man nahm an, daß von den 15 Deputierten höchstens 4—6 aus den Städten, die übrigen aber notwendig aus den Gutsbesitzern gewählt werden müßten. „Eine solche Politik in der jetzigen Zeit, in welcher das Volk endlich seine eigene Kraft hat fühlen lernen und in welcher ihm die Augen geöffnet sind über das Spiel, welches so lang mit ihm getrieben ist — eine solche Politik mußte notwendig dem Faß den Boden ausstoßen und dies ist denn auch geschehen", so urteilte nachträglich E. Boll über die Stimmung jener Tage.

Die Befürchtung, daß die Städte nur etwa ein Drittel der Abgeordneten aus ihren Reihen stellen würden, war nun jedenfalls sehr übertrieben. Die Regierung bezeichnete in ihrer Antwort an den Magistrat von Neubrandenburg vom 6. September alle Ausstellungen als nicht zutreffend, hielt vielmehr die getroffene Einteilung für durchaus gerecht, und obwohl die Bevölkerung der Städte bei weitem nicht die Hälfte der Bevölkerung ausmache, so würden nach Schätzung der Regierung bei der getroffenen Einteilung mindestens 8 Abgeordnete aus den Städten gewählt werden. Man wird der Regierung in ihrem Handeln die bona fides nicht absprechen können, und der Standpunkt der Regierung mußte hier notwendig von dem der Städte abweichen. Wir wissen, daß die Regierung wohl gewillt war, Reformen anzubahnen, aber der Druck der Verhältnisse, die politische Bewegung in Preußen und Schwerin, besonders aber das ungestüme Drängen und Fordern der radikalen Reformer im Lande nahm der Regierung recht eigentlich die Freiheit und verstimmte sie. Die Regierung mußte in ihrem Interesse auch wünschen, daß in dem Großgrundbesitz den fortschrittlichen Elementen ein Gegengewicht aufgestellt wurde, dies erforderte schon der Charakter des Landes. Die Führer der Ritterschaft aber waren außerdem noch die politisch und persönlich Vertrauten der Regierung und des Fürstenhauses.

Doch noch bevor die Antwort der Regierung wieder eintraf, suchte man in Neubrandenburg nach anderen wirksameren Mitteln; eine allgemeine Volksversammlung am 5. beschloß, auch von der Bürgerschaft nochmals bei der Regierung Protest einzulegen. Wichtiger war noch der Plan, sich mit den andern Städten in Verbindung zu setzen, für die Wahlen die allgemeine Parole „Enthaltung" auszugeben und die Entscheidung der Nationalversammlung in Frankfurt anzurufen.

Auf Verabredung versammelten sich dann am 7. September Deputierte von allen Städten in Neustrelitz [1]). Die Deputierten erreichten beim Großherzog die Abänderung der Wahlbezirke und das Versprechen wegen Abänderung des Wahlgesetzes mit dem

[1]) Nach Nr. 73 der Neubrandenburger Wochenzeitung waren 70 Deputierte erschienen.

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Verbindung zu treten. Hinterher verhandelten die Vertreter, ob diese Zusagungen und Versprechungen auch genügten und ob überhaupt Versprechungen genügen könnten. Die erregte Versammlung kam selbstverständlich zu dem Ergebnis, man könne sich nicht zufrieden geben, eine zweite Deputation sollte deswegen eine schriftliche Bestätigung mitbringen und die Entlassung der Minister verlangen; diese letztere Forderung wurde jedoch vom Großherzog abgelehnt.

Inzwischen war ebenfalls am Vormittag des 7. Sept. eine Volksversammlung in Strelitz-Alt zusammenberufen worden, wozu besonders auch die Landbewohner durch Flugblätter eingeladen waren. Es erhebt sich natürlich die Frage, ob die radikalen Führer in Strelitz-Alt mit Vorbedacht den gleichen Tag für diese Volksversammlung festgesetzt haben, und was ihr besonderer Zweck gewesen. Und doch bleiben hier wie oft in der Ueberfülle und dem schnellen Sturz der Ereignisse alle Einzelvorgänge im Dunkeln. Als dann diese Volksversammlung im geschlossenen Zuge vor das Schloß in Neustrelitz rückte, da hatten die Führer jede Macht über die Masse verloren.

Die scharfe Kritik der Reformer, die heftigen Anklagen und auch Verleumdungen gegen die Regierung und die „Bevorrechteten" waren nicht ohne Wirkung auf die Landleute geblieben. Zwar hatte Petermann sich häufiger an die „Arbeitsleute auf dem Lande" gewandt und ihnen Geduld und Ordnung anempfohlen, ja sie beschworen, „ihr müßt brav, euerm Herrn treu und folgsam bleiben, damit ihr das gute Gesetz verdient. Wahrlich ich sage euch, wer darauf ausgeht, seinem Herrn zu schaden und ihn arm zu machen, der macht sich selbst zum Schnurrer. Und wer euch vorspiegelt, es ist Freiheit, ihr könnt tun, was ihr wollt, der ist ein Abgeordneter des Teufels und wirkt für die Hölle. Recht muß sein, Richter muß sein, Herr muß sein, Schreiber muß sein, Tagelöhner muß sein, Knecht muß sein, Junge muß sein und jeder muß tun was seines Amtes ist." Wie konnte man aber von diesen schlichten Leuten Ruhe und Geduld verlangen, diese „Ruhe des Friedhofs" sollte doch gerade zerstört werden, hatte man nicht gelesen, daß es höchste Pflicht sei, mit diesen Zuständen unzufrieden zu sein? Und wer von den Tagelöhnern, wenn er von Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter hörte — selbst lesen konnten ja nur die wenigsten — mußte sich da nicht selbst unterdrückt fühlen, wem war da nicht bitteres Unrecht von seiner Herrschaft getan, irgend etwas hatte sicher ein jeder. Schon im Mai hatte die Regierung „Schiedskommissionen zur Feststellung streitiger Verhältnisse der Hoftagelöhner eingesetzt, die vorgebrachte Beschwerden und Streitigkeiten zu schlichten hatten; sicher hat die Tätigkeit dieser Kommissionen viel Unrecht, die gröbsten Verletzungen beseitigt und mehr noch den Tage-

löhnern durch ihre bloße Existenz genützt, es wird aber auch berichtet, daß Murren und Unzufriedenheit sich schon wieder erhob, kaum daß die Kommission den Gutshof verlassen habe, die Unbeholfenheit und das Mißtrauen der Tagelöhner wird oft eine gründliche Beseitigung der Mißstände verhindert haben. Bald erhoben sich auch Stimmen, die gegen die Zusammensetzung der Kommissionen Einspruch erhoben und eine Vertretung der Tagelöhner in den Kommissionen forderten. Welchen Segen hätten derartige Kommissionen nicht in normaler Zeit, vor den umstürzenden Ereignissen des Februar und März haben können, jetzt war es immer nur eine halbe Maßregel, mit der Abstellung wirklich vorhandener Uebel war es längst nicht mehr getan, die erregte Psyche der Landbewohner mußte man jetzt als neuen Faktor in Rechnung stellen. Die Gutsherrschaft, jede Behörde und auch die Regierung war so in kürzester Zeit in Mißkredit geraten, sie hatten ihre unbedingte, notwendige Autorität eingebüßt.

Gewiß war jeder einzelne von diesen Leuten, die jetzt vor das Schloß zogen, harmlos und friedlich, und doch zur jodelnden und tobenden Masse zusammengedrängt, unberechenbar und unerfreulich. Der Großherzog zog vor, da der größte Teil der Garnison im Mai zum Schleswig-Holsteinschen Kriegsschauplatz gerückt war, [1]) mit seinem Sohn, dem Herzog Georg, diesem Aufzuge aus dem Wege zu gehen, mußte dann aber, da die zuströmenden Volksmassen unentwegt auf dem Schloßplatz ausharrten — die schnell alarmierte Neustrelitzer Bürgerwehr suchte mit Mühe Ausschreitungen zu vermeiden — nach seiner Rückkehr dem Volk eine Ansprache halten und seine Versprechungen wiederholen. Unter Lebehochs ging dann die Masse auseinander, warf dem Minister und andern mißliebigen Personen, so dem Kammerdirektor von Kamptz, die Fenster ein und feierte ihren Sieg auf dem Paradeplatz bei Musik und Branntwein [2]). Die nächsten Wirkungen dieses Tages waren die Enthebung des Staatsministers von Dewitz „wegen vorgerückter Jahre und geschwächter Gesundheit" und die Einsetzung einer Kommission aus den Städten Neubrandenburg und Neustrelitz zwecks neuer Einteilung der Wahlbezirke. Die Fortschrittspartei war auf der Höhe ihrer Macht, der Sturz des Ministers bekundete deutlich den errungenen Sieg des Volkes.

[1]) In einem Schreiben vom 4. Sept. hatte die Regierung den preußischen Oberstkommandierenden in Holstein, General Wrangel, dringend um Rücksendung des Strelitzer Bataillons ersucht. Nach den Ereignissen des 7. Sept. wurden dem Großherzog von Wrangel die Pasewalker Kürassiere zur Verfügung gestellt, und auch Schweriner Truppen wurden zur Hilfe angeboten. Mit Rücksicht auf die Stimmung im Lande zog man es jedoch vor, auf die Hilfe des Militärs zu verzichten.

[2]) So auch nach Äußerungen des jetzt — 1922 — 91jährigen Herrn Schneidermeisters Röhl in Neustrelitz.

Der Minister von Dewitz hatte, unbekümmert um die neuen Ideen der Zeit, die er wenig beachtete und die seiner politischen Anschauung entgegen waren, die alte Regierungsmethode beibehalten. Während des voraufgehenden Jahrzehnts hatte die Politik der meisten deutschen Staaten durch das Hin- und Herschwanken der Regierungen zwischen liberalen Tendenzen und konservativem Autoritätsprinzip, zwischen moderner Konstitution und absolutistischer Regierungsform eine große Unsicherheit und Unstetigkeit im Gefolge gehabt. Von alledem war Strelitz verschont geblieben, der Großherzog und sein Minister konnten jederzeit nach ihrem Belieben regieren, auch wenn die alten Stände sich manchmal widerspenstig und unbequem zeigten, die Macht des Fürsten und seiner Regierung blieb in Strelitz stets maßgebend und unangetastet. Ein offener Charakter, erhaben und vornehm, von starkem Selbstbewußtsein, wahrte Herr von Dewitz auch in diesen bewegten Zeiten seine Unabhängigkeit. Seine langjährige Ministertätigkeit hatte ihm das Vertrauen des Fürsten gewonnen, und das hohe Alter des Großherzogs Georg räumte ihm die größte Selbstständigkeit in der Verwaltung des Landes ein. Für eine Uebergangszeit waren sowohl der Minister von Dewitz wie der Fürst nicht geschmeidig und empfänglich genug. Die Ueberleitung in eine beschränkte Monarchie entsprach nicht ihrer inneren Ueberzeugung, die größeren Nachbarstaaten zwangen sie jedoch zum Schritthalten in allen politischen Dingen.

„Wir müssen uns sagen, daß wir mit den Großen entweder Ehre und Selbstständigkeit wiedergewinnen oder in Schmach und Jammer mit ihnen untergehen werden" schrieb der Großherzog am 27. Juli an Friedrich Wilhelm IV., seinen intimsten Freund seit dem Tode seines Schwagers Friedrich Wilhelms III. Dem abgöttisch verehrten und geliebten König schüttete der alte gute Onkel Georg, wie er sich meist in seinen Briefen unterschrieb, sein übervolles Herz aus. Er mochte wohl ahnen, daß die Zeit über ihn hinwegschritt, und fühlte sich doppelt unglücklich, als kleiner Fürst dem Schicksal nicht trotzen zu können, jeder einzelne Schritt, so meinte er, würde ihn von Frankfurt aus mit Vernichtung bedrohen. Sein hohes Bewußtsein seiner Fürstenwürde und seines Gottesgnadentums, das stets der innerste und tiefste Grund der nahen Freundschaft mit seinen preußischen Verwandten bildete, wurde aufs schmerzlichste von den Zeitereignissen berührt und tief gebeugt. Die Septembertage wurden ihm so zur schwersten Prüfung und kosteten ihn höchste Ueberwindung. „Ich hoffe von Gottes Gnaden niemals in den Fall zu kommen, in dem ich mich jetzt befinde, Sie guter lieber König, um militärische Hilfe gegen meine eigenen Untertanen zu bitten. Der Fall ist jedoch leider eingetreten und Sie sehen mich alten siebzigjährigen Mann, trotz meines guten Gewissens mit gebrochenem Herzen vor sich stehen. Gott sei Dank, ich kenne ihr Herz, und weiß

daher, daß Sie mich nicht verlassen werden," mit diesen bitteren und traurigen Worten teilte er am 13. dem König seine unglückliche Lage und flehentliche Bitte mit. [1]) Auch in der Proklamation „An meine lieben Mecklenburger" vom 8. September klingt dieser schmerzliche und klagende Ton hindurch, es hieß hierin: „Tief hat es mich daher schmerzen und beugen müssen, daß durch Versammlung großer und drohender Volksmassen bezweckt wurde, mir Zusicherungen abzunötigen, welche zu gewähren zum Teil außer meiner Macht lag." Zugleich gab er darin der Ueberzeugung Ausdruck, daß sein Volk, „soweit es an einem so drohenden Unternehmen teilgenommen habe, nur irregeleitet sei.

Nächst dem Fürsten aber war wohl niemand so betroffen und fassungslos wie der Wendische Bote. In der nächstfolgenden Nummer vom 9. September lesen wir: „Die tiefzubeklagenden Ereignisse, welche sich hier gestern [2]) und vorgestern zutrugen, sind noch zu neu, die Eindrücke sind zu schmerzlich, als daß eine ruhige und besonnene Darstellung möglich wäre. Gott schütze Neustrelitz vor Verderben! Am Rande desselben stehen wir, das wollen wir uns nicht verhehlen." Nüchterner und mehr aus der Ferne betrachtet die Neubr. Wochenztg. diese Ereignisse. Obwohl der Redakteur der Zeitung selbst in einer erneuten Deputation am 11. Sept. von dem Fürsten die Verantwortlichkeit der Minister erbeten und erlangt hatte, kam er letzten Endes doch zu dem Schluß, „daß das souveräne Volk in Neustrelitz einen dummen Streich gemacht habe." Diese Aeußerung verschnupfte nun allerdings die Bl. f. fr. V. sehr, denn ihren Anhängern galt der „glorreiche 7. Sept." als ewig denkwürdig, weil sich an diesem Tage endlich der Volkswille auf das Entschiedenste betätigt hatte. [3])

Die Leitung der Regierungsgeschäfte übernahm der Regierungsrat von Bernstorff, der zwar in gleichen politischen Anschauungen wie sein Vorgänger lebte, aber doch nicht in gleichem Maße mit den alten Formen verwachsen war und daher leichter geneigt, den Forderungen des Tages Rechnung zu tragen. Mit größter Vorsicht ging Herr v. Bernstorff bei der Uebernahme der Regierungsgeschäfte zu Werke. Von allen Regierungsstellen, aber auch von vielen andern Persönlichkeiten — auch Anhängern der Reformpartei —, zu denen er in Beziehungen stand, zog er Informationen ein über die Verhältnisse und Stimmungen in den einzelnen Städten und Ortschaften und forderte sie zur Mitteilung

[1]) Der Plan, preußisches Militär herbeizurufen, wurde vom Großherzog jedoch wieder aufgegeben.

[2]) Abschied des Ministers von Dewitz und Proklamation des Großherzogs „An meine lieben Mecklenburger" datieren vom 8. September.

[3]) Die Bl. f. fr. V. suchten die Ereignisse des 7. als möglichst harmlos hinzustellen, so hieß es unter anderm „leider war der Großherzog ausgefahren".

ihrer Ansichten und Pläne zur politischen Neugestaltung auf. Im Laufe des September nahmen noch weiter ihre Entlassung der Regierungsrat Graf Bassewitz, der Kammerdirektor von Kamptz und die Landdrosten von Voß in Feldberg und von Scheve in Mirow, in die Regierung wurde dann entgegen aller Gewohnheit und als weiteres Zugeständnis an den Geist der neuen Zeit Bürgermeister Siemssen aus Stargard berufen. Ursprünglich hatte Herr v. Bernstorff Bürgermeister Roggenbau aus Neubrandenburg zum Eintritt in die Regierung aufgefordert; da bei diesem aber keine große Neigung vorhanden war, seine Stellung, die ihn befriedigte, zu tauschen, so zerschlugen sich diese Verhandlungen.[1])

Hatte man bisher in Strelitz sich bemüht, die Wahlen und den Landtag möglichst hinauszuschieben; mindestens bis Anfang November hieß es in einem Schreiben an das Schweriner Ministerium[2]); man hoffte leichtere Arbeit und bessere Uebersicht zu haben, wenn in Frankfurt und in Berlin sich die politische Lage geklärt hätte, und nur unwillig hatte man schließlich der besseren politischen Einsicht Schwerins nachgegeben; jetzt schien noch einmal durch die versprochene Aenderung des Wahlgesetzes eine Verzögerung stattfinden zu müssen. Eine Aenderung des Wahlgesetzes machte verfassungsmäßig neue Verhandlungen mit dem Engeren Ausschuß notwendig. Mit Recht wies aber Schwerin auf die Bedenken einer unnötigen Verzögerung hin, und so wurden die Aenderungen von der Regierung allein vorgenommen. Bei der Einteilung der Wahlbezirke in Strelitz hatten die Wünsche der Städte volle Berücksichtigung gefunden, und besonders hatten die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz ihr Ziel erreicht. Jede dieser beiden Städte bildete jetzt mit ihrer nächsten Umgebung zwei Wahlbezirke, wodurch natürlich jede Stadt hoffen konnte, aus ihrer Mitte zwei Abgeordnete zu entsenden. Die Zahl der rein ländlichen Bezirke aber war dadurch auf drei beschränkt, Herr von Dewitz-Milzow und von Oertzen-Leppin hatten es unter diesen Verhältnissen vorgezogen, auf das Amt eines Wahlkommissars zu verzichten. Entscheidend für den Wahlausfall aber war die siegesfrohe Stimmung, die das liberale Bürgertum der Städte wie das ländliche Proletariat nach dem 7. Sept. beherrschte.

In denselben Tagen, Anfang September, war in Rostock unter Leitung des Professors Hegel der erste konstitutionelle Verein ins Leben getreten, dessen Programm eine gemäßigtere Richtung als

[1]) Als Bürgermeister Siemßen im Oktober 1848 bereits als Abgeordneter für den neuen Landtag gewählt war, trat an seine Stelle Drost Held. Bernstorff und Held bildeten dann längere Zeit hindurch die Regierung, während das 3. Mitglied der Landesregierung Justizrat von Buchka als Großherzoglicher Kommissarius bei der Schweriner Abgeordnetenkammer fungierte.

[2]) Schreiben des Strel. Ministeriums an das Schweriner vom 19. 8.

die Reformvereine verfolgte, und dem sich bald in den meisten Städten Schwerins gleiche Vereine anschlossen. In Strelitz aber konnte infolge der tief nachwirkenden Ereignisse des 7. Sept. der erste konstitutionelle Verein erst am 31. Oktober gegründet werden, ein mäßigender Einfluß auf die Wahlen war somit ausgeschlossen. Die Wahlen fielen denn auch ganz im Sinne der Reformer aus, das Agrarland Strelitz mit seinen überwiegend ländlichen Interessen hatte noch radikaler gewählt als Schwerin. Sogar in einem der ländlichen Bezirke hatte ein Radikaler gesiegt, nur Landrat von Rieben und von Dewitz-Milzow waren von den Gutsbesitzern nach Schwerin gewählt worden.[1] Zu den gemäßigteren Liberalen konnte man wohl vier rechnen, darunter die beiden Vertreter der Stadt Neubrandenburg, alle andern aber gehörten zu der radikalen Linken. Am stärksten waren von den Berufen wie auch in Schwerin Juristen und Pastoren vertreten.[2] Der Großherzog schrieb über das Wahlergebnis seinem Freunde in Berlin, daß die Wahlen noch schlechter ausgefallen seien, als schon erwartet werden mußte. „Es befinden sich darunter zwar auch vortreffliche und zugleich kluge Männer, sie stehen aber leider vereinzelt da und unter den Schlechtern sind sogar anragierte Republikaner! Es wird daher immer trüber — und doch war es bereits beinah Nacht![3] Der Glaube an Gott ist noch das einzige, was mich aufrecht zu erhalten vermag."

Mochten in Schwerin der junge Fürst und sein liberal gesonnener Minister von Lützow mit frischem Wagemut und schönen Hoffnungen das Verfassungswerk angreifen, am Strelitzer Hof herrschte dumpfe Ergebenheit. Die Verhandlungen mit der neuen Abgeordnetenversammlung, in der die Reformer der Linken anfangs von den 103 Sitzen mit 55 die absolute Mehrheit besaßen, konnten in Strelitz nur Besorgnis erwecken und ließen die Zukunft des Landes wie ganz Deutschlands als trostlos erscheinen.

Die Verhandlungen mit Schwerin und der Meckl. Abgeordneten-Kammer zweck Vereinbarung einer neuen Repräsentativverfassung.

Als am 31. Oktober die Deputierten der neuen mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung in Schwerin zusammentraten, um Mecklenburg freieren, glücklicheren Zeiten entgegenzuführen, hatte sich

[1] Von Dewitz-Krumbeck war noch in einem schwerinschen Wahlbezirk gewählt.

[2] Die rege Beteiligung der Pastoren an der politischen Bewegung muß auffallen, zum Teil war es sicher eine Opposition gegen die Orthodoxie, zumeist aber wohl Nachwirkungen der Jugendzeit. Riemann und Horn, die beiden Pastoren in Friedland, waren Gründer der Jenenser Burschenschaft, und noch verschiedene andere hatten der Burschenschaft angehört, andere hatten wenigstens Jena während des Studiums kennen gelernt.

[3] Gemeint ist natürlich der 7. September.

die politische Lage in Deutschland wesentlich geändert. Am 31. Oktober war Fürst Windisch-Grätz als Sieger in Wien eingezogen, und in Berlin wurde das Verhältnis des Hofes zur Abgeordnetenkammer immer gespannter. Der König holte sich in dem Grafen Brandenburg einen zuverlässigen und energischen Mann an die Spitze der Regierung, der das stürmische und wilde Gebaren der Abgeordnetenkammer zu meistern verstand. Nirgends aber wurde dieser politische Umschwung und Sieg der Reaktion mit größerer Freude begrüßt als am Strelitzer Hofe. Großherzog Georg, den Krankheit längere Zeit am Schreiben gehindert hatte, der aber „im Geiste wahre Folianten" an den König geschrieben, fühlte sich durch das energische Vorgehen des Grafen Brandenburg erleichtert und atmete wieder auf. Der düstere Pessimismus der vorhergehenden Wochen ist verflogen, sein Brief vom 27. November an den König ist voll Freude und Dankbarkeit, daß Friedrich Wilhelm ihm den dringendsten Wunsch der Seele erfüllet habe. „Ich kann dem Gefühle, was in dieser Beziehung mich erfüllt, eigentlich keine Worte leihen, wie soll man aber auch aussprechen können, was in der tiefsten Brust vorgeht, wenn es sich um Sein oder Nichtsein, um Schmach oder Ehre handelte, und man den einzig geliebten Freund, dem diese Wahl geboten war, nach langem Zögern, endlich, plötzlich das Richtige erwählen sieht?!!! Ich danke, danke und nochmals ich danke, ich danke vor allem für das, was Sie für sich selbst getan haben und endlich auch für mich und ganz Mecklenburg, was bis zur Stunde noch durch eine Bande Radikaler terrorisiert wird, die auf unserm Landtage thronen." Die Ereignisse des Frühjahrs und Sommers mußten dem Großherzog nur als unbegreiflicher Irrtum erscheinen, und alle Wünsche und Forderungen der Zeit nach einer freien Konstitution und nach Reformen der alten Institutionen galten ihm als gröbste Verletzung des göttlichen Rechtes.

Welches Ergebnis aber soll man von den Verhandlungen zwischen Regierung und Abgeordneten erwarten, wenn der Fürst schon bei Beginn der Verhandlungen diese Abgeordneten, die sich zumeist in ehrlicher Begeisterung bemühen, neue Ziele und neue Formen für Staat und Volk zu finden, als eine „Bande Radikaler" bezeichnete? Wichtige Beschlüsse von prinzipieller Bedeutung aber waren zunächst noch nicht zu erwarten, die neuen Volksvertreter mußten sich erst an parlamentarische Formen gewöhnen, durch Meinungsaustausch untereinander sich näher kommen. Um der Fülle des Beratungsstoffes Herr zu werden, teilte man die einzelnen Gebiete besonderen Ausschüssen zu, von denen naturgemäß dem Verfassungsausschuß die größte Bedeutung beilag. Das Plenum fand indessen genügend Zeit, sich mit den zahlreichen Petitionen und Bittschriften zu beschäftigen, wie auch den allgemeinen deutschen Angelegenheiten sein Augenmerk zuzuwenden.

Von besonderem Interesse war für Strelitz die Frage, wie sich in Zukunft das Verhältnis zu Schwerin gestalten würde. Es handelte sich um die Frage, ob mit der altlandständischen Verfassung zugleich auch die Union mit Schwerin aufgehoben resp. in veränderter Form beibehalten werden sollte. Die Schweriner Regierung hatte schon im September die aus den Unionsverhältnissen entspringenden Punkte zwecks einer eventuellen Aufhebung der Union untersuchen lassen und dann im Oktober auch den Strelitzer Kommissar, Herrn von Buchka, an diesen Beratungen teilnehmen lassen. [1]) Da aber eine definitive Lösung dieser Frage nicht erreicht war, blieb die Frage der Union zunächst noch ungeklärt und offen. [2]) Die Unionsfrage hatte schon zu Anfang der politischen Bewegung die Strelitzer Bevölkerung auf das lebhafteste beschäftigt und war in den öffentlichen Blättern von allen Seiten diskutiert worden, die Vorschläge und Lösungen gingen jedoch auch hier sehr weit auseinander.

Da nun aber die Frage der Union unbedingt einer Lösung bei Einführung einer neuen Verfassung bedurfte, berief die Regierung in Neustrelitz Vertrauensleute und ließ durch Herrn von Oertzen-Leppin der Oeffentlichkeit einen Vorschlag vorlegen, um „ein möglichst vielseitiges und gründliches Urteil der öffentlichen Meinung zu vernehmen." [3]) Von Oertzen-Leppin geht davon aus, daß mit Auflösung von Ritter- und Landschaft das Hauptbindemittel der Union wegfalle, daß aber durch eine jahrhundertelange Gemeinschaft der Rechte und Gesetze in beiden Ländern eine entschiedene Sympathie für die Union geschaffen sei. Eine Mediatisierung von Strelitz könne nicht in Betracht kommen, diese würde stets an dem Rechts- und Selbstständigkeitsgefühl scheitern. Es bleibe nur ein Mittelweg, die Tätigkeit des gemeinsamen Landtags müsse auf die allgemeine Landesgesetzgebung beschränkt werden, alle andern Gebiete aber, namentlich die Finanzen und Verwaltung sollten einem privaten Landtag jedes Landes zugewiesen werden. Die Schrift des Herrn von Oertzen rief eine ganze Anzahl von Gegenschriften hervor. [4])

Friedrich Genzken, der Abgeordnete für Strelitz im Frankfurter Parlament, [5]) bezeichnete in seinen „Randglossen zu der Schrift des Herrn von Oertzen" dessen Vorschläge als eine Vermittlung der Mediatisierung, als etwas halbes. Er wünschte entweder gänz-

[1]) Den Niederschlag dieser Verhandlungen s. in der Schrift „Vorläufige Bemerkungen über die Union d. Meckl.-Sch. u. Strel. Lande u. deren eventuellen Aufhebung." Schwerin 12. Sept. 1848 v. Fr. v. Oertzen und Dr. L. P. Dittmar.

[2]) Schreiben des Ministers von Lützow v. 22. Okt. 1848.

[3]) J. v. Oertzen-Leppin „die Möglichkeit des Fortbestehens der mecklenburgischen Union". Neustrelitz 1848.

[4]) Bitense, a. a. O. Seite 465 läßt diese Flugschriften über die Union fälschlich erst nach dem Bruch mit Schwerin und der Abgeordneten-

liches Aufgehen in Schwerin oder gänzliche Trennung. „Ich spreche für den Anschluß an Mecklenburg-Schwerin, weil ich ein Vaterlandsfreund, ein guter Strelitzer zu sein glaube, weil ich die Selbständigkeit unseres Ländchens als etwas betrachte, welches auf die Dauer zu seinem Unheil ausschlagen wird." „Ich sehe voraus, daß in nicht unferner Zeit die kleinen Staaten sich doch nicht mehr halten werden, daß für Mecklenburg die einzige Möglichkeit, seine Selbständigkeit zu bewahren, darin besteht, daß es sich jetzt schon in allen seinen Teilen zu einem Ganzen eng verbindet. Ich wenigstens, indem ich den Gang der Ereignisse, die Entwicklung der jüngsten Zeit überdenke, und die Saat erwäge, die gesäet ist, halte mich überzeugt, daß die Revolution dieses Jahres, wenn sie für jetzt auch vor den Thronen stehen blieb, nur gleichsam einen Waffenstillstand geschlossen hat, nicht um den Frieden, sondern um einen viel heftigeren Kampf vorzubereiten." Gentzken hatte auch in seinen Berichten aus Frankfurt und bei seiner Rechtfertigung vor seinen Wählern, daß er Frankfurt schon so früh verlassen, einen klaren und nüchternen Blick in der Beurteilung der politischen Kräfte in Deutschland gezeigt, sein realer Sinn ließ ihn auch in dieser Frage erkennen, daß sein eigener Standpunkt, das völlige Aufgehen in Schwerin, bei seinen Landsleuten auf die schwersten Hindernisse stoßen würde, er stimmte daher für das kleinere Uebel, die gänzliche Trennung von Schwerin.

Die eifrigsten Verteidiger der Union waren ohne Zweifel die Linksradikalen oder Demokraten. Der Abscheu und Haß des Fürsten gegenüber allen Neuerungen, wie der intime Verkehr und Einfluß des Adels am Strelitzer Hof konnte ihnen nicht verborgen bleiben, sie fürchteten also von einer Selbständigkeit des Landes eine Unterdrückung jeder freiheitlichen Regelung und die Einführung einer reaktionären Junkerherrschaft. „Niemand könne sich verhehlen, daß Mecklenburg-Strelitz nicht die Kräfte habe, allein einen demokratisch-konstitutionellen Staat zu bilden," erklärte der Abgeordnete Lehmann auf dem Stargarder Reformtag. Man appellierte einmal an den Geldbeutel der Steuerzahler, indem man zu beweisen suchte, daß die Erhaltung des Fürsten die Bürger in einem kleineren Staate mehr belaste als in den größeren, forderte dann aber auch zum Wohle der deutschen Nation eine Verminderung der Kleinstaaterei und Mediatisierung der Miniaturstaaten.

---

kammer im Sommer 1849 erschienen, doch erweisen das Erscheinungsjahr wie der Inhalt sämtlicher Schriften, daß alle Schriften zeitlich und inhaltlich eine Folge der Schrift des Herrn v. Oertzen-Leppin sind.

[5]) Gentzken war nach den Frankfurter Straßenkämpfen im September aus dem Parlament ausgeschieden. Da sein Ersatzmann Rektor Roloff inzwischen in die Abgeordnetenkammer nach Schwerin gewählt war, fanden im Okt. Ersatzwahlen statt, die auf den gemäßigten Professor Thöl, Rostock fielen.

Es war keineswegs bloße Polemik, wenn die politischen Feinde der Reformpartei auch in dieser Angelegenheit eine entgegengesetzte Richtung vertraten und zum Kampfe aufriefen gegen eine Partei, „nach deren Politik womöglich schon ein Landesherr für beide Mecklenburg zu viel ist". Bei der Kleinheit und Unbedeutenheit des Landes wie auch infolge der bevormundenden Regierung mitsamt den alten blutleeren Institutionen der altständischen Verfassung konnte ein lebendiges Staatsgefühl kaum vorhanden sein, aber es war doch ein starkes dynastisches Gefühl bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung zu finden. Diese Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und eine alteingewurzelte unvermeidliche partikularistische Eigenliebe mußte durch das Gespenst der Mediatisierung zu höchster Empörung getrieben werden. Im Auftrage des konstitutionellen Vereins zu Neustrelitz trat der Vorsitzende Justizrat von Malschitzky für die Selbstständigkeit von Strelitz ein: [1] „Sind auch die beiden Fürstenhäuser nahe miteinander verwandt, so gilt doch nicht ein Gleiches in Betreff der Bevölkerung. Wir dürfen nicht vergessen, daß Meckl.-Strelitz ursprünglich einen Teil von Pommern, und späterhin von der Mark Brandenburg war, dieses Land hat also seine nationale Selbstständigkeit und diese — wie seine politische — hat es sich Jahrhunderte hindurch der Union ungeachtet bewahrt. Wir müssen es daher sehr bezweifeln, daß in Meckl.-Strelitz diejenigen Sympathien vorhanden sind, welche der Union entschieden günstig wären. Die vielfachen Abweichungen von Schwerin in Sitten, Dialekt, Gebräuchen und Einrichtungen aller Art sprechen wenigstens dagegen." Auch in der Schrift „Union oder Trennung?" [2] von E. M. werden die Sympathien für Schwerin stark angezweifelt. Hier heißt es: gegenüber etwa den Preußen oder Hannoveranern mögen zuweilen die Strelitzer und Schweriner sich als Mecklenburger eins fühlen, aber gegeneinander sind sie gespannt, weil die Schweriner im Ganzen wie im Einzelnen die Strelitzer häufig so mißachtend behandeln, daß bei letztern eher eine Abneigung als eine Zuneigung zu erstern sich finden dürfte." Schwerin habe bisher Strelitz nur als Anhängsel betrachtet, Strelitz habe oft nolens volens Schweriner Beschlüssen ohne vorgehende Verständigung seine Zustimmung geben müssen. Die völlige Trennung sei für Strelitz auch wirtschaftlich das Vorteilhafteste, alle Ausgaben für den Landtag kommen dem Land zugute, besonders sei die Geschäftswelt von Neustrelitz interessiert, weil Neustrelitz notwendig der Versammlungsort der Abgeordneten werde.

[1] Justizrat A. v. Malschitzky „Beitrag zur Unionsfrage", Neustrelitz, den 29. 1. 1849.

[2] „Union oder Trennung? eine Gegenschrift zu der von Oertzen'schen Schrift: Die Möglichkeit des Fortbestehens der Meckl. Union" von E. M. Neubrandenburg 1849. Der Verfasser ist nach einer handschriftlichen Notiz des Exemplars der Meckl.-Strel. Landesbücherei Rektor Müller Neustrelitz.

Und der besorgte Lokalpatriot schließt mit dem Mahnruf: „Will Meckl.-Strelitz seine Selbstständigkeit Schwerin gegenüber retten, jetzt oder nie, ist es der Augenblick, das Ziel zu erreichen, aber der einzige Weg, der dazu führt, geht über die Ruine der Union." Mit ähnlichen Gründen ergreifen auch Landessyndikus K. Oesten und G. Oesten [1]) wie auch der Verfasser der Schrift „Ist die Beibehaltung der Union beider Mecklenburg ausführbar? von einem Meckl.-Strelitzer" Partei für eine Aufhebung der Union mit Schwerin. Wir haben hier das wundersame Schauspiel, daß ein Teil der Bevölkerung in Strelitz Unterschriften sammelte, um gegen eine Mediatisierung des Heimatlandes zu protestieren; ein anderer aber „gegen die Zerstückelung des Landes Mecklenburg und gegen die Zerreißung des Meckl. Volkes propagierte.

Ein ganz falsches Bild gibt Hirschfeld über die Auffassung des Unionsverhältnisses in Strelitz. Hirschfeld sagt hierüber folgendes, zwischen beiden Regierungen herrsche über das Unionsverhältnis ein größter Gegensatz, Schwerin erachte die Union für erloschen, „in Strelitz dagegen sah man dieselbe noch als zurechtbestehend an und verlangte nur deren Anpassung an die Grundlagen des neuen Repräsentativsystemes." Zur Begründung des strelitzschen Standpunktes fügt er dann in einer Anmerkung hinzu: „Bestärkt wurde die dortige Regierung hierin durch die Zustimmung der Bevölkerung. Diese beantwortete die auf Trennung der beiden Landesteile abzielenden Anträge der Kammer mit Protesten und Entrüstungsmeetings. Selbst die Reformvereine waren gegen Aufhebung der Union." Die Reformvereine waren allerdings gegen eine Aufhebung der Union, aber sie waren auch die einzigen in Strelitz, und nicht einmal sämtliche Reformvereine traten diesem Proteste bei, sondern es ist geradezu bezeichnend, daß über diesen Punkt von den Rednern auf dem Stargarder Reformtag vom 4. März 1849 die Meinungen sehr auseinander gingen und eine Einigung nicht erzielt wurde. Die Blätter für freies Volkstum berichten über diese Abstimmung, daß nur Altstrelitz, Fürstenberg, Mirow und Woldegk für eine unbedingte Union gestimmt hätten, daß Neubrandenburg, Neustrelitz, Friedland und Stargard zwar auch für Beibehaltung der Union waren, jedoch mit möglichster Selbstständigkeit von Strelitz. Von einem großen Teil der Bevölkerung wurde die Union aber gerade leidenschaftlich bekämpft. Weder war die Bevölkerung unter sich einig, noch herrschte Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volk. Trotz der Kleinheit des Landes waren doch alle Schattierungen der politischen Ziele vertreten, von den Linksradikalen oder als roten Republikanern verschrieenen ging die Verbindung zu den gemäßigten

[1]) „Über die Union und die Gemeinschaftsrechte mit besonderer Berücksichtigung des Stargardschen Kreises". Aus dem Nachlaß des verstorbenen Landsyndikus K. Oesten z. Neubr. Herausgegeben v. G. Oesten.

Liberalen, die besonders in Neubrandenburg zahlreich vertreten waren [1]); diese näherten sich schon wieder den Konstitutionellen, die in Neustrelitz und Fürstenberg am leichtesten Fuß gefaßt hatten. Der rechte Flügel, die Führer des Adels erkannten wohl ebenfalls die Reformbedürftigkeit des Landes an, auch Fürst und Regierung waren zu dieser Zeit noch zu Reformen geneigt. Die Regierung war ehrlich bemüht, einen Ausweg und Ausgleich zu finden, dem Fürsten war die Regierung jedoch verleidet, sein Gottesgnadentum, das hierin den Idealen Friedrich Wilhelms IV. gleich nur frei und von Herzen schenken mochte, war zu tief verletzt. Hirschfeld konnte zu der irrtümlichen Anschauung, daß Fürst und Reformer in bester Eintracht dasselbe Ziel verfolgten, dadurch kommen, daß sich die Regierung in Strelitz zu Beginn des Jahres 1849 weigerte, die Union aufzuheben, aber nicht, weil sie unbedingt für Beibehaltung der Union war.

Die Frage der Union war vielmehr aufs engste verknüpft mit der von Schwerin gewünschten formellen Auflösung der alten Stände. Da Strelitz sich hiergegen sträubte, und die Union der alten Landstände gerade den Hauptpunkt der Union ausmachte, so mußte Strelitz notwendig gegen eine Auflösung der Union sein, wenn es sonst gerade nichts sehnlicher als eine Befreiung von der Union als von einer Fessel herbeiwünschte. Daß Strelitz sich weigerte, seine Einwilligung für die Auflösung der alten Stände zu geben, daß die Minister in Strelitz, die doch nach der Erklärung vom 19. September 1848 der neuen Abgeordnetenkammer verantwortlich sein sollten, sich über die Wünsche und Beschlüsse der Abgeordneten hinwegsetzten, dies hatte die starke Empörung und Entrüstung unter der Reformpartei hervorgerufen und die vielen Proteste im März 1849 veranlaßt.

Ueber die Frage der Auflösung der alten Stände, die schon Mitte Dezember 1848 von der Abgeordnetenkammer angeschnitten war, waren Strelitz und Schwerin auf das heftigste aneinander geraten, und dieser Zwist hatte ernsthafte Differenzen zu Tage gefördert. Nach den Beschlüssen des außerordentlichen Landtages sollte die formelle Auflösung der alten Stände einer Vereinbarung der Fürsten mit der neuen Abgeordnetenversammlung vorbehalten sein, und zwar, so hieß es, sollte diese Vereinbarung im Wege der neuen Verfassung geschehen. Nun war man in Schwerin gewillt, dem Antrage der Abgeordnetenversammlung auf Auflösung der alten Stände nachzugeben. Die Folge einer solchen Auflösung würde sein, daß alle Rechte der alten Stände auf die neue Abgeordnetenkammer übergehen würden, insbesondere die Beteiligung an der Gesetzgebung und das Recht der Steuerbewilligung. Strelitz hielt

[1]) Infolge des überwiegenden Einflusses der gemäßigten Reformer konnte es in Neubrandenburg nicht zu einer Gründung eines konstitutionellen Vereins kommen.

jedoch ein derartiges Uebertragen der Rechte für rechtlich unzulässig, „durch den Akt der Auflösung geschieht noch keine Uebertragung des Rechts der alten Stände auf die Abgeordnetenversammlung, und die politischen Rechte der alten Stände würden ohnehin für die Volksrepräsentanten weder passen noch ihnen und dem Volke genügen.“ [1]) Strelitz wollte das Mandat der Abgeordneten auf die Vereinbarung der neuen Verfassung beschränkt wissen. Würde man die alten Stände aufheben und dann aus irgendwelchen Gründen eine Vereinbarung nicht zu Stande kommen, so ständen sich Regierung und Abgeordnete absolut gegenüber, und eine Machtprobe zwischen beiden sei unvermeidlich. Strelitz schlug deshalb folgende Vermittlung vor: „Wir geben zu, daß das neue Verfassungsgesetz noch lange auf seine Vollendung warten kann und halten den Einwand nicht für unerheblich, daß in jetziger, der Umwandlung so bedürftigen Zeit die Legislation nicht ruhen könne, ebenso daß diesem Bedürfnis am wenigsten auf dem Wege der vom Engeren Ausschuß zu erfordernden außerordentlichen Bewilligung abzuhelfen sei, weil eine solche Entstehung des Gesetzes die Teilnahme des Volkes hinsichtlich der Beratung und Beschlußnahme entbehren würde. Aber wir sind der Ansicht, daß die Regierungen die Pflicht haben, den Staat auf dem Rechtsboden festzuhalten. Unserer Ansicht nach würde es genügen, wenn vor der Auflösung der alten Stände nur diejenigen Teile der Verfassung, welche das rechtliche Verhältnis der Regierungsgewalt und der Volksrepräsentation zur Gesetzgebung, in Sonderheit das Landesherrliche Veto, das Recht der Auflösung der Kammer, die Wahl der Volksrepräsentanten, die Zivilliste und das Hausgut durch Vereinbarung mit den Abgeordneten festgestellt würde.“ Diese Strelitzschen Vorschläge, so vernünftig sie an sich waren, litten nur an dem großen Uebel, daß eine Regelung über die vorgesehenen Punkte nicht sobald zustande kommen würde, bildeten diese Punkte doch auch gerade die wesentlichsten dieser neuen Verfassung, und der Verfassungsausschuß hatte bisher noch garnichts verlauten lassen. Je mehr Schwerin aber auf eine Entscheidung in dieser Sache drängte, desto mehr versteifte man sich in Strelitz auf strengste Innehaltung des Rechtsbodens, sodaß man bald bei den Verhandlungen auf einen toten Punkt kam.

Großherzog Georg wandte sich nun an Friedrich Wilhelm IV., von dem er die Wiederherstellung von Recht und Ordnung mit übermächtigem Vertrauen erhoffte. Er sandte am 4. Jan. 1849 seinen zweiten Sohn Georg nach Berlin, um den König zu einem Einwirken auf Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin zu veranlassen. Herzog Georg hatte die letzten Jahre vor der Revolution in Berlin als Artillerieoffizier gedient, hatte selbst an

[1]) Schreiben der Strel. Regierung nach Schwerin am 10. Dez. 1848.

den Straßenkämpfen im März 1848 bei der Erstürmung des Rathauses in der Kölnischen Straße teilgenommen, hatte dann aber unwillig und verstimmt über den demütigenden Rückzug der Truppen aus der Hauptstadt seinen Abschied eingereicht. Energisch, umsichtig und gewandt, von seltener Rührigkeit, zeigte er sich dem älteren Bruder, dem Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, in mancher Beziehung weit überlegen, dem schon recht häufig kränklichen und schwachen Vater wurde er mit der Zeit immer mehr unentbehrlich, und der Großherzog gebrauchte ihn bald wie seine rechte Hand. Der König sandte am 7. den General Bonin mit einem Brief an seinen Neffen Friedrich Franz, um diesen vor einer übereilten Auflösung der alten Stände zu warnen. Herzog Georg, der mit der Mission Bonins nicht recht befriedigt war, gelang es auf mehrfaches Bitten und Drängen hin beim König zu erreichen, daß der mit dem Herzog näher bekannte General von Gerlach mit demselben Auftrag nach Schwerin geschickt würde. Diese zweite Mission nach Schwerin beruhte wohl nicht so sehr darauf, daß wie Hirschfeld meint, dem Könige die Meckl. Verfassungsfrage so sehr am Herzen gelegen habe, General von Gerlach berichtet jedenfalls in seinem Tagebuch über diese Tage, daß der König in der Meckl. Sache sehr lau gewesen. Die Initiative lag beim Herzog Georg und dem von ihm gewonnenen General von Gerlach, der König „genehmigte" schließlich die Mission.

Der Herzog hatte am 8. für den König ein längeres Memoire über „Die Meckl. Zustände im gegenwärtigen Augenblick" ausgearbeitet, hierin schwerste Anklagen und Beschwerden wider die Abgeordnetenkammer und die Schweriner Regierung erhoben. Von der Abgeordnetenkammer heißt es, sie habe hinlänglich bewiesen, daß sie weder fähig noch willens sei, ihre Aufgabe, die Vereinbarung — denn dazu sei sie lediglich berufen, — zu lösen, speziell von dem Verfassungsausschuß könne nur eine Republik mit einem Schattenfürsten an der Spitze erwartet werden." Der von den Regierungen vorgelegte Verfassungsentwurf wird hier schon als „etwas radikal" bezeichnet, weil er z. B. nur ein suspensives Veto vorsehe. Schon hier wird der Herzenswunsch ausgesprochen: „Es ist zu wünschen, daß die Kammer ihn nicht annimmt." Dem Schweriner Ministerium wird vorgeworfen, daß es durch Koketterie mit der Linken in der Abgeordnetenversammlung die konservative Partei von der Mitarbeit ausschließe. Strelitz sei bisher von dem größeren Schwerin ins Schlepptau genommen worden, „was soweit gehe, daß z. B. Minister Lützow den Verfassungsentwurf habe drucken lassen, ohne daß Strelitz seine Zustimmung dazu gegeben." Und nun weiter mit entscheidender Deutlichkeit eine Kampfansage an Schwerin, „der Charakter der Schweriner Maßregel seit der Existenz der Abgeordnetenkammer

sei so verderblicher Art geworden, daß Strelitz nicht mehr den seufzenden Zuschauer machen will, sondern versuchen will, zur Rettung des Ganzen der Eckstein zu werden, an dem sich das Eingehen des Schweriner Ministeriums auf die radikalen Anträge zerschlagen muß." Strelitz sei fest entschlossen, die Auflösung der alten Stände entweder ganz zu verweigern, oder höchstens unter gewissen Bedingungen, von denen die eine die vorläufige Beibehaltung des absoluten Vetos des Landesherrn sei. Auch nach Erfüllung eines derartigen Ultimatums bleibe eine Auflösung immer noch sehr waglich, „indem aller Rechtsboden unter den Füßen verschwindet." Die Regierungen hätten eben den großen politischen Fehler begangen, daß sie im Frühjahr die neue Verfassung nicht mit den alten Ständen vereinbart hätten.

Mit diesen Anschauungen und Vorschlägen suchten nun General von Gerlach und Herzog Georg, der vom Großherzog mit besonderer Vollmacht ausgestattet war, in Schwerin Fürst und Minister von dem voreiligen Schritt der Auflösung abzubringen. General von Gerlach stellte gemeinsame Schritte der beiden Großmächte Preußen und Oesterreich bei der Frankfurter Nationalversammlung in Aussicht, „in vier Wochen stände vielleicht alles ganz anders," und der Herzog drohte mit Abbruch der Verhandlungen. Das Resultat dieser mehrtägigen Beratung war, daß Großherzog Friedrich Franz dem König versprach, die Auflösung der alten Stände zunächst hinauszuschieben. Zugleich hatte man dem Großherzog es nahe zu legen versucht, den leitenden liberalen Minister von Lützow zu entlassen und sich „mit besseren und energischen Räten und Vertretern der Krone zu umgeben." Freilich ohne Erfolg.

Herzog Georg, der wahrscheinlich mit General von Gerlach nach Berlin gefahren war, wiederholte in einem Briefe vom 19. Januar, der dem König über die Schweriner Verhandlungen berichten sollte, die Bitte, „möglichst bald" den General von Gerlach in gleichem Auftrage wieder versenden zu wollen. Zu Anfang Februar war dann auch der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Mecl.-Strelitz nach Berlin gefahren, um hier gemeinsam mit seinem Bruder und den befreundeten Berliner Kreisen über die ferneren Schritte zu beraten. Hatten diese Privatunterhandlungen in Berlin auch zunächst keine praktischen Folgen, so mußte doch der Aufenthalt in Berlin die Strelitzer Prinzen in ihren reaktionären Anschauungen bestärken. Ihrem Einfluß ist es dann auch wohl zuzuschreiben, wenn nach der Rückkehr der Prinzen aus Berlin — von Bernstorff hatte die Beschlußnahme auf Wunsch des Großherzogs solange verschoben — nunmehr der Großherzog sich entschied, auf weitere Anträge der Abgeordnetenkammer nicht einzugehen, obwohl die Minister empfohlen hatten, „den Intentionen des Schweriner Gouvernements nachzugeben."

Man fühlte sich in Strelitz zu dieser ablehnenden Haltung umsomehr verpflichtet, als gerade vom Verfassungsausschuß jetzt der Entwurf einer Union vorgelegt war, der von einer Selbstständigkeit von Strelitz allerdings nicht viel übrig ließ und das von Strelitz gehegte Mißtrauen als nicht unbegründet erscheinen läßt. Daß dieser allerdings ja unverbindliche Entwurf der Union zu weit ging, mußte auch das Schweriner Ministerium zugeben. Auch alle weiteren Schreiben aus Schwerin vermochten an dem Strelitzer Entschluß nichts zu ändern. Die Reise des Strelitzer Kommissars Herrn von Buchka nach Neustrelitz am 19. Februar hatte ebenfalls keinerlei Erfolg, der Großherzog ließ sich auf keine Vermittlung ein, bevor nicht über die Hauptpunkte der Verfassung eine Einigung mit den Abgeordneten stattgefunden hätte. Herrn von Buchka fiel jetzt die schwierige und undankbare Aufgabe zu, diesen Standpunkt der Strelitzer Regierung vor der Abgeordnetenkammer zu vertreten. Daß die Bevölkerung in Strelitz und besonders die Reformer in helle Aufregung gesetzt wurden und dies als erneuten Anlaß zu Protesten und Versammlungen nahm man, hatte man am Hofe vorausgesehen. Da man für den 18. März 1849 etwas Aehnliches wie am 7. September fürchtete, so vergaß der Großherzog für diesmal nicht das „prevenu zu spielen", und durch Herbeiziehung der Pasewalker Kürassiere beruhigend auf die Gemüter einzuwirken.

Inzwischen hatte endlich auch der Verfassungsausschuß seine Arbeiten beendigt und der Kammer seinen ziemlich radikal ausgefallenen Entwurf vorgelegt, dessen erster Paragraph lautete: „Das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt." Den Regierungen war der in erster Lesung wenig gemilderte Entwurf mit dem Bemerken zugeteilt worden, ihrerseits zur zweiten Lesung ihre Ausstellungen an dem Entwurf vorzulegen. Minister von Lützow teilte nach Strelitz mit, daß man in Schwerin den Kammerentwurf ablehne und für weitere Verhandlungen den Regierungsentwurf zugrundelegen werde, Strelitz möge seine Stellungnahme mitteilen.

In Strelitz entbrannte ein heftiger Streit über die Maßnahmen, die jetzt eingeschlagen werden sollten, und es dauerte lange — Schwerin hatte inzwischen schon seine Erklärung in der Kammer abgegeben —, bis man in Strelitz zu einem Entschluß kam. „Ganz besondere Umstände", hieß es in dem Schreiben nach Schwerin vom 24. Juni, hätten die Beschlußnahme bis dahin verzögert. Während die Minister von Bernstorff und Held die von Lützow mitgeteilten Vorschläge im allgemeinen billigten, versuchte Herzog Georg, „den jetzigen Moment zur Krise zu machen." [1]) Die Minister hielten sich, wenn auch nicht mit dem Herzen, so doch rechtlich an den Regierungsentwurf gebunden, der Herzog aber wollte, empört über

[1]) In den Promemorien v. 15. u. 16. 6. entwickelte der Herzog seine Pläne.

die Behandlung, die der Regierungsentwurf bei den Abgeordneten gefunden hatte, — der Verfassungsausschuß hatte den Entwurf der Regierungen in Bausch und Bogen verworfen, — nun seinerseits den Regierungsentwurf als erledigt betrachten und dadurch die Freiheit für neue Vorschläge gewinnen. Der Gedankengang des Herzogs war folgender, entweder werde die Schweriner Regierung bei weiterer Opposition der Abgeordneten den Regierungsentwurf oktroyieren. Dann werde Strelitz sich aber schwerlich dazu verstehen, mitzumachen, sondern werde ein neues konservatives Wahlgesetz für Strelitz oktroyieren und dieser Versammlung dann „einen vernünftigen und haltbaren Verfassungsentwurf" vorlegen. Oder aber Schwerin werde mit sich handeln lassen und zu einer Vereinbarung kommen, aber statt nach links werde Strelitz nach rechts gehen und allein mit einer Strelitzer Versammlung vereinbaren, das Resultat bleibe jedesmal dasselbe. Habe man überhaupt die Absicht, „sich Lützows Dummheiten und Schwachheiten" zu entziehen, so sei jetzt der geeignetste Zeitpunkt, und die Gelegenheit, den kommissarischen Entwurf zurückzuziehen, kehre so leicht nicht wieder. Der Plan des Herzogs Georg lief nun darauf hinaus, den Abgeordneten neue Vorschläge „nach haltbaren Prinzipien" zu machen. Geht die Abgeordnetenversammlung nicht auf diese Vorschläge ein, was eigentlich ja selbstverständlich war, Bruch mit Schwerin und Auflösung der Versammlung, neues Wahlgesetz für Strelitz und Aufhebung der Union. Für dieses Programm, das aus dem Feuereifer und der beleidigten Fürstenehre eines jugendlichen selbstbewußten Fürstensohnes entsprungen war, wollten die Minister jedoch nicht eintreten. Neue Minister mit mehr Kampfeslust und Wagemut konnte man in Strelitz nicht finden, Landrat von Rieben lehnte ab. [1]) Der bedächtige und besonnene Sinn der Minister hatte gesiegt, der Regierungsentwurf wurde freilich als „äußerste Grenze der Zugeständnisse" bezeichnet. Zugleich gab man Schwerin offen zu verstehen, „daß wir uns mit dem Zugeständnis des suspensiven Veto im Prinzip nicht einverstanden erklären können, und dasselbe seiner sehr gefährlichen Konsequenzen wegen für verderblich halten. Da man indessen dortseits dieses Zugeständnis für jetzt nicht zurücknehmen zu dürfen meint, und dies allerdings auch in jetzigem Stadio der Verhandlung bedenklich sein mag, so haben wir von einer in diesem Punkte abweichenden Erklärung abstrahiert, müssen uns aber in dem Fall, daß eine Vereinbarung in Sonderheit auch über ein auf gesunden Prinzipien beruhendes Wahlgesetz nicht erlangt wird, desfallsige weitere Entschließung vorbehalten." Eine ähnliche bestimmte und drohende Erklärung in schroffster Form hatte der Kommissar am 27. in der Kammer abgeben müssen.

[1]) Herzog Georg, zum Verständnis des Meckl. Verfassungsstreites 1848—50. Nachlaß des Herzogs, Meckl.-Strel. Hauptarchiv.

Da aber, sei es durch die energische Ablehnung des Kammerentwurfs von beiden Regierungen, vor allem aber in Rücksicht auf die allgemeine Lage in Deutschland, — das Frankfurter Verfassungswerk mußte als gescheitert angesehen werden, und in Preußen hatte der König bereits die zweite Versammlung nach Hause geschickt — auch in Mecklenburg die überspannten Hoffnungen stark herabgestimmt waren, so hatten auch in der Abgeordnetenversammlung die Parteien der Mitte an Anhang und Bedeutung gewonnen. Die Kammer zeigte sich willfährig und nachgiebiger als nach den früheren Stürmen zu hoffen war. Mit der Schweriner Regierung hatte man sich über die meisten Punkte schließlich verständigen können, und nur das Wahlgesetz und die Zivilliste waren hiervon ausgenommen. Man überschätzte aber in Strelitz den Umschwung innerhalb der Abgeordnetenkammer, wenn man jetzt ernsthaft glaubte, an Stelle des suspensiven jetzt das absolute Veto unterschieben zu können. Am 16. Juli reiste Herr von Bernstorff nach Schwerin, [1]) um hier das absolute Veto auszubieten und über das Wahlgesetz und Zivilliste zu vereinbaren, der Erfolg der Reise war jedoch ziemlich dürftig.

Am 2. August reiste Herr von Bernstorff ein zweites Mal nach Schwerin. Die Verhandlungen mit Schwerin waren inzwischen doch schon so weit fortgeschritten, daß eine Staatskonferenz am 1. August in Neustrelitz den von der Kammer in zweiter Lesung angenommenen Entwurf der Verfassung als Grundlage anerkannte und Herr von Bernstorff zu einer „endlichen Feststellung des Textes der Verfassungsurkunde „bevollmächtigt wurde. [2]) Von dieser Ermächtigung waren nun allerdings folgende Punkte ausgenommen, 1. sollten die „Grundrechte" nicht in die Verfassungsurkunde mitaufgenommen werden, 2. sollten die ordentlichen Landtage nur alle zwei Jahre stattfinden, 3. müsse das suspensive Veto alle Garantien erhalten, mit denen es im kommissarischen Entwurf umgeben, 4. aber sei von den Vorlagen in Bezug auf Hausgut und Zivilliste wie von dem Entwurf des Wahlgesetzes nicht abzuweichen. Als nun die Strelitzschen Vorlagen in der Kammersitzung vom 3. August ohne spezielle Beratung abgelehnt wurden, ließ die Strelitzer Regierung in ihrer Erklärung vom 6. August nochmals eine ausführliche Begründung ihres abweichenden Standpunktes vorlegen und führte Beschwerde wegen der ungerechten Behandlung der Strelitzer Vorlage. „Wir hätten erwarten können,

[1]) Bezeichnender Weise fuhr Herr v. Bernstorff auf der Hin- und Rückfahrt über Berlin.

[2]) In der Instruktion für Herrn von Bernstorff hieß es: „ . . . hat der gedachte Herr Bevollmächtigte vollkommen freie Hand von den Meckl.-Strel. seits aufgestellten und aufzustellenden Bedenken aufzugeben, was er für angemessen hält".

daß sich die Abgeordnetenkammer im Laufe der Beratung von dem Gewichte unserer ihr ausgesprochenen Bedenken überzeugen und mindestens die nähere Prüfung des von uns herausgegebenen Entwurfs nicht aus dem Grunde der mangelnden Uebereinstimmung mit den Schwerinschen Vorlagen verweigern werde, da bei der Gleichberechtigung beider Landesherren dieser Grund die Versammlung der Abgeordneten auch von der Beratung des Schweriner Wahlgesetzentwurfes hätte abhalten müssen."

Die Klagen der Strelitzer Regierung waren gewiß nicht unbegründet, doch die Abgeordneten waren ihres Sieges jetzt schon gewiß, seitdem man mit Schwerin über die Hauptpunkte einig war. Von den Abgeordneten konnte man jetzt nicht mehr erwarten, daß sie aus freien Stücken ihre Forderungen zurückschraubten. Solange beide Regierungen geschlossen vorgingen und gemeinsame Erklärungen abgaben, hatte man Gewalt über die Abgeordnetenkammer. Strelitz aber mußte an Einfluß verlieren, sobald Schwerin ein größeres Entgegenkommen nach links bewies, als Strelitz es nach innerster Ueberzeugung geben konnte. Großherzog Friedrich Franz aber war jung und ohne politische Erfahrung, dazu willensschwach und unselbstständig, in Schwerin regierte der Minister von Lützow, der selber liberal gesonnen war. Durfte der Schwerinsche Minister Strelitz zu Gefallen auf eine Vereinbarung mit der Abgeordnetenkammer verzichten? Schwerin mußte in diesem Falle das Hemd näher liegen als der Rock, irgend welche ausschlaggebenden Vorteile konnte Schwerin aus der Verbindung mit Strelitz nicht haben. Eine zukünftige Union konnte stets nur auf einzelne Verwaltungsbehörden und Institutionen Anwendung finden, denn Strelitz wollte seine Selbstständigkeit streng bewahrt wissen. Waren nun aber die Wünsche der Strelitzer Regierung so unbillig, daß die Kammer sie mit Stillschweigen übergehen durfte? Das Mißtrauen, das die Kammer und der Hof in Neustrelitz einander entgegenbrachten, beruhte letzthin auf der gegensätzlichen politischen Ueberzeugung, die sich im Laufe der Verhandlungen nicht ausglich, sondern sich ständig verschärfte. Anders wären die Verhandlungen verlaufen, wenn es dem Strelitzer Kommissar gelungen wäre, alle Strelitzer Abgeordneten unter einen Hut zu bringen und dadurch einen Druck auf die gesamte Abgeordnetenkammer auszuüben. Doch ließ sich für Extreme wie etwa von Dewitz-Miltzow und Petermann ein gemeinsamer Boden nicht auffinden. Dem Strelitzer Kommissar aber, Herrn von Buchka, war es während der ¾jährigen Verhandlungen infolge der Hartnäckigkeit des Strelitzer Hofes und dauernder Opposition gegen die Schweriner Regierung und die Abgeordnetenkammer nicht gelungen, in Schwerin größeren Einfluß zu erlangen, der nötig gewesen wäre, um aller dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

Als nun auch die letzten Ausführungen des Strelitzer Kommissars fruchtlos blieben, erklärte sich der Großherzog in seiner Botschaft vom 11. August für außer Stande, die Verhandlungen weiter zu führen und behielt sich alle weiteren Schritte vor. Viele Strelitzer Abgeordneten, — einige hatten auch schon vorher ihr Mandat niedergelegt — verließen Schwerin. Nur die Mitglieder der Linken harrten aus, bis das neue Staatsgrundgesetz für Schwerin zu Stande gekommen war, und beide Fürsten die Abgeordnetenversammlung auflösten. Um auch die letzten verbindenden Fäden zwischen beiden Ländern zu zerschneiden, hatte die Kammer den dringlichen Antrag Kippes auf sofortige Aufhebung der Union zum Beschluß erhoben. Mecklenburg-Schwerin war in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten, das kleine Land Strelitz war sich selbst überlassen, Fürst und Volk mußten hier von neuem das Verfassungswerk angreifen.

Bevor wir uns nun aber mit dieser neuen prekären Lage in Mecklenburg-Strelitz befassen, werden wir zum besseren Verständnis für die Weiterentwicklung unseres Verfassungsstreites und Zerwürfnisses der beiden mecklenburgischen Bundesstaaten das Augenmerk auf die Ereignisse und Veränderungen in der politischen Gestaltung der übrigen deutschen Staaten zu richten haben. Es wird sich da zeigen, in welchem Grade diese Geschehnisse und politischen Bewegungen auch unsere innerpolitische Frage beeinflussen, wie ja meist für wichtige innerpolitische Angelegenheiten eine Lösung nur in Wechselwirkung und im Einklang mit der äußeren Politik gefunden wird.

Mecklenburg-Strelitz Stellung zu Preußen und Deutschland.

Nur bei wenigen Männern im Strelitzer Lande war ein lebendiges Bewußtsein dafür vorhanden, daß man einer großen Nation, der großen deutschen Volksgemeinschaft, angehörte. Die Kleinheit des Landes und die darin begründete Kleinheit aller Lebensverhältnisse, aber auch das träge Dahinvegetieren des Deutschen Bundes und das nach außen friedliebende, im Innern reaktionäre System der Heiligen Allianz trugen dazu bei, daß ein deutsches Nationalgefühl, das auch in Mecklenburg in den Freiheitskriegen hohe Wellen geschlagen und große Kriegsbegeisterung entfacht hatte, leicht überwuchert wurde von den Alltagssorgen, die das Interesse der Kleinbürger ausfüllten. Aber wie die Märzstürme und der triumphierende Sieg des erregten Volkes in Wien und Berlin auch in Strelitz die sonst so friedlichen Gemüter in ihrer ganzen Tiefe aufwühlten und stürmische Forderungen nach Beseitigung sozialer und wirtschaftlicher Mißstände laut werden ließen, so entzündeten die überall in deutschen Gauen erhobenen Rufe nach deutscher Einheit auch in Strelitz das schlummernde Nationalgefühl und Begeisterung für ein freieres, glückli-

cheres und einheitliches Deutschland. Der Wunsch nach deutscher Einheit kehrte fast in allen Petitionen wieder, und die Regierung versprach bereitwilligst, sich mit allen Kräften für die Idee eines starken und einheitlichen Deutschlands einzusetzen. Die Träume der Burschenschaft schienen auf einmal der Erfüllung nahe. Der ideale Schwung und die edle Begeisterung übersah dabei alle Hindernisse der Wirklichkeit, denn die Vorstellungen von einer deutschen Einheit hatten während der dazwischenliegenden Jahrzehnte an Klarheit nicht viel gewonnen. Bei der großen Masse aber mußte der Gedanke eines einigen Deutschlands zurücktreten vor den Interessen an der Reform des eigenen Landes.

Der Strelitzer Abgeordnete bei der Nationalversammlung in Frankfurt versuchte durch Berichte und Briefe an seine politischen Freunde in der Heimat seinen Landsleuten und Wählern Interesse für die allgemeindeutschen Angelegenheiten einzuflößen. In einem Briefe an Professor Ladewig-Neustrelitz schreibt Gentzken: „Aber was soll ich dazu sagen, daß wie ich es lese und wiederholt höre, während ganz Deutschland neuen Mut schöpft, wo es sich gehoben fühlt und neues Leben in den Vaterländischen Gauen sich regt, in Mecklenburg Gleichgültigkeit und Schlaffheit herrscht! Wie, ihr Männer der Heimat, begreift ihr denn nicht, worum es sich handelt! Ist's euch so gleichgültig, ob Deutschland groß und mächtig dasteht oder nach wie vor zum Hohn und Spott der Nachbarländer dient! Wißt ihr es nicht zu schätzen, daß endlich einmal die Zeit gekommen ist, wo Deutschland ein großes Ganzes bildet, wo jeder Deutsche auch in der Fremde unter dem Schutze seines Vaterlandes stehen, ein Deutscher sich fühlen wird? . . . und ihr Männer, die ihr in den Jahren 1813 für Deutschlands Ehre und Selbstständigkeit kämpftet, verkündet es durch Wort und Tat, laut, welcher Geist es war, der euch beseelte."

Bald aber wurde die nationale Frage und mit ihr die Nationalversammlung in Frankfurt, das Symbol der Deutschen Einheit, in den Streit der Parteien gezogen und von der äußersten Rechten wie der äußersten Linken befehdet. Den radikalen Reformern erschienen alle Beschlüsse der Nationalversammlung zu zahm, die Rechte aber wollte der Frankfurter Versammlung den revolutionären Ursprung nicht verzeihen. Frankfurt sei der schmerzlichste Punkt in Deutschland, schreibt der „Wendische Bote" bereits am 19. August. Was dort jetzt vorgeht, heißt es dann weiter, hat seinesgleichen nur in den schmachvollsten Jahren der deutschen Geschichte. „Unter frechem Spott der Versammlung in Frankfurt wird dem Bundestage ein Ende gemacht. Jeder Stoß, den des Bundes Ehre erhält, trifft die deutschen Fürsten, die ihn gestiftet haben, aus deren Gesandten er besteht." „Worauf fußen denn diese Frankfurter Eroberer? Sie haben die Urwahlen nach der Kopfzahl für

sich, die nachgerade jedem verständigen Menschen lächerlich werden, und ihre so oft und laut proklamierten Sympathien mit den jetzt ekrasierten Pariser Barrikadenhelden." Die Grundrechte beliebte der Wendische Bote als albern und gottlos zu bezeichnen, auch der Name „Nationalversammlung" wurde als „französelnd" bekrittelt und als anstößig empfunden. Wenn der Wendische Bote sich so zum Hüter des Rechts und Wächter der Fürstenehre aufwarf, so gebärdete er sich hierbei doch fast römischer als der Papst.

Im Prinzip freilich herrschten am Strelitzer Hof dieselben strengen legitimistischen Anschauungen. Großherzog Georg war nicht fremd oder verschlossen gegenüber dem Gedanken eines starken und machtvollen Deutschlands, die Erinnerungen seiner Jugend wirkten hier nach. Den Winter 1807—08, die Zeit des tiefsten Unglücks Preußens, verbrachte der damalige Erbprinz bei seiner Schwester, der Königin Luise in der stillen Landeinsamkeit Ostpreußens. Im Auftrage seines Vaters mußte er dann in Paris mit dem Eroberer die Verhandlungen wegen des Eintritts von Strelitz in den Rheinbund führen. Preußens und Deutschlands Schmach, die seiner geliebten Schwester das Herz gebrochen, standen ihm stets deutlich vor Augen, eine starke Antipathie Frankreich gegenüber hatte sich so bei ihm ausgebildet. Die deutsche Einheit konnte bei ihm also nur eine warme Fürsprache finden. Daß es aber zur Durchführung einer wirksamen deutschen Einheit einer weitgehenden Umgestaltung des deutschen Bundes bedurfte, diese Einsicht fehlte. Daß die illegitime revolutionäre Gewalt der Paulskirche jetzt über das Schicksal des Deutschen Volkes wie das der deutschen Fürsten entscheiden sollte, dieser Gedanke war ihm unfaßlich, seine Weltanschauung hätte zusammenstürzen müssen, sein Gottvertrauen geriet darüber ins Wanken.

Die Abneigung gegen Frankfurt wurde dann noch durch die Aussicht verstärkt, daß die Einheit Deutschlands auf Kosten der kleineren Fürsten geschehen würde, und so bildete die Furcht vor einer Mediatisierung [1]) bei allen kleineren deutschen Fürsten während der nächsten Jahre einen wesentlichen Faktor ihrer Politik. Wo sollte man Recht und Schutz vor dieser Mediatisierung finden zu einer Zeit, wo selbst die großen Mächte Preußen und Oesterreich mit Frankfurt sympathisierten? Und besonders schmerzlich war dem Großherzog natürlich, daß auch Friedrich Wilhelm IV. im Interesse Preußens und der nationalen Sache den liberalen Wünschen seines Volkes und dem Geiste der Zeit Zugeständnisse gemacht hatte.

[1]) Der Erbgroßherzog Friedr. Wilhelm stellte sogar Betrachtungen darüber an, wann es der Ehrenpunkt erheische, daß man sich auf das Stammgut zurückziehe, auf diese Weise könnte man dann wenigstens das Domanium für die Familie retten.

Er kannte aber das „Engelsherz" seines Neffen zu gut, um nicht zu wissen, daß dem König im Grunde seines Herzens jede Konstitution zuwider war, daß er sich selber durch den Zwang der politischen Lage untreu geworden war. So konnte er dem König später, als das Königtum in Preußen wieder feststand, schreiben: [1]) „Ist aber ein Mann, der so wie Sie bei diesem herrlichen Herzen auch so viel Geist besitzt, aus einem so unglücklichen Irrtum einmal erwacht, so kann man dann auch desto sicherer überzeugt sein, nicht nur, daß er nie wieder in ähnliche Täuschung verfallen werde, sondern auch, daß von dem Moment an, wo er die Wahrheit erblickt, alles daran setzen werde, was daran gesetzt werden darf, um Recht und Ordnung und dadurch endlich auch das verlorene Glück wiederherzustellen. Daher baue ich jetzt so fest auf Sie, wie ich noch beinahe nie auf einen Menschen gebaut und bitte ordentlich Gott, daß er mein Alter verlängern möge, um die Früchte Ihres Handelns noch erleben zu können." So wie der König sich auf sich selbst besonnen hatte, säumte der Großherzog nicht, dem geliebten König nach altgewohnter Weise mit seinen Ratschlägen zur Seite zu stehen. Als ältester Sohn der Königin Luise war Friedrich Wilhelm IV. dem Großherzog besonders ans Herz gewachsen. Aus dem väterlichen Freund war im Laufe der Jahre ein begeisterter Verehrer und Bewunderer des vielseitigen und überlegenen Geistes seines Neffen geworden. Gern gestattete Friedr. Wilhelm dem Onkel, daß dieser ihm jederzeit, auch unaufgefordert, Vorschläge unterbreitete. Die gleiche in der Romantik wurzelnde Geistesverfassung, ihre gemeinsame Vorliebe für Kunst und Musik, die bei den fast alljährlichen Besuchen in Berlin und Neustrelitz stets den Hauptteil dieser Festtage in Anspruch nahmen, gestaltete die enge Blutsverwandschaft zu einem engen Freundschaftsverhältnis. Für den Großherzog aber, der stets ein reges Interesse für die große Politik hatte, war der einzige Weg, seine politischen Ideen wirken zu sehen, in der Vermittlung Friedr. Wilh. IV. gegeben.

Als Herzog Georg im Januar 1849 am Berliner Hofe weilte, um die Hilfe des Königs in der Mecklenburgischen Verfassungsfrage zu gewinnen, ließ der Großherzog zugleich durch seinen Sohn dem König folgenden Vorschlag für die deutsche Politik vortragen: Preußen und Oesterreich möchten gemeinsam an alle deutschen Fürsten eine Aufforderung ergehen lassen, „daß sie vereint mit den oben genannten großen Mächten an einem und dem nämlichen Tage durch ihre bei der Zentralgewalt sich befindenden Abgeordneten erklärten, daß sie die Paulskirche nie als eine Konstituante anerkennen, daher also auch die deutsche Verfassung nie anders als durch Vereinbarung mit den Regierungen annehmen würden." Durch einen solchen Schritt, meinte der Groß-

[1]) Brief v. 4. Jan. 1849.

herzog, wäre die revolutionäre Gewalt der Paulskirche mit einem Schlage gebrochen und der Vorteil für alle Teile unberechenbar. Friedrich Wilhelm aber war mit diesem Plan, der sich mit einem ähnlichen Vorschlage des Fürsten Schwarzenberg vom 17. Januar ungefähr deckte, nicht einverstanden. Dachte er auch nicht daran, die Kaiserkrone „aus Dreck und Letten der Revolution, des Treubruchs und des Hochverrats geknetet", aus den Händen der Frankfurter anzunehmen, so war er andererseits für eine gewaltsame Niederwerfung der Frankfurter Versammlung nicht zu haben, weil die deutsche Sache ihm noch zu sehr am Herzen lag. Die Preußische Zirkularnote vom 23. Januar ließ den Weg einer Verständigung mit Frankfurt offen, erzürnte hierdurch allerdings Oesterreich, was der König am allerwenigsten beabsichtigt hatte. Das Einverständnis mit Oesterreich war für den Großherzog die oberste Richtschnur und der Schwerpunkt seiner deutschen Politik, nur die persönliche Freundschaft und Liebe für Preußens König konnte ihn von diesem obersten Grundsatze seiner Politik abbringen. Nur wenn das „unermeßliche Unglück" eingetreten wäre, daß Oesterreich „total und unwiderbringlich" ausgeschieden sei, dann freilich wollte der Großherzog den König auf den Knieen anflehen, „aus Erbarmen wenigstens die Kaiserkrone anzunehmen, als das einzige dann noch übrig bleibende Mittel, den Rest von Deutschland noch zu konsolidieren", Oesterreich aber solle dann durch eine Allianz gewonnen werden. Von allen Projekten über die Neugestaltung Deutschlands mißfiel dem Großherzog am meisten der Plan, wie ihn Friedrich Wilhelm im Herbst 1848 auch gehegt hatte, nämlich als oberste Behörde ein Königskollegium einzusetzen, wobei die einzelnen Königreiche die Kristallisationspunkte für alle kleineren Staaten bilden sollten. Ein derartiger Plan erfüllte ihn geradezu mit Grausen, offenbarte er dem König, bei einem solchen Gebilde würden die kleinen Staaten nichts gewinnen, aber alles verlieren. Zu einem engeren Verband *aller* deutschen Staaten unter Preußens Führung zeigte er sich gern bereit, und die politischen Umstände ließen ihm einen solchen als wünschenswert erscheinen. Der Schutz, den Preußen als Europäische Macht gewähre, sei schon eher eines Opfers wert, wenn nun doch schon einmal von den Kleineren Opfer gebracht werden müßten.

Der Streit um ein Großdeutschland oder Kleindeutschland wurde eigentlich schon durch die Oktroyierung einer Gesamtverfassung in Oesterreich vom 4. März 1849 zu Gunsten der letzteren Lösung entschieden, und die Erbkaiserlichen drängten in Frankfurt zu einem schnellen Abschluß des Verfassungswerkes. Großherzog Georg bestärkte den König in dem Wunsche, das Band mit Oesterreich nicht zerreißen zu lassen, wie auch in der Ablehnung gegen Frankfurt zu verharren. Gerade die Ablehnung der Kaiserkrone, so heißt es im

Briefe vom 15. März, sei der beste Moment, „um sich hierüber sowie überhaupt mit Oesterreich zu verständigen." Als dann aber die Deputierten der Nationalversammlung nach Berlin kamen, um dem König die Kaiserkrone anzubieten, war man selbst in Berlin keineswegs sicher, welche Antwort der König geben würde. Innerste persönliche Abneigung und instinktives nationalpreußisches Machtstreben rangen in der Brust des Königs, dem die persönliche Entscheidung übermenschliche Qualen bereitete und fast bis zur Verzweiflung trieb. In diesen für Preußen und den König so schicksalsschweren Tagen hielt sich der alte treue Oheim in Neustrelitz umsomehr verpflichtet, dem König mit seinem wohlgemeinten Rat beizustehen, als dieser selbst ihm über seine verzweifelte Lage berichtet haben muß. In dem Briefe des Großherzogs vom 1. April heißt es unter anderem, „je mehr und je ruhiger ich darüber nachdenke, je mehr muß ich finden, daß eine Veränderung des Ministeriums jetzt eins der größten Unglücksfälle, ja der Kalamitäten sein würde . . . ich kenne nur eine Kalamität, die ich für noch größer halten würde, und das ist die Idee Ihrer Abdikation, von der ich zu Gott hoffen will, daß sie nur hingeworfen war in einem Augenblick des tiefsten Schmerzes, Augenblicke, die ich leider auch kennengelernt habe, über die mich aber Gott — Dank sei es ihm — glücklich hinweggeholfen hat, und über die er auch Sie, die so rein und engelsgut sind, gewiß glücklich hinweghelfen wird . . . Sie könnten es vor diesem Gott der Liebe und Gerechtigkeit nie verantworten, wenn Sie um solchen Grundes wegen abdanken wollten, Sie würden sich dadurch für Ihr ganzes zukünftiges Leben total unglücklich machen. Ihr Bruder, so herrlich er ist, ist doch zu schwach, um dem Einfluß seiner Frau immer zu widerstehen, und daß die Politik derselben leider dem Wahnsinn verfallen ist, wissen Sie. Also nochmals, auf meinen Knieen beschwöre ich Sie, keine Abdikation, und Erhaltung des Ministeriums." Mit dem Brief übersandte er zugleich einen Entwurf für die Antwort an die Frankfurter Deputierten. In schonender, nicht verletzender Art sollte der König die würdige und bestimmte Antwort geben, daß die Einheit auf dem Wege, wie ihn die Deputierten bezeichneten, nicht möglich sei, nur auf Bitten der Fürsten werde er die Krone annehmen. Da nach der Meinung des Großherzogs Deutschland bei der Einführung der Frankfurter Verfassung unabwendbar zugrunde gerichtet werde, wäre eine Annahme auch ein „Verrat an Deutschland." Die Ansicht des Großherzogs, den Regungen Friedrich Wilhelms verwandt und entgegenkommend, genährt von einer einflußreichen Partei am Berliner Hofe, gewann die Oberhand, die Frankfurter Deputierten konnten aus der hochtönenden Antwort des Königs nur eine Ablehnung heraushören.

Das unendlich mühsame Werk der deutschen Nationalversammlung hatte Schiffbruch gelitten, aber sollte das deutsche Volk das

Scheitern des Einheitstraumes gleichgültig hinnehmen, das eigene Werk widerstandslos preisgeben? Die Enttäuschung um die betrogenen Hoffnungen führte zu großer Erregung und Aufständen. Preußen aber, gestützt auf sein wohldisziplinierten Heer, übernahm die Aufgabe, mit Hilfe seiner Armee Ruhe und Ordnung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Mit Hilfe der deutschen Fürsten und Regierungen versuchte Preußen jetzt auf anderem Wege das Ziel der deutschen Einheit zu lösen, ohne andererseits doch ganz auf die liberalen und nationalen Strömungen in Deutschland verzichten zu wollen. Die Radowitzsche Unionspolitik wollte das Wagnis übernehmen, die beiden Rivalen Oesterreich und Preußen zusammenzubringen, als auch im Innern Revolution und Reaktion miteinander auszusöhnen.

In der Mecklenburgischen Abgeordnetenkammer führte die Besprechung der deutschen Angelegenheiten zu lebhaften Debatten und scharfen Auseinandersetzungen mit den Regierungen. Die Kammer verlangte sofortige Veröffentlichung und Einführung der Reichsverfassung, die Schweriner Regierung hatte auch die Reichsverfassung anerkannt, konnte sich aber der politischen Einsicht nicht verschließen, daß die Regelung der Oberhauptsfrage als eines wesentlichsten Faktors der Reichsverfassung zuvor gelöst sein müsse. Auf die Einladung Preußens, in Berlin über eine neue Verfassung für einen Bundesstaat unter Preußens Führung zu beraten, verhielt sich die Schweriner Regierung sowohl aus eigener Ueberzeugung wie mit Rücksicht auf die Abgeordnetenversammlung zunächst abwartend.

Am Hofe in Strelitz aber war man sehr zufrieden mit dem Laufe der jüngsten Ereignisse in Deutschland, an denen man ja selbst nicht unbeteiligt gewesen war. In der Bevölkerung herrschte zumeist eine trübe Stimmung und tiefe Beklommenheit, und da man über den Gang der Verhandlungen in Frankfurt und Berlin und die maßgebenden Persönlichkeiten nur recht mangelhaft unterrichtet war, mochte es den meisten wohl unfaßlich sein, daß man den Wünschen des Deutschen Volkes so wenig Beachtung schenken konnte. Es dämmerte schließlich auch bei den hoffnungsfreudigsten Reformfreunden, daß in Deutschland ein anderer Wind wehe. Der Stimmung der Untertanen aber glaubte man am Hofe mit der Zeit immer weniger Beachtung und Rücksichtnahme schenken zu müssen, das Militär war wieder höchster Trumpf der Politik. Der sonst so wenig kriegerische und zart empfindende Großherzog konnte in dem Gefühl der Ueberlegenheit fast übermütig schreiben, „der beste Vers, der in dieser letzten Zeit in Berlin, und ich möchte sagen, in der Welt gemacht worden ist, bleibt übrigens immer der, ja für die Demokraten, da passen nichts als Soldaten,

Goethe hat nichts gedichtet was mir lieber wäre. [1]) Es ist für unsere Zeit der Stein der Weisen drin enthalten . . ." Die Situation war für Strelitz sehr einfach und klar; da Strelitz gegen Frankfurt war und Preußen sich offen gegen die Frankfurter Verfassung erklärt hatte, hielt Strelitz eng zu Preußen. Meckl.-Strelitz befand sich zwar mit unter den 28 Staaten, die am 14. April in Frankfurt ihre Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen hatten, Großherzog Georg aber war empört über das eigenmächtige Vorgehen des gemeinsamen Meckl. Gesandten Dr. Karstens in Frankfurt und forderte von Großherzog Friedrich Franz, den Gesandten zu desavouieren. Friedrich Franz aber, selbst voller Zweifel über den Wert und die Richtigkeit seiner politischen Ueberzeugung, schloß sich der Ansicht seines Ministers von Lützow an, dem vor allem an dem eigenen Verfassungswerk gelegen war, und der deswegen jeden Streit mit der Abgeordnetenversammlung vermeiden wollte. Schwerin sandte auch auf Aufforderung des Reichsministers seine Truppen zur Bekämpfung der Unruhen in Süddeutschland ab, Strelitz aber dachte eingedenk der Erfahrungen des 7. Septembers 1848 nicht daran, das Land noch einmal von Truppen zu entblößen. [2]) Dem Großherzog genügten nicht einmal seine eigenen Truppen, er richtete an den König die Bitte, [3]) ihm wieder einmal die Pasewalker Kürassiere zu überlassen und außerdem insgeheim auch Infanterie nach Gransee zu beordern. „Infanterie ist wie bekannt beim Straßenkampf der Kavallerie vorzuziehen" heißt es, „und Gransee überdies näher als Pasewalk, und Sie wissen, was eine Stunde näher oder später in solchen Momenten sagen wollen." Strelitz hatte zunächst die feste Absicht, die Berliner Konferenzen [4]) zu beschicken, „seiner Fürstenwürde wegen und besonders noch in seiner Stellung zum Preußischen Königshause," [5]) einen Konflikt mit der Kammer und ernstere Unruhen glaubte man hierbei vorauszusehen. Daß man vor dieser letzten Konsequenz doch noch zurückscheute, dafür mochten wohl be-

[1]) Es sei erwähnt, daß Großherzog Georg persönlich mit Goethe in Beziehung stand und dessen Dichtungen als höchste Schöpfungen deutscher Zunge schätzte.

[2]) Das Wort „Ochse" als Randbemerkung des Herzogs Georg zu dem Schreiben Karstens betr. die Marschordnung für die Strelitzer Truppen. gibt eine kurze, aber drastische Erläuterung des gespannten Verhältnisses zu dem Gesandten und allem, was aus Frankfurt kam.

[3]) Brief an Friedr. Wilh. IV. v. 9. Mai 1849.

[4]) Die Berliner Konferenzen v. 17.—26. Mai 1849 führten zum Abschluß des Dreikönigsbündnisses zwischen Preußen, Sachsen und Hannover, dem im Laufe der nächsten Monate fast sämtliche übrigen deutschen Bundesstaaten beitraten. Bei vielen Staaten war hierfür mehr Schutzbedürfnis vor der Revolution als die Begeisterung für die deutsche Einheit bestimmend gewesen, vollständig ablehnend verhielten sich jedoch nur Bayern und Würtemberg.

[5]) Worte des Herzogs Georg in seinem Promemoria v. 16. Mai 1849.

sonders zwei Gründe hemmend mitgewirkt haben. Es schien taktisch nicht empfehlenswert, den Bruch mit der Abgeordnetenkammer gerade bei der deutschen Frage herbeizuführen, wo man fast die gesamte Bevölkerung gegen sich gehabt hätte, vor der ganzen Krise wäre der Schritt weniger gewagt gewesen. Sodann aber hielt den Großherzog noch ein rein formal-rechtliches Bedenken zurück, er hielt sich nicht für berechtigt, die Kammer einseitig aufzulösen oder zu vertagen, die Gemeinsamkeit der Kammer und die Union der Regierungen lähmte so eine freie Entschließung. Die Reise des Herrn von Schulenburg nach Berlin trug so denn nur inoffiziellen Charakter und diente mehr zur Berichterstattung; der offizielle Anschluß beider Mecklenburg zum Dreikönigsbündnis erfolgte erst Ende Juni. [1]) Das tatkräftige und unbedingte Eintreten für die preußische Politik fand in Berlin die wärmste Anerkennung, Prinz Wilhelm schrieb am 4. Juni „Strelitz hat das erste Loch in die Liga der 28 gemacht, bravo — andere werden bald folgen, bis dahin wird le droit du plus fort in Frankfurt regieren, natürliche Folge der allgemeinen Konfusion und Auflösung."

Der Verfassungsentwurf selbst, der dem Dreikönigsbund zugrunde gelegt wurde, entsprach den Wünschen des Großherzogs dann aber sehr wenig, es war ja schließlich nicht zu verkennen, daß die Frankfurter Verfassung als Vorlage gedient hatte. Er hatte dem König zwar selbst eine Revision der Frankfurter Verfassung anempfohlen, aber mehr um der Form zu genügen und die erregten Gemüter zu beruhigen. Den Anschluß aller kleinen Staaten aber hielt er für selbstverständlich, ein Widerstand wollte ihm als allzu dumm erscheinen. Außerdem aber hoffte er, und daran lag ihm sehr viel, daß eine Union mit Oesterreich bald zustande kommen werde. Kein deutsches Kaisertum, als oberste Zentralbehörde eine Statthalterschaft, in der Preußen und Oesterreich alternieren, dieses Ziel ließ der Großherzog auch für die nächste Zeit nicht aus dem Auge. Den König bestürmte er deswegen immer aufs neue, die Brücke nach Wien nicht abbrechen zu lassen und Oesterreich jederzeit einen ehrenvollen Wiedereintritt offen zu halten. Den Gesamtzusammenschluß der deutschen Staaten allein unter Preußens Führung aber wollte Fürst Schwarzenberg nicht gestatten, und auch die größeren deutschen Staaten sträubten sich, eine solche Hegemonie Preußens anzuerkennen; so wurde das Unionsschiff bald wrack.

Während aber die preußischen Staatsmänner aus Pflichtgefühl und preußischem Stolz heraus krampfhafte Versuche machten, auch mit

[1]) s. Hirschfeld S. 316 und v. Oertzen Seite 80. Hirschfelds Angabe S. 314, daß der Erbgroßherzog in Begleitung der Herren v. Oertzen-Leppin und v. Bernstorff an den Berliner Verhandlungen teilgenommen, dürfte auf einer Verwechslung mit dem Fürstentag im Mai 1850 beruhen. Dieser Fürstentag 1850 findet bei Hirschfeld auch sonst keinerlei Erwähnung.

gekapptem Mast ans Ziel zu kommen, und das hieß Stärkung der preußischen Stellung und Macht in Deutschland durch Schaffung eines Bundesstaates, zog Großherzog Georg aus der politischen Lage die andere Konsequenz, er lenkte sein Schiff heimwärts zum Heimathafen und der hieß Deutscher Staatenbund. Ehrgeiz, Wagemut und der dumpfe Trieb, den jungen aufstrebenden Kräften der preußischen Nation Raum zu freier Betätigung zu schaffen, trieben das preußische Staatsschiff weiter auf der ungewissen Bahn, die Bedenklichkeit des Alters und Scheu vor allem Neuen hielten den Strelitzer Fürsten auf dem Boden des Althergebrachten fest. Preußens König aber schaute wohl in träumerischem Ahnen nach vorwärts, hielt aber bei jedem Schritte inne, gehemmt und gehalten von der Last und dem Erbe des absoluten preußischen Königtums und Staates. Eine Ironie der Geschichte könnte man es nennen, daß Strelitz, welches am ersten und freudigsten der preußischen Unionspolitik zugestimmt hatte, schon so bald als erster und einziger von allen kleineren Staaten die Union im Stiche ließ; und der Fürst, der dem Könige mit übergroßer Wärme und Liebe beteuert hatte, „daß Sie keinen Aerger an mir erleben sollen", legte der preußischen Politik die größten Hindernisse in den Weg. Die politische Anschauung des Fürsten wie die persönliche Gesinnung für den König hatte hierbei keinerlei Aenderung erfahren, doch die Voraussetzungen für sein politisches Handeln sah der Großherzog jetzt verändert. Statt der engen Union mit Oesterreich trat die Rivalität der beiden deutschen Großmächte immer schärfer hervor. Bei aller Opposition hinfort gegen Preußen aber trug der Großherzog stets die Ueberzeugung, daß seine Politik letzten Endes auch für den geliebten König zum besten führen müsse.

Herr von Oertzen-Leppin, der Vertreter von Strelitz im Verwaltungsrat der Unionsstaaten, legte im Oktober zusammen mit den Vertretern Sachsens und Hannovers Verwahrung ein gegen die Berufung der Wahlen für das Erfurter Parlament. Auch der persönliche Besuch des Großherzogs in Sanssouci Mitte November konnte die Ueberzeugung des Großherzogs nicht umstimmen, brachte eher einen Mißton in das Verhältnis beider Höfe zueinander. Radowitz, der preußische Ministerpräsident, hatte, um seinen persönlichen und mündlichen Bekehrungsversuchen beim Großherzog mehr Ueberzeugungskraft zu verleihen, den König veranlaßt, auch seinerseits dem Großherzoge Vorstellungen zu machen. Dieser Brief des Königs [1]) hatte trotz seines offiziellen Charakters den Großherzog durch den Hinweis auf die von Preußen gewährte militärische Hilfe gekränkt, und die mündlichen Aeußerungen des Herrn von Radowitz, daß man dem Großherzoge, wenn er auf seinem preußenfeindli-

[1]) Abgedruckt bei Oertzen Seite 88. Der Brief datiert v. 14. 11. Der Großherzog empfing ihn jedoch erst nach seiner Rückkehr am 25.

chen Standpunkte verharre, in Zukunft nur den „vertragsmäßigen Schutz" gewähren werde, verstimmte den Großherzog so sehr, daß er ihm zunächst „keine Silbe darauf antwortete." Radowitz hatte dem Großherzog auch noch eine Denkschrift mit auf den Weg gegeben. Am 8. Dezember gab der Großherzog eine ausführliche Antwort. Er warnte vor den Gefahren der preußischen Politik und fühlte sich in seiner Ansicht immer mehr befestigt, daß nämlich „der eigentliche große Zweck der völligen Einigung Deutschlands unerreichbar ist, die sehr wahrscheinlich großen Opfer, die dem Sonderbund gemacht werden könnten, daher ganz verloren sein würden... Bei der unendlichen Verschiedenheit, die in den deutschen Ländern, sowohl in geistiger wie in materieller Hinsicht" stattfinde, sei eine dauernde Vereinigung durch einen Bundesstaat überhaupt unmöglich, dagegen könne „die wahre Einigung und Kräftigung Deutschlands durch einen Staatenbund mit Preußen und Oesterreich als Zentralgewalt desto gewisser und dauernder erreicht werden." In schmerzlich bewegten Worten führt der Gekränkte Beschwerde über den König: „Sie wissen, lieber Herr von Radowitz, daß ich den teuren König in Beziehung auf die Zurückziehung der Truppen am 19. März ganz freispreche [1]) aus dem einfachen Grunde, weil mein Herz gottlob das seinige zu verstehen vermag. Deswegen bleibt es aber leider! leider! doch nicht weniger unumstößlich wahr, daß das Elend, was seitdem über Preußen hereingebrochen ist, ebensogut wie das gleich darauf erfolgte Unglück Mecklenburgs lediglich als Folge jenes unseligen Befehls betrachtet werden muß .... und so frage ich Sie, die Hand aufs Herz, ob ich dann, als der völlig Schuldlose, in das namenlose Elend mit Hineingerissene nicht ein Recht auf die gedachte Hilfe mir beimessen durfte! ... und ich war ihm — dem König — nicht fremd, sondern der Bruder seiner Mutter und sein eigener treuer Freund, wie ich von früher Jugend an der ebenso treue und ich darf es sagen, der ebenso bewährte Freund seines vortrefflichen Vaters gewesen war!" Infolge des so ausgeübten Druckes instruierte der Großherzog Herrn von Oertzen-Leppin, die Opposition im Verwaltungsrat gegen die Wahlen aufzugeben, ein offener Konflikt war durch das Nachgeben von Strelitz glücklich vermieden worden. Auch das Verhältnis des Großherzogs zum König gewann bald die alte Herzlichkeit wieder.

Bei dem wiedererwachten Kampf um die preußische Verfassung im Januar 1850, der mehr ein Kampf der Minister mit ihrem König und dem erstarkten Einfluß der Kamarilla und Junker als mit den Abgeordneten genannt werden kann, fand der König mit seinen Herzens- und Gewissensnöten beim Großherzoge tiefste Teilnahme und Unterstützung. Grenzenlose Furcht und wahre Todesangst befalle ihn oft, schreibt er dem König, bei dem Gedanken,

[1]) Gemeint ist die Zurückziehung der Truppe vom Schloß am 19. März 1848.

daß dieser seine Königliche Ehre nicht genugsam wahren könnte, „im Namen Ihres ganzen Staates, im Namen Ihrer beiden verklärten herrlichen Eltern, beschwöre ich Sie knieend, geben Sie in Nichts nach! Lieber zwanzig solche Kammern springen lassen als nachgeben im Allergeringsten. Bleiben Sie fest, so sind wir gerettet, wo nicht, verloren." Nur die Drohungen des Ministeriums mit dem Rücktritt überwanden schließlich den König, so daß er am 6. Februar die preußische Verfassung beschwor. Die Kamarilla in Berlin tobte, und auch für den Großherzog war der Eintritt Preußens in die Reihe der konstitutionellen Staaten eher ein schmerzliches als freudiges Ereignis.

Als man in Berlin nun aber daran ging, die ursprünglich für die gesamten deutschen Staaten zugeschnittene Maiverfassung durch Schaffung der Additionalakte für das Erfurter Parlament abzuändern, verweigerte Strelitz die Anerkennung, der prinzipielle Gegensatz kam damit wieder zum Durchbruch. Offen und vertraulich schrieb der Großherzog dem König: [1]) „Sie sind gewiß selbst zu billig und zu ehrlich, um mir nicht einzuräumen, daß ich durch die Zurückweisung der genannten Akte bloß meine strenge Pflicht erfüllte, so unendlich weh mir auch der Gedanke tut, Ihnen dadurch einen Augenblick mißfallen zu können." Nur Oesterreich und Preußen zusammen könnten aus Deutschland wieder eine imponierende europäische Macht machen, „welche einen langen schweren Kampf mit Frankreich oder Rußland nicht zu scheuen braucht", Preußen allein könne diesen Schutz nicht gewähren. „Ach bester teuerster König, ich gehöre wahrlich nicht zu den egoistischen Fürsten, auch ich vermag und vielleicht besser wie mancher andere bedeutende Opfer auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen, aber ich muß in meinem Gewissen die volle Ueberzeugung haben, daß die zu erringenden Güter des Opfers wert sind. Widrigenfalls müssen selbst kleine Opfer mir nur als Pflichtverletzung erscheinen."

Es mag dieser Schritt dem Großherzog gewiß nicht leicht geworden sein, und seine oberste These, daß ohne eine Verständigung der beiden deutschen Großmächte etwas Endgültiges und Dauerndes in der deutschen Angelegenheit nicht zu schaffen sei, beruhte gewiß auf richtiger Erkenntnis. Die Wurzeln seines politischen Handels waren demnach auch andere als etwa bei Sachsen und Hannover, die ebenfalls die preußische Unionspolitik jetzt bekämpften. Die süd- und mitteldeutschen Königreiche wollten von ihrer Souveränität nichts hergeben, war dem Großherzog auch jedes Opfer an Rechten schmerzlich genug, das Bewußtsein von der Unbedeutenheit seines Landes machte ihn hierin willfähriger, nutzlose Opfer aber durfte man ihm nicht zumuten. Die Politik „der kleinen Könige", insbesondere

[1]) Brief v. 22. März 1850.

das neue Dreikönigsbündnis vom 27. Februar 1850 [1]) war dem Großherzog verhaßt und wurde von ihm als Intrige bezeichnet, die Preußen — mit Oesterreich zusammen — zum Schweigen bringen sollte. Bei der Abneigung des Fürsten gegen das Erfurter Parlament aber wird auch noch eine andere Ueberlegung oder das Gefühl mitgesprochen haben, nämlich die Furcht vor einer Konstitution. Waren nicht in den kleinen Staaten, die noch zu Preußen hielten und das Erfurter Parlament beschickten, die liberalen und demokratischen Tendenzen besonders stark vertreten? Herzog Georg schalt zwar heftig auf die „drei erbärmlichen königlichen Regierungen" und ihre „Perfidie gegen Preußen und uns Kleinen", verwahrte sich aber zugleich dagegen, „über einen Kamm geschoren zu werden mit jener Summe kleiner erbärmlicher Staaten, deren kriechendes Organ der Verwaltungsrat ist." Da nun Strelitz weder die Unionspolitik Preußens gutheißen konnte, noch die Oesterreichische Politik, die sich jetzt gerade mit den Mittelstaaten enger befaßte statt nach dem Wunsche des Großherzogs eine Verständigung mit Preußen anzubahnen, so stand Strelitz politisch ganz isoliert da. Strelitz beteiligte sich zwar an den Wahlen zum Erfurter Parlament [2]), die Regierung aber entsandte keinen Vertreter ins Staatenhaus [3]). Auf diese Weise glaubte man in Strelitz jeder neuen Verpflichtung aus dem Wege zu gehen, ohne doch offiziell seinen Austritt aus dem Unionsbündnis zu erklären.

„Abwarten, bis Oesterreich mal spricht" hatte Herzog Georg seinem Bruder aus Paris geschrieben, und schon nach einigen Wochen tat Oesterreich einen wichtigen Schritt dadurch, daß es eigenmächtig ohne Preußens Einvernehmen den alten Bundestag zusammenrief. Preußen suchte diesen Schachzug durch Berufung aller Unionsfürsten nach Berlin zu parieren, um hier die Zustimmung der Regierungen zur durchberatenen Erfurter Verfassung zu erhalten, und um ein gemeinsames Handeln aller Unionsstaaten in Frankfurt zu gewährleisten. Strelitz war entschlossen, sowohl den Fürsten-

[1]) Das Bündnis der drei Königreiche Bayern, Würtemberg und Sachsen sollte mit Österreichs Einverständnis ein Gegengewicht zu dem preußischen Unionsbündnis bilden.

[2]) Die Wahlbeteiligung war auch in Strelitz nur gering, es war ein letztes Aufflackern der Reformbewegung. In verschiedenen Städten gründete man Wahlvereine, die den Anschluß an die Gothaer, den Stamm der Erbkaiserpartei in Frankfurt propagierten. Die radikalen Reformer enthielten sich resigniert der Stimme, die Ritterschaft aber hatte zu wenig Anklang in den Städten, so daß Herr v. Malschitzky-Neustrelitz, ein gemäßigter Liberaler gewählt wurde.

[3]) Da Strelitz zur Zeit ohne eigene Kammer war, fiel auch eine Vertretung aus den Abgeordneten ohne weiteres weg.

tag in Berlin als auch den Bundestag in Frankfurt zu beschicken. [1]) Auch stand es von vornherein fest, daß Strelitz die Erfurter Verfassung für sich nicht anerkennen würde. Die Strelitz'schen Vertreter, der Erbgroßherzog in Begleitung des Herrn von Bernstorff und von Oertzen-Leppin, fanden in Berlin nicht nur in dem skrupellosen hessischen Minister Hassenpflug einen Gesinnungsgenossen, es herrschte auch sonst unter den einzelnen Regierungen größte Uneinigkeit. Noch wichtiger aber war, daß auch der König und seine Minister bei der Zuspitzung des Konfliktes mit Oesterreich und drohender russischer Interventionsgelüste sich innerlich von der Unionspolitik losgelöst hatten, ja zum Teil die Union gar als Fessel ansahen. So blieben alle Bemühungen Preußens, der Union neues Leben und neuen Inhalt zu geben, ergebnislos.

Bei dieser Lage mußte die Haltung Rußlands entscheidend ins Gewicht fallen. Diese Erkenntnis bewog den Großherzog, die russische Hülfe für seine Politik in Anspruch zu nehmen, Preußen sollte — in Preußens eigenem Interesse — „endlich zur Vernunft gezwungen werden". Der russische Botschafter in Berlin — Herr von Meyendorf —, an den der Herzog Georg diesetwegen im Auftrage des Großherzogs geschrieben hatte, verhielt sich diesem Wunsche gegenüber jedoch ablehnend. Es sei nicht ratsam, antwortete er dem Herzog, wenn Wien jetzt schon die Gewißheit russischer Hülfe hätte. [2]) Zar Nikolaus glaubte sich zunächst auf einen moralischen Druck beschränken zu dürfen, sein Ziel war auch nicht, daß er Oesterreich zu einer Vorherrschaft in Deutschland verholfen hätte, ihn lag vielmehr eine gemeinsame Bekämpfung der Revolutionen und Konstitutionen am Herzen, wobei ihm das System der heiligen Allianz stets vor Augen schwebte. Die russische Vermittlung aber ließ der Großherzog nicht wieder aus dem Auge. Sie erschien ihm als der letzte Ausweg zur Verhütung eines Bruderkrieges. [3]) Diese Gefahr aber rückte immer näher und schien unabwendbar, als der Kurfürst von Hessen die militärische Hülfe des alten Bundestages gegen sein Volk und die Kammer herbeirief und Preußen nun andererseits seine Truppen in Hessen einrücken ließ. Je näher aber die Gefahr des Krieges, desto größer wurde die Hülflosigkeit des Großherzogs, und desto höher stieg seine Verzweiflung; er war ratlos, auf wessen Seite er sich stellen sollte.

[1]) Der König von Hannover schrieb hierüber dem Herzog Georg, „begreife ich nicht, als Dein Bruder Fritz beiwohnt den Versammlungen in Berlin, wie dann Örtzen kann nach Frankfurt geschickt werden, in dem die letztere Versammlung soll kontrakurrieren die in Berlin." Brief vom 9. Mai 1850.

[2]) Brief des Herrn von Meyendorf an den Herzog Georg, Berlin, den 14. Mai 1850.

[3]) Durch die Verlobung des Herzogs Georg mit der Großfürstin Katharine war der Strelitzer Hof mit dem Petersburger in nähere Beziehungen gekommen.

Herr von Oertzen-Leppin, der vom Berliner Fürstentag gleich weiter nach Frankfurt gereist war, hatte sich hier vollends dem Oesterreichischen Standpunkt angeschlossen und sah in der Wiederherstellung des alten Bundesrechts seine Hauptaufgabe, wie auch die einzige rechtliche Grundlage der deutschen Politik. [1]) Wenn aber Herr von Oertzen für die in Frankfurt unter Oesterreichs Vorsitz versammelten Gesandten das Recht in Anspruch nehmen wollte, daß die Beschlüsse dieser nur sehr unvollständigen Versammlung auch für die nicht vertretenen Unionsstaaten gelten sollten und für sich selbst die rechtliche Befugnis zur Führung der mecklenburgischen Kuriatstimme herleitete, obwohl Schwerin als mitbeteiligt an dieser Stimme Frankfurt ferngeblieben war, so fand er mit diesen Anschauungen nicht die Zustimmung seines Fürsten, der sich dagegen verwahrte, sich irgendwelche zweifelhaften Rechte anzumaßen, und dem Gesandten immer von neuem die Rolle der Vermittlung und des Ausgleichs zwischen Oesterreich und Preußen auftrug. Herr von Oertzen glaubte auch im Ernstfalle bei einer evtl. Mobilmachung des 10. Bundeskorps, dem Strelitz mit Schwerin und Hannover zugeteilt war, seiner Regierung raten zu dürfen, ungeachtet der bestehenden Militärkonvention mit Preußen durch alle Konsequenzen hindurch auf dem rechtlichen Wege zu verharren, „jetzt oder nie sei die rechtmäßige Möglichkeit gegeben, durch Befreiung von der Militärkonvention Mecklenburg seine Stellung in der Reihe der unabhängigen Mitglieder des Deutschen Bundes zurückzugeben." [2]) Politische und rechtliche Ueberzeugung auf der einen Seite, persönliche Freundschaft und der Blick auf die Landkarte auf der andern Seite standen einander gegenüber, sie hielten sich in schweren seelischen Kämpfen des Großherzogs das Gleichgewicht, und mehr aus der Not des Herzens denn als Resultat einer klaren und verstandesmäßigen Ueberlegung schrieb er dem König, er werde offen erklären, daß er in keiner Weise für den einen oder den andern Teil Partei ergreifen werde, „mag auch mit mir und meinem Lande geschehen, was da wolle." [3])

Auf Kosten Preußens kam dann doch noch in Olmütz eine Einigung der beiden Großmächte zustande, auf den Dresdener Konferenzen im Dezember 1850 aber scheiterte auch der letzte Versuch, aus der Hochflut des deutschen Nationalgefühls, das die deutsche Revolution entfesselt hatte, auch nur den bescheidensten Gewinn

[1]) Von Örtzen entfernte sich hierbei immermehr von dem Stahl-Gerlachschen Freundeskreis wie von der Politik der Kreuzzeitung, an deren Mitbegründung er beteiligt war. Er warf ihnen Inkonsequenz ihrer politischen Anschauungen vor zugunsten eines preußischen Partikularismus.

[2]) Von Oertzen a. a. O. Seite 110. Es mag hierbei erwähnt werden, daß der zweite Sohn von Oertzens 1850 in die österreichische Armee eintrat, wie dies der Mecklenburgische Adel von jeher vielfach tat.

[3]) Brief an Friedrich Wilh. IV. 28. Nov. 1850.

für die deutsche Einheitsbewegung zu erzielen. Der dualistischen Lösung, für die der Großherzog sich mit seinen Kräften und persönlichem Einfluß eingesetzt hatte, stand außer dem Mißtrauen der Großmächte aufeinander der erstarkte und lebendige Partikularismus der deutschen Mittelstaaten gegenüber, denen Oesterreich zudem verpflichtet war. Einem verstärkten Einfluß der Mittelstaaten widersetzten sich nicht nur die dann benachteiligten Kleinstaaten, auch Preußen lief hierbei Gefahr, durch die Stimmen der Mittelstaaten, die leichter mit Oesterreich sympathisierten, überstimmt zu werden. Allen Regierungen aber war gemeinsam eine übertriebene Furcht vor der Demokratie. Nationale und freiheitliche Wünsche aber waren ein enges Bündnis eingegangen, sodaß die Furcht vor der Demokratie auch die nationale Annäherung zwischen Regierung und Volk hemmte und störte. Wie die religiösen und rechtlichen Anschauungen Friedrich Wilhelms IV. von seinem patrimonialen Ständestaat die Führung Preußens in Deutschland unmöglich machten, so ließ auch den Großherzog Georg seine langjährige Patriarchentätigkeit die neuen Kräfte und Strömungen in Preußen und Deutschland verkennen, erst Preußens und Deutschlands größter politischer Genius, Bismarck, fand in langer politischer Erfahrung die Mittel, nationales und freiheitliches Streben zu machtvoller Einheit zusammenzuführen.

Strelitz und die Ritterschaft im Kampf um die Wiederherstellung der altständischen Verfassung.

Mit schmerzlicher Freude hatte das „Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz" das neue Staatsgrundgesetz für Meckl.-Schwerin begrüßt, mit neidischem Blick sahen die Reformer über die Grenzen des Nachbarstaates. In allen Schichten der Bevölkerung aber herrschte die größte Spannung und Erwartung, was jetzt mit Strelitz werden sollte. Böse Ahnungen und Unruhen folgten bald dieser ungewissen Erwartung, da die Regierung über ihre Absichten Schweigen bewahrte. Eines stand nun von Anfang an fest, daß nämlich eine Verfassung für Strelitz weit weniger liberal sein würde als die Schweriner, hierüber gab man sich denn auch keinen Illusionen hin. Daß die ritterschaftliche Partei erstarkt war und daß die Strelitzer Regierung bei der preußischen auf weitestgehende Unterstützung zählen durfte, dieser Umstand war als wichtiger Faktor bei jederlei Zukunftsbetrachtung in Rechnung zu stellen. Die Regierung war auf jeden Fall vollkommen Herr der Lage und in ihren Entschlüssen frei und ungebunden. Die Beschlüsse der Regierung aber konnten sich nur, so meinte man allgemein, nach der Richtung hin bewegen, daß man eine Verfassung oktroyierte, oder daß man die Volksmeinung doch noch etwas respektierte und sich vorläufig darauf beschränkte, ein Wahlgesetz zu oktroyieren, um dann mit dieser Strelitzschen Kammer die Verfassung zu vereinbaren. Das

Resultat aber würde in beiden Fällen ungefähr dasselbe sein, denn das Wahlgesetz würde schon dafür sorgen, daß die Regierung eine zuverlässige Mehrheit für sich hätte.

Warum aber schwieg die Regierung? Hatte man in Strelitz nicht erreicht, was Herzog Georg schon im Februar 1849 stürmisch gewünscht und gefordert hatte, und warum zögerte man jetzt, auch den zweiten Teil des Programms auszuführen, wie es der Herzog zu verschiedenen Malen als selstverständlich hingestellt hatte, nämlich eine Abgeordnetenversammlung für Strelitz einzuberufen und mit dieser zu vereinbaren! Und doch war man sich in Strelitz jetzt durchaus nicht einig, zu welchen Maßregeln man nun seine Zuflucht nehmen sollte. Am 15. August unterrichtete der Großherzog den König über den Abbruch der Beziehungen zur Abgeordnetenkammer, „was speziell Mecklenburg angeht, so schmeichle ich mich sogar ihres Beifalls im voraus, wenn Sie in wenigen Tagen durch die Zeitung erfahren werden, daß ich mich von Schwerin getrennt, den Vereinbarungsversuch mit der Kammer aufgegeben habe und nun meinen eigenen Weg gehen werde. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß die Niederträchtigkeit der Kammer nur mit der Niederträchtigkeit der Schweriner Regierung zu vergleichen war. Wenn ich Ehre und Recht, und was allein die Wohlfahrt des Landes selbst retten wollte,konnte ich daher nicht anders. Sobald der neue Weg, den ich zu wandeln habe, feststehen würde, werde ich Sie davon benachrichtigen."

Weil man nun über den einzuschlagenden Weg noch keinen festen Plan gefaßt hatte, weigerte man sich auch nach wie vor, in die formelle Auflösung der alten Stände und die formelle Aufhebung der Union zu willigen. Und wie oft man auch von Schwerin geltend machte, daß von einer Union in Wirklichkeit gar keine Rede mehr sein könne, in Strelitz verharrte man dabei, daß der richtige Zeitpunkt für die definitive Auflösung noch nicht gekommen sei. Man verschanzte sich hierbei hinter rechtliche Bedenken, [1]) man wollte das hiesige Land nicht „in einen Zustand der Verfassungslosigkeit geraten lassen" und ohne die dringendste Notwendigkeit nicht zu dem „sehr mißlichen Mittel der Oktroyierung" greifen, vor allem aber, der Großherzog wollte sich nicht den Weg des Rekurrierens auf die alten Stände abschneiden lassen. So war Schwerin gezwungen, wollte es nicht auf seine neue Verfassung ganz verzichten, nunmehr auch ohne das Einverständnis der Strelitzer Regierung das Staatsgrundgesetz in Kraft treten zu lassen. Man wird hier natürlich die Frage nicht umgehen können, ob wirklich allein diese rechtlichen Bedenken die übergroße Scheu vor der Oktroyierung genügend erklären, die, wie wir sahen, der Herzog Georg zu einem früheren Zeitpunkt ganz und gar nicht berücksichtigt hatte, sondern geradezu empfohlen

[1]) Schreiben an die Schweriner Regierung v. 15. August.

hatte. Konnte man überhaupt im Ernste glauben, daß Schwerin sich darauf einlassen würde, noch einmal die alten Landstände einzuberufen? Welche Rechte sollten dann aber den alten Ständen noch zustehen, speziell sollte man in Schwerin die Einführung des neuen Staatsgrundgesetzes von der Einwilligung der alten Stände abhängig machen? Der Boden des Rechts war hier sicher am allerwenigsten unbestritten.

Man wird nun aber nicht einmal sagen können, daß Strelitz überall konsequent den Rechtsstandpunkt innehielt. Glaubte man einerseits den von Schwerin vorgeschlagenen Weg, nach Aufhebung der Union die alten Stände des Stargardschen Kreises allein zu berufen, als unrechtmäßig ablehnen zu müssen, so trat man andererseits an den Engeren Ausschuß mit dem Vorschlage heran, dieser möge einem Wahlgesetz für Strelitz die ständische Zustimmung erteilen. Hierzu aber war der Engere Ausschuß nicht befugt, [1]) und da man von ihm eine „Lösung der Verfassungsfrage im legalen Wege" wünschte, konnte die Antwort nur negativ sein. Ganz außerhalb des Rechtes aber stellte man sich, wenn man erklärte, sich gern dem vermittelnden Ausspruch des Verwaltungsrates in Berlin oder eventuell des Schiedsgerichtes in Erfurt unterwerfen zu wollen. [2]) Beides wurde von Schwerin abgelehnt, wenn man Strelitz natürlich das Beschreiten des gerichtlichen Weges als letztes Mittel nicht verwehren konnte. Als Symptome für die ungeklärte Lage in Strelitz müssen wir es auch ansehen, daß in der Regierung eine neue Besetzung stattfand. Die Herren Held und von Buchka, die stets vermittelnd im Sinne des Konstitutionalismus gewirkt hatten, schieden aus,[3]) an ihre Stelle treten der Kammerherr von Kardorff und Rat Piper. Herr von Kardorff lebte in den politischen Anschauungen der Ritterschaft, war aber keineswegs ein reaktionärer Heißsporn, die juristisch-sachliche Natur des Herrn Piper stand der Politik zunächst ziemlich kühl gegenüber, Piper fiel so mehr die Rolle eines juristischen Beirats zu. War nun in dem Schriftwechsel beider Regierungen immer mehr ein prinzipieller Gegensatz zu Tage getreten, so machte Strelitz doch noch einen letzten Versuch zur Verständigung und sandte Herrn von Rieben als Unterhändler nach Schwerin, um wenigstens für die nächste Zeit einen praktischen Ausweg zu finden. Die Reise des Herrn von Rieben zeitigte nun allerdings nur den allergrößten Mißerfolg. Weit ab von einer Annäherung beider Standpunkte konnte Herr von Rieben bei seiner Abreise erklären, daß weitere

[1]) Verfassungsänderungen bedürften der Zustimmungen eines allg. Landtages.
[2]) Schreiben nach Schwerin 5. 9. Eine Entscheidung des Schiedsgerichtes konnte wohl als rechtsverbindlich gelten, nicht aber ein Spruch des Verwaltungsrates einer politischen Verwaltungsbehörde.
[3]) Held bereits am 12. 8., v. Buchka am 11. 9., beide traten in ihre früheren Ämter zurück.

mündliche Verhandlungen, die man schwerinerseits in Vorschlag brachte und die man in Neustrelitz fortzuführen gedachte, keinerlei Aussicht auf Erfolg hätten.

Einen mächtigen Verbündeten gewann man in Strelitz an der Ritterschaft, deren Interessen und Ziele sich naturgemäß mit denen der Strelitzer Regierung deckten. Schon gegen Ende des Jahres 1848 hatten sich die führenden konservativen Elemente zu dem „allgemeinen politischen Verein" zusammengeschlossen, dessen Leitung Herr von Oertzen-Leppin in Strelitz übernommen hatte. Unter großen finanziellen Opfern hatten die politischen Führer der Ritterschaft dann Mitte Juli 1849 ein Presseorgan, den „Norddeutschen Korrespondenten", ins Leben gerufen. Von Anfang an hatte man nur das eine große Ziel vor Augen, und das hieß Auflösung der Abgeordnetenkammer. Der Abbruch der Verhandlungen von Seiten der Strelitzer Regierung mit der Kammer in Schwerin wurde nun mit unendlicher Freude als „Rettungsanker" für die Wiederherstellung wohlgeordneter Rechtsverhältnisse begrüßt. Kaum war die Auflösung der Kammer ausgesprochen, so wurde Großherzog Friedrich Franz auch schon mit Rechtsverwahrungen bestürmt, nach Strelitz aber gelangte eine Dankadresse nach der andern. Der „Norddeutsche Korrespondent" verkündete aller Welt: „Strelitz ist jetzt der einzige unbefleckte Träger einer großen sittlichen Idee, wodurch Deutschland gerettet und erlöst werden könnte, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat das kleine Strelitz in diesem Augenblick eine welthistorische Bedeutung." Diese Aeußerungen waren nun selbst der „Neuen Mecl. Volkszeitung" zu stark aufgetragen und wurden hier als „unkluge und erbärmliche Schmeicheleien und Lobhudeleien" abgetan.

Aus dieser überweltlichen religiösen Staats- und Weltanschauung wurde es auch nicht schwer, die Opposition gegenüber dem eigenen Landesherrn zu rechtfertigen. In Nr. 65 schreibt der „Norddeutsche Korrespondent": „Weil wir dem Fürsten Treue und Liebe schuldigen und nicht von ihr lassen dürfen, auch wenn wir damit lästig werden, auch wenn wir deshalb das Unrecht leiden, als Störenfriede und heuchlerische Egoisten verleumdet und gehaßt zu werden, ebendarum wagen wir auch, kühnlich zu unserm Fürsten zu sprechen: Herr gedenke Deines Bundes, den Deine Väter mit unsern Vätern gemacht, und Deines Wortes, das Du von Anfang zu uns geredet hast." Friedrich Franz aber blieb taub gegenüber allen Bitten und Mahnungen, die an sein Ohr gelangten, die Ritterschaft begriff dann auch, daß mit Worten noch nichts getan sei. Die politischen Freunde in Preußen sekundierten der Ritterschaft nach Kräften und forderten zu tatkräftigen Maßnahmen auf. „Die Strelitzer Regierung hat mit ihren seitherigen Schriften ihre Schuldigkeit getan, an den Ständen ist es nun, durch Unterstützung der

Regierung ihre Pflicht zu tun" hielt die „Kreuzzeitung" vom 15. September der Mecklenburgischen Ritterschaft entgegen.

Auf einem Konvent von Ritterschaft und Landschaft Stargardschen Kreises in Neubrandenburg am 1. Oktober versuchte die Ritterschaft vergeblich, die Landschaft für ihre Ziele gewinnen zu können, es kam vielmehr zu lebhaften Auseinandersetzungen. [1]) Entscheidend für die Zukunft Mecklenburgs aber wurden die Beschlüsse des Ritterschaftlichen Konvents aller drei Kreise am 5. und 6. Oktober zu Rostock. Man beschränkte sich nicht darauf, daß die gewählten Deputierten — einer aus jedem Kreise — persönlich dem Schweriner Landesherrn eine Rechtsverwahrung übergeben sollten, die drei Herren [2]) hatten auch die Vollmacht, bei ablehnendem Bescheid in Schwerin die Rechtsklage gegen den Großherzog auf Grund der Patentverordnung vom 28. November 1817 bei der obersten Bundesbehörde in Frankfurt anhängig zu machen. Großen Eindruck machte es im Lande, als die Deputierten der Ritterschaft garnicht zur persönlichen Audienz beim Großherzog zugelassen wurden. [3]) Desto freundlicher war jedoch der Empfang am Strelitzer Hofe, wo die Herren zur Tafel gezogen wurden und auch abends eingeladen waren. Der preußische Geschäftsträger in Hamburg, Herr von Kamptz, der zur Orientierung und Berichterstattung in der mecklenburgischen Verfassungsfrage von der preußischen Regierung beauftragt war und bereits zum gleichen Zwecke Ende September in Schwerin gewesen war, traf am Strelitzer Hofe mit den ritterschaftlichen Deputierten am 11. Oktober zusammen. Wir werden dieser Zusammenkunft am 11. Oktober größte Bedeutung beilegen müssen, diese Tage brachten nicht nur wichtige Entscheidungen, wir müssen auch annehmen, daß diese Tage die Grundlage für das enge Bündnis legten, das Ritterschaft und den Strelitzer Hof von nun ab zu gleichem Kampf verband.

Auf Antrag der Strelitzer Regierung hatte sich nämlich inzwischen der Verwaltungsrat in Berlin mit der mecklenburgischen Sache beschäftigt. In dem Antwortschreiben des Verwaltungsrates vom 8. Oktober war das Strelitzer Ersuchen um Erlaß eines Inhibitoriums abgelehnt worden, dagegen hatte man es Strelitz anheim gegeben, beim Bundesschiedsgericht in Erfurt um ein beschleunigtes Verfahren anzutragen. Auch Herr von Schleinitz, der Preußische Minister des Auswärtigen, hatte Herrn von Kamptz dahin instruiert, daß es Preußen und den verbündeten Regierungen „nur er-

[1]) Schreiben der Ritterschaft Stargardschen Kreises an Großherzog Georg den 1. Oktober.

[2]) Herr von Dewitz-Milzow, Graf Bassewitz-Schwiessel und Rettig-Rosenhagen.

[3]) Die genannten Herren erhielten nur die schriftliche Antwort, daß der Großherzog sie nicht als Deputierte der Ritterschaft anerkennen könne. S. Hirschfeld S. 346.

wünscht" sei, wenn das Schiedsgericht bald Gelegenheit finde, seine Existenz und Wirksamkeit zu bestätigen. Beiden Regierungen glaubte der Verwaltungsrat es dringend ans Herz legen zu müssen, daß die Differenz auf gütigem Wege beigelegt würde. Weiter hieß es dann in dem Schreiben aber, was den Strelitzer Ohren wenig angenehm klingen konnte: „Es kommt bei dieser Differenz nicht bloß auf die rechtliche, sondern auch auf die politische Seite an, und in dieser Hinsicht ist es teils wünschenswert, daß nicht über Fragen gestritten werde, bei denen Konflikte mit der öffentlichen Meinung unvermeidlich sind, teils aber würde gerade im jetzigen Moment, wo die allgemeinen Hoffnungen, die auf das Bündnis vom 26. Mai gesetzt wurden, noch durch gemeinsame Anstrengungen zu verwirklichen sind, eine gütliche Ausgleichung derartiger Differenzen als Beweis von Einmütigkeit und versöhnlicher Gesinnung besonders zu schätzen sein."

Wir wissen aus dem vorhergehenden Kapitel, daß man in Strelitz im Oktober bereits anfing, diese „allgemeinen Hoffnungen" nicht mehr zu hegen. Auch Herr von Kamptz gewann die Ueberzeugung, „daß man das Verhalten der Regierungen in Sachsen und Hannover im Herzen billigt, wenn man auch aus Gründen, welche die Verwandschaft und die Pflichten der Dankbarkeit aufdrängen, noch nicht so weit gekommen ist, sich jenen Regierungen geradezu anzuschließen." Und wenn man nun gar Strelitz auf die „politische Seite" der Angelegenheit hinwies und Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung anempfahl, waren das nicht dieselben Argumente, mit denen das „ehrlose" Schweriner Ministerium seine „rechtswidrigen" Schritte zu rechtfertigen versuchte? Der Preußischen Politik zuliebe sollte man seine rechtliche Ueberzeugung opfern, wo man ein Nachgeben gegenüber Schwerin „für eine Verfassungsverletzung" hielt? In Strelitz war man ziemlich verstimmt über die Entscheidung des Verwaltungsrates, Herr von Bernstorff fand diese „Mahnung zum Frieden völlig überflüssig und unangemessen." Für Schwerin aber gab die Einmischung des Verwaltungsrates [1]) den letzten Anstoß, daß man am 10. Oktober die Publikation der neuen Verfassung beschloß. Es ist zweifelhaft, ob man in Strelitz schon am 11. von dieser Entscheidung wußte, wenn auch die Schweriner Regierung am gleichen Tage Strelitz von der Publikation der Verfassung in Kenntnis setzen ließ. Jedenfalls hatte man in Strelitz dem Bericht des Herrn von Kamptz zufolge am 11. Okt. noch keinen festen Beschluß gefaßt, ob man mit einer Klage an das Schiedsgericht gehen werde oder nicht. Herr von Kamptz hatte die Empfindung, daß man in Strelitz „vorerst nichts tun" werde und „die weitere Entwicklung der Dinge

[1]) Von den Agnaten des meckl. Fürstenhauses war ebenfalls Anfang Oktober bereits ein Protest eingereicht worden, s. Hirschfeld S. 352.

in Deutschland und Mecklenburg abwarten" werde. Das „Temporisieren" war schon stets von Herzog Georg für die beste Lösung gehalten worden, man war zu klug, daß man nicht wissen sollte, daß die Zeit am wirksamsten für die Strelitzer Politik arbeitete. Auch Herr von Kamptz fühlte heraus, daß dem Abwarten wohl „weitergehende Reflektionen" zu Grunde liegen müßten, „täusche ich mich nicht", so schrieb er Herrn von Schleinitz, „so erwartet man in Strelitz von der Erkräftigung Oesterreichs eine vollständige Wiederherstellung des status quo vor dem März 1848 und in diesem Falle wird man dort keinen Augenblick zögern, auch die Wirksamkeit der alten Stände vielleicht mit einigen Aenderungen wieder eintreten zu lassen."

Sei es nun, daß man vor Herrn von Kamptz die Absicht, doch die Entscheidung des Schiedsgerichts in Erfurt anzurufen, noch geheim hielt, oder sei es, daß man am 11. wirklich noch keinen definitiven Entschluß darüber gefaßt hatte, die Schweriner Nachricht hatte zur Folge, daß Strelitz bei der Schweriner Regierung am 13. Protest einlegte und diese wissen ließ, daß man in Strelitz die nötigen Schritte einleiten werde, um die Entscheidung des Schiedsgerichts anzurufen. [1]) Zugleich erschien in einer Extrabeilage in Nr. 47 der Neustrelitzer Zeitung ein Promemoria der drei Strelitzer Minister vom 13. Oktober, das die zwischen Schwerin und Strelitz strittigen Punkte klarstellen und die eigenen Maßnahmen rechtfertigen wollte. Zum Schluß hieß es in der Denkschrift: „Allerdings ist die Lage des Landes durch die Wendung, welche die Verfassungsfrage genommen, eine außerordentlich schwierige geworden. Die öffentliche Meinung verlangt dringend nach der verheißenen Verfassungsreform und die Zahl derer, welche dabei die Notwendigkeit legaler Grundsätze leugnen und die Mitwirkung der bisherigen Landesrepräsentation zu der Verfassungsreform ausgeschlossen sehen wollen, ist groß, auch wird es nicht an solchen fehlen, welche das Bestreben der Festhaltung am Recht und legaler Grundlage als einen Vorwand zum Zurücknehmen gemachter Verheißungen und zur Reaktion gegen freie Entwicklung der Staatsorganisation darzustellen, und dadurch Unzufriedenheit, Mißtrauen und Auflehnung zu verbreiten suchen werden; indessen bleibt auch in den schwiergsten Verhältnissen das strenge Festhalten an den Grundlagen des Rechts und Gesetzes die sicherste Richtschnur, während die politischen Zweckmäßigkeitsgründe, welche zu dessen Beiseitsetzung aufzufordern scheinen, sich im Laufe der Zeit wechselnd gestalten, und trägt auch im Staatsleben treues Festhalten an jener Grundlage die Verheißung des endlichen Gelingens und höheren Segens mit sich."

[1]) Strelitz bestellte zu seinem Anwalt den Justizrat Lüdike in Berlin. Die Klageschrift, verfaßt von Herrn v. Oertzen-Leppin, wurde am 22. Okt. übergeben. S. v. Oertzen S. 81.

Wird hier von den Ministern die Wahrung des Rechts allein zur Begründung herangezogen, so müssen bei rückschauender nüchterner Betrachtung doch auch andere Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Das Selbstbewußtsein und entschlossene Handeln der Ritterschaft hatte auch für Strelitz eine neue Lage der Dinge geschaffen, durch das enge Herzensbündnis mit der Ritterschaft waren der Strelitzer Regierung gleichsam die Hände gebunden. Hätte man jetzt noch, wie es das ganze Land ja immer nur erwartete, ein Wahlgesetz oder eine Verfassung oktroyieren wollen, so hätte ein solcher Schritt die Ritterschaft aufs schwerste getroffen und deren Unternehmen von vornherein aussichtslos erscheinen lassen. Das Herzensbündnis zwischen Strelitz und der Ritterschaft schloß so zugleich die inneren Gründe zu einer Vernunftehe in sich. Wenn nun Strelitz und die Ritterschaft verschiedene Wege einschlugen, so hatten beide doch ein gemeinsames Ziel und das hieß zunächst Wiederherstellung der alten Verfassung, über Reformen ließ sich später dann reden. Neustrelitz wurde der Sammelpunkt und das Hauptquartier der altständischen Partei, alle Fäden aber liefen zusammen in den Händen des Herzogs Georg.

Es muß gewiß als ein unverdientes Glück für die altständische Partei angesehen werden, daß durch den am 30. September 1849 zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Interimsvertrag überhaupt eine oberste Bundesbehörde wieder vorhanden war, an die sich die Ritterschaft auf Grund der Patentverordnung vom 28. 2. 1817 mit ihrer Beschwerde wenden konnte. Reichsverweser und Reichsminister waren seit dem gewaltsamen Ende der Frankfurter Nationalversammlung zu machtlosen Schattenfiguren herabgesunken. Die ritterschaftlichen Deputierten hielten sich zunächst längere Zeit in Berlin auf, um hier in enger Fühlung mit dem Strelitzer Bevollmächtigten beim Verwaltungsrat, Herrn von Oertzen-Leppin, und der Hofkamarilla ihre Klageschriften auszuarbeiten. In Berlin fand man bei dem König und auch bei Herrn von Schleinitz ein offenes Gehör, [1]) und der König sah sich veranlaßt auf Grund eines Eventualsukzessionsvertrages gegen die Rechtsgültigkeit der Schweriner Verfassung zu protestieren, [2]) ein mehrfacher Schriftwechsel zwischen Schwerin und Berlin erregte beim König eine ernsthafte Verstimmung gegen seinen Neffen.

[1]) In dem Schreiben an Herrn v. Kamptz v. 17. 9. urteilt Herr v. Schleinitz in folgender Weise über die neue Schweriner Verfassung: „Die Verfassung selbst leidet an allen den Gebrechen, welche die verworrenen und demokratischen Bestrebungen der neuen Zeit in nur zu vielen derartigen Staaten eingeführt haben; es ist sogar das suspensive Veto darin aufgenommen worden. Formell ist die Rechtsbeständigkeit derselben äußerst zweifelhaft . . ."

[2]) Auch aus Wien wurde im Dezember ein Protest überreicht, ebenso trommelte Herzog Georg die meckl. Agnaten wieder zusammen, um diesen Protest dem Großherzog Friedrich Franz zu übersenden.

Das Verhältnis des Strelitzer Hofes zu Schwerin war inzwischen noch mißlicher geworden. Hirschfeld betont zu wiederholten Malen, daß das Freundschaftsverhältnis des Großherzogs Friedrich Franz zu seinen Verwandten durch die politischen Differenzen keinerlei Störung erfahren hätte, höfische Rücksicht läßt ihn hier schönfärben. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, daß zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Großherzogs Friedrich Franz in Ludwigslust am 3. November vom Strelitzer Fürstenhof niemand zugegen war. [1]) Den Grund des Fernbleibens verrät uns der Brief des Großherzogs Georg an Friedrich Wilhelm IV. vom 1. Oktober, „daß ich aber zu den Heiraten nicht nach Schwerin gehe, werden Sie mir nicht verdenken. Wer den Großvater der zukünftigen Großherzogin noch als Graf Reuß und wohlbestallten Hofmarschall der alten Königin Elisabeth [2]) hat fungieren sehen, dem kann man dergleichen wohl nicht zumuten . . ." Es mag scheinen, als seien dynastisch-ständische Rücksichten und Gefühle hier ausschlaggebend gewesen, doch nur die heftige politische Verärgerung erklärt diesen schroffen Ton. [3]) Ueber den Großherzog Friedrich Franz und seinen Minister von Lützow äußerte man sich in Strelitz stets nur in den denkbar abfälligsten Ausdrücken. „Der arme kleine Schweriner Vetter jammert mich eigentlich" heißt es in demselben Schreiben vom 1. Oktober, „da er zwar ein sehr beschränkter und ganz willenloser Mensch, dabei aber doch bestimmt zu allem Guten geneigt ist, sein Minister von Lützow aber ist allen gesunden Menschenverstandes und allen Gefühls der Ehre und Rechts so blank . . pour lui mettre le pied dans le cue." [4]) Alle Bitten und Vorstellungen der Strelitzer Regierung, bei der Neuordnung der Verwaltung in Schwerin die altständischen Institutionen zunächst noch weiter bestehen zu lassen, fanden in Schwerin keinerlei Beachtung, der Engere Ausschuß, das Hauptorgan der altständischen Verfassung wurde von der Schweriner Regierung auf gewaltsame Weise aufgelöst. Strelitz legte jedoch nicht nur Verwahrung ein, Strelitz hatte es dem Engeren Ausschuß zur Pflicht gemacht, einer „einseitig an ihn ergehenden Aufforderung zur Einstellung seiner Tätigkeit" keine Folge zu leisten. Da der Engere Ausschuß von der Schweriner Regierung an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert wurde, siedelte er von Rostock nach Neubrandenburg über.

[1]) Mitte November war der Großherzog längere Zeit in Berlin.

[2]) Gemeint ist Elisabeth von Braunschweig, die erste Gemahlin König Friedrich Wilhelms II.

[3]) Auch der Erbgroßherzog und Herzog Georg blieben den Vermählungsfeiern in Ludwigslust fern.

[4]) Im Briefe vom 26. Mai wird Herr von Lützow mit folgenden Prädikaten bedacht, „der Kerl ist feig, borniert und dabei zähe wie altes Leder, es muß ihm daher imponiert und angst gemacht werden, wie dem Barrikadengezücht".

Inzwischen aber hatten nun endlich auch Preußen und Oesterreich ihre Bundeskommissarien in Frankfurt bestellt, und sofort machten sich die Deputierten der Ritterschaft [1]) auf den Weg nach Frankfurt, um hier durch persönlichen Einfluß für ihre Sache wirken zu können. Man erwartete zweierlei von der Entscheidung der Bundeskommission, einmal verlangte man die Einsetzung einer Kompromißinstanz, d. h. die Einleitung eines prozessualischen Verfahrens zwischen der Ritterschaft und dem Schweriner Großherzog. Daneben aber sollte von der Bundeskommission sogleich an die Schweriner Regierung ein Inhibitorium erlassen werden, das den status quo bis zur richterlichen Entscheidung wahrte. Die beiden österreichischen Kommissarien, Herr von Kübeck und General von Schönhals, standen unbedingt auf dem Boden des alten Bundesrechts; dieses zur Geltung zu bringen, bot den Oesterreichern jetzt die Klage der Ritterschaft eine willkommene Gelegenheit, die beiden österreichischen Herren waren also die natürlichen Freunde der Ritterschaft.

So hing denn alles ab von der Stellung, die die preußischen Kommissare, Herr von Böttticher und von Radowitz, einnehmen würden. Die Ziele der preußischen Politik waren damals sehr unstät, im Zickzackkurs trieb man mühselig von einer Untiefe zur andern, man scheute vor einem Konflikt mit Oesterreich zurück und konnte doch nicht auf die preußische Unionspolitik verzichten. Mochten nun aber die preußischen Staatsmänner über die Wege und Ziele der preußischen Politik mit sich und miteinander im größten Zwiespalt sein, gemeinsam war ihnen allen die Anschauung, daß man die liberalen und demokratischen Tendenzen der Zeit im Interesse des Staates bekämpfen müsse. Die neue Schweriner Verfassung konnte daher bei ihnen im allgemeinen nur Unwillen erregen und als verderblich abgelehnt werden. Ueber die rechtlichen Befugnisse dieser provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt herrschten zwar in Wien und Berlin vielfach Differenzen, über die Frage aber, auf die es in diesem Falle zunächst ankam, nämlich ob die Bundeszentralkommission überhaupt kompetent sei für die Klage der Ritterschaft, war eigentlich schon dadurch in bejahendem Sinne entschieden, daß auch die preußischen Bundeskommissare die Klage der Ritterschaft an die Bundeskommission nicht zurückgewiesen hatten.

Graf Bassewitz konnte denn auch dem Herzog Georg ganz zuversichtlich berichten, daß man die Einsetzung einer Kompromißinstanz wohl erreichen werde. Ueber die Stimmung betr. Erlaß eines Inhibitoriums war man jedoch sehr ungewiß. Im Grunde war es nämlich den preußischen Vertretern unangenehm und peinlich, daß Oesterreich mit entscheiden sollte über einen inneren Zwist der Unionsstaaten. Durch den Geheimrat von Mathis, Radowitzens Vertrauten und

[1]) Herr von Dewitz-Milzow reiste bald wieder nach Berlin, Herr Rettig-Rosenhagen war wenig mehr als ein Strohmann.

Referenten in der Meckl. Angelegenheit, suchte man daher den Grafen Bassewitz für einen neuen Plan zu gewinnen, der Preußen weniger bloßstellen konnte. Die Ritterschaft sollte sich mit dem Schweriner Großherzog in Verbindung setzen zwecks Einsetzung einer Kompromißinstanz, die Ritterschaft aber sollte dann ihre Schiedsrichter aus den Richtern des Erfurter Schiedsgerichtes wählen. Auf diese Weise konnte ein Spruch der Bundeskommission noch vermieden werden, und das Erfurter Schiedsgericht würde an Ansehen gewinnen. Graf Bassewitz glaubte aber, diesen Vorschlag „aus mehreren Gründen" abweisen zu müssen. Vorteile für die Ritterschaft waren hiermit ja auch nicht geboten, von dem Erfurter Schiedsgericht versprach man sich nicht viel, [1]) außerdem aber würde eine Annahme dieses Vorschlags für Oesterreich im höchsten Grade beleidigend gewirkt haben, und sich seine natürlichen Freunde zum Feind zu machen nur Preußen zuliebe, wäre eine Dummheit gewesen. Nadenschläge von Seiten der preußischen Kommissare blieben nun allerdings nicht aus, die Angelegenheit drohte nämlich der Verschleppung anheim zu fallen.

Die altständische Partei spielte daher jetzt eine neue Karte aus, Bassewitz hatte gegenüber den preußischen Herren schon verschiedentlich durchblicken lassen, daß auch die Strelitzer Regierung sich eventuell an die Bundeskommission mit dem Ersuchen zwecks Erlaß eines Inhibitoriums wenden werde. [2]) Diese Möglichkeit hatte auf die preußischen Herren stets als Schreckbild gewirkt. Bisher hatte man gehofft, Preußen auch im Guten gewinnen zu können, die Rücksichtnahme auf Preußen mußte jetzt eben aufgegeben werden: Bassewitz schrieb dem Herzog vom 4. Januar 1850, man möge mit diesem längst vorgesehenen [3]) Schritte jetzt nicht mehr zögern. Am 6. Januar ging die Note nach Frankfurt ab, zugleich richtete man von Strelitz aus nach Berlin und Wien die Bitte, [4]) daß die Angelegenheit eine beschleunigte Regelung finden möge. Am 10. fand dann auch endlich eine Beschlußnahme in der Angelegenheit der Ritterschaft in Frankfurt statt, und die preußischen Kommissare gaben wenn auch ungern ihre Zustimmung, daß man in einer Note

[1]) Von Oertzen-Leppin hatte im Nov., als die Zahl der Schiedsrichter um zwei hessische Stimmen vermehrt wurde, Protest eingelegt, weil man eine Stärkung der preußischen Partei hierdurch fürchtete. S. Oertzen Seite 82.

[2]) Der Antrag der Strelitzer Regierung beim Schiedsgericht in Erfurt auf Erlaß des Inhibitoriums war ablehnend beschieden worden.

[3]) In dem Brief v. 31. 12. 49 hieß es schon, das der Herzog „für den möglichen Fall unseres Nichtgelingens einen betreffenden Antrag der Strelitzer Regierung vorbereiten lassen" möge.

[4]) Auch v. Oetzen-Leppin riet zu diesem Schritt, obwohl man in Berlin lieber gesehen hätte, wenn Strelitz sich durch preußische Vermittlung an die Bundeskommission wenden würde. S. Brief an Herrn v. Bernstorff v. 28. 12. 49.

vom 11. die Schweriner Regierung ersuchte, den status quo aufrecht zu erhalten.

„Beide Fragen mußten, mit aller Strenge erwogen, affirmativ beantwortet werden" heißt es in dem Bericht der Herren von Radowitz und Böttticher an Herrn von Schleinitz vom 11., der rechtlichen Pflicht glaubte man sich aus politischen Erwägungen doch nicht entziehen zu dürfen. In Schwerin ließ man sich durch diese Note nicht beirren, die Antwort nach Frankfurt vom 19. Januar erkannte weder die Kompetenz der Bundeskommission noch die Ritterschaft als noch zurechtbestehend an. Im Verwaltungsrat der Unionsstaaten hatte Schwerin am 11. Jan. durch seinen Vertreter Herrn v. Schack erklären lassen, daß es jede Einmischung der Bundeskommission als unrechtmäßige Gewalt betrachten und durch deren etwaige Unterstützung von Seiten Preußens sich als losgerissen von dem Bündnisse vom 26. Mai ansehen werde.

Der Konflikt erfuhr durch die schroffe ablehnende Haltung der Schweriner Regierung offenbar eine ernstere Zuspitzung. Die österreichischen Herren in Frankfurt hielten die Würde der hohen Bundeskommission durch die Sprache der Schweriner Regierung verletzt, durfte man es dulden, daß die Beschlüsse der Bundeskommission nichtachtend beiseite gesetzt wurden? [1]) Dieser offene krasse Gegensatz zwischen Frankfurt und Schwerin war für die Ritterschaft nicht ungünstig, und Strelitz war voraussichtlich der tertius gaudens in diesem Konflikt. Herr von Dewitz-Milzow schrieb dem Herzog Georg: „Wäre alles so wie es sein sollte und müßte, so könnten wir diesen Konflikt mit Lächeln aus der Ferne betrachten und erwarten, daß die Bundeskommission ihren Verfügungen Nachdruck und Haltung verschafft, da dieselbe, wenn sie sich jetzt schon beseitigen läßt, jedenfalls die Kosten der Einsetzung nicht wert ist." [2])

Aber es war eben doch nicht alles so, wie man es in Strelitz wohl gewünscht hätte, Strelitz selbst aber hatte den Anlaß hierfür gegeben. Die preußischen Kommissarien in Frankfurt befanden sich in schwerster Verlegenheit, was mit dem Strelitzer Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums anzufangen sei. Sachlich fiel der Antrag ja zusammen mit der Klage der Ritterschaft; aber formell und politisch bot er ihnen die größten Schwierigkeiten. Die Sache der Ritterschaft hatte man zwar auch schon als recht unbequem empfunden, das Recht der Ritterschaft zu ihrem Schritte aber glaubte man anerkennen zu müssen. Strelitz aber gehörte dem Unionsbündnis an und hatte als Unionsstaat seine Klage gegen Schwerin beim Erfurter Schiedsgericht angebracht, war Strelitz jetzt hinterher noch berechtigt in derselben Sache die Bundeskommission anzuru-

[1]) Bericht der Herren v. Peuker u. Böttticher aus Frankfurt v. 1. 2. 1850 an Herrn von Schleinitz.
[2]) Brief v. 15. Januar 1850.

sen? Radowitz und Bötticher glaubten auch in diesem Falle, daß man nur sehr schwer genügende Gründe finden werde, um den Strelitzer Antrag glatt abzulehnen, man richtete jedoch nach Berlin die dringliche Bitte, daß man durch den Verwaltungsrat Strelitz zur Zurücknahme seines Antrages bewege.

In Berlin lag jetzt der Schlüssel auch für die mecklenburgische Angelegenheit, dies erkannten beide Parteien sehr klar. Strelitz konnte sich hierbei auf alle konservativen Elemente stützen, stand aber als Gegner der deutschen Politik Preußens im Verwaltungsrat als schwarzes Schaf abseits und verscherzte sich durch diese Opposition auch manche konservativen Freunde. Das liberale Schweriner Ministerium hatte zwar in den Berliner Kreisen wenig Sympathie, konnte aber, weil es im Verwaltungsrat stets treu zur preußischen Politik hielt, nun seinerseits eine gewisse Rücksicht und wohlwollendes Entgegenkommen erwarten. Der Kampf zwischen Strelitz und Schwerin wurde so fast ein getreues Abbild jenes tiefen Zwiespalts, den alle preußischen Staatsmänner, am schmerzlichsten der König, in ihrem Innern durchlebten. Mit Hilfe des am 19. Januar von den Ministern herbeigerufenen Radowitz hatten die Verfechter der deutschen Politik den König überzeugen können, daß der König die preußische Verfassung beschwören müsse, wenn die Unionspolitik nicht scheitern sollte.

Während dieser kritischen Tage interpellierten nun auch beide preußischen Kammern die Regierung wegen ihrer Haltung in dem Streite der mecklenburgischen Ritterschaft in Frankfurt. Ob die Herren Stever und Prosch, die zur Vertretung der schwerinschen Interessen in Berlin weilten, irgendwelche Beziehungen zu den Mitgliedern der preußischen Kammer angeknüpft haben, wäre vielleicht nicht undenkbar. Einflußreiche Freunde müssen aber auch ihnen nicht gefehlt haben, in Strelitz fürchtete man jedenfalls die Machinationen dieser Herren sehr. Um „Prosch und Compagnie genügend die Spitze zu bieten" und Herrn von Oertzen-Leppin die Last des Kampfes nicht allein zu überlassen, sandte man von Strelitz aus noch Herrn von Dewitz-Milzow nach Berlin. Herzog Georg wandte sich dann auch persönlich noch an den Grafen Brandenburg, um diesen vor dem „revolutionären" Schweriner Ministerium, „welches zu allem fähig ist, wenn es sich darum handelt, sich selber zu erhalten", [1]) zu warnen und die Schweriner Herren anzuschwärzen. Auch nach Wien

[1]) In dem Schreiben vom 16. Januar heißt es weiter: „Ich weiß, daß dergleichen Männer alles versuchen, und alles mögliche versprechen werden und deshalb erlaube ich mir, da ich die Schweriner Persönlichkeiten unzählige Male Gelegenheit gehabt habe, kennen zu lernen, ein Unterhandeln mit jenem Ministerium dem Maschinenrade zu vergleichen, welches dem unvorsichtig sich Nähernden erst den Rockzipfel erfaßt, allmählich immer mehr und endlich den ganzen Körper zum Verderben mit fortreißt".

schrieb der Herzog persönlich, [1]) ob man es noch länger mitansehen wolle, „daß ein sonst glückliches, mit freien Institutionen begabtes Land aus oberflächlichen Zweckmäßigkeitsgründen von oben [2]) radikalisiert werde." Und doch konnten die Schweriner Herren zunächst zufrieden sein, die Erklärung, die Herr von Schleinitz am 21. in der Abgeordnetenkammer gab, klang ausweichend und vermittelnd, wichtig aber war daran das Versprechen, daß man eine definitive Anordnung in der mecklenburgischen Angelegenheit zuvor dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und Beurteilung vorlegen werde. [3])

Was hieß das anders, als daß der Verwaltungsrat die preußischen Bundeskommissare in Frankfurt bevormunden würde. Wie aber würden die österreichischen Kommissare über die Ereignisse in Berlin denken? Herr von Schönhals hatte im Dezember gelegentlich zu Graf Bassewitz die Aeußerung getan, „wenn man mir mit dem Dreikönigsbund kommt, so antworte ich, das Ding kenne ich nicht." [4]) Herr von Bodelschwingh aber, der preußische Vertreter und Vorsitzende des Verwaltungsrates, richtete am 31. Januar an Strelitz das Ersuchen, seinen Antrag bei der Bundeskommission zurückzuziehen, da nach dem Dafürhalten des Verwaltungsrates diese nicht kompetent sei, ganz abgesehen davon, daß der Strelitzer Antrag ein schlechtes Licht auf das Bundesverhältnis der Unionstaaten werfen müsse.

Herr von Dewitz konnte unter diesen Umständen dem Herzog aus Berlin nur recht Trauriges mitteilen. Die Kamarilla war in Verzweiflung, daß der König die preußische Verfassung nun doch beschwören werde und Radowitz nach Erfurt folgen werde, auch Herrn von Dewitz wollte der Mut sinken bei dem Gedanken, daß Preußen „vom Verwaltungsrat regiert" werde. „Vorläufig weiß ich noch einige mögliche Wege — sind diese erschöpft — so muß ich den Herzog Georg bitten, neue Truppen ins Gefecht zu führen. Ich will es mir überlegen, ob es jetzt vielleicht die Zeit zu einer persönlichen Bitte beim König wäre." [5]) Durch Zufall hatte Dewitz dann auch noch von der Depesche des Grafen Brandenburg vom 28. erfahren, die es den preußischen Kommissaren in Frankfurt dringend zur Pflicht machte, „sich jeder Mitwirkung zu einem weiteren Einschreiten der provisorischen Bundeskommission in der mecklenburgischen Verfassungsange-

[1]) An den K. K. wirklichen Geheimen Rat Baron von Werner.
[2]) Gemeint ist hiermit das Schweriner Ministerium.
[3]) Schon gleich nach Abschluß des „Interims" hatte Preußen am 8. Oktober im Verwaltungsrat zur Beruhigung seiner Bundesgenossen eine inhaltlich gleichlautende Versicherung gegeben, s. Hirschfeld S. 355.
[4]) Brief des Grafen Bassewitz an Herzog Georg den 31. Dezember 1849.
[5]) Der Adressat ist wahrscheinlich Graf Bassewitz, dieser Brief vom 29. und 30. liegt nur in einer Abschrift ohne Anrede vor.

legenheit bis auf weiteres zu enthalten." Hiermit schien überhaupt der tote Punkt erreicht zu sein.

Es dauerte jedoch keine 24 Stunden, und die Ritterschaft war bereits wieder einen Ruck vorwärts gekommen. Herr von Dewitz hatte sich sofort an General von Rauch gewandt, und dieser war beim König vorstellig geworden. Friedrich Wilhelm aber war empört über diese Instruktion nach Frankfurt, noch mehr wohl über die Eigenmächtigkeit seiner Minister, die ihn von diesem Schritt nicht unterrichtet hatten. Er stellte sofort Radowitz hierüber zur Rede [1]), „ich frage, wie weit ist dies mit Ihrem Wissen geschehen? Wie stellt uns das im Bundesrat zu Oesterreich? Pariert Bodelschwingh nicht, nun gut, so soll er entlassen werden." Das Resultat dieses aufbrausenden Königszornes aber war, daß sofort eine zweite Depesche nachgesandt wurde, die die erste dahin erläuterte, die Kommissarien sollten zunächst nur von jeder Exekutionsmaßregel gegen Schwerin absehen. Friedrich Wilhelm wollte weder „die Sache des guten Rechts fallen lassen", noch sich „mit Oesterreich über Dinge broullieren, wegen derer wir demselben zum ersten Male nicht ins Auge sehen könnten und dafür bewahre uns Gott."

Der König war anscheinend jedoch in seinem Unmut jetzt so sehr in Feuer geraten für die mecklenburgische Angelegenheit, daß er selbst auch die Initiative zu weiteren persönlichen Schritten unternahm, Herr von Dewitz konnte nämlich zugleich berichten: „Auch schrieb der König gleich an die Großherzogin [2]) einen Brief, worin gesagt war, daß der König sich als zerfallen mit dem Großherzog ansehe und daß die ganze Geschichte mit nichts anderem endigen könne, als mit dem Einrücken preußischer Truppen in Mecklenburg, für welchen Fall die Großherzogin nach Berlin kommen sollte, daß alle Steverschen Rapporte Lügen wären etc. . . . . der Brief soll superbe gewesen sein." Sicher ist wenigstens, daß der König jetzt kein Mittel unversucht ließ, um seinen Neffen auf den ganzen Ernst der Lage hinzuweisen, wobei man anscheinend auch eine Anwendung militärischer Maßnahmen ernstlich ins Auge faßte, „ein kleiner unbedeutender Truppenmarsch gegen die Grenze hinzu und alles ist gewonnen," so äußerte sich der König gegen Radowitz. [3]) Für das Erstrebenswerteste hielt man es auch jetzt noch in Berlin,

[1]) Friedrich Wilhelm IV. an Radowitz den 29. Januar 1850. Siehe Quellenübersicht Seite 3, Nachlaß des Herrn von Radowitz.

[2]) Großherzogin Alexandrine, des Königs Schwester, war die Mutter Großherzogs Friedrich Franz II.

[3]) Friedrich Wilhelm IV. an Radowitz am 2. Februar. Ob die Anregung zu solchen Schritten von Großherzogin Alexandrine ausging, ist garnicht ausgeschlossen, die vorausgehenden Zeilen des Briefes lauten: „Den einliegenden Brief meiner Schwester von Mecklenburg teile ich Ihnen und Schleinitz unter dem Siegel höchster Verschwiegenheit mit. Er ist weißglühendes Mecklenburgisches Eisen. Lassen Sie uns ja nicht versäumen es zeitgerecht zu schmieden".

wenn man ohne die Einmischung der Bundeskommission den Großherzog und die Ritterschaft zur Einsetzung der gewünschten Kompromißinstanz und Wahl der Richter aus dem Erfurter Schiedsgericht bewegen könnte.

Anfang Februar entsandte der König zu diesem Zwecke den Grafen Bülow nach Schwerin. Man verhehlte sich nicht, daß das Schweriner Ministerium nach den früheren Erklärungen wohl nur schwer bereit sein dürfte und auch könnte, ohne sich zu kompromittieren. Graf Bülow war deswegen zugleich beauftragt, unter der Hand sich zu vergewissern, ob der Großherzog für die Entlassung seines Ministers geneigt sei oder nicht. Wie vorauszusehen war, verhielt sich das Schweriner Ministerium ablehnend, und in Berlin konnte man der Frage nicht mehr länger aus dem Wege gehen, zu welchen Maßnahmen die Bundeskommission in Frankfurt greifen werde oder welche Mittel sie überhaupt anwenden könne, um ihre übernommenen Pflichten auszuführen. Herr von Schleinitz machte in seinem Prememoria vom 7. Februar dem König folgenden Vorschlag: Verharre Schwerin weiter in seiner Renitenz, so sollte „im Namen der Gesamtheit des Bundes definitiv und öffentlich das Verfahren der Mecklenburg-Schwerinschen Regierung für rechtlich wirkungslos" erklärt werden.

Ob man bei diesen Maßnahmen aber würde stehen bleiben können, ob die gereizten österreichischen Kommissare sich mit einem derartigen doch mehr moralischen Druckmittel würden zufrieden geben, alles dies unterlag berechtigten Zweifeln. Man wird die preußischen Bedenken wohl verstehen können, die eine endgültige Entscheidung von einer Woche zur andern verschoben. Graf Bülow hatte in Schwerin zwar mit unbestimmten militärischen Schritten drohen können, aber konnte sich Preußen im Ernstfalle an einer Bundesexekution gegen Schwerin im Bunde mit Oesterreich beteiligen, gerade jetzt, wo Preußen seine deutschen Pläne in Erfurt in die Wirklichkeit umsetzen wollte? Friedrich Wilhelm IV. hielt auch für Mecklenburgs Zukunft das Schicksal in seinen Händen, ihm „verdankte Mecklenburg die endliche Eröffnung des Rechtsweges", so konnte Herzog Georg später mit Recht behaupten. Friedrich Wilhelm war entschlossen, vor dem letzten Spruch der Bundeskommission „noch einen letzten Sturm auf seinen unglücklichen Neffen zu wagen."

Eines solchen Sturmes aber bedurfte es fast gar nicht mehr. Die Stellung des Schweriner Ministeriums war bereits unterminiert und längst sturmreif geworden. In Schwerin hatte sich unterdes so manches geändert. Friedrich Franz fühlte sich tief unglücklich, seine Lage war gewiß auch nicht beneidenswert; mit seinen nächsten Verwandten zerfallen und in Unfrieden, auch die eigene Mutter verurteilte seine Politik, dazu der drohende Konflikt mit der Bundeskommission. Die ganze Welt stand im Geist der Reaktion und brach

damit zugleich den Stab über die neue Schweriner Verfassung. Alle diese Sorgen und Kümmernisse lasteten doppelt schwer auf dem jungen gewissenhaften Fürsten, der von Natur ein weiches Gemüt hatte und wohl oft zu leiser Melancholie gestimmt wurde. Wenn Graf Bülow bei seinem Besuch in Schwerin beim Ministerium auch wenig Erfolg gehabt hatte, auf Friedrich Franz selbst waren die ernsten Vorstellungen Bülows nicht ohne tiefen Eindruck geblieben. In einem Brief vom 11. Februar bittet er den König um Verzeihung, daß man den Protest des Königs in der Erregung des Augenblickes in Schwerin so unpassend beantwortet habe. Und wie in Berlin, so knüpfte Friedrich Franz jetzt auch mit Strelitz an, am 5. März schrieb er dem Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, zu dem er von den Strelitzer Verwandten das meiste Vertrauen hatte, ganz offen über seine Lage und erbat sich dessen und Großherzog Georgs Rat.

Friedrich Franz war jetzt überzeugt, daß die Schweriner Verfassung ungeeignet und schlecht sei, die neuen Wahlen zum Landtag hatten noch wieder eine Mehrheit der Linken gebracht, und es schien auch keine Aussicht, daß ein neuer nach dem gleichen Wahlgesetz einberufener Landtag eine konservative Mehrheit bringen würde, Friedrich Franz sah in der Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes den besten Ausweg. In dem Briefe heißt es hierüber: „Es tritt also die Alternative an mich heran, entweder mein Land verfassungsmäßig zu Grunde gehen zu lassen oder es durch eine kräftige unverfassungsmäßige Handlung, die Oktroyierung eines seinen Interessen entsprechenden Wahlgesetzes zu retten. Und ich bin nicht zweifelhaft, wohin meine Regentenpflicht mich weist; mein schönes Mecklenburg soll nicht zu Grunde gehen!" Friedrich Franz war sich auch bewußt, daß sein Ministerium mit dem vereinbarten Staatsgrundgesetz stehe und falle, ein Ministerwechsel mußte also ins Auge gefaßt werden. In Strelitz begrüßte man natürlich diese Umkehr des „verstockten Pharao" [1]) mit Freuden, die Absichten Friedrich Franz II. billigte man jedoch keineswegs. Mit der äußersten Entschiedenheit hielt man an dem doktrinären Rechtsstandpunkt fest, „nur das Zurückkommen auf den Weg des Rechts und der Korrektheit" könne helfen, und eine Oktroyierung würde „die Sache nur noch mehr embrouillieren." Eine Veränderung im Ministerium und ein konservatives Wahlgesetz, an sich natürlich sehr wünschenswert, könnten aber weder Strelitz noch der Ritterschaft genügen, nur ein richterlicher Schiedsspruch könne den Fürsten von dem geleisteten Eid auf die Verfassung lösen. Der Erbgroßherzog unterbreitete daher Friedrich Franz folgende Vorschläge: er möge sich bereit erklären, die Kompromißinstanz bei der Bundeskommission in Frankfurt zu gewähren, oder man möge den Prozeß in Erfurt

[1]) Diese Bezeichnung findet sich des öfteren in den Randbemerkungen.

beschleunigen, oder aber, was man in Strelitz am liebsten gesehen hätte, man solle in Schwerin die Entscheidung der Bundeskommission schon gleich als Rechtsspruch ansehen, wodurch die alten Stände sogleich wieder hergestellt würden. Als Friedrich Franz in seiner Antwort vom 14. März noch wieder mancherlei Bedenken vorbrachte und schwankte, gab der Erbgroßherzog, der stets im Einvernehmen mit seinem Vater handelte [1]), dem Schweriner Großherzog zu verstehen, daß es nur ein entweder — oder geben könne. Zum Schluß heißt es in dem Schreiben vom 18. März: „Es scheint mir für Dich unabweisliche Pflicht zu sein in der jetzigen kritischen Lage, zur Rettung des Vaterlandes eine bestimmte persönliche Entscheidung zu treffen. Du kannst und darfst Dich dieser ernsten Pflicht nicht länger entziehen, so schwer wie sie auch sein, wohin auch die Wahl fallen mag."

Großherzog Friedrich Franz mochte eine Entscheidung wohl besonders auch scheuen in der Befürchtung, daß die Bundeskommission Unerfüllbares von ihm verlangen möchte, daß seine Fürstenwürde hierbei kompromittiert werde. [2]) Auf des Großherzogs Wunsch [3]) sandte deswegen der König jetzt den Grafen Bülow auch nach Ludwigslust. Außer dem Grafen Bülow hatte der Großherzog hinter dem Rücken seiner Minister in Schwerin auch den früheren Minister von Levetzow [4]) und den Oberappelationsrat von Schröter nach hier berufen lassen. Herr von Dewitz-Milzow aber, der den Grafen Bülow noch vorher zu einer Rücksprache in Berlin aufsuchen wollte, reiste privatim weiter nach Ludwigslust, als er den Grafen in Berlin nicht mehr antraf. Er wollte „unter der Hand so viel als möglich danach sehen, daß unter der Ägide des preußischen Diplomaten, dessen rechter Glaube doch noch manchem zweifelhaft erscheinen kann, dort nicht etwa ein schwächliches Traktätlein zustande gebracht werde." [5]) Obwohl nun Herr von Dewitz vom Großherzog nicht persönlich empfangen wurde, so bot sich ihm doch „vielfach" Gelegenheit, mit dem Grafen Bülow und den anderen Herren seine Meinung auszutauschen. Als Resultat der Verhandlungen konnte Herr von Dewitz berichten,

[1]) Herzog Georg weilte in Paris, um mit den österreichischen Staatsmännern Fürst Metternich und Baron Hübner Beziehungen anzuknüpfen und deren Rat in der meckl. Verfassungsangelegenheit, vor allem aber in der deutschen Politik einzuholen. S. Brief des Herzogs an seinen Bruder vom 27. März 1850.

[2]) Brief Friedrich Franz an den Erbgroßherzog v. 14. März 1850.

[3]) Brief Friedrich Franz an Friedr. Wilh. IV. am 20. März 1850.

[4]) Herr von Levetzow, der frühere Ministerkollege des Herrn v. Lützow, hatte im Herbst 1848 seinen Abschied genommen.

[5]) Brief des Herrn v. Dewitz an den Erbgroßherzog v. 24. März. Als Vorwand für die Reise diente Herrn v. Dewitz ein plötzliches Erkranken der Großmutter in Ludwigslust, auch ließ er sich von Rauch in Berlin ein Empfehlungsschreiben an den Grafen Bülow mitgeben.

„daß der Großherzog allen Oktroyierungsgedanken entsagend sich dahin entschloß, auch seinerseits sich der Frankfurter Entscheidung zu unterwerfen." Sollte wie eigentlich vorauszusehen war, ein Ministerwechsel notwendig sein, so hatte Dewitz den Schweriner Herren den Grafen Bassewitz als „unvermeidlichen Kandidaten der alleräußersten Rechten" empfohlen. Von der Großherzogin aber nahm Dewitz noch die Versicherung mit, daß man „dieses Mal auf die Festigkeit des Entschlusses des Großherzogs fest vertrauen könnte." Strelitz und die Ritterschaft hatten die Schlacht gewonnen, was jetzt folgte, lag alles nur in der Konsequenz dieser weittragenden Entscheidung. Friedrich Franz teilte am 23. seinen Entschluß nach Strelitz mit, von hier gab man den Brief weiter nach Berlin, [1]) schon am 28. erfolgte der Beschluß der Bundeskommission.

Man könnte noch fragen, in welcher Weise und nach welcher Richtung hin der Verwaltungsrat, die einzigste Stütze des Schweriner Ministeriums, bei dem Zustandekommen des Spruches der Bundeskommission beteiligt gewesen sei. In Wirklichkeit war ein etwa hemmender Einfluß des Verwaltungsrates vollkommen ausgeschaltet worden. Zunächst — noch im Februar — war es ja noch das Ziel der preußischen Politik gewesen, überhaupt eine Entscheidung in Frankfurt zu umgehen. Später aber in den entscheidenden Wochen hatte Radowitz, der Vertraute des Königs und preußischer Kommissar beim Erfurter Parlament, an Stelle des Herrn von Bodelschwingh im Interesse einer größeren Einheitlichkeit der preußischen Politik den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen, und Radowitz hatte es „im Interesse der Sache selbst" für das beste gehalten, das ausführliche Gutachten einer für die mecklenburgische Sache bestellten Kommission für sich zu behalten, mochte dieserwegen bei dem Schweriner Bevollmächtigten auch größte Erregung herrschen. [2]) Zugleich fand auch der Antrag der Strelitzer Regierung in Frankfurt eine gütliche Regelung. Die preußischen Kommissare hatten es verstanden, eine Entscheidung in diesem Kompetenzkonflikt stets hinauszuschieben, jetzt war die Klage der Ritterschaft zum glücklichen Ende geführt und damit auch der Hauptpunkt für Strelitz zur Zufriedenheit erledigt. Als Herr von Schleinitz daher am 30. März die Strelitzer Regierung um Zurücknahme ihres Antrages in Frankfurt ersuchte, konnte man in Strelitz großmütig diesem preußischen Verlangen stattgeben. [3]) Strelitzsche Interessen

[1]) Eine Randbemerkung des Erbgroßherzogs zu diesem Brief besagt folgendes: „Dieser Brief ging nun nach Berlin, um den Erlaß nach Frankfurt erst zu erwirken". Es ist aber eigentlich ja selbstverständlich, wie Dewitz auch aus Ludwigslust berichtete, daß der Schweriner Großherzog den König selbst benachrichtigt hat, außerdem mußte ja auch Bülow in Berlin mündl. Bericht erstatten.

[2]) Brief des Herrn v. Radowitz an Herrn v. Schleinitz v. 11. 4. 50.

[3]) Ein gleiches Ersuchen des Verwaltungsrates v. 29. 1. hatte man in Strelitz am 25. Februar ablehnend beantwortet.

wurden dabei nicht preisgegeben, mochten die österreichischen Kommissare über das Strelitzer Verhalten auch aufgebracht sein. [1])

In Schwerin wickelte sich nun das vorgesehene Programm reibungslos ab. Die Abgeordnetenkammer wurde auf drei Monate vertagt, die Minister demissionierten. Mit Unterstützung des Königs gewann der Großherzog den Grafen Bülow für die Leitung des neuen Ministeriums, [2]) und sogleich knüpfte man auch Unterhandlungen mit der Ritterschaft zwecks Bestellung der Kompromißinstanz. Beide Parteien, Fürst und Ritterschaft, riefen die Könige von Preußen und von Hannover zu Schiedsrichtern an. Friedrich Wilhelm IV. ernannte in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Herrn von Dewitz-Milzow den Kronsyndikus Dr. Götze, [3]) einen politischen Gesinnungsgenossen, und der König von Hannover den Frhr. von Scheele zu Richtern. Diese beiden Herren wählten den sächsischen Präsidenten des Oberappelationsgerichtes Dr. von Langenn [4]) zum Obmann. Götze bezeichnet die Wahl des Obmanns als überaus glücklich, „wir hätten's nicht besser treffen können" [5]), alle drei Herren zeigten dann auch trotz der sehr verwickelten Rechtsverhältnisse von Anfang bis Schluß der Verhandlungen eine überraschende Einheitlichkeit ihrer Auffassung. Strelitz und die Ritterschaft wußten ihre Sache in den besten Händen, Herr von Dewitz hatte alle Ursache zur Freude, „daß uns unsere Schiedsmännerangelegenheit so geglückt ist." [6]) Auch der Norddeutsche Korrespondent hielt es schon vor der Verkündung des Schiedsspruches für angebracht, den seit dem 10. Oktober 1849 — Einführung des Schwerinschen Staatsgrundgesetzes — angelegten schwarzen Trauerrand abzulegen. Es war bald niemand zweifelhaft, daß der Urteilsspruch im Sinne der Ritterschaft ausfallen würde [7]), in Wirk-

[1]) Die österreichischen Kommissare standen auf dem Standpunkt, daß Strelitz auch die Hauptklage beim Erfurter Schiedsgericht zurückzunehmen und die ganze Angelegenheit der Bundeskommission zu übertragen habe. S. Denkschrift der Herren von Kübeck und Schönhals im Nachlaß des Erbgroßherzogs.

[2]) Außer Bülow traten der schon erwähnte v. Schröter und Kammerherr v. Borck in das Ministerium ein.

[3]) Siehe Götze „Der Freienwalder Schiedsspruch" S. 2.

[4]) Herr v. Langenn hatte als königl. Kommissar in Leipzig bei den Unruhen 1845 die Untersuchung geleitet. Treitschke schildert ihn als einen „gelehrten Juristen, der sich in allen politischen Kämpfen als hochreaktionärer Parteimann benahm". Deutsche Geschichte V. Seite 346.

[5]) S. Götze Seite 7.

[6]) Brief des Herrn von Dewitz an Herzog Georg in Paris vom 30. April. Herzog Georg war auf die Nachricht von dem Umschwung in Schwerin sofort heimgereist.

[7]) Die Sachlage erfuhr eine weitere günstige Gestaltung, als jetzt im Sommer das Bundesschiedsgericht in Erfurt sich infolge der allmählich fortgeschrittenen Auflösung der Union für inkompetent erklären mußte; die Möglichkeit einer anderen entgegenstehenden richterlichen Entscheidung war damit geschwunden.

lichkeit waren sich ja auch Kläger und Beklagte einig, beide wollten jetzt zunächst die Wiederherstellung der alten Stände. Der Schiedsspruch hatte mehr die formelle Aktion zu erfüllen, daß er die rechtliche Begründung für diesen Schritt hergeben sollte.

Der weitere Plan beider Regierungen war, daß man mit den alten Ständen weiter über eine Reform der Landesverfassung beraten werde. Friedrich Franz rechnete hierbei auf eine ehrliche kräftige Unterstützung der Strelitzer Regierung und erlangte auch in Strelitz eine Zusicherung seiner Wünsche. [1]) So ging man denn sogleich an die Vorbereitung und Ausarbeitung neuer Verfassungsvorlagen. Die Verhandlungen beider Regierungen trugen natürlich bis dahin, daß der Schiedsspruch — 11. September — erfolgte, nur unverbindlichen Charakter. Strelitz und die Ritterschaft gewannen hierbei bald die Ueberzeugung, daß man mit den neuen Männern in Schwerin werde verhandeln können. Gegenüber dem Grafen Bülow hegte man namentlich auch wegen der abweichenden Haltung in der deutschen Politik und in der Stellung zu Preußen noch ein gewisses Mißtrauen, besser verstand man sich mit Herrn von Schröter, dem man in Schwerin aus diesem Grunde auch wohl alle Verhandlungen mit Strelitz in der Verfassungsangelegenheit übertrug. [2]) Der Strelitzer Hof blieb nach wie vor die Zentrale der sogenannten Ultrapartei, und Herzog Georg entfaltete wieder mit unermüdlichem Eifer die umfassendste Tätigkeit. Es galt den errungenen Sieg auszunutzen, Strelitz hatte Schwerin gegenüber einen großen Vorsprung, und mit dem moralischen Uebergewicht

[1]) In dem Schreiben des Großherzogs vom 30. März, das der Kammerjunker v. Bülow am 1. April in Neustrelitz überbrachte, stellt Friedrich Franz als gemeinsames Ziel auf: „Erfüllung der in der Märzproklamation von beiden Landesherrn ihren Ländern gemachten Verheißungen d. h. eine gut monarchisch eingerichtete konstitutionelle Verfassung, dies, meine ich, steht unerschütterlich fest, und ich möchte gerne hierüber Eure feste Versicherung haben, weil diese allein mich in den Stand setzt mit Hoffnung auf Gelingen den jetzt eingeschlagenen Weg zu verfolgen". In dem Antwortschreiben des Großherzogs Georg heißt es an der entscheidenden Stelle: „Nach meiner stets gehegten Überzeugung muß an der bisherigen Landesverfassung in soweit festgehalten werden, als dieselbe das Mittel bieten muß, den Übergang der nach den Beschlüssen des Frühjahrslandtages von 1848 jedenfalls einzuführenden Repräsentativverfassung auf legale Weise ins Leben zu führen. . ."

[2]) Es ist fast anzunehmen, daß Graf Bülow die Leitung des Schweriner Ministeriums auch mit im Interesse der preußischen Politik übernommen hat. Er schrieb an Herrn von Radowitz über die Schwierigkeiten, Schwerin bei der preußischen Allianz festzuhalten und betonte, daß er nicht länger in der neuen Stellung bleiben werde, wenn ihm dies nicht mehr gelänge. Über Herrn von Schröter gibt er folgendes Urteil: „Der Vertreter der Preußen feindlichen Tendenz im hiesigen Ministerium ist der Finanzrat von Schröter, der ganz im Einverständnis mit der Ultrapartei der Ritterschaft ist. Er ist ein Orthodoxer von der Richtung der Pietisten". Siehe Brief an Herrn von Radowitz vom 12. 10. 1850. Nachlaß des Herrn von Radowitz.

fiel Strelitz auch die politische Führerrolle zu. Wie Strelitz in den früheren Jahren von Schwerin bei den Verhandlungen über die Reform der altständischen Verfassung weiter vorwärts gedrängt wurde als man in Neustrelitz für gut hielt, so befand sich jetzt umgekehrt Schwerin im Schlepptau der Strelitzer Politik. Vor allem durfte bei allen Vorschlägen nicht außer Acht gelassen werden, daß eine Reform der bestehenden Verfassung nur im Einvernehmen mit der Ritterschaft durchzusetzen war. Es stand nicht mehr die Schaffung einer neuen Verfassung, sondern nur noch eine Revision der alten Verfassung zur Frage. Sodann aber bestand weiter die Notwendigkeit, daß beide Regierungen erst einmal unter sich eine Einigung erzielten, die Verhandlungen mit der Abgeordnetenkammer 1848—49 gaben hier ein lehrreiches und zugleich abschreckendes Beispiel.

Dieser von beiden Regierungen mit viel gutem Willen angestrebten Einigung boten sich dennoch größere Schwierigkeiten als vielleicht zu erwarten stand. Der prinzipielle Gegensatz der Staats- und Weltanschauung beider Fürsten war wohl durch das Nachgeben des Schweriner Großherzogs etwas gemildert, trat aber auch jetzt wieder offen zu Tage. Friedrich Franz ging davon aus, daß man auch unter geänderten Verhältnissen ein gegebenes Wort nicht ohne weiteres als erledigt und erloschen betrachten dürfe. Für Großherzog Georg aber hatten die Verheißungen von 1848 gerade das namenlose Unglück über Mecklenburg heraufbeschworen, durch Gottes Güte sei jetzt noch einmal der Weg zur Umkehr offen; an jene Verheißungen anzuknüpfen, hieß für ihn nichts anderes als Gott versuchen.

Am lästigsten hatte es die Schweriner Regierung bei der alten Verfassung stets empfunden, daß die Stände durch itio in partes jede ihnen unbequeme Regierungsvorlage beiseite schieben konnten. Schwerin war also vor allem jetzt daran gelegen, eine einheitliche Landesvertretung zu erlangen, die nach Stimmenmehrheit entschied. Vergeblich aber erinnerte Friedrich Franz den Strelitzer Onkel an sein Versprechen vom 1. April. „Das war ja die Grundlage, im Vertrauen auf welche ich den inhaltschweren Schritt tat", konnte er den Onkel mahnen, doch dieser verwahrte sich dagegen, daß er sich in seinem Schreiben vom 1. April[1]) irgendwie im Voraus verpflichtet habe. Unter einer Repräsentativverfassung habe er stets nur eine gewählte Landesvertretung verstanden, die Theorie einer absolut einheitlichen Vertretung möge in anderen, größeren Staaten ganz dienlich sein, für Mecklenburg aber scheine sie ihm nicht zu passen. Mit einer Beschränkung der itio war allerdings auch Strelitz einverstanden, überhaupt war die große Mehrzahl der Ritterschaft zu-

[1]) s. oben S. 179 Anmerkung 1.

nächst durchaus bereit, sich an der Verfassungsreform zu betätigen. [1])

Diese Neigung bei vielen Mitgliedern der Ritterschaft zur Nachgiebigkeit bildete von Anfang der neuen Verhandlungen an allen Führern der Ultrapartei, die mit Strelitz zusammenarbeiteten, die einzigste große Sorge. Daß man hier im Grunde seines Herzens auch noch andere Gedanken und Wünsche hegte und bewegte als man sie sonst wohl in aller Oeffentlichkeit aussprach, mag ein Brief des Herrn von Pfüskow-Kowalz an Herzog Georg vom 30. April 1850 uns dartun. Die bemerkenswerte Stelle heißt hier: „Uebrigens sind wir noch sehr weit zurück, und müssen selbst Mitglieder der renitenten Ritterschaft noch erst den Mut bekommen, daß nur zu denken, was geschehen soll. Die einzig richtige Grundlage unserer bevorstehenden Reformen, „der Erbvergleich mit weißem Papier durchschossen", wie Eure Hoheit es treffend und erschöpfend bezeichneten, diese Grundlage vermag man noch nicht zu ertragen."

Dieser für die politischen Folgen nur schwer einzuschätzende Gegensatz innerhalb der Ritterschaft war letzten Endes auch daran schuld, daß eine Einigung zwischen beiden Regierungen doch nicht zustande kam. Wie Friedrich Franz sich innerlich noch an das Verfassungsversprechen gebunden fühlte, so mochte man in Schwerin damit rechnen, daß auch die alten Stände die Beschlüsse des außerordentlichen Landtages im Frühjahr 1848 respektieren würden. In Strelitz aber vertraute man darauf, daß die Führer der Ritterschaft, begünstigt durch die Zeitströmung und die Ereignisse im übrigen Deutschland, an Anhang und Einfluß gewinnen würden. Wenn Hirschfeld nun schreibt, die Verhandlungen im Dezember 1850 zu Schwerin hätten eine Einigung beider Regierungen gebracht, so hat Hirschfeld sich hierin offenbar dadurch täuschen lassen, daß in diesen Verhandlungen des Herrn von Schröter mit den Strelitzer Kommissaren, Herrn von Kardorff und Landrat von Rieben, allerdings eine „vorläufige Vereinbarung" zustande kam. Diese Vereinbarung aber war so beschaffen, daß keine Regierung sich hieran gebunden fühlte. Schon am 30. Dezember beantragte die Schweriner Regierung noch wieder einige Modifikationen, hierzu war Strelitz aber um so weniger geneigt, als seine Unterhändler bei den Schweriner Verhandlungen ihre Vollmacht bereits weit überschritten hatten und den prinzipiellen Strelitzer Standpunkt aufgegeben hatten. Kardorff und Rieben waren aus dem Strelitzschen Lager die versöhnlichsten Vertreter, beide glaubten ihre Handlungsweise verantworten zu dürfen, weil auch sie die Ueberzeugung hatten, daß die

[1]) Sowohl die von Herzog Georg Ende Juli in Doberan einberufene Konferenzen mit privaten Vertretern der Ritterschaft als auch eine nach Schwerin von Friedrich Franz berufene Konferenz der Landräte zeigten ein weitgehendes Eingehen auf die Wünsche der Regierung, während natürlich alle Einzelheiten noch sehr umstritten waren. S. auch Hirschfeld Seite 379 und 382.

Majorität von Landschaft und Ritterschaft sich mehr für die Schweriner Auffassung entscheiden würde. Auch schreckte sie der Gedanke, daß ohne Eingehen auf die Schweriner Forderungen die Reformen zum Scheitern verurteilt seien und alles beim alten bleiben würde.

Als nun im Februar 1851 der alte Landtag in Malchin [1]) zusammentrat, sollte es nicht mehr lange zweifelhaft bleiben, wohin die Ziele der alten Stände gerichtet waren. Beide Regierungen, vertreten durch die vormärzlichen Minister von Levetzow und von Dewitz, hatten es unter diesen Umständen für geraten gehalten, dem Landtage keine Regierungsvorlagen zu machen, sondern für die Verfassungsfrage den Weg kommissarisch-deputatischer Verhandlungen vorzuschlagen. Bei diesen Wahlen errangen die ultrakonservativen Führer der Ritterschaft einen vollen Sieg, die Landschaft hielt sich zwar in ihren Wünschen ziemlich zurück, machte aber in keiner Weise der Ritterschaft Opposition. Beide Regierungen zogen nun auch die Konsequenzen, Strelitz trat jetzt klar und offen mit seinem Programm hervor, das dahin lautete, sich mit Wenigem zufriedenzugeben, um nicht jede Reform fallen lassen zu müssen. Es war allerdings wenig genug, was Strelitz jetzt bot. Von der Bildung eines dritten Standes sollte zunächst noch abgesehen werden, auch die Landschaft sollte vorläufig noch nach alter Weise vertreten sein, als einzigste Aenderung und Verbesserung blieb so nur, daß die Ritterschaft in Zukunft nicht mehr persönlich, sondern nach Aemtern gewählt vertreten sein sollte.

In Schwerin sah man ein, daß man seine Ziele zu hoch gesteckt hatte, daß auch die „vorläufige Vereinbarung" als Grundlage der Verhandlungen überholt sei. Zu dem auf das Aeußerste beschnittenen Strelitzer Programm konnte man in Schwerin allerdings seine Wünsche doch noch nicht herabstimmen, zum mindesten bestand man darauf, daß die strittigen Punkte bei der Verhandlung mit den Deputierten angeschnitten würden. Mit wenig Hoffnung mußte man jedenfalls den Verhandlungen mit den Deputierten entgegensehen. Als diese aber nun auch nicht das geringste Zugeständnis machten, war man selbst in Strelitz über diesen Ausgang erstaunt. Statt von ihren Rechten etwas zu opfern, bewegten sich die Vorschläge der Ritterschaft nach der Richtung, daß sie eine Befestigung ihrer Machtstellung erwarteten. Da auch der nächste Landtag im Herbst 1851 die ablehnende Haltung der Deputierten billigte, waren damit alle Hoffnungen auf Verfassungsreformen zu Grabe getragen. Resigniert verzichtete man in Schwerin auf die Wiederaufnahme neuer Verhandlungen.

[1]) Die Schweriner Regierung hatte ursprünglich wie im Frühjahr 1848 einen außerordentlichen Landtag nach Schwerin berufen wollen, da Strelitz sich hiergegen sträubte, gab man dem Strelitzer Verlangen auf Berufung eines ordentlichen Landtages nach Malchin statt.

Wie im Kampf der beiden deutschen Großmächte das vorwärtsstrebende Preußen von dem am Alten hängenden Donaustaat zur Umkehr genötigt wurde, so war auch das reformfreundliche Schwerin in seiner inneren Politik von den alten Gewalten bezwungen worden. Man wird Strelitz und der Ritterschaft die Anerkennung nicht versagen können, daß der endliche Sieg und volle Erfolg, den sie davongetragen, in erster Linie ihrer eigenen Tüchtigkeit zugeschrieben werden muß, mochte auch die Zeit ihr mächtiger Bundesgenosse gewesen sein und besondere Glücksumstände ihnen fördernd und helfend das schwierige Werk erleichtert haben. Ob man freilich mit dem zähen Festhalten an der Grundlage des Rechts in Strelitz auch das Wohl des Landes am besten förderte, ist doch mehr als zweifelhaft. Ueber das Wohl des Landes stellte man am Strelitzer Hofe das Recht; „wir wollen ja nur das Recht um seiner selbst willen", so konnte der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm dem Schweriner Großherzog schreiben. Handelte man in Strelitz, wenn man trotz aller Klagen über die heillose Verwirrung des Rechtsgefühls doch nichts unternahm, um diesem unglücklichen Zustand ein Ende zu machen, nicht dem alten Spruch gemäß, fiat justita pereat mundus? Freiere Institutionen aber hätten gerade auch für die kleineren Städte und das platte Land in Strelitz die glücklichste Wirkung haben können, um der politischen Stumpfheit und Beschränktheit entgegenzuwirken. Während man selbst für eine harmonische Entwicklung des Rechtes und aller Staatseinrichtungen begeistert war, blieb ihnen doch ein lebendiges Rechtsgefühl, das allein allen Anforderungen eines staatlichen Lebens voll genügen kann, stets fremd. Diese strenge legitimistische Staatsauffassung bildete so auch eine Grenze der Wirksamkeit in der sonst segensreichen Regierung des alten Großherzogs Georg.

III.

Der Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers (1695—1699).

Von Dr. Wilhelm Winkler.*)

◇

*) Für den Druck bearbeitet von Dr. Hans Georg Müller.

Inhalts-Verzeichnis.

		Seite
Vorwort		187
Kap. 1.	Der Erbfolgestreit bis zum Tode Herzog Gustav Adolfs von Güstrow	188
„ 2.	Gustav Adolfs Tod und das Schicksal Güstrows	192
„ 3.	Versuche zu einer Entscheidung in der Erbfolgefrage und der kaiserliche Spruch vom 12. Januar 1697	197
„ 4.	Die Besetzung Güstrows durch Schwerin und die Gegenmaßnahmen des Kreises	204
„ 5.	Die Wiedernahme Güstrows durch die Kreistruppen und ihre ersten Folgen	211
„ 6.	Vermittlungsversuch des Kreises zwischen Schwerin und Stelitz	217
„ 7.	Weitere Vergleichsversuche und die Verordnung der Kommission	223
„ 8.	Die Kreismächte und die Kommission	228
„ 9.	Der Beginn der Kommission und Strelitzer Versuche, die Kommission zum Scheitern zu bringen	234
„ 10.	Weitere Kommissionsverhandlungen und das Ausscheiden Gutzmers	244

Vorwort.

Die Geschichte des Güstrower Erbfolgestreites und damit der Anfänge des Landes Mecklenburg-Strelitz überhaupt ist bereits (abgesehen von den oberflächlichen Ausführungen G. v. Buchwalds) in wertvoller Darstellung eingehend von Dr. R. Wagner behandelt worden. Da aber Wagner seinerzeit eine Benutzung des Neustrelitzer Archivs nicht möglich war, liegen seiner Arbeit fast allein Akten des Schweriner Archivs zugrunde; sie ist also naturgemäß oft einseitig und, was die Strelitzer Politik betrifft, nicht frei von Lücken und Irrtümern. Seitdem in den letzten Jahren die Schätze des Neustrelitzer Archivs erschlossen waren, galt es, die Geschichte des Güstrower Erbfolgestreits, der den Anlaß gab zur Entstehung von Mecklenburg-Strelitz, auf Grund der Strelitzer Akten darzustellen und so Wagners Arbeit zu ergänzen und berichtigen. Diesem Zweck sollen zwei Rostocker Dissertationen des Jahres 1924 dienen, die Herr Archivrat Dr. Witte anregte und deren Referent Herr Professor Dr. Spangenberg war. Wilhelm Winkler behandelte den Güstrower Erbfolgestreit bis zum Ausscheiden Gutzmers (1695—99), Hans Georg Müller vom Dienstantritt Edzard Adolf von Petkums (22. Juli 1699) bis zum Hamburger Vergleich (8. März 1701). Beide Dissertationen brauchten seinerzeit infolge der Ausnahmebestimmungen der Inflationszeit nicht gedruckt zu werden. Nachdem jetzt der Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde den Druck übernommen hat, erwiesen sich bei beiden Arbeiten zum Zweck der Drucklegung gewisse Aenderungen und vor allem Kürzungen als notwendig. Leider sah sich Herr Dr. Winkler durch berufliche Geschäfte nicht in der Lage, diese Umarbeitung seiner Dissertation selbst vorzunehmen. So mußte ich mich im Einverständnis mit dem Verfasser dazu entschließen, da ich ja auch in das verwickelte Stoffgebiet eingearbeitet war. Die Veröffentlichung meiner eigenen Arbeit wird im nächsten Jahrgang der Geschichtsblätter folgen.

Dr. Hans Georg Müller.

Neubrandenburg, den 11. Oktober 1926.

Kap. 1.

Der Erbfolgestreit bis zum Tode Herzog Gustav Adolfs von Güstrow.

Das mecklenburgische Fürstenhaus teilte sich im 17. Jahrhundert in zwei Linien: Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow. Als im Jahre 1688 der Güstrower Erbprinz Karl, der einzige Sohn des alternden Herzogs Gustav Adolf, in jungen Jahren starb, war das Aussterben der Güstrower Linie nur noch eine Frage der Zeit. Der Schweriner Herzog Christian Louis hielt jetzt endlich die Stunde für gekommen, ganz Mecklenburg kraft des Rechtes der Primogeniturerbfolge, des Rechts der Erstgeburt, in seiner Hand zu vereinen; er traf schon Vorbereitungen zur Besitznahme von Güstrow. Ebenfalls Ansprüche auf Güstrow aber machte Herzog Adolf Friedrich, der einzige noch lebende jüngere Bruder des Herzogs Christian Louis, ein Schwiegersohn des Güstrower Herzogs. Er hatte als apanagierter jüngerer Prinz die Nutznießung der Einkünfte der Aemter Strelitz, Wanzka, Feldberg und Mirow und residierte auf seinem Schlosse zu Strelitz. Nun machte er die Rechte der Sekundogeniturerbfolge geltend und vertrat den Grundsatz der Landesteilung, nach dem man bisher stets in Mecklenburg verfahren hatte, allen Bestrebungen der Einführung des Primogeniturrechts zum Trotz.

Herzog Gustav Adolf von Güstrow selbst wünschte dringend eine Regelung seiner Nachfolge noch bei seinen Lebzeiten; er war Anhänger einer Kombination Mecklenburgs; nur wollte er seinen Schwiegersohn Adolf Friedrich durch die Fürstentümer Ratzeburg und Bützow abgefunden sehen. Um seine Stellung, vor allem Schweriner Bedrohung gegenüber, zu behaupten, suchte Gustav Adolf engsten Anschluß bei dem befreundeten Schweden, das durch seine deutschen Provinzen — Wismar, Vorpommern, Herzogtum Bremen — lebhaft an den Vorgängen in Mecklenburg interessiert war. So kam im Jahre 1690 ein Bündnis zwischen Schweden und Güstrow zustande; seitdem standen schwedische Truppen in der Stadt Güstrow und in Boizenburg.

Keiner der beiden Bewerber nun wollte in seinen Ansprüchen auf das ganze Güstrow auch nur um Haaresbreite nachgeben. Daran änderte nichts der Thronwechsel in Schwerin (1692): Der junge Herzog Friedrich Wilhelm, der Sohn des verstorbenen nächstälteren Bruders Christian Louis', des Herzogs Friedrich von Grabow, teilte unbedingt die Rechtsauffassung seines Vorgängers über das

Bestehen der Primogeniturerbfolge in Mecklenburg. Durch zahlreiche Druckschriften und Gutachten von Juristenfakultäten der Universitäten suchten beide Parteien ihr Recht an Güstrow aller Welt vorzustellen. Gleichzeitig begann in Wien ein Werben beider Herzöge um die kaiserliche Gunst. Auch Gustav Adolf sandte seinen Sekretär Pommeresche nach Wien, um den kaiserlichen Hof über seine Ansichten wegen der Erbfolge zu unterrichten. Man neigte aber in Wien mehr der Schweriner Seite zu.

Die Jahre 1693 und 1694 sind mit schwedischen Vermittlungsversuchen ausgefüllt, die besonders der Gouverneur von Pommern, Graf Bjelke einleitete, die aber an der Hartnäckigkeit beider Parteien scheiterten. Um Schweden die Sache aus der Hand zu nehmen, verordnete der Kaiser zur Schlichtung der Güstrower Streitigkeiten am 11. Dezember 1694 eine Kommission. Zu Kommissaren ernannt wurden Herzog Gustav Adolf und sein Schwager, der Bischof von Eutin, der Bruder der Herzogin Magdalene Sibylla. Doch Schweden war keinesfalls gewillt, seinen Einfluß auf die Mecklenburger Sache so kurzer Hand wieder aufzugeben; es setzte seine Vermittlungspolitik unabhängig vom Kaiser fort.

In Strelitz beobachtete man schon seit April 1694 die zunehmenden Rüstungen Schwerins und die Truppenverstärkungen an der Güstrower Grenze mit großem Mißtrauen. Beim Kaiser war gegen Schwerin nichts Ernstliches zu erreichen. Beim Tode Gustav Adolfs, der bei dessen immer mehr zunehmenden körperlichen Schwäche bald zu erwarten war, mußte Adolf Friedrich das Schlimmste für seine Ansprüche befürchten. Doch war er auch fest entschlossen, im gegebenen Falle sich selbst gegen Schweriner Uebergriffe zu schützen. Sein hauptsächlicher Ratgeber war seit März 1693 der Geheime Rat Johann Gutzmer, der vorher zwölf Jahre am Schweriner Hof tätig gewesen war, wo seine Brüder und Verwandten auch weiter verblieben. Für sich allein vermochte Strelitz nichts auszurichten, es mußte sich nach Bundesgenossen umsehen, so streng der Kaiser auch gebot, sich jeglichen fremden Anhangs „und jeglicher Neuerung" zu enthalten. Dänemark war offen auf Seiten Schwerins. Brandenburg und Celle, die mit Schweden das Direktorium des Niedersächsischen Kreises bildeten, hielten sich noch zurück. So blieb allein Schweden übrig.

Am Stockholmer Hofe wirkte seit Juli 1694 im Strelitzer Dienste der Sekretär Schultze. Er sollte durchsetzen, daß die schwedischen Truppen im Güstrower Herzogtum Adolf Friedrich gegebenenfalls bei dessen Besitzergreifung beistehen sollten. Schweden war dem Strelitzer Wunsche durchaus nicht abgeneigt, war es doch an einem starken Mecklenburg nur interessiert, solange dies Schweden gutgesinnt war. Ein feindliches Groß-Mecklenburg, das sich wie ein Keil zwischen die deutschen Provinzen Schwedens schob, konnte dieses nie zulassen.

Die Gegenspieler Schultzes in Stockholm waren der Schweriner Gesandte von Koppelow und der kaiserliche Graf Staremberg. Sie wollten den Güstrower Erbstreit allein durch die kaiserliche Kommission geregelt sehen, der jetzt auch Gustav Adolf zugestimmt hatte. Es gelang Schultze nun aber nicht, etwas Ernstliches durchzusetzen, so sehr man auch in Schweden gegen Schwerin, dem man die Schuld am Zustandekommen der kaiserlichen Kommission zumaß, verstimmt war. Nur soviel war mit Hilfe des Grafen Bjelke zu erreichen, daß Schweden Gustav Adolf aufforderte, noch bei seinen Lebzeiten Adolf Friedrich mit einer Eventualbelehnung zu versehen; dann könnte man Adolf Friedrich bei Gustav Adolfs Tode um so leichter in die Possession setzen. Schweden wollte sich also noch die Hände frei halten und nach außen jeder Verantwortung ledig bleiben. Die Entscheidung lag jetzt bei Gustav Adolf, doch der antwortete ausweichend; er wollte erst den Spruch des Kaisers abwarten, wie er durch seinen Rat Mumme in Stockholm mitteilen ließ. An diesem Entschluß vermochten weder schwedische Gegenvorstellungen noch persönliche Bemühungen Gutzmers in Güstrow etwas zu ändern. Was nützten da alle guten Worte und leeren Versprechungen, die Graf Oxenstjerna, der leitende schwedische Minister, und Graf Bjelke den Strelitzern so reichlich erteilten? Ein Lichtblick nur war es, daß der Kurfürst von Brandenburg jetzt mitteilen ließ, auch er halte eine Teilung Mecklenburgs für richtig. Adolf Friedrich trat jetzt, Anfang 1695, mit dem brandenburgischen Erstminister, dem Oberpräsidenten von Dankelmann, in Briefwechsel, doch traute er ihm nicht recht, da er von dem Bruche zwischen Brandenburg und Schwerin nichts wußte. Doch vorläufig lag die Entscheidung noch bei Gustav Adolf, noch dessen Willen erst der Ausgang der vom Kaiser verordneten Kommission abgewartet werden mußte.

Die Einsetzung der Kommission fand unzweifelhaft auf Schweriner Betreiben statt. Der wohlwollende Bischof von Eutin war den Schwerinern als Kommissar durchaus genehm, nicht aber Gustav Adolf, der Schwiegervater des Strelitzers, der auch durch seine Beziehungen zu Schweden schon verdächtig genug war. Ihn suchte man unschädlich zu machen dadurch, daß man als dritten Kommissar den Grafen Eck, den kaiserlichen Gesandten im Niedersächsischen Kreise, in Wien erbat und erhielt. Alle einflußreichen Persönlichkeiten am kaiserlichen Hofe und im Reichshofrat waren Schwerin infolge reicher Geldschenkungen günstig gestimmt. Dem Strelitzer Gesandten Haupt dagegen gelang es nicht, so sehr Adolf Friedrich es auch wünschte, mit dem Wiener Reichshofrat irgendwie in nähere Beziehungen zu kommen und so einen Einfluß auszuüben. Auf Adolf Friedrichs Beschwerden schrieb Haupt zurück, der „modus agendi" sei ihm wohl bekannt, nur fehlten ihm noch immer die „media agendi"; ohne Geld sei in Wien nichts zu machen. So konnte

es Adolf Friedrich auch nicht in Wien durchsetzen, daß das ihm befreundete Wolfenbütteler Fürstenhaus zum vierten Kommissar ernannt wurde. Trotzdem mußte sich Adolf Friedrich wohl oder übel in die Einsetzung dieser feindlichen Kommission fügen, da Gustav Adolf mit ihr einverstanden war und sich auch nicht durch Gutzmers persönliche Bemühungen umstimmen ließ.

Von Wien aus betrieb man mit äußerster Eile die Eröffnung der Kommissionssitzungen. Doch konnte es dazu noch nicht kommen, da zwischen Eutin und Güstrow ein heftiger Streit um den Vorrang ausgebrochen war, der sich so bald noch nicht beilegen ließ. [1]) Für Strelitz war dies nur erfreulich. Denn aus Schweden kam im April die Weisung, die Kommission möglichst aufzuhalten, um so desto besser nach den schwedischen Plänen verfahren zu können.

Selbständige Verhandlungen Gustav Adolfs in Wien über die Regelung der Angelegenheiten nach seinem Tode scheiterten, da der Herzog nicht seine Beziehungen zu Schweden lösen wollte, mit dem er noch im Januar 1695 das alte Bündnis erneuert hatte. Erst am 13. August 1695, als ein Ende der Rangstreitigkeiten noch immer nicht abzusehen war, verordnete der Kaiser, falls die Kommission bei Gustav Adolfs Lebzeiten zu keinem Erfolge führte, sollte jeder der drei Direktoren des Niedersächsischen Kreises eine Truppenabteilung zur Aufrechterhaltung der Ruhe bei Gustav Adolfs Tode nach Güstrow schicken. Dies war allerdings abhängig gemacht von der Zustimmung des Grafen Eck.

Die Streitigkeiten zwischen den Kommissaren aber nahmen ihren Fortgang. Indessen versuchte Adolf Friedrich, die Kommissare günstiger für sich zu stimmen. Aus zahlreichen Versicherungen, die Gutzmer aus Güstrow mitbrachte, glaubte man in Strelitz, daß der Güstrower Herzog bei der Kommission für Adolf Friedrich eintreten werde. An den Bischof von Eutin aber ging am 16. Juni ein Schreiben seiner Schwester, der Königin-Witwe von Schweden, ab, das sich für Adolf Friedrich verwandte. Zum Grafen Eck wurde Gutzmer selbst im Juni nach Hamburg gesandt. Der Graf war unwillig, weil Strelitz noch immer nicht der Einsetzung der Kommission zugestimmt hatte; doch wurde sein Unmut durch ein Schreiben Adolf Friedrichs besänftigt, das die endliche Einwilligung enthielt. Eine weitere Konferenz zwischen Gutzmer und Graf Eck folgte, als dieser im September in Güstrow weilte; einem Strelitzer Geldgeschenk erwies sich der kaiserliche Kommissar bei dieser Unterredung nicht unzugänglich. Ecks Tätigkeit war es inzwischen gelungen, den Rangstreit zwischen Güstrow und Eutin beizulegen; für die Kommission überließ der Eutiner Bischof seinem Schwager ausnahmsweise den

[1]) Es ging Gustav Adolf im Gegensatz zu Wagners Ansicht (Bd. 67, S. 237) wohl tatsächlich um Prestigerücksichten; einen Aufschub der Kommission, weil sie für Strelitz ungünstig schien, beabsichtigte er nicht.

Vortritt. So konnte der Zusammentritt der Kommission auf den 13. November anberaumt werden. Der vorherige Tod Gustav Adolfs schuf indessen eine völlig veränderte Sachlage.

Kap. 2.

Gustav Adolfs Tod und das Schicksal Güstrows.

Immer bedrohlicher lauteten die Nachrichten, die Adolf Friedrich im Oktober 1695 über den Gesundheitszustand seines Schwiegervaters aus Güstrow erhielt. Dort weilte sein Rat Gutzmer, um das Strelitzer Interesse wahrzunehmen. Das Verhältnis zwischen Güstrow und Strelitz war in den letzten Monaten nicht ungetrübt gewesen. Bitter empfand es Adolf Friedrich, daß Gustav Adolf nicht auf die wohlwollenden schwedischen Anregungen eingegangen war. Geflissentlich hielt man Adolf Friedrich von seinem mächtigen neuen Verwandten fern, dem dänischen Kronprinzen Friedrich, der im August 1695 erfolgreich um die Hand der Güstrower Prinzessin Luise warb. Dänemark war sichtlich bestrebt, durch diese Familienverbindung den schwedischen Einfluß in Mecklenburg auszuschalten. Dies lag aber nicht im Strelitzer Interesse.

Gutzmer hielt nun in Erwartung von Gustav Adolfs baldigem Ende Adolf Friedrichs persönliche Anwesenheit in Güstrow für unbedingt erforderlich; auch die fürstliche Familie wünschte sie. Es galt für Adolf Friedrich, möglichst viel von dem Güstrower Personal und Militär an sich zu ziehen, zumal die Schweriner Truppen drohend an der Grenze standen; der tatkrätigen Unterstützung durch die schwedischen Truppen glaubte man sich dabei in Strelitz sicher. So folgte Adolf Friedrich schleunigst Gutzmers Ruf.

Wenige Tage nach Adolf Friedrichs Ankunft, am 26. Oktober, starb Gustav Adolf. Ueberraschenderweise hatte er noch zwei Tage zuvor ein Schreiben an den Kaiser verfertigen lassen, in dem er um die Einsetzung seines Strelitzer Schwiegersohnes in Güstrow bat. Wenn Gustav Adolf schreibt, daß weder Adolf Friedrich noch dessen Gemahlin, seine Tochter, von diesem Schreiben wüßten noch ihn dazu überredet hätten, so entsprach dies wohl auch den Tatsachen. [1]) Familiengefühl und Rücksicht auf Schweden mögen Gustav Adolf angesichts des Todes bewogen haben, diesen Schritt zu tun, von dem ihn bisher der Widerstand seiner Räte zurückgehalten hatte.

[1]) Wagner (Bd. 63, S. 304/305) ist der entgegengesetzten Ansicht. Daß das Strelitzer Herzogspaar in den letzten Lebenstagen Gustav Adolfs nichts unversucht ließ, diesen zu einem entscheidenden Schritt zu Adolf Friedrichs Gunsten zu drängen, versteht sich wohl von selbst. Von dem schließlichen Schreiben wußte Adolf Friedrich aber nichts, sonst hätte er davon unbedingt gleich Gebrauch gemacht. Die erste Mitteilung darüber erhielt Adolf Friedrich Anfang Dezember durch Haupt aus Wien, der daraufhin den Auftrag erhielt, sich um eine Kopie zu bemühen. Seitdem aber beruft sich Adolf Friedrich stets auf dies Schreiben.

Auf Adolf Friedrichs Wunsch wurde der Tod Gustav Adolfs möglichst lange geheim gehalten. Er wollte sich so unter der Hand noch mehr der Güstrower Beamten versichern. Doch bei diesen erlitt Adolf Friedrich eine schwere Enttäuschung: Schweriner Geld hatte auch hier seine Wirkung nicht verfehlt. Um Zeit zu gewinnen, ging schon am Vormittag des 26. Oktober der Strelitzer Kammerjunker von Flow nach Schwerin ab; er sollte dort unter Hinweis auf den bedrohlichen Zustand Gustav Adolfs mitteilen, wenn Schwerin sich jeglicher Besitzergreifung Güstrows enthalte, würde auch Strelitz es tun. So suchte man die Verantwortung an dem Kommenden den Schwerinern zuzuschieben. Friedrich Wilhelm beachtete den Strelitzer Vorschlag überhaupt nicht, die Hilflosigkeit seines Oheims war ihm ja bekannt. Waren doch auch schon am 25. Oktober auf eine irrtümliche Meldung vom Tode Gustav Adolfs von Schwerin die Befehle zur Besitzergreifung des Güstrower Landes ergangen.

Am 26. Oktober war allerdings unbestreitbar Adolf Friedrich in Güstrow Herr der Lage; abends 1/2 6 Uhr wurden am Schloß, dem Justizgebäude und dem Rathaus der Stadt Güstrow das Strelitzer Wappen ohne jeglichen Widerstand angeschlagen. Allerdings gelang es Adolf Friedrich zu seinem größten Kummer nicht, die Güstrower Bedienten und Miliz auf seine Seite zu bringen, so sehr er sich auch bemühte; man berief sich auf die kaiserlichen Dekrete, keinem von beiden Herzögen zu folgen. [1])

Klugerweise ließ Adolf Friedrich die Schweriner den ersten Schritt zur Besitzergreifung Güstrows tun. Dann folgte er aber sogleich, aller Wahrscheinlichkeit nach in wohlvorbereitetem Plane. Die Strelitzer Abordnungen zur Besitzergreifung bestanden aus einem herzoglichen Bevollmächtigten und einem amtlichen Notar, die von einigen, zuweilen auch nur von einem Reiter begleitet wurden. Diese Trupps — es waren vier an der Zahl — zogen überall im Herzogtum herum. Die Bevollmächtigten hefteten ein Wappen aus Blech an die Amts- oder Rathäuser und verlangten von dem Amtmann oder dem Bürgermeister einen Handschlag als Anerkennung der Strelitzer Herrschaft. [2]) Diese Forderung wurde oft erfüllt, zuweilen schützte man aber auch die kaiserlichen Orders vor, keinem einen Handschlag zu geben. Die ganze Besitzergreifung für Strelitz

[1]) Buchwald S. 97 u. 98 berichtet von einem Einschreiten des Güstrower Generalmajors Österling mit vier Kreiskompagnien und Bürgern zu Adolf Friedrichs Gunsten. In den Strelitzer Akten findet sich hierüber nichts. Auch Wagner (Bd. 67, S. 314, Anm. 1) bezweifelt diese Angaben. Wahrscheinlich hat Buchwald diese Darstellung aus David Frank: Altes und Neues Mecklenburg, Lib. XVI, S. 51 übernommen — kritiklos wie immer.

[2]) Wagner (Bd. 67, S. 311) meint, daß Strelitz keinen Handschlag verlangt habe. Aus den Berichten der Strelitzer Abgesandten, die sich im Archiv (I 56) befinden, geht jedoch hervor, daß Strelitz in einer Reihe von Städten und Ämtern den Handschlag erhielt.

vollzog sich in der Zeit vom 27.—30. Oktober. Die Schweriner ihrerseits hatten nichts Eiligeres zu tun, als die Strelitzer Wappen wieder zu entfernen und zugleich Soldaten auf die einzelnen Aemter zu legen.

Diesem Treiben stand Adolf Friedrich wehrlos gegenüber. Die schwedischen Truppen im Güstrower Lande, auf deren Beistand der Herzog so sicher gerechnet hatte, bereiteten ihm eine schwere Enttäuschung: sie hielten sich vollkommen neutral, ließen die Schweriner gewähren und beschränkten sich lediglich auf den persönlichen Schutz der Herzogin-Witwe und der Prinzessinnen. Die Aemter und Güter, aus denen die herzogliche Familie ihren Unterhalt bezog, wurden von schwedischen Reitern zur Sicherstellung der Einkünfte besetzt. Ein Versuch Adolf Friedrichs, aus Wismar schwedische Truppen an sich zu ziehen, scheiterte. Schultzes Bemühungen in Stockholm blieben gleichfalls erfolglos. Das einzige, was Adolf Friedrich erhielt, waren — 10 Schweden, die in die Nähe von Strelitz zum Schutze von Adolf Friedrichs Eigentum gelegt wurden.

Am Morgen des 27. Oktober traf der kaiserliche Gesandte Graf Eck in Güstrow ein. Am folgenden Tage fand eine Konferenz mit den Güstrower Räten statt. Hier eröffnete Graf Eck den kaiserlichen Willen, daß die Geheimen Räte als Provisionalregierung im Namen des Kaisers bis zur Entscheidung der Erbfolge dem Güstrower Lande vorstehen sollten. Nach einigem Verhandeln kam am 30. Oktober eine Einigung zustande. Die Güstrower Truppen wurden sogleich in Eid genommen. Im ganzen Herzogtum erhob sich kein Widerstand gegen die Provisionalregierung. Auf Adolf Friedrich nahm man keine Rücksicht: er mußte all diesen Vorgängen vom Güstrower Schlosse aus ohnmächtig zusehen. Am 31. Oktober erhielt er endlich ein Schreiben, in dem Graf Eck im Namen des Kaisers forderte, die Strelitzer Wappen und Leute von den Aemtern zu entfernen. Die gleiche Aufforderung erging an Friedrich Wilhelm. Beide Herzöge stimmten schon am 4. November zu: der Schweriner, weil er sich des wohlwollenden Beistandes des Grafen Eck sicher wußte; der Strelitzer im Gefühl seiner Ohnmacht, allerdings unter dem ausdrücklichen Hinweise, daß sein Recht auf Güstrow dadurch nicht berührt würde. [1])

Adolf Friedrich behielt unterdessen weiter seinen Wohnsitz im Schloß zu Güstrow, ohne aber von dieser persönlichen Anwesenheit Vorteil zu haben. Versuche, sich den Räten der Provisionalregierung zu nähern, mißlangen kläglich. Friedrich Wilhelm aber fuhr

[1]) Dem Strelitzer Rat Gutzmer wurde es später oft zum Vorwurf gemacht, daß er Adolf Friedrich zur Aufgabe der Possession geraten hatte. Auch Buchwald (S. 92/93) schließt sich diesem Urteil an und nennt Gutzmer deswegen einen Verräter. Aus dem oben Gesagten geht aber klar hervor, daß Gutzmer Adolf Friedrich in dessen hilfloser Lage einen anderen Rat gar nicht erteilen konnte.

trotz seines Versprechens vom 4. November immer noch fort, die Strelitzer Wappen auf den Aemtern entfernen und dafür Schweriner anbringen zu lassen. Adolf Friedrich wandte sich deshalb mit Beschwerden über Beschwerden nach Wien.

Hier hatte man die Strelitzer Entschuldigungen wegen der Besitzergreifung in Güstrow gut aufgenommen. Am 28. November ergingen kaiserliche Schreiben an beide Herzöge, Güstrow wieder gänzlich zu räumen. Dabei war das Schreiben an Strelitz im Ton viel gnädiger gehalten als das an Schwerin. Die „Erkenntlichkeit", die Gutzmer im September dem Grafen Eck hatte zukommen lassen, tat jetzt ihre guten Dienste. Bald aber sollten Schweriner „Erkenntlichkeiten" die kargen Strelitzer bei dem kaiserlichen Abgesandten überbieten. Auf die zahlreichen Bittgesuche Haupts, des Strelitzer Gesandten in Wien, erfolgte nichts mehr. Persönliche Vorstellungen Adolf Friedrichs beim Grafen Eck, der übrigens bald wieder nach Hamburg abreiste, blieben gleichfalls nutzlos. Ja, die Räte der Provisionalregierung zeigten sich gänzlich vom Grafen Eck gewonnen. In ihrem Auftrag wirkte der Güstrower Gesandte in Stockholm, Mumme, auf den Abzug der Schweden aus dem Herzogtum hin. Das wollten die schwedischen Minister aber nur bewilligen, falls die Herzogin-Witwe erklärte, daß auch ohnedem ihr und ihrer Töchter Schutz gewährleistet sei.

In Wien war man unterdessen auf jede Art bestrebt, den ärgerlichen Erbstreit durch einen Vergleich abzutun, den die verordnete kaiserliche Kommission treffen sollte. Gleich nach Gustav Adolfs Tod erging Befehl an Graf Eck, die Kommissionsverhandlungen zu eröffnen. So beraumten am 18. November der Bischof von Eutin und Graf Eck die erste Sitzung für den 13. Januar 1696 in Hamburg. Die Schweriner konnten damit bei der derzeitigen Besetzung der Kommission wohl einverstanden sein. Adolf Friedrich aber war von vornherein fest entschlossen, sich einer solchen Kommission nicht zu fügen. Er suchte nach Gründen, die Kommission abzulehnen oder wenigstens hinauszuzögern.

Schon am 9. Oktober hatte Graf Eck Adolf Friedrich im Namen des Kaisers aufgefordert, alle Abschriften von Verträgen und Akten, mit denen Strelitz sein Recht vor der Kommission begründen wolle, nach Hamburg zu übersenden. Strelitz kam dieser Forderung nach, und Graf Eck stellte alle Schriften Schwerin zur Verfügung. Dieses weigerte sich jetzt aber, ein Gleiches für Strelitz zu tun, da die Eröffnung des Aktenmaterials ja erst zu Beginn der Kommission vom Kaiser gefordert sei. Graf Eck billigte ein solches Verhalten. Daraufhin lehnte es Adolf Friedrich nun ab, vor Uebergabe der betreffenden Schriftstücke einen Minister zur Hamburger Kommission zu senden.

Weiter gab Adolf Friedrich an, er sei in Wien um einen neuen Kommissar an Stelle des verstorbenen Herzogs von Güstrow ein-

gekommen; der Erfolg dieses Schrittes müsse zunächst abgewartet werden. In der Tat hatte Haupt am 9. Januar 1696 in Wien ein Memorial eingereicht, in dem Strelitz um Schweden oder Brandenburg oder um beide Mächte gemeinsam als Kommissare bat. Dieser Schritt war im Einvernehmen mit Schweden erfolgt; auf schwedischen Wunsch hatte man auch um Brandenburg gebeten. Eine Antwort auf dies Gesuch erfolgte lange nicht. So war der Beginn der Kommission zu Graf Ecks Aerger zunächst tatsächlich hintertrieben.

Auch die Abführung der schwedischen Truppen aus Güstrow war dem Grafen Eck immer noch nicht geglückt. Nun ließen sogar auch noch die beiden anderen Kreismächte, Brandenburg und Celle, verlauten, sie würden ebenfalls Truppen nach Güstrow legen. Sie beriefen sich dabei auf das kaiserliche Schreiben vom 13. August 1695. Danach sollten die Kreismächte mit ihren Truppen für Ruhe im Kreise sorgen, falls die Güstrower Erbfolge nicht vor Gustav Adolfs Tod durch die Kommissare erledigt werde. Vergebens hatte Graf Eck gleich nach dem Todesfall den Kreismächten mitgeteilt, daß der früheren Verordnung des Kaisers nicht mehr nachzukommen sei. Das Interesse der Kreismächte an einer Neugestaltung Mecklenburgs war viel zu groß, als daß sie sich die Gelegenheit, durch Güstrows Besetzung einen Einfluß zu gewinnen, entgehen lassen wollten. [1])

Adolf Friedrich war ein Eingreifen der Kreismächte sehr willkommen. Ueber Celles Haltung herrschten allerdings Zweifel am Strelitzer Hof. Aus Schweden waren während des letzten Jahres mehrmals Warnungen vor Celle erfolgt. Es gelang Adolf Friedrich aber, sich den Celleschen Hofrat von Eyben zum Freunde zu machen, der bei seinem Herrn im Strelitzer Interesse wirkte. Die beiden anderen Kreismächte glaubte Adolf Friedrich ganz sicher auf seiner Seite zu haben. Mit Brandenburg waren schon Mitte November engere Beziehungen aufgenommen. Neben dem Oberpräsidenten Dankelmann war es vor allem der Geheime Rat von Stillen, der sich der Strelitzer Sache am Berliner Hofe annahm. Der Güstrower Gesandte in Berlin, Calnein, verhandelte mit Adolf Friedrich im Auftrage des Berliner Hofes. Ein verbindliches Schreiben des Kurfürsten folgte am 20. Dezember: der Kurfürst werde das, was er durch Calnein habe versprechen lassen, „durch die Tat comprobieren". Auch durch den Geheimen Rat von Viereck, den

[1]) Wagner (Bd. 67, S. 322) hält das Verbleiben der Schweden für die Haupttriebfeder dafür, daß auch die beiden anderen Mächte Truppen schickten. Schultze aber berichtete schon unter dem 2. Dezember, daß Oxenstjerna ihm erklärt habe, dem Kaiser könne in Güstrow unmöglich freie Hand gelassen werden; auch der Kreis müsse hierbei mitbestimmen. Und Brandenburg hatte schon früher versichern lassen, daß es in allem mit Schweden gleicher Meinung sei. So waren sich die Kreismächte über ihr Interesse an Güstrow schon längst einig.

damaligen brandenburgischen Gesandten in Güstrow, stand der Berliner Hof mit Strelitz in Verbindung; Mittelsperson war dabei der Güstrower Rat Knegendorff, ein Verwandter Gutzmers, der dann später ganz in Strelitzer Dienste trat. Durch Knegendorff ließ Dankelmann dann auch wissen, daß ihm für eine Zusammenkunft mit Adolf Friedrich die Zeit noch nicht gegeben erscheine; sonst könnte Schwerin gegen Brandenburg als Kommissar Verdacht schöpfen und Einspruch erheben.

Auch die Nachrichten aus Schweden hatten sich wieder gebessert. Am 27. November hatte Schultze bei dem König und der Königin eine Audienz. Der König selbst gab Schultze das Versprechen, daß er fernerhin Strelitz auf alle Fälle beistehen werde. Bald gaben die schwedischen Minister Schultze zu verstehen, daß nur auf das Einrücken der Kreistruppen in Güstrow gewartet werde; dann würden weitere Pläne zur Regelung der Erbfolge unter Mitwirkung der Kreismächte gefaßt werden. Daß jetzt die Herzogin-Witwe von Güstrow auf Drängen ihrer Räte um Abführung der schwedischen Truppen bat, fand nur Mißfallen, aber sonst keine weitere Beachtung in Schweden.

In Hamburg tagten derweil die Abgeordneten der Kreismächte. Durch den bisherigen Widerstand Celles war es noch nicht zu einer Einigung gekommen. Celle war nur dann bereit, Truppen nach Güstrow zu schicken, wenn dazu vorher die Genehmigung des Kaisers eingeholt würde. Erst nach längerem Verhandeln ließ sich Celle umstimmen. Man beschloß, jede Macht solle eine Kompagnie nach Güstrow marschieren lassen. Am 18. Februar begann der Einmarsch. Auch die schwedische Truppenzahl wurde jetzt auf eine Kompagnie verringert. Das Kommando erhielt der schwedische Obristleutnant Klinckowström. Die einzelnen Mannschaften wurden wie zu längerem Bleiben auf das ganze Herzogtum verteilt.

Kap. 3.

Versuche zu einer Entscheidung in der Erbfolgefrage und der kaiserliche Spruch vom 12. Januar 1697.

Mit dem Einrücken der Kreismiliz in Güstrow mochte man in Wien schon länger gerechnet haben. Davon zeugen eine Reihe von Schreiben, die vom Reichshofrat bereits am 11. Februar verfaßt waren, vorläufig aber noch zurückgehalten wurden. Die Besetzung Güstrows bedeutete, daß die Kreismächte gewillt waren, über Mecklenburg mit zu bestimmen. Ein scharfer Zusammenstoß mit der kaiserlichen Macht war dabei unvermeidlich.

Adolf Friedrich suchte jetzt in erster Linie engste Anlehnung an Schweden und die anderen Kreismächte. Den Wiener Hof dagegen vernachlässigte er mehr. Um so tätiger war hier dagegen Schwerin. Die Folgen sollten sich bald zeigen. Schon die Schreiben vom 11.

Februar, die am 29. in Strelitz eintrafen, waren den Wünschen Adolf Friedrichs gänzlich entgegen. Darin wurde zunächst das dritte Kommissariat für Brandenburg sowohl wie für Schweden rundweg abgelehnt. Dann wurde Adolf Friedrich sogar untersagt, fernerhin nach Güstrow zu reisen oder dort ständig einen Rat zu halten. Den Herzog, der noch Erbschaftsangelegenheiten in Güstrow zu regeln hatte und zu den Beisetzungsfeierlichkeiten seines Schwiegervaters reisen wollte, traf diese kaiserliche Verordnung sehr.

Weiter hatte Adolf Friedrich am 9. Januar beim Reichshofrat um eine monatliche Unterstützung von tausend Reichstalern aus den Güstrower Einkünften während der Dauer des Erbfolgestreites nachgesucht. Man versprach ihm dies Geld aber nur, wenn er sich sofort der Kommission unterwerfe. Graf Eck glaubte in seinem Begleitschreiben hinzufügen zu müssen, wenn Adolf Friedrich kein Geld habe, möge er doch zunächst einmal den Strelitzer Gesandten in Stockholm abberufen; das würde dem Kaiser wohlgefällig sein. Der Kommission aber wollte sich Adolf Friedrich auf keinen Fall unterwerfen. In diesem Entschluß wurde er von Schweden bestärkt. Es galt jetzt, den Wiener Hof mit guten Vorstellungen hinzuhalten. Dem Schweriner Vorgehen folgend, kam Strelitz wiederholt bei dem Reichshofrat mit der Bitte ein, daß ihm Güstrow durch ein Urteil des Reichshofrates zugesprochen werden möchte. Eine Antwort erfolgte an keine der beiden Parteien.

Die Kommission aber wußte Adolf Friedrich geschickt zu hintertreiben, so sehr auch der Eutiner Bischof und Graf Eck zur Eile drängten. Setzten sie einen Termin an, lehnte Adolf Friedrich ihn stets ab. Im April kam Strelitz nochmals um Schweden oder Brandenburg als dritten Kommissar beim Reichshofrat ein, ohne aber eine Antwort darauf zu erhalten. In Wien wollte man Strelitz auf jeden Fall vor die Kommission bringen und dort möglichst schnell einen Spruch fällen, um den Einmarsch der Kreismächte in Güstrow als überflüssig zu erweisen. Auf Veranlassung des Grafen Eck ließ Friedrich Wilhelm durch seinen Sekretär Varenius Adolf Friedrich eine persönliche Zusammenkunft anbieten, um sich friedlich über Güstrow zu einen. Adolf Friedrich lehnte ab.

Am 28. März ermahnte der Kaiser Adolf Friedrich in einem neuen eindringlichen Schreiben, endlich vor der Kommission zu erscheinen. Die Feindschaft des Grafen Eck schadete der Strelitzer Sache in Wien unsagbar. Und der Strelitzer Rat Haupt war nicht der Mann, dem energisch entgegenzuwirken. Das Geld, das Adolf Friedrich nochmals zu Beginn des Jahres den Reichshofräten anbieten ließ, zeitigte keine Wirkung. Haupts ganzes Auftreten und Persönlichkeit konnten eben diesen Angeboten nicht den nötigen Nachdruck verleihen. Bald durch Versprechungen, bald durch Drohungen wirkte man auf Haupt ein, um Strelitz vor die Kommission zu ziehen. Der Reichshofratssekretarius von Menshangen schrieb am

3. Februar: „Quaeso suadeat Serenissimo Suo, Sich zur Commission zu bequemen, Er wird sonsten ein grausames Wetter sich über den Hals ziehen". Mit diesem Wetter konnte nur die Belehnung Schwerins mit Güstrow gemeint sein. Es war kein Wunder, daß Adolf Friedrich im März 1696 schon fast verzagen und sich der Kommission fügen wollte. Doch Schweden, in dessen Abhängigkeit Strelitz immer mehr geriet, hintertrieb dies: Strelitz solle die Kommission aufhalten, gänzlich verhindern würden sie dann die Kreismächte.

Kaiserliche Vorstellungen bei den Kreismächten wegen der Räumung Güstrows blieben erfolglos. Schwedens Ziel war, die vom Kaiser verordnete Interimsregierung entweder unmittelbar durch die Kreisdirektoren oder durch die Herzogin-Witwe von Güstrow erweitern zu lassen. Dies letztere suchte Graf Eck dadurch zu hintertreiben, daß er die Herzogin-Witwe aus Güstrow fort auf das Schloß von Dargun zu verdrängen suchte. Anfang April kam Prinzessin Magdalene von Güstrow in Stockholm mit bitteren Beschwerden über Graf Eck und den Schweriner Herzog ein. Schweden war unbedingt zum Schutze der fürstlichen Damen bereit.

Um die Güstrower Erbfolge durch den Kreis zu regeln, regte Schweden am 19. Februar durch die Stader Regierung bei den anderen Kreismächten eine Zusammenkunft in Hamburg an. Von Stade ging das Schreiben am 9. März nach Brandenburg und Celle ab. Ziel des schwedischen Vorschlags war Verhinderung der Kommission und Vorbringung einer Vermittlung des Kreises: um die „jura statuum zu conserviren", müßte man der Kommission entgegentreten; denn nach altem Herkommen seien auch andere Reichsfürsten zur Entscheidung heranzuziehen. Gleichzeitig sollten die schwedischen Gesandten in Wien und Regensburg Vorstellungen erheben. Strelitz erhielt weiter Anweisung, die Kommission aufzuhalten und den nächsten Schritt der Kreismächte abzuwarten. Auf die Hamburger Konferenz des Kreisdirektoriums schien nun alles für Strelitz anzukommen.

Auf das Schreiben vom 9. März aus Stade an die beiden anderen Kreismächte ließen die Antworten längere Zeit auf sich warten. [1]) Der Grund dafür lag in einer völligen Uneinigkeit der Kreismächte untereinander. So lauteten die Antworten auch ganz verschieden. Brandenburg erklärte sich in dem Schreiben vom 9. Mai mit Schweden einig, daß das Vorhaben des Kaisers „der deutschen Freiheit und allen löblichen Verfassungen des deutschen Reichs gar zu nachteilig" sei; der Kreis dürfe es nicht stillschweigend hinnehmen.

[1]) Die Darstellung der Konferenz der Kreisminister in Hamburg stützt sich auf die Berichte des schwedischen Gesandten Lissenheim, die dieser nach Stockholm sandte. Hier waren sie meistens Schultze durch Bestechung zugänglich, so daß er Abschriften nach Strelitz schicken konnte.

burg senden. Celle aber antwortete unter dem 27. April, man solle lieber das öffentliche Auftreten in der Erbfolgesache vermeiden und alles dem Grafen Eck unter der Hand vorstellen; trotzdem aber werde der Cellesche Rat Fabricius bald nach Hamburg kommen. Zur Beratung werde der Kurfürst seinen Rat von Canitz nach Ham=

Adolf Friedrich stand zwar mit dem Cellesschen Hofrat von Eyben noch dauernd in Verbindung, vor allem durch Vermittlung des Güstrower Bedienten Schwaneberger; die Nachrichten, die beide sandten, lauteten für Strelitz auch günstig. Doch forderte Eyben ein gänzliches Abrücken von Brandenburg und engsten Anschluß allein an Celle. Dazu aber konnte sich Adolf Friedrich nicht verstehen, sein Mißtrauen gegen Celle, dessen Wohlwollen sich bisher nur in Worten geäußert hatte, war zu groß. Allgemein bekannt waren ja auch die Beziehungen des Cellesschen Erstministers von Bernstorff zu Schwerin.

Den Hauptwiderstand gegen Celle leistete Gutzmer am Strelitzer Hof. Durch den Geheimen Rat von Stillen und noch mehr durch dessen Sekretär Michael Nehmitz war während des ganzen Jahres Brandenburgs Wohlwollen gegenüber Strelitz an Adolf Friedrich berichtet worden. Seit dem 12. Juni weilte nun Gutzmer in Berlin. Gleichzeitig waren dort von Schweden Graf Bjelke und von Celle Fabricius. Gutzmer fand bei allen brandenburgischen Ministern großes Entgegenkommen. Man war bereit, gemeinsam mit Schweden alles für Strelitz zu tun. Und Graf Bjelke, mit dem Gutzmer oft zusammentraf, wußte den Strelitzer Rat gänzlich von Schwedens guten Absichten zu überzeugen. Vor Celle warnte allerdings der brandenburgische Erstminister Dankelmann Gutzmer sehr. Dieser konnte auch von dem von Eyben berichteten Wohlwollen bei Fabricius nichts verspüren. So sollten Schweden und Brandenburg wie bisher so auch weiter die Richtung für die Strelitzer Politik geben.

Allerdings hatte Graf Bjelke zu Gutzmer auch geäußert, daß in Schweden nicht mehr alles so gehe, wie es solle. Die Hauptschuld daran trug der schwedische Erstminister Graf Oxenstjerna, der wieder einmal wie so oft in diesem Erbstreite seine Anschauung gewechselt hatte. Jetzt strebte er danach, vom Kaiser zur Friedensvermittlung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich hinzugezogen zu werden. Er wollte den Kaiser also nicht vor den Kopf stoßen und Zurückhaltung üben. Daß Schweden nach der Uebertragung der Vermittlung wieder besser für Strelitz sorgen wolle, konnte jetzt wenig nützen.

Die Uneinigkeit zwischen Brandenburg und Celle und Schwedens Zurückhaltung ließen auch den Plan der Hamburger Kreiskonferenz nicht recht vorwärts kommen. Als sich dann endlich am 15. Juni die Minister in Hamburg trafen, behauptete der Cellesche Rat Fabricius, zu einer Konferenz nicht instruiert zu sein, und — reiste ab, ohne zurückzukehren. Die folgenden Besprechungen zwischen Canitz und

Lissenheim, die sich vor allem um den persönlichen Schutz der Güstrower Herzogin-Witwe drehten, waren nutzlos, da man ohne Fabricius nichts machen konnte. Dies lag aber durchaus in Schwedens Interesse. Bald mußte Schultze in Stockholm sogar hören, wenn sich Brandenburg und Celle weiter für Strelitz energisch einsetzen würden, habe man nichts dagegen; nur dürfe es nicht im Namen des Kreises geschehen, da dazu Schweden als „director agens" des Kreises seinen Namen nicht hergeben könnte.

Eine Enttäuschung nach der anderen traf Adolf Friedrich. Aus Dänemark waren schon während des ganzen Jahres 1696 teils von Kronprinzen, teils von Ministern und Räten Schreiben gekommen, die Strelitz des dänischen Wohlwollens versicherten. Dänemark wünschte, sich in Adolf Friedrichs Interesse mit Schweden, das doch auch Strelitz günstig gesonnen sei, zu vereinigen. Schweden aber, das noch zu Beginn des Jahres 1696 mit Dänemark Streitigkeiten wegen Holsteins gehabt hatte, verhielt sich gänzlich ablehnend. Auch ein Versuch Adolf Friedrichs, Brandenburg und Dänemark für sich zu vereinigen, glückte nicht. Allerdings erbot sich das mit Dänemark befreundete Wolfenbüttel am 13. Juli nochmals, sich von Strelitz als dritten Kommissar vorschlagen zu lassen, was man ja bereits 1695 vergeblich versucht hatte. Nach Berichten Haupts, der übrigens in Wien in hohem Maße die Unterstützung des dänischen Residenten Urbig fand, wäre dieser „unparteiischer Commissarius" dort jetzt wohl zu erhalten gewesen. Gutzmer aber blieb jetzt unbeirrbar bei der einmal eingeschlagenen Richtung, die Kommission ganz abzulehnen und sich allein auf Brandenburg und Schweden zu verlassen.

Nach Schweden waren, um besser vorwärts zu kommen, große Geldangebote an die Minister abgegangen. Schultze erntete aber dafür seinerseits nur leere Versprechungen. Sogar Brandenburg nahm aus dem ganzen Verhalten Schwedens Veranlassung, Anfang September durch seinen Sekretär ernsthafte Vorstellungen in Stockholm zu erheben.

Im Oktober endlich schien eine Wandlung in Schweden vor sich zu gehen. Schultzes Berichte lauteten immer günstiger. Noch besser wurde es Anfang November mit dem Eintreffen der Strelitzer Herzogin Marie, zu deren Sendung sich Adolf Friedrich entschlossen hatte. Sie verhandelte persönlich mit dem König, ihrem Vetter, und der Königin. Der König wollte nun zwar nicht, wie Adolf Friedrich es wünschte, die Strelitzer Interessen in Wien durch ein Schreiben an den Kaiser wahrnehmen; dies sollte vielmehr mündlich der schwedische Gesandte in einer Privataudienz beim Kaiser tun.

Daß Schweden jetzt überhaupt wieder energischer vorgehen wollte, zeigte es sogleich gegen Graf Bjelke. Ueber diesen, der so lange das größte Vertrauen des Strelitzer Hofes genossen hatte, beklagte sich Adolf Friedrich bitter. Der Schweriner Herzog hatte es nämlich verstanden, Graf Bielke durch Geldgeschäfte zur Abtretung seiner

Forderung an den Boizenburger Elbzoll zu bewegen. Friedrich Wilhelm beabsichtigte so, nach Freimachung des Zolles dieses Güstrower Hoheitsrecht völlig für Schwerin in Besitz zu nehmen. Mit Recht fand dieser Handel in Schweden Mißbilligung. Graf Bjelke wurde durch ein Schreiben des schwedischen Königs vom 25. November angewiesen, sich auf keinerlei Verhandlungen mit Schwerin einzulassen.

Anfang Dezember wurde Schweden endlich vom Kaiser die erwünschte Friedensvermittlung angetragen. Jetzt hatte Schweden wieder freie Hand. Doch die schnellen Entschlüsse in Schweden hatten noch einen anderen Grund. Hinsichtlich der mecklenburgischen Sache waren äußerst beunruhigende Meldungen aus Wien angelangt.

Während sich nämlich Strelitz um Schweden und Brandenburg bemühte, hatte sich Schwerin an den Kaiser gewandt. Schon immer war der Wiener Hof für die Schweriner Wünsche empfänglich gewesen, während Strelitz Abweisungen über Abweisungen erfuhr. Die Schweriner hatten eben den strafferen Geldbeutel.

Der Mann, der die Entscheidung in Wien zu Schwerins Gunsten herbeiführen sollte, war der Graf von Horn. Bevor er Anfang 1696 in Schweriner Dienste trat, war er schwedischer Tribunalassessor und bis Anfang 1695 schwedischer Gesandter in Wien gewesen. [1]) So war Graf Horn mit den Gepflogenheiten des Wiener Hofes gut vertraut. Sein späterer Uebertritt zum Katholizismus ebnete ihm die Bahn in Wien vollends.

Ausgerüstet mit reichlichen Geldmitteln — man sprach von 40 000 Reichstalern — machte sich der Schweriner Gesandte im Mai auf den Weg nach Wien. Auf der Reise machte er mehrere Tage in Berlin Halt. Es galt, den dortigen Hof, der einst so sehr für Schwerin eingenommen war, wieder zu gewinnen. Nach Berichten des Sekretärs Nehmitz bot Graf Horn in Berlin ein Verteidigungsbündnis an; ferner erbot er sich, den Kurfürsten als dritten Kommissar in Wien vorzuschlagen. Aber Graf Horn hatte in Berlin kein Glück. Mit dem Bescheid, daß Brandenburg sich nicht von den übrigen Kreismächten trennen werde, mußte er seine Reise fortsetzen. Er hatte nur ein Empfehlungsschreiben Dankelmanns an dessen Bruder, den Gesandten in Wien, erhalten, das dann auch seine Wirkung nicht verfehlte. Auch rieten Adolf Friedrichs Freunde in Berlin, der Geheime Rat von Stillen und der Rat von Viereck, nach Graf Horns Abreise dringend, Gutzmer nach Berlin zu schicken. Dieser fand denn auch manche Zweifel zu beseitigen, die Graf Horn wegen des Strelitzer Rechtes auf Güstrow zu verbreiten gewußt hatte.

[1]) Buchwald (S. 96/97) behauptet, daß sich Adolf Friedrich dem Grafen Horn durch Haupt völlig anvertraute. Das findet in den Strelitzer Akten keine Bestätigung.

Die Gefahr lag nahe, daß diese außerordentliche Schweriner Sendung die schon längst ausgesprochenen Drohungen wahr machen werde, der Kaiser werde ohne die Kommission selbst eine Entscheidung im Güstrower Erbstreit fällen. Doch in Strelitz wiegte man sich in Sicherheit. Beim Bekanntwerden von des Grafen Horn Reise schrieb Gutzmer an Adolf Friedrich am 19. Mai: „Gott wird die Gerechtigkeit wider alle intrigues und corruptiones schon zu schützen wissen . . . . . und ist hierbei nichts anderes zu tun, daß Haupt sowohl Horn als auch seine actiones überwacht". Gutzmer wollte nicht glauben, daß sich der kaiserliche Hof so „praecipitiren" werde. So wurde lediglich Haupt zur Wachsamkeit ermahnt.

Haupt indessen weilte gar nicht in Wien, sondern schon seit geraumer Zeit in Breslau. Geldstreitigkeiten mit Adolf Friedrich wegen des Gehalts hatten diese eigenmächtige Abreise veranlaßt. Erst am 16. Juni traf Haupt wieder in Wien ein. Die erste Unterhaltung, die er mit dem Reichshofrat Baron von Andler, dem Referenten der mecklenburgischen Sache, hatte, zeigte gleich, wie ernst die Lage für Strelitz war. Haupt erkannte wohl, daß nur mit großen Geldsummen noch etwas zu machen sei. Woher aber sollte Adolf Friedrich diese nehmen? Die wenigen Gelder, die Strelitz zur Verfügung standen, gingen nach Schweden oder Brandenburg. Ueber leere Versprechungen aber, die schon in Stockholm wenig Anklang fanden, lächelte man nur in Wien, wo Schwerin klingende Münze vorzeigen konnte.

Am 20. Juli kam Graf Horn mit einem Memorial in Wien ein, seinem Herrn den Besitz von Güstrow zuzusprechen. Geschickt hatte er überall gegen Strelitz Stimmung gemacht. Haupt erkannte die drohende Gefahr an der immer mehr abweisenden Haltung der Reichshofräte und berichtete hierüber nach Strelitz. Er riet, durch schleunigste Zustimmung zur Kommission dem Schlimmsten vorzubeugen; gleichzeitig solle man um eine der Kreismächte als „unparteiischen" dritten Kommissar bitten. Dänischer Einfluß stand hinter diesem Rat, der bei dieser Sachlage auch in der Tat für Adolf Friedrich am dienlichsten war. In Strelitz dachte man aber gar nicht an derartiges. „Nach Haupts consilia sind wir schon verraten und verkauft", schrieb Gutzmer am 2. Juli an Adolf Friedrich. Auch Warnungen, die Eyben aus Celle sandte, schlug man in den Wind. Gutzmer vertraute allein auf Schweden und Brandenburg.

In Wien hatten sich unterdessen die meisten Reichshofräte dafür erklärt, Güstrow den Schwerinern zuzusprechen. Ein endgültiger Beschluß wurde vorläufig noch nur durch den energischen Einspruch des schwedischen und dänischen Gesandten verhindert. Haupt legte sofort beim Präsidenten des Reichshofrats dagegen Protest ein, daß die mecklenburgische Sache beim Reichshofrat entschieden würde. Man entgegnete ihm aber, Strelitz habe ja durch eigene Eingabe

wiederholt für sich vom Reichshofrat die gleiche Entscheidung gefordert. Es zeigte sich jetzt, welche Torheit diese Eingaben gewesen waren.

Beruhigend waren für Strelitz Meldungen aus Schweden und Brandenburg, daß beide Mächte ein eigenmächtiges Vorgehen des Reichshofrats zu Gunsten Schwerins nie billigen würden. Aber Konferenzen der Reichshofräte mit den Gesandten der Kreismächte konnten zunächst am 19. August wegen eines Rangstreites mit dem schwedischen Gesandten nicht zustande kommen. Als man dann endlich am 15. Oktober zusammentrat, blieb die Besprechung erfolglos.

Schon am 24. September hatte unterdessen Graf Horn in einem Memorial gebeten, mit einigen kaiserlichen Ministern über alle einschlägigen Fragen beraten zu dürfen. Diese Verhandlungen fanden dann in aller Stille statt, so daß Haupt alles in guter Ordnung glaubte. Erst durch einen fremden Hof hörte Adolf Friedrich Ende November vom Schweriner Memorial des 24. September. Adolf Friedrichs entrüstete Vorhaltungen beantwortete Haupt mit der Bitte um seine Abberufung aus Wien. [1])

Inzwischen hatte Graf Horn dank seiner guten Beziehungen und reichlichen Geldmittel ganze Arbeit getan. In der Zeit vom 4. bis 20. Dezember wurde die Güstrower Erbfolge vor dem Reichshofrat verhandelt: ein Prozeß, bei dem Strelitz weder sich verteidigen noch sein Recht richtig vorstellen konnte. Allein auf früher einmal von Strelitz übergebene Drucksachen und Schriften nahm der Reichshofrat Bezug. Am 20. Dezember erfolgte schon der Spruch: Güstrow wurde Schwerin zuerkannt! Es war ein einzigartiges Beispiel von Rechtsprechung! Am 12. Januar 1697 wurde die kaiserliche Bestätigung erlassen. Beide Herzöge und der Bischof von Eutin und Graf Eck als Kommissare wurden sofort benachrichtigt. Außerdem erhielten die Kreismächte ein Schreiben, ihre Miliz aus Güstrow abzuführen und Friedrich Wilhelm möglichst noch zu unterstützen. Ebenso ergingen Mitteilungen an die Herzogin-Witwe von Güstrow und an die Stände. Alle diese Schreiben erhielt Graf Eck nach Hamburg zur Weiterbeförderung.

Kap. 4.

Die Besetzung Güstrows durch Schwerin und die Gegenmaßnahmen des Kreises.

Zu Ende des Jahres 1696 lebte Adolf Friedrich in doppelter Sorge. Einmal lasteten schwer auf ihm die drohenden Nachrichten

[1]) Wenn Buchwald (S. 93) versucht, Haupt in Schutz zu nehmen, so ist das nicht ganz erklärlich. Ueber Haupts Unfähigkeit herrschte damals nur ein Urteil. Schweden und Celle warnten Adolf Friedrich wiederholt vor ihm. Gewiß hemmte die Strelitzer Geldnot Haupt auf Schritt und Tritt. Das Lob indessen, das Buchwald ihm spendet, verdient er nicht.

über die Vorgänge in Wien. Sodann aber beunruhigte ihn stark des Grafen Bjelke ärgerlicher Geldhandel mit Schwerin. Dieser fand übrigens allgemeine Mißbilligung. Sogar Graf Eck, bei dem sich Adolf Friedrich ebenso wie in Wien beschwert hatte, antwortete unter dem 9. Dezember, Strelitz geschehe Unrecht. Der Kurfürst von Brandenburg verwies Adolf Friedrich am 13. Dezember an die Kreiskonferenz in Hamburg. Dort sollte die Angelegenheit des Boizenburger Zolles als eine Sache des Kreises behandelt werden.

Am 15. Dezember traten tatsächlich die Kreisminister in Hamburg zusammen. Lissenheim erklärte sofort im Namen des schwedischen Königs, Graf Bjelkes Abtretung der Schuldforderung an Schwerin werde auf keinen Fall vor sich gehen. An Adolf Friedrich aber richtete man die Aufforderung, sich in Hamburg durch einen Minister vertreten zu lassen. Dazu indessen wollte sich Adolf Friedrich nicht verstehen, da er meinte, der Kaiser würde ihm diesen Schritt sehr verübeln. Er ahnte nicht, daß in Wien nichts mehr schlimmer zu machen war.

Aus Stockholm kamen allmählich Nachrichten über das in Wien bevorstehende Unheil zu Adolf Friedrich. Doch hoffte man noch immer in Schweden, daß der Kaiser es nicht zum Aeußersten kommen lassen werde. Ein Befehl an die schwedischen Truppen in Güstrow, die Schweriner mit Gewalt an einer Besitzergreifung zu hindern, war nicht zu erreichen. Dafür aber wurde Graf Bjelke beordert, mit allen Mitteln für den Schutz der fürstlichen Damen in Güstrow zu sorgen.

Die erste Nachricht von der verhängnisvollen Entscheidung in Wien erhielt Adolf Friedrich durch den Güstrower Rat Johann Knegendorff unter dem 15. Januar. Diesem hatte der Boizenburger Amtmann Thiele mitgeteilt, daß Friedrich Wilhelm der Besitz von Güstrow in Wien zugesprochen und zur Vollziehung des kaiserlichen Spruches der 20. oder 21. Januar festgesetzt sei. Durch Thiele hatte Graf Eck die Herzogin-Witwe in Güstrow von allem unterrichten wollen, damit sie nicht durch das Vorgehen Schwerins in nächster Zeit unangenehm überrascht wurde. Gleichzeitig warnte Knegendorff den kommandierenden schwedischen Obristleutnant in Güstrow, Klinckowström. An die brandenburgische und Cellesche Kompagnie, die auf verschiedenen Aemtern des Herzogtums verteilt lagen, ging sofort Befehl, sich zum 19. Januar in der Nähe von Güstrow einzufinden. Mit diesen Truppen wollte Klinckowström das Schloß besetzen und halten, bis er anderen Befehl erhalte.

Knegendorff hatte dringend geraten, daß Adolf Friedrich selbst nach Güstrow käme, um den Ereignissen persönlich nahe zu sein. So entschloß sich der Herzog in der Tat, eine Reise zu versuchen. Doch er kam nicht weit. Schon auf den nächsten Aemtern traf er Leute, die ihn warnten, weiter zu reisen, da Schweriner in der Nähe weilten und die Aemter für ihren Herrn besetzen wollten. So machte Adolf

Friedrich schleunigst kehrt. Als sich dann in den nächsten Tagen Schweriner Reiter Strelitz bedrohlich näherten, zog sich der Herzog sogar aufs Land zurück. Von hier aus bat er am 18. Januar dringend den Grafen Bjelke, ihm 80 Infanteristen zum Schutze seiner Familie und seiner Güter gegen die Schweriner zu senden. An den Grafen Eck erging sofort ein Protestschreiben wegen Schwerins Gewalttaten. Endlich am 19. Januar [1]) traf durch einen Schweriner Boten das Dekret des Kaisers in Strelitz ein, das Adolf Friedrich die traurige Gewißheit von allem brachte.

Am 15. Januar st. v. waren die kaiserlichen Dekrete vom 12. Januar st. n. in Hamburg eingetroffen. Graf Eck machte sich sofort damit auf den Weg nach Güstrow, nachdem er die Kreisminister über sein Vorhaben getäuscht hatte. Auch die Ablieferung der für die Kreismächte bestimmten Mandate war um einen Tag hinausgeschoben, damit das Vorhaben nicht im letzten Augenblick verhindert würde. Unterwegs traf Graf Eck mit Friedrich Wilhelm zusammen, und beide langten am 16. Januar mittags bereits in Güstrow an. Sofort fand die Einsetzung Friedrich Wilhelms als Herzog von Güstrow durch den Grafen Eck statt. Der Oberpräsident und die Regierungsräte wurden vorgefordert und mit der neuen Lage bekannt gemacht. Die Güstrower Miliz wurde in Eid genommen. Es gelang, die Stadt sogleich mit Schweriner Militär zu besetzen. Nirgends erhob sich Widerstand gegen die Anordnungen des kaiserlichen Kommissars. Nur die Schweden waren noch da.

Klinckowströhm war anfangs von der Ankunft des Schweriner Herzogs überrascht, da er sie erst später vermutet hatte. Dennoch gelang es ihm, seinen ursprünglichen Plan auszuführen und das Schloß mit den Schweden zu besetzen. Nur ein Tor hatten die Schweriner Mannschaften schon in der Hand. Hier kam es zu einem kleinen Gefecht, bei dem es auf der Schweriner Seite zwei Leichtverwundete gab. Da die Schweriner aber nicht feuern durften, kam es zu keinem weiteren Blutvergießen. [2]) Beide Teile blieben

[1]) Nach Wagner (Bd. 67, S. 333) ist der Bote bereits am 17. Januar mittags aus Güstrow abgegangen. Danach hätte er spätestens am 18. in Strelitz eintreffen müssen. Das Schreiben an Adolf Friedrich ist also, wenn man es wirklich am 17. abgeschickt hat, noch irgendwo zurückgehalten worden. Sämtliche Belege aus den Strelitzer Akten besagen, daß das kaiserliche Schreiben erst am 19. eingetroffen ist.

[2]) Die Güstrower Vorgänge stützen sich auf Berichte Knegendorffs. Nach Wagner (Bd. 67, S. 332) hat es fast den Anschein, als ob bei den Schweden die Schuld an dem Zusammentreffen läge. Nach den Berichten Knegendorffs und auch Klinckowströhms ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Danach befanden sich die Schweden in Notwehr. Die Schweriner wollten das Schloß in Besitz nehmen und hatten bereits ein Tor in der Hand. Da besetzte Klinckowströhm schleunigst das Schloß und die Umgebung und trat den Schwerinern entgegen. Daß die Schweden Feuer gaben, zeugt davon, daß sie bedrängt wurden. Hätten die Schweden die Schweriner angegriffen, so hätten diese sicher auch Feuer gegeben. So verdient Knegendorffs Bericht doch Glaubwürdigkeit

dann in ihren Stellungen und schlossen einen Waffenstillstand. Klinkowström hatte jetzt seinem Befehle gemäß die herzogliche Familie unter seinem Schutz. Die 300 Schweden, die der Präsident Rosenhahn sodann aus Wismar schickte, wurden auf die der Fürstenfamilie gehörigen Güter gelegt. Aehnlich verfuhr Klinckowström auch mit den beiden Kreiskompagnien, die am 19. Januar, wie befohlen, gegen Güstrow anrückten. In Güstrow selbst waren keine Truppen mehr nötig, da die Schweden sich sicher fühlten.

Friedrich Wilhelm begann nun, auch die übrigen Städte und das Land in Besitz zu nehmen. Das ging bei den Aemtern, die um Strelitz lagen, nicht ohne alle Schwierigkeiten ab. Sogleich am folgenden Sonntag aber ließ Friedrich Wilhelm von den Kanzeln verkünden, daß er jetzt Herr von Güstrow sei, und verlangte, in das Kirchengebet mit eingeschlossen zu werden. Vergebens versuchte Adolf Friedrich, dies durch die ihm befreundete Geistlichkeit zu verhindern. Mit der Herzogin von Güstrow trat Friedrich Wilhelm jetzt auch wegen der Regelung ihrer Witwengelder in Verbindung. Die Verhandlungen, die vom 21. Januar bis 1. Februar währten, führten unter der Bedingung zu einer Einigung, daß Güstrow zuvor von den Schweden geräumt würde; dann erst wollte Schwerin seinen Verpflichtungen nachkommen.

Während dieser ganzen Zeit hatte sich Adolf Friedrich in der Nähe von Strelitz aufgehalten. Ueberall hin sandte er die bittersten Klagen und Beschwerden. Schwedische Truppen hätten helfen können, doch sie hielt Graf Bjelke zurück, der zu Adolf Friedrichs Feind geworden war: er dürfe nicht über den Befehl seines Königs hinausgehen. Trotz seiner verzweifelten Lage lehnte Adolf Friedrich aber Vergleichsversuche, die Schwerin durch Rat Spörken in Strelitz tun ließ, entschieden ab. Von allen Seiten kamen sonst Versicherungen, daß Strelitz ein großes Unrecht angetan sei, das nicht ungesühnt bleiben dürfe. Am 19. Januar kam bereits ein Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg, der über die Vorgänge in Güstrow sehr empört war. Der brandenburgische Gesandte in Hamburg, Dankelmann, erhielt Befehl, sich bei der Kreiskonferenz mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß vom Kreise aus „vigoreuse und kräftige Maßnahmen" ergriffen würden. Ja der Kurfürst stellte sogar ein Beobachtungskorps von 400 Mann an der mecklenburgischen Grenze in der Prignitz auf. Celle dagegen zeigte sich weniger günstig. Der Herzog verwies Adolf Friedrich lediglich an seinen Minister Fabricius, der mit den anderen Kreisministern in Hamburg das Nötige veranlassen werde. Und Bernstorff, der im Schwerinschen reich begütert war, schrieb unter dem 27. Januar, daß Adolf Friedrich ihm als einem Schweriner Vasallen doch nicht zumuten könnte, sich gegen Friedrich Wilhelm zu wenden. Sogar Eyben riet jetzt zur Unterwerfung.

Aus Wien lauteten die Nachrichten auch wenig erfreulich. Die Strelitzer Eingaben wurden gar nicht beachtet. Vielmehr erging am 15. Februar ein Schreiben des Kaisers an Adolf Friedrich, er solle seinen Einfluß geltend machen, daß die Kreistruppen aus Güstrow abrückten. Eine Aufforderung, ihre Truppen abzuführen, erhielten damals auch die Kreismächte. Doch die dachten gar nicht daran.

Brandenburg stand zwar völlig auf Strelitzer Seite. Ohne Schweden vermochte es aber auch nichts auszurichten. Und dessen Haltung war in der letzten Zeit immerhin durchaus wohlwollend, aber nicht entschieden genug gewesen. Da kam am 3. Februar die Nachricht von den Vorgängen in Güstrow nach Stockholm. Bei ihrem Eintreffen brachen die Strelitzer Herzogin, die noch immer am schwedischen Hofe weilte, und ihre Tante, die Königin-Witwe, laut jammernd in Tränen aus. [1]) Der König ließ sich auch zu dem Versprechen bewegen, alles zu tun, daß Friedrich Wilhelm Güstrow wieder räumen werde. Dies bekräftigten Schultze gegenüber die Minister Graf Oxenstjerna und Graf Gyldenstolpe. Dem kaiserlichen Gesandten, Grafen Staremberg, begegnete man recht unfreundlich. Im königlichen Senat wurde sogar beschlossen, ihm in einer besonderen Konferenz ernstlich das Unrecht des kaiserlichen Verfahrens vorzuhalten: der König von Schweden werde weder als Garant des Westfälischen Friedens noch im Interesse aller Reichsstände ein solches Verfahren zulassen und wolle die Entscheidung über Güstrow anfechten. Beim Kreisdirektorium sollte beantragt werden, in Güstrow möglichst bald alles wieder in den alten Stand zu setzen. An Graf Bjelke sollte Befehl gesandt werden, die nötigen Truppen bereitzustellen und mit den anderen Kreistruppen zu vereinigen. Zu einer Konferenz des Geheimen Rats am 3. Februar wurden die Gesandten der Kreismächte und diesmal ausnahmsweise auch der dänische vorgeladen. Allen wurde der schwedische Entschluß mitgeteilt und sie um ihre Hilfe ersucht. Ein Schreiben Friedrich Wilhelms vom 17. Januar, das bald darauf eintraf, und die zahlreichen Bemühungen des kaiserlichen Gesandten vermochten keine Aenderung in den schwedischen Entschlüssen herbeizuführen.

In Schwerin hatte man beschlossen, Gesandte an die Höfe des Kaisers zu senden, die dort das Abrücken der Kreistruppen bewirken sollten. Bibow ging nach Berlin und Vermehren nach Celle. Nach Dänemark wurde Halberstadt geschickt und später auch Koppelow, der dann von dort nach Schweden übersetzte. Allein in Celle hatte Schwerin Erfolg dank Bernstorffs persönlicher Politik.

[1]) Nach Wagner (Bd. 67, S. 336) soll die Herzogin in Ohnmacht gefallen sein und einen Fußfall getan haben. Das ist sicher übertrieben.

So machte der Cellesche Abgeordnete auch den beiden anderen Kreisministern auf ihrer Konferenz zu Hamburg in der folgenden Zeit viel zu schaffen. In einem Punkte aber waren sich alle Minister gleich einig: Der Kaiser hatte die Kreismächte dadurch gekränkt, daß er sie bei der Ausführung des Wiener Urteils völlig überging und so die Rechte des Kreises mißachtete. Vor allem Lissenheim trieb zu schnellem Handeln. Auf schwedisch-brandenburgischen Vorschlag wurden folgende drei Punkte gleich angenommen: 1. Klinckowström zu befehlen, mit seinen Truppen in Güstrow auszuhalten; 2. Friedrich Wilhelm aufzufordern, in Güstrow wieder alles in den früheren Stand zu setzen; 3. an Gutzmer zu schreiben, sein Herr möchte einen Minister nach Hamburg senden, von dem man Information bekommen könnte. Den zweiten Punkt ließ man dann allerdings wieder fallen. Der dritte Punkt, den besonders Celle betrieb, war sehr dringlich, zumal jetzt der Schweriner Rat Vermehren in Hamburg für seinen Herrn wirkte.

So erschien auch Gutzmer am 5. Februar in Hamburg. Am 10. wurde er zum ersten Male vor die Konferenz geladen. Man verlangte folgendes von ihm: 1. einen ausführlichen Aufsatz aus den Akten, was sich bei der ganzen Sache zugetragen; 2. ein Hilfsgesuch Adolf Friedrichs an den Kreis. Gutzmer hatte beide Schriftstücke schon bereit und überreichte sie sofort. Man begegnete Strelitz sehr wohlwollend. Die Schweriner Vermehren und Koppelow aber vermochten nichts auszurichten, trotzdem sie, wie Gutzmer sich ausdrückt, „mit vollen Bechern um sich warfen".

Man war sich auf der Konferenz bald darüber einig, Friedrich Wilhelm wieder aus Güstrow zu entfernen. Vorher sollte der Herzog aufgefordert werden, Güstrow freiwillig zu verlassen. Der Text dieser Aufforderung wurde von der Konferenz aufgesetzt und zur Begutachtung an die einzelnen Regierungen gesandt. Sollte dies Schreiben keinen Erfolg haben, so war an Klinckowström Befehl gegeben, sich Güstrows zu bemächtigen und die Schweriner Miliz herauszuwerfen. Als Regierung wollte man die Güstrower Räte der jetzigen Interimsregierung belassen und in Eid nehmen. Falls dies nicht glückte, sollte jede Kreismacht einen Rat zur Regierung verordnen. Dieser Plan war von Schweden entworfen, Brandenburg hatte sofort zugestimmt, Celle erst nach längerem Zögern. Am 24. Februar stellten die drei Kreisminister in gemeinsamer Resolution fest, daß das Vorgehen des kaiserlichen Hofes nicht rechtmäßig gewesen sei; deshalb sei beschlossen, durch die Kreistruppen den vorherigen Zustand in Güstrow wieder herzustellen. Die Truppen würden in Güstrow stehen bleiben, um weitere Eigenmächtigkeiten des Kaisers und des Schweriner Herzogs zu verhindern, bis die Erbfolge „ordnungsgemäß" erledigt sei; sollte sich dabei zeigen, daß das Recht auf Adolf Friedrichs Seite stehe,

würde der Kreis ihm dies wirklich „angedeihen lassen". Das Gleiche stellten die Kreismächte dem Kaiser in einem gemeinsamen Schreiben vom 25. Februar vor; der Kaiser wurde darin gebeten, in der Güstrower Sache ein unparteiisches Fürstengericht zu verordnen, da Adolf Friedrich zum Reichshofrat kein Zutrauen mehr haben könnte.

Auch der dänische Rat Hansen hatte an den Konferenzen teilgenommen. Doch trat er ihren Beschlüssen nicht bei, sondern nahm sie nur zur Kenntnis. Dänemark war damals Strelitz nicht gerade freundlich gesonnen.

Die Kreismächte gingen nun daran, ihre Truppen bereitzustellen. Da drohte eine unerwartete Verzögerung. Der Schweriner Herzog hatte nämlich an den Kurfürsten von Brandenburg ein Schreiben gerichtet, in dem er sich für alle Vorfälle, so weit sie den Kreis beträfen, entschuldigte. Daraus glaubte man in Berlin den Schluß ziehen zu dürfen, daß Schwerin zu einem Vergleich mit Strelitz geneigt sein würde, sobald man das Vorhaben des Kreises bekannt machte. Diesen Vergleich unter dem Vorsitz des Kreises zustande zu bringen, stellte Brandenburg anheim. In engem Zusammenhange hiermit stand sicher ein Besuch Vermehrens bei Gutzmer in Hamburg am 6. März. Trotz Gutzmers abweisender Haltung versuchte Vermehren, den Strelitzer Rat zu bewegen, daß er seinen Herrn zu einem Vergleich mit Schwerin überredete. Ebenfalls weilte Anfang März der Oberst Langermann in Strelitz, um im Schweriner Auftrag Adolf Friedrichs Gesinnung hinsichtlich eines Vergleichs zu erforschen. Aber Adolf Friedrich dachte gar nicht an einen Vergleich. Selbst die Kreisminister hielten jetzt den Zeitpunkt dazu für zu spät. Am 13. März bedeuteten sie Gutzmer, er solle jetzt schleunigst nach Strelitz reisen und seinen Herrn für einen Vergleich gewinnen, der nach der Vertreibung der Schweriner aus Güstrow abzuschließen sei.

In Strelitz war ein kaiserliches Schreiben vom 5. März eingetroffen: der Kaiser überhäufte Adolf Friedrich mit Vorwürfen wegen Gutzmers Verhandeln mit den Kreisministern und forderte sofortige Abberufung Gutzmers aus Hamburg. Ein ähnliches Schreiben ging nochmals am 20. März nach Strelitz. Sogar die Herzogin von Güstrow war in Wien in Verdacht und erhielt ein kaiserliches Warnungsschreiben. Mit Recht tief gekränkt, verteidigte sie sich hiergegen am 9. März. In Wien selbst hatte unterdessen Graf Horn fleißig weiter mit dem Reichshofrat verhandelt. Die Strelitzer Proteste behinderten ihn in keiner Weise. Am 6. März sollte Graf Horn die Belehnung mit Güstrow für seinen Herrn erhalten. Doch das Vorgehen des Kreises sollte den Besitz von Güstrow für Schwerin zunächst noch ganz wieder in Frage stellen.

Kap. 5.

Die Wiedernahme Güstrows durch die Kreistruppen und ihre ersten Folgen.

Am 11. März 1697 waren die Vorbereitungen des Kreises so weit fertig, daß Klinckowström mit dem Aufmarsch der Truppen beginnen konnte. Der Einmarsch ins Herzogtum Güstrow ging schnell vonstatten. Die Brandenburger Kompagnien standen ja schon seit Januar an der mecklenburgischen Grenze. Auch Celle hatte Truppen in der Nähe zur Verfügung. Leicht konnten die Schweden aus Wismar und Stralsund herankommen. Graf Bjelke war aus Schweden angewiesen, mit allen militärischen Kräften zur Verfügung zu stehen. Zuerst marschierten aber nur 3 Kompagnien Schweden ab. Auch Brandenburg und Celle stellten je 3 Kompagnien. Außerdem standen Klinckowström noch die drei Kompagnien Kreistruppen zur Verfügung, die gleich nach dem Tode Gustav Adolfs ins Land gerückt waren, und die drei Kompagnien Schweden, die im Januar 1697 die Aemter Güstrow und Schwaan besetzt hatten. Für die damalige Zeit war es eine recht ansehnliche Truppenmacht. [1]) Durch diese hohe Truppenzahl wollte man Friedrich Wilhelm so einschüchtern, daß er Güstrow ohne einen Versuch des Widerstandes räumte.

Am 15. März ließ Klinckowström Friedrich Wilhelm die Schreiben der Kreismächte vom 18. bezw. 21. Februar 1697 mit der Aufforderung überreichen, binnen 24 Stunden in Güstrow wieder alles in den alten Stand zu setzen. Die Absicht des Kreises konnte Friedrich Wilhelm kaum überraschend kommen. Dennoch suchte er die Entscheidung hinauszuschieben. Rat Taddel wurde schleunigst mit Schreiben nach Hamburg an die Kreisminister gesandt. Zugleich bestand Friedrich Wilhelm Klinckowström gegenüber auf eine Frist von 10 Tagen, die Brandenburg angeregt hatte. Klinckowström bezeichnete diese längere Frist als einen Irrtum und verharrte weiter auf seiner Forderung. Auch Taddel hatte in Hamburg wenig Glück. Ihm wurde bedeutet, eine Zurücknahme des Befehls sei unmöglich. Ein Vermittlungsversuch der Gräfin Ed hatte ebensowenig Erfolg.

[1]) Unsere Zahlangaben stützen sich auf Lissenheims Bericht. Wagner (Bd. 67, S. 341) dagegen behauptet, daß Celle und Brandenburg je 5 Kompagnien gesandt hätten. Doch auch Dankelmann spricht in einem Schreiben vom 21. Februar 1697 von nur 300 Brandenburgern. Weiter setzt Wagner die Gesamtzahl der Truppen auf 18 Kompagnien mit 18—2000 Mann an. Nach Lissenheims Berichten waren es nur 15 Kompagnien, also 15—1600 Mann. Diese Zahl stimmt auch überein mit einer Angabe Adolf Friedrichs, der aus Güstrow wissen wollte, es seien 1600 Mann gewesen. Dadurch ist also Lissenheims Aufstellung bestätigt. Friedrich Wilhelm meldete am 18. März an seinen Rat Taddel, in Güstrow seien 3000 Mann eingerückt. Das ist natürlich übertrieben.

In Güstrow selbst konnte Klinckowström nichts mehr an der Ausführung seines Befehls hindern. Er rückte ein, nachdem eine nochmalige Frist von 24 Stunden für Schwerin abgelaufen war. Friedrich Wilhelm schätzte die Lage richtig ein und zog mit seinen Truppen ohne Widerstand am 18. März unter Protest ab. Vergebens hatte Graf Eck ihn dringend zum Bleiben aufgefordert. Vorher hatte Friedrich Wilhelm noch die traurige Erfahrung machen müssen, daß die eben in Eid genommenen Güstrower Kompagnien Schwerin treulos verließen und zu den Kreismächten übertraten. Graf Eck war zurückgeblieben, um Schwerins Rechte zu wahren. Auch er mußte fort, wollte Klinckowström seinem Befehl ganz nachkommen. Alle gutgemeinten und weit entgegenkommenden Vorschläge des schwedischen Obristleutnants wies der kaiserliche Bevollmächtigte stolz zurück. Bei allen Verhandlungen versicherte Graf Eck immer wieder, er werde nur gehen, wenn er durch Gewalt dazu gezwungen würde. So ließ Klinckowström den Grafen durch Unteroffiziere an einen Wagen bringen und so aus Güstrow entfernen. [1]) Als gerader Soldat wußte der Schwede keinen anderen Weg. Auch das übrige Herzogtum ward sogleich von den Schwerinern geräumt.

Am 19. März meldete Klinckowström nach Hamburg, in Güstrow sei jetzt wieder alles in den alten Stand gesetzt. Es fehlte aber noch viel. Das Ordnen im Innern des Herzogtums wurde durch den Widerstand der Verwaltungsbeamten sehr erschwert, die zum größten Teil nach Friedrich Wilhelms und des Kaisers Befehlen „Resistenz" leisteten. So konnten auch gelegentlich Härten der Kreisbeamten gegen diese Widerstrebenden nicht ausbleiben, um das schon verschuldete Herzogtum nicht gänzlich verfallen zu lassen. Den Hauptwiderstand leisteten die Stände, bei denen sich die Streitigkeiten mit den Kreismächten durch das ganze Jahr hinzogen. Ein Teil der Beamten war allerdings sofort übergetreten. Auch war es gelungen, die Miliz für den Kreis in Eid zu nehmen. Die Herzogin-Witwe hatte sich während des ganzen Vorgangs vollkommen unparteiisch verhalten. Sie und ihre Töchter bezogen weiter ihre Unterhaltsgelder aus den Güstrower Kassen. Für die Verwaltungsgeschäfte setzte der Kreis am 29. April eine Interimsregierung ein. An ihrer Spitze standen drei Räte: von

[1]) Über Graf Ecks erzwungene Abreise verbreitet sich Wagner (Bd. 67, S. 344—49) im einzelnen. Von dem wahren Sachverhalt heute ein klares Bild zu gewinnen, ist sehr schwer. Die vorhandenen Quellen scheiden sich je nach den Parteien scharf in zwei Teile. So kann Wagner, der die schwedischen Berichte als tendenziös zurückweist, mit Recht entgegengehalten werden, daß auch die Schweriner Aufzeichnungen stark subjektiv gefärbt seien. Solche Einzelheiten sind ja aber durchaus nicht maßgebend für den Fortgang des Erbstreites, sondern allein die Tatsache ist entscheidend, daß Klinckowström einen kaiserlichen Gesandten, wenn vielleicht auch nur unter dem Scheine der Gewalt, aus Güstrow verwies.

Brandenburg Rat Schreiber, von Celle Rat Spörke und von Schweder Assessor Koch. Dem Kaiser blieb freigestellt, einen Vertreter zu dieser Regierung zu verordnen. Der Vorschlag Schwedens, auch die Güstrower Herzogin an der Regierung zu beteiligen, um so noch mehr von den Beamten zu gewinnen, fand nicht den Beifall der beiden anderen Mächte. Der größte Teil der Kreistruppen rückte gleich wieder ab, da vom Kaiser keine unmittelbare Gefahr drohte. In kurzer Zeit hatte sich die Umwandlung in Güstrow vollzogen.

Anfang April traf in Wien die Nachricht von den Vorgängen in Mecklenburg ein. Der kaiserliche Hof war in höchster Aufregung. Es hieß, der Kaiser sei durch solch eine Tat in seiner Autorität verletzt und werde sich schon Genugtuung zu verschaffen wissen. Ja es war sogar von Abdankungsabsichten des Kaisers die Rede. Andere wollten wissen, daß der Kaiser mit Waffengewalt gegen den Kreis vorgehen werde. Tief empört war der Wiener Hof besonders über die Behandlung des Grafen Eck, von der dieser selbst in mehreren Schreiben nach Wien berichtete. Sogleich aber konnte der Reichshofrat noch keinen Entschluß zu Vergeltungsmaßnahmen fassen. Nach des Grafen Eck Vorschlag zu verfahren und Schweden die einmal angebotene Friedensvermittelung wieder zu entziehen, war unmöglich, da Schweden diese auch schon von Holland und England angetragen war.

Am 13. April erhob der Kaiser in einem Schreiben an die Kreismächte scharfen Einspruch gegen deren eigenmächtige Handlungen in Güstrow. Der Kaiser forderte Abberufung der Kreisminister aus Hamburg und deren Bestrafung sowie die Auslieferung Klinckowströhms, Kassierung der eben ergangenen Verordnungen, Zurückziehung der Truppen und Wiedereinsetzung Friedrich Wilhelms in Güstrow. Desgleichen ging am 15. April an die kaiserliche Abordnung in Regensburg ein Schreiben ab, dort die nötigen Schritte gegen die Kreismächte zu unternehmen. Auch die Güstrower Ritter- und Landschaft wurde nochmals angewiesen, nur Friedrich Wilhelm als Landesherrn anzuerkennen.

Ja der Kaiser ging sogar so weit, am 20. April den Wiener Gesandten der Kreismächte mitteilen zu lassen, von jetzt an würden sie nicht mehr bei Hofe empfangen werden. Diese Maßnahme traf Brandenburg besonders hart, das gerade durch seinen Gesandten in Wien neue Belehnungen empfangen sollte. Der kaiserliche Gesandte in Stockholm, Graf Staremberg, wurde ebenfalls angewiesen, sich am dortigen Hofe nicht mehr zu zeigen. Schweden hatte ihm allerdings seinerseits den Hof schon vorher verboten. Dasselbe geschah in Berlin dem kaiserlichen Residenten Heems.

Der Kaiser befand sich in schwieriger Lage. Mit Heeresmacht vorzugehen, war ihm fast unmöglich. Zwei große Kriege, der mit der Türkei und der mit Frankreich, hielten alle verfügbaren

Truppen im Felde; dort befanden sich auch brandenburgische und cellische Kontigente. Auch die Hoffnung des Kaisers, daß es zwischen Schweden und Dänemark wegen Holsteins zum Kriege kommen würde, erfüllte sich noch nicht. Eine Verständigung aber zwischen dem Kaiser und dem Kreis, die ein kurzer Briefwechsel des Reichshofrats von Kinsky mit dem Grafen Oxenstjerna anbahnen wollte, konnte nicht zustande kommen, da keiner nachgeben mochte.

In Wien glaubte man jedoch nicht, daß diese Zustände von langer Dauer sein würden. Dem brandenburgischen Gesandten Dankelmann, der im Mai aus Wien abreisen wollte, riet man, nur noch einige Zeit zu bleiben, denn der Lehnsempfang solle Brandenburg nicht verweigert werden, vielleicht könne er sogar bald erfolgen. Auch Graf Staremberg gab in Schweden zu verstehen, daß das Verbot des Hofes für die Kreisminister nicht lange anhalten werde. Im Reichshofrat zu Wien fanden viele Beratungen über die mecklenburgische Sache in der folgenden Zeit statt. Die Reichshofräte waren dabei, ihr Tun und das ganze Prozeßverfahren vor aller Welt und vor allem auch vor dem Kaiser selbst zu rechtfertigen.

Schweden wurde als der Haupttreibende bei der ganzen Sache angesehen. Deshalb sandte der Kaiser im Juni den Baron von Andler zu Unterhandlungen nach Stockholm. Der Kaiser bestand unbedingt auf Abführung der Kreistruppen aus Güstrow. Vor allem forderte er auch Genugtuung für die Behandlung des Grafen Eck: Klinckowström müsse auf irgendeine Weise bestraft und seines Güstrower Kommandos enthoben werden. Solche Forderungen gingen Schweden natürlich viel zu weit. Eine Einigung war noch nicht abzusehen.

Für Adolf Friedrich war die Befreiung Güstrows eine große Genugtuung gewesen. Für ihn war es endlich eine Anerkennung seines Rechts und zugleich eine Aussicht, auch weiterhin Beistand zu finden. Die Kreismächte sahen ihre Tat nicht als Auflehnung gegen den Kaiser an. Sie waren ja zur Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände innerhalb des Kreises verpflichtet, und diese waren sichtlich durch den auf ungesetzlichem Wege erlangten Spruch des Reichshofrats und dessen ebenfalls ungesetzliche Vollziehung gestört worden. Da nun der Kaiser in die Rechte des Kreises eingegriffen hatte, wollten die Kreismächte den Streitfall in Regensburg am Reichstag zu einer „causa communis omnium statuum" machen.
Am 20. April erging an die Kreisgesandten in Regensburg Befehl, dort vor den Reichsständen wegen der Willkür des Kaisers bei dem Spruch vom 12. Januar Vorstellung zu erheben. An zahlreiche Fürstenhöfe, die irgendwie in Regensburg von Einfluß waren, sogar an Kursachsen und Kurmainz, ergingen Schreiben der Kreismächte mit Beschwerden über den Wiener Hof. Es schien auch, als ob man in Regensburg mehr der Seite des Kreises zuneigte.

In Hamburg tagte unterdessen die Kreiskonferenz weiter. Gutzmer war wieder zugegen. Schweden und Brandenburg zeigten hier noch immer den alten Eifer, Celle dagegen bereitete wie immer manche Schwierigkeit und Verzögerung. Auf den Kreis richtete jetzt Adolf Friedrich seine einzigen Hoffnungen. Nach der Wiedernahme Güstrows schrieb er an Schultze: „Jetzt ist alle Gnade für mich beim Kaiser aus, jetzt kann nur das Kreisdirektorium mir helfen". Besonders mit Schweden suchte sich Adolf Friedrich immer enger zu verbinden. Seine Gemahlin weilte ja noch immer am Stockholmer Hof. Sie war der Strelitzer Sache durch ihr Geschick von großem Nutzen gewesen. Auch jetzt fehlte es nicht an großen Zusicherungen von Schweden, für Strelitz einzutreten. Doch wollte der Kreis jetzt keine weiteren Schritte unternehmen, sondern das Vorgehen des Kaisers abwarten. Der Kaiser mußte sich noch zu der Bitte des Kreises um Einsetzung eines unparteiischen Fürstengerichts äußern. Diesem Gesuch hatte sich jetzt Strelitz auf Anraten der Kreisminister angeschlossen. Es gelang Adolf Friedrich aber nicht, schwedische Truppen zu seinem Schutze nach Strelitz zu erhalten. Ebensowenig gewährte man ihm die Charge eines schwedischen Obersten, um die er so dringend bat. Als Adolf Friedrich dann später die Gouverneursstelle der Provinz Pommern zu erhalten suchte, die damals frei war, wurde auch dies von Schweden abgeschlagen. Adolf Friedrich bezweckte mit solchen Gesuchen natürlich nur, schwedischer Untertan zu werden und sich so Schwedens Schutz dauernd zu sichern. In Schweden aber erkannte man wohl, daß die Mecklenburg benachbarten Mächte, geschweige denn der Kaiser, nimmermehr einen schwedischen Untertan als Herzog von Güstrow dulden würden.

Der Schweriner Herzog sandte im März seinen Geheimen Rat von Koppelow nach Schweden, um den Erfolgen der Strelitzer Herzogin ein Ziel zu setzen. Weil sich Koppelow aber als Schweriner und Güstrower Gesandter ausgab, wurde er bei Hofe überhaupt nicht empfangen. Schweden war nicht gewillt, Koppelow als Güstrower Gesandten anzuerkennen. Alle Proteste des Schweriner Rats nützten nichts. Desto eifriger aber war Koppelow nun heimlich tätig bei den schwedischen Ministern und dem Grafen Staremberg. Er war vor allem bemüht, die Absichten von Brandenburg und Celle in Stockholm zu verdächtigen. Dies gelang ihm auch in gewissem Maße, so daß sich Brandenburg veranlaßt sah, sich in Stockholm und in Hamburg bei der Kreiskonferenz gegen die Anschuldigungen Koppelows zu verwahren.

Da traf Strelitz ein schwerer Schlag: am 5. April starb der stets wohlwollende König Karl XI. Für den jungen Karl XII. lag bis zu seiner Volljährigkeit die Regierungsgewalt in den Händen der Königin-Witwe und eines Direktoriums von 5 Ministern. Graf Oxenstjerna war in der folgenden Zeit der führende Mann in Schweden. Bald nach dem Tode des Königs verließ die Strelitzer Herzogin

am 27. April das Land. Jetzt war die Zeit für Koppelow gekommen, der noch bis zum 17. Juli in Stockholm blieb. Sein häufiges Zusammensein mit dem Grafen Oxenstjerna mußte in Strelitz zu Befürchtungen Anlaß geben.

Noch während der Anwesenheit der Herzogin Marie in Stockholm hatte Schwerin versucht, durch Dänemark Schweden für eine günstige Beilegung des Erbstreites zu gewinnen. Der dänische Gesandte in Stockholm, Luxtorff, trat an die Herzogin mit dem Vorschlage seines Königs heran, darauf hinzuwirken, daß unter dem Vorsitz der Könige von Schweden und Dänemark Vergleichsverhandlungen zwischen Schwerin und Strelitz eingeleitet würden. Doch Dänemark war Strelitz wegen seiner Freundschaft mit Schwerin höchst verdächtig. Auch Schweden wollte nichts von einer dänischen Einmischung wissen. Denn gerade jetzt hatte die Spannung zwischen beiden Ländern wegen der Zerstörung der Holsteiner Schanzen durch Dänemark ihren Höhepunkt erreicht, sodaß ein Krieg unmittelbar bevorzustehen schien. Ein solcher Krieg aber wäre für Strelitz verhängnisvoll gewesen: dem schwedischen Freunde wären hierdurch die Hände gebunden, und dänische Waffen hätten Friedrich Wilhelm leicht nach Güstrow zurückführen können. Nur mit Mühe wurde jetzt noch der Ausbruch des Krieges vermieden, so daß Adolf Friedrich erleichtert aufatmen konnte.

Da traf in Strelitz eine neue Unglücksbotschaft ein. Graf Eck hatte in Hamburg geäußert, der Prozeß um Güstrow werde in Wien beim Reichshofrat unter der Hand fortgesetzt und demnächst solle auch in petitorio für Schwerin ein Spruch erfolgen. Höchst verdächtig war es, daß auch Graf Horn im Juni wieder nach Wien geeilt war. Es hieß, er werde beim Kaiser um eine katholische Prinzessin für seinen Herrn werben. Da Graf Horn selbst bereits katholisch geworden war und man auch viel von einer gleichen Absicht Friedrich Wilhelms sprach, fand das Gerücht allgemeinen Glauben. In Wien hatte der Schweriner Abgesandte dauernd geheime Konferenzen mit den Reichshofräten. Adolf Friedrich legte durch Haupt gegen ein Wiederaufleben des Prozesses beim Reichshofrat Protest über Protest ein. Einer Antwort wurde er nicht gewürdigt. So erteilte er seinem Rat Haupt Befehl, Wien zu verlassen. Am kaiserlichen Hofe wurde Haupts Abreise viel belacht, da es schien, als sei Haupt vor einem Spruch in petitorio geflohen. Ein solcher war aber garnicht beabsichtigt: des Grafen Eck Gerede und die Befürchtungen Adolf Friedrichs waren unbegründet gewesen.

Der Strelitzer Hof aber sollte in dieser Zeit nicht zur Ruhe kommen. Ende Juni traf aus Brandenburg die Nachricht ein, daß bei Crossen an der brandenburgisch-sächsischen Grenze Truppenzusammenziehungen stattfänden. Bei der engen Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kaiser lag ein Vorgehen gegen Mecklen-

burg im Bereich der Möglichkeit. Man schätzte die Truppen auf 10000 Mann. Lange herrschte eine bange Ungewißheit, bis der Feldzug des sächsischen Kürfürsten nach Polen, dessen Krone er damals erwerben wollte, dem Rätsel eine Lösung gab. Dem Herzog Adolf Friedrich aber bereiteten diese Vorgänge im Sommer 1697 manche sorgenvolle Stunde, und mit Bangen sah er in die Zukunft.

Kap. 6.

Vermittlungsversuche des Kreises zwischen Schwerin und Strelitz.

In Güstrow schalteten die drei Regierungsräte, wie es auf der Kreiskonferenz in Hamburg beschlossen war. Nachdem sie den ersten Widerstand der Beamten gebrochen hatten, entwickelte sich mit der Zeit ein ganz geordnetes Regierungswesen. Ritter- und Landschaft aber trotzten der neuen Regierung noch immer, ermuntert von Schwerin und dem Kaiser. Heimlich trieb sie auch zum Widerstand Bernstorff in Celle, der wegen seiner mecklenburgischen Güter enge Beziehungen zu den Ständen hatte. Zu den von der Regierung angesetzten Terminen erschienen die Stände trotz mehrmaliger Vorladung nicht. Selbst Drohungen mit harten Strafen und Exekution hatten keinen Erfolg. So schien der Kreis den Ständen gegenüber zunächst machtlos zu sein.

Der Kaiser hatte auf das Angebot zur Mitregierung sich noch gar nicht vernehmen lassen. Dafür erwog man jetzt, ob eine Beteiligung der Herzogin-Witwe an der Regierung tunlich sei. Das brachte Adolf Friedrich auf den Gedanken, selbst in die Interimsregierung einzutreten. So dachte er vor allem aus der ewigen Geldnot herauszukommen. Schultze sollte den Plan in Schweden vorbringen.

In Schweden aber war eine eigenartige Wandlung vor sich gegangen. Der „goldene Regen", den der Schweriner Rat von Koppelow über die schwedischen Minister hatte niedergehen lassen, hatte seine Wirkung nicht verfehlt. Besonders Graf Oxenstjerna war mehr denn je im Schweriner Fahrwasser. Er stellte der Königin vor, wie leicht der Güstrower Streit zu kriegerischen Verwicklungen führen könnte und in welche Gefahr dadurch Schweden mit seinem jungen König geriete. Schwerin sei zu einem billigen Vergleich bereit, es gelte nur, auch Strelitz so weit zu bringen. Die Folge war, daß die Königin sofort ein Schreiben an ihre Schwester, die Güstrower Herzogin, absandte, um durch sie in diesem Sinne auf Adolf Friedrich einzuwirken. Dies Schreiben wurde von Güstrow sogleich nach Strelitz übermittelt. In Stockholm aber hatte der arme Schultze einen harten Stand gegenüber den Beeinflussungsversuchen der schwedischen Minister. Und als er nun gar mit Adolf Friedrichs Plan hervortrat, an der Güstrower Regierung beteiligt zu werden,

fand er nur abweisende Gesichter. Man verwies dies Ansuchen an die Hamburger Kreiskonferenz.

Adolf Friedrich war in ratloser Verzweiflung. Es war ihm klar, daß es zu einem Vergleich nicht kommen konnte, da Friedrich Wilhelm Güstrow nie abtreten werde. Adolf Friedrichs letzte Hoffnung war bisher Schweden gewesen. Verließ ihn jetzt auch dies, so sah er sich seinem Schweriner Neffen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. So warfen ihn die Meldungen aus Schweden gänzlich darnieder, seine einst so stolzen Hoffnungen schienen völlig vernichtet. Und um das Unglück voll zu machen, schloß sich jetzt auch Brandenburg dem Vorgehen an und riet zu einem Vergleich.

Jetzt nahm Dänemark seine Einmischungsversuche mit allem Eifer wieder auf. Die Absicht dabei war klar: Dänemark fürchtete, daß ein Vergleich unter dem Vorsitz des Kreises, vor allem des feindlichen Schweden, Dänemarks großes Interesse an der Neugestaltung Mecklenburgs nicht berücksichtigen würde. Das galt es, zu verhindern. Schon im Juli schrieben der dänische König und der Großkanzler von Jessen an Adolf Friedrich, er möchte in seinem eigensten Interesse eine Vereinigung Dänemarks mit den Kreismächten zu Vergleichsverhandlungen zustandezubringen helfen. Dieses Ansuchen empfand man in Strelitz äußerst unangenehm: wußte man doch, wie wenig freundschaftlich Schweden Dänemark wegen der Holsteiner Wirren gesonnen war. Doch Dänemark ließ nicht locker.

In außerordentlicher Sendung ging Anfang September der damalige dänische Rat Calnein nach Strelitz. In Güstrow traf er schon mit Gutzmer zusammen und suchte diesen vergeblich für die dänischen Pläne zu gewinnen. Auch beim Herzog selbst fand Calnein kein Entgegenkommen. Ebenso erfolglos bemühte sich Luxtorff in Stockholm. Selbst ein dringendes Schreiben der dänischen Kronprinzessin Luise an ihre Schwester, die Strelitzer Herzogin, verfehlte seine Wirkung. Adolf Friedrich konnte sich eben von den dänischen Vorschlägen nicht viel Gutes versprechen.

In Schweden aber bestand man unbedingt auf den baldigen Abschluß eines Vergleichs. Näheres war über die Schweriner Absichten nicht in Erfahrung zu bringen. Nur soviel wurde Schultze bekannt, daß man Adolf Friedrich große Opfer zumutete. Friedrich Wilhelm schien höchstens eine Apanage von 30 000 Reichstalern jährlich bewilligen zu wollen. Schultzes Stütze am schwedischen Hof war vor allem der Minister Graf Polus, der zum Grafen Oxenstjerna in gewissem Gegensatz stand. Dieser hatte sich nämlich durch sein ehrgeiziges Machtstreben den Neid und die Eifersucht der anderen Minister zugezogen. Es war Schultzes Bestreben, die schwedischen Minister gegeneinander auszuspielen.

Adolf Friedrich sah schließlich keinen anderen Ausweg mehr, als sich (am 24. September) zu einem Vergleichsversuch mit Schwerin

bereitzuerklären. Der Herzog wollte sogar damit einverstanden sein, seine große Schuldforderung an Schwerin in Höhe von 90 000 Reichstalern fallen zu lassen. Dies Einlenken wurde in Schweden mit großer Genugtuung aufgenommen und Adolf Friedrich zur weiteren Verhandlung an die Hamburger Kreiskonferenz verwiesen.

Auch in Hamburg waren sich die Minister darüber einig, einen gütlichen Ausgleich zwischen den Mecklenburger Herzögen herbeizuführen, vor allem um eine Erneuerung des Prozesses am Reichshofrat zu verhindern. An die Einsetzung des erbetenen unparteiischen Fürstengerichts durch den Kaiser war nicht zu denken. Auch Graf Eck ließ sich jetzt vernehmen, ein gütlicher Vergleich zwischen den Parteien werde in Wien gern gesehen. So beschlossen denn die Kreisminister, jeder Herzog solle einen Minister entsenden, um die Einigung zu versuchen.

Am 15. Oktober war Gutzmer durch Lissenheim nach Hamburg gerufen. Seit dem 20. Oktober weilte auch Adolf Friedrich selbst einige Tage inkognito in Hamburg. Wiederholt fanden Zusammenkünfte des Herzogs mit Lissenheim und Dankelmann statt. Sprachen die Gesandten aber von einem Vergleich, so zeigte sich Adolf Friedrich so niedergeschlagen, daß man bald dies unangenehme Thema ganz unterließ.

Erst nach der Abreise des Herzogs traten die Kreisminister an Gutzmer mit der Frage heran, ob Strelitz zu einem gütlichen Vergleich Neigung habe. Sie rieten dringend dazu. Gutzmer erklärte, sich nicht eher äußern zu können, als bis er die Schweriner Bedingungen wüßte. Schwerin hatte schon vor Gutzmers Ankunft seine Geneigtheit zu einem Vergleich erklärt. Anfang November erschien nun in Hamburg als Vertreter Schwerins, der Geheime Rat von Koppelow. Auf dringendes Vorstellen der Kreisminister willigte Gutzmer in eine Konferenz mit dem Schweriner ein. Vorher war noch der Dr. Gutzmer, ein Bruder des Strelitzer Rates, der in Schwerin wohnte, wie zufällig in Mirow und Strelitz gewesen. Er kündigte die Reise Koppelows nach Hamburg und die Bereitwilligkeit Friedrich Wilhelms zu einem Vergleich an. Sicher hatte er von Schwerin den Auftrag, Adolf Friedrich auf die kommenden Verhandlungen vorzubereiten.

Am 9. November trafen sich die Minister beider Herzöge im Hause des Kaufmanns Lastropp. Der Strelitzer Rat bedauerte, keine Instruktionen zu haben und nur privatim zu verhandeln. Tatsächlich hatte Gutzmer jedoch eine Instruktion mit dem Datum des 23. Oktober 1697, nach der sich Adolf Friedrich im Höchstfall sogar zur Abtretung einiger Güstrower Aemter verstehen wollte. Koppelow aber schlug gleich vor, den Güstrower Erbstreit innerhalb des mecklenburgischen Fürstenhauses abzumachen. Die Vermittlung solle die Herzogin von Güstrow übernehmen, die dazu auch bereit sei. Der Strelitzer versprach, seinem Herrn davon zu berichten.

Die folgenden Verhandlungen beschäftigten sich dann damit, was die Grundlage des Vergleichs bilden sollte. Den Vorschlag Gutzmers, die brüderlichen Erbverträge von 1621 zu nehmen, nach denen Mecklenburg stets in zwei Teile geteilt sein sollte, lehnte Koppelow ab. Für Schwerin könne immer nur der kaiserliche Spruch vom 12. Januar 1697 in Frage kommen, der ja Friedrich Wilhelm Güstrow zusprach. Nach längerem Verhandeln trennten sich dann die Räte, ohne einig geworden zu sein.

Auf Koppelows Anregung traf man sich nochmals am 16. November. Koppelow berichtete, er habe sich mit seinem Herrn, der jetzt auch in Hamburg weile, Gutzmers Vorschläge überlegt; die Erbverträge von 1621 aber erschienen Friedrich Wilhelm ungeeignet, denn eine Landesteilung sei dem kaiserlichen Spruch entgegen. Gutzmer gab an, aus Strelitz sei noch keine Antwort eingelaufen, er könne also von seinem Vorschlage nicht abgehen; doch wolle er bei seinem Herrn dafür eintreten, einige tausend Reichstaler von den alten Schuldforderungen abzulassen. Schwerin aber wollte nicht durch Geld abgefunden werden, sondern seinerseits durch Geld abfinden; nie aber könne Strelitz eine Regierung und Landeshoheit erhalten; man wolle Adolf Friedrich soviel an Land und Leuten überlassen, daß er standesgemäß davon leben könne. Wie beim ersten Mal gingen die Minister wieder erfolglos auseinander.

Vorher hatte Koppelow noch auf alle Weise versucht, durch Ueberredung auf Gutzmer einzuwirken. Er meinte, Adolf Friedrich sei schon zu einem Vergleiche zu bringen, alles läge an Gutzmer, der zu gut „kreisisch" gesonnen sei. Adolf Friedrich war schon von anderer Seite gewarnt worden, Gutzmer sollte beeinflußt und bestochen sein. Schon die Reise von Gutzmers Bruder kam dem Herzog verdächtig vor. Auch daß Graf Eck in Hamburg stets versuchte, durch Vermittlung des cellischen Gesandten mit Gutzmer zusammenzutreffen, erregte Mißtrauen am Strelitzer Hof. Deshalb erhielt Gutzmer Befehl, recht vorsichtig zu sein und auf keinen Fall einen Vergleich zu schließen, bevor dazu nicht Order aus Strelitz eingeholt sei. Seinen Argwohn gegen Gutzmer ließ Adolf Friedrich allerdings bald wieder fallen.

Wenigstens das eine war durch die Hamburger Verhandlungen gelungen: Schwerins wahre Absichten zu erfahren. Jetzt konnte aller Welt vorgestellt werden, wie unwürdig Friedrich Wilhelm seinen Oheim abzufinden gedachte. Adolf Friedrichs Entrüstung war groß, als die Nachricht von Koppelows Angeboten nach Strelitz kam. Dennoch entschloß sich der Herzog, weitere Konferenzen mit Koppelow nicht abzuschlagen, damit Strelitz nicht als der Störenfried gelte. Selbst die Kreisminister waren auf Koppelow nicht gut zu sprechen. Dies gab Fabricius Gutzmer deutlich zu verstehen. Denn Koppelows Vorschlag, die Streitigkeit innerhalb des Fürsten

hauses abzumachen, war gleichbedeutend mit einem Ausscheiden der Kreismächte bei der Vermittlung.

Während Koppelow und Friedrich Wilhelm bald aus Hamburg abreisten, blieb Gutzmer weiter dort. Er wurde noch oft zu den Kreiskonferenzen geladen und stand in regem Verkehr mit den Kreisministern. Seine Hauptsorge war jetzt, für seinen Herrn Geld aus der Güstrower Kasse bewilligt zu erhalten. Befand sich doch Adolf Friedrich ständig in der drückendsten Geldverlegenheit. Die Kreisminister aber konnten dem Strelitzer Wunsche noch nicht nachkommen. In Güstrow war nämlich die Ordnung noch immer nicht völlig wieder hergestellt. Der Widerstand der Stände war noch nicht gebrochen. Strengere Maßnahmen hatte Celle bisher hintertrieben. Jetzt waren Schweden und Brandenburg jedoch entschlossen, energisch vorzugehen. Noch im November rückten Kreistruppen in Güstrow ein und verteilten sich auf die Rittergüter. Wenn der Erfolg dieser Belastung sich auch nicht sogleich einstellte, so stand er doch in nächster Zeit zu hoffen. Dann bestand Aussicht, daß die Stände wieder ihre Abgaben an die Güstrower Kassen entrichteten. Als Sparmaßnahme beschlossen jetzt die Kreisminister trotz heftigen Einspruchs von Graf Eck und Friedrich Wilhelm, die Güstrower Miliz aufzulösen.

Außerordentlich rege war jetzt wieder Dänemark. Der dänische Gesandte in Hamburg, Geheimer Rat von Lente, stellte an Gutzmer das Ansinnen, Dänemarks Teilnahme an der Vermittlung bei den Kreismächten zu bewirken. Die Kreisminister waren aber durchaus dagegen, vor allem der schwedische. Man bezeichnete Dänemark als gut schwerinisch, es habe schon immer nach einer Kombination Mecklenburgs gestrebt. Nach der Absage in Hamburg bemühte sich aber Dänemark um so eifriger in Wien. Der Reichshofrat sah dies nicht ungern. Er konnte aber noch zu keinem festen Entschlusse kommen, da auch Wolfenbüttel und Hannover ihre Vermittlung in der mecklenburgischen Sache hatten anbieten lassen. Doch hieß es im Dezember 1697 in Hamburg allgemein, der Kaiserhof werde im Güstrower Erbstreit eine neue Kommission verordnen. Auch Graf Eck konnte dies nicht leugnen.

Koppelow traf am 13. Dezember wieder aus Schwerin in Hamburg ein. Am 17. traf er sich auf Veranlassung des Brandenburger Rats Dankelmann abermals mit Gutzmer. Die zweistündige Konferenz brachte keine neuen Gesichtspunkte. Nur versicherte Koppelow, sein Herr wolle den abzutretenden Landesteil ohne alle Abhängigkeit und zu Adolf Friedrichs freiem Willen überlassen. Ob aber auch ein Votum, d. h. Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, dabei war, darüber konnte sich Koppelow nicht äußern. Gutzmer aber gab an, nur wegen des ganzen Güstrow instruiert zu sein. Eine Einigung war also unmöglich. Zum Schluß regte Kop-

pelow noch an, beide Herzöge möchten sich nach dem Fest treffen und unterreden. Gutzmer versprach, seinem Herrn alles zu berichten, und verließ einige Tage später Hamburg.

Anfang 1698 war Adolf Friedrich noch immer fest entschlossen, von seinem Rechte nichts abzulassen. „Denn wenn ich ihr Sklave sein sollte, ich lieber aus dem Lande gehen wollte und anderen hohen Potentaten dienen", schrieb Adolf Friedrich am 9. Januar 1698 an Schultze. Zu seinem Rechte aber konnten dem Herzog nur die Kreismächte verhelfen, von denen er ja auch ganz abhängig war.

Aus Berlin kam nun die Nachricht, daß der Herzog von Celle dorthin kommen werde, um mit dem Kurfürsten auch die mecklenburgische Frage zu besprechen. So entschloß sich Adolf Friedrich, Gutzmer nach Berlin zu senden. Am 18. Januar reiste der Rat aus Strelitz ab, um beiden Fürsten im Strelitzer Interesse Vorstellungen zu tun. Einige Tage nach Gutzmers Ankunft in Berlin stellte sich jedoch heraus, daß der Herzog von Celle gar nicht kommen werde. Man hatte ihn nur als Vorwand benutzt, um den Vertrauten Adolf Friedrichs bestimmt nach Berlin zu ziehen. Der Brandenburger Hof bot damals keinen erfreulichen Anblick. Im November 1697 war Dankelmann gestürzt. Der führende Mann war jetzt der Geheime Rat von Fuchs. Mit der äußeren Veränderung hatte sich auch eine innere vollzogen. Schweriner Räte weilten seither oft in Berlin, und auch dem kaiserlichen Residenten Heems war der Zutritt zum Hofe wieder gestattet worden. Auch jetzt war der Schweriner Rat Taddel anwesend. Ueberall bekam Gutzmer zu hören, ein gütlicher Vergleich in der mecklenburgischen Sache sei sehr nötig, um wieder mit dem kaiserlichen Hof in gutes Einvernehmen zu kommen. Die Schuld an dem Zerwürfnis mit dem Kaiser schob man allerseits auf den gestürzten Dankelmann, der sich nur durch Geld und eigenen Vorteil habe leiten lassen. So fragte der Oberstkämmerer Kolbe, der Günstling des Kurfürsten und spätere Graf Wartenberg, Gutzmer ganz offen, wieviel Geld Strelitz denn Dankelmann gegeben habe. Die Verhältnisse lagen in Berlin für Strelitz denkbar ungünstig.

Am 28. Januar nahm Gutzmer eine Audienz beim Kurfürsten. Der hohe Herr zeigte sich sehr gnädig und versprach, sich Adolf Friedrichs auch weiterhin anzunehmen. Sonst verwies er Gutzmer an seine Minister, die das weitere veranlassen sollten. Schon am folgenden Tage war Gutzmer vor den Geheimen Rat von Fuchs geladen. Dieser teilte im Einverständnis mit dem kaiserlichen Residenten Heems mit, die Abtretung eines Votums widerspräche den Absichten des Kaisers; Schwerin wolle Strelitz jedoch 36000 Reichstaler jährlicher Einkünfte als Apanage cum iure episcopali, aber mit Einbeziehung der bisherigen Forderungen bewilligen. Gutzmer bezeichnete jedoch ein Angebot ohne Votum als unannehm-

bar. Fuchs machte Gutzmer noch darauf aufmerksam, der Kreis werde niemals wegen der mecklenburgischen Sache einen Krieg anfangen und bei einem Prozeß könne Strelitz noch schlechter abschneiden, weil Schwerin mit reicheren Mitteln ausgestattet sei. Gutzmer versprach nur, alles nach Strelitz zu berichten. [1])

Die Verhandlungen in Berlin nahmen noch eine Zeitlang ihren Fortgang, ohne aber zu einem Erfolge zu führen. Eine Anfrage von Fuchs, ob Gutzmer nicht für seinen Herrn nach Wien zu Vergleichsverhandlungen fahren möchte, verneinte der Strelitzer Rat. Mit dem Bedeuten, sein Herr werde sich nie ohne Regierung zufrieden geben und sonst lieber anderen Herren dienen, reiste Gutzmer am 7. Februar wieder ab.

Adolf Friedrich aber war in seiner hilflosen Lage der Verzweiflung nahe. Es war klar, daß Schweden sowohl wie Brandenburg ihn zur Annahme der Schweriner Wünsche zwingen wollten. Adolf Friedrichs Unbeugsamkeit war in diesen Tagen erschüttert. „Wenn ich nur 40—45 000 an Revenuen cum voto erhalten kann, will ich schon zufrieden sein", schrieb Adolf Friedrich am 21. Januar an Schultze. Die Strelitzer Aussichten waren schlechter denn je.

7. Kap.

Weitere Vergleichsversuche nnd die Verordnung der Kommission.

Aus Schweden sollte Adolf Friedrich neue Hoffnung kommen. Die schwedische Politik nahm wieder einmal eine Schwenkung vor. Mochte der junge König, der Anfang Dezember gekrönt wurde und die Regierung selbst übernahm, dazu die Veranlassung geben, in der Erkenntnis, daß das wahre Interesse Schwedens, die Sicherheit seiner deutschen Provinzen, gebieterisch ein geteiltes Mecklenburg verlangte. Oder mochten die Vormundschaftsräte schon vorher den Grafen Oxenstjerna im Geheimen Rat eines Besseren bedeutet haben. Tatsache war jedenfalls, daß sich Schweden jetzt wieder energischer für Adolf Friedrich einsetzte, dessen Bestrebungen sich mit den schwedischen Interessen deckten. Es hatte schon zu denken gegeben, daß Schwerin in Hamburg so wenig von einer Vermittlung des Kreises wissen wollte und vorgeschlagen hatte, die Sache lieber „in domo" abzumachen. Und aus Wien kam Nachricht, daß man dort eine Vermittlung Dänemarks, des Todfeindes Schwedens, sehr gern sähe. Der Gegensatz Schweden-Dänemark begann sich jetzt auch im Güstrower Erbstreit immer mehr auszuwirken.

[1]) Wagner (Bd. 67, S. 374, Anm. 2) bringt Äußerungen von Fuchs, wonach Gutzmer sich Fuchs gegenüber nachgiebig gezeigt habe. Wagner selbst bezweifelt diese Angaben. Wie Gutzmers Berichte nach Strelitz zeigen, dachte dieser nicht an ein Nachgeben.

Seit Anfang 1698 konnte Schultze nur Gutes aus Schweden berichten. Zwar versuchte anfangs noch Graf Bjelke, der Mitte November zur Krönung des jungen Königs nach Stockholm gekommen war, seine Stimme zu Schwerins Gunsten zu erheben. Doch der Einfluß dieses einst so mächtigen Mannes war geschwunden: bald wurde er durch die Ränke seines erbitterten Widersachers, Graf Oxenstjerna, und nicht zuletzt infolge eigenen Verschuldens gestürzt und fand im Gefängnis ein armseliges Ende. Einen neuen Vorstoß gegen Strelitz machte Schwerin am schwedischen Hofe mit Hilfe der Güstrower Herzogin. Diese stand stets mehr auf der Seite Schwerins, da sie von Friedrich Wilhelm ein größeres Entgegenkommen hinsichtlich ihrer Witwengelder erhoffte als von Adolf Friedrich. Deshalb hatte Koppelow im November in Hamburg auch die Vermittlung der Herzogin angeregt. Nun erging auf Veranlassung Schwerins ein Schreiben der Herzogin-Witwe an ihre Schwester, die alte Königin von Schweden, das über Adolf Friedrichs Benehmen bittere Klage führte. Es gelang aber Schultze und dem Grafen Polus, alle Vorwürfe gegen Adolf Friedrich bei der Königin zu entkräften.

Schultze vermochte sogar zu erreichen, daß am 19. Januar an Lissenheim ein Befehl zur Geldunterstützung Adolf Friedrichs aus den Güstrower Kassen erging. Allerdings glaubte man in Schweden kaum, daß Celle und Brandenburg ihre notwendige Zustimmung dazu geben würden. Der neue Kurs in Brandenburg sollte sich bald auch in Schweden bemerkbar machen. Brandenburgischer Gesandter am schwedischen Hof wurde jetzt Graf Dona, der so lange in Stockholm als Privatmann gelebt hatte und als gut kaiserlich galt. Vorläufig hielt er sich indessen noch zurück.

Am 22. Januar ließ Baron Juel, der seit Ende Dezember als Sondergesandter Dänemarks in Stockholm weilte, Schultze zu sich bitten. Es handelte sich wieder um den alten dänischen Plan, die Vermittlung des Güstrower Erbstreits Dänemark und Schweden gemeinsam zu übertragen. Um Dänemark nicht mit Strelitz zu verfeinden, versprach Schultze dem Dänen seine Unterstützung, obgleich er von der Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes fest überzeugt war. In der Tat fand das dänische Vorhaben bei allen schwedischen Ministern kalte Ablehnung. Man war in Schweden überzeugt, daß Dänemark bereits bestimmte Nachricht von der Neuverordnung der kaiserlichen Kommission habe und jetzt vorher noch die Absichten des feindlichen Schweden in der mecklenburgischen Frage ausforschen wolle.

Die Lage in Schweden war also für Strelitz wiederhergestellt, und mit vollem Rechte konnte Schultze seinem Herrn schreiben: „Wenn jemals, so gönnt man Euch Güstrow jetzt".

Auf der Konferenz in Hamburg waren inzwischen die Kreisminister nicht untätig gewesen. Die persönliche Begegnung zwischen beiden Herzögen, die nach Weihnachten geplant war, kam allerdings nicht zustande. So entschlossen sich denn die Kreisminister, bei denen an Stelle des ausgeschiedenen Brandenburger Gesandten Dankelmann jetzt der Rat Gerkens getreten war, mit weiteren Vergleichsversuchen fortzufahren. Auch Graf Eck, der noch immer nicht die Hoffnung aufgab, Adolf Friedrich doch noch mit einer Apanage zufriedenzustellen, hatte zu verstehen gegeben, daß die Vergleichsversuche des Kreises seine völlige Billigung fänden. Wegen einer Geldbewilligung an Strelitz berieten die Kreisminister längere Zeit. Doch aus Güstrow meldete die Interimsregierung, daß jetzt bei dem schlechten Stande der Kassen wegen der dauernden Widersetzlichkeit der Stände an eine Geldunterstützung Adolf Friedrichs nicht zu denken sei.

Ende Februar wurde Gutzmer wieder von den Kreisministern nach Hamburg befohlen. Am 28. Februar traf er dort ein. Von den Schweriner Räten erschien indessen diesmal keiner zum Verhandeln, obwohl die Kreisminister Friedrich Wilhelm nochmals eine Benachrichtigung gesandt hatten. So entschloß sich Adolf Friedrich, Gutzmer wegen der hohen Kosten am 13. März wieder aus Hamburg zurückzurufen.

Als Grund ihres Nichterscheinens hatten die Schweriner Räte angegeben, sie würden nicht kommen, solange Graf Eck von Hamburg fern sei. Der weilte auf längere Zeit in Osnabrück. Sicherlich aber hatte man in Schwerin schon Nachricht von dem baldigen Eintreffen neuer kaiserlicher Schreiben, die jetzt ein Verhandeln in Hamburg doch hinfällig machen würden.

In Wien wurde seit November wieder über die mecklenburgische Sache beraten. So lange hatte sich der Reichshofrat deswegen in peinlicher Verlegenheit befunden. Jetzt aber fühlte er sich durch die Annäherungsversuche Brandenburgs und Celles ermutigt. Auch Graf Horn wirkte jetzt wieder in Wien für seinen Herrn. Gerne hätte man einen gütlichen Vergleich zwischen den streitenden Parteien gesehen. Das Scheitern der Hamburger und Berliner Verhandlungen aber zwang den Kaiserhof zu eigenem Vorgehen.

Am 27. Januar 1698 erging eine Reihe kaiserlicher Schreiben. Sie wurden aber zunächst noch zurückgehalten und erst Anfang März dem Grafen Eck nach Osnabrück zugeschickt. Erstlich wurde den beiden bisherigen Kommissaren, dem Grafen Eck und dem Bischof von Eutin, eine Fortsetzung der Kommission anbefohlen. Als neue Kommissare waren dazu der König von Dänemark und die Herzöge von Wolfenbüttel verordnet. Der Kaiser hielt aber seinen Spruch vom 12. Januar 1697, der das Herzogtum Güstrow Schwerin zugewiesen hatte, voll aufrecht; nur über die Höhe von Adolf

Friedrichs Apanage sollte verhandelt werden. Dann wurden die Güstrower Stände nochmals zum äußersten Widerstand gegen die Interimsregierung angewiesen. Die Kreismächte wurden dringend aufgefordert, ihre Truppen aus Güstrow zurückzuziehen und Friedrich Wilhelm dort einzusetzen; die Hauptschuldigen an den bisherigen ärgerlichen Vorfällen sah der Kaiser in den Hamburger Kreisministern und dem Strelitzer Rat Gutzmer, deren Bestrafung sich der Kaiser vorbehielt. Die ganze Schale seines Zornes aber goß der Kaiser über Adolf Friedrich und besonders über Gutzmer aus. Beide wurden bei einer Strafe von 100 Mark lötigen Goldes angewiesen, innerhalb 2 Monaten beim kaiserlichen Hofe anzuzeigen, daß sie des Kaisers Befehl nachgekommen seien. Der Kaiser hatte Adolf Friedrich sogar beschuldigt, daß er dem Kaiser zum Trotz seinen Hof in Strelitz vergrößere, neue Minister annehme und eine Garde zu Pferd anwerben lasse. Das waren gänzlich unsinnige Behauptungen, die nur die Böswilligkeit des Grafen Horn oder des Grafen Eck erfunden haben konnte und deren Nichtigkeit sich sofort dartun ließ.

Für den Kreis wie für Adolf Friedrich waren diese Mandate gleich ungünstig. Durch die neue Kommission war eine Vermittlung des Kreises gänzlich unterbunden. Keine von den Kreismächten war zum Kommissar ernannt, der Kreis war also in der für ihn so wichtigen Frage der Neugestaltung Mecklenburgs gänzlich ausgeschaltet. Damit wurde auch Adolf Friedrichs größte Hoffnung zuschanden, mit Hilfe des Kreises und vor allem Schwedens zu seinem Rechte zu kommen. Einer Kommission aber, die auf der Grundlage des kaiserlichen Spruchs vom 12. Januar 1697 nur über die Höhe von Adolf Friedrichs Apanage verhandeln sollte, konnte sich der Strelitzer Herzog nicht unterwerfen. Er war beim Eintreffen der kaiserlichen Schreiben tief niedergeschlagen. Allein die Kreismächte konnten ihm helfen, an sie wandte er sich sofort hilfeflehend.

Die Antwort des Herzogs von Celle verwies Adolf Friedrich lediglich an die Hamburger Kreiskonferenz. Der Kurfürst von Brandenburg aber machte eine Aufsehen erregende Mitteilung. In letzter Stunde sei nochmals eine gute Gelegenheit, eine Einigung zu versuchen; man habe deswegen unfehlbare Versicherungen vom kaiserlichen Hof; Gutzmer solle schleunigst nach Berlin gesandt werden, da sonst der Kurfürst nach Preußen abreisen werde. An eine Ablehnung dieses Vorschlages konnte Adolf Friedrich nicht denken. So machte sich Gutzmer nochmals auf den Weg nach Berlin.

Gleich nach seiner Ankunft am 29. März hatte der Strelitzer Rat eine Konferenz mit dem Geheimen Rat von Fuchs, der auch diesmal wieder der Haupttreibende zu sein schien. Fuchs eröffnete Gutzmer, man habe vom Kaiserhofe sichere Nachricht, daß

der Kaiser die mecklenburgische Sache in Wien in Güte erledigen wolle; deshalb solle Gutzmer sofort unter freiem kaiserlichen Geleit nach Wien gesandt werden; der Kurfürst rate dringend dazu. Gutzmer konnte nur erwidern, auf diesen Fall sei er nicht gefaßt gewesen, er müsse seinem Herrn erst Bericht erstatten. Fuchs jedoch drängte zur Eile, es dürfe keine Zeit verloren werden; ein gütlicher Vergleich in Wien sei besser als ein Entscheid der Kommission. Als Grundlage des Vergleichs nannte Fuchs 36000 Reichstaler jährlicher Einkünfte ohne jegliche Abhängigkeit von Schwerin. Gutzmer aber forderte 100000 Reichstaler an Einkünften, ein Votum und ein Land, das ganz von Schwerin getrennt sei. Da stellte Fuchs dem Strelitzer Rat seines Herrn aussichtslose Lage vor: Schweden mit seinem jungen König werde es auf einen Krieg nicht ankommen lassen; darauf warteten Dänemark und Moskau ja nur, um dann über Schweden herzufallen; auf Celle sei gar nicht zu rechnen, und Brandenburg allein werde auch keinen Krieg anfangen; ohne Krieg aber gebe der Kaiser kein Votum her. Gutzmer ließ sich aber nicht einschüchtern und wollte erst die Befehle seines Herrn einholen. Auch der Oberstkämmerer Kolbe und der Feldmarschall von Barfuß suchten Gutzmer dann auf alle Weise zuzureden. Am 31. März hatte Gutzmer Audienz beim Kurfürsten, der seinerseits den Wiener Vorschlag sehr befürwortete.

Dann traf Gutzmer mit dem kaiserlichen Residenten Heems zusammen. Dieser bestätigte Gutzmer den Vorschlag im Namen des Kaisers. Um den kürzlich erst vom Kaiser so geschmähten Strelitzer Rat wegen seiner persönlichen Sicherheit zu beruhigen, zeigte ihm Heems den kaiserlichen Geleitsbrief. Gutzmer aber hatte gleich an dessen Inhalt allerlei auszusetzen. Erstlich sollte dieser Brief auf Adolf Friedrichs Verlangen ausgestellt sein, was doch keineswegs den Tatsachen entsprach. Und dann war von einem Votum garnichts erwähnt und die Anerkennung des kaiserlichen Spruches vom 12. Januar 1697 vorausgesetzt. Heems meinte zwar beruhigend, wegen des Votums werde es sich schon bei den Verhandlungen finden. Gutzmer aber schied mit der Versicherung, sein Herr werde sich nie ohne eine Regierung zufriedengeben, von dem kaiserlichen Residenten und einige Tage darauf auch aus Berlin.

Adolf Friedrich befand sich nun in einer schwierigen Lage. Ungern wollte er Brandenburg verärgern. Denn daß dieses die treibende Kraft in der ganzen Angelegenheit war, war in Anbetracht der letzten kaiserlichen Schreiben klar. Brandenburg wollte so der Entscheidung durch die Kommission zuvorkommen. Auch Adolf Friedrich wußte, daß er von der Kommission wenig zu hoffen hatte, aber der Wortlaut des Geleitsbriefes machte ihm eine Sendung Gutzmers nach Wien unmöglich. Deshalb beschloß der Herzog, alles reiflich zu überlegen und zunächst Schweden um Rat zu fragen.

Kap. 8.

Die Kreismächte und die Kommission.

In Schweden hatten die neuen kaiserlichen Verordnungen alles in die größte Bestürzung versetzt. Schweden als führende Macht im Kreise fühlte sich dadurch in erster Linie getroffen. Man argwöhnte, daß vor allem Dänemark seine Hand dabei im Spiele gehabt habe, um Schweden bei der Lösung der mecklenburgischen Frage ganz auszuschalten. Doch waren die schwedischen Minister jetzt ziemlich ratlos. Ihnen waren die Hände gebunden, weil die Lage des Landes im Innern seit dem Regierungsantritt des neuen Königs noch immer recht verworren war. Man riet Strelitz, bessere Zeiten abzuwarten. Mit Adolf Friedrichs festem Entschluß, sich der Kommission nicht zu unterwerfen, war man jedoch ganz einverstanden. Zunächst sollten am Reichstag zu Regensburg die nötigen Vorstellungen getan werden. Von dort aus müßte mit Hilfe der Reichsstände der Einspruch beim Reichshofrat in Wien erfolgen.

In Stockholm machte jetzt Dänemark einen erneuten Annäherungsversuch bei Strelitz. Baron Juël versicherte Schultze immer wieder des Wohlwollens seines Königs und suchte ihn dabei über die Strelitzer und Schwedischen Absichten auszuhorchen. Seine bisherigen ständigen Mißerfolge hatten den Dänen vor einem neuen nicht bewahren können. Alle schwedischen Minister wiesen seine Bemühungen kalt zurück.

Jetzt zeigte sich der brandenburgische Gesandte in Stockholm, Graf Dona, plötzlich sehr rührig nicht zu Schultzes Freude. Es gelang dem Grafen, den König und das Ministerium für den Plan des Kurfürsten zu gewinnen, Gutzmer zu Vergleichsverhandlungen nach Wien zu senden. Brandenburg war an einer Versöhnung mit dem Kaiser alles gelegen, und auch Schweden strebte demselben Ziele zu. Verhandlungen in Wien aber schienen das einzige Mittel zu sein, die ärgerliche Kommission zu verhindern. So befürwortete auch Schweden warm den brandenburgischen Plan. Allerdings wollte man eine Aenderung im Wortlaut des Geleitbriefes durchsetzen und Strelitz unbedingt zu einem Votum verhelfen. Da schufen Nachrichten aus Hamburg eine neue Sachlage.

Dort tagten seit Anfang April wieder die Kreisminister trotz aller kaiserlichen Verbote. In der brandenburgischen Gesandtschaft war wieder einmal ein Wechsel eingetreten: Rat Gerkens war durch den Geheimen Rat von Busch ersetzt. Dieser reichte bei der Konferenz eine Reihe von Anträgen und Anfragen ein: 1. Welche Gegenmaßregeln gegen die kaiserlichen Mandate zu treffen seien; 2. ob Klinckowström die verlangte Genugtuung leisten sollte; 3. sollten die Kreismächte sich zusammenschließen und bis zum Ende des Erbfolgestreits zusammenhalten? 4. Adolf Friedrich sollte vom Kreisdirektorium zur Annahme einer Apanage „quovis modo“ ver-

anlaßt werden, auch wenn er darüber votum et sessionem fahren lassen müßte. Ueber die ersten drei Punkte war schnell eine Einigung erzielt. Dem Kaiser sollte in gleichem Tone geantwortet werden. Dem Grafen Eck sollte mitgeteilt werden, Klinckowsttröhm werde Genugtuung leisten, sobald die Gesandten des Kreises wieder am Wiener Hof empfangen würden. Ein Zusammenhalten der Kreismächte schien durch die Vereinbarung vom April 1697 genügend gesichert.

Anders stand es mit dem letzten brandenburgischen Antrag, der den größten Widerspruch Lissenheims erregte. Schweden wollte zwar einen Vergleich fördern, nicht aber Adolf Friedrich zur Annahme einer bloßen Apanage zwingen; die Gerüchte, daß Friedrich Wilhelm die katholische Religion annehmen werde, verdichteten sich immer mehr; es läge aber nicht im Interesse des Kreises, daß ein katholischer Fürst alle vier mecklenburgischen Vota führe. Fabricius stimmte Lissenheims Gründen sofort zu, und auch Busch konnte sich ihnen nicht verschließen. Er berichtete seinem Herrn, und schon am 13. April war eine befriedigende Antwort da. Der Kurfürst erkannte wohl, daß es nicht im Interesse der Nachbarn Mecklenburgs läge, wenn ein katholischer Fürst das ganze Land bekäme; er zöge also seinen Antrag gegen Strelitz zurück. Weiter wies Brandenburg aber auf die Gefahr drohender kriegerischer Verwicklung mit dem Kaiser hin und regte ein nochmaliges Bündnis zwischen den Kreismächten an. Drei Punkte müßten zuvor festgestellt werden: 1. Welche Bedingungen pro ultimo für Strelitz zu verlangen seien; 2. daß keiner den anderen im Stiche lassen dürfe, wenn vom Kaiser etwas unternommen werde; 3. daß alle Versprechen bei der Partei auszuschalten seien. Dies fand die Zustimmung der beiden anderen Minister, die ihren Regierungen berichten wollten.

Dazu brachte Busch beunruhigende Meldungen über die Haltung Dänemarks, das angeblich große Rüstungen betreibe, Friedrich Wilhelm mit Waffengewalt wieder in Güstrow einzusetzen. Schweden stand nämlich damals mit Frankreich in Unterhandlung wegen eines Bündnisses, das sich naturgemäß nur gegen den Kaiser richten konnte. Dadurch sah sich Dänemark zu engem Anschluß an den Kaiser veranlaßt. Nun gingen die — übrigens ganz grundlosen — Gerüchte, dänische Truppen würden in Rostock landen, sich mit den Schwerinern verbünden und in Güstrow das verletzte kaiserliche Ansehen wieder herstellen.

Bei den weiteren Beratungen der Kreiskonferenz ließ man die ursprüngliche schwedische Absicht wieder fallen, in Regensburg wegen der Kommission vorstellig zu werden. Gewiß war dies ein Weg, die Kommission aufzuhalten, er war aber recht langwierig und der Erfolg unsicher. Daher beschlossen die Minister jetzt, beim Kaiser einzukommen, daß er entweder ein unparteiisches Fürstengericht ver-

ordnen oder den ganzen Erbfolgestreit vor das Kammergericht in Wetzlar bringen möchte.

Ende April sandte Adolf Friedrich, wegen der Haltung Brandenburgs und Schwedens beunruhigt, seinen Sekretär Pastow nach Hamburg. Pastow, nicht Gutzmer wurde gesandt, dieser blieb vielmehr in Mirow. Einmal fühlte sich Gutzmer durch die letzten kaiserlichen Schreiben persönlich bedroht. Und dann wollte der Kaiser ihn ja nach Wien haben; behielt Adolf Friedrich ihn nun bei sich, so wollte er damit die Unabkömmlichkeit seines einzigen Rates zeigen.

Pastow sollte zunächst den Kreisministern den Entwurf eines Antwortschreibens an den Kaiser zur Begutachtung vorlegen. Man hatte nichts daran auszusetzen, nur mußte Adolf Friedrich zum Schluß gleichfalls um ein unparteiisches Fürstengericht oder eine Entscheidung in Wetzlar bitten. Sodann sollte Pastow seinem Herrn endlich Geld besorgen. Adolf Friedrichs Geldnot war immer dringender geworden, bisher hatte er noch keinen Heller aus den Güstrower Einkünften erhalten. Auch jetzt hatte Pastow mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zwar Brandenburg stand von seiner Drohung ab, kein Geld zu bewilligen, falls Adolf Friedrich Gutzmer nicht nach Wien sendete. Dafür sperrte sich jetzt Celle. Endlich am 12. Mai bewilligten die Minister 3000 Reichstaler. Weitere Bemühungen Pastows, von jetzt an monatlich 1000 Reichstaler für seinen Herrn zu erlangen, scheiterten jedoch. Am 21. Mai erhielt Rat Knegendorff das Geld für Strelitz ausbezahlt, in der größten Heimlichkeit, damit man am kaiserlichen Hof nichts davon erführe.

Jetzt setzten aber alle drei Kreisminister Pastow hart zu, daß Adolf Friedrich Gutzmer nach Wien sendete. Man wollte den Kaiser auf jeden Fall versöhnlicher stimmen und gab sich der stillen Hoffnung hin, der Kaiser werde nicht auf Wien als Verhandlungsort bestehen, sondern doch noch Hamburg gelten lassen. Diesem allseitigen Drängen glaubte Adolf Friedrich jetzt endlich nachgeben zu müssen. Als er jedoch merkte, daß Schweden jetzt doch noch von dem Plan wieder abrückte, zog auch er sich erleichtert zurück. Nur mußte der Kurfürst von Brandenburg hingehalten werden, der über den Strelitzer Widerstand arg verstimmt war. Auch der kaiserliche Hof war sehr unwillig, sowohl gegen Brandenburg wie gegen Strelitz, und ließ Gutzmers Geleitbrief wieder kassieren. Am 13. Mai endlich teilte Gutzmer dem Kurfürsten und dem kaiserlichen Residenten Heems die endgültige Weigerung seines Herrn mit.

Weiter legte Pastow den Kreisministern den Entwurf eines Schreibens an Dänemark vor. Der König von Dänemark hatte Adolf Friedrich so oft seines Wohlwollens versichern lassen. Nun galt es, die Probe darauf zu machen und mit dänischer Hilfe wenigstens durchzusetzen, daß der Termin der Kommission aufgeschoben werde, um Zeit zu gewinnen. Die Kreisminister sahen eine

Verbindung mit Dänemark nicht gerade gern, wollten Strelitz aber auch nicht davon abraten; nur solle man sich ebenso an Wolfenbüttel wenden. So konnten denn die Strelitzer Schreiben an beide Kommissare am 4. Juni abgehen. Gleichzeitig wandte sich auch Herzogin Marie mit dringenden Vorstellungen an ihre Schwester, die dänische Kronprinzessin. Adolf Friedrich verwahrte sich besonders gegen den Grafen Eck als Kommissar, der als „Catholicus" nach den klaren Buchstaben des Westfälischen Friedensvertrages nicht über evangelische Stände richten dürfe, überdies offensichtlich für Schwerin Partei ergreife.

Der Strelitzer Hof befand sich auch sonst während dieser Zeit in großer Aufregung. Aus Güstrow und Rostock waren Nachrichten gekommen, daß Friedrich Wilhelm plötzlich gestorben sei. Schon begann Adolf Friedrich Vorbereitungen für eine Besitzergreifung Güstrows zu treffen. Schweden und Brandenburg wurden um Verhaltungsmaßregeln gebeten. Gutzmer und Pastow indessen warnten den Herzog gleich vor diesen Gerüchten. Bald kamen auch widersprechende Meldungen aus Schwerin. Erst Knegendorff aber konnte Adolf Friedrich am 30. Mai von der Haltlosigkeit der Gerüchte völlig überzeugen.

Die Kreismächte hatten inzwischen durch ihre Hamburger Minister eine noch engere Konvention abgeschlossen, als es die von 1697 gewesen war. Elf Punkte wurden darin vereinbart. Vor allem sollte jeglicher kaiserlichen Gewalt entgegengetreten werden, sei es, daß der Kaiser Schwerin wieder in Güstrow einsetzen wollte oder daß eine der Kreismächte, die dies hindern wollte, hierbei angegriffen würde. Jeder mußte versprechen, auf jeden Fall für den anderen einzustehen. Alle Minister unterzeichneten sogleich und hatten die Ratifikation ihrer Regierungen innerhalb 6 Wochen einzuholen. Der Vertrag blieb streng geheim.

Hinsichtlich der Kommission beschlossen die Kreisminister, sie sei öffentlich nicht anzufechten noch zu verhindern, denn sie ginge nicht den Kreis, sondern nur Strelitz an. Die Strelitzer Gründe gegen die Kommission billigten sonst alle. Man tröstete Adolf Friedrich damit, unter den Kommissaren schienen wieder wie 1695 Rangstreitigkeiten entstehen zu wollen, vielleicht scheiterte die Kommission überhaupt daran.

Auf allen Kreiskonferenzen war noch über eine Frage viel beraten worden: die Wiederherstellung der Verbindung mit dem kaiserlichen Hof. Trotz aller Bemühungen war dies bisher noch nicht geglückt. In Stockholm arbeitete Graf Staremberg an einer Verständigung, in Wien Graf Oxenstjerna, der Vetter des Ministers. An beiden Orten waren im gleichen Sinne auch die englischen und holländischen Gesandten tätig. Stets aber wußte der Reichshofrat die Versöhnung wieder zu verzögern. Besonders Brandenburg und

Celle zeigten, wieviel ihnen an der Gunst des Kaisers lag. Der Reichshofrat fühlte sich wieder als Herr der Lage.

Die Hauptforderungen des Reichshofrats waren immer noch die Abführung der Kreismiliz aus Güstrow und die Bestrafung Klinkowströhms. Daß der Kreis das erste allerdings niemals zugestehen würde, mußte der Reichshofrat bald erkennen. Desto eifriger jedoch bestand der Wiener Hof auf einer Genugtuung für Graf Eck. Schweden war hierzu bereit. Nur gingen die Ansichten über das Maß der Strafe weit auseinander. Schweden war keinesfalls gewillt, Klinckowströhm irgendwie in seiner Ehre zu kränken. Brandenburg jedoch wollte Klinckowströhm um jeden Preis der Verständigung mit dem Kaiser zum Opfer bringen. Graf Dona setzte beim schwedischen Hof durch, daß der Obristleutnant, der seines Postens schon vorher enthoben war und sich in Stralsund befand, durch ein Schreiben des schwedischen Königs vom 8. Juni angewiesen wurde, sich den Beschlüssen der Kreisminister in Hamburg zu unterwerfen. Klinckowströhm wurde darauf nach Güstrow gebracht und dort pro forma in Arrest getan. Die Kreisminister verhandelten weiter mit Graf Eck, ohne zu einem Erfolg zu kommen.

Auch die Bemühungen der Kreismächte in Wien um Wiederzulassung ihrer Gesandten machten keine Fortschritte. Anfang Juli kam das Bündnis zwischen Schweden und Frankreich tatsächlich zustande, ohne indessen den Kaiser zum Nachgeben zu veranlassen. Der Reichshofrat fuhr unbeirrt in seiner Politik fort. Der Grund seiner ganzen Hinhaltungsmanöver war bald klar. Die Reichshofräte wollten zuvor die Kommission in Tätigkeit sehen, damit sie nicht noch durch den Einspruch des Kreises vereitelt wurde. An einem möglichst schnellen Zustandekommen der Kommission war dem Wiener Hof alles gelegen.

Adolf Friedrich wollte schier verzweifeln über die laue Haltung der Kreismächte, die allein ihn vor der Kommission bewahren konnten. Wenig tröstlich lauteten auch die Antortschreiben von Dänemark und Wolfenbüttel. Der König von Dänemark riet unter dem Datum des 18. Juni dringend, es mit der Kommission doch zu versuchen; wenn ein Vergleich nicht glückte, behalte Adolf Friedrich sein Recht doch immer noch; er selbst werde alles zu einem günstigen Vergleich für Strelitz beitragen. Wolfenbüttel antwortete erst am 11. Juli. Der Wolfenbütteler Gesandte in Wien war vorher beauftragt worden, wegen der Strelitzer Bedenken am kaiserlichen Hofe zu sondieren. Dort hatte sich aber keinerlei Neigung zum Entgegenkommen gezeigt. Dies teilten die Wolfenbütteler Herzöge Adolf Friedrich mit und rieten ihm, trotzdem unbeschadet seine Rechte bei der Kommission vorzubringen.

Anfang August kamen dann in Hamburg die Kommissare zusammen. Wider aller Vermuten wurde in der Rangfrage schnell

eine Einigung erzielt. Die erste Sitzung der Kommission wurde auf den 17. September in Hamburg angesetzt. In einem Schreiben teilten die Kommissare Adolf Friedrich ihren Entschluß mit.

Adolf Friedrich war in der größten Verlegenheit. Von Schweden war augenblicklich wenig zu hoffen. Dort weilte seit Juni der Schwager des Königs, der einflußreiche Herzog von Holstein, der mit seinem Minister, dem Geheimen Rat von Pincier, eifrig im Schweriner Interesse wirkte. Er war mit Friedrich Wilhelm persönlich befreundet und mit ihm noch kurz vorher in Mecklenburg zusammengetroffen. Später war dann der königliche Hof während des Sommers fern von Stockholm, so daß Schultze keine direkte Verbindung zu ihm hatte.

Der Kurfürst von Brandenburg ermahnte Adolf Friedrich am 2. August in ernsten Worten, auf jeden Fall die Kommission zu beschicken. Die Hamburger Kreisminister vertraten dieselbe Ansicht. Da blieb Adolf Friedrich in seiner Verlassenheit weiter nichts übrig, als den Kommissaren seinen Entschluß mitzuteilen, die Kommission zu beschicken. Sein Schreiben vom 23. August enthielt aber auf Lissenheims Rat die Forderung, die Kommissare sollten erklären, den Streit um die Güstrower Erbfolge seiner Natur nach, nicht aber nur auf ein Apanagium zu verhandeln. Doch die Kommissare glaubten sich zu einer solchen Erklärung nicht befugt und wandten sich erst nach Wien. Weil Adolf Friedrich nun aber dem Willen der Kreisminister gefolgt war, hoffte er auch auf eine neue Geldbewilligung aus der Güstrower Kasse. Am 2. September ging ein Bittschreiben an die Kreiskonferenz in Hamburg ab. Es ward aber mit Rücksicht auf den kaiserlichen Hof abschlägig beschieden; vor allem Brandenburg hatte sich dagegen gewandt.

Die Versöhnung der Kreismächte mit dem Kaiser schien jetzt unmittelbar bevorzustehen. Auf Beschluß der Kreiskonferenz wurde noch im September ein Schreiben nach Wien gesandt, in dem dem Grafen Eck völlige Genugtuung versprochen wurde. Klinckowström war nach Hamburg in Arrest gebracht und ihm eine bestimmte Abbitte für Graf Eck vorgeschrieben. Man hielt die Lage in Wien für günstig, da Graf Oettingen, der Präsident des Reichshofrats, der in Wien als Seele des Widerstandes gegen die Kreismächte galt, zu Friedensverhandlungen mit der Türkei abgefahren war. Doch der Wiener Hof machte noch wieder neue Schwierigkeiten wegen der Klinckowström vorgeschriebenen Abbitte. Erst im Dezember gelang die Einigung durch Vermittlung der englischen und holländischen Gesandten. Von dieser Zeit an wurden auch die Minister der Kreismächte wieder am Kaiserhofe empfangen.

Seine Geldforderung setzte Adolf Friedrich doch noch durch. Er entschloß sich, selbst nach Hamburg zu reisen, und stellte den Kreisministern in einer Konferenz am 10. September seine klägliche Lage vor. Jetzt bewilligte man ihm endlich wieder 3000 Reichstaler.

Einen letzten Versuch machte Adolf Friedrich noch in Wolfenbüttel. Dorthin sandte er am 6. September den Rat Knegendorff, um den Herzögen sein Recht auf Güstrow nochmals vorzustellen. Der Wolfenbütteler Hof stellte sich durchaus entgegenkommend. Ein Schreiben aus Wolfenbüttel vom 13. September besagte, daß der Termin für die Kommission auf den 7. November verschoben worden sei, weil man erst in Wien wegen der letzten Strelitzer Forderung Erkundigungen einhole. Dies fand aber in Hamburg den entschiedenen Widerspruch Schwerins und der anderen Kommissare, deren Räte dort schon eingetroffen waren. Wolfenbüttel mußte nachgeben und am 25. September nach Strelitz melden, es müßte beim alten Termin verbleiben. So schrieb Adolf Friedrich wohl oder übel am 30. September zurück, er werde seine Räte so bald wie möglich nach Hamburg senden.

Kap. 9.

Der Beginn der Kommission und Strelitzer Versuche, die Kommission zum Scheitern zu bringen.

Am 4. Oktober trafen der Geheime Rat Gutzmer und der jetzt ebenfalls zum Geheimen Rat beförderte Johann Knegendorff als Strelitzer Vertreter in Hamburg ein. Da es den Kommissaren zweifelhaft gewesen war, ob die Strelitzer Räte so bald erscheinen würden, fehlten noch der Wolfenbütteler und der Eutiner Gesandte. Die Schweriner Vertreter aber, Taddel und Vermehren, waren schon vor längerer Zeit in Hamburg angekommen. Außerdem hatte Friedrich Wilhelm schleunigst den Grafen Horn von Wien nach Hamburg entboten.

Sobald die Kommissare anwesend waren, begann die Kommission am 12. Oktober ihre Sitzungen. Graf Eck führte den Vorsitz. Die streitenden Parteien wurden stets einzeln vorgeladen. Der Vertreter Dänemarks war der Geheime Rat von Lente, der Wolfenbüttels der Kanzler Probst von Wendhausen, der Eutiner Rat John. Obwohl nun Strelitz von den Kommissaren versprochen war, daß das Kommissorium nicht verlesen werden würde, so geschah dies dennoch. Gutzmer und Knegendorff verwahrten sich sofort in einer Protestschrift dagegen: wegen eines Apanagiums würden sie niemals in Verhandlungen treten. Die von Strelitz verlangte Erklärung wurde angeblich täglich von der Kommission erwartet, traf aber nicht ein.

Zunächst versuchte die Kommission, Schwerin zu bewegen, Adolf Friedrich ein Votum und soviel an Land und Leuten zu überlassen, daß er davon als Reichsfürst leben könnte. Die Schweriner Räte aber bestanden unbedingt auf gänzliche Ueberweisung Güstrows an Schwerin und waren nur bereit, Strelitz dafür 140 000 Reichstaler an barem Geld zu überlassen. Daran knüpften sie die freundliche

Bemerkung, Adolf Friedrich könne sich ja dafür ein Herzogtum kaufen. Gutzmer dagegen erklärte, ein Herzogtum gäbe es noch nicht in Deutschland zu kaufen. Er bestand gleichfalls auf ganz Güstrow und bot den Schwerinern seinerseits bar Geld. Die Gegensätze schienen unüberbrückbar. Noch versuchte die Kommission, von Schwerin 50 000 Reichstaler an jährlichen Einkünfte sine voto oder das Votum mit weniger Einkünften für Strelitz zu erhalten. Die Schweriner aber bezeichneten diese Summe im Verhältnis zu den Einkünften des verschuldeten Güstrow als zu hoch.

Die Kommission ging nun dazu über, ihrerseits am 18. Oktober mit einem schriftlichen Vermittlungsvorschlag an beide Parteien heranzutreten. Als Hauptpunkte schlug sie vor: für Strelitz 30 000 Reichstaler an jährlichen Einkünften einschl. der bisherigen Apanage von 7000, doch ohne Votum, oder 20 000 mit Votum. Den Parteien war es freigestellt, einen von diesen beiden Vorschlägen zu wählen. Am 28. und 29. erfolgten die Antworten. Schwerin bezeichnete die 30 000 Reichstaler als zuviel, bot 20 000, davon die Hälfte an Domänen. Auf den zweiten Teil, die Abtretung eines Votums, bedauerten die Schweriner überhaupt nicht eingehen zu können. Strelitz jedoch erklärte, daß die angebotene Summe im Vergleich zum großen Herzogtum Güstrow viel zu gering sei.

Bei dieser Sachlage kamen den Kommissaren Bedenken, ob sie überhaupt noch etwas ausrichten könnten. Deshalb ergingen am 5. November vier Fragen an beide Parteien, die in der Hauptsache aber doch an Strelitz gerichtet waren: 1. Ob beide Parteien die Sache noch ernstlich erledigen wollten. 2. Ob beide ihre Ultimo-Erklärungen abgeben wollten. 3. Welches die Strelitzer Forderungen denn eigentlich seien. 4. Ob Strelitz gegen ein größeres Einkommen auf das Votum verzichten wolle. Wegen dieser Fragen waren sich aber beide Parteien nur in der ersten einig. Sonst bestanden beide weiter auf Güstrow, und wegen der vierten Frage gaben die Strelitzer an, nicht instruiert zu sein.

Die Schweriner waren fest entschlossen, auf keinen Fall an Strelitz ein Votum zu überlassen. Es wurde behauptet, Strelitz habe sich bereits bei den Vergleichsverhandlungen zu Berlin des Votums begeben. Mit Recht widersprach dem Gutzmer. Um Klarheit zu schaffen wurde dann der brandenburgische Gesandte nach Berlin geschickt. Hier konnte sich nur die gänzliche Haltlosigkeit der Schweriner Behauptung erweisen. Die Schweriner Räte aber und besonders Graf Horn drohten ständig, wenn sich Strelitz ihren Wünschen nicht fügte, würden sie die Verhandlungen abbrechen und den Fall wieder nach Wien vor den Reichshofrat ziehen. Dies wollte Adolf Friedrich aber unbedingt vermeiden, zumal auch die Kreismächte einen Abbruch der Kommission nicht wünschten. Die Lage war also für Strelitz recht schwierig.

Um die Güte nochmals zu versuchen, entschloß sich die Kommission am 8. November, einen zweiten Vorschlag zu tun. Danach sollte Schwerin Güstrow erhalten, Strelitz aber einen Teil des Landes von der Größe des Stargarder Kreises. Was dabei an 30 000 Reichstaler Einkünfte fehlte, sollte aus dem Boizenburger Zoll ergänzt werden. Dies sollte ohne Votum sein. Falls Strelitz aber auf das Votum bestände, sollten die Einkünfte nur 20 000 Reichstaler betragen. Die Räte beider Parteien sollten ihren Herrn persönlich berichten und auf sie einwirken. Am 26. November wollte man sich wieder in Hamburg treffen.

Adolf Friedrich geriet in nicht geringe Sorge. Sofort wandte er sich hilfeflehend an die Kreismächte, ihm zum Votum zu verhelfen. Niederschmetternd lautete die Antwort aus Brandenburg. Der Kurfürst hielt es nicht für ratsam, am Votum die Hamburger Verhandlungen scheitern zu lassen; er hoffte jedoch Adolf Friedrichs jährliche Einkünfte bis auf 40 000 Reichstaler zu bringen. Brandenburg versuchte jetzt sogar, seinen Einfluß auch auf die anderen Kreisminister in Hamburg geltend zu machen, damit Strelitz sich ohne Votum zufrieden gäbe. Lissenheim erhob heftigen Widerspruch. Auch Fabricius hatte nichts gegen ein Votum für Strelitz einzuwenden. Leider blieb die brandenburgische Ansicht auch den Kommissaren und den Schweriner Räten nicht verborgen. Graf Eck und Graf Horn näherten sich dem brandenburgischen Gesandten von Busch. Jedenfalls übte die Haltung Brandenburgs einen recht unheilvollen Einfluß für Strelitz bei den folgenden Verhandlungen aus.

Gutzmer hatte bei der Kommission um Aufschub gebeten, der aber auf Schwerins Betreiben abgelehnt war. Beim Beginn der neuen Sitzungen am 6. Dezember gaben beide Parteien ihre Erklärungen auf den Vorschlag vom 8. November ab. Beide fand die Kommission unzureichend. Die Frage, ob Strelitz ein Votum haben sollte, stand jetzt allein im Vordergrund. Die Kommissare stellten sich bald trotz Wendhausens anfänglichem Widerspruch auf den Schweriner Standpunkt. Schwerin zeigte sich ja unnachgiebig und brauchte einen Abbruch der Kommission nicht zu fürchten. Strelitz dagegen war alles an einer Fortsetzung der Verhandlungen gelegen. Auf Strelitz vermochten die Kommissare also viel leichter wegen des Votums Druck auszuüben. Gleich am 7. Dezember verlangte die Kommission von Strelitz eine unumwundene Erklärung, ob es sich ohne Votum vergleichen wolle, sonst würden die Verhandlungen abgebrochen werden. Die Strelitzer Räte brachten zunächst die Vertauschung des Güstrower Votums mit einem anderen mecklenburgischen, wenn möglich dem Schweriner, in Vorschlag. Die Kommission aber ließ sich darauf nicht ein, sondern drohte weiter mit Abbruch. Die Strelitzer Räte befanden sich in einer sehr üblen Lage und wußten sich nicht zu helfen. Alle weiteren Vorstellungen

bei der Kommission wollten nichts fruchten, auch sollte kein Zeitaufschub vergönnt werden. Den Vorschlag Gutzmers vom 12. Dezember, ein Votum mit Schwerin gemeinsam zu führen, lehnten die Schweriner ab. Auch Vermittlungsversuche der Kreisminister blieben erfolglos. So mußten sich denn die Strelitzer Räte am 15. Dezember zur Aufgabe des Votums bereit erklären. Zwar gaben Gutzmer und Knegendorff dies nur als ihre „Privatgedanken" an, doch unter weiteren Drohungen der Kommissare mußten sie den Verzicht im Namen ihres Herrn aussprechen; allerdings taten die Räte dies nur für den Fall, daß die verlangten „Nebenconditionen" erfüllt würden. Als „Nebenconditionen" forderten die Räte jetzt die gänzliche Ueberlassung von Güstrow cum omni superioritate mit Ausnahme weniger Aemter. Damit fanden sie aber nur allgemeinen Widerspruch.

Gutzmer hatte mit dem Verzicht auf das Votum zweifellos eine Eigenmächtigkeit begangen. Noch am 14. Dezember hatte ihm Adolf Friedrich geschrieben, es werde ihm sehr lieb sein, wenn die Sache mit dem Votum „traisniret" werde, weil „selbiges fahren zu lassen", ihm sehr schwer falle. Gutzmer glaubte sich aber durch seine Klausel genügend gesichert zu haben. Das erkannte Adolf Friedrich später auch an.

Nun wurden die Schweriner von der Kommission aufgefordert, ihrerseits mit Angeboten hervorzutreten. Die Schweriner Räte boten am 16. Dezember 25 000 Reichstaler jährlicher Einkünfte unter Einberechnung von Adolf Friedrichs bisheriger Apanage. Den Kommissaren, die auf 30 000 und nach dem Tode der Herzogin-Witwe auf 40 000 Reichstaler für Strelitz bestanden, genügte dies Angebot nicht. Die Schweriner Räte fanden sich darauf auch zu 30 000 bereit. Doch müßten die Kommissare auch veranlassen, daß die Strelitzer sie annehmen würden. Gutzmer und Knegendorff aber waren nicht zu bewegen, diese Summe, die sie als viel zu gering bezeichneten anzunehmen. Da keiner nachgeben wollte, drohte die Kommission wieder mit Abbruch.

Vorher aber wollten die Kommissare noch ein Letztes versuchen und traten nochmals am 19. Dezember mit einem Angebot hervor, das sie selbst „Letzter Vorschlag und endgültiges Gutachten" nannten. Die Hauptpunkte waren: 1. Strelitz solle den Stargarder Kreis mit allem Zubehör erhalten. 2. Die jährlichen Strelitzer Einkünfte sollten 33 000 Reichstaler betragen, einschl. der bisherigen Apanage, später nach Fortfall der Witwengelder 40 000; wenn die Einkünfte aus Stargard diese Summe nicht erreichten, sollte der Rest jährlich aus dem Boizenburger Zoll bezahlt werden. 3. Friedrich Wilhelm sollte Adolf Friedrich zum Bau einer Residenz 8000 Reichstaler auszahlen. 4. Wegen dieser Punkte sollten beide Parteien

ihre Erklärungen innerhalb 4 Wochen schriftlich einreichen. Für den Fall, daß die Erklärungen nicht zur Zufriedenheit ausfielen, wollte die Kommission die Verhandlungen aufheben und an den Kaiser Bericht erstatten. Im März wollte die Kommission wieder zusammentreten, um ihre Beschlüsse zu fassen.

Die ganze Lage war für Strelitz um die Jahreswende 1698/99 recht schlecht. Zwei Möglichkeiten boten sich Adolf Friedrich noch. Entweder mußte er mit Hilfe der Kreismächte, besonders Schwedens, bei der Kommission unter Verzicht auf das Votum möglichst gute Bedingungen zu erhalten suchen. Oder falls er auf das Votum bestand, es auf einen Abbruch der Kommission ankommen lassen.

Kam es zur Aufhebung der Kommission, lag die Entscheidung wieder in Wien. Und hier schien sich Adolf Friedrich eine neue Hoffnung zu bieten. Seit Anfang 1698 war Strelitzer Gesandter beim Kaiser als Nachfolger Haupts der Rat Bernhard Gottlieb Martens. Er war schon mehrere Jahre im Dienste der mecklenburgischen Stände am Kaiserhofe tätig gewesen. Jetzt führte er dort auch noch als Agent die Geschäfte der Herzogin-Witwe von Güstrow und bis Juni 1698 die des Kurfürsten von Brandenburg. Martens war also mit der Praxis des Wiener Hofes völlig vertraut. Schon in den Jahren 1696/97 hatte ihn Adolf Friedrich oft in Anspruch genommen, bis er ihn zu Beginn des Jahres 1698 mit 400 Reichstalern jährlichen Gehalts ganz in seine Dienste nahm. Zunächst geschah dies heimlich, wie Martens es überhaupt liebte, sich durch eine gewisse Geheimtuerei wichtig zu machen.

Dieser Mann wußte wohl, wie verfahren die Lage für Strelitz in Wien war, doch mit großsprecherischen Worten und überlegener Geste machte er sich anheischig, mit 2000 Dukaten den ganzen Kaiserhof zu gewinnen und durch Bestechung der Reichshofräte Adolf Friedrich doch noch zum Herzog von Güstrow zu machen. „Es ist zwar zu beklagen, gnädigster Fürst und Herr, daß man auf diese Weise negotiiren und die Gerechtigkeit gleichsam erkaufen muß, allein die Weise ist nun so und stehet nicht zu ändern, solange Leopold lebe", schrieb Martens am 3. September.

Wegen der Gelder, „Weltbrauch", wie es Martens treffend nannte, glaubte Martens wohl Rat zu wissen. Und zwar mit Hilfe der mecklenburgischen Stände. Diese hatten soeben einen Prozeß gegen Friedrich Wilhelm wegen der Garnison- und Festungskosten beim Reichshofrat verloren. Nun meinte Martens, daß die gemeinsame Feindschaft gegen den Schweriner Herzog die Stände zur Unterstützung des Strelitzers bewegen würde. Zwar der ständische Gesandte in Wien, Herr von Kettenburg, wollte von solchen Plänen nichts wissen. Doch glaubte Martens, daß Adolf Friedrichs persönliche Bemühungen in der Heimat größeren Erfolg haben würden.

Martens ging unterdessen voller Eifer schon daran, juristische Gutachten über Adolf Friedrichs Recht zu verfassen und diese am Wiener Hof zirkulieren zu lassen. Er bildete sich in seiner Eitelkeit allen Ernstes ein, damit großen Erfolg zu haben.

Adolf Friedrich konnte sich aus seinen bitteren Wiener Erfahrungen heraus zunächst gar nicht mit Martens' Plänen befreunden. Vor allem war auch Gutzmer heftig dagegen. Erst als sich bei der Kommission ernste Schwierigkeiten zeigten, beachtete Adolf Friedrich Martens' Absichten mehr. Zunächst fragte der Herzog die Kreismächte deswegen um Rat. Der Kurfürst von Brandenburg tat in seiner Antwort vom 3. Dezember mit Recht sehr erstaunt und wollte sich nicht einbilden können, daß es auf einmal in Wien für Strelitz zu einem günstigen Spruch gebracht werden könnte. Auch Schweden ließ durch Schultze Bedenken äußern. Und Martens selbst hatte inzwischen eingesehen, daß er ohne die Hilfe der Kreismächte auch nicht viel ausrichten könnte. So war vorläufig an eine Ausführung von Martens' Plan nicht zu denken. Adolf Friedrich beschloß, die Sache in Hamburg weiter zu verhandeln, trotzdem aber unter der Hand zu versuchen, wie weit mit Martens' Kunst zu kommen sei.

Schweden bemühte sich in der letzten Zeit wieder etwas reger für Adolf Friedrich. Am 3. Dezember ging an Lissenheim nach Hamburg Befehl ab, sich des Strelitzer Herzogs auf alle Weise anzunehmen, damit er möglichst gute Bedingungen bei der Kommission erhalte. Sodann wurde der schwedische Gesandte im Haag, Lilienroth, beauftragt, an dem befreundeten Hofe die nötigen Schritte zu unternehmen, daß sich auch die holländischen und englischen Gesandten in Wien für Strelitz verwandten. Die schwedischen Minister warnten Strelitz aber dringend davor, die Sache wegen des Votums etwa auf die Spitze zu treiben, denn die jetzigen „Konjunkturen" erlaubten Schweden nicht, einen Krieg zu führen; ein gütlicher Vergleich sei für alle die beste Lösung. Und Brandenburg riet dringend zur Annahme des letzten Vorschlags der Kommission.

Am 14. Januar entschloß sich Adolf Friedrich zur schriftlichen Beantwortung des Projekts der Kommission. Wegen des Votums erklärte er sich bereit, die Zugeständnisse der Räte vom 15. Dezember insoweit anzuerkennen, daß Friedrich Wilhelm und seine Nachfolger das Güstrower Votum auf Reichs- und Kreistagen nur im Namen und Vollmacht Adolf Friedrichs und seiner Nachkommen führen dürften. Sonst wurden 60 000 Reichstaler an Land und Leuten mit Adel und allen Gerechtsamen gefordert. Als Abschlag hierfür war angegeben: Der Stargarder Kreis, Amt und Residenz Güstrow, Amt und Zoll Boizenburg und das Amt Stavenhagen, letzteres jedoch erst nach dem Tod der Herzogin-Witwe. Dies Land sollte durch eine besondere Belehnung vom Kaiser an Strelitz ver-

liehen werden. Wenn sich diese Forderungen auch noch lange nicht dem Vorschlag der Kommission näherten, so war doch schon eine Nachgiebigkeit gegenüber früheren Ansprüchen zu verzeichnen. Unter Umständen aber konnte diese Strelitzer Erklärung zum Abbruch der Kommission führen.

Schwerin hatte seine Erklärung schon am 4. Januar abgegeben. Friedrich Wilhelm hielt darin an seinem Angebot vom 16. Dezember fest. Mit beiden Antworten war die Kommission unzufrieden. Am 10. Februar erging ein Schreiben an beide Herzöge, zum 8. März ihre Minister wieder nach Hamburg zu senden, um einen letzten Versuch zur Güte zu machen. Der Bischof von Eutin bemühte sich noch durch ein besonderes Schreiben vom 9. Februar an beide Herzöge, sie zur größeren Nachgiebigkeit zu bewegen. In dem Schreiben an Strelitz zeigte er sich sehr mißmutig über Adolf Friedrichs „übertriebene Forderungen" und drohte mit Aufhebung der Kommission. Ebenso verwarnten der Kurfürst von Brandenburg und Lissenheim Adolf Friedrich aufs ernstlichste. Selbst Gutzmer glaubte jetzt dem Herzog zu weiterem Nachgeben raten zu müssen. Adolf Friedrich aber beharrte dennoch unentwegt auf seinem Standpunkt.

Tatsächlich schien sich auch die Lage für Strelitz etwas bessern zu wollen. Aus Wien kamen gute Nachrichten. Seit Anfang 1699 wurden die Gesandten des Kreises wieder am kaiserlichen Hofe empfangen. Der schwedische, Graf Oxenstjerna, benutzte dies, um eifrig für Strelitz zu wirken, besonders bei dem Reichsvizekanzler Graf Kaunitz und dem Obersthofmeister Graf Harrach. Beide waren persönliche Widersacher des Reichshofratspräsidenten Graf Oettingen, des Schweriner Parteigängers, der augenblicklich wegen der Friedensverhandlungen mit der Türkei von Wien fern war. Sogar der holländische Gesandte setzte sich jetzt auf die schwedische Verwendung hin für Strelitz ein, allerdings nur insgeheim. Martens triumphierte schon, das Blatt habe sich endlich gewendet. Er glaubte die Zeit für seinen Plan gekommen.

Ueberdies machte jetzt plötzlich Celle überraschende Annäherungsversuche an Strelitz. An der Güstrower Kammer war der cellesche Rat Johann Christoph Gakenholz tätig. Er gab Adolf Friedrich nicht nur gute Winke in Geldangelegenheiten, sondern suchte auch eine Annäherung zwischen Celle und Strelitz zu vermitteln. Angeblich gönnte Celle Strelitz sowohl das Votum wie auch 50 000 Reichstaler jährlicher Einkünfte. Adolf Friedrich aber konnte sich im Hinblick auf Celles bisherige Haltung nicht zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzog von Celle und Bernstorff entschließen, die Gakenholz anregte. Gakenholz machte übrigens auch Hoffnung, daß die Stände das Geld zu Martens' Plan bewilligen würden.

Zu allem war aber Zeit erforderlich. Deshalb war Adolf Friedrich eifrig bemüht, einen Zusammentritt der Kommission am 8. März zu verhindern. Am 21. Februar und 6. März ergingen Schreiben an Graf Eck [1]) mit der Bitte um Aufschub der Kommission auf 2—3 Wochen. Als Grund war angegeben, Gutzmer sei an einer schweren Brustkrankheit bettlägerig und könne so nicht zur Kommission erscheinen. In Hamburg aber glaubte man nicht an diese Krankheit. Graf Eck forderte im Schreiben vom 28. Februar und nochmals vom 5. März Adolf Friedrich auf, entweder selbst zu kommen oder Knegendorff allein nach Hamburg zu senden; der Kaiser wolle die Kommission beschleunigt haben. Adolf Friedrich aber beharrte auf seinem Standpunkt: ihm könne bei einer so wichtigen Sache ein Aufschub nicht abgeschlagen werden, der doch jedem Privatmann in seinem Prozeß gewährt werde.

Am 12. März trafen sich die Kommissare wieder in Hamburg. Bis auf den Eutiner Rat John waren alle vertreten. Aus Strelitz war aber niemand erschienen. So beschlossen denn die Kommissare, namentlich auf dänische Befürwortung, Adolf Friedrich den Aufschub zu gewähren. Der Termin wurde wegen der Nähe des Osterfestes auf den 20 .April festgesetzt. Am 14. März teilte Graf Eck dies dem Strelitzer Hofe mit.

Gern hätte Adolf Friedrich auch diesen Termin wieder hinausgezögert. Doch die guten Wiener Aussichten hatten sich schnell wieder zerschlagen. Selbst Martens ward mutlos. Im Februar war dem Schweriner aus Berlin eine Warnung des kaiserlichen Residenten Heems wegen Martens' Vorhaben zugekommen. [2]) Schleunigst sandte Friedrich Wilhelm wieder den Grafen Horn nach Wien. Von dort war jetzt überdies der schwedische Gesandte Graf Oxenstjerna am 18. Februar abberufen. Die Geschäfte der schwedischen Gesandtschaft führte jetzt der Sekretär Hildebrandt, der in seiner untergeordneten Stellung ohne allen Einfluß war. Zu allem Unglück kehrte jetzt auch wieder Graf Oettingen aus der Türkei nach Wien zurück. Es war Adolf Friedrich auch noch nicht gelungen, das nötige Geld für Martens aufzutreiben. So blieb nichts anderes übrig, als sich zur Beschickung der Kommission für den 20. April bereit zu erklären.

[1]) Wagner (Bd. 68, S. 116) setzt das erste Schreiben Adolf Friedrichs auf den 28. Februar an. Im Strelitzer Archiv aber befindet sich eine Antwort von Graf Eck vom 28. auf das Schreiben vom 21. So dürfte also der 21. das richtige Datum des ersten Schreibens sein. Vom Strelitzer Schreiben selbst befindet sich keine Abschrift im Archiv.

[2]) Nach Wagner (Bd. 68, S. 116) erhielt der Berliner Hof selbst jetzt im Februar erst Nachricht von Martens' Plan. Davon hatte Adolf Friedrich ja aber dem Brandenburger Kurfürsten schon am 27. November Nachricht gegeben. Wohl aber ist es möglich, daß Heems alles erst im Februar erfahren hat.

Die Strelitzer Absage an die Kommission vom 6. März hatte in Hamburg einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Vor allem Graf Eck war außer sich. Er begnügte sich nicht mit heftigen Anklagen in Wien über Adolf Friedrichs „Widerwärtigkeit", sondern maß auch den Kreisministern in Hamburg Schuld am Strelitzer Verhalten bei. Des Grafen Erregung war um so begreiflicher, als auch Friedrich Wilhelm wieder zu Beginn des neuen Jahres in Hamburg weilte. Gestützt auf die Freundschaft des Grafen Eck, betrieb Schwerin die Beschleunigung der Kommission mit allem Eifer. Friedrich Wilhelm hoffte, bald am Ziele zu sein. Entweder mußte ja Strelitz den letzten Vorschlag annehmen, oder was nach der Strelitzer Antwort vom 14. Januar wahrscheinlicher war, die Kommission wurde abgebrochen. Für diesen Fall bereitete schon Graf Horn in Wien alles Nötige vor. Den Bericht der Kommissare nach Wien glaubte Friedrich Wilhelm durch seine Anwesenheit günstig zu beeinflussen. Da durchkreuzte der Aufschub der Kommission all diese Pläne, und so verließ Friedrich Wilhelm am 15. März Hamburg wieder.

Vorher hatte es noch verschiedene Zwistigkeiten mit den Kreisministern gegeben. Zu Beginn des Jahres war der Herzogin von Güstrow zu ihrem Unterhalt eine Anweisung auf den Boizenburger Zoll erteilt. Dies erregte heftigen Widerspruch bei Graf Eck und Friedrich Wilhelm. Die Kreisminister ließen sich aber nicht beeinflussen. Ein Briefwechsel zwischen Graf Eck und der Herzogin-Witwe über diesen Punkt hatte zur Folge, daß sich die Herzogin bei der Kreiskonferenz über Ungebührlichkeiten des Grafen beschwerte.

Weiter bemühte sich Adolf Friedrich wieder um Geld aus der Güstrower Kammer. Er wurde aber stets abgewiesen mit dem Hinweis, daß er im vergangenen Jahre schon 10 000 Reichstaler erhalten habe, davon das letzte im Dezember. Schließlich bewilligte man aber doch wieder 4000 Reichstaler. Sofort sprach Graf Eck den Kreisministern seine Entrüstung aus und erhob gegen alle weiteren Geldbewilligungen an Strelitz Einspruch. Auch der Herzog von Schwerin ließ durch seinen Sekretär bei den Kreisministern feierlichen Protest einlegen, denn durch diese Geldunterstützungen werde Adolf Friedrich nur in die Lage versetzt, die Kommission noch weiter hinzuhalten. Die Folge dieser Vorstellungen war, daß die Anweisung, die schon zum Absenden an die Güstrower Regierung bereit lag, zurückgehalten wurde. Erst infolge neuer Bemühungen Adolf Friedrichs ging sie am 15. März doch ab, nachdem auch Dänemark und Wolfenbüttel ihre Einwilligung erteilt hatten.

Besonders ungünstig für Strelitz war jetzt die Haltung Brandenburgs. Der Kurfürst drängte Adolf Friedrich immer wieder zur Annahme des Vorschlags der Kommission. Brandenburg suchte eben wegen der polnischen Wirren und der Elbinger Angelegenheit des

Kaisers Freundschaft. Auch Schweden war aufs eifrigste bemüht, Adolf Friedrich zu einem Vergleich um jeden Preis zu veranlassen. Der Minister Graf Oxenstjerna gab die Strelitzer Sache jetzt schon fast ganz verloren. Man sah eben in Schweden den baldigen Krieg mit Dänemark voraus und wollte Schwerin nicht ganz auf die feindliche Seite treiben.

Die Kreisminister in Hamburg rechneten bestimmt mit einem Abbruch der Kommission und berieten über die dann zu ergreifenden Maßnahmen. Aus Güstrow hatte der neue Kommandant der Kreistruppen, Graf Löwenhaupt, die beunruhigende Meldung gesandt, daß Schwerin überall im Lande Werbungen abhalte. Man vermutete, daß sich Friedrich Wilhelm beim Scheitern der Kommission mit eigener Truppenmacht wieder in Güstrow einsetzen wolle. Und der Sekretär Hildebrandt berichtete aus Wien, daß man auch dort für den Fall des Mißlingens der Kommission an kriegerische Maßnahmen des Kaisers dächte. Diese lagen nach Abschluß des Friedens mit der Türkei durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Die Kreisminister wagten aber noch nicht, irgendwelche Truppenveränderungen vorzunehmen, um den Kaiser nicht noch mehr zu reizen. Graf Löwenhaupt erhielt nur Anweisung, gut auf der Hut zu sein.

Erfreulich für Adolf Friedrich war ein gänzlicher Umschwung in der Gesinnung des celleschen Hofes. Grund war wieder die persönliche Politik des Ministers von Bernstorff, der als Angehöriger der mecklenburgischen Ritterschaft die Interessen der Stände auf jede Weise förderte. Die mecklenburgischen Stände aber waren jetzt mit dem Schweriner Herzog gänzlich entzweit. Es handelte sich um die Bewilligung der hohen Garnisonkosten, die Friedrich Wilhelm durch den Reichshofratsspruch vom 7. Juli 1698 gewährt war. Auf einem Landtag im November hatte der Herzog seine Forderungen gestellt, sie wurden ihm aber nicht bewilligt, und er wiederholte sie auf einem neuen Landtag am 6. März. Die Folge war ein Abrücken der Güstrower Stände von Schwerin und eine Fühlungnahme mit Strelitz. Der Strelitzer Sekretär Pastow verhandelte am 29. Februar in Neubrandenburg mit dem Landrat von Jasmund und dem Hauptmann von Oertzen als Vertretern der Stände. Die Stände stellten Adolf Friedrich Geldzahlungen in Aussicht.

Am 14. März fand in Techow bei Perleberg eine heimliche Zusammenkunft zwischen Adolf Friedrich und dem celleschen Regierungsrat Speiermann statt. Celle erklärte sich bereit, Adolf Friedrich 1. ein Votum, 2. 60 000 Reichstaler jährlicher Einkünfte und 3. die Residenz Güstrow zu verschaffen. Von Martens Plan aber wollte man in Celle nichts wissen. Wohl wollte man Strelitz 10— 12 000 Reichstaler vorschießen, doch sollten damit die Minister in Wien gewonnen werden, um die Kommissare zur Billigung der obigen drei

Punkte anzuweisen. Adolf Friedrich war mit allem einverstanden. Martens erhielt Anweisung, die Geneigtheit des Reichshofrats zu erforschen, auf die celleschen Absichten einzugehen. Schultze sollte Schweden für den Plan gewinnen. So glaubte Adolf Friedrich, mit etwas größerer Zuversicht dem Beginn der Kommissionsverhandlungen entgegensehen zu dürfen.

Kap. 10.

Weitere Kommissionsverhandlungen und das Ausscheiden Gutzmers.

Zum 20. April 1699 fanden sich beide Parteien in Hamburg ein. Der Schweriner Herzog war wieder persönlich anwesend. Er glaubte bald am Ziele zu sein. Adolf Friedrich dagegen hatte sich nicht zu einer Reise nach Hamburg entschließen können.

Am 21. April begannen die Kommissionssitzungen. Beiden Parteien wurden zunächst ihre übertriebenen Forderungen vom Januar vorgehalten. Nach Vorschlag der Kommission sollte der letzte Plan vom 19. Dezember jetzt punktweise durchgegangen werden und sowohl Schwerin wie Strelitz sich dazu erklären. Aber schon beim ersten Punkt wegen des Votums war eine Einigung unmöglich, weil beide Parteien auf ihrem Standpunkt verharrten. So ging die Kommission gleich zum zweiten Punkt über, dem Stargarder Kreis. Strelitz aber wollte diesen Landesteil nur mit aller Superiorität annehmen. Die Schweriner dagegen wollten nur gewisse Teile der Superiorität abtreten.

Bald darauf erklärten sich jedoch die Schweriner zu weiteren Zugeständnissen bereit, wenn sich Strelitz des Votums „simpliciter" begebe. Die erfreute Kommission forderte die Strelitzer Räte auf, wegen des Votums eine kategorische Erklärung mit Ja oder Nein abzugeben. Gutzmer und Knegendorff aber gaben an, hierzu keine Instruktion zu haben. Aber am 29. April baten sie um eine achttägige Frist, da zu dieser Zeit ihr Herzog nach Hamburg kommen wollte, oder sie von ihrem Herrn sonst eine bestimmte Anweisung einholen könnten. Diese Frist ward noch am 29. April zugestanden, doch mit dem strikten Hinweis, der Abbruch der Kommission werde sofort vor sich gehen, falls nicht ein glattes Ja oder Nein erfolge. Auf Abbruch drängten vor allem Wolfenbüttel und Eutin, im Hintergrund auch Brandenburg.

Adolf Friedrich war in großer Verlegenheit. Wenn sich die Kommission weiter so für Schwerin einsetzte und vor allem in diesem Tempo fortfuhr, konnte für Strelitz dabei nichts Gutes herauskommen. Auf die Kreismächte war nicht mehr zu rechnen. Lissenheim und Busch erklärten den Strelitzer Räten rund heraus, es lohne sich nicht für den Kreis, wegen einer solchen Sache einen Krieg anzufangen. Sie warnten vor Abbruch der Kommission und rieten zur

Aufgabe des Votums. Auch Fabricius erwies sich Gutzmers Vorstellungen unzugänglich. So wandte sich denn Adolf Friedrich nochmals am 1. Mai mit einem Schreiben an den Herzog von Celle und bat ihn flehentlich um Hilfe. Auch möchte er den Kurfürsten von Brandenburg für Strelitz günstig stimmen. Nach Berlin selbst sandte Adolf Friedrich Anfang Mai seinen Kammerjunker von Ilow. Der Kurfürst aber zeigte sich den Strelitzer Wünschen gar nicht geneigt. Er warnte noch eindringlicher als bisher vor Abbruch der Kommission.

Auf brandenburgische Anregung entwarfen die Hamburger Kreisminister einen Plan, nach dem sich Strelitz vergleichen sollte. Adolf Friedrich sollte danach jährlich 50 000 Reichstaler an Einkünften haben. Als Abschlag war gedacht der Stargarder Kreis mit Adel und Städten und der Rest aus dem Boizenburger Zoll. Darüber sollte vom Kaiser eine besondere Belehnung verlangt werden. Es war klar, daß die Kreismächte weiter gehende Strelitzer Forderungen auf keinen Fall unterstützen würden.

Trotz allem aber war Adolf Friedrich entschlossen, fest auf Votum und Superiorität zu bestehen, auch wenn daraufhin die Verhandlungen abgebrochen würden. Da gaben die Kommissare, wahrscheinlich auf Betreiben Dänemarks und Wolfenbüttels, unerwartet den Strelitzer Räten zu verstehen, sie seien auf andere Gedanken geraten und wollten Adolf Friedrich das Ratzeburger Votum verschaffen. In einer Konferenz mit den Kreisministern wurde die Strelitzer Antwort an die Kommission aufgesetzt. Am 8. Mai wurde sie der Kommission übergeben. Adolf Friedrichs Nichterscheinen in Hamburg wurde damit entschuldigt, daß er aus Kummer über die Forderung der Kommission krank geworden sei. Wegen des Votums könne er sich nicht entschließen, bevor er nicht wüßte, was Schwerin wegen des iuris superioritatis beabsichtige. Adolf Friedrich wich also einer klaren Entscheidung aus.

Es war kaum anzunehmen, daß sich die Kommission mit dieser zweideutigen Erklärung zufrieden gab. Aber nichts geschah. Am 10. Mai hatte Gutzmer nämlich den Grafen Eck aufgesucht. Es war seit 1695 nicht mehr geschehen, daß sich Strelitz um die Freundschaft des Grafen bemühte. Jetzt hatten aber Celle und Schweden dringend dazu geraten. Gutzmer fand scheinbar durchaus Entgegenkommen bei Graf Eck. Er versprach, soweit es ihm möglich sei, gern alles zu Adolf Friedrichs Gunsten beizutragen. Die von Gutzmer als Erkenntlichkeit angebotene Geldsumme lehnte der Graf aber ab, mit dem Hinweis, ihm lieber bei Abschluß des Vergleichs 1—2000 Reichstaler zukommen zu lassen. Von jetzt an hatten die Strelitzer Räte bei der Kommission nicht mehr so sehr über Graf Eck zu klagen wie früher. Auch den Vorschlag wegen Ratzeburgs hatte Graf Eck Gutzmer schon früher im Vertrauen offenbart.

Am 11. Mai erließ dann die Kommission ihren neuen Vorschlag. Entweder sollte Strelitz Ratzeburg mit Votum und 25 000 Reichstalern jährlicher Einkünfte erhalten oder den Stargarder Kreis ohne Votum, doch mit aller Superiorität, Adel, Städten und 8000 Reichstalern zum Bau einer Residenz in Stargard, so daß es im ganzen 35 000 an jährlichen Einkünften würden. Bei beiden Angeboten waren Adolf Friedrichs bisherige Bezüge von 6500 Reichstalern nicht mit einbegriffen. Für die Anwort war wieder eine Frist von 8 Tagen gewährt.

Adolf Friedrich war mit diesen Vorschlägen nicht ganz unzufrieden. Er stellte sogar sein persönliches Erscheinen in Hamburg in Aussicht, um das Gutzmer und die Kommission schon wiederholt gebeten hatten. Am 15. Mai wurde der Herzog bestimmt erwartet, für Wohnung und alles waren schon die nötigen Vorkehrungen getroffen. Wieder aber kam er nicht, zum größten Verdruß der Kommissare.

Da traf die Schweriner ein schwerer Schlag. Im Hause des schwedischen Gesandten Rotlieb wurde am 13. Mai ein Kapitän von Salmuth, der bisher in celleschen Diensten gestanden hatte, vor Friedrich Wilhelms Augen von dessen Bedienten zu Tode geprügelt.[1]) Der Herzog wollte sich von dieser Person befreien, die so lange zu seiner Gesellschaft gehört und sich nun angeblich als Falschspieler erwiesen hatte. In Hamburg wirbelte diese rohe Tat viel Staub auf. Die Geistlichkeit predigte von den Kanzeln gegen den Herzog. Deshalb verließ Friedrich Wilhelm schon am nächsten Tage, am 14. Mai, Hamburg heimlich mit seinem ganzen Hofstaat. Einige Schweriner Räte blieben zurück, um durch Druckschriften für die Unschuld ihres Herrn einzutreten, mußten aber dann auch bald Hamburg wegen Bedrohungen verlassen. Schweden und Celle fühlten sich durch diese Tat direkt getroffen und zürnten Schwerin sehr. Auch die Kommission stand ganz unter dem üblen Eindruck.

Der unglückliche Zwischenfall veranlaßte Friedrich Wilhelm auch zum Nachgeben. Am 17. Mai erklärte er sich in seiner Antwort an die Kommission zur Annahme jeden Vorschlags der Alternative vom 11. Mai bereit. Die Strelitzer Antwort dagegen ließ noch auf sich warten, so daß es schon zu stürmischen Auseinandersetzungen zwischen den Kommissaren und den Strelitzer Räten kam. Endlich am 17. Mai sandte Adolf Friedrich seine Erklärung aus Strelitz ab. Er forderte darin: 1. Ratzeburg mit Votum; 2. den Stargarder

[1]) Wagner (Bd. 68, S. 119) schildert den Vorgang, als wenn nur die Schweriner Bedienten Schuld treffe, nicht aber den Herzog. Nach Berichten aus dem Strelitzer Archiv ergibt sich jedoch ein wesentlich anderes Bild von diesem Ereignis. Friedrich Wilhelm war an dem Vorgang durchaus nicht unbeteiligt und konnte die Bluttat leicht verhindern. Über den auch sonst recht lockeren Lebenswandel des Herzogs befinden sich zahlreiche Berichte im Neustrelitzer Archiv.

Kreis; 3. Amt und Stadt Güstrow; 4. was noch an 60 000 Reichstalern jährlicher Einkünfte fehlte, sollte aus dem Boizenburger Zoll ergänzt werden. Adolf Friedrich hatte also keinen der Vorschläge der Kommission gewählt, sondern verlangte alle beide für sich.

Adolf Friedrich hatte sich durch günstige Nachrichten von allen Seiten zu diesen hohen Forderungen veranlaßt gesehen. Schultze meldete, daß Schweden sich für die Erlangung der drei von Celle vorgeschlagenen Punkte einsetzen wollte. Martens vermaß sich hoch und heilig, mit 12 000 Reichstalern den ganzen Reichshofrat für Strelitz zu gewinnen. Auch Celle gab wieder gute Hoffnungen: am 9. Mai war eine Zusammenkunft Adolf Friedrichs mit Gakenholz in Stargard verabredet.

Die Strelitzer Räte waren über die Antwort ihres Herrn nicht wenig bestürzt. Im Einvernehmen mit den Kreisministern übergaben sie am 20. Mai ein Schriftstück, in dem Strelitz Ratzeburg mit Votum und 60 000 Reichstalern jährlicher Einkünfte verlangte. Die Räte trauten sich nicht, die Forderungen ihres Herrn in vollem Maße den Kommissaren vorzulegen. Diese sprachen aber auch so schon ihr Erstaunen über die Höhe der geforderten Summe aus. Auf die Vorstellung der Kommissare gingen die Strelitzer Räte schließlich noch bis auf 50 000 herunter. Trotzdem aber zeigten sich die Kommissare weiter ungnädig und drohten mit Abbruch der Kommission. Vorher sollte noch ein letzter Versuch gewagt werden: „vor Abstattung der Relation an den Kaiser" war ausdrücklich auf dem Dekret vom 26. Mai bemerkt. Adolf Friedrich wurde darin angeboten: Ratzeburg mit Votum und 30 000 Reichstalern jährlicher Einkünfte, ungerechnet die bisherigen Strelitzer Bezüge. Der Rest sollte auch diesmal wieder aus dem Boizenburger Zoll gezahlt werden. Hierauf wurde eine bündige Erklärung zum 24. Juni verlangt. Sonst sollte unweigerlich die Kommission abgebrochen werden.

Ende Mai ging die Kommission auseinander. Einen Fortschritt hatte sie jetzt wenigstens erzielt: beide Parteien hatten sich zu Ratzeburg mit Votum bereit erklärt. Noch aber galt es, die Höhe des Einkommens und die Nebenbedingungen zu regeln. Dies war nicht ohne Schwierigkeiten, falls Strelitz nicht nachgab. Daran aber dachte Adolf Friedrich gar nicht. Wieder richtete er seine Hoffnung auf die Kreismächte. Auf Brandenburg allerdings war gar nicht mehr zu rechnen, da es in immer größere Abhängigkeit vom Kaiserhof geriet. Ebenso machte zwar Schweden gute Versprechungen, hielt sie aber nicht.

Celle dagegen war sehr günstig gesonnen, wenn es sich auch immer noch nicht dazu verstehen konnte, öffentlich für Strelitz einzutreten. Gakenholz hielt die Verbindung zwischen beiden Höfen aufrecht. Es galt vor allem, in Celle und Hannover die nötigen Gelder

aufzutreiben, um in Wien etwas durchsetzen zu können. Das war nicht ohne Schwierigkeit, vor allem war der Hof von Hannover nicht von der Ansicht abzubringen, das Geld sei erst nötig, wenn die Kommission in Hamburg abgebrochen sei. So entschloß sich Gakenholz nach der Stargarder Zusammenkunft mit Adolf Friedrich vom 20. Mai, selbst nach Hannover zu fahren. Er reiste am 4. Juni von Güstrow ab, nachdem ihm Pastow noch vorher Adolf Friedrichs besondere Wünsche überbracht hatte. Adolf Friedrich zweifelte nicht an seinem Erfolg. Und Martens war des Sieges schon gewiß, wenn er nur erst das Geld aus Celle habe.

In dieser zuversichtlichen Stimmung faßte Adolf Friedrich seine Erklärung an die Kommission ab. Sie erging am 13. Juni, also noch vor dem angesetzten Termin, weil Adolf Friedrich noch die durch Salmuths Ermordung gegen Schwerin entstandene Mißstimmung ausnutzen wollte. Die drei Strelitzer Forderungen: Votum, 60 000 Reichstaler jährlicher Einkünfte und Residenz Güstrow waren aber nicht klar ausgesprochen. Vom Votum war gar nicht die Rede, weil dies ja schon allgemein bewilligt war. Dafür beschäftigte sich die Strelitzer Erklärung eingehend mit den Einkünften des Herzogtums Güstrow, die auf 100 000 Reichstaler angeschlagen wurden und bei guter Verwaltung noch um 50 000 zu steigern seien. Demgegenüber sei das Angebot der Kommission viel zu gering. Als Residenz wurden sowohl Ratzeburg wie Stargard wegen ihrer ungünstigen Lage abgelehnt: nur Güstrow käme in Frage.

Am Schweriner Hof mochte die Stimmung in der letzten Zeit nicht gut gewesen sein. Doch gelang es dem Grafen Horn, alle Befürchtungen seines Herrn zu zerstreuen. Er wußte Friedrich Wilhelm in Wien als schuldlos hinzustellen. Um Schweden zu versöhnen, wurde der Herzog von Holstein gewonnen, der wieder nach Stockholm reiste. Nach Celle wurde der Oberstallmeister von Bibow gesandt, um die nötigen Entschuldigungen anzubringen. So fühlte man sich in Schwerin allmählich wieder sicherer. In seiner Erklärung an die Kommission vom 23. Juni zog Friedrich Wilhelm sein Angebot wegen des Ratzeburger Votums wieder zurück. Die Geldsumme von 30 000 Reichstalern, die die Kommission Strelitz angeboten hatte, wurde als zu hoch bezeichnet, da die Einkünfte des ganzen Herzogtums Güstrow nur 40 000 betrügen. [1]) Dennoch wollte Friedrich Wilhelm Strelitz 30 000 überlassen, aber die bisherigen Strelitzer Bezüge eingerechnet. Als Abschlag war der Stargarder Kreis angeboten, der Rest aus dem Boizenburger Zoll.

Beide Erklärungen ließen keine große Hoffnung auf Erfolg der Kommission. So drangen jetzt auch Wolfenbüttel und Eutin auf

[1]) Die Güstrower Interimsregierung hatte die Einkünfte aus dem Herzogtum auf 80 000 Reichstaler veranschlagt: sowohl die Strelitzer wie auch die Schweriner Berechnung war also falsch.

Abbruch und sofortigen Bericht an den Kaiser. Dänemark und Graf Eck verhinderten dies jedoch noch.

Adolf Friedrich aber befand sich jetzt in gehobener Stimmung. Der Sendung Gakenholz' war ein voller Erfolg beschieden gewesen. In Hannover war alles glatt gegangen, vornehmlich durch Vermittlung des Hofrats von Platen; ebenso in Celle. Gakenholz brachte bei seiner Rückkehr am 20. Juni Kreditbriefe in Höhe von 15 000 Reichstalern mit. Man hatte in Celle geraten, den Grafen Eck durch 6—800 Reichstaler zu gewinnen und die Kommission möglichst lange hinzuhalten, um Zeit für die Pläne in Wien zu haben. Ja Gakenholz waren sogar weitere 40—50 000 Reichstaler in Aussicht gestellt.

Bedenken hatte man in Celle nur gegen Martens Person gehabt, von dessen Fähigkeiten man mit Recht sehr gering dachte. Aus diesem Mißtrauen heraus hatte Bernstorff auch auf den Wechselbriefen vermerken lassen, daß sie nur mit Wissen des hannoverschen Gesandten von Oberg und des celleschen Agenten Erasmi auszuzahlen seien. Der eitle Martens war über dieses Mißtrauen außer sich vor Empörung. Er bezeichnete die Wechselbriefe als unbrauchbar, unter dem Vorgeben, sie könnten unmöglich den Reichshofräten vorgezeigt werden, ohne Hannover und Celle dadurch bloßzustellen. Er begehrte neue Wechsel allein auf seinen Namen. Dazu sollte es indessen nicht kommen. Am Strelitzer Hof gingen gerade jetzt große Veränderungen vor sich. Deshalb schrieb Adolf Friedrich am 21. Juli an Martens, noch nichts vorzunehmen, sondern die neuen Beschlüsse aus Strelitz zu erwarten.

Adolf Friedrich hatte sich nämlich entschlossen, an Gutzmers Stelle Herrn von Petkum als neuen Rat in seine Dienste zu nehmen. Adolf Friedrich war mit Gutzmer in der letzten Zeit nicht immer ganz zufrieden gewesen. Diese Unzufriedenheit des Herzogs wußte geschickt sein Hamburger Agent Krey zu schüren, den Adolf Friedrich im allgemeinen nur zu Geld- und Handelsgeschäften verwandte. Krey war von Petkum gewonnen worden, und so sang er dessen Loblied in den höchsten Tönen, während er die alten Räte in oft nicht sehr feinen Witzen und Spötteleien bei ihrem Herrn gehörig anschwärzte. „Was sie (die Räte) verrichtet, wird die Unkost-Rechnung aufweisen und ihre zugelegten Corpora zeigen", schrieb Krey am 24. Mai nach Strelitz. Gleich darauf ging ein ähnliches Schreiben hinterher: „Daß Ew. Hochfürstl. Durchl. allhier einen qualifizierten Staatsmann stets haben und halten müssen, ist wahrhaftig höchst nötig, denn die Herren Abgesandten werden sich wohl darüber zu Tode disputieren und fressen und bringen dennoch die Sache nicht zum glücklichen Ende, womit Ew. Hochfürstl. Durchl. und dem Hochfürstl. Hause wahrhaftig nicht gedienet. Es ist keine Kunst, eine Sache aufzuhalten und in das weite Feld zu spielen, das können die Advocaten und Rabulisten meisterlich, aber eine wichtige Sache zum glücklichen Ende schleunigst

zu schaffen, wird ein tüchtiger Staatsmann erfordert, und denselben müßte Ew. Hochfürstl. Durchl. haben, sollte er auch von Rom kommen".

Diese Anregungen Kreys fielen bei Adolf Friedrich auf fruchtbaren Boden. Der Herzog war unwillig, daß bei der Kommission so wenig erreicht wurde. Schon früher hatte Celle sein Mißfallen über die Strelitzer Räte durch Gakenholz ausdrücken lassen, weil sie sich in Hamburg im Dezember 1698 so leicht zur Aufgabe des Votums hatten bringen lassen. Jetzt hatte sich Gutzmer in Celle von neuem unbeliebt gemacht, weil er sich dort — übrigens mit Recht — beschwerte, daß ihm Fabricius in Hamburg so gar nicht behilflich gewesen sei. Auch Celle also wirkte gegen Gutzmer.

Unzweifelhaft stand Gutzmer in Hamburg vor sehr schwierigen Verhältnissen. Er war ihnen aber auch in keiner Hinsicht gewachsen. Das zeigt schon sein ständiges ängstliches Bestreben, den Herzog nach Hamburg zu ziehen, und seine übergroße Abhängigkeit von den Kreisministern, die allerdings auch im gewissen Maße durch seine Instruktion bedingt war. Gutzmer war nicht der Mann, eine eigene und großzügige Politik zu treiben. Er war Jurist, der nur mit Tatsachen, nicht aber mit Wahrscheinlichkeiten rechnen konnte. Seine Persönlichkeit hatte wenig Gewinnendes. Ueberdies fehlte es ihm gänzlich an persönlichen Beziehungen zu irgendwelchen einflußreichen Staatsmännern. Der Schweriner Minister Graf Horn dagegen war überall bekannt.

Die verschiedene Bewertung von Martens' Plänen brachte den Herzog und seinen Rat auch in Gegensatz. Hier sah Gutzmer entschieden klarer. Mit Mißtrauen beobachtete er Martens' ganzes Treiben und glaubte nicht an einen Erfolg. Den leicht zu begeisternden Herzog aber rissen gerade Martens' hochtrabende Pläne mit sich fort. So verübelte es Adolf Friedrich Gutzmer sehr, als ihm eine abfällige Aeußerung des Rats über Martens Lissenheim gegenüber hinterbracht wurde. Vergebens verteidigte sich Gutzmer am 22. Juni dagegen: nicht er, sondern Lissenheim habe die betreffende Aeußerung getan; auch läge es ihm fern, „daß er aus Ehrgeiz keinen anderen bei sich leiden könnte". Martens erfuhr von allem und ließ seine Wut in einem sehr erregten Briefwechsel mit Gutzmer aus.

Inzwischen waren die Verhandlungen mit Herrn von Petkum in ihr entscheidendes Stadium getreten. Adolf Friedrich machte Gutzmer davon Mitteilung und gab an, daß er Petkums Dienste nur für die Dauer der Kommission wünschte. Gutzmer legte vor allem dagegen Protest ein, daß Petkum die Stelle des ersten Rates in Strelitz begehrte, also seinen Rang vor Gutzmer haben wollte. Dieser schlug am 25. Juni vor, Petkum solle mit Knegendorff nach Hamburg gesandt werden, er dagegen in Strelitz bleiben; so ginge man sich ganz aus dem Wege. Dies lehnte aber wieder Petkum ab, der in Strelitz unbedingt die erste Rolle spielen wollte, wobei ihm Gutzmer im Wege

war. Und Petkums rücksichtsloser Wille setzte sich durch. Vor allem suchte Petkum Gutzmer durch Krey beim Herzog weiter in schlechtes Licht zu setzen. So schrieb Krey am 28. Juni: „Weil H. Geh. Rat Gutzmer seine Güter im Schwerinschen liegen und für Ihro Röm. Kaiserl. Mayst. Ungnade besorget lebet, scheinet allzu timide bei der conference, dahero wann der H. Gr. Eck zuzeiten Ihn übers Maul fähret, bleibet solches unbeantwortet, dabei alles Not leiden muß". Endlich am 22. Juli konnte Petkum triumphieren: Adolf Friedrich unterfertigte seine Bestallung als Strelitzer Erster Geheimer Rat.

Gutzmer zog sich zunächst nach Mirow zurück und führte auch die auswärtige Korrespondenz für Strelitz weiter. Eine Aufforderung des Herzogs, Anfang August nach Strelitz zu kommen und dort mit Petkum zusammenzutreffen, lehnte Gutzmer ab. Er entschuldigte sich mit Krankheit und verwahrte sich entschieden dagegen, daß Petkum als erster Geheimer Rat angenommen war. Dies war aber vollzogene Tatsache. Gutzmers Schicksal war damit besiegelt. Dem Kampf mit einem Mann wie Petkum war er nicht gewachsen.

Die folgenden Verhandlungen zwischen Adolf Friedrich und Gutzmer erfolgten durch Vermittlung des Kammerjunkers von Flow. Gutzmer blieb weiter in Mirow und weilte zeitweise auch zu Grambkow im Schwerinschen, dem Landsitz seines Schwiegersohns. In dem Schreiben vom 12. August warf Gutzmer dem Herzog Undankbarkeit vor. Unter großen Beteuerungen erinnerte er daran, wie er als Strelitzer Rat „mit aller Treue und Hazardirung von Leib und Leben" für seinen Herrn eingetreten sei, und er mahnte den Herzog an viele alte Versprechen. Er bat um Aenderung von Petkums Bestallung. Erst auf nochmaliges Ansuchen vom 17. August erhielt Gutzmer Antwort. Adolf Friedrichs Schreiben war gnädig und versöhnlich gehalten: „So kann ich nicht umhin, nochmals zu erklären, daß gleichwohl meine Intention nie gewesen ist noch ferner, den H. Geh. Rat durch das Engagement des von Petkums und ihm beigelegten Praedicats vom Ersten Geheimten Rat auf einige Art zu touchiren noch etwas von der ihm angetragenen gnäd. Affection zu entziehen, sondern ich bin ganz erbötig, ihn in seinem Character ferner zu halten, die mir geleisteten guten Dienste fürstl. zu erkennen, desfalls Ihm mit der Zeit, sobald der Höchste das Vermögen gibt, noch mehr Gnade beizulegen und solches alles beständig genießen zu lassen." Eine Zurücksetzung Petkums aber wurde glatt abgelehnt. Hier müßten die persönlichen Interessen eben denen des Fürstenhauses nachgesetzt werden. Gleichzeitig wurden die noch in Mirow befindlichen Schriftstücke und Akten zurückgefordert, die Gutzmer auch Anfang September absandte.

Petkum aber war durchaus nicht gesonnen, Gutzmer noch weiter neben sich zu dulden. Er schreibt dem Herzog am 22. August: „Nun

ich die Arbeit wohl alleine wieder verrichten müssen, wozu ich denn H. Gutzmers Correspondance nicht verlangen oder im wenigsten nötig erachte, denn er ist der Mann nicht, der den Stein heben wird." Deutlicher drückt sich Petkum seinem Vertrauten Pastow gegenüber unter demselben Datum aus: „Und soll es Ihro Durchl. auch ganz und gar nicht schaden, sondern vielmehr nützen, wenn Sie ihn (Gutzmer) nun mit guter Manier los sein, und mag er nach Schwerin oder sonsten gehen, das Geld, so er und seines Gleichen kosten, kann viel besser angewandt werden". Martens und Schultze erhielten jetzt auch Befehl, ihre Berichte nicht mehr an Gutzmer, sondern an Petkum zu senden.

Auch Knegendorff fiel jetzt Petkum zum Opfer. Am 29. August teilte ihm Adolf Friedrich mit, er brauchte nicht ferner zur Kommission zu fahren. Knegendorff machte allerdings gute Miene zum bösen Spiel, blieb weiter in Strelitzer Diensten, ohne indessen später noch irgendwie hervorzutreten.

Petkum verfolgte jetzt Gutzmer mit förmlichem Haß. Ihm war zu Ohren gekommen, daß Gutzmer sich bereits um anderweitige Anstellung bewürbe, was diesem ja an und für sich in seiner Lage durchaus nicht zu verdenken war. Petkum benutzte dies Gerücht, um daran die schwere Verdächtigung zu knüpfen, Gutzmer habe seinen Herrn hintergangen. Vergebens bemühten sich der Herzog und vor allem die Herzogin, eine Einigung zwischen den Räten zustande zu bringen. Petkum stellte seinen Herrn am 7. Oktober ultimativ vor die Wahl: entweder er oder Gutzmer. Gleichzeitig übersandte er Adolf Friedrich zur Unterschrift ein Schreiben, das Gutzmers Entlassung aussprach.

Die Entscheidung war für Adolf Friedrich klar: Petkum war ihm bereits durch sein überlegenes diplomatisches Geschick unentbehrlich geworden. Zunächst versuchte der Herzog noch, Gutzmer auf gütlichem Wege los zu werden. Er teilte ihm mit, Petkum, der bisher nur auf 3 Jahre angestellt gewesen sei, werde jetzt ganz in Strelitzer Diensten bleiben und auch später nach Strelitz übersiedeln. Das war natürlich nur ein Vorwand: in Wirklichkeit war Petkum längst fest angestellt. Adolf Friedrich hoffte aber, Gutzmer so zum freiwilligen Abschied zu veranlassen. Doch Gutzmer willigte am 11. Oktober in alles ein. So entschloß sich Adolf Friedrich am 13. Oktober, wenn auch schweren Herzens, das von Petkum aufgesetzte Schreiben abzusenden, das Gutzmer riet, um Strelitzer Dienste willen nicht anderweitige glänzende Aussichten aufzugeben, und in harten Worten seine Entlassung aussprach. Dies Schreiben ward durch ein gleichzeitiges Handschreiben des Herzogs gemildert, durch das Adolf Friedrich seine Entschließung mit dem Interesse seines Hauses entschuldigte. Gutzmer schrieb am 14. Oktober traurig zurück, daß er sich in alles fügte, doch sollte es bei der im Kontrakt vorgesehenen Frist von einem halben Jahr bleiben. Der Herzog mag noch ein letztes gnädiges Schreiben an seinen bisherigen Vertrauten gerichtet

haben, denn am 23. Oktober dankt Gutzmer für des Herzogs gutgemeinte Worte. Gleichzeitig versuchte Gutzmer zum letzten Male Adolf Friedrich umzustimmen, ob er ihm nicht mit Petkum gemeinsam dienen könnte. Der Abschied vom Strelitzer Hof mochte Gutzmer doch recht schwer fallen. Erfolg hatte dies Schreiben natürlich nicht mehr.

Gutzmers Familie blieb weiter in Mirow, während er sich nach neuer Anstellung umsah. Mit den großen Aussichten kann es nichts gewesen sein, denn erst im Februar 1700 gelang es dem Rat, in Lübeck als Syndikus angestellt zu werden. Vom März an begann der Abtransport der Sachen aus Mirow. [1]) Auf Petkums Wunsch sollte noch ein Gutzmer zustehender Rest an Geld zurückgehalten werden, angeblich weil Gutzmer noch viele Schriften und Akten in seinem Besitz habe. Der Herzog aber zahlte das Geld zum größten Teil gleich aus, und Anfang Mai wurden dann auch die verlangten Schriften aus Lübeck übersandt.

Jetzt setzte ein Sturm schwerster Beschuldigungen gegen Gutzmer ein, die besonders von Petkum ausgingen. In wiederholten Schreiben suchte sich Gutzmer gegen alle Vorwürfe zu verteidigen. In seinem Abschiedsschreiben vom 9. April mußte er versprechen, im Erbfolgestreit nie etwas mit Schwerin gegen Strelitz zu unternehmen und Adolf Friedrich jemals zuwider zu sein, sondern der Sache ruhig ihren Lauf zu lassen.

Damit waren aber noch nicht alle Beziehungen zwischen Adolf Friedrich und Gutzmer abgebrochen. In der letzten schweren Krankheit der Herzogin sorgte Gutzmer im Mai 1700 dafür, daß der Lübecker Arzt Hankenning nach Strelitz kam. Ein letztes Schreiben findet sich vom 15. März 1704. Gutzmer besorgte damals in Lübeck für Herzog Adolf Friedrich Geldgeschäfte und stand scheinbar mit ihm noch im besten Einvernehmen.

Wir kommen nun zur Entscheidung der wichtigen Frage: War Gutzmer tatsächlich ein Verräter? Buchwald in seinen „Bildern aus der volkswirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs" betrachtet dies als ausgemacht, denn er betitelt sein 4. Kapitel: „Der Verrat Gutzmers im Güstrower Erbfolgestreit."

Von Anfang an dürfen wir bei dieser Frage zweierlei nicht außer Acht lassen. Erstlich ging dieser Verdacht des Verrats von Petkum aus, dem doch alles daran gelegen war, Gutzmer in Strelitz unmöglich zu machen, um dort selbst die erste Rolle zu spielen. Petkum begann mit seinen Verdächtigungen im September 1699, als sich das Herzogspaar um eine Einigung zwischen den beiden Räten bemühte. Die Beschuldigung wurde geheim gehalten, auch war in dem Entlassungsschreiben vom 13. Oktober davon nicht die Rede.

[1]) Die Fuhren von Gutzmers Sachen leistete Adolf Friedrich nicht, wie Buchwald (S. 106) angibt, bis Güstrow, sondern bis Rostock.

Und doch wäre die Anklage des Verrats ja das wirksamste Argument gegen Gutzmer gewesen! Sodann setzte Petkum mit der Veröffentlichung der Verdachtgründe erst ein und hielt sie Gutzmer erst vor, als dieser im Begriff stand, aus Mirow abzureisen, und dann später, als er schon in Lübeck war.

Näheres über die Verdachtsgründe erfahren wir aus dem Briefwechsel zwischen Adolf Friedrich und Gutzmer und aus einer Aufzeichnung von des Herzogs eigener Hand, betitelt „contra Gutzmer". Der Hauptvorwurf war, Gutzmer habe auf einer Heimreise von Hamburg mit Schweriner Räten eine geheime Konferenz gehabt, sich dabei von diesen einschüchtern und womöglich bestechen lassen. Anlaß zu dieser Vermutung hatte dem Herzog der „ungewöhnliche Weg" der Schweriner gegeben. [1]) Gutzmer bezeichnet alles als Klatsch [2]) und bat, doch die Lakaien zu verhören, die ihn stets auf Reisen begleitet hätten; dann werde sich seine Unschuld schon zeigen, denn er sei abgefahren, als die Schweriner Räte angekommen seien. Vielleicht hatte der Herzog die Lakaien befragt, denn am 25. März schrieb er: „Das abouchement in Eschenburg, solches lasse ich dahingestellt sein."

Sodann wurde es Gutzmer zum Vorwurf gemacht, daß sich Strelitz dem kaiserlichen Gerichtshof in Wien unterworfen habe. Tatsächlich war eine solche Unterwerfung wiederholt erfolgt: am 9. Januar, 9. April und 22. Mai 1696 hatte Strelitz den Kaiser um einen Urteilsspruch zu seinen Gunsten gebeten. Dies war aber im vollen Einverständnis mit Adolf Friedrich geschehen, veranlaßt durch die letzte Bitte Herzog Gustav Adolfs an den Kaiser, Adolf Friedrich in Güstrow einzusetzen. Am 12. Januar 1697 fällte dann auch der kaiserliche Reichshofrat seinen Spruch, setzte aber Friedrich Wilhelm in Güstrow ein. Gewiß war diesem Urteilsspruch Adolf Friedrichs ungünstige Lage mit am meisten zuzuschreiben. Ihn hätte Graf Horn aber auch ohne die Strelitzer Unterwerfung zu erhalten gewußt. So war Gutzmer in dieser Sache höchstens Unvorsichtigkeit und Leichtfertigkeit, nicht aber Verrat vorzuwerfen.

Aehnlich stand es auch mit dem Vorwurf, den Petkum bei seiner ersten Reise an die Höfe der Kreismächte oft hören mußte, Strelitz

[1]) Nach Buchwald (S. 105) soll der Herzog an Gutzmer geschrieben haben, ihn habe der „gewöhnliche Weg" der Schweriner stutzig gemacht. Das ist eine Unrichtigkeit, durch die ein ganz verkehrtes Bild entsteht, denn in den Akten ist zu lesen: . . . . „und hat mich der ungewöhnliche Weg der Schweriner Räte" . . . Die Schweriner Räte sind also Gutzmer nachgereist und nicht er ihnen. Zu diesem Weg gibt Gutzmer selbst am 27. Juli 1700 eine nähere Erklärung: „so ist solcher Weg von Hamburg auf Schwerin gar nicht ungewöhnlich, sondern weil er besser als die andern" . . .

[2]) Nach Wagner (Bd. 68, S. 123) findet sich in den Schweriner Akten keine Bestätigung, daß Gutzmer von Schwerin bestochen sei; höchstens seien ihm Anerbieten gemacht, die er aber abgeschlagen habe.

hätte sich 1695 nicht aus dem Besitz von Güstrow vertreiben lassen dürfen. Womit aber hätte Strelitz den Besitz halten sollen, da es selbst über keine Mittel verfügte und die Hilfe der Kreismächte ausblieb?

Ueberdies wurde Gutzmer immer wieder beschuldigt, er habe heimlich auf ein Votum für Strelitz verzichtet. Vor allem behauptete Graf Horn dies von Gutzmers Berliner Aufenthalt. Das Gerücht entbehrte jedoch der Grundlage.

Der einzige Verdachtsgrund, der bleibt, ist, daß Graf Eck Gutzmer bei der Bewerbung um die Lübecker Syndikusstelle empfahl. Gutzmer und Graf Eck waren bis Anfang 1699 die grimmigsten Feinde gewesen. Davon zeugen allein die kaiserlichen Strafmandate gegen Gutzmer vom 28. Januar 1698, die auf Graf Ecks Anhalten erlassen waren. Im Mai 1699 fand dann auf Celles Rat durch direkte Anweisung Adolf Friedrichs eine Annäherung zwischen Graf Eck und Gutzmer statt. Dieser machte dem Grafen ein Geldangebot, das bewirkte, daß Graf Eck Strelitz nun bei der Kommission keinen Grund mehr zur Klage gab. Ob Gutzmer seitdem mit Graf Eck in näherer Beziehung stand, läßt sich heute leider nicht mehr feststellen. Jedenfalls war Gutzmers Verhalten auf den letzten Tagungen der Kommission durchaus untadelig. Im Mai 1699 tauchte allerdings schon das Gerücht auf, daß sich Gutzmer um das Syndikat in Lübeck bewerbe, nachdem dort am 11. Mai der Syndikus Radow gestorben war. Adolf Friedrich schrieb damals am 20. Mai an Gutzmer ganz allgemein, daß sich ein Minister um das Lübecker Syndikat bewerben sollte. Gutzmer antwortete unter dem 24. Mai: . . . . „allhier hat man nichts davon gehöret, daß ein Minister den Syndikat zu Lübeck ambiren sollte, ich kann auch nicht glauben, daß ein Minister resolviren sollte, der eigens bei seinem Herrn in Credit stehet, seine Charge gegen solches Syndikat zu verwechseln". Und Gutzmer stand damals noch in „Kredit" bei Adolf Friedrich, der zu Petkum nur erst flüchtige Beziehungen hatte. Ob Gutzmer damals gelogen hat und welche Rolle Graf Eck dabei spielte, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsache ist jedenfalls, daß Gutzmer im Februar 1700 auf Empfehlung des Grafen Eck Lübecker Syndikus wurde. Dies ist die einzige Belastung Gutzmers.

Nichtssagend ist die Beschuldigung wegen der vielen Geselligkeiten in Hamburg, die Krey den Strelitzer Räten und besonders Gutzmer macht und auf die Buchwald so großen Wert legt. Die Kreisminister hatten zu diesen Festlichkeiten geraten, damit die Räte mit den Kommissaren und anderen Diplomaten auch in persönliche Berührung kämen. Also eine durchaus gebotene Maßnahme! Ob Gutzmer und Knegendorff aber gesellschaftliche Talente hatten, ist eine andere Frage. Die Ueppigkeit ihrer Gastereien wird sich schon von selbst durch den ständigen Geldmangel eingeschränkt haben, jedenfalls stark gegen die Schweriner mit ihren reichen Mitteln abgefallen

sein. Andrerseits ist aber auch Kreys Unwille über den Geldverbrauch der Räte zu verstehen, da der Agent unter den schwierigsten Verhältnissen die Mittel beschaffen sollte.

Nicht unerwähnt mag schließlich bleiben, daß Gutzmers Sohn im Jahre 1700 allgemein als Schweriner Parteigänger galt und im Dienste des Herzogs Karl Leopold, des Bruders Friedrich Wilhelms, stand.

Im großen und ganzen jedoch stehen die Verdachtsgründe für einen Verrat Gutzmers, die Buchwald so einfach aus allen Schreiben gegen Gutzmer übernommen hat, auf recht schwachen Füßen. Adolf Friedrich muß das Haltlose seiner Angriffe später selbst eingesehen haben, denn sonst wäre ein vollständiger Bruch mit Gutzmer unvermeidlich gewesen. Das Schreiben aus dem Jahre 1704 zeigt uns aber, daß Adolf Friedrich mit Gutzmer weiter in Beziehung stand, ihn also nicht als Verräter ansehen konnte.

Quellenangabe.

Benutzte Akten des Neustrelitzer Hauptarchivs: Erb- und Nachfolgestreitigkeiten (Güstrower Succession).

I 34. Allgemeines.
I 35. „
I 36. Auszüge aus dem Hannoverschen Archiv, im Auftrage des Geh. Rats von Rauchbar (gest. 1733) angefertigt, umfassend die Jahre 1696—98.
I 37. „ „ „ 1697—99.
I 38. „ „ „ 1699.
I 39. „ „ „ 1700.
I 40. „ „ „ 1701—08.
I 41. „ „ „ 1700—12.
I 42. Facti species cum deductione iuris successionis Güstrowiensis.
I 43. Facti species (durchkorrigierte Exemplare).
I 44. „ „
I 45. Schweriner Streitschriften.
I 46. Strelitzer Streitschriften, zugleich auch Briefe Adolf Friedrichs II.
I 47. „ „
I 48. „ „
I 49. „ „
I 54. Sammelakten betr. Güstrower Succession.
I 55. Volumen II Actorum Successionis.
I 56. „ III „ „
I 57. „ IV „ „
I 58. „ V „ „
I 59. Auszüge aus Rauchbars Nachlaß 1697—1700.
I 60. Güstrower Succesionsakten 1698—1700.
I 61. „ „ 1698—1700.
I 69. Akten, die kaiserl. Kommission in Hamburg betr.
I 70. „ „ „ „ „ „ „
I 71. Kommissionsakten und Protokolle.
I 72. „ „ „
I 73. „ „ „

I 74. Kommissionsakten und Protokolle.
I 75. „ „ „
I 76. Briefe von und an Adolf Friedrich betr. die Güstrower Succession.
I 77. Sendung des Sekretärs Schultze nach Schweden (1694—1702).
I 78. Briefe, betr. die Güstrower Succession 1695/96, besonders die Reise der Herzogin Marie an den Hof von Stockholm 1696.
I 79. Briefe des Hofrats v. Eyben aus Celle. 1697.
I 80. Brandenburger Korrespondenzen. Briefwechsel aus dem Jahre 1699. Verhandlungen mit Wien. Briefwechsel mit der Interimsregierung. Dänische Korrespondenzen.
I 81. Gakenholz, Briefe. 1699—1701.
I 82. Briefe und Vollmachten für Petkum. 1699—1705.
I 86. Allodialnachlaß Gustav Adolfs. 1696—1701.
I 516. Herzog Adolf Friedrich. Apanagen und Unterhalt. 1688—94.
I 518. Herzog Adolf Friedrichs Briefwechsel mit der fürstl. Familie in Güstrow. 1696—1706.
I 520. Briefwechsel Adolf Friedrichs mit dem Amtmann Bahrt (1686—1708).
I 521. Dasselbe.
I 522. Briefwechsel Ad. Fr. mit Barnstorff, v. Behr, v. Bernstorff und Bjelke.
I 523. „ „ „ „ Jakob Brüsser. 1686—92.
I 524. „ „ „ „ „ „ 1693—99.
I 525. „ „ „ „ Calnein 1696, Chop 1698—1700.
I 526. „ „ „ „ Coch, Colbe, Dankelmann, v. Dassel.
I 532. „ „ „ „ Gakenholz und Ganß.
I 535. „ „ „ „ Gutzmer. 1693—1704.
I 538. „ „ „ „ v. Jessen und v. Ilow.
I 540. „ „ „ „ Joachim Knegendorff. 1693—1706.
I 541. „ „ „ „ Johann Knegendorff. 1697—1700.
I 545. „ „ „ „ Krey. 1699—1700.
I 552. „ „ „ „ Nehmitz. 1697.
I 556. „ „ „ „ Petkum.
I 563. „ „ „ „ Schultze. 1687—93.
I 564. „ „ „ „ „ 1692—93.
I 565. „ „ „ „ „ 1694.
I 566. „ „ „ „ „ 1695.
I 567. „ „ „ „ „ 1696.
I 568. „ „ „ „ „ 1697.
I 569. „ „ „ „ „ 1698.
I 570. „ „ „ „ „ 1699.
XII. Wiener Auswärt. Korr. mit Haupt. 1692—99.
XII. „ „ „ „ Martens. 1696—99.

Literaturangabe.

Dr. Gustav v. Buchwald: Bilder aus der volkswirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs. 1631—1708. Kap. 2—4. Neustrelitz 1893.

Dr. Richard Wagner: Der Güstrowsche Erbfolgestreit, erschienen in den Jahrbüchern und Jahresberichten des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 67. u. 68. Jahrgang. 1902 u. 03.

David Franck: Altes und Neues Mecklenburg.

Dr. Hans Witte: Mecklenburgische Geschichte.

IV.

Mecklenburg und die deutsche Frage von 1866 bis 1870/71

Die öffentliche Meinung.

Von Karl Pagel.

◇

Der hier zum Abdruck gelangende Aufsatz umfaßt ein Teilgebiet der Dissertation „Mecklenburg und die deutsche Frage 1866—1870/71" (Rostock 1922), aus der ein anderer Teil, der die Politik der Regierungen behandelt, unter dem Titel „Mecklenburg und die Reichsgründung. Die Politik der mecklenburgischen Regierungen 1866—1870/71" im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 1923 (Schwerin) veröffentlicht worden ist. Ein weiterer Abschnitt über „Mecklenburg und der deutsche Zollverein" ist im vorigen Jahrgang (1925) dieser Zeitschrift enthalten (S. 102—117). Namentlich der erstgenannte Aufsatz ist zum Verständnis des Gesamtkomplexes als Ergänzung heranzuziehen; es sei deshalb auf ihn im allgemeinen hier verwiesen.

Die deutsche Frage des 19. Jahrhunderts ist beschlossen in der Wiener Bundesakte. Die Weltereignisse hatten erlaubt, daß die Habsburgische Politik nach dem napoleonischen Zwischenspiel ihr Schwergewicht wieder auf Deutschland legte. Das Haus Oesterreich spielte seine unheilvolle Rolle in Deutschland weiter. Wäre es nicht geschehen, so hätte die deutsche Nation den Weg zu der ersehnten staatlichen Einheit unter dem sieghaften Kraftbewußtsein der Befreiungskriege vielleicht in kürzerer Frist bewältigen können. Doch das Geschick und die Diplomaten Europas wollten es anders.

Der deutsche Bund war alles, was der Nation gegeben wurde — ein Staatengebilde von geringster einheitlicher Kraft, besser vielleicht als das alte Reich, aber unzureichend, und den Keim schwerster Verwicklungen in sich tragend. Schon die Zeitgenossen erkannten das Problem, das in der Gegenüberstellung von Preußen und Oesterreich innerhalb des Bundes lag. Doch wenige wohl nur sahen, daß seine Lösung nicht auf Konferenzen und Bundestagssitzungen herbeizuführen war, sondern daß die Auseinandersetzung zweier europäischer Mächte ein Machtkampf sein würde, sein müßte.

Eine Möglichkeit jedoch gab es für die Nation, die Einheit zu gewinnen, ohne daß die Staaten die Waffen kreuzten: wenn die Nation sich gegen die staatlichen Gewalten erhob, die vernunftwidrigen Schranken zerschlug und mit eigener Kraft und nach eigenem Willen das Gebäude der Einheit aufführte in der erträumten Herrlichkeit.

Das Jahr 48 erwies diesen Weg als ungangbar. Die Nation war schwächer als die staatlichen Gewalten und ihre Bundesgenossen. Preußen und Oesterreich erhoben sich aus den niederreißenden Fluten der Revolution und standen fest. Die Nation war unterlegen. Preußen und Oesterreich jedoch, wider die Nation verbunden, blieben in ihrem Gegensatz.

Alle Bemühungen, den Ausgleich auf friedlichem Wege zu schaffen, gingen fehl. Immer wieder und immer schärfer trat der Gegensatz hervor, bis ein rücksichtsloser Staatsmann alle hemmenden Bedenken beiseite stieß und die Entwicklung auf den Weg lenkte, den er für richtig erkannt hatte. Der offene Kampf um die Vorherrschaft begann. Die Entscheidung fiel auf den Schlachtfeldern Böhmens. Der Prager Friede gab die Führung Deutschlands in Preußens Hand. Bismarck wußte die Nation zur Gefolgschaft zu zwingen, und er gewann ihr die Einheit im Siege gegen Frankreich.

Neben dem Dualismus der beiden Großmächte, der seit den Tagen Friedrichs des Großen die deutsche Geschichte beherrschte, stand dem neuerwachten Einheitsdrang der Nation als Hindernis im Wege der deutsche Einzelstaat. Im Laufe von Jahrhunderten zu gefestigter Gestalt erwachsen, zog er seine Kräfte aus mannigfachen Quellen: dynastische Elemente, Stammesunterschiede, konfessionelle Gegensätze, das Bewußtsein gemeinsamer geschichtlicher Tradition, wirtschaftliche und politische Interessen wirken hier zusammen, lockern das natürliche Gefühl volklicher Verbundenheit, das in früheren Zeitabschnitten die deutschen Lande umspannt hatte. Namentlich die norddeutschen Staaten waren mit der zunehmenden Auflösung des Reiches eigene Wege gegangen. Der Deutsche Bund änderte wenig daran.

Mecklenburg hatte teil an dieser Entwicklung des Nordens. Jahrhundertelange territoriale Abgeschlossenheit, befördert durch eine gewisse geographische Abgelegenheit, in ihrer Wirkung noch verstärkt durch die Kontinuität des Fürstengeschlechts, wirkten in dieser Richtung. Die Hauptstraßen des geschichtlichen Lebens der Nation hatten nie seine Grenzen berührt. Es hatte kaum je aktiv in die deutsche und europäische Geschichte eingegriffen. Es lag da in unerschütterter Passivität. Seine Berührung mit dem Leben der Nation war gering.

In dem Mecklenburg vom Anfang des 19. Jahrhunderts haben wir ein Land vor uns, das von allen anderen deutschen Ländern und Staaten sich wesentlich unterscheidet. Nirgends mehr in Deutschland bestand eine der mecklenburgischen ähnliche Verfassung. Auf der Grundlage starrer wirtschaftlicher Verhältnisse hatte sich hier der politische Zustand des 17. Jahrhunderts konserviert und selbst die Erschütterungen der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege fast ohne Zugeständnisse überdauert. Ein Vertrag zwischen dem Fürstenhause, einigen hundert Grundbesitzern und ein paar größtenteils abhängigen Magistraten bildete hier die Grundlage einer politischen Organisation, die den Namen eines Staates nicht verdiente. Das Land war gegliedert in drei fast gleiche Teile, die wiederum in eine Reihe kleiner und kleinster Gebiete zerfielen, jedes einen anderen Grad von Abhängigkeit oder Selbständigkeit aufweisend. Das einheitlichste Gebiet war das fürstliche Domanium, das unter der absoluten Verwaltung und Gesetzgebung der Großherzöge stand. Daneben bestand in räumlichem Durcheinander ein gleich großes Gebiet, das in den Händen der Ritterschaft sich befand, die darin in nahezu gleich unbeschränkter Weise das Regiment führte, ein jeder auf seinem Grund und Boden, den hörige Bauern und Knechte bestellten. Erhielt sich wenigstens im Domanium ein, wenn auch politisch rechtloser, Bauernstand, so gab auf ritterschaftlichem Gebiet die „Bauernbefreiung" den feudalen Grundherren Gelegenheit, den Bauern das Land zu entziehen und es unter Eigenbewirtschaftung in aus-

gedehnten Arealen zusammenzufassen. Der Freiherr vom Stein, der Reformator Preußens, der im Frühjahr 1802 Mecklenburg durchquerte, schildert in einem Brief an eine vertraute Freundin die niederdrückende Stille, den Mangel an Leben und Tätigkeit, den er über das Ganze verbreitet fand. „Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes", sagt er, „der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgibt."

Den dritten Teil des Landes nahmen die Städte ein, die aber den Charakter des Agrarlandes nicht wesentlich zu ändern vermochten. Es sind kleine Landstädte, ohne ein kräftig entfaltetes Bürgertum und unter der autoritären Gewalt ihrer Bürgermeister stehend. Nur die beiden Seestädte Rostock und Wismar, die wiederum gegenüber den Landstädten eine Sonderstellung aufweisen und mit Stolz auf ihre Sonderrechte pochen, machen darin eine Ausnahme. Aber sie haben ihre hanseatische Blütezeit längst hinter sich, und ihre Interessen weisen mehr über die Grenzen hinaus, als daß sie sich auf das Innere des Landes richten. Ihr Dasein vermag nicht den unbeweglichen Grundzug dieses in der Hauptsache sich selbst genügenden Landes zu verwischen, das unter der Gunst einer geringen Bevölkerungsdichte in einem Zustand sozialer und wirtschaftlicher Unbewegtheit und fast spannungsloser Ruhe sich befand.

Wenn so dem mecklenburgischen Lande eine einheitliche Organisation von staatsmäßiger Geschlossenheit fehlte, wie sie in anderen deutschen Ländern in der Ueberwindung der ständischen Ordnung die Epoche des Absolutismus herbeigeführt hatte, so ist begreiflich, daß hier ein Staatsbewußtsein nicht erwachsen konnte. Ja, es fehlte wohl ein Gefühl der Zusammengehörigkeit überhaupt, ein Gefühl der Gemeinschaft, das schließlich doch nur erzeugt werden kann durch ein über die Einzelinteressen hinausgreifendes Ziel. Und Mecklenburg war aufgelöst in eine bunte Menge lose gefügter Interessenfaktoren und Rechtsbezirke. Wohl mochte die Ueberschärfe rechtlicher Verhältnisse durch das wirkliche Leben sich in etwas verwischen, aber es fehlten doch alle Elemente der Bindung, die einen Staat mehr sein lassen als ein bloßes Nebeneinander von Rechten, Vorrechten und Pflichten einzelner Glieder, wie es sich in der materiellen Situation des Landes darstellte.

Eine so wenig staatsmäßige Gesinnung, wie sie aus diesem Staatsgebilde herauswuchs, konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die Stellung zu den Angelegenheiten der Nation. Wo nicht das Bedürfnis und die Möglichkeit vorhanden waren, eine innerstaatliche Festigung zu erstreben, da konnte auch nicht der Wunsch lebendig sein nach engerem Zusammenschluß der deutschen Staaten untereinander.

Bis an die Schwelle der vierziger Jahre dauerte dieser Zustand politischer und nationaler Unbewegtheit, um dann allmählich einer langsam um sich greifenden Unruhe Platz zu machen, die aber — bei der inneren Struktur Mecklenburgs ist das natürlich — mehr auf innerstaatliche Forderungen sich lenkte, als daß sie den Blick richtete auf nationale Ziele. Und als das unter der Decke glimmende Feuer in der Märzrevolution des Jahres 48 in jäher Flamme aufschoß, auch da weckte sie mehr innerpolitische als nationale Leidenschaften, und das Auge haftete mehr am eigenen unvollendeten Hause, als daß es sich hinwandte zu dem Gebäude, das die nationale Idee sich zu bauen begehrte.

Es ist bekannt, wie vollständig — zwar nicht ohne das Eingreifen des deutschen Auslandes — in Mecklenburg die Episode von 48 verwischt wurde. Ja, man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß alle fortschrittlichen Regungen, die vorher hier und da sich leise angemeldet hatten, nach der Niederlage der Revolution erst recht niedergeschlagen wurden und daß alle politischen und nationalen Instinkte und Wünsche durch eine hart zugreifende ständische Reaktion nur noch mehr unterdrückt wurden. So war die Situation in Mecklenburg, als das Problem der deutschen Frage seiner Lösung entgegenreifte. Das Jahr 1866 fand Mecklenburg und seine Bevölkerung gänzlich unvorbereitet.

Als Bismarcks diplomatische Kunst den deutschen Krieg herbeiführte, waren die beiden mecklenburgischen Regierungen nur zögernd an die Seite Preußens getreten. Hatte man auch in Schwerin dank der engen Verbundenheit des Großherzogs mit dem preußischen Königshause weniger Hemmungen zu überwinden, so war Strelitz nur unverhüllter Drohung gewichen, wenn es den preußischen Plänen für die Neugestaltung Deutschlands zustimmte. Nur der Wille zur Erhaltung der gefährdeten Existenz war schließlich hier wie dort das leitende Gesetz gewesen, dessen Gewicht sich die verantwortlichen Leiter der mecklenburgischen Staaten unterwarfen. Die Schnelligkeit des preußischen Sieges hatte die Entscheidung erleichtert und längeres Schwanken verhindert. Land und Volk, geltendem Rechte nach ohne Anteil an der Beantwortung dieser Frage, blieben auch tatsächlich an der Entscheidung unbeteiligt. Sie standen alsbald vor einer Tatsache.

Die folgenden Abschnitte wollen zeigen, wie sie sich mit dieser Tatsache auseinandersetzten.

Als der Krieg begann, wurde er im ganzen Lande abgelehnt. Die Truppen, die an der Seite Preußens gegen Oesterreich ins Feld ziehen sollten, kamen widerwillig und ohne Begeisterung. Ja, es traten Erscheinungen auf, die an Meuterei denken ließen. Wohl

waren das Leute, die den politisch indifferenten Unterklassen angehörten, aber solche Vorgänge machen deutlich, daß man nicht einsah, warum Deutsche gegen Deutsche kämpfen sollten. Auch das wohlhabende Bürgertum, das in Preußen den Staat des Fortschrittes sehen mußte, verwarf den Krieg. Es traute Bismarcks Lockungen nicht. Was war wohl das allgemeine Wahlrecht aus der Hand dieses Mannes wert, der in Preußen den Verfassungskonflikt durchkämpfte? Der Adel gar, der vielleicht vor kurzem noch in ihm den starken Mann der konservativen Staatsautorität gegen den Umsturz bewundert hatte, mußte er nicht jetzt in ihm den Abtrünnigen sehen, der sich selber dem Umsturz verschrieben hatte?

Der 3. Juli brachte Klarheit, Königgrätz brachte den Umschwung. Preußen hatte den Sieg in der Hand, und es stand auch jetzt noch zu seinem Wort: der deutsche Reformplan mit dem Bundesparlament auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts sollte durchgeführt werden. Wer dieses Programm billigte, stellte sich an Preußens Seite, wer es bekämpfte, versteifte sich in seinen Widerstand gegen dessen Politik. Der Machtinstinkt des Bürgertums erkannte Preußen als den Sieger, und das neue Preußen war fortan eine Hoffnung und ein Verbündeter in der innermecklenburgischen Politik, im Kampfe gegen den Adel und die Stände. Der Adel wußte nun, daß Gefahr von diesem Preußen drohte. In der Erkenntnis seiner Ohnmacht hielt er die Fahne des Bundesrechtes hoch und verhehlte nicht seine Abneigung gegen Preußen. Mecklenburgische Adlige sammelten Gelder zur Pflege österreichischer Verwundeter und veröffentlichten in Schwerin die Liste der Geber, als ihr Landesherr vom Feldzug heimkehrte und in seine Hauptstadt einzog.

Bald nach Beendigung des Krieges wurden die Verhandlungen über die Schaffung des Norddeutschen Bundes aufgenommen. Als vorläufige Grundlage schloß Preußen mit seinen norddeutschen Verbündeten Verträge ab, die die zu Beginn des Krieges gutgeheißenen preußischen Vorschläge (die sog. „Grundzüge" vom 10. Juni) bestätigten. Beide Mecklenburg bewirkten die Anerkennung des Zustimmungsrechtes ihrer Stände zu den Bestimmungen des Vertrages. Damit wurde die Einberufung des ständischen Landtages notwendig, dessen Verhandlungen, mag diese Versammlung von Ritter- und Landschaft auch nur in sehr begrenztem Maße als Vertretung und Sprachrohr des Landes und seiner Bevölkerung anzusehen sein, uns zuerst ein Bild von der öffentlichen Meinung geben.

Der Landtag wurde auf den 26. September zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen. Beide Regierungen einigten sich auf Schwerin als Tagungsort, obwohl der Strelitzer Großherzog, um den Charakter des Ungewöhnlichen wenigstens äußerlich zu vermeiden, eine der stillen Landtagsstädte, Malchin und Sternberg, vorgezogen hätte.

In der Oeffentlichkeit sah man mit gutem Grund voraus, daß die Stände den Vorschlägen ihrer Landesherren ihre Zustimmung geben würden. (Außer der Billigung des Bündnisvertrages verlangten die Regierungen vom Landtag eine Aeußerung über das Wahlgesetz zum Parlament des Bundes.) Eine Ablehnung der Regierungsvorschläge würde die schwere Position der Regierung im Kampf um die Erhaltung der inneren Selbständigkeit nur noch mehr belastet haben.

Die Ritterschaft selber war zum großen Teile in der Meinung befangen, daß es zwecklos sei, zu dem Landtage zu gehen, „da man doch zu allem Ja sagen müsse". Einer solchen Auffassung traten Andersgesinnte energisch mit ihrer Meinung entgegen. Einer von ihnen, der Landrat Josias v. Plüskow, der als Prototyp des zähen, rechtsverbissenen mecklenburgischen Junkers angesehen werden kann, schreibt in einem „Eingesandt" im „Norddeutschen Korrespondenten" (12. Sept. 66): „Die mecklenburgischen Stände können und dürfen zu dem Wahlgesetz und zu dem Parlament nur Nein sagen . . Wollten sie ihre Zustimmung geben, so käme das einem Selbstmorde gleich. Parlament und Urwahlen widersprechen unseren Verhältnissen zu direkt. Will man uns in den Bund hineinzwingen, so sollten die Stände wenigstens nicht die Gewalttat verstecken helfen; vielmehr ihre Rechte für bessere Zeiten wahren." Ihm schien es auch möglich, daß Mecklenburg mit Preußen im Bündnis sei, ohne am Parlamente teilzunehmen. „Nur so bleibt es ein „Bündnis", mit dem „Parlament" würde es Knechtschaft." — „Will man uns zwingen, so zwingt man uns, mögen wir ja sagen oder nein." Aber Preußen wird Mecklenburg nicht zwingen. „Nach so vielen Erwerbungen auf Grund des „Eroberungsrechtes" wird man doch gegen die verbündeten Länder nicht offen rechtswidrige Gewalt üben". Die Rücksicht auf die süddeutschen Staaten zumal wird davor schützen. — Und so fragt er: „Wer kann wissen, ob nicht ein Widerspruch der mecklenburgischen Stände gegen das Parlament hier und da bestimmenden Ortes ganz erwünscht sein möchte?" Für die Zwecke des Bundes erscheinen ihm technische Kommissionen von Fachleuten nötiger und brauchbarer als ein „Parlament" aus Urwahlen.

Derselbe Josias von Plüskow hatte am 14. Juli an den Schweriner Großherzog, der als Führer eines Armeekorps sich am Kriege beteiligte, einen Brief gerichtet, der hineinsehen läßt in die Anschauungen seines Kreises und in die selbstbewußte Welt dieser mecklenburgischen Kleinkönige. Es sind starke und deutliche Worte, die hier der „getreue Untertan" vor seinem Landesherrn ausspricht, den an Pflicht und Recht zu mahnen er sich nicht scheut: „Mit Besorgnis und reger Anteilnahme sind Ew. K. H. Untertanen den Ereignissen in Frankfurt gefolgt, so beginnt er ... E. K. H. haben späterhin dem Könige von Preußen, der sich mit einer großen Zahl

deutscher Bundesstaaten faktisch im Kriege befindet, allerhöchst Ihr Bundeskontingent — denn nichts als ein Bundeskontingent wird nach den mecklenburgischen Gesetzen durch Rekrutierung im Lande aufgebracht, — zur Verfügung gestellt. Dieser Schritt hat mich mit tiefer Trauer erfüllt, denn ich bin nicht imstande gewesen, ihn mit den Gesetzen Mecklenburgs sowohl als des deutschen Bundes in Einklang zu bringen. Vorstellungen dagegen aus eigener Bewegung zu erheben, hat es an Zeit gefehlt, und zu Rate gezogen haben E. K. H. allerhöchst Ihre Landräte nicht. Jetzt aber droht uns nach den Zeitungen, der einzigen Quelle, welche E. K. H. Landräten zu Gebote steht, ein noch weit schwereres Unheil, nämlich eine Wiederholung der in den Jahren 1848/49 stattgehabten verderblichen Urwahlen nach einem sogenannten Reichswahlgesetz, dessen Gültigkeit doch niemand wird behaupten wollen." — Wie er und seine Hintermänner sich damals von den Wegen des Großherzogs trennten, forderte er auch jetzt von den Ständen ein entschiedenes Nein gegen die Gewalt zugunsten des „Rechts".

Dieselbe Gesinnung ist es, wenn eine andere Stimme der Ritterschaft die Abneigung gegen Preußen ausspricht: „Ein Land, dessen Vertreter in ihrer übergroßen Mehrheit nicht sowohl durch die Achtung vor dem Recht als durch „die Erkenntnis der natürlichen Interessen" geleitet werden, kann uns als „Schutzmacht" nicht sonderliches Vertrauen einflößen". [1]) In solchen Bekenntnissen zum Recht, hinter denen sich ein greifbarer standespolitischer Egoismus birgt, war kein Raum für nationale Wünsche und Forderungen, und die Trauer über die Zerreißung der Nation, die viele Deutsche mit der Lösung des preußisch-österreichischen Dualismus unzufrieden sein ließ, hat hier einen anderen Sinn. Wenn in jenem Plüskowschen Briefe der Wunsch geäußert ward, „nicht zuzulassen, daß von dem großen teuren deutschen Vaterlande irgendein Teil abgerissen werde . . . . geschweige denn ein so großer und wichtiger wie die gesamten Lande des alten deutschen Kaiserhauses", so hat man daran zu denken, daß Oesterreich, an dem bismarckischen Preußen gemessen, der Hort der Legitimität war. Nicht vom Standpunkt der Nation und der nationalen Einheit wird der Ausschluß Oesterreichs beklagt, sondern die egoistische Furcht vor der Absorbierung durch Preußen nach Beseitigung des österreichischen Gegengewichts läßt die mecklenburgischen Ritter nach Oesterreich sehen. —

Doch es kamen auch andere Stimmen aus diesem Lager zu Wort, die eine Betrachtung der Lage von einem mehr politischen Gesichtspunkt erkennen lassen, und deren ablehnende Haltung auch auf anderen Grundlagen beruht als auf Standesinteressen. Es wird hingewiesen auf die Problematik des Norddeutschen Bundes, der auch nicht als Weg zur Einheit gerechtfertigt werden kann. Ein Bürger-

[1]) „Nordd. Korr." 213 12. Sept. 66 (Eingesandt).

krieg wird die Gemüter für die Idee der Einheit nicht gewinnen und im deutschen Volke keine Sympathie für das Vorgehen Preußens erwecken. Und, indem man den Blick lenkt auf die europäische Bedeutung der Bildung des Norddeutschen Bundes, betont man nicht mit Unrecht, daß wohl die Verkleinerung Deutschlands, die Zerreißung einer geschlossenen Defensivmacht von 70 Millionen, bei den eifersüchtigen Nachbarn Zustimmung erwecke, daß aber die Vergrößerung Preußens nicht den Beifall Europas fände. Man fürchtet kriegerische Verwickelungen. Aber doch ist man objektiv genug, gerade aus der für Preußen drohenden Kriegsgefahr Hoffnung für die Zukunft zu ziehen. Man verspricht sich davon eine gute Wirkung auf die Förderung des „deutschen" Charakters des Bundes. Gerade diese Gefahr wird Preußen wohl oder übel auf die für die deutsche Nation notwendige Bahn zwingen. Das Streben, aus der gefahrvollen Isolierung herauszukommen, wird erfordern, daß Preußen deutsch-nationale Sympathien nährt und seinen deutschen Charakter hervordrängt. Es wird die Kräfte, die es zu der Erhaltung seiner Machtstellung braucht, aus Deutschland ziehen müssen. Nicht ein Parlament — so hält man den Parlamentsgläubigen entgegen — wird diese erhoffte Aenderung der preußischen Politik im deutschen Sinne bewirken; ein Parlament, gleichviel welches, kann die Schlacht bei Königgrätz nicht noch einmal schlagen und nie mit der „Kraft des Wortes" dem Großpreußentum nachträglich den Sieg entreißen; die Eigenkraft des preußischen Staates ist viel zu groß, als daß seine Politik durch ein gesamtdeutsches Parlament deutsch gefärbt werden könne; wohl aber wird die europäische Situation Preußen zu engstem Zusammenhalt mit dem übrigen Deutschland zwingen. Denn ohne die engste Verbindung mit Deutschland wird Preußen weder materiell, noch moralisch seine norddeutschen Errungenschaften halten können. Und die Zeit wird kommen, wo es sich nach dem deutschen Süden umsieht, nicht als Sieger sondern als Bittsteller. [1])

Es kommt nicht so sehr darauf an, ob diese Erwägungen das Richtige treffen. Was hieran interessiert ist, daß überhaupt der Versuch gemacht wird, den preußischen Staat zu begreifen. Wohl gelingt es nicht ganz. Eine Antipathie klingt durch; es besteht keine innere Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Politik dieses Staates — „deutsch" heißt hier das defensiv-pazifistische Element des alten Bundes, dessen legitimistischer Atmosphäre man sein Dasein dankt. Die Entschlossenheit, der offensive Wille des preußischen Staates macht mißtrauisch. Aber doch steht man nicht in einfacher Abwendung und schroffer Ablehnung. Es ist als ob man die innere Berechtigung des preußischen Kampfes spürt, der zur Bewunderung zwingt auch den, der sich in Mißtrauen naht; die Gerechtigkeit muß zugeben, daß Preußen für Deutschland etwas bedeutet. Es ist der Hort der

[1]) „Nordd. Korr." 214 u. 215. 13. u. 14. Sept. 66.

Wissenschaft und der Bildung, der Schutz des Handels und des Verkehrs, die Schule nationaler und militärischer Tüchtigkeit und das Vorbild einer geordneten sparsamen Staatswirtschaft [1]) Man nähert sich der Basis, die ein aufrichtiges Verhältnis zu Preußen zuläßt — widerstrebend zwar, aber doch mit dem Willen zur Objektivität.

Es finden sich aber auch unter den Angehörigen der Ritterschaft Männer, die ein lautes Ja zu dem Norddeutschen Bunde aussprachen — allerdings sind das zumeist Angehörige der Ritterschaft bürgerlichen Standes. — Man widerlegt von dieser Seite aus die vielfach ausgesprochene Auffassung, daß Mecklenburg sich dem Norddeutschen Bunde widersetzen wolle, und rückt sie dahin zurecht, daß Bismarck nicht Mecklenburg zu zwingen brauche, dem Norddeutschen Bunde beizutreten, sondern nur eine Partei in diesem Lande. Auch Mecklenburg werde sich nicht mehr einem Norddeutschen Bunde entziehen können, nicht nur wegen der Macht, die Preußen besäße, sondern wegen der Macht der nach Einigung strebenden Idee, die in allen Volksstämmen lebe.

Als dann der Landtag zusammentrat, war der Besuch ungewöhnlich groß. Die Besorgnis, der Adel werde wegen der Aussichtslosigkeit seiner Opposition fernbleiben, war unbegründet gewesen. Bei der entscheidenden Abstimmung waren weit über 200 Stimmberechtigte anwesend. Die Schweriner Regierung sprach in ihrer Proposition aus, daß es sich nicht mehr um die Beratung der Grundzüge der politischen Neugestaltung Deutschlands handele, sondern um die Beratung notwendiger Folgen bereits feststehender Tatsachen, auf welche entscheidend einzuwirken die mindermächtigen Staaten nicht in der Lage gewesen seien. Die Strelitzer Proposition bezeichnete deutlicher die Aufgabe des Landtages, die sie darin sah, „die Bedingungen zu finden, unter denen der mecklenburgischen Verfassung auch unter den neuen Bundesverhältnissen eine gedeihliche Wirksamkeit (d. h. ihre Existenz!) verbürgt bleibt."

Aus den Berichten des Strelitzer Landtagskommissars, des Ministers von Bülow, an seinen Landesherrn erhalten wir Einblick in die Stimmung der Versammlung. „Die meisten scheinen sofortige und große Entscheidungen über Bestand und Zukunft der Verfassung zu erwarten, wozu kein Anlaß ist, schreibt er, da es sich zunächst nur um ein Wahlgesetz ad hoc und darum handelt, durch dessen Annahme unter Reservation der Rechte und durch weitere Verhandlungen die Regierungen teils nicht zu kompromittieren, teils zur Erhaltung unserer Autonomie zu stärken. Ab hoste discas werde auch hier gelten: die liberale Presse wünscht (und hofft?) dringend Ablehnung der Vorlagen und Konflikte zwischen der mecklenburgischen Verfassung und Preußen". Zur Erhärtung dessen fügt er hinzu, ein halboffiziö-

[1]) „Nordd. Korr." 110. 17. Mai 66.

ses preußisches Blatt habe ziemlich deutlich gesagt, daß hier im Lande die Verfassung von 1849 die berechtigte sei und daß Preußen vielleicht veranlaßt sein könne, sie wiederherzustellen.

Wie üblich wurde in der Landtagsversammlung, die unter dem Vorsitz der Landtagsmarschälle ohne eine feste Geschäftsordnung ihre Beratungen abhielt, ein Kommitte gewählt (diesmal von 24 Köpfen), die ein Gutachten über die landesherrlichen Propositionen auszuarbeiten hatte, das dann für die „ständische Erklärung" verwertet zu werden pflegte; eine Annahme durch die Versammlung war meist sicher.

Die Zusammensetzung der Kommitte spiegelt ungefähr die Kräfteverteilung innerhalb der Landtagsversammlung wieder. Bülow, der als landesherrlicher Beamter und Landtagskommissar an den Sitzungen zwar nicht teilnehmen kann, aber natürlich über die Vorgänge in den Beratungen genau unterrichtet wird, meldet seinem Großherzog: „Von den drei Parteien, die den Landtag spalten — den Ultras, die pure ablehnen und lieber gleich mit Ehren fallen als kompromittieren wollen, den vermittelnden Konservativen und drittens den Liberalen, welche am liebsten en bloc annehmen wollen und der Annahme ihre Freude über die preußischen Siege und möglichsten Anschluß an konstitutionelle Entwicklung hinzufügen möchten, sind nur die beiden ersten Parteien in der Kommission vertreten, halten sich dort aber so ziemlich die Wage". Durch den Einfluß der Landräte ist „das Obsiegen der vermittelnden Ansicht unzweifelhaft". Freilich wird im Plenum mancher Zwischenfall möglich sein, aber eher wird es sich um „unangebrachte liberale Manifestationen" handeln, als daß die ablehnende Gruppe das Uebergewicht erlangen könnte. Gefährlich für die Absichten der Regierungen, die eine, wenn auch zurückhaltende, Zustimmung der Stände nötig hatten, kann der Ausgang des Landtages nicht werden.

In der Kommitte wurde eine einheitliche Auffassung nicht erzielt; eine Mehrheit von 17 Mitgliedern stand einer Minderheit von 6 gegenüber. Von dem 24. Mitglied, obwohl imgrunde der Mehrheit zugehörig, wurde ein Separatvotum abgegeben. Der Unterschied der beiden Gruppen war eigentlich nur ein formaler. Die Mehrheit war ebensowenig wie die Minderheit mit dem in Aussicht stehenden Bunde einverstanden. Doch während diese ihre Abneigung unverhohlen aussprach und die Landtagsversammlung aufforderte, ihre Zustimmung zu versagen, wurde das zustimmende Votum jener, mit einer Reihe von Wünschen verkleidet, die, anerkannt und verwirklicht, die preußischen Pläne zunichte gemacht hätten.

Zwar wurde von ihnen die Notwendigkeit der Haltung der Regierungen anerkannt und auch die Zustimmung der Stände für unvermeidlich erklärt, wenn man nicht die Fürsten in die Lage versetzen wolle, von dem Einflusse auf die Feststellung der Bundes-

verfassung ausgeschlossen zu werden. Aber von irgendwelcher Rückwirkung der neuen Verhältnisse auf die inneren Zustände Mecklenburgs wollte man nichts wissen.

Die Wünsche, die in Bezug auf die künftige Bundesverfassung, deren ungefährer Inhalt in den „Grundzügen vom 10. Juni" vorlag, geäußert wurden, führen diese in ihrer Wirkung auf Mecklenburg auf das rein militärische Bündnis (über das den Ständen überdies auch keine Aeußerung zustand) zurück. Die Bewegungsfreiheit des Parlaments wird vollständig eingeschränkt. Seine Bedeutung als Ausdruck der verfassungsrechtlichen Verbindung der Bundesstaaten wird völlig beseitigt, und es sinkt zu einem leeren Schatten herab. Das Bundesverhältnis bleibt nahezu auf völkerrechtliche Beziehungen beschränkt. Jeder Eingriff in innere Landesangelegenheiten, soweit sie nur leise mit ständischen Rechten in Berührung kommen, wird abgewiesen: Verfassungsangelegenheiten der Einzelstaaten sollen von der Kompetenz des Parlamentes ausgeschlossen sein, Aenderungen in Zoll- und Handelsangelegenheiten sollen (in Hinblick auf den drohenden Zollverein!) der freien ständischen Vereinbarung und Zustimmung unterliegen; die Bestimmungen der Freizügigkeit, Heimat- und Ansiedlungsverhältnisse, der Gewerbebetrieb, Kolonisation und Auswanderung sollen möglichst auf die „internationalen Verhältnisse der Staaten untereinander" beschränkt werden; auch eine gemeinsame Rechtsordnung, die selbst die Regierung als notwendig bezeichnet hatte, wurde wenigstens in Bezug auf Zivil- und Konkursrecht abgewiesen, da sie in die mecklenburgische Rechtsorganisation tief hätte eingreifen müssen. Es war die Bitte an die Landesherren angeschlossen, bei der definitiven Feststellung der Bundesverfassung eine Garantie der bestehenden Verfassung des Landes — „auf deren Fortbestehen die innere Sicherheit des Landes wesentlich beruhet" — durch die Bundesgewalt in geeigneter Weise herbeizuführen.

Der Minoritätsbericht von 6 Mitgliedern unterzeichnet, (deren erstes jener Josias v. Plüskow war), vertrat mit unerschütterter Konsequenz den altständischen Rechtsstandpunkt. Er beschränkte sich auf eine doktrinäre Untersuchung der Kernfrage „Parlament" und konstantierte, daß keine innere Notwendigkeit und kein im engeren Vaterlande empfundenes Bedürfnis das Eingehen auf den preußischen Vorschlag erfordere. Die Regierung stütze vielmehr die „Unvermeidlichkeit der Einberufung des Parlamentes lediglich auf Einwirkungen von außen und eine dieselben begleitende Pression, der Mecklenburg sich nicht habe entziehen können." „Wir vermögen es nicht einzusehen, heißt es mit starrem Pathos, daß man einer solchen Bedrückung in einer die Lebensinteressen des Vaterlandes berührenden Frage nachzugeben habe." Mecklenburg muß sich fragen, „ob die Gefahren, welche ihm daraus erwachsen, wenn es wesentliche Grundlagen seines staatlichen Lebens auch nur der Beratung eines Par-

laments unterbreitet, in welchem es für seine Eigentümlichkeit kaum ein Verständnis zu finden hoffen darf, nicht größer sind als diejenigen, welche zur Zeit eine Pression von außen ihm bereiten kann." Der Nachteil, der durch Nichtteilnahme an den Wahlen zum Parlament dem Lande erwachsen würde, wird nicht dem zu vergleichen sein, der dem Lande durch Vornahme der Wahlen nach dem vorgeschlagenen Wahlgesetze entstehen würde. Denn „mit mecklenburgischem Wesen . . . ist das Wählen zu Zwecken der Volksvertretung . . . so unversöhnbar, daß die beabsichtigten Wahlen schwerlich ohne Gefährdung der nötigen Achtung vor Gottes- und Menschenordnung könnten ausgeführt werden."

Wie in der Diskussion über diese Berichte von den Andersgesinnten festgestellt wurde, fehlte diesem Minoritätsbericht jedweder positive Vorschlag.[1]) Ihre doktrinäre Verbissenheit ließ diese Männer vollständig die tatsächliche Lage übersehen und mißachten. Vor der zwingenden Notwendigkeit politischen Geschehens schlossen sie die Augen in leidenschaftlicher Ablehnung, aus der trotz aller sittlichen Entrüstung Angst und Besorgnis vor dem Verlust der politischen und materiellen Existenz durchklingt.

Bis auf wenige Ausnahmen wiesen im Grunde alle Angehörigen der Stände die gleiche Gesinnung auf. Beide Gruppen der Kommitte waren Anhänger und Bekenner des Ständetums. Sie unterschieden sich nach ihrer Fähigkeit, die politische Situation, die sich nun einmal nicht nach doktrinären Lehrmeinungen beurteilen läßt, zu erfassen. Während die Majorität von dem begrenzten Horizont ihres engen Daseins aus die Konsequenzen aus der politischen Lage zu ziehen wenigstens versuchte, aber über das naive Festhalten an Rechten und Gerechtigkeiten nicht zu einer klaren Stellung gelangte, scheiterte die Minderheit von vornherein an einem gänzlich unpolitischen Doktrinarismus. Von wirklich politischem Erfassen der Situation und von wahrhaft politischer Haltung kann nirgends die Rede sein — auch nicht in dem Separatvotum des Vertreters der Stadt Rostock [2]), obwohl dort, wenn auch nur aphoristisch und auf juristischen Wegen, mit feinerem Empfinden in Einzelfragen votiert wird. Irgendein politisches Talent barg diese mecklenburgische Versammlung von Rittergutsbesitzern und Bürgermeistern nicht, vielleicht war sie auch nicht der Rahmen, ein solches zur Entfaltung zu bringen.

[1]) Auch Bülow tadelt diesen Minoritätsbericht und geht mit abfälligen Worten über ihn hinweg. Er spricht von „sehr unpolitischem Trotz", der „unter dem Schein der Loyalität und höherer politischer Weisheit" auftrete. Er nennt als Verfasser des Berichts von Dewitz-Milzow, den nur die Eitelkeit triebe und der Drang, eine Rolle zu spielen. Er rühme sich intimer Beziehungen zu Bismarck und begründe damit seine Ablehnung. Aber er habe keine stichhaltigen Argumente.

[2]) Syndikus Fr. Meyer.

Bei der Größe der Versammlung ist es natürlich, daß auch Stimmen laut wurden, die sich gegen den Bericht der Mehrheit und seine Inkonsequenz auflehnten. Es sind die liberalen, zumeist bürgerlichen Gutsbesitzer (29), die in der Kommitte nicht vertreten waren. Sie erklären, daß sie nicht etwa die in dem Hauptkommittenbericht vorgebrachten Wünsche, Vorbehalte und Bedenken teilen, obwohl sie für dessen Annahme gestimmet hätten. Ihnen erschienen die von den Ständen gefürchteten Folgen der Bundesverfassung im Gegenteil für Mecklenburg nur als erwünscht. Neue Handels- und Zollgesetze, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, Aenderung des Heimats- und Niederlassungsrechtes können für Mecklenburg nur segensreich sein. Sie weisen darauf hin, daß die ganze überwiegende Mehrheit der mecklenburgischen Bevölkerung gerade die Reformen, die durch das Bundesverhältnis mit Preußen in Aussicht stehen, herbeiwünscht, und heben hervor, daß die Stände sowohl ihrer Zusammensetzung als auch ihrer Gesinnung nach nicht die Meinung des Landes zum Ausdruck bringen.

Diesem sehr streitbaren Diktamen, das nicht ohne Schwierigkeiten zu Protokoll gekommen sein dürfte, [1]) geht nebenher ein anderes [2]) das sich gegen die etwa mögliche Anschauung wendet, lediglich Furcht vor Vergewaltigung durch Preußen habe die Stände ihre Zustimmung geben lassen. Vielmehr wollen die Verfasser offen ihre Sympathie bekunden für den Staat, der dem deutschen Volke die langersehnte Einheit schaffen will — den zu unterstützen es für Jedermann Pflicht sei.

Groß aber war in dieser Versammlung die Anzahl der Männer nicht, die in der Stärkung der preußischen Bestrebungen eine nationale Aufgabe erblickten. Den meisten war die Sache ein unbequemer Kampf mit sehr unsicherem Ausgang unter wahrscheinlichem Verlust von Vorrechten.

Unter den Landtagsherren gab es aber auch solche, denen selbst in dem Minderheitsbericht nicht deutlich genug die Zwangslage ausgesprochen war, in der Mecklenburg und namentlich die Fürsten sich befänden und die es für ihre Pflicht hielten, das zu betonen, und ihre Erkenntnis von der Schädlichkeit und den Gefahren der preußischen Neuerungen für den Fortbestand der rechtmäßigen Verfassung und der eigentümlichen, althergebrachten In-

[1]) Es war auf den Landtagen üblich, besonders radikalen und gefährlichen Ausführungen das Protokoll, obwohl es nicht veröffentlicht wurde, zu verweigern: das geschah begreiflicherweise immer, wenn einer der Herren aus der bürgerlichen Ritterschaft unter Hinweis auf die Verfassung von 49 den Ständen erklärte, daß sie überhaupt keine Rechtsgrundlage mehr besäßen und damit keine Existenzberechtigung, zumal er diese Äußerung auf jedem Landtage zu tun pflegte.

[2]) Ebenfalls aus dem Kreise der bürgerlichen Ritterschaft.

stitutionen offen auszusprechen — und sei es nur zur Beruhigung ihres Gewissens. —

Was hier über den außerordentlichen Landtag hat gesagt werden können, kann nur als sehr grobstrichig angesehen werden. Die Quellen sind zu dürftig, als daß sie gestatteten, ein lebensvolleres Bild der Verhandlungen zu geben, sodaß es bei dieser reichlich schematisierten Gruppierung — an sich nicht unberechtigt — sein Bewenden haben muß. Die Protokolle sind dürr und hölzern und lassen das hinter ihnen liegende Leben nur sehr schwer erkennen. Die Männer, die Ueberzeugungen und der Wille, die darin sich auswirken, bleiben durch einen groben Formalismus verdeckt und sind im besten Falle nur nach schwachen Umrissen zu vermuten, sodaß nur das Unpersönliche und Schematische zu erfassen ist.

Der Landtag wurde am 3. Oktober geschlossen, nachdem durch Akklamation der Hauptbericht als Grundlage der „ständischen Erklärung" angenommen worden war.

Wir haben bisher nur einen Ausschnitt aus der öffentlichen Meinung in Mecklenburg gesehen, einen Ausschnitt, wie er sich in den Verhandlungen des Landtages, des einzigen öffentlichen Organs, darbot und in Aeußerungen von Angehörigen der Schichten, aus denen er sich in der Hauptsache zusammensetzte. Wir wenden uns deshalb jenen Gruppen der Bevölkerung zu, die in der ständischen Landtagsversammlung keine oder doch nur eine unzureireichende Vertretung hatten und über deren Anschauungen wir bisher nur wenig gehört haben.

Bevor wir dazu schreiten, ist es nötig, uns einen Augenblick zurückzuwenden zu den Voraussetzungen der öffentlichen Meinung in Mecklenburg. Wir erinnern uns dabei an die Ausführungen gegen Anfang unserer Darstellung über die politische und soziale Struktur des Landes. Die Tatsache, daß hier noch, fast unberührt durch die in den anderen deutschen Ländern sich immer mehr durchsetzende wirtschaftliche Umwälzung, die Wirtschaftsorganisation unter dem Schutze der politischen Ordnung eine ständisch-feudale Form sich gewahrt hatte, verlieh wiederum der politischen Herrschaft des Ständetums, die dem übrigen Deutschland zumeist als ungeheuerlicher Anachronismus erschien, eine Grundlage von beträchtlicher Realität. Die Kräfte der Spannung und der Entfaltung, die sich gegen die stagnierende Ruhe dieses ständischen Idylls auflehnten, waren geringer als dessen eigenes Schwergewicht. Nur so ist es begreiflich, daß sie nach dem anfänglichen Siege von 1848 der darauf einsetzenden Reaktion so völlig unterlagen. In dieser Periode, die sich an die Revolutionsjahre anschloß, hatten wir alle Keime und Ansätze einer politischen Neuordnung und Belebung zu-

rückſinken ſehen in die Unbewegtheit des Vormärz. Man kann deshalb für die nächſten Jahre von einem öffentlichen Leben in Mecklenburg nur mit großen Vorbehalten ſprechen.

Die politiſche Tätigkeit im Staate und in den Gemeinden war auf kleinſte Kreiſe beſchränkt und ließ die große Maſſe der Bevölkerung fern. Jede Möglichkeit der Beſchäftigung mit politiſchen Dingen war den politiſch rechtloſen Volksſchichten genommen. Vereinsrechte, Verſammlungs- und Preſſefreiheit gehörten längſt wieder ins Land idealer Wünſche. Es iſt klar, daß dieſe Verhältniſſe zu einer politiſchen Indolenz führen mußten und zu einer Unfähigkeit zu politiſcher Haltung. Das Intereſſe an öffentlichen Dingen war deshalb nur gering und mußte mit Notwendigkeit — wo es wach war — von vornherein den Stempel eigenſüchtiger Engheit tragen, denn ein größeres Ziel fehlte. Zwar war wohl in der damaligen Generation der verſchwommene und unklare Wunſch nach nationaler Einigung allgemein lebendig, aber die mannigfachen Enttäuſchungen hatten allmählich jede Hoffnung ertötet und eine ſchwerfällige Entmutigung hervorgerufen, die im günſtigſten Falle durch eine unerquickliche Reizbarkeit abgelöſt wurde. Solche Stimmungen waren nicht der Boden, auf dem eine plötzliche Erſchütterung — auch nicht von den Dimenſionen der Ereigniſſe des Sommers 66 — eine weitgreifende und bereitwillige Anteilnahme hätte wecken können. So einſchneidend und aufrüttelnd auch gerade bei der herrſchenden Oede und Ereignisloſigkeit der plötzliche Umſchwung wirken mochte, ſo blieb doch eine unfähige Mattigkeit wirkſam und ließ erſt allmählich eine nähere Teilnahme aufleben. Die Maſſe des Volkes ſtand dem Geſchehnis zunächſt hilflos gegenüber.

Zwar die Kreiſe, in denen ein politiſcher Wille lebendig war, die aus einer bewegteren Vergangenheit eine feſte politiſche Anſchauung durch den Tiefſtand des politiſchen Lebens hindurch ſich erhalten hatten, ſie vermochten, mehr oder weniger ſchnell, auch die Bedeutung der deutſchen Vorgänge für Mecklenburg zu erfaſſen und ihre Haltung zu ihnen feſtzuſtellen. Der ſtändiſche Adel erkannte alsbald die Gefahr, die ihm von Preußen drohte, und er zeigte ſeine Ablehnung. Und die Führer der Liberalen, die noch das Jahr 48 mitgemacht hatten, ſahen bald, daß ſich aus dem Vorgehen Preußens Vorteile ziehen ließen, nachdem ſie einmal das doktrinäre Mißtrauen gegen die Leiter des preußiſchen Nachbarſtaates überwunden hatten. Aber die Maſſe der Bevölkerung konnten auch ſie nicht aus ihrem dumpfen Hindämmern emporreißen — zumal ſie unter dem Druck der gewohnten Furcht ſich nicht laut zu rühren wagten. Erſt als die Situation klarer wurde und die Entſcheidung ſicher ſchien, wagten ſie ſich hervor und nahmen Partei.

Gewiß war es übertrieben und tendenziös, wenn ſich die „Augsburger Allg. Ztg." (Juli) berichten ließ, daß man in Mecklenburg

im allgemeinen österreichisch gesinnt sei. Aber auch „preußisch" war man nicht. Man war preußisch nur insofern, als man gegen die Stände war. Und auch das traf nur zu auf die liberalen Kreise mit bewußt politischen Zielen, die aber zahlenmäßig gering waren und sich auf die gebildete Schicht des Bürgertums beschränkten.

Wenn der Adel vom Siege Preußens das Ende seiner politischen Stellung erwartete und aus dieser Furcht heraus „österreichisch" wurde, so motiviert sich umgekehrt die Hinneigung der liberalen Elemente zu Preußen vor allem durch die Hoffnung auf innerpolitische Umwälzung. „Nur durch Preußen und den engsten Anschluß an es können wir der kleinstaatlichen Junkerherrschaft, die seit einem halben Menschenalter alles geistige und materielle Leben unterdrückt und Mecklenburg zum Gespött des Auslandes gemacht hat, entrissen werden." [1]) Daß sich diese Hoffnung in den Vordergrund drängte und den Hauptantrieb bei der Hinwendung zu Preußen bildete, kann nicht Wunder nehmen, wenn man die von diesen Kreisen als unerträglich empfundenen politischen Verhältnisse sich vor Augen hält. Tritt daneben das nationale Moment zurück, so hat das in der Hauptsache hierin seinen Grund. Jedoch darf man nicht übersehen, daß aus den politischen Verhältnissen Mecklenburgs eine gewisse Unfähigkeit und Unempfindlichkeit sich ergab in der Aufnahme der nationalen Idee, die in anderen deutschen Ländern ganz anders das politische Leben befruchtete. Die Schilderung des Landtages hat gezeigt, wie wenig sie in den Reihen des Adels bedeutete — wo man in ihr gemäß ständischer Staatsauffassung in gewissem Sinne einen Feind sehen mußte. Mehr Raum freilich hatte sie bei den Angehörigen des Liberalismus, für den sie einen Bundesgenossen bedeutete. Und als Preußen sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellte, zog es auch damit die mecklenburgischen Liberalen an sich, und diese fanden sich in der Lage, das Bismarcksche Reformprojekt mit nur ganz geringfügigen Aenderungen als ihr Programm zu akzeptieren. Von Anfang an macht sich bemerkbar, daß die Liberalen enge Fühlung mit Preußen zu gewinnen suchen. Man sagte sich, daß nur mit Preußens Bundesgenossenschaft das Ziel der Beseitigung der Feudalverfassung zu erreichen sein würde. Hatte eine Führerversammlung im Juli (22.), als von der Mainlinie noch keine Rede war, den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland im Sinne Preußens gutgeheißen, so folgte man Preußen auch, als es sicher war, daß die Mainlinie auch den deutschen Süden absperren und daß der preußische Bund sich auf den Norden beschränken werde.

[1]) vgl. Berl. Volksztg. (Demokratisch) 23. Juli 66.

In einer im übrigen nicht sehr bedeutenden Schrift des Advokaten Otto Wachenhusen, [1]) der später Reichstagsabgeordneter war, wird die Auffassung vertreten, daß es wichtiger sei, in dem neuen Bunde einen festgefügten Kern zu schaffen, als daß von vornherein alle Teile in ihm vereinigt seien. „Weil das locker zusammengefügte alsbald wieder auseinanderfällt, ein enger Verband des größten Teiles aber die nicht verbundenen kleinen Teile einen nach dem anderen . . . unwiderstehlich anziehen wird" (S. 10).

Daß Mißtrauen gegen das preußische Vorgehen und namentlich gegen Bismarck vorhanden war, liegt nur zu nahe. Und gerade den Liberalen war es noch gegenwärtig, daß es Preußen gewesen war, das Mecklenburg in das „feudale Elend" zurückgeführt hatte [2]), und die Haltung Bismarcks dem preußischen Landtag gegenüber konnte nicht leicht übersehen werden, auch nicht nachdem er das allgemeine Wahlrecht als Lockmittel hingeworfen hatte — das ja auch längst nicht jedem Liberalen sympathisch war. Doch man suchte dieses Mißtrauen zu zerstreuen, indem die Forderung ausgesprochen wurde, daß das Volk selber einmütig seine Kraft einsetze: „um selbst zu fördern, was es wünscht und selbst zu verhüten, was es fürchtet." [3])

Aber von der Erhaltung des alten Bundes, dem man als dem Symbol einer schönen Vergangenheit nachgetrauert hätte, ist hier nicht die Rede. Von Oesterreichs „kulturfeindlichem Einfluß" [4]) wünscht man sich befreit. Die Antipathien, die man gegen diesen Staat, der das „alte System" [4]) verkörpert, hegt, lassen später die Forderung, daß die österreichischen Brüder ins Reich zurückkehren, leichter verstummen. —

Man trug auch darin den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung, daß man die alte demokratische Forderung, „durch Freiheit zur Einheit" zu gelangen, fallen ließ. „Einheit und Freiheit eines Volkes setzen sich gegenseitig voraus." [5]) „Einig durch Freiheit, frei durch Einheit" [6]) sollte die Losung sein. Es taucht hier die Gesinnung auf, die zugunsten des Erfolges eine prinzipielle Forderung in den Hintergrund stellt, die „mit den Dingen rechnet, wie sie sind". „Das Beste ist der Feind des Guten —, wer nur nach dem Besten sucht, erreicht nichts." [7]) Die Tatsachen zwingen zur Anerkennung der preußischen Machtstellung. Mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes wird das unvermeidliche Schicksal der Mit-

[1]) Wachhusen, Die deutsche Einheit und das Bismarcksche Reformprojekt. Leipzig, Sept. 66. Exempl. der Schweriner Reg. Bibliothek.
[2]) Moritz Wiggers, Vor und nach dem Reichstag, Zwei Reden. 1867. S. 5.
[3]) Wachenhusen a. a. O. S. 3.
[4]) „ a. a. O. S. 3.
[5]) „ a. a. O. S. 4.
[6]) „ a. a. O. S. 7.
[7]) „ a. a. O. S. 9.

tel- und Kleinstaaten ein enger Anschluß an Preußen und eine völlige Verschmelzung mit ihm sein [1]). Je williger man sich hingäbe, desto eher werde man die Segnungen der Einheit erlangen.

Wie die Hoffnung der Beseitigung der Feudalverfassung den Liberalen die Wahl für Preußen erleichterte, so wurden umgekehrt die Anhänger und Nutznießer dieser Verfassung durch ihre Furcht, sie durch Preußen zerstört zu sehen, zu ihnen in Oppositionsstellung gebracht. Ihre Haltung gegen das preußische Bundesprojekt hatte ihren gemäßigten Ausdruck auf dem außerordentlichen Landtag gefunden. Die Umstände verboten, die Ablehnung ungeschminkter kundzutun, aber die Sammlung von Geldern für österreichische Verwundete durch mecklenburgische Adlige und die demonstrative Art, in der es geschah [2]), sind eine deutliche Sprache, die über ihre Gesinnung keinen Zweifel läßt. Den schärfsten Ausdruck fand sie wohl in der Adresse der Landräte „durch welche sie ihrem Landesherrn die Bitte vortrugen, die mit dieser Würde unverträgliche Eigenschaft eines preußischen Generals aufzugeben." [3]) Die Umgestaltung Deutschlands war dieser Gruppe durchaus unerwünscht. Da ihr der alte Bund genügt hatte und manchem von ihnen auch mehr bedeutete als eine zufällige Form politischen Lebens, vielmehr als die Form erschien, so lehnten sie jede Veränderung ab.

So war die mecklenburgische Bevölkerung durch die Ereignisse des Jahres 1866 in zwei Gruppen gespalten, die sich ohne Berührungspunkte gegenüberstanden. Gemeinsam war beiden nur die Hoffnung, daß der in Aussicht stehende norddeutsche Bund, daß die „Dreiteilung Deutschlands" nur ein „Interimistikum" sei, dem ein „Definitivum" der Einheit folgen müsse — dem jeder nach seinem Wunsche Form und Inhalt geben konnte.

Ueber die zahlenmäßige Stärke und über die Weiterentwicklung der beiden sich gegenüberstehenden Gruppen, deren Herausbildung wir gezeigt haben, gewinnen wir nähere Aufschlüsse aus

[1]) Wachenhusen a. a. O. S. 9.

[2]) vgl. Bericht Richthofens vom 9. Sept. 66 „ . . . dagegen publizierten an diesem Tage (Einzug des Großherzogs in Schwerin nach der Rückkehr aus dem Feldzug) die Ritter die Listen der für die Verwundeten nach Österreich gesandten Beiträge z. T. unter der anonymen Bezeichnung der Geber: Anti-Cavour, Anti-Annexion, Anti-Bismarck usw."

[3]) vgl. Richthofen 9. Aug. 66 und dazu „Berl. Volksztg." 9. Aug., wo der mecklenburgische Korrespondent schreibt: „Sicher würde jener Schritt nicht erfolgt sein, wenn der Großherzog anstatt unter schwarzweißer Fahne gegen Österreich für Preußen, gegen Preußen für Österreich gekämpft hätte."

der Betrachtung des nunmehr einsetzenden Wahlkampfes und der Wahlvorbereitungen für das verfassunggebende Parlament wie für die bald darauf folgende Wahl zum ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Es liegt auf der Hand, daß die öffentliche Diskussion über politische Fragen, wie sie ein Wahlkampf darstellt, im mecklenburgischen Lande unter den geschilderten Voraussetzungen mit den mannigfaltigsten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Zwar gab es Zeitungen [1]); aber welche Rolle Zeitungen unter einer Zensur [2]) spielen, bedarf keiner weiteren Feststellung. Mit Ausnahme des ursprünglich ständischen „Norddeutschen Korrespondenten" (Schwerin), der im Laufe der Jahre zu einem subventionierten „Regierungsblatt" geworden war, trotzdem aber gemäß der Zusammensetzung der Regierung als Sprachrohr einer ständisch-konservativen Gesinnung angesehen werden kann — wenn auch nicht der extremen —, mit Ausnahme dieses Blattes sind alle übrigen in Mecklenburg erscheinenden Zeitungen zu politisch farblosen Annoncenblättern verkümmert, die sich mit der Wiedergabe der Berichte auswärtiger Zeitungen und harmloser Lokalnotizen bescheiden.

Unter dem Fehlen der Presse litten vornehmlich die oppositionellen Kreise. Wenn auch die Erinnerung an 1848 fortlebte, wenn auch die Führer der damaligen Bewegung zum Teil noch im tätigen Leben standen, so war doch der Zusammenhang unter den Bekennern liberaler Ideen verloren gegangen. Und das Fehlen eines Mittelpunktes, wie ihn eine Zeitung darzustellen pflegt, genügte schon, diese Kreise gegenüber den ständisch-konservativen, die sich um den „Nordd. Korr." scharten und überdies in den Landtagen eine lebendige, wenn auch lockere, politische Vereinigung besaßen, ins Hintertreffen geraten zu lassen. Gewiß kamen auch auswärtige Zeitungen ins Land. Doch konnte ihr Einfluß nicht groß sein. Schon rein zahlenmäßig beschränkte sich ihre Verbreitung auf die wohlhabenden gebildeten Schichten.

---

[1]) Wie immer man sich auch zur Presse, zu ihrem Wert und ihrem Einfluß auf die öffentliche Meinung stellen mag, immer wird man anerkennen müssen, daß sie nicht nur den Rohstoff, sondern für den Durchschnitts„politiker" auch die Form seiner politischen Anschauungen liefert, so daß es berechtigt ist, in ihr einen Wertmesser der öffentlichen Meinung zu sehen.

[2]) Die Zensur wurde nach 1848 erheblich strenger geübt als vor jenen Jahren. Ein Beispiel (Julius Wiggers, Mein Leben S. 223): Die Rostocker Zeitung erhielt eine Verwarnung — die Vorstufe des Verbotes —, weil sie eine Angabe über die Vermählung des Großherzogs veröffentlicht habe. Das Blatt konnte nachweisen, daß sich eine solche Notiz nicht in seinen Spalten fände, und verlangte Zurücknahme der Verwarnung. Das Ministerium mußte das zwar zugeben, verweigerte aber die Zurücknahme der Verwarnung mit der Begründung, „daß diese durch die allgemeine politische Haltung des Blattes schon genügend gerechtfertigt sei."

Wenn nun auch durch den Gang der Ereignisse die liberale Richtung zugunsten der ständisch-konservativen mehr Spielraum gewann, auch selbst geringeren Widerstand fand, weil sich die Gegner aus mancherlei Gründen zu einer vorsichtigen Haltung gezwungen sahen, so dauerte es doch geraume Zeit, bis sie sich aufraffte und aktiv in den Kampf treten konnte — um dann allerdings alsbald um mehrere Längen voraus zu sein. Der liberalen Opposition kam gegenüber den ständischen Kreisen weiter der Umstand zugute, daß sie die für die Führung eines politischen Kampfes erforderliche Organisation nach den Erfahrungen der Revolutionsjahre zu schaffen wußte. Und als der Wahlkampf zum Parlament begann, auf den von vornherein die Bemühungen sich richteten, waren von dieser Seite die Vorarbeiten getroffen, und der Erfolg lohnte die Mühe. Daß auf dem völlig ungewohnten Boden nicht eine Parteiorganisation hervorzuzaubern war, wie wir sie heute verstehen, ist ohne weiteres klar. Es konnte sich natürlich nur um bescheidene Anfänge handeln, zumal die Regierungen immer noch Schwierigkeiten machten und weitgehende Beschränkungen aufrechterhielten. [1]) Aber relativ und verglichen mit den Gegnern waren die Liberalen für den Kampf erheblich besser gerüstet.

Doch bevor eingegangen werden soll auf die konkrete Politik der beiden Gruppen, soll versucht werden, einen Blick zu werfen auf ihre allgemeine Struktur. Es ist augenscheinlich, daß das nicht ohne eine Vereinfachung der Vielgestaltigkeit des Lebens zu erreichen sein wird. Die Verworrenheit der Fäden, die Zahl der verschiedenen Schattierungen ist hier wohl größer denn irgendwo, größer gewiß als dort, wo man in festgestellten Formeln, welcher Partei und welcher Lehrmeinung auch immer, über politische Dinge zu denken gewohnt ist und damit zu einer gewissen Gleichheit der Meinungen gelangt.

---

[1]) Die Abhaltung von Wahlversammlungen war ohne Erlaubnis des Ministeriums nur während der Zeit von der Ausschreibung der Wahl bis zur Wahl selbst gestattet. Für diesen Zeitraum genügte die Einwilligung der betr. Ortsbehörde. An Sonntagen durften Versammlungen nicht abgehalten werden. In Strelitz machte man noch einen Unterschied zwischen Ausschreibung und Vorbereitung zur Wahl und gestattete Wahlversammlungen erst vom Tage der Auslegung der Wählerlisten. Bei der Nachwahl 1867 ergab sich durch verspätete Publizierung dieser Verfügung ein Zeitraum von 5 Tagen zur Abhaltung von Wahlversammlungen. In dem zu Strelitz gehörenden Ratzeburg sogar nur von 3 Tagen. In Strelitz brachte außer der von der Regierung abhängenden „Neustrelitzer Zeitung" kein einziges Blatt einen auf die Wahl sich beziehenden Artikel, und die Strelitzer erfuhren nur aus auswärtigen Zeitungen, daß eine Wahl stattfände. Die „Friedländer Ztg." erhielt ein Verbot, ein Inserat über die Wahl aufzunehmen. Vgl. Bericht der Reichstagssitzung vom 30. März 1869, Ausführungen von M. Wiggers und Pogge.

Die politische Konstellation in Mecklenburg läßt von vornherein erwarten, daß als Prüfstein der Gesinnung die bestehende Staatsordnung betrachtet wird, und daß sich nach dem Verhältnis zu ihr die Geister scheiden. Und in der Tat ist die Verfassung und der Kampf, der sich entspinnt, um ihr Bestehen oder Vergehen der Kernpunkt des politischen Lebens gewesen. Die Haltung zu dieser Frage war einfach genug: es gab nur „für" oder „wider". Eine Parteibildung nach diesen Gesichtspunkten war dadurch bedingt. Zwei Lager sind es, die sich um diesen Gegensatz gruppieren, mögen auch in anderen Fragen trennende Momente vorhanden sein.

Dieser Gegensatz bestand naturgemäß auch in den zurückliegenden Jahrzehnten, aber er gelangte erst zur Bedeutung, sobald dem politischen Kampfe die Schranken geöffnet wurden. Das Jahr 1848 hatte das bewiesen, das Jahr 1866 fand diese Gegensätze vor als willkommene Kristallisationskerne. Vom Gesichtspunkte der Parteien aus war es ein glücklicher Umstand, daß sich mit diesen Gegensätzen auch die Gegensätze in der Stellung zu den Ereignissen der allgemeinen deutschen Politik verknüpften. „Für die Stände" bedeutete auch „wider den neuen Bund"; „wider die Stände" wurde gleichwertig mit der Bundesgenossenschaft mit der preußischen Einheitsbewegung. Damit verließen die Parteien den engen Boden der lokalen Politik und des materiellen Interessenkampfes und traten in das weitere Feld der deutschen Politik mit ihren größeren Zielen und ihrem weiteren Blick. Für die Parteien war das Zusammentreffen zweier solcher Gegensätze ein bedeutungsvoller Gewinn, nicht nur durch die Verbreiterung der gegensätzlichen Basis, die ihre Geschlossenheit und Stoßkraft stärken mußte (wenn auch diese Verknüpfung von innermecklenburgischen und allgemeindeutschen Fragen eine gewisse Spannung innerhalb der Partei hervorrufen konnte), sondern vor allem durch die Verknüpfung mit dem deutschen Parteileben, dessen Tradition und dessen Gedankengut sie damit übernahmen. Das gilt in erster Linie für die Liberalen. Für die ständische Partei war naturgemäß außerhalb der mecklenburgischen Grenzen nicht viel Rückenstärkung zu finden. Die Position, die diese Partei zu verteidigen hatte, war ein Ueberrest vergangener Zeiten, und niemand wollte sich durch ernsthafte Verbindung mit ihr komprimittieren. Gleichgesinnte Kämpfer fanden sich wenig; hatte doch selbst die „Kreuzzeitung" und ihr Gefolge den Rücken gewandt und die Schwenkung der preußischen Konservativen mitgemacht. Die mecklenburgischen Junker vollzogen diesen Abfall nicht. Ihr Kampfruf „für Stände" deckte sich auch fortan mit dem Festhalten am „alten Bund". Und ihre geistige Haltung wurzelt in der Welt des alten Bundes, einer Welt, die seit dem Tage von Königgrätz in Scherben lag und einer Vergangenheit angehörte, die niemand mehr heraufbeschwören konnte, die kaum noch jemand heraufbeschwören wollte. Sie bot ihren Bekennern

keine frischen Kräfte mehr, und ihr Kampf war von vornherein zur Aussichtslosigkeit verdammt. Aber er war deshalb nicht unwürdiger als der ihrer Gegner. Die junge Generation der damaligen Zeit freilich konnte ihren Kampf verwerfen, die Zukunft gehörte ihr und gab ihr Recht. Wir stehen diesem Kampfe gerechter gegenüber, wir sehen ehrlichen Willen und bestes Wollen auf beiden Seiten und ehren auch in dem Besiegten den Kämpfer.

Der Gegensatz der Parteien, der ausging von einer innerstaatlichen, durch materielle Interessen beschwerten Frage hat sich zu einer Kluft erweitert, die Welten trennt — politisch wie geistig. Wer die ungeheuren Gegensätze in ihrer größten Tiefe begreift, die in den Begriffen „Deutscher Bund" und „Deutsches Reich" umschlossen sind, der erkennt, wie von Grund aus verschieden die Kräfte sind, die letzten Endes in den beiden Parteien, der ständischen und der liberalen sich auswirken.

Auf so verschiedenen und so breiten Grundlagen standen sich die beiden Gruppen gegenüber. Sie boten die Möglichkeit, in geschlossenen Fronten einander zu bekämpfen und jede Gruppe zu erheblicher Kraftentfaltung zu bringen. Aber auf dem Boden Mecklenburgs sollte es nicht gelingen, die Bevölkerung, des politischen Lebens ungewohnt, zu zwei Parteien zusammenzufassen. Der unpolitische Sinn der Wählerschaft blieb bei den engsten, kurzsichtigsten Interessen und bei persönlichen Antipathien haften und ließ eine wahrhaft politische Haltung nicht zu.

Die ständische Gruppe, instinktiv und prinzipiell den neuen Zuständen abgeneigt, verstand sich in die Forderungen des Tages nicht hineinzufinden. Vor die Hintersassen hinzutreten und um ihre Stimmen zu werben, dazu fanden sie sich nur schwer bereit. „Kopfzahl" und „Parlament" waren Dinge, die sich mit ihren Prinzipien nicht vertrugen und denen der Geruch des Umsturzes anhaftete. Sich dafür hergeben, hieß sich selbst dem Umsturz in die Arme werfen.

Es ist deshalb kein Wunder, wenn es dieser Gruppe nicht einmal gelang, ein geschlossenes Programm ihren Wählern vorzuweisen. Womit hätte sie auch in weiteren Kreisen für die Wahl ihrer Kandidaten werben können? Was sie erhalten wollte, sah jeder. Und wenn sie auch dies oder jenes ändern wollte, es sollte doch möglichst alles beim Alten bleiben. [1])

Besser daran war die liberale Gruppe, für die man mit mehr Recht den Namen einer Partei anerkennen kann, den sie selber für sich in Anspruch nahm. Es bestand ein gewisser Zusammenhang wenigstens unter den Führern, sie verfügte über ein Programm, das

[1]) Nordd. Korr. 1867, 25. Jan. „In unserem lieben Mecklenburg ist noch viel zu bessern und davor wollen wir die Augen nicht zumachen . . . aber man bessert ein Haus nicht damit, daß man das Fundament auf den Boden bringt und das Dach in den Keller".

positive Forderungen aussprach und den praktischen Wünschen der politisch interessierten Kreise entgegenkam. Diese Partei hatte für sich eine Tradition, die die Poesie des Märtyrertums verklärte, und ihre Forderungen und ihre Ziele überdies umkleidet von dem Reiz geheimnisvoller und unbestimmter Neuheit, in die jeder seine eigenen heimlichen Wünsche und Hoffnungen hineindeuten konnte, waren von weit größerer Zugkraft als das Bestreben der ständischen Partei, die zwar langgewohnten, aber mißachteten Zustände zu erhalten.

So gestaltet sich auch das Bild dieser Parteibildung, wie es seinen Niederschlag in der Presse fand, auf der einen Seite als ein unentwirrbarer Knäuel von einander kreuzenden Wünschen und Zielen, während die andere Seite mehr eine deutliche Gleichrichtung und Einheitlichkeit erkennen läßt.

Für die ständisch-konservative Gruppe war es für ihre Entwicklung von Nachteil, daß sie über eine unbedingt zuverlässige Presse nicht verfügte. Der „Nordd. Korr.", als ministerielles Organ, konnte, wenn er nicht die Regierung kompromittieren und ihre Stellung erschweren wollte, nicht konsequent die Politik der ständischen „Partei" vertreten, konnte nicht ein bestimmtes ständisches Programm aufstellen und verteidigen, wodurch der Partei ein bestimmter Halt und eine Basis gegeben worden wäre, auf der sie sich hätte sammeln können. Die Zeitung als solche mußte sich zurückhalten. Das wurde zwar dadurch etwas ausgeglichen, daß das Blatt den Angehörigen der ständisch-konservativen Gruppe seine Spalten aufs freigebigste öffnete, aber wenn auf diese Weise auch viele Meinungen und Ansichten laut wurden (für uns unschätzbares Material), so entbehren sie doch des Gewichtes, das man einer Zeitung zutraut, und die Verschiedenheit der Auffassungen mußte die Leser nur verwirren.

Die Partei war auch durch die Trennung von den preußischen Konservativen, die vor den „Tatsachen" kapituliert hatten, isoliert. Die „Kreuzzeitung", von der sich ein Gerlach losgesagt hatte, war nicht mehr maßgebend für die Meinungsbildung dieser Kreise und sie verlor in dieser Zeit das Ansehen, dessen sie sich hier erfreut hatte. Die Stände waren vereinsamt und tasteten im Ungewissen. Zwar hatte der Landtag Gelegenheit gegeben, untereinander Fühlung zu nehmen, aber er hatte nur nach der negativen Seite hin eine gemeinsame Anschauung der Sachlage bilden können. War auch auf dem Landtage selber ein gewisser Zusammenschluß in einer Richtung erfolgt, so geschah es nur durch den deutlichen Druck, der über ihm lastete, nicht aus wirklich innerer Ueberzeugung.

Die liberale Richtung litt anfangs unter dem selben Mangel. Die Presse, welche ihr offenstand, namentlich die „Rostocker Zeitung", wagte dank der Pressegesetze und ihrer willkürlichen Aus-

legung und Anwendung kein offenes Wort. Erst später, als die Vorbereitungen bereits getroffen wurden für die Wahl des Parlamentes, als kein Umschlagen der politischen Situation mehr zu befürchten war, wurde die liberale Presse lebendiger. Doch die Hauptarbeit wurde geleistet durch persönliche Werbearbeit in den Wahlversammlungen, die die Regierung ja nicht gänzlich unterbinden konnte, obwohl sie sehr vorsichtig lange Zeit Beschränkungen aufrecht erhielt.

Hauptsächlich um den Liberalen das Wasser abzugraben, geschah es, daß auf Anregung der Schweriner Regierung eine Reihe von Kandidaten aufgestellt wurde, die „das Vertrauen des Großherzogs besäßen." Schweriner Bürger riefen zur Wahl dieser Männer auf. Das Resultat war aber durchaus negativ. Nicht einer von diesen wurde gewählt. Eine „Regierungspartei" kam nicht zustande. Der Versuch hatte nur den Erfolg, die allgemeine Verwirrtheit noch zu vergrößern.

Da auch innerhalb der liberalen Richtung eine Spaltung eintrat, die sich auch bei der Wahl geltend machte, so kam es, daß sich die Stimmen der Wählerschaft in den einzelnen Wahlkreisen auf 4 Kandidaten zersplitterten. Es zeugt für den großen Anhang der Liberalen, wenn es ihnen dennoch gelang, in 5 von den 7 Wahlkreisen, Strelitz ausgeschlossen, die Mehrheit zu gewinnen. Wäre diese Spaltung der Liberalen, die sich im wesentlichen auf Personalgründe zurückführen läßt — trotz der verschiedenen Namen: die „national-liberal gemäßigte Partei" vertrat fast das gleiche Programm, wie es von der liberal-nationalen aufgestellt war. Eine demokratische Parteibildung wurde nicht versucht — wäre diese Spaltung nicht vorhanden gewesen, der Erfolg des Jahres 1871 wäre vielleicht schon 1867 errungen worden (7 liberale Abgeordnete).

Im Wahlkampf verfügte die liberale Partei über das zugkräftigere Programm. Sie appellierte an das Nationalgefühl der Wähler und bezeichnete die Gegner mißachtend als partikularistisch. „Kleinstaaterei und verrottete feudale Zustände hier, Großmacht, Intelligenz und Fortschritt dort — so ungefähr lauteten die Stichworte", [1]) schrieb vorwurfsvoll nach der Wahl der „Norddeutsche Korrespondent". Die ständisch-konservative Partei konnte nichts anderes erwidern, als ihren Gegnern Mißachtung des „Vaterlandes" (d. h. Mecklenburgs) vorwerfen, wo bei diesen nur schroffe Ablehnung der politischen Zustände dieser Heimat vorhanden war. Ein wirksameres Mittel, sich Anhänger zu werben, hatte sie in dem Hinweis auf die Mehrkosten des Bundes. Der „Geldpunkt" war für viele ausschlaggebend in der Abneigung gegen den Bund. Doch übersah man damals noch nicht die finanziellen Lasten, und den Liberalen wurde es noch leicht, diese Furcht zu beseitigen. Für sie

[1]) Nordd. Korr. 1867. 13. April.

gründete sich darin auch eine Hoffnung auf eine Aenderung der mecklenburgischen Verfassung, da sie mit Rücksicht darauf die Einführung des Budgetrechtes, mit dem die ständische Verfassung zusammenbrach, für unvermeidlich hielten. Die Rechte wies hin auf die Kulturbedeutung der geschmähten Kleinstaaten, die von der Linken wegen der erhöhten Verwaltungskosten angegriffen wurde — ein preußischer Landrat sei billiger als ein eigener Fürst mit Hofstaat und Regierung. Aber man wies die Auffassung zurück, daß der Staat eine „bewaffnete Gewerbsgenossenschaft oder ein industrielles Kriegslager" sei. „Ein großer Teil dessen, was jetzt als „Kleinstaaterei" verachtet wird, gehört zu den Quellen des Reichtums und und der Kraft des nationalen Lebens . . . Beseitigung der Kleinstaaten bedeutet deshalb in vielen Beziehungen Beseitigung des nationalen Lebens selbst." [1]) Die Linke hielt entgegen, „daß Raubrittertum, Prügelstrafe und Leibeigenschaft kaum als kulturfördernde Mittel" angesehen werden könnten. [2]) Das war ebenso einseitig und verzerrt wie die Behauptung, daß hinter dem Aushängeschild der „deutschen Einheit" revolutionäre Tendenzen verfolgt würden. Aber politische Kämpfe werden nie mit historischer Objektivität ausgefochten werden.

Solche Verdächtigungen, denen sich auch persönliche Anfeindungen an die Seite stellten, vergifteten den politischen Kampf, dessen Schauspiel für Mecklenburg so ungewohnt war und der nach der bisherigen Stille und Beschaulichkeit manch ungewöhnliche Erscheinung hervorrief, die zu moralischer Entrüstung des Spießbürgers Anlaß gab. Es mußte wohl schon als Anbruch böser Zeiten gelten, wenn in Wahlversammlungen „lauter geringe Arbeiter, die sonst nach einheimischer Sitte den höheren Ständen den Vorrang gönnen, Kopf an Kopf, mit Zigarren im Munde", als Gleichberechtigte auftraten. [3])

Man muß sich ganz hineinversenken in die steife Biederkeit dieser idyllischen Ruhe sozialer Sicherheit, um den gewaltigen Einschnitt zu ermessen, den das Jahr 1866 mit der staatlichen Sanktionierung des „Umsturzes" hier bedeutete. Und wie sehr solch gänzlich unpolitische Momente eine Rolle spielen bei der Entscheidung auch in rein politischen Dingen, wird jeder an sich erfahren haben. Der Mensch ist eben nicht nur ein politisches Wesen. Solche Stimmungen waren umso mehr von Einfluß, als die politische Bildung nahezu gleich Null war. Und zudem: der Liberalismus in Mecklenburg ging noch oft in Holzschuhen einher, und seine Führer gebärdeten sich noch als Volksmänner und Jakobiner. Das rührte schon zum Teil daher, daß Liberalismus und Demokratie — für die Gegner gleich-

[1]) Nordd. Korr. 1867. 26. Jan.
[2]) M. Wiggers, Vor und nach dem Reichstage. Zwei Reden. 1867. S. 7.
[3]) Nordd. Korr. 27. Jan. 1867 (Eingesandt).

bedeutend — noch in engster Verbindung mit den unteren Schichten standen, nicht nur aus taktischen Gründen, sondern einfach weil man sich mit ihnen im gleichen Gegensatz zu der herrschenden Klasse sah und sich des Unterschiedes zu ihnen noch kaum bewußt war. Der sozialistische Bürgerschreck wurde hier noch nicht gesehen. Und als dann bei der Wahl zum ersten Reichstag ein Hamburger Sozialdemokrat, ein Lassalleaner, in Rostock eine Wählerversammlung abhielt, stieß er noch auf kein Verständnis.

Das Argument von stärkstem politischen Gewicht, das der liberalen Opposition und ihren preußischen Verbündeten entgegengehalten werden konnte, war der Hinweis auf die durch das preußische Vorgehen hervorgerufene Zersplitterung Deutschlands und der deutschen Nation, die es Oesterreich unmöglich machte, seine deutschen Kulturaufgaben an der Donau und südlich vom Po zu erfüllen. Und die Zwangsläufigkeit, die uns heute in dem weiteren Verlauf der Reichsgründung vorhanden zu sein scheint, war damals nicht mit Notwendigkeit vorauszusetzen. Wenn man auch Bismarck guten Willen zuschreiben wollte, so war doch keine Sicherheit für den Erfolg gegeben. Es darf so nicht Wunder nehmen, wenn der „Nordd. Korr." als Jahresabschluß bucht: „Finis Germaniae — in majorem Borussiae gloriam." Preußen verkörperte eben für seine Welt nicht Deutschland und den deutschen Geist — nicht den Geist des alten Bundes. Es war ein fremder Zug diesem Staatswesen aufgeprägt, der in andere Richtung wies. Der Ruf dieses Staates fand seinen Widerhall in anderen Kreisen. Die altgewordene feudale, ständische Welt konnte keine Kräfte bieten, die diese Richtung unterstützen. Sie sah ihre Niederlage und hoffte auf „bessere Zeiten". Wenn sie ihre Mitarbeit nicht völlig aufgab, so geschah es aus dieser Hoffnung heraus und aus Selbsterhaltungswillen. Innere Beziehungen zu diesem Staate hatte sie nicht.

Aber der als „destruktiv" und „staatsfeindlich" bezeichnete „Umsturz" erwies einen gesunden staatswilligen und staatsbewußten Instinkt, den Machttrieb des preußischen Staats und seines Lenkers zu erkennen, und war bereit und entschlossen, ihn aufzunehmen.

Die ständische Partei aber hatte diesem neuen Geist nichts Widerstandsfähiges entgegenzusetzen. Sie erkannte auch nicht den Umschwung, der im Liberalismus vor sich gegangen war. Er war für sie nichts als „unhaltbare Doktrin", und seine Führer erschienen ihr ohne Verständnis für praktische Interessen. Er war „ungeeignet zur Vertretung Mecklenburgs", und ihre Forderung lautete „Mecklenburger" ins Parlament — „Mecklenburg" war die Parole, nicht Rücksicht auf „Parteizwecke" sondern das „Wohl des Vaterlandes" sollte maßgebend und leitend sein für die Wahl. [1]) Man machte

[1]) W. Pankow: Mecklenburgs angeblich bewährte Institutionen 1867, S. 72.

sich populär und sprach plattdeutsch mit den Wählern: „Dat möt ein rechtschaffenen un klauken un ok een stieven Kirl sin, de dat Tüg dortau hett mittauspräken, un de sick keinen blagen Dunst vörmaken lett von den Zollverein und de Freizügigkeit un wo dat Tügs süs noch heit, wat vel Geld kost't un nicks nich inbringt". [1]) Solchen Männern sollte man die Stimme geben. „Alle, die Ihr Mecklenburg lieb habt", so riefen sie in ihren Wahlaufrufen, [2]) „Nicht liberal oder konservativ, nicht revolutionär oder reaktionär — heute gilt nur patriotisch oder nichtpatriotisch [2])". Jeder Angriff auf bestehende Verhältnisse wurde als Verrat am „Vaterlande" gegeißelt. Die in Aussicht stehenden Eingriffe in die inneren Verhältnisse Mecklenburgs, die schon vom Landtage zurückgewiesen waren, wurden in ihren Folgen mit den schwärzesten Farben gemalt. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit (so suchte man das städtische Handwerk von den Liberalen abzuziehen) würden eine drückende Last für die Städte darstellen. Uebervölkerung, Lohndrückerei, Nahrungsmangel und Hunger würden die Folge sein. [3]) Die Städte vor allem würden die Leidtragenden sein, da das Land, Ritterschaft und Domanium, sich wegen Mangel an überschüssigem Wohnplatz davon freihalten würde. Es gelang in den Kreisen des städtischen Handwerkes nicht unbeträchtliche Wählermengen mit dieser eigenartigen Magentheorie der liberalen Partei zu entziehen. Die Zersplitterung wurde vergrößert, ein positives Resultat nicht erzielt.

Wenn hier bloße Berufs- und Standesinteressen ausschlaggebend sind, wenn dort die Idee des Rechts, als das Ideal einer versinkenden Welt, wenn auch beschwert durch einen robusten ständischen Egoismus, den Mittelpunkt der Parteibildung bedeutet, so stellen sich für die größere Gruppe der Opposition die Ideen des Liberalismus und des Nationalismus in ihrer engsten Verknüpfung als die tragenden geistigen Kräfte der kommenden Entwicklung, als Kernpunkt ihres Programms dar. Die reine Lehre des Liberalismus, wurzelnd in dem individualistischen Humanitätsideal des ausgehenden 18. Jahrhunderts, verknüpft sich hier mit dem unter dem Mantel des Nationalismus einherschreitenden Machttrieb des preußisch-deutschen Staates und nimmt die praktischen Lehren der Schlachten von Königgrätz in das Programm auf. Das Wesentliche an diesem Programm ist die Bejahung des preußischen Machtstaates. Die Stärkung der Wehrkraft erfordert den Zusam-

[1]) Nordd. Korresp. 28. Jan. 1867 (Eingesandt).
[2]) W. Pantow: Mecklenburgs angeblich bewährte Institutionen 1867 S. 72.
[3]) Man stellte solche Nachteile in Aussicht, „daß selbst der fleißigste Arbeiter nicht in der Lage sein wird, seine Familie zu ernähren, zumal wir Mecklenburger, wie bekannt, weit mehr zu unserer Ernährung bedürfen als die Bewohner anderer deutscher Länder." (Wahlaufruf im 5. und 6. Wahlkreis. 15. Jan. 1867. Exempl. der Univ. Bibl. Rostock.)

menschluß der Staaten, um eine der Größe der Nation entsprechende Weltgeltung zu erlangen, deren Mangel man schmerzlich empfand. Die allgemeine Wehrpflicht steht ebenso unter den Forderungen wie die Schaffung einer mächtigen Flotte. Wenn auch diese Forderungen motiviert werden mit Gründen, die der alten liberalen Gedankenwelt angehören, (als Mittel zur Ueberwindung partikularer Gewalten), so beweist doch ihr Vorhandensein die Umwandlung, die in den Reihen der Liberaleu durch die Ereignisse des Sommers sich vollzog. Die „Tatsachen" hatten über die blutleere Lehrmeinung gesiegt. An die Stelle der Doktrin trat praktische Politik. [1])

Im selbstgewählten Namen der Partei trat diese Verbindung des freiheitbegehrenden Liberalismus mit dem machtstrebigen Nationalismus zu Tage, wenn auch in der Zusammenstellung „liberalnational" der Hauptton auf dem liberalen Element zu liegen scheint. Es war in dem Bekenntnis zur Macht kein Lossagen von dem Kampf um die „Freiheit". Im Gegenteil, man war sich des inneren Zusammenhanges von Macht und Freiheit bewußt und fühlte auch die innere Verbindung des deutschen Freiheitskampfes in der Paulskirche und in der Schlacht von Königgrätz. Der Sieg, den die Kämpfer der Paulskirche erstrebt, war ihnen von den preußischen Waffen bei Königgrätz erfochten. Es war keine Kapitulation vor den Tatsachen, die den Liberalismus in die Arme Preußens getrieben hatte, es war die notwendige Fortbildung des ursprünglichen Standpunktes, die einsetzte, als die Ereignisse den Boden dazu bereiteten. Die Freiheit des Individuums wurde übertragen auch auf die Nation und ihren Staat. [1])

Was sonst das liberale Programm an Forderungen enthielt, entsprach den üblichen des Liberalismus. Der Wunsch, den Nordbund auszudehnen auf den Süden, war auch der anderen Richtung eigen (wenn auch aus verschiedenen Motiven: hier der nationalen Idee volle Geltung zu verschaffen, dort das föderalistische Prinzip zu bewahren). Jedoch ist es bemerkenswert für den gesunden Blick der Liberalen, daß man den Wunsch nach dem Einheitsstaate zurückstellte und mit Rücksicht auf den Süden sich mit dem Bundesstaat begnügen wollte. Man rechnete mit der vorhandenen Abneigung gegen Preußen und das preußische Wesen, das man hier unbefangener beurteilte. „Der Bundesstaat ist die Brücke über die Mainlinie". [1]) Daß man im übrigen auf Zentralisation drang, daß man die Kleinstaaterei beseitigen wollte, versteht sich ebenso, als daß man das allgemeine Wahlrecht — „das Sicherheitsventil gegen die Revolution" [2]) — als unbedingte Notwendigkeit bezeichnete. Es war vom mecklenburgischen Standpunkt selbstverständ-

[1]) Vgl. hierzu Moritz Wiggers a. a. O. S. 7, 9, 11, 12, 14.
[2]) Jul. Wiggers, Mein Leben, S. 242, Brief Pogge-Poelitz an Jul. Wiggers vom 20. Febr. 1867.

lich, wenn man die Erwartung betonte, daß die politische Freiheit, die das Ganze bot, auch in den Teilen sollte gefunden werden. —

Der Gegensatz, der zwischen den beiden Parteigruppen bestand, war größer und die trennende Kluft breiter, als es zwischen den preußischen Parteien der Konservativen und der Liberalen der Fall war. „Was in Preußen konservativ ist, ist etwas anderes als unser Junkertum. Die Engherzigkeit, das Eigennützige, welches darin liegt, daß dieses nur für seinen Stand sorgt, auf Unkosten der übrigen Bevölkerung, das ist dem preußischen Konservativen nicht eigen; er kennt etwas Höheres als seinen Stand, das ist sein Vaterland und sein König; er hat Gemeinsinn, Patriotismus, während unsere Junker nur Standesbewußtsein kennen." [1]) Aus dem Grunde konnte der mecklenburgische Liberalismus in seinen Reihen sehr viel mehr „konservative" (im preußischen Sinne!) Elemente aufweisen, als es der Fall hätte sein können, wenn hier eine konservative Parteibildung vorhanden gewesen wäre, die sich von den Mängeln und Engherzigkeiten der ständischen Partei freigehalten hätte. So war es begreiflich, daß die liberalen Führer [1]) den Gedanken erwogen, ob es ratsam sei, sich den preußischen Parteien anzuschließen, oder ob man nicht lieber als Sondergruppe zu Bismarck halten solle, da man doch von ihm und von der preußischen Regierung Unterstützung in innerpolitischen Forderungen erhoffte. Von Radikalismus konnte in Mecklenburg jedenfalls nicht die Rede sein.

Von der versöhnlichen und gemäßigten Stimmung, die vorhanden war, zeugt es auch, daß der Vorschlag gemacht werden konnte, mit dem Schweriner Großherzog in Fühlung zu treten, „der nicht von Herzen für die Stände ist und liberalen Reformen nicht so abgeneigt, wie man denkt". [1]) Und in der Tat waren die Männer, die nun wirklich als Vertreter der mecklenburgischen Wahlkreise in den Reichstag zogen, nichts weniger als radikal und irgendwelchen extremen Richtungen zugeneigt.

Die mecklenburgische Regierung hatte durch eine nicht gerade einfache „Wahlgeometrie" die Wahlkreise so formiert, daß sie jeden der drei bunt durcheinander liegenden Landesteile (Domanium, ritterschaftliches Gebiet, Städte) je zwei Wahlkreise bilden ließ. Das war in der Hoffnung geschehen, wenigstens vier konservative Abgeordnete gewählt zu sehen. Die Städte glaubte man verloren. Aber der Wahltag am 12. Februar brachte als Ergebnis den Sieg der liberalen Kandidaten auch im Domanium, sodaß nur die ritterschaftlichen Kreise durch den natürlichen Einfluß der Gutsbesitzer Kandidaten der Ritterschaft in den Reichstag entsenden konnten. In Mecklenburg-Strelitz, das für sich einen Wahlkreis bildete, waren ebenfalls die Liberalen siegreich.

[1]) Jul. Wiggers, Mein Leben, S. 242, Brief Pogge-Poelitz an Jul. Wiggers vom 20. Febr. 1867.

Nichts konnte mehr die ungesunden politischen Zustände beleuchten, als die Tatsache, daß die Kreise, die völlig im Besitz der politischen Macht waren, nur 2/7 des Landes zur Gefolgschaft hatten zwingen können. Denn wenn schon die liberale Partei die Mehrzahl ihrer Stimmen von Mitläufern erhielt, für die eine eigene und geistig fundierte politische Anschauung nicht angenommen werden kann, so galt das noch mehr von den Wählern der ständischen Abgeordneten. Abgesehen von wenigen hundert Rittergutsbesitzern und höheren, aus der ständischen Sphäre hervorgegangenen Beamten und ihrem sozial gleichwertigen Anhang, summierte sich ihre Wählerschaft aus wirtschaftlich von ihnen abhängenden Volksschichten. Wenn man die Wahlergebnisse der ritterschaftlichen Kreise durchsieht, so ergibt sich für die einzelnen Dörfer die Tatsache, daß die Gesinnung des Besitzers von allen Einwohnern geteilt wurde. Gab der Gutsherr seine Stimme dem ständischen Kandidaten, so folgten ihm darin restlos auch seine Hintersassen, war er liberal, so waren es seine Leute auch. Diese natürliche Abhängigkeit erstreckte sich sogar noch über den Rahmen der Gutsherrschaft hinaus: manche Ritter hielten es nicht für unerlaubt, Handwerkern, die „schlecht gewählt" hatten, die Arbeit zu entziehen. Die vielen Wahlenthaltungen bei der zweiten Wahl gehen zu großem Teile auf dieses Konto. Wo diese Abhängigkeit fehlte, dort war natürlich der betriebsamen liberalen Agitation der Weg frei. Und mit wohl nicht engherzig bemessenen Versprechungen war es nicht schwer, hier die Wählerschaft für sich zu gewinnen. Aber wenn man die Kerne der beiden Parteien nebeneinander hält, soweit sie sich nach freier Wahl der Einzelnen zusammensetzten und sich ihrer politischen Willensgemeinschaft bewußt waren, so steht auch dann die liberale Partei, als Zusammenfassung aller oppositionellen und freiheitlichen Elemente, der ständischen Gruppe zahlenmäßig voran.

In ihr vereinigten sich die intellektuellen Kreise des Bürgertums, denen naturgemäß die Führung zufiel, und alle städtischen Schichten, soweit sie nicht, wie Teile der Handwerkerschaft, von der Aufrechterhaltung zunftmäßiger Schranken und Vorrechte ihre Existenz abhängig glaubten oder durch persönliche Querköpfigkeit eigene Wege gingen. Advokaten, Aerzte und Lehrer stehen an der Spitze, die mittleren Schichten der Bevölkerung folgten ihnen mehr oder weniger bewußt, aber die Masse der Wähler wird gestellt durch die Unterklassen, die im materiellen Dasein aufgingen und in denen erst die liberale Agitation dumpfe politische Instinkte weckte, ohne sie von Anfang an ins volle Bewußtsein zu erheben. Noch waren sie „Masse", ohne individuelle Differenziertheit und ohne das Bewußtsein klassenmäßiger Besonderheit — hier verwandt als Schleppenträger eines fremden, mit religiös-historischer Verbrämung verhüllten Klasseninteresses, dort eingefangen durch das hohe Pathos begeisterter Freiheitskämpfer denen, obwohl

in einer ganz bestimmten materiellen Daseinsform wurzelnd, doch ein allgemeiner Charakter eignete.

Im übrigen galt für die meisten Wähler, daß sie mehr der Person als der Partei ihre Stimme gaben. —

Nach den ersten Berichten hatte es geschienen, als ob die ständische Partei auch in den ritterschaftlichen Kreisen unterlegen wäre. Aber genauere Prüfung des Wahlergebnisses erwies eine geringe Mehrheit hier für den Grafen Bassewitz-Schwießel — den späteren Minister —, dort, nach einer Wiederholung der Wahl, für den Landrat von Oertzen-Woltow, den Bruder des Ministerpräsidenten v. Oertzen-Leppin. Der preußische Gesandte v. Richthofen, der als ein Mann von gemäßigt-liberalen Ansichten ein Feind des mecklenburgischen Junkertums war, berichtete, als er von diesem veränderten Resultat noch keine Kenntnis hatte, mit Genugtuung die völlige Niederlage des feudalen ritterschaftlichen Elementes. Denn man hatte aus Mecklenburg eine Verstärkung der partikularistischen Kräfte im Parlament erwartet. „Nichtsdestoweniger", so schrieb er, „bedaure ich unter einem Gesichtspunkte dieses Ergebnis, denn es verschließt dem norddeutschen Parlament die Gelegenheit, die Ansichten der mecklenburgischen Feudalpartei anders als aus dem Munde ihrer Gegner zu hören, und ich halte dafür, daß wenn z. B. der Graf Bassewitz-Schwießel aus der Wahl hervorgegangen wäre, es bei der ernsten Arbeit des norddeutschen Parlamentes an einigen erheiternden Momenten schwerlich gefehlt haben würde". [1] Schon früher hatte Richthofen sich über die Person des Grafen Bassewitz und über seine politische Haltung ausgelassen. Der Name des Grafen war nämlich auch auf dem von der Regierung inspirierten Wahlvorschlag enthalten gewesen, und Richthofen hatte dabei erinnert an die Haltung Bassewitz' bei der Einführung des mecklenburgischen Grenzzolls (August 1860). Damals hatte dieser „der Regierung die größte Opposition gemacht, weil er damit ..... das Hereinbrechen einer Einrichtung fürchtete, welche durch die Gleichheit der Behandlung der Ritter mit anderen gewöhnlichen Leuten am Zollamt der mecklenburgischen Verfassung, welche sich in ganz Europa vorteilhaft auszeichne, einen Stoß versetze, den sie schwer überwinden würde, und worin er ein höchst tadelnswertes Abweichen von mecklenburgischem Sein und Wesen erkannte." [2]

Mochte das durch solche Ironie gewürzte Urteil auch wohl der Persönlichkeit des Grafen nicht gerecht werden — er war sicherlich keine komische Figur —, so zeigt es doch, welch ein Bild man sich von Mecklenburg und seinen politischen Zuständen im übrigen Deutschland machte und bis in welche Kreise hinein solche Auffassungen reichten. Und ein gut Teil des Spottes, der hier über Bassewitz

[1] Ber. Richthofens v. 15. Febr. 1867.
[2] Vgl. Ber. Richthofens 4. Jan. 1867.

ausgeschüttet war, traf mit mehr Recht das System als den Grafen selber, wenn er auch zu diesem System sich bekannte. Er war keineswegs als dessen Inkarnation in seiner beschränkten Form anzusehen, wie es nach den Aeußerungen Richthofens scheinen könnte. Vielmehr hatte er Sinn für die tatsächliche Lage Mecklenburgs bewiesen, und auf dem Landtage 1866 hatte er seinen Standesgenossen zugerufen, sie sollten nicht glauben, daß die preußische Politik vor den Ständen umkehren werde, wie vor einer zweiten Mühle von Sanssouci. [1]) Die Anerkennung der Macht als eines Faktors der Politik schon stellte ihn außerhalb des eigentlichen Kernes der Partei. Seine Haltung im Reichstage und seine spätere Laufbahn erwies ihn, der in seiner Herbheit an Moltke erinnert, als einen Mann von staatsmännischer Klugheit, wenn er auch seine politische Herkunft nicht völlig abzustreifen vermochte und eine Befangenheit in ständischen Vorstellungen und Wünschen nie überwand.

Mehr Berechtigung hat es, wenn man den zweiten ständischen Abgeordneten, den Landrat von Oertzen-Woltow, der extremen ständischen Partei zurechnet. Er war in seiner Studienzeit in Berlin mit den jungen Gerlachs in Berührung gekommen und hatte die Traditionen dieses Kreises mit in sein späteres Leben hinübergenommen. Die erste Betätigung seiner politischen Anschauungen bot die 48er Revolution. Er nahm mit seinem Bruder Anteil an der Gründung des „Nordd. Korr." als des Organs der Stände. An der Wiederherstellung der ständischen Verfassung war er rege beteiligt. Er stand dem Kreise des Herzogs Georg von Strelitz, eines Vorkämpfers der Ritterschaft, nahe. „Mit den großen politischen Veränderungen, welche seit dem preußisch-österreichischen Kriege in Deutschland stattfanden, vermochte er sich durchaus nicht zu befreunden. Die von Preußen vorgenommenen Annektionen widersprachen völlig seinen Rechtsanschauungen. Die Bündnisverträge, welche die kleinen deutschen Staaten mit Preußen schließen mußten, sowie das später dann proklamierte neue deutsche Reich, erschienen ihm als Uebergangsstadium zu einem preußisch-deutschen Einheitsstaat, welcher gleichermaßen die an die Mannigfaltigkeit der Stammesart geknüpfte Blüte deutschen Lebens zerstören, den Frieden der europäischen Großstaaten in Gefahr bringen und die Rechtssicherheit inner- und außerhalb Deutschlands erschüttern würde." Ein Freund und Gesinnungsgenosse [2]) hat diese Worte über den „Woltower" geschrieben und damit für sich ein Bekenntnis abgelegt. Er fährt fort: „Zwar ließ er sich auf den Wunsch seiner Freunde 1867 ins Parlament wählen. Aber es kam ihm doch wie ein Abweichen von seinen politischen Grundsätzen vor, daß er überaupt dies aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Mandat angenommen, und er wollte nie

[1]) Berliner Volksztg. 4. Okt. 1866.
[2]) Julius v. Maltzan, Einige gute mecklenburgische Männer. 1882. S. 378.

wieder auf Grund solcher Wahl eine Kandidatur annehmen. Wenn er später auf diese parlamentarische Teilnahme in Berlin zu sprechen kam, pflegte er, sich die Hände wischend, scherzweise zu sagen: „Alle Wohlgerüche Arabiens vermögen nicht, mich davon zu reinigen."

Die städtischen Wahlkreise schickten den ehemaligen Rostocker Theologieprofessor Julius Wiggers und den Dr. Prosch in den Norddeutschen Reichstag. Prosch war ehemals in großherzoglichen Diensten gewesen. Er hatte dem Großherzog persönlich nahegestanden und war ein Mitarbeiter und Anhänger jenes Ministers Ludwig von Lützow gewesen, der 1850 nach der durch Preußen erzwungenen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes seine Entlassung nahm. Prosch war zunächst noch im Dienste geblieben und verließ ihn erst, als Oertzen die Leitung des Ministeriums übernahm und damit die ständische Reaktion ihren Höhepunkt erreichte. Durch seine Schriften auf volkswirtschaftlichem Gebiete (er verfocht eifrig den Anschluß an den Zollverein und gewann damit die Feindschaft der Ritter) hatte er einen großen Anhang in den Städten, und seine Wahl war von vornherein gesichert. [2]) Richthofen bezeichnete sie als eine ganz vorzügliche. „In Mecklenburg, wo für politische Bezeichnungen eine von unten nach oben verschobene Skala angewendet werden muß, gilt derselbe als liberal; ich muß ihn nach seinen Schriften und Handlungen für vernünftig-konservativ halten. Er besitzt auch jetzt noch das volle Vertrauen des Großherzogs, wenn auch die Regierung bei der strengeren Wiederbelebung der Feudalverfassung der Dienste desselben entbehren zu können glaubte .... Er steht in allgemeiner Achtung, auch bei uns galt er als persona grata .... die königliche Regierung wird auf seine Unterstützung sicher rechnen können." [3]) Von seinem von der Regierung aufgestellten Gegenkandidaten [4]), einem „doktrinären Partikularisten" [3]), sei eine Mitwirkung zu der Konstituierung des Bundes kaum zu erwarten gewesen. [3])

Das Urteil Richthofens über Prosch war zutreffend. Er war ein Mann von sehr gemäßigten Anschauungen und bezeichnete sich selber als „frei von Sympathien für den konstitutionellen Formalismus", wenn er auch immer für die Umwandlung der mecklenburgischen Verfassung in freiheitlichem Sinne eingetreten ist. [5])

Die Wahl des Abgeordneten des anderen städtischen Wahlkreises, des Prof. Jul. Wiggers war, so argumentierte Richthofen, „aus dem Gefühl einer ihm schuldigen Genugtuung für die langjährige, wie in Mecklenburg fast allgemein angenommen wird, unverschuldete Untersuchungshaft desselben hervorgegangen und als

[2]) Ber. Richthofens v. 4. Jan.
[3]) Ber. Richthofens v. 15. Febr.
4) Bürgermeister Floerke-Grabow.
[5]) Brief an den Großherzog Friedrich Franz v. 10. Aug. 67.

ein Protest gegen die ihm ungerechterweise widerfahrene Behandlung anzusehen. .... Julius Wiggers ist von den beiden Brüdern der gemäßigtere, allerdings auch der weniger gemißhandelte ... im Parlament wird er, wie allgemein geglaubt wird, dieser Mäßigung Ausdruck geben. Aber zur Rettung des mecklenburgischen Feudalismus wird er sicherlich nicht beitragen. Er dürfte überall mit dem Regierungsrat Prosch stimmen, und so kränkend seine Wahl für die mecklenburgische Regierung auch sein muß, so wenig kann ich sie doch für eine diesseitigen Zwecken nachteilige halten."

Julius Wiggers und sein Bruder Moritz gehörten zu den Märtyrern des mecklenburgischen Verfassungskampfes. Moritz war 1848 der Präsident der Abgeordnetenkammer gewesen, in der auch sein Bruder saß. Die nach Auflösung der Kammer bald einsetzende Reaktion setzte ihnen hart zu. Julius, der an der Rostocker Universität Professor der Theologie war, wurde aus seinem unkündbaren Amte auf dem Verwaltungswege in den Ruhestand versetzt, und nach einer, obwohl ergebnislosen, Untersuchungshaft von 44 Monaten wurde ihm ebenso willkürlich seine Pension entzogen. Schlimmer noch war es dem Bruder ergangen. Mit Hilfe von Gesetzen mit rückwirkender Kraft hatte man wegen politischer Vergehen ihn ins Zuchthaus bringen können. Nach seiner Entlassung hatte man ihm seine Advokatur entzogen und auch ihn brotlos gemacht. Aber beide hatten sich nicht unterworfen. Mit äußerster Zähigkeit hatten sie ihr Schicksal getragen und hatten unaufhörlich den Kampf geführt gegen den Feudalismus in ihrem Heimatlande. [1]) Der „Nord-Korr." zählte sie zu den „entarteten Söhnen" des Vaterlandes. [2]) Sie bewahrten sich ihr Leben hindurch etwas von jenem fürstenverachtenden Demokratenstolz, und Moritz Wiggers schrieb unter sein Bildnis: „Des Volkes Wille ist das oberste Gesetz". [3])

Fortwährend hatte die Regierung sie in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern gesucht. Und mit besonderer Rücksicht auf Moritz war es geschehen, daß das mecklenburgische Wahlgesetz auch die wegen politischer Vergehen mit einer entehrenden Strafe Belegten von der Wahl ausschloß. Aber auch er hatte die Genugtuung, trotzdem, und zwar im 3. Berliner Wahlkreis, in den norddeutschen Reichstag gewählt zu werden. Es ist nicht ohne Pikanterie, daß sein unterlegener Gegner ein Landsmann war, der General von Moltke. [4])

[1]) Julius Wiggers a. a. O. S. 144 ff.
[2]) Moritz Wiggers a. a. O. S. 4.
[3]) A. D. B. Artikel „Moritz Wiggers".
[4]) Moltke selber schreibt darüber in einem Brief vom 28. Juni 1867: „. . Ich konkurriere im hiesigen Wahlbezirk mit Herrn Wiggers; ich gönne es der Stadt Berlin, wenn ich durchfalle. Die Stadt der Intelligenz verschreibt sich einen Mecklenburger als Vertreter." Der große Schweiger hatte ganz vergessen, daß auch seine Wiege in Mecklenburg gestanden hatte.

Die beiden anderen Abgeordneten aus dem Schweriner Landesteil waren der Advokat Otto Wachenhusen und der Rittergutsbesitzer v. Thünen auf Tellow, ein Sohn des bekannten Nationalökonomen J. H. v. Thünen. Beide haben im politischen Leben Mecklenburgs nicht die Rolle gespielt wie die Brüder Wiggers. Sie vertraten lange Jahre hindurch ihre Wahlkreise im Reichstag, ohne aber jemals bedeutsam hervorgetreten zu sein. Sie schlossen sich ebenfalls der nationalliberalen Partei an. „Die sieghaften Kandidaten aus diesen vier Bezirken gehören überall keiner extremen demokratischen Partei an. Nur aus dem Gesichtspunkte der mecklenburgischen Verhältnisse werden sie dahin verwiesen, insofern ein Teil der Ritterschaft alle diejenigen als Demokraten bezeichnet, welche nicht an die Vorzüglichkeit der mecklenburgischen Feudalverfassung und die Notwendigkeit ihrer unbedingten Konservation und des Abschlusses des Landes vom übrigen nach ihrer Meinung von subversiven Ideen infizierten Deutschland, namentlich von Preußen, glauben. Von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus werden diese Wahlen als sehr gemäßigte liberale angesehen werden müssen, namentlich als Wahlen, welche alles Gewicht auf das Zustandekommen des norddeutschen Bundes nach den Intentionen der königlichen Regierung legen." [1])

Der Sinn der mecklenburgischen Wahlen war damit zweifellos ausgesprochen, wenn der Antrieb zu diesem Ergebnis vielleicht auch mehr in der Ablehnung der innerpolitischen Verhältnisse zu suchen war als in dem positiven Willen auf die Neuordnung Deutschlands.

Der Versuch „die Parteibildung im Reichstag von dem vorgefundenen preußischen Gegensatz durch Gründung einer einheitlichen liberalen Partei zu lösen", war nicht durchführbar. [2]) So blieb den liberalen mecklenburgischen Abgeordneten keine andere Möglichkeit, als sich in die preußischen Gegensätze der Liberalen und der Fortschrittler zu finden. Sie traten alle der nationalliberalen Partei bei, nur Moritz Wiggers ging in das Lager der Fortschrittspartei. Graf Bassewitz gehörte ursprünglich der freikonservativen Vereinigung an, hospitierte aber später bei der alt-konservativen Partei. Es war für ihn schwer, Fühlung zu gewinnen, und erst gegen Ende der Reichstagsperiode gewann er eine gute Stellung unter seinen konservativen Freunden. [3]) Der andere ständische Abgeordnete von Oertzen-Woltow, der bei der nächsten Wahl durch Graf Plessen-Ivenack ersetzt wurde, nahm eine ähnliche Stellung ein. Obwohl beide an den Landtagsbeschlüssen hervorragenden Anteil hatten, machte doch keiner von ihnen den Versuch, im Reichstag die ständischen Sonderwünsche für Mecklenburg zu vertreten, vielmehr befanden sich beide unter jenen konservativen und liberalen Abgeordneten,

[1]) Ber. Richthofens 15. Febr.
[2]) Jul. Wiggers, Mein Leben S. 245.
[3]) Brief Bülows an Friedrich Wilhelm 7. März 1871.

die am 16. April 1867 der Bundesverfassung mit einem bedingungslosen Ja zustimmten. [1]) Im Reichstag traten nur die beiden Wiggers häufiger auf die Rednertribüne — meist als Ankläger der mecklenburgischen Verfassung, zu deren Verteidigung dann wohl Bassewitz das Wort ergriff. Aber auch Prosch, obwohl durch ein Halsleiden am Sprechen behindert, hat oft zu volkswirtschaftlichen und steuerverwaltungstechnischen Fragen gesprochen. Die Uebrigen traten weniger hervor.

Nach Annahme der Bundesverfassung im verfassunggebenden Parlament, die sich weitgehende Veränderungen in konstitutioneller Richtung hatte gefallen lassen müssen, erfüllten die mecklenburgischen Regierungen ihr Versprechen im Landtagsabschied des außerordentlichen Landtags von 1866 und legten dem im Juni 1867 in Schwerin zusammentretenden außerordentlichen Landtage die Bundesverfassung zur Abgabe ihrer „landesverfassungsmäßigen Erklärung" vor. Sie waren sich dabei bewußt, daß eine Ablehnung nicht eintreten durfte. In den landesherrlichen Propositionen war ausgesprochen oder doch angedeutet, daß die Anerkennung auch der bestehenden mecklenburgischen Verfassung in der Bundesverfassung erreicht sei.

Damit war die Hauptsorge der Stände beseitigt. Daß sie von ihnen genommen war, machte sich in der Haltung des Landtages bemerkbar. Schon die Tatsache, daß man diesmal darauf verzichtete, eine Kommitte zu bilden, sondern in der Plenarsitzung die Vorlage behandeln wollte, war als günstiges Zeichen aufzufassen. Selbstverständlich gab es Außenseiter, die Schwierigkeiten machten. Die Protokolle beweisen, daß der extreme ständische Flügel nicht schwieg. Aber die geringe Zahl der Unterschriften besagt, daß er zusammengeschmolzen war. [2])

[1]) Jul. Wiggers a. a. O. S. 263.

[2]) Die beiden folgenden Diktamina, die auf Ablehnung der Bundesverfassung votieren (in der Abstimmung wurde das erste davon mit 113 gegen 17 Stimmen zurückgewiesen), mögen hier wiedergegeben werden. Namentlich das erste gibt ein Bild von dem geistigen Hintergrund, von dem aus sich die ständische Gesinnung gegen den preußischen Nordbund wandte.

„Wir sind der Ansicht, daß Stände den . . . Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund ihrerseits ablehnen müssen. Durch die Annahme der projektierten Verfassung würde Mecklenburg in den wichtigsten Teilen seiner Gesetzgebung und Verwaltung von den Beschlüssen der anderen Verbündeten abhängig und dadurch in seinem Wohlstande, in der Fortentwicklung seines Rechts und dem ganzen Wesen seines staatlichen Organismus auf das tiefste, ja tödlich, verwundet werden. Denn der Grundlagen seiner Freiheit, Selbständigkeit und Wohlfahrt beraubt, müßte es diese edlen Güter selbst verlieren. Der Name Mecklenburgs würde uns bleiben, das eigene Wesen desselben entschwinden. . . . Im deutschen Bunde, wie früher in der reichen Gliederung des deutschen Reiches, hatte Mecklenburg . . . Raum seine Sonderart, seine Individualität zu pflegen und zu entwickeln. Dabei hat es

Sonst freilich war die Stimmung auf dem Landtage niedergeschlagen genug. Eine Art Verbitterung hatte Platz gegriffen. Wir haben ein Stimmungsbild über die Tagung der Stände in einem Bericht des neuen preußischen Gesandten, der gerade am Tage des Landtagsschlusses in Schwerin sein Beglaubigungsschreiben abgab (Richthofen war durch Herrn von Kamptz ersetzt worden). In diesem Bericht heißt es: „Die mildeste Auffassung der Sachlage war die, „daß der liebe Gott diese Kalamität über das Land verhängt habe und daß man sie nun einmal tragen müsse; daß er ja aber

seinen deutschen Sinn und Charakter seit lange glänzend bewährt, sowohl durch treue Erfüllung seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich und deutschen Bund, als auch sonderlich dadurch, daß es durch Bewahrung seiner ständischen, charakteristisch deutschen Verfassung dem andrängenden ausländischen, deutsch-feindlichen Einflusse den stärksten Widerstand geleistet hat. Das gilt in Bezug auf den nach französischem Vorgange andrängenden Absolutismus im Anfange des vorigen Jahrhunderts; das gilt in Bezug auf die gegen solchen Absolutismus reagierende Revolution zu Ende jenes Jahrhunderts und in Bezug auf den einen Ausgleich zwischen beiden Richtungen suchenden französischen Konstitutionalismus. Heute ist es Mecklenburgs Aufgabe gegen eine andere ebensowenig in deutschem Boden wurzelnde politische Richtung nach Kräften Widerstand zu leisten: gegen die Tendenz zur Bildung großer konzentrierter, alles nivellierender Militärmonarchien, welche die Keime aufreibenden Kampfes zwischen Militärdiktatur und demokratischer Republik in sich tragen — eines Kampfes, in welchem deutsches Leben und deutsche Freiheit niemals gedeihen können. . . . Vor der Hand haben Stände, solange sie noch ein Wort mitzureden haben, die Pflicht, Mecklenburgs Freiheit und Selbständigkeit in dem jetzt angesonnenen Maße willentlich nicht schmälern zu lassen. Und nimmer zuzustimmen, daß des Vaterlandes reeller historischer Bestand hingegeben werde gegen eine Zwitter-Existenz, gegen ein elendes Scheinleben."

(unterzeichnet v. Maltzan, Klein-Luckow und Maltzan, Peccatel.)

„Das Werk, das man den norddeutschen Bund nennt . . . ist nach unserer Ansicht nicht auf den Grund gebaut, der allein Bestand und göttlichen Segen verspricht. . . . Man hat viel schöne Worte zum besten gegeben von der Einheit Deutschlands, nach welcher die Völker verlangen und von dem hohen Berufe Preußens, diese Einheit herzustellen. Auch wir halten eine engere Einigung Deutschlands ein hohes großes Ziel, das wohl der Opfer wert ist, wohlverstanden, wenn sie ohne Auflösung berechtigten individuellen Lebens und auf dem Wege geordneter Entwicklung geschaffen werden kann, und für eine solche Einigung soll auch Mecklenburg Opfer bringen. . . . Daß es aber auf eine rechte Einigung Preußens jetzt nicht hinausgeht, daß Preußen nichts sucht als seine eigene Größe, und daß es dafür die Kräfte Deutschlands dienstbar zu machen trachtet, das mag allmählich auch denen klar geworden sein, die sich eine Zeit lang mit Illusionen abgefunden haben. . . . Man sagt uns, wir müssen uns in das Unvermeidliche fügen, um noch Schlimmeres zu verhüten, wir müssen, da wir nicht alles erhalten können, wenigstens noch etwas zu retten suchen. Was unseren Fürsten, was dem Lande, was den Ständen selbst geschehen kann, wenn sie sich nicht dem Willen des Mächtigen fügen, wissen wir nicht. . . . Wohl sehen wir solchen Drangsalen mit Sorge und Betrübnis entgegen, aber mit ruhigem Gewissen, wenn wir unsere Pflicht getan haben und mit Vertrauen auf den allmächtigen Gott, der das Recht wieder aufrichten wird, wenn es Zeit ist."

(Bernstorff-Wahrstorf, Arnswaldt-Gustävel.)

noch alles gut zu Ende führen könne," und diese Auffassung ist die der Gemäßigten, welche namentlich nach dem religiösen Standpunkt in mannigfachen Schattierungen hervortritt. So z. B. sagte mir ein befreundeter Erb-Landmarschall, der der streng-kirchlichen Richtung angehört und Mitglied des Engeren Ausschusses ist, er habe der Bundesverfassung nur deshalb seine Zustimmung gegeben, weil er in ihr das einzige Mittel zur Vereinigung des protestantischen Nordens gegen den Unglauben des Westens erblicke, dem die wichtige Aufgabe obliegen werde, den bevorstehenden Religionskrieg gegen den letzteren siegreich durchzukämpfen: [1]) sonst fand ich von einer eigentlichen politischen Auffassung der Dinge keine Spur; überall das eigene Interesse, von der Beamtenfrau bis zum großen Grundbesitzer, das mit dem Interesse des Landes als identisch dargestellt wird."

In Strelitz, wo der Gesandte ein paar Tage darauf sich dem Hof vorstellte, fand er die Stimmungen „in den Hofkreisen und den damit zusammenhängenden Regionen" als der Gegenwart „durchaus ungünstige". „Dagegen sind mir aus den gewerblichen Kreisen manche erfreuliche Aeußerungen zugegangen, aus denen sich ein viel freierer Blick kundgab als aus den erwähnten Aeußerungen von Mitgliedern der mecklenburgischen Ritterschaft."

[1]) Diese erstaunliche Motivierung (auch dem Gesandten Englands in Berlin, Lord Loftus, wurde eine ähnliche Auffassung zugeschrieben), die auf den ersten Blick so seltsam berührt, weist doch in tiefere Zusammenhänge. Sie ist ein Zeugnis für den lebendigen religiösen Hintergrund dieser Kreise und zugleich auch von der Tatsache, daß man hier die Konfession, viel stärker als wir, als politisches Element ansah. Man erinnert sich dabei an das Regiment der mecklenburgischen Landeskirche (Kliefoth und Genossen), die ein Muster orthodoxer Unduldsamkeit war. Wie fest die mecklenburgischen Stände auf dem Boden eines starren Luthertums standen, hatten sie in ihrer Unerbittlichkeit gegen Konvertiten selbst des eigenen Standes bewiesen. (Vgl. Hirschfeld I. S. 44 ff.) Ob diese von ihrer ständisch-romantischen Gesinnung aus oder aus welchen Antrieben sonst zum Katholizismus kamen, jedenfalls hielt die Mehrzahl der Ritter zäh zum konservativ-strenggläubigen Luthertum, das dafür (in Gestalt der Landeskirche) in die Bundesgenossenschaft des Feudalismus trat und dessen partikularistische Neigungen förderte und teilte. Wieviel Raum solche Anschauungen, zumal von der Schärfe der obigen, besaßen, läßt sich an der Hand des vorhandenen Materials nicht feststellen. — Es ist aber nicht uninteressant zu sehen, daß auch aus einem ganz anderen Lager, wenn auch wohl mit noch mehr politischem Akzent, der preußisch-österreichische Krieg unter einem religiös-konfessionellen Gesichtspunkte angesehen wurde. Reuter (Briefe S. 657) schreibt am 11. November 1866: „Ich muß bekennen, daß ich mit dem Ausgang des Drama sehr zufrieden bin, hauptsächlich in Anbetracht der Zustände, die über uns sicherlich hereingebrochen wären, wenn der Gegner gesiegt hätte. Wehe dann dir, Deutschland! Wehe dann dir, Protestantismus! Mindestens 200 Jahre kräftigen Ringens nach Einheit und Freiheit, Licht und Wahrheit wären vergeblich gewesen! Und das Mittelalter, nicht das romantische, sondern das echt junkerliche, das pfäffische, wäre im Geleit der verdienten Verachtung aller fortschreitenden Nationen über uns hereingebrochen."

Man wird nicht fehlgreifen, wenn man diese Auffassung auch für das übrige Bürgertum in Mecklenburg als vorhanden annimmt, wie sie sich auch in den Zeitungen wiederspiegelt. Namentlich die Erwartung wirtschaftlichen Aufschwungs ließ diese Kreise hoffnungsvoll in die Zukunft sehen und wandte sie Preußen zu, während der ständische Adel fürchtete, daß gerade dadurch sein sicherer Boden erschüttert würde. [1])

Die Konstituierung des Norddeutschen Bundes brachte in der öffentlichen Meinung Mecklenburgs zunächst keine Aenderung, wenn auch die politische Hochkonjunktur zurückging. [2]) Die Gruppierung für oder wider den neuen Bund blieb die gleiche. Dieselben Abgeordneten, die aus der Wahl zum verfassunggebenden Parlament hervorgegangen waren, zogen auch in den ersten Reichstag ein.

„Das mecklenburgische Volk ist in seiner großen Mehrheit durch die bisherigen Ergebnisse des norddeutschen Bundes zufriedenge-

[1]) Wenn auch im ganzen der Liberalismus und das durch ihn vertretene Bürgertum mit dem Bundeswerk sich zufrieden fühlte, oder doch die Erfüllung seiner Wünsche von der weiteren Entwicklung erwartete, so ist doch nicht uninteressant, daß mit der Einführung der Bundesverfassung bereits im liberalen Lager eine itio in partes sich einstellte. In Schwerin wurde unter dem Titel „Schweriner Zeitung" ein Blatt herausgegeben — nach Auskunft der Schweriner Regierungsbibliothek auf Anregung des demokratischen Bürgermeisters Pohle von Schwerin, der schon 1848 eine politische Rolle gespielt hatte — ein Blatt, das als Devise die Forderung „durch Freiheit zur Einheit" wieder hervorholte, indem es gegen den von den Nationalliberalen nach langer Lehrzeit erkämpften Wahlspruch „durch Einheit zur Freiheit" Front machte. Das „Werk" (der norddeutsche Bund) der Nationalliberalen wird, in dem etwas verschwommenen „Programm", in dem auch großdeutsche Stimmungen anklingen, mit einem verächtlichen Achselzucken erwähnt. Aber es ist beachtenswert, daß hier die Beseitigung der ständischen Verfassung durch den Bund, wie sie von „den sich „liberal" nennenden Philistern und Bierbankpolitikern" erwartet wurde, angezweifelt wird. „Ritterschaft und Landschaft sind mit schon ganz anderen Dingen fertig geworden als mit einer Verfassung des norddeutschen Bundes." Die Liberalen der „Rostocker Ztg." (26. Juni 1867 Nr. 149) bedauerten die Spaltung der freiheitlich gesinnten Elemente Mecklenburgs und wiesen mit Recht darauf hin, daß wohl nach errungenem Siege über die Stände eine solche Spaltung an der Zeit sein möchte, daß aber jetzt nur den Gegnern in die Hand gearbeitet würde. Und spöttisch empfahlen sie der „Schweriner Zeitung", ihre freiheitlichen Tendenzen nur mit Unterstützung von Ritter- und Landschaft durchzusetzen, da sie ja die Bundesverfassung als Mittel dazu verschmähe.

Das demokratische Blatt hielt sich aber nur kurze Zeit. Es versuchte dann noch als Wochenschrift sein Dasein zu fristen, bis es auch auf diese Weise sich nicht mehr erhalten konnte. Es gewann keinen Leserkreis. Die von ihm vertretene Auffassung fand in Mecklenburg keinen Widerhall. Das politische Interesse fand auf der Bahn des Liberalismus sein Genügen (von der Zeitung sind nur 2 Probenummern erhalten, Schw. Reg. Bibl.).

[2]) Im Rost. Wahlkreis wurden statt der bei der ersten Wahl abgegebenen 10 474 Stimmen bei der zweiten nur 5 114 gezählt.

stellt, und die Zahl der Gegner desselben ist hier eine verschwindend kleine und hauptsächlich auf konservativer Seite zu suchen", so schrieb die „Rostocker Zeitung" am 1. Januar 1868. Darin sprach sich ein Optimismus aus, der auf der Hoffnung beruhte, die Zahl der Gegner immer mehr zusammenschmelzen zu sehen. Die Erlangung des innermecklenburgischen Zieles, die Beseitigung der Verfassung schien damit näher zu rücken.

Wenn man sich auf die Meldungen des preußischen Gesandten, der doch unbefangener den mecklenburgischen Dingen gegenüberstand und der über unterrichtete Mitarbeiter verfügte, verlassen kann, so war die Situation doch ein wenig anders anzusehen. „In der Stimmung der Bevölkerung", so ließ er sich berichten, „seien während der letzten Monate große Veränderungen vorgegangen. Der grundbesitzende Adel und was mit ihm zusammenhänge, sei nicht mehr so resigniert als im Laufe des Sommers, er fange an zu raisonnieren [1]), seine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes in Deutschland auszusprechen, welchem ein im nächsten Frühjahr ausbrechender Krieg schnell ein Ende machen werde. Der mecklenburgische Adel werde sich in corpore natürlich dabei so verhalten, als ob ihn die Sache nichts angehe; die wenigen Schwärmer und Verbissenen würden vielleicht in die österreichische Armee eintreten, in die französische keiner".

„Die gebildete Mittelklasse denke allerdings ganz anders; sie stehe zu Preußen, werde auch willig Geld geben, aber unter dem stillen Vorbehalte, daß, wenn erst der große Krieg einmal glücklich für den Bund beendet sei, nicht mehr so große Opfer an ihren Geldbeutel gemacht werden dürften als jetzt und unter der laut ausgesprochenen Voraussetzung, daß die jetzige veraltete Verfassung für immer beseitigt würde. Der gemeine Mann denke ungefähr so: Man sagt uns, der Preuße sei strenge, aber gerecht und gut für den geringen Mann; obgleich wir davon noch nicht viel gemerkt haben, so wollen wir ihm doch nicht grollen, zumal es nichts helfen würde, denn er hat die Macht doch einmal in Händen; wenn er sich, sobald alles einmal zu Ruhe gekommen sein wird, nur unserer Kinder annimmt".

„Die Geldfrage spielt also, fügt der Gesandte hinzu, bei den letzterwähnten beiden Bevölkerungsschichten eine große Rolle und

[1]) Wie die Radikalsten unter ihnen über den Bund dachten, wie sie offen ihre Meinung aussprachen, mag ein Beispiel zeigen (J. von Plüskow): „Unsere Fürsten sind verjagt oder unterjocht, unsere Freiheit ist dahin bis auf das letzte Zucken. Sie sperren uns in ihre Kasernen, sie schnüren uns in ihre Uniform, sie pressen uns in ihre Zoll- und Steuerschraube, sie nehmen die Frucht unseres Fleißes, das Brot unserer Kinder, das Blut unserer Söhne. Unsere Produkte sind nur noch Fourage, unser Vieh Vorspann und Proviant, unsere Felder Exerzierplätze, unsere Häuser Kasernen . .". da müssen selbst Lämmer Tigerzähne bekommen." Vgl. J. Wiggers, M. L. S. 264.

auf den ärmeren Landadel übt sie gewiß denselben Einfluß; ganz entschieden läßt sich der zahlreiche besitzlose Adel des Beamtenstandes, Militärs und Pensionäre, Rentiers und Klosterfräulein usw. durch dieselbe leiten, und es herrscht in diesen Kreisen durchweg Unzufriedenheit." [1])

Es war kein Zweifel, die finanziellen Anforderungen, die sich auch dem Einzelnen fühlbar machten, blieben nicht ohne Einfluß auf die politische Gesinnung, und es konnte wohl sein, daß man hier und da anfing, viel günstiger über die alten verschrienen Institutionen zu urteilen. [2]) Schließlich war aber die Geldfrage doch nur ein Faktor von vielen und war nicht allein ausschlaggebend. Wer den Traum von Deutschlands Herrlichkeit und Größe hatte träumen lernen, dem war die Zugehörigkeit zu einem großen, starken Staatswesen etwas, was über vorhandene unliebsame Züge hinweghalf — wenn anders er nicht doktrinärer Freiheitsfanatiker war, oder durch den Schmerz über den Untergang einer idealisierten Vergangenheit an dem Neuen nur die Schattenseiten sehen wollte und konnte.

„Mir ist ein ordentlicher Stolz ins Herz gefahren," schrieb Fritz Reuter an einen mecklenburgischen Freund, in seiner drastischen Art [3]) — „mir ist ein ordentlicher Stolz ins Herz gefahren, daß wir Deutsche doch nicht nötig haben, fürder uns von jedem hergelaufenen Hanswurften von Franzosen und Bulldogg von Engländer auf der Nase tanzen zu lassen". Er war ein eifriger „Bismärcker" geworden, und ähnlich mochte es manchem Landsmann ergangen sein — auch wenn Bismarck wohl nach dem Bilde seiner Verehrer sich manche Umfärbung hatte gefallen lassen müssen.

Für die liberalen Kreise und ihre Gefolgschaft war man mit der bisherigen Entwicklung zufrieden, mochte auch Bismarck von „reaktionären Anwandlungen" nicht frei sein. [4]) Zunächst glaubte man doch an ihn und an die Zukunft. Später klagten sie über das langsame Tempo der Entwicklung. [5])

Die engeren ständischen Elemente dagegen merkten sehr wohl, daß die größte Gefahr vorübergegangen war. Sie gewannen eine festere Haltung, die verhältnismäßige Sicherheit, die dem Bestehen der ständischen Ordnung in Mecklenburg durch die Bundesverfassung (Artikel 76) gegeben war, nahm die größte Sorge von ihnen, und das Verhalten der preußischen Regierung im Reichstage der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit gegenüber berechtigte zu diesem Vertrauen. Die Landtage 1868 und 1869 bewiesen, daß man

[1]) Kamptz, 1. 1. 1868.
[2]) Kamptz, 3. Jan. 1868.
[3]) Reuters Briefe a. a. O. S. 650. Brief vom 5. Okt. 1866.
[4]) Rostocker Ztg. 1. Jan. 1868.
[5]) „ „ 1. „ 1870.

es wagte, gegen das Vorgehen des Bundes Widerstand zu leisten.[1]) 1869 wurde auf dem Landtage[2]) durch den Schweriner Bürgermeister Pohle, der 1867 die Gründung einer demokratischen Schweriner Zeitung versucht hatte,[3]) eine Erklärung gegen das Oberhandelsgericht und überhaupt gegen die Uebergriffe des Bundes in die Kompetenz der Einzelstaaten angeregt. Mitglieder der Regierungen hielten eine solche „Herzensergießung" der Stände für eine Wohltat und begrüßten vor allen Dingen, daß „selbst die äußerste Linke in Mecklenburg zeige, daß sie die Selbständigkeit des Landes gewahrt wissen" wolle. Obwohl Pohle dann auf Forderung des Schweriner Magistrats seinen Antrag zurückziehen wollte, hielt der

[1]) Noch auf dem ordentlichen Landtage von 1867 (Nov.—Dez.) war die Stimmung eine ganz andere gewesen. Damals stand man noch unter dem Druck der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und sah noch der Möglichkeit einer willkürlichen Beseitigung der Verfassung entgegen.

Der Minister von Bülow, der (November—Dezember 1867) als Strelitzer Landtagskommissar in Sternberg weilte, konnte zwar seinem Großherzog eine Aeußerung Bismarcks melden, nach der er sich angeboten habe, den mecklenburgischen Regierungsvertreter im Reichstag nach Kräften zu unterstützen für den wahrscheinlichen Fall, daß sich Angriffe auf die mecklenburgische Verfassung wiederholen sollten. Nur solle man mit Entschiedenheit auftreten. Aber es konnte nicht wundernehmen, daß gerade Bismarcks Hilfe von manchen Ständemitgliedern mit Mißtrauen betrachtet wurde und daß Besorgnisse nicht schwiegen. Hier und da hatte sich wohl gegenüber dem Vorjahre die selbstbewußte Auflehnung gegen Preußens deutsche Politik in skeptische Mutlosigkeit verwandelt. Bülow (5. Dez. 1867) mußte sehen, daß die Ritterschaft selbst keinen Glauben mehr an sich und an das alte Recht habe. „Darin hat sich die Stimmung unglaublich geändert," schrieb er. Es mag sein, daß zu dieser zaghaften Haltung das Vorgehen der Vertreter der Landschaft, der Bürgermeister, beitrug, die, teils aus Ueberzeugung, teils unter dem Druck der Stimmung in ihren Städten auf die Notwendigkeit der Ueberleitung in eine konstitutionelle Verfassung hinwiesen und geneigt schienen, vorhandene finanzielle Schwierigkeiten in dieser Richtung auszuwerten, ein Vorgehen, das durch die liberale Gruppe der bürgerlichen Gutsbesitzer unterstützt wurde. Der Schweriner Bürgermeister Pohle, ein sehr weit links stehender Mann, ließ sich vernehmen, „ohne Volksvertretung und wirklich konstitutionelle Verfassung sei kein Heil und alles andere sei verlorene Mühe". Und einige liberale Gutsbesitzer forderten mit der Schaffung eines Budgetrechts der Stände auch die Ausscheidung eines Krongutes aus dem Domanialbesitz der Großherzöge. Die Sorge der Ritterschaft war nun, daß Uneinigkeit zwischen ihr und der Landschaft zu einer Einmischung des Reichstages führen müßte. Die Störenfriede wurden deshalb unfreundlich genug angesehen. Selbst ein so besonnener Mann wie Bülow fand für sie härteste Worte: „was sie bewegt und treibt, ist Haß gegen die Ritterschaft, Furcht vor der Presse, Wunsch nach Popularität und die Hoffnung auf diesem Wege (durch Ablehnung finanzieller Forderungen der Regierungen) zu einer Konstitution zu gelangen." Doch schließlich war alle Furcht umsonst gewesen. Die Kampfstimmung verebbte und erschöpfte sich im Schoße der Versammlung. Der Landtag nahm ein friedliches Ende.

[2]) Vgl. Briefe Hammersteins an Friedrich Wilhelm vom 12., 17., 18., 30. Nov. u. 5. Dezember.

[3]) S. 299 Anm. 1.

Landtag an ihm fest. [1]) Mit 81 gegen 17 Stimmen wurde dann der Antrag angenommen. Nur dem besonnenen Einwirken des Grafen Bassewitz, der damals schon Ministerpräsident war, gelang es, „alle Wärme daraus zu bannen." Hammerstein bedauerte sehr, daß „der wenn auch gutgesinnte, so doch sehr ängstliche Landrat v. Oertzen (der Woltower) [2]) ihm etwas mehr als nötig nachgegeben" habe. Er hatte Bassewitz, der einer Aeußerung der Stände in dieser Angelegenheit völlig abgeneigt war, weil er fürchtete, daß sie Mecklenburg mehr schaden als nützen könnte, vergeblich „begreiflich zu machen versucht, daß, wer nicht zur rechten Zeit spreche, sich nicht beklagen könne, wenn er später nicht gehört werde."

Solche Erklärungen der Stände hatten natürlich keine politische Wirkung — ebensowenig wie die konsequenten mecklenburgischen Proteste im Bundesrat gegen jeden Anschein einer Kompetenzüberschreitung — aber sie zeigen doch, in welcher Sicherheit sich die Ritterschaft, verglichen mit ihrer ängstlichen Haltung um die Jahreswende 1866/67, fühlte. Die Stände nahmen in ihrem Kampf gegen den Bund und seine Eingriffe in ihre Rechte den Standpunkt der Regierungen ein. Regierungen und Stände waren Bundesgenossen.

Die Opposition innerhalb der Ständeversammlung, bürgerliche Gutsbesitzer und städtische Vertreter, war schwach und drang nicht durch. Ihre Bestrebung, ein Budgetrecht zu verlangen und auf diesem Wege die ständische Verfassung, deren Rechtsgrundlage sie angriff, zu untergraben, war von vornherein aussichtslos.

An dem gleichen Tage, an dem die Bundesverfassung in Kraft trat, wechselte der „Norddeutsche Korrespondent" Namen und Redaktion. Es mochte, was auch im einzelnen die Gründe waren, damit ein Zugeständnis an die Umwandlung der politischen Konstellation gemeint und auch die Absicht damit verbunden sein, das Odium, welches dem in der ständischen Reaktion wurzelnden „Nordd. Korr." anhaftete, abzustreifen. Eine prinzipielle Aenderung des Standpunktes aber bedeutete die Umtaufe für das Blatt nicht. Das Programm, [3]) mit dem sich die „Meckl. Anzeigen" einführten, betonte zwar, daß der Norddeutsche Bund als Basis willige und aufrichtige Anerkennung verlange, „nicht bloß von denen, die den Bund als Garantie deutscher Macht oder die Verfassung desselben als eine Fortbildung zum Parlamentarismus freudig begrüßen, sondern auch von denjenigen, deren individuelle Ueberzeugung anders gerichtet ist, und die der neuen Entwicklung der deutschen Verhältnisse kalt und mißtrauisch gegenüber stehen." Sie sahen die Aufgabe Mecklenburgs in der Einordnung in den Bund

[1]) Indem erklärt wurde „daß Zurückziehung nach ständischem Gebrauch nicht statthaft sei".
[2]) Vgl. S. 292 ff.
[3]) Meckl. Anzeigen, 1. Juli 1867.

— so, „daß der Teil von seiner Selbständigkeit und seinem Rechte nicht mehr aufgibt als was das Ganze mit Recht fordern kann und was dem Ganzen wirklich zugute kommt." Man wandte sich an die „konservativen Elemente der Einzelstaaten" und rief sie auf mit aller Energie, „dem oberflächlichen, destruktiven Liberalismus, an welchem alle Staaten notwendig zugrunde gehen", entgegenzutreten. Man wollte „konservative" und „reale" Politik treiben. Man wollte bismarckisch sein, denn Bismarck war die Verkörperung der „realen" Politik [1]). Man erklärte aber, daß man weit entfernt sei von der Meinung, der Bund erfordere eine gleichmäßige Formierung der Gesetzgebungsorgane der Einzelstaaten. „Auf Abbruch" wollte man Mecklenburg nicht hingeben. „Es hieße der in der Eigenart des Volkscharakters wurzelnden Selbständigkeit der Einzelstaaten Gewalt antun, wenn die Zentralstelle die Kompetenz bis an die äußersten Grenzen der Verfassungsparagraphen straff anziehen wollte. [2])

Man stellte sich damit auf den Standpunkt, den die Regierung vertrat. Man blieb „Regierungsblatt", wie es der „Korrespondent" gewesen war. Der Wechsel des Namens bedeutete nicht viel.

Man sympathisierte mit den unzufriedenen Hannoveranern [3]) und wollte von „Borussifizierung" nichts wissen und schalt über den „wortseligen Berolinismus" [4]). Aber die Liebe für das große Vaterland und die opferwillige Hingabe an das allgemeine deutsche Interesse betonte man oft.

Die Gesinnung, die hier vertreten wurde, konnte in der Entwicklung der Verhältnisse des Bundes kein Genüge finden. Man glaubte bald, [5]) „mehr zu schweren Befürchtungen als zu frohen Hoffnungen" Anlaß zu haben. Und dem Reichstage, in dem das Wort gefallen war „Der Bund habe das Recht, jedes Gesetz zu schaffen, welches er für gut halte" brachte man entschiedene Ablehnung entgegen. [6]) Man bekämpfte sein Bestreben, Bismarck zu einem aktiven Vorgehen in der deutschen Frage zu bewegen. „Gewiß wünscht jeder deutsche Mann, daß die Zerrissenheit durch Einigkeit überwunden werde. Aber soll denn der Zwang das A und O deutscher Einigung bleiben?" „Das Ideal der Einheit mag als ein schönes gelten; aber an der harten Wirklichkeit gemessen, wird es in der erträumten Weise schwerlich zu lebendigem Dasein gelangen." Man solle das in den süddeutschen Verträgen verkörperte Stück

[1]) Meckl. Anz. 10. Aug. 1867.
[2]) „ „ 1. Juli „
[3]) „ „ 2. Aug. „
[4]) „ „ 31. Dez. „
[5]) Meckl. Anz. 31. Dez. 1868.
[6]) „ „ 17. März 1869.

Einheit nicht durch Anrufen des Zwanges aufs Spiel setzen. [1]) Eine Verwirklichung der Einheit sei nicht von heute auf morgen, weniger von deutschen als von europäischen Ereignissen zu erwarten.[2]) Die Einheitstendenz des Bundes, die die Zersplitterung Deutschlands verewigen werde, bekämpfte man scharf. Und man verteidigte die Haltung der Regierungen, mit denen man sich in dem Widerstand gegen den Einheitsstaat in Uebereinstimmung wußte.

In der mehr oder weniger überzeugten Anerkennung der Bundesverfassung, der „Tatsachen", war das Blatt von der eigentlich ständischen Gruppe abgerückt. Ein Zusammenhang bestand zwar in der Verfolgung des gleichen Zieles, der Erhaltung der partikularen Selbständigkeit. Der innere Gehalt der ständischen Gesinnung aber, das unbedingte Festhalten am Recht als dem Maß aller Dinge, das dieser Anschauung eine so wunderbare Geschlossenheit gab und ihr in ihrer Echtheit einen erhabenen Hintergrund verlieh und den in ihr sich verhüllenden Egoismus weniger brutal erscheinen ließ — das alles tritt hier zurück. Hier ist nur eine nüchterne und kalte Betrachtung der Dinge geblieben, die fast ohne jede ideale Verbrämung ohne schwungvolle Anspannung und Leidenschaft eine Politik betreibt, die hinausläuft auf die Bewahrung kleinstaatlicher Selbständigkeit. Halb widerstrebende Anerkennung des Neuen, halb unsicherer Wille zur Erhaltung des Alten, gewinnt diese Politik das Aussehen unentschiedener Zwitterhaftigkeit und ungewisser Halbheit, die symptomatisch sind für die Zeit des Uebergangs. Den unterlegenen Idealen der Vergangenheit getraute man sich nicht mehr zu glauben, den triumphierenden Ideen der Gegenwart, denen man ehemals geschmäht hatte, konnte man sich nicht hingeben. So landete man in einem flachen politischen Utilitarismus, dem das sittliche Pathos der Rechtsidee ebenso fehlte wie das glühende Feuer nationaler Begeisterung oder die edle Hingabe und Menschenachtung eines leidenschaftlichen Freiheitsrufes. Und näherte sich damit jener Gesinnung, die verächtlich auf alle ideellen Werte herabsah und die Realität zu ihrem Gott erhob. Die Entwicklung der politischen Situation in Deutschland drängte die „Tatsachen" immer mehr in den Vordergrund, und die Zahl ihrer Bekenner wuchs. Die anfänglich friedliche Entwicklung des Norddeutschen Bundes, der Umstand, daß auswärtige Verwicklungen, die die Hoffnung auf Zurückführung der alten Rechtszustände hätten beleben können, die ruhige Gewöhnung nicht störten, ließ auch die Widerstrebenden in die „gegebenen Verhältnisse" hineinwachsen. Und der dann unerwartet (wenigstens für den Augenblick unerwartet) ausbrechende Krieg mit Frankreich, der ein jäh sich entfaltendes Nationalgefühl

[1]) Meckl. Anz. 27. April 1869.
[2]) „ „ 31. Dez. 1868.

vor alle anderen Empfindungen in den Vordergrund stellte, zumal auch die verbissensten Anhänger des Alten kaum einen Sieg des revolutionären Frankreich wünschen konnten, — und noch mehr der deutsche Sieg gab den Ausschlag.

Die Anhänger des „Alten" schmolzen auf ein geringes Häuflein Getreuer zusammen. Die große Masse der vorher noch Unentschiedenen huldigte dem Erfolg und gab die Opposition auf.

So war die Lage der Dinge in Mecklenburg, als in die Julistille des Jahres 1870 von Frankreich her Kriegslärm erscholl: die Unterklassen gleichgültig, eher mißgestimmt durch das „Mehrbezahlen", die gebildete Mittelschicht wohl im ganzen zufrieden mit dem Bundesverhältnis, aber doch schon enttäuscht, daß die erwartete Befreiung von der Junkerherrschaft ausblieb, und hier und da mißgestimmt über das „treitschkesche Getöse der Waffen", das zur Verarmung des Volkes führen werde. [1]) Der Adel in der Mehrzahl verärgert über die dauernden Eingriffe in seine Rechte, die die Regierungen nicht hindern konnten. Die Regierungen selber nichts weniger als zufrieden mit der Entwicklung des Bundes, dessen „Kompetenzübergriffe" Bresche um Bresche legten in die ständische Verfassung und in die Selbständigkeit des mecklenburgischen Staates.

Als der Krieg da war, waren alle diese Stimmungen dahin. Der Krieg gegen Frankreich war von Anfang an ein Volkskrieg. „Es gibt keine Parteien, keine Stände, keine Sonderinteressen! . . . alle wetteiferten in der Bekundung ihrer Opferbereitschaft." [2]) „Preußen ist niemals populärer, niemals mehr der Inbegriff Deutschlands gewesen, als in dem Augenblick, wo es Opfer fordert." [3]) Die „unerhörte Herausforderung" durch Frankreich sicherte Preußen die Sympathien aller Volksschichten.

Nur aus einem Winkel des mecklenburgischen Landes klang ein Ton, der in das harmonische Aufschwellen nationaler Begeisterung einen grellen Mißklang brachte, wenn auch die Schnelligkeit und die Wucht des Geschehens bald über ihn hinwegsprang. In der „Neustrelitzer Zeitung" waren am 17. Juli die unbeteiligten Worte zu lesen, daß das Vorgehen Frankreichs gegen Preußen dem Vorgehen Preußens gegen Oesterreich im Jahre 1866 zu vergleichen sei. In diesem Augenblick gesteigerten Nationalgefühls war diese Wendung mehr als eine „taktlose Phrase" — wie Bülow sie bezeichnete — und die Erbitterung darüber war groß. Sie war umso

[1]) Mecklenb. Ztg. (linksliberal) Juli 1870.
[2]) Mecklenb. Anzeigen 20. Juli 1870.
[3]) „ „ 18. „ „

berechtigter, als das Blatt als offiziös galt und man aus ihm den Geist der Hofkreise reden hörte.

Ueberall spürte man, der Krieg war eine deutsche Angelegenheit, keine bloß preußische. Preußens Sache war seit 1866 zu der Sache Deutschlands gewachsen. Man erkannte in stolzem Glück, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Nation sich unter dem Feuer des Krieges erhärtete und nach fester Gestalt drängte. „Der langgehegte Traum wird zur Wahrheit, das alte deutsche Reich blüht in alter Glorie auf und uns Deutschen ist es wieder vergönnt, uns als ein großes Volk zu fühlen." [1]) Die Gefahr verwischte die Gegensätze, der Sieg tat es noch mehr — denn jeder sah darin den Sieg seiner Sache.

Mit der Aussicht auf den Sieg war es klar, daß die Mainlinie fallen würde. Die Ausdehnung des Norddeutschen Bundes war jedem recht, dem einen als Verstärkung des partikularistischen Elements, dem andern als Erfüllung des nationalen Einheitstraumes (der Deutschen in Oesterreich vergaß man hier gar leicht).

Nicht die gleiche Einhelligkeit der Wünsche bestand im Hinblick auf die Wiedergewinnung des Elsaß. Besonnene Männer unterdrückten ihre Bedenken nicht. Schon im August schrieb Bülow: „Die öffentlichen Stimmen in Deutschland verlangen mit Entschiedenheit den Elsaß und Sicherstellung gegen die von Frankreich drohende Kriegsgefahr — beide Forderungen widersprechen einander, denn wenn Frankreich Straßburg verliert, wird wenigstens dies Jahrhundert keinen gesicherten Frieden haben." (Er sah aber auch, daß es „schon einem besiegten Frankreich gegenüber nicht leicht sein werde, Garantien gegen einen neuen Friedensbruch und beständige Eifersucht zu finden.")

Die öffentliche Meinung aber verlangte laut die Festhaltung der alten deutschen Provinzen und teilte solche Besorgnisse nicht. Sie beurteilte die Situation vom ausschließlich deutschen Gesichtspunkt, und diese Ausnützung des Sieges war ihr selbstverständlich. Den Plänen Bismarcks war die europäische Lage günstig, und er konnte die Wünsche der Nation erfüllen. Europa duldete, wenn auch hier und da mit Besorgnis, die Aufrichtung des Reiches und wagte keinen Widerstand gegen die imponierende Macht, die durch die Vereinigung der Staatenwelt im Herzen Europas sich entfaltete und auf den Schlachtfeldern Frankreichs sich bewährte.

Das neue Reich aber übernahm mit seinem Siegespreis eine Hypothek, deren Last es auf die Dauer nicht sollte tragen können.

Hatte man in den extremen Kreisen der Stände für die Schaffung des Kaisertums nur skeptische, wohl gar höhnische Worte (der strelitzsche Minister von Hammerstein, einst im Dienste des letzten

[1]) Nost. Ztg. 29. Nov. 70.

Königs von Hannover und ein starrer Welfe, der zur Tagung des Landtags in Malchin weilte, als bekannt wurde, der König von Preußen werde Kaiserwürde annehmen, meldete mit Genugtuung, daß die Nachricht in der Stadt keinen großen Enthusiasmus erweckt und nur eine Flagge herausgelockt habe), so begrüßte die große Masse des Volkes das Kaisertum in anderer Weise. Kaiser und Reich war das Ziel aller Sehnsucht gewesen. Er wurde der Kern, um den sich alles sammelte, was im deutschen Vaterlande mehr sehen wollte, als ein lose gefügtes Staatensystem. Man nannte sich jubelnd ein begnadetes Geschlecht, dem es vergönnt sei, des alten Reiches Herrlichkeit in neuer Gestalt aufsteigen zu sehen. „Wir schauen jetzt fröhlichen Blickes in die Zukunft, die uns hoffnungsvoll winkt.... Wer in den letzten Ereignissen unseres nationalen Daseins nicht ein loses Spiel des Zufalls erblickt, sondern das ernste Schaffen historischer Notwendigkeit, der wird zuversichtlich dem Zuge des Lebens folgen, der voll und breit jetzt unsere Nation durchherrscht." [1])

Und wenn auch bald der Kampf der Parteien mit seinen verschiedenen Zielen wieder die Einmütigkeit des Volkes zerriß, in diesem Höhepunkt nationalen Lebens war sie da. Es gab im deutschen Vaterlande, dem sich Mecklenburg bereitwillig einfügte, etwas, das über alle Zwistigkeiten hinweg die Herzen ergriff und sie verband.

---

[1]) Mecklenb. Anzeigen 23. Januar 1871.

V.

E. Th. J. Brückner,
ein mecklenburgischer Dichter des Hainbundes und Freund von J. H. Voß.

Von Fr. Winkel.

Nicht an wenig stolze Namen
Ist die Liederkunst gebannt,
Ausgestreuet ist der Samen
Über alles deutsche Land.

So singt Uhland mit Recht. Groß ist die Zahl der Sänger im deutschen Dichterwalde, so groß, daß man oft bange fragen möchte: „Wer nennt die Namen?“ Wie so viele von ihnen sind längst vergessen! Höchstens lebt ihr Name noch fort in den Literaturgeschichten, oder das eine oder andere ihrer Lieder findet sich noch in Schullesebüchern oder Gedichtsammlungen. Neue Namen tauchen auf und verdrängen die alten, um nach längerer oder kürzerer Zeit wieder von neuen verdrängt zu werden. Vergessen! Und doch haben so viele von diesen, wie sie meinten, gottbegnadeten Dichtern einst von Unsterblichkeit geträumt. Aber auch hier heißt es: „Wenige sind auserwählt.“ Das Andenken an diese Vergessenen wieder zu erwecken, ist eine Pflicht der Nachlebenden, und ein dankbares Versenken in die Vergangenheit lehrt sie immer besser verstehen und ganz anders bewerten, als es die Mit- und nächste Nachwelt tat. Gar mancher, an dem seine Zeitgenossen achtlos vorübergingen, ist erst nach seinem Tode nach Verdienst gewürdigt worden, und mancher, der den Mitlebenden als ein Stern erster Größe erschien, ist nur zu bald versunken in Dunkel und Nacht. Ein Vergessener ist es auch, mit dem die nachfolgenden Blätter sich beschäftigen; ein wenn auch bescheidenes Denkmal wollen sie aufrichten einem Manne, dessen Name einst in Mecklenburg und über seine Grenzen hinaus mit Ehren genannt wurde, einem Manne, von dem das Dichterwort gilt: „Wer den Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten.“

Ernst Theodor Johann Brückner wurde am 13. September 1746 in Neetzka, einem Domanialdorfe in Mecklenburg-Strelitz, als Sohn des dortigen Pastors geboren, verlebte seine Kinderjahre aber in Kublank, einem nahen Bauerndorfe, wohin sein

Vater versetzt worden war. Hier verbrachte er unter der Dorfjugend eine frohe Kindheit, bis ein schwerer Schicksalsschlag dieses Glück zerstörte: in seinem dreizehnten Lebensjahre verlor er seine Mutter, eine Tochter des Superintendenten Trendelenburg zu Neustrelitz, durch den Tod. Bisher von dem Vater unterrichtet, kam der begabte Knabe jetzt auf die Schule zu Neubrandenburg, die damals unter dem Magister Dankert sich eines besonders guten Rufes erfreute. 1763 verließ er diese Anstalt und ging nach Berlin auf das Joachimthalsche Gymnasium, das er zu Ostern 1765 verließ. Zunächst nahm er eine Hauslehrerstelle an bei dem Pastor Plakotomus zu Stötterlingen, einem Dorfe im Halberstädtischen, wo er sich besonders mit oratorischen und poetischen Uebungen beschäftigte. Im Herbst desselben Jahres ging er nach Halle, um dort Theologie zu studieren. Schon während der Schulzeit zeigte sich die poetische Begabung Brückners, die dann später in Halle durch eifriges Studium, durch den Verkehr mit gleichstrebenden Genossen und durch fleißigen Besuch des Theaters neue Anregung erhielt. Neben der Theologie fand der junge Student Muße zum Studium der „schönen Wissenschaften", zeigte sich doch damals schon das Morgenrot einer neuen Zeit, und Haller, Gellert, Gleim, Ramler, Klopstock, Lessing standen schon auf der Höhe ihres Schaffens. Ihre Dichtungen fanden einen lauten Widerhall in den Herzen der deutschen Jugend, und auch Brückner fand in ihnen nicht nur einen hohen geistigen Genuß, sondern fühlte sich dadurch auch angeregt zu eigenem poetischen Schaffen, und manche seiner später veröffentlichten Gedichte sind wohl schon hier in Halle entstanden oder doch geplant.

Nach dreijähriger Studienzeit verließ Brückner im Jahre 1768 Halle und kehrte zurück in die mecklenburgische Heimat, wurde zunächst wieder Hauslehrer und ging im Herbst 1770 nach Wesenberg, um dort den erkrankten Pastor Asmis zu unterstützen. Aber schon im Frühjahr 1771 wurde ihm die durch den Tod des Pastors Fabricius erledigte Pfarrstelle in Groß-Vielen übertragen, wo er sich wieder ein halbes Jahr später mit der Tochter dieses seines Amtsvorgängers verheiratete.

Hier in Groß-Vielen entspann sich nun das Freundschaftsverhältnis zwischen Brückner und Johann Heinrich Voß, dem Dichter der „Luise" und dem berühmten Uebersetzer des Homer. Damals war Voß allerdings noch ein Jüngling, der erst vor nicht langer Zeit das Gymnasium verlassen hatte, wo er schon durch sein poetisches Talent die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und Mitschüler erregt hatte. Geboren am 20. Februar 1751 zu Sommersdorf bei Waren, war Voß schon im Sommer desselben Jahres nach Penzlin gekommen, wo sein Vater ein Haus mit Schankwirtschaft und Brauerei- und Brennereigerechtigkeit gekauft hatte. Hier hatte der kleine

Johann Heinrich den ersten Unterricht genossen und war dann durch den Rektor Struck, dem er bis an seinen Tod ein dankbares Gedenken bewahrte, in die Geheimnisse der lateinischen Sprache eingeführt worden, und so mit den nötigen Kenntnissen ausgerüstet war der begabte Knabe im Alter von vierzehn Jahren auf das Gymnasium in Neubrandenburg gekommen, auf dieselbe Schule, die wenige Jahre vorher Brückner besucht hatte. Im Jahre 1769 nahm er bei dem Herrn von Oertzen zu Ankershagen die Stelle eines Hauslehrers an, um sich — sein Vater war inzwischen verarmt — die ersten Mittel zum Beginn des Universitätsstudiums zu verdienen. Die Tätigkeit in dem hochadeligen Hause behagte dem wohl schon in seiner Jugend starrköpfigen Voß recht wenig, namentlich konnte er zu seiner „gnädigen Bestie", wie er später sagte, in kein rechtes Verhältnis kommen.

Wie lieb mußte es ihm darum sein, in dem jungen Pastor zu Groß-Vielen einen erfahrenen Führer und redlichen Freund zu finden. „Voß und Brückner gewannen sich beim ersten Sehen lieb. Beide hatten gleich regen Trieb für alles, was gut und schön ist, gleichen Eifer, ihre Kenntnisse zu erweitern, gleiche Liebe für Poesie. Voß sah in Brückner einen, der hoch über ihm stand und es ihn nicht merken ließ; er empfand zum erstenmal das Gefühl von Herzensfreundschaft; er fühlte ein neues Leben in sich durch so herzlich erwiderte Teilnahme. Dies gab ihm denn auch die fehlende Heiterkeit wieder, sich mutig in die Gegenwart zu fügen." So schildert Ernestine Voß, die Gattin des Dichters, das Entstehen des innigen Freundschaftsverhältnisses zwischen den beiden jungen Poeten.

Brückner übte auf Voß einen ungemein wohltätigen Einfluß aus, wußte den jugendlichen Heißsporn zu beruhigen, seinen feurigen Geist in die rechte Bahn zu lenken, seinen geistigen Horizont zu erweitern, die in ihm schlummernden Kräfte zu wecken und ihn zu künstlerischem Schaffen anzuregen, und nie hat Voß, auch als er längst ein berühmter Mann geworden war, vergessen, welchen Dank er dem älteren Freunde schuldete. Brückner, der sich selbst schon literarisch betätigt hatte und gar manches kannte, was Voß noch unbekannt war, wies diesen auch auf Milton, Young und Shakespeare und eröffnete ihn so eine neue Welt. Immer lebhafter wurde der Verkehr zwischen „Raubburg" und Pfarrhaus, immer inniger das Bündnis zwischen den beiden gleichgestimmten Freunden, immer reger der Austausch der Gedanken und Empfindungen zwischen beiden. Sie lasen sich gegenseitig ihre neuesten Dichtungen vor und beurteilten sie. Dabei war Voß vorerst der am meisten Empfangende, und der geläuterte Geschmack des um fünf Jahre älteren Freundes kam dem jungen Brausekopf stets sehr zu statten, dessen poetische Begabung andererseits im Pfarrhause die freudigste Anerkennung fand. Als Voß einst eines seiner neuesten Gedichte vorlas und

über das ihm gespendete Lob errötete, sagte Brückner: „Nun, nun, ich meine, was noch werden kann!“ und schloß den Bestürzten in die Arme.

Von den Gedichten, die Voß in dieser Zeit schrieb, haben sich nur wenige erhalten. Zu ihnen gehört die nachstehende Ode „Der Winter“, die Voß seinem Freunde widmete und die er 1772 im Musenalmanach veröffentlichte und später, nachdem eine Rezension in Wielands „Merkur“ an dem Gedicht den „Schwulst, die Menge Beiwörter und die ohne Absicht lange Beschreibung des Winters“ getadelt hatte, umarbeitete.

Das Gedicht gibt ein treffendes Bild von dem Leben und Treiben der beiden Freunde zu jener Zeit und mag deshalb in seiner veränderten Gestalt (vgl. Sämtliche Gedichte von J. H. Voß. Auswahl der letzten Hand. Königsberg, Universitätsbuchhandlung 1825.) hier eine Stelle finden.

Aus grönländischem Eispalast
Schwankt der Winter hervor, Zacken und Reif im Bart,
Ruft und schirrt an den Wagen sich
Schwarzgeflügelte Sturmwinde des Boreas.

Graunvoll tummelt er Nachtgewölk,
Durch aufbrausendes Meer, krachende Waldungen durch:
Weiß dann wirbelt die Flur; und schnell
Harscht der Bach, und im See heulet gediegner Frost.

Eilt mit Stahl im Gehölz und fährt
Buchenstapel auf lautknarrender Axe hin
Zum gastfreundlichen Halmendach,
Wo, noch Bräutigam jüngst, Brückner die Gattin herzt.

Fern aus wendischer Hünenburg
Trab' ich über den Schnee; bald in dem Kämmerlein
Wärmt den Starrenden Sabas Trank,
Und der püsternde Balg hauchet die Flamme auf.

Ras' alsdann in dem hallenden
Schornstein, ras' um das Dach, Boreas! Frühling schafft
Uns am hellen Kamin der Scherz,
Uns das traute Gespräch, uns die Begeisterung.

Gleich dem tönenden Spreaschwan [1])
Hebst nun lyrischen Flug und Paradiesgesang
Du, mein Brückner, und stärkst mit Lob,
Traf ich Blöder einmal reinere Harmonie.

Oft auch lockt der Helvetier [2])
Uns in Späte der Nacht, bis die Vermählte nickt,
Dann das zaubernde Schäferlied
Dir entdreht und mit Hauch plötzlich die Lampe löscht.

Ostern 1772 ging Voß nach Göttingen. Die beiden Freunde hatten verabredet, sich wenigstens alle sechs Wochen einmal zu schreiben. Aber schon am 24. April schrieb Voß von Pyrmont und

[1]) Ramler; [2]) Geßner.

am 14. Mai wieder aus Göttingen. „Noch immer — heißt es in dem zweiten Brief — vermiß ich meinen lieben, redlichen Pastor. Ich finde nirgends die offene Seele, die zärtliche Miene, die unzurückhaltende, aufrichtige Sprache des Freundes . . . Wie oft werd' ich noch an die süßen Augenblicke zurückdenken, die ich bei Ihnen genossen habe. Um Ihretwegen zög' ich noch einmal nach Ankershagen." Und am 15. November desselben Jahres: „Ich finde niemand, den ich mehr als Sie lieben könnte, und Ihrer Liebe ist mein Herz würdig. „Dein Herz ist deutsch und deutsch mein Herz! Es liebt Dich, wiss' es ganz!" So singt Hahn seinem Miller, und so ich meinem Brückner." „Lieber Herr Pastor", „Mein allerliebster und bester Freund", so und ähnlich lautet jedesmal die Anrede in Voß' Briefen, und im Kreise der neuen Bekannten erzählt er von seinem treuen Freunde in Vielen. „In allen unsern Versammlungen", so heißt es in einem Briefe vom 17. Juni 1772, „wird von Ihnen geredet, und fast jede Unterredung schließt sich mit dem Bedauern, daß Sie fünfzig Meilen entfernt sind. Wie glücklich wäre ich, wenn Sie mit unter der Gesellschaft wären, die mir so manche angenehme Stunde schenkt."

Ihm, dem Entfernten, schildert und charakterisiert Voß seine neuen gleichstrebenden Freunde: Miller, Hahn, Cramer, Hölty, die beiden Grafen Stolberg, Bürger u. s. w., die er alle schon mit Gedichten von Brückner bekannt gemacht hatte; ihm schreibt er am 20. September 1772 von der am 12. desselben Monats beim Schein des Vollmonds unter den Zweigen einer alten Eiche erfolgten Gründung des Göttinger Dichterbundes, und am 26. Oktober schon schreibt er ihm: „Meine Freunde glühen alle für Sie, und man betrachtet Sie nicht anders, als wenn Sie mit von unserm unter der Eiche beschworenen Bunde wären. Nächstens sollen Sie feierlich aufgenommen werden. Der Schwur, Religion, Tugend, Empfindung und reinen unschuldigen Witz zu verbreiten, wird Ihnen nicht Mühe kosten, und der Gesellschaft haben Sie sich nicht zu schämen. Der Endzweck unserer nähern Verbindung, durch wechselseitige Kritiken einander aufzuhelfen und zu ermuntern, kann bei Ihnen schriftlich erhalten werden; denn schriftlich tun wir's sogar unter uns, um freimütiger und richtiger zu urteilen."

Die Aufnahme fand statt, und jetzt tritt in den Briefen der Freunde an die Stelle des „Sie" das trauliche „Du", und sie schlagen einen immer innigeren Ton an, ohne daß darunter die Aufrichtigkeit gelitten hätte. „Du warst mein erster Freund", schreibt Voß am 2. Februar 1773, „mein ganzes vorhergehendes Leben hab' ich nicht gelebt. Hier in Göttingen hab' ich ihrer viele gefunden. Dank der Vorsehung, die mich in das Ankershagensche Diensthaus geführt, um mich glücklich zu machen; denn sonst hätte ich vielleicht weder Dich noch meine übrigen Freunde kennen lernen."

Wie in den Tagen ihres Beisammenseins besprachen sich die Freunde jetzt brieflich miteinander. Voß' Briefe an Brückner sind zum großen Teile erhalten; sie bieten ein schätzbares Material zu einer Lebensbeschreibung Brückners und sind bei dieser Darstellung vielfach benutzt worden.

Wie eingehend die Freunde literarische Fragen behandelten, beweist z. B. ein Brief Brückners, in dem sich folgende Stelle über Lessings Emilia Galotti findet: „In der letzten Szene sagt Odoardo seiner Tochter nach: Eine Rose gebrochen, ehe sie der Sturm entblättert. Dieser Einfall ist sonst den da herrschenden Empfindungen nach viel zu künstlich und hat zu sehr die Miene des Witzes, alsdaß er völlig die Miene der Wahrheit hätte. In dem Munde der Emilia geht er noch wohl an; aber bei dem Alten war er mir so unangenehm, wie die schale Tragödie am Ende. Aber nun bemerke ich, daß der Vater diese Worte der Emilie nachsagt. Da find' ich den leibhaftigen Vater. Das ist die Natur, die uns das heiligt, was von den Geliebten gesagt wird. Diese Worte waren ihm teuer, weil sie Emilia gesagt hatte, und besonders in dieser Verfassung. Vielleicht dichte ich hier Lessingen eine Schönheit an, an die er nicht gedacht hat."

Schon diese Bemerkung zeigt, wie eingehend Brückner sich mit Lessings Drama beschäftigt hatte und welch tiefes Verständnis für dramatische Poesie ihm eigen war. Diese Vorliebe für das Drama, die schon in Halle in ihm erweckt worden war, hatte Brückner zu eigenen dramatischen Versuchen veranlaßt, die er 1772 in Neubrandenburg unter dem Titel: „Etwas für die deutsche Schaubühne (Emilia Blontville, ein bürgerliches Trauerspiel; Kalliste, ein Trauerspiel; der Enterbte, ein Nachspiel)" veröffentlicht hatte. Diese Dichtungen hatten sogar Lessings Aufmerksamkeit erregt, und Voß schrieb am 15. November 1772 dem Dichter: „Ich schicke Ihnen wieder einige Rezensionen, wo man Ihrem theatralischen Genie völlig Gerechtigkeit widerfahren läßt. Denn das haben Sie doch wirklich. Kenntnis der Vorstellung und Reichhaltung und Genauigkeit der Charaktere lassen sich freilich, wie Sie sagen, in Großen-Vielen nicht höher studieren. Aber wenn Sie nun — in Vielen werden Sie doch nicht bleiben — auch hierzu Gelegenheit bekommen sollten, so möcht ich wissen, was Ihr Mißtrauen gegen Ihre künftigen Versuche für Grund hätte. . . . Die Göttingsche Rezension ist vielleicht von Kästner oder auch von Haller, der dann und wann die schönen Wissenschaften beurteilt."

Dieses Mißtrauen gegen sich selbst hatte Voß schon ein Vierteljahr früher an seinem Freunde zu bekämpfen gesucht. Schon am 17. Juni 1772 schrieb er ihm: „Sie denken viel zu demütig von sich, wenn Sie glauben, daß Sie in kleineren Gedichten unglücklich sind.

Ich habe Ihre an mich gerichteten Stücke meinen Freunden gezeigt. Alle finden sie vortrefflich, außer kleinen Nachlässigkeiten."

Dieses Mißtrauen zeigt aber auch schon den Hypochonder, zu dem der ohnehin kränkliche Brückner in seiner ländlichen Abgeschiedenheit allmählich wurde.

Gegen dieses Uebel anzukämpfen, sich vom Siechtum des Körpers nicht niederwerfen zu lassen, dazu ermahnt Voß den Freund, dessen Wohlergehn ihm so sehr am Herzen liegt, immer wieder. Noch sieben Jahre später schreibt er ihm aus Otterndorf: „Du mußt nicht so sehr gehorchen, wenn man zu sehr befiehlt. Glaube mir, Bruder, das Schonen und Ausdemwegegehn bringt nicht so weit als das: Frisch drauf los und zugeschlagen, wenn was in den Weg tritt." Und immer wieder sucht er ihn durch seine Mitteilungen abzulenken, ihn durch anerkennende Urteile der Freunde zu erfreuen, ihn zu poetischem Schaffen anzuregen.

Eine solche Aufforderung beantwortete Brückner einmal mit dem nachstehenden Gedicht:

An Herrn Voß, als er verlangte, daß ich singen sollte.

Wär' Friede nur in meinen Gebeinen,
Mein Geist, so wie mein Mut,
So glühte Davids Glut
In meinem Busen; erscheinen
Der bösen Welt würd' ich, wie der Komet,
Der mit dem Flammenschwert Salem bedräute,
Der Rache Tag den Mördern prophezeite
In blutger Majestät.
In meinem Liede spräche Gott,
Wie er aus Wolken spricht,
Wenn auf des Sturmes Fittich fähret sein Gericht
Und Sodoms Schwefeltod.
Kennst Du dies Jammertal,
Wo Wut und Arglist mit verfluchten Spielen
In Kummer-Labyrinthen wühlen,
Kennst Du der Tugend Qual?
Kannst Du es sehn, daß uns're Welt
In gier'gen Klauen Satan hält?
Wer bist Du, der dies sieht
Und nicht vom Zorne Gottes glüht?
Bis Gottes Hand aus Wolken niederschlüge,
Zu retten sein Gebiet,
Stürmt' ich den Himmel durch mein Lied
Und sänge dann des Herren Kriege
Und sänge dann der Gottheit Siege;
Entsetzlich tönte mein Gesang
Voll Donnerton und Waffenklang.
Aus ihren Tiefen brächt' ich das verzagte Weinen
Der Tugend auf zu Jehovah!
Ich spräche: Komm und rette, Herr, die Deinen;
So wäre Rettung da.
Ach, aber sieh' in meinen Gebeinen
Ein gleiches Jammertal!

Ich kämpfen mit der Welt und ihren Lastergeschwadern?
Hier schäumt ein Krieg in meinen eignen Adern:
Der Geist ist matt, das Leben Qual.
Sing', starker Freund, und donnere Du;
Ich murm'le schwach dazu.

Voß schrieb über dieses Gedicht: „Wenn ich die Ueberschrift sittsam bescheiden geändert, so gefällt mir der Plan. Sonst müssen die beiden letzten Verse weg. Sie haben eine eigene Art, die Sprache der Heiligen Schrift zu reden und doch weder klopstockisch noch was anders zu sein." Dann folgen einige Ausstellungen, namentlich tadelt er die Accentverschiebung in dem Worte Jehova, auch hält er das Metrum nicht geeignet für die Ode. Doch eine solche hatte Brückner wohl auch nicht liefern wollen; das Gedicht erinnert doch mehr an den Ton einer Epistel von Göckingk oder Gotter. —

Ein andermal (24. Februar 1773) schreibt Voß: „Sollten in Mecklenburg nicht noch einige von unsern alten Balladen sich erhalten haben? Wo ich nicht irre, habe ich bisweilen solche alten Abenteuer absingen hören. Bemühe Dich ja um alle alte Gassenhauer, und wenn Du was Gutes findest, so teil's mit. — Noch eins! Unter den Bauern wirst Du Gelegenheit haben, oft altmecklenburgische Wörter und Redensarten zu hören. Die sollten billig alle gesammelt werden. In hundert Jahren ist alles von dem weichen Hochdeutsch verdrängt. Dieser Dialekt muß allerdings der herrschende bleiben; ich werde mir aber im Geringsten kein Gewissen machen, aus jedem andern Dialekt die kernhaftesten Wörter anzunehmen." Denselben Gedanken sprach der Dichter später aus in dem Hexameter (nach Theokrit):

Wird doch die dorische Sprache dem Dorier, denk' ich erlaubt sein.

In einem Briefe vom 13. Juni 1773 wiederholt Voß seine Bitte: „Aber, lieber Brückner, ja alte Gassenlieder mit Geschichten gesammelt! Einzelner Stellen entsinne ich mich; z. B. eine Zauberin flieht vor einem Zauberer und ruft dabei: Hynne my Nacht un vör my Dag, dat keen Minsch my sehn mag! Der Zauberer eilt mit Stiefeln hinter ihr her, worin jeglicher Schritt sieben Meilen ist." [1])

Vielleicht war Voß zu dieser Bitte veranlaßt worden durch Bürger, von dem berichtet wird: „Vorzüglich lieb war ihm die plattdeutsche Sprache, der er wegen ihres Wohlklanges und ihrer Regelmäßigkeit den Vorzug vor der hochdeutschen einräumen zu müssen glaubte" (Doering: Leben Bürgers.), der seine Stoffe aus dem klaren Born des Volksglaubens und Volkslebens schöpfte, wie z. B. seine berühmte „Lenore", von der A. W. Schlegel sagte: „Sie bleibt immer Bürgers Kleinod, der kostbare Ring, wodurch er sich der Volkspoesie, wie der Doge von Venedig dem Meere, für immer antraute."

[1]) Von Voß benutzt in seiner Idylle „Der Riesenhügel".

Sicher hat Brückner den so lebhaft geäußerten Wunsch seines Freundes erfüllt; dieser bringt nicht nur in seinen Gedichten vielfach dem Plattdeutschen entnommene Ausdrücke, sondern schrieb später auch seine plattdeutschen Idyllen „De Winterawend" (1776) und „De Geldhapers" (1778).

Wahrscheinlich hat Voß auch Klopstock gegenüber seine Vorliebe für seine plattdeutsche Muttersprache, in der er eine unerschöpfliche Quelle für die Vermehrung des Reichtums unserer Schriftsprache sah, zum Ausdruck gebracht; denn in einem Brief aus Wandsbeck vom Himmelfahrtstage 1775 schreibt Voß an Brückner: „Sein deutsches Mädchen hat er mit Hülfe der Frau Windham ins Plattdeutsche übersetzt: „Ick bin 'ne dütsche Deeren!" und so kommt's vielleicht in den Musenalmanach. Ein benachbarter Dorfschulmeister läßt es nach seiner eigenen Komposition seine Schuljungen singen, wenn sie recht fleißig gewesen sind."

Klopstocks Ode:

„Ich bin ein deutsches Mädchen!
Mein Aug' ist blau und sanft mein Blick,
Ich hab' ein Herz,
Das edel ist, stolz und gut."

plattdeutsch und das schon vor anderthalb Jahrhunderten, das ist gewiß eine bemerkenswerte Tatsache für alle Freunde der plattdeutschen Literatur.

Auch Brückner liebte seine Muttersprache; ja einige Jahre später (1785) übertrug er sogar den „Steckbrief auf Eros" des griechischen Dichters Moschus von Syrakus, der im zweiten Jahrhundert vor Christo lebte, ins Plattdeutsche und brachte so den Beweis, daß auch klassische Poesie im Plattdeutschen wiedergegeben werden könne, wie dies ein Jahrhundert nach ihm z. B. auch von Felix Stillfried und Dühr versucht worden ist. Die treffliche Uebertragung Brückners lautet:

De verlopene Amor.

Venus bedreef so'n Geschricht üm ehr lütt Jüngken, den Amor:
Sach välicht den Amor bi wäglang ener spalunken;
Mien is de schulende Deef! Wer en weet, dem gäw' ick en Drinkgeld.
Dien Verdeenst is en Kuß van Venus; bringst Du em awer
Sülfst, nich en drögen Kuß, mien Fründ, Du krigst noch wat bäters.
Licht is de Jung to beteeknen, mankt wintigen schust Du en kennen.
Widd es he nich von Hud, he is rood, as en Für, un sien Ogen
Brennen so grell! He is tückisch van Gemöd un siechelt so leidig:
Aber he meent et nich so, as he sprikt; de Wörde sünd Honnig.
Doch ward he iwrig; denn is he so falsch, denn het he so'n Rücken.
Lügt wat he segt; en schelmischen Bengel! Un kalwert so liekto.
Rüdliche Haar up dem Kop; süht neegenklok ut den Ogen.
Lüttiken sünd sien Hännkens, he schütt dar awer sehr wied mit,
Schütt na den Unnereerschen un ehren Vader, dem Pluto.
Splinternakt is sien Lief, sien Sinn wol dichter vermummelt.
Flüchtig un flink as en Vagel, so swipt he van enen tom annern,
Swipt üm de Manns un de Fruens, un buut sien Nest in den Harten.

Sien Flitzbagen is kleen, un de Pilerken ligt up dem Bagen:
Lütt is de Pilerken man, doch flügt he henup bet tom Häwen.
Achter em blenkert en Köker van Gold, worin he de Pilers
Dregt, de dohn di mal weh! Da pitt he vaker mi sülfst mit.
Allens ist quadlig an em; doch dat allerdullst is en lütte
Fackelken, wo he Apollen de Sünn' up dem Wagen mit utsmött.
Gripst du dissen, so lei en am Strick, un lat di nich jammern.
Sühst du en weenen, den Schelm, so nimm di in Acht, he bedrüggt di.
Lacht he, so treck mit em fort; un will he di küssen, so pack di.
Andohn kann he di wat mit dem Kuß, de Lippen sind giftig.
Segt he to di: „Da nimm: ick gäw di all mien Gewehr her!"
Faat et nich an! Sien Geschenk is Bedrog: 's is allens int Für stipt. *)

*) Das Gedicht erschien, wie C. Krüger-Lübeck in „Niedersachsen" Jahrg. 20 S. 370 berichtet, 1796 in dem „Gemeinnützigen Wochenblatt für Bürger und Landmann", einer Lübeck'schen Zeitschrift.

In den „Nützlichen Beiträgen zu den Mecklenburg-Strelitzschen Anzeigen" vom 7. Juli 1773 veröffentlichte Klopstock, der auch mit Brückner im Briefwechsel stand, einen Subskriptionsplan zu seiner Schrift: „Die Gelehrtenrepublik", und in der Nummer vom 26. Juli 1775 kündigt Voß das Erscheinen seines „Musenalmanach oder poetische Blumenlese für das Jahr 1776 von den Verfassern des bisherigen Göttinger Musenalmanachs" an. Bei beiden Anzeigen heißt es zum Schluß, daß der Herr Kantor Bodinus (Aepinus in Reuters „Dörchläuchting") in Neubrandenburg und der Herr Pastor Brückner in Großen-Vielen Subskriptionen anzunehmen bereit sind. Es ist wohl die Annahme berechtigt, daß Voß die beiden um diesen Freundschaftsdienst für sich und seinen hochverehrten Meister gebeten hat, seinen früheren Lehrer, der sich einst des armen Schülers mit so großer Liebe angenommen hatte, und seinen „ersten Freund". Voß hatte am 13. Juni 1773 an Brückner geschrieben: „Boie hat Dich Klopstocken als einen gewissen Kollekteur genannt, und es wird Dir auch wohl gelingen, eine Anzahl Subskribenten zusammenzubringen." Und er sollte sich in seinem Freunde nicht getäuscht sehen: Brückner sammelte deren vierzig.

Eine besondere Freude bereitete Voß dem Freunde gewiß durch sein Schreiben vom 4. August 1773, in dem es heißt: „Zur Erquickung Deiner Seele schicke ich Dir ein Büchlein, betitelt „Götz von Berlichingen." Wenn Du mir sagst, wie Dir's gefällt, sollst Du wissen, wer's gemacht hat." Welchen Genuß mag das Lesen und Studieren dieses Jugenddramas Goethes Brückner, dem Dramatiker und begeisterten Verehrer Shakespeares, bereitet haben!

Daß die Freunde sich ihre eigenen Dichtungen zuschickten, ist ja nur natürlich, und Voß' Briefe bestätigen überdies diese Vermutung immer aufs neue. Durch Brückner kam wohl auch Voß' Gedicht „An Damon" in den „Nützlichen Beiträgen" (1773, Nr. 22) zum Abdruck unter der Ueberschrift: „Folgendes Stück ist von einem in Göttingen studierenden Mecklenburger verfertigt." Dieses Gedicht,

das 16 Strophen umfaßt, ist weniger wegen seines poetischen Gehalts als der schwebenden Reime wegen von einem gewissen Interesse. In etwas veränderter Gestalt erschien es später unter dem Titel „Schwergereimte Ode. An Reimbold" auch in Voß' Gedichten. „Schwergereimt" — das beweisen schon die nachstehenden (die erste und letzte) Strophen:

Getrieben von der grausen Reimsucht,
Irrst du umher und brummst voll Angst,
Gleichwie ein Bär, der Honigseim sucht,
Bis du den neuen Reim erlangst. . . .

Man sagt, ein Mädchen sei kein Eidechs',
Sie hege, gleich dem Jüngling, Feur;
Nur schalkheitsvolle Heuchelei deck's:
Im Dunkel sei ihr Kuß nicht teur.

So blieben die beiden befreundeten Mecklenburger Dichter in regem Verkehr. Alles, was ihr äußeres oder inneres Leben bewegte, teilten sie einander mit. Der hypochondrische Brückner klagt, wie ja auch in dem oben mitgeteilten Gedichte, über seines Körpers Gebresten, über Freude und Leid im Familienleben, und Voß tröstet, richtet auf und beweist seine Teilnahme.

Als Brückner das erste Kind, ein Töchterchen, geboren wurde, begrüßt Voß die Kleine in einem Brief vom 8. November 1772: ‚Drei Monate bist du schon alt und kannst also schon lächeln; lächle doch dem besten Freunde deines Väterchens."

Und zwei Jahre darauf, als Brückner wieder von schwerer Krankheit heimgesucht war, schrieb ihm der Freund: „Dein Brief vom 2. Mai war traurigen Inhalts, mein Liebster; Du wirst den meinigen ungefähr zu gleicher Zeit erhalten haben. Auch mir ging der Todesengel sehr nahe vorbei; mein Blut troff von seinem Schwert Wie würden wir beide erstaunt sein, wenn wir uns so unvermutet unter den Palmen Gottes begegnet wären! Doch Gott gebot, und beide schauen wir, wie vom Traum erweckt, auf der Frühlingserde umher, erblicken uns und rufen einander: „Heil Dir, Bruder! Zum Hosanna der Heerscharen rief Dich, zum heiligen Tanze Sionas, der Bote!"

In einem späteren Briefe preist Brückner den Volksdichter und die Volkspoesie: „Es ist freilich ein großer Gedanke, nur für die wenigen größeren Seelen zu dichten; aber er (der Dichter) hat bei seinem Stolze das Menschenliebende, Herablassende, Leutselige nicht, was jeder Gedanke eines edlen Dichters haben sollte. Ich lebe kurze Zeit; was hilft mir das Lob von etwa zwanzig vorzüglichen Geistern, denen ich vielleicht nichts nütze? Aber die dankbaren Tränen vieler Hunderter, die den Dichter verstehen, lieben, von ihm lernen, durch ihn gebildet, glücklich und vielleicht gar Gott angenehmer werden, das verlohnt der Mühe, um sich der Dichtkunst zu weihen.

Laß uns immerhin kleiner sein, wenn wir nur nützlicher sind; das ist eigentlich allein wahre Größe ... Insbesondere verstehen Dich, mein Lieber, nur sehr wenige. Deine Eltern mögen immer so gern Deine Stücke lesen hören, aber sie haben weiter kein Vergnügen, als daß ihr Sohn es gemacht hat und sie es nur auf mein Wort glauben, daß es schön ist. Wäre es zu klein, für solche Seelen zu dichten, die alles Edle der Menschheit, der Religion und des bürgerlichen Wohlverhaltens haben und denen es nur an einigen unnötigen Kenntnissen fehlt, die sie aber haben müssen, um Dich und mehrere, die ebenso sind, zu verstehen."

Voß, der damals für Klopstock und dessen Oden schwärmte und der für das wahrhaft Volkstümliche wenig Sinn und Verständnis hatte, was seine gewollt volkstümlichen Lieder zur Genüge beweisen, war anderer Meinung und führte — gewissermaßen als abschreckendes Beispiel Gellert an, den er als Dichter — und das ja mit Recht — nicht besonders hochschätzt und von dem er sagt: Er wollte ja nur Paul Gerhard werden". Nur Paul Gerhard! Ist das nicht köstlich? Der hausbackene in seinen Oden oft so schwülstige und in seinen Liedern oft so platte Voß und der einfache und doch so gedankentiefe Paul Gerhard: wer von beiden ist denn wohl der größere Dichter? — — —

Wieder war bei Brückner das Leid eingekehrt: sein Kind war ihm durch den Tod entrissen worden. Da schrieb Voß am 1. Mai 1777 von Flensburg aus: „Du bist ja mein treuer, frommer Priester, und es wird ja bei Dir nicht so sein, wie's bei manchen Aerzten ist, die selbst desto weniger Zutrauen zu ihrer Kunst haben, je mehr sie sie bei andern Versuchen können, eben darum weil sie ihnen zu geläufig ist und der Mensch das Außerordentliche liebt. Ich habe nur einen schwachen Begriff von der Elternliebe zu ganz kleinen Kindern, einen, den ich mir aus diesen und jenen kleinen Eindrücken zusammensetze. Wozu also mein Trost! Ich würde dich nur mit bekannten Gemeinsprüchen quälen. Aber herzlichen Anteil nehmen wir hier alle an deinem Schmerze. Ich hatte gesagt, daß ich die Heftigkeit deines Schmerzes nicht begreifen könnte. Mein Gott, was werde ich noch lernen müssen, wenn Gott für mich einmal eben solche Züchtigung notwendig finden sollte!" Sechs Jahre später traf auch den Dichter der „Luise" der gleiche Schlag, sein erster Sohn Friedrich Leopold starb und er wußte jetzt den Schmerz des Freundes besser zu würdigen. „Ich habe gefühlt, was es sei", schrieb er, „ein Kind zu verlieren, und das erste, den Teilnehmer alles Guten und Bösen, was ich mit meiner Erneſtine erlebt habe."

So teilten beide Freunde Freude und Leid, und wie sehr es Brückner eine Erquickung war des Jugendfreundes und seiner Genossen zu gedenken, das zeigt am besten die nachstehende Ode Brückners. die in Groß-Vielen entstand:

An Voß und Hölty.

Wenn am Abend ich hier, an dem Holunderzaun,
Lichte Dämm'rung den Wald grünlich bepurpern seh',
Und mir sanft um die Wange
Warmer Lüfte Gelispel haucht;

Sehnend heb' ich den Blick, schaue den Weidendamm
Und die Saaten hinab, ob da kein Wagen stäubt!
Fühlt ihr 's nicht, ihr Geliebten,
Wie der einsame Freund euch ruft?

Ach! was frommt das Gewühl blökender Herden mir?
Was dein schmachtendes Lied, Vöglein im Blütenbaum,
Und das Zirpen der Grillen
Ohne Freund und Gespielen mir?

Wie frohlockend den heimwankenden Mann sein Weib
Vor der Türe begrüßt, lallend der Knab' umhüpft!
Und vom Anger der raschen
Milcherinnen Gelächter tönt!

Im wetteifernden Lauf bringet mein Gretchen mir
Junge Rosen, mein Sohn jauchzend den Feuerwurm,
Freun sich herzlich am Monde
Und am Blitze, der östlich zuckt.

Singt die Liebe, die hier tanzende Mücken paart,
Welcher zwitschert der Hain, röchelt der grüne Sumpf!
An dem murmelnden Bache
Sing' euch Doris, wie Echo, nach!

Eilt! Wer weiß es, wie bald einen von uns der Sturm
Zu den Sängern verweht, welche verstummet sind,
In die Tale, von wannen
Keine Träne zurück ihn bringt.

Fühlt ihr's nicht, ihr Geliebten, wie der einsame „Freund euch ruft?" Ach, sie fühlten es wohl; aber kommen konnten sie nicht; und nur zu bald wurde einer von ihnen, der liebenswürdige und bis zuletzt lebensfrohe Hölty, von dem Sturme „zu den Sängern verweht, welche verstummet sind, in die Tale, von wannen keine Träne zurück ihn bringt". Ein früher Tod hatte den jugendlichen Dichter am 1. September 1776 dahingerafft.

Aber Voß und Brückner blieben im Geiste verbunden. Die Hoffnung, wieder durch das Leben äußerlich einander näher gerückt zu werden, sollte sich nicht erfüllen, so sehr beide es auch wünschten. Schon 1773 schrieb Voß aus Göttingen: „Sollte es nicht möglich sein, dich hierher zu ziehen? Hier sind jetzt einige Predigerstellen vakant, und Heyne hat Boie gefragt, ob er niemand wüßte, mit dem sie wieder gut besetzt würden." Und als 1775 in Neubrandenburg der Rektor Dankert starb, empfahl Brückner dem dortigen Magistrat Johann Heinrich Voß zum Nachfolger. Brückner hatte seinem Schreiben an den Bürgermeister Wulfleff zur Empfehlung von Voß „eine Uebersetzung von Pindars ersten pythischen Ode, sowie seine Uebersetzung von Alemberts Versuch über den Umgang der Gelehrten

und Großen beigelegt". (Franz Boll: Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg.). Voß reiste nach Mecklenburg, stellte sich in Neubrandenburg vor und wurde auch von dem Superintendenten Masch in Neustrelitz geprüft. Aber trotzdem dieser ein günstiges Urteil über Voß abgab, wurde er nicht gewählt, was er sehr bitter empfand. *)

Bei dieser Gelegenheit besuchte Voß auch seinen Freund Brückner. Er schreibt darüber: „Wie pochte mir das Herz, als ich Groß-Vielen immer näher kam, als ich den bekannten Pfarrhof hinauffuhr und fröhlich vom Wagen sprang und nach der Studierstube eilte! Brückner ward so überrascht, daß er mich im ersten Augenblick nicht kannte." Brückner schickte sofort zu Voß' Eltern in Penzlin, die nach einigen Stunden erschienen und ein fröhliches Wiedersehen mit ihrem Sohne feierten.

1777 kam Voß abermals nach Mecklenburg und brachte seine Ernestine, seine junge Gattin mit, und beide verlebten hier frohe Tage bei den Eltern und bei dem Freunde. Ernestine berichtet: „Eines Abends erreichten wir unser Ziel. Brückner wußte nicht, wann wir kämen. Wir stiegen vor dem Pfarrhause ab, und Voß führte mich auf einem Nebenwege durch die Küche ins Wohnzimmer, wo die Familie am Tische saß. Noch jetzt ist mir zumute, als ob ich den allgemeinen Jubel vor mir sähe, besonders wie der lebhafte Brückner seinen langersehnten Freund umklammerte und mich mit in die Umarmung zog. Den folgenden Morgen kamen die Eltern zu Fuß, um die neue Tochter zu begrüßen". Voß richtete sich, wie Ernestine schreibt, in Brückners Studierstube in Groß-Vielen sogleich häuslich ein, „wo dann an der Odyssee gearbeitet ward, auch gemeinschaftliche Verse gefeilt wurden." Auch wurde eine Fahrt zu Brückners Vater „und seiner herrlichen Familie" unternommen.

Seine Eltern, besonders den Vater, fand Voß damals gealtert und leidend, und sie mußten ihm versprechen, sich in unvorhergesehenen Fällen an Brückner zu wenden. Dieser vertrat den fernen Sohn bei den alten Leuten aufs beste, und als im folgenden Jahre der alte Voß im Sterben lag, kam Brückner auf die Nachricht hiervon sofort an das Krankenbett, und nach dem Abscheiden des Greises schrieb er dem Freunde über die letzten Augenblicke des Entschlafenen: „Die erste Frage war, ob der Enkel (der erwartete Sohn J. H. Voß) da sei. Dann folgte die sanfte Klage, daß er dies nicht mehr hätte erleben sollen, und der väterliche Segen für die Kinder."

Zu Anfang des Jahres (1778) war Brückner selber wieder krank gewesen, und der besorgte Freund schrieb ihm am 13. März aus Wandsbeck, wohin er mit seiner Ernestine gegangen war: „Schone

*) Mit seiner Meinung, der Superintendent sei sein Gegner gewesen, weil er, Voß, sich bei der Prüfung gegen das Dogma von der Erbsünde ausgesprochen habe, war der Dichter im Irrtum.

Dich, Lieber, damit wir uns noch oft besuchen und Gottes schöne Natur genießen können. Nun kommt der Frühling, und bald kommst Du und trinkst mit mir und Erneſtine vor meiner Tür auf der Rasenbank unter den hohen Eichen Kaffee und hörst die zwölf ersten Gesänge der Odyssee oder noch lieber die Nachtigall, die uns von Wendemut zusingt." Und ein Jahr darauf schrieb er in gleicher Veranlassung aus Otterndorf, wo er inzwischen Rektor geworden war (28. Juni 1779): „Schreib mir doch bald, du Lieber, du Einziger in meinem Vaterlande, das nicht mehr mein ist und es nie wieder werden wird. Und Du bist auch wieder krank? O hier auf der Welt ist kein Wohlsein, keine Ruhe. Arme Wanderer sind wir, umringt von Räubern und umweht vom Triebsande, glücklich genug, wenn wir eine Quelle finden, unsern Durst zu löschen."

Wohl kamen Zeiten, da der Briefwechsel einzuschlafen drohte, wie z. B. Voß am 26. März 1783 schrieb: „Wir sind nun schon, ich weiß nicht, wie lange, für einander tot, mein lieber alter Brückner. Laß uns das nicht wieder tun;" aber die Freundschaft blieb die alte. Wieder kränkelte Brückner, und am 20. Juni 1784 schrieb Voß aus Eutin, der neuen Stätte seiner Wirksamkeit — seit dem Sommer 1782 war er dort Rektor —: „Du Lieber, bist so nahe im Rande des Lebens gewesen. Mich schaudert's, wenn ich bedenke, daß ich während meiner stummen Untätigkeit hätte verlieren können Dich, meinen ältesten, lautersten Freund." Und in demselben Briefe folgt dann die Einladung: „Du mußt ja das schöne Eutin sehen und ich die fette Pfarre, wo Brückner wieder auflebt. Da wollen wir eine neue Laube anlegen und Bäume pflegen und deine Studierstube durch Gespräche, wie einst in Vielen (ach die schönen Zeiten!) durch Schäkern und Zusammenarbeiten einweihn, damit Brückner, wenn wir wieder abgereist sind, viele Erinnerungen an uns behalte."

Und Brückner, der inzwischen als Pastor an der Marienkirche nach Neubrandenburg berufen worden war, wo er in dem neben dem Gymnasium belegenen „ersten Prediger-Hause, der sogenannten Superintendentur," wohnte, kam nach Eutin, wenn auch erst später, erst 1796. Am 27. Oktober dieses Jahres gab Voß seiner Freude über diesen Besuch Ausdruck in einem Briefe an Gleim: „Mein Freund Brückner sitzt neben mir, der erste, der mich zwanzigjährigen gehudelten Menschen unter den mecklenburgischen Barbaren bemerkte und mit Liebe an sich zog. Seit 1777 haben wir uns nicht gesehen, und seitdem hat sich so vieles geändert. Das alles muß durchgeschwatzt werden; in wenigen Tagen sitz' ich wieder einsam. Es ist ein gar lieber Mann, würdig, auch von Ihnen gekannt und geliebt zu werden."

Ja, was gab es da wohl alles „durchzuschwatzen!" Wie mag Brückner mit immer wachsender Bewunderung die inzwischen erschie-

nenen Dichtungen des immer berühmter werdenden Freundes, des „wackeren Eutinschen Leuen," wie Goethe ihn nannte, die Idyllen, die Luise, die Uebersetzung des Homer und andere Werke, begrüßt haben. War doch längst aus dem Gebenden der Empfangende geworden. Was gab es da alles zu erzählen und zu berichten aus Familie, Amt und Haus, Literatur und Wissenschaft!

Noch zweimal sahen sich die beiden, 1797 und 1799 in Neubrandenburg. „Wir sind glücklich bei unserm Brückner angelangt," schrieb Voß von hier aus im August 1799 an seinen Freund J. P. Schulz, den Komponisten seiner Lieder. Ein reger Briefwechsel aber hielt nach wie vor die Beziehungen zwischen den Familien Voß und Brückner aufrecht; im Hause Voß war meistens Frau Ernestine die Schreibende.

Brückner hatte, wie diese berichtet, „fast ein ganzes Leben einen siechen Körper getragen," und besonders während seiner letzten Jahre wurde er vielfach von Krankheit heimgesucht. In literarischer Tätigkeit und im Verkehr mit gleichstrebenden Geistern suchte und fand er Erholung und Ablenkung. So verkehrte in seinem Hause z. B. Julie Roquette*), geb. Penz, die zu ihrer Zeit als Dichterin bekannt war. In Brückners Doris hatte sie eine Freundin gefunden, und begeistert singt sie von ihr (Frau P. B. zu N.):

Nein, nein! dein Herz, das lauter
Im holden Aug' sich malt,
Das hohe Seelengüte
Aus jedem Blicke strahlt,
Kann nimmer täuschen, trügen,
Muß gut und edel sein.
Drum treu und warm und innig
Will ich mein Herz dir weihn.
Das deine — ach, ich Arme! —
Dahin ist es für mich!

Mit Chorrock und mit Kragen
Stahl's längst ein Mann für sich.
Doch sollte noch zum Glücke
Darin ein Lückchen sein,
So pack' in diese Lücke
Geschwinde mich hinein.
Zwar möcht' ich sonst nicht gerne
Ein Lückenbüßer sein;
Jedoch in edlen Herzen
Da möchten 's Engel sein.

„Meinem Freunde, dem Herrn Pr. B. zu N." (Prediger Brückner zu Neubrandenburg) widmete die Dichterin das nachstehende Gedicht, dessen anspruchslose Verse einen Blick tun lassen in Brückners Häuslichkeit und Wesen, darin sich in schöner Weise Ernst und Frohsinn paarten.

Wirst du, Mann Gottes, wirst auch du
Profane Lieder hören?
Und wird nicht dein „Anathema!"
Das freche Mädchen stören,
So will hier meine Sündlichkeit
Im Staube deiner Heiligkeit
Dies Blatt zu Füßen legen.

*) Sie war 1763 in Wolgast als Tochter eines schwedischen Offiziers von (?) Penz geboren, kam nach dem Tode der Eltern zu Verwandten in Neubrandenburg und heiratete dort nach einigen Jahren den französischen Sprachlehrer Roquette, einen ehemaligen Schiffskapitän.

In Demut flehet es allhier,
Mir gnädigst zu erlauben,
Von deines Weibchens Liebe dir
Ein Quentchen nur zu rauben —
Ein Quentchen — sieh! ehrwürdger Herr,
Bei so viel Zentnern voll und schwer —
Was kann es dir wohl schaden?

Willst für ein Quentchen tausend Pfund
Von echter Freundschaft haben?
Willst Sang und Klang und frohen Scherz
Vom Harfnermädchen haben?
Wohlan, so tausche gleich mit mir;
Denn dieser Tausch soll, wahrlich, dir
Bei mir kein Härchen schaden.

Nickst du nun, lieber Ehrenmann,
Fein freundlich meiner Bitte,
So soll es hoch in Jubilo
Stets gehn in deiner Hütte,
Sollst noch als froher Großpapa
Im Bräut'gamstakte — Hopsasa! —
Der Enkel Wiege drehen.

Doch furchet mein mutwillig Lied
Die Stirne dir in Falten,
Will ich dich für den finstersten
Der Orthodoxen halten
Und lieber künftig meinen Schwank
Dem Pastor Götz [1]) mit Sing und Sang
In Demut dedizieren.

Im Gegenteile soll alsdann
dein Haus wie Jairs blühen,
Dein Weinstock stets von Jahr zu Jahr
Die reifsten Trauben ziehen.
Was Teller [2]) ist, was Spalding [3]) war,
Sei, wackrer Mann, noch manches Jahr
Als Hirte deiner Schäfchen.

Brückner suchte Julie Roquette in jeder Weise zu fördern, und sicher hatte sie es dem hochgebildeten, beratenden Freunde zu verdanken, daß einige ihrer Gedichte in J. H. Voß' Musenalmanach Aufnahme fanden und daß 1802 eine Sammlung ihrer Poesien in Neubrandenburg erscheinen konnte.

Am 29. Mai 1805 starb Brückner im Alter von 59 Jahren. Daß Voß und seine Gattin das Hinscheiden des edlen Mannes aufs schmerzlichste empfanden, ist ja nur zu natürlich; schreibt doch Ernestine Voß: „Brückners Liebe gegen Voß glich fast der Zärtlichkeit einer Braut." Voß überlebte den Freund, dem er bis an dessen Tod die Treue gehalten hatte, noch um 21 Jahre.

[1]) Der aus seinem Streit mit Lessing bekannte Hauptpastor in Hamburg. — [2]) Propst in Cöln a. d. Spree. — [3]) Propst und erster Pastor an der Nikolaikirche in Berlin. Teller und Spalding wirkten im Geiste der Aufklärung.

Es bleibt nun noch übrig, einen kurzen, zusammenfassenden Ueberblick über Brückners literarisches Wirken zu geben. Außer den oben angeführten poetischen Werken veröffentlichte Brückner, der als Theologe der freieren Richtung angehörte, in den Jahren 1778 und 79 zwei Bände „Predigten für Ungelehrte", die 1783 in zweiter Auflage in Neubrandenburg erschienen. Ferner gab er heraus: Zwo Gedächtnisreden (Neubrandenburg, 1782); Predigten über die gewöhnlichen Evangelien der Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zwei Bände (Leipzig, 1786), 2. Aufl. 1789, 3. Aufl. 1795; Zwo Gelegenheitsreden bey einer Amtsveränderung (Neustrelitz, 1790); Predigten über die Sonn- und Festtagsepisteln, vier Teile (Schwerin und Wismar 1792); Zwo Reden bey der Taufe eines Proselyten aus dem Judentum.

Aus dieser, dem Werke „Das Gelehrte Teutschland" von Hamberger und Meusel entnommenen Uebersicht der bis zum Jahre 1796 veröffentlichten theologischen Schriften Brückners, die auf Vollständigkeit ja nicht einmal Anspruch machen kann, ergibt sich schon, was dieser als Pastor für weitere Kreise geschaffen hat. Und daß diese seine rege schriftstellerische Tätigkeit Beifall fand, geht schon daraus hervor, daß die größeren Predigtsammlungen, die besonders in Mecklenburg eine weite Verbreitung fanden, und dort, auch noch lange nach dem Tode ihres Verfassers, vielfach zum Vorlesen in den Kirchen benutzt wurden, in mehreren Auflagen erschienen. Auf diese Predigten bezieht sich das Wort in Voß' Luise:

. . . . . konnte der Küster
doch zur Not die Gemein' aus dem redlichen Brückner erbauen.

So setzte der Dichter, der in einem seiner Briefe die Predigten „sehr simpel" nennt, seinem besten Freunde in seiner entsprechenden Dichtung, die heute noch nicht vergessen ist, ein bleibendes Denkmal.

In seinem trefflichen Werke: „Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur" erwähnt Dr. Karl Schröder in einer Anmerkung, daß C. Heine in seinem Buche: „Der Roman in Deutschland von 1774 bis 1778" von Brückner „Ländliche Erzählungen" (Helmstedt, 1778) anführt. In dem Lexikon von Hamberger-Meusel werden diese Erzählungen nicht genannt und Dr. Schröder bemerkt: „Worauf sich diese Angabe stützt, ist mir unerfindlich." Dagegen erschien von Brückner im dritten Teile von Campes Erziehungsschriften: „Das Grab Emanuels von D. . . . ."

Ueber die 1772 unter dem Titel: „Etwas für die teutsche Schaubühne" veröffentlichten dramatischen Versuche Brückners ist schon oben berichtet worden; auch ist seiner Mitarbeit an Voß' Musenalmanach schon gedacht worden. Außerdem finden sich Gedichte von Brückner in Campes Kinderbibliothek, in Matthissons „Lyrischer Anthologie" und in Haugs „Epigrammatischer Anthologie". Die

meisten dieser hier und da zerstreuten poetischen Beiträge sammelte Brückner und ließ sie unter dem Titel: „Gedichte" (Neubrandenburg, 1803) erscheinen. Er widmete die Sammlung „dem guten Fürsten, dem Menschenfreunde, Carl, Reg. Herzog zu Mecklenburg-Strelitz", dem Vater der Königin Luise. Die Sammlung zerfällt in vier Abteilungen: Patriarchalische Idyllen, Kinder-Idyllen, Vermischte Gedichte, Sinngedichte.

Die „Patriarchalischen Idyllen" versetzen den Leser, wie der Dichter in einem Begleitworte sagt, „in die Vorwelt und in die Zeit der sogenannten Sündflut" und schildern „natürlich gute Menschen, jedoch schon mit banger Besorgnis, daß das Menschengeschlecht mit der Zeit sich verschlimmern würde." Diese erste Abteilung wird eingeleitet durch die umfangreiche Idylle „Adaja" in fünffüßigen Jamben, die in fünf Gesänge zerfällt. Von den sechs andern kürzeren „Patriarchalischen Idyllen" mag die nachstehende zur Charakterisierung ihrer Art dienen.

Die Kinder am Bach.

Als Kind saß Abel einst an einem Bache
Mit Thirza, die die schönste war
Und ihm die liebste von den schönen Schwestern.
Mit Rosen hatte sie gekränzt
Sein lockigt Haupt; jetzt suchten sie auch Blumen
Für sie zum Kranz am klaren Bach.
Da sahn sie in des Wassers reinem Spiegel
Ihr schönes Bild. „Ach, Abel, sieh,
Was reget sich da unten in dem Wasser?
Es lebt, es sieht uns staunend an.
Ach sieh, wie schön! Das sind gewiß zwei Engel!
Sie lächeln uns so freundlich zu.
Sagt Adam nicht, sie kommen oft vom Himmel
Und schauen nach den Menschen hier?"
„Ja, freilich Engel sind's! Der Vater sagte:
Bei frommen Kindern sind sie gern.
Wir sind ja fromm. Uns segnete die Mutter
Noch gestern dort am Feigenbaum
Und sprach, als sie uns rote Trauben brachte:
Der Engel Gottes sei mit euch."
„Siehst du? Sie sprechen traulich miteinander;
Horch, hörst du nichts?"
„Jetzt sind sie still."
„Ach! Abel, wenn sie aus dem Wasser kämen!
Nicht wahr, sie blieben dann bei uns?"
„Ja, ja, wir bitten sie. Der mit den Rosen
Bleibt dann bei dir und schaut auf dich.
Mir, traute Thirza, lässest du den andern?"
„Der mit dem Kranz sieht fast wie du;
Der andre, dünkt mir, aber ist doch schöner."
„Ja, Thirza, viel, viel schöner noch!"

Auf diese „Unschuldsidyllen", wie er diese Dichtungen auch nannte, legte Brückner einen besonders großen Wert, und sie fanden bei den Mitgliedern des Hain-Bundes auch großen Beifall. So

schrieb Voß, als er Brückner dessen und der Grafen Stolberg Aufnahme anzeigte: „Ich habe ihnen Deinen Brief gezeigt, und in der größten Freundschaft umarmen sie den Bundesgenossen und den Dichter der Unschuldsidyllen". Und von Klopstock schreibt er dem Freude am 2. April 1774: „Mit Deinen Idyllen ist er sehr zufrieden. Er läßt Dich um die Abschrift einiger bitten; er wollte sie gerne für die Kinder der Frau von Winthem haben." Voß selbst urteilte: „In Deinen Unschuldsidyllen hätte ich lieber weniger Philosophie und Theologie und mehr menschliche Leidenschaft." Die Leidenschaft ist aber doch kein notwendiger Bestandteil der Idylle, und man wird zugeben müssen, daß Brückner den Ton der Idylle, die das Vollglück in der Beschränkung zeigen will, recht gut getroffen hat.

Auch von den Kinderidyllen möge eine, die zuerst mit geringen Abweichungen in Voß' Musenalmanach von 1778 erschien, hier eine Stelle finden.

Hans und Lieschen.

Des Pächters dicker Hans und Lieschen,
Des Pfarrers gelbgelockte Tochter,
Die spielen auf der Wiese Mann und Frau.

Lieschen.

Du machst es ja nicht recht; du siehst so sauer aus.

Hans.

So muß der Mann aussehn und brummen.

Lieschen.

O nein, das gilt nicht! Freundlich mußt du sein
Und kneipen mich oft kosend in die Backen
Und sagen: „Mütterchen!" und küssen mich dabei!
So küß ich dich dann lächelnd wieder
Und frage: „Glückt die Arbeit? Denkst an mich?"

Hans.

Ach, was ist das? Weib, scher' dich deiner Wege
Und mache, daß das Essen fertig wird;
Nur fix, und so, daß sich's auch fressen läßt.
So muß ich sagen.

Lieschen.

O, das mag ich nicht!

Hans.

Nein, so sag' ich dann, wenn du Suppe bringest;
Ist sauer, Weib, schmeckt abgeschmackt.
Dann werf ich hin den Löffel, schelt' und zanke,
Die Puppe hier ist unser Hans.
Nun mußt du über Hansen klagen,
Daß er so tückisch ist; dann steh' ich Hansen bei,
Dann sagst du: „Hans ist recht wie du."

Lieschen.

O Hans, so spiel' ich nicht. Das ist ja so verdrießlich;
Wenn du so willst, so muß ich weinen.

Hans.

Du mußt nicht weinen, Lieschen, wiederschelten
Recht eifrig mußt du. Sieh, so geht's bei uns.

Der Vater brummt, die Mutter keift und trotzet,
Er flucht und droht, und wirft das Glas ihr nach.

Lieschen.

O weh! Mein Vater ist ja immer freundlich
Und Mütterchen noch freundlicher.
Er bringt ihr Kaffee nach, wenn sie im Garten
Die Mädchen graben läßt und sä't;
Sie ihm das Morgenbrot in seine Laube,
Wo er die großen Bücher vor sich hat.
Oft tut er erst, als ob er sie nicht sähe;
Dann spielt sie ihm ums Kinn, dann schäkern sie.
Sie weiset ihm, wie gut schon Lieschen knüttet,
Er zeiget ihr, was Karl gezeichnet hat.

Hans.

Ei was! Du bist ein Kind und weißt nicht, wie das ist.
Der Mann ist Herr und schilt den ganzen Tag.

Lieschen.

Nein, so mag ich dich nicht zum Manne.

Hans.

Und ich dich nicht zur Frau. Geh' hin, du
dumme Dirne!

Den „Vermischten Gedichten" ist das folgende entnommen, das allerdings, mit Voß zu reden, zu viel Theologie und Philosophie enthält.

Jesus als Kind.

Dem jetzt des Himmels Heer sich neiget,
Als der ein Kind war, fand ihn einst
Maria unter Blumen weinen,
Blickt' ihn mit Staunen an und rief:
„Was kränket den Geliebten Gottes?
Du bist ja immer sonst so froh!"
Er schaut' auf sie mit banger Liebe,
Dann sehnsuchtsooll zu Gott und sprach:
„Wen das nicht kränkt, was ich beweine,
Wie darf der sagen: Vater Gott?
Ich hörte gestern von dem Rabbi,
Die Heiden alle sei'n verflucht,
Für sie in Gottes Reich kein Erbe.
Sie kennen nicht des Herrn Gesetz,
Sie ehren nicht den Gott der Götter.
Dies Wort zerreißet mir das Herz!
So viele Völker! Meine Brüder!
Sind Menschen doch! Auch sie erschuf
Der Odem Gottes ihm zum Bilde.
Ach! denke, manches arme Kind,
Das nur gelächelt und gestorben,
Das ließe Gott verloren sein?
Der Gutes wirkt nach seinem Wissen
Für seine Kinder und sein Volk,
Er duldet viel; ach, wenn er wüßte,
Was in der Schrift geschrieben steht,
Gott würd' er preisen, göttlich leben —
Der soll — von Gott! — verworfen sein?

Weil er nicht weiß, was ihm zu wissen
Der Arm des Herrn der Welt verwehrt? . . .
Und sollt' ich Blut und Tränen weinen,
Sie sollen nicht verloren sein!

Der letzte Teil der Sammlung bringt acht Sinngedichte; eine gar zu kleine Anzahl. Und doch hatte Brückner gerade zu dieser Dichtungsart Talent; seine Epigramme zeichnen sich aus durch treffende Kürze, wenn es auch seinem Witze an beißender Schärfe gebricht. Dennoch hatte eines für ihn unangenehme Folgen.

In Voß' Musenalmanach von 1779 hatte er das nachstehende „Rezept einen Freigeist zu machen", veröffentlicht:

Nimm einen klugen Kopf, lehr' ihn statt Christentum
Mit Schwaps und Klaps ein schwergelehrt Kompendium,
Versetzt sekundum Artem mit Diktatis;
Vor Freud' und vor Vernunft verwarn' ihn allermeist,
Und laß ihn Stauze sehen, quantum satis;
Dann Detur in die Welt, signetur: starker Geist.

Dieses Rezept, das, wie E. Boll in seiner „Geschichte Mecklenburgs" bemerkt, mehr geeignet war, ihm eine Anklage von seiten der Dichterzunft zuzuziehen, brachte Brückner in eine recht unangenehme Lage. Der damalige Fiskal des Konsistoriums zu Rostock, Rat Weinland, erhob Klage gegen ihn und trug auf „Vorladung bei 10 Rthlr. Strafe, gehörige Weisung und Kondamnation in die Kosten" an, machte ihn des Socinianismus und Naturalismus verdächtig und hielt solche „burleske Epigramme in Almanachen" unter seiner, eines Predigers, Würde. Als besonders strafwürdig erschien dem Fiskal in dem Epigramm der Ausdruck Stauze, bezeichnet dieser Name doch in Nicolais „Sebaldus Nothanker" einen Superintendenten, dem dort der häßlichste Charakter beigelegt wird. „Brückner wurde jedoch nur zu einer Besprechung vor seinen Superintendenten Keßler in Güstrow geladen, verteidigte sich aber so männlich und geschickt, daß man ihm das Zeugnis eines reinen evangelischen Glaubenslehrers nicht versagen konnte und ihm nur das seinem Stande und Amte unschickliche und anstößige Satirenschreiben, besonders über so wichtige theologische Dinge, nochmals recht ausdrücklich vor Augen stellte und ihm treulich riet, es künftig zu unterlassen, sich nicht mehr unter die Almanachdichter zu mengen und auch besonders seine Gabe zur Poesie mehr zum wirklich Geistlichen und zur Erbauung anzuwenden." (Freimütiges Abendblatt Nr. 669.)

So kam Brückner immer noch besser davon als drei Jahre früher sein Freund J. H. Voß, dessen „Devise an einen Poeten" im Wandsbecker Boten von 1775 für ihn weit unangenehmere Folgen hatte. Denn als sich der Dichter 1776 um das Konrektorat in Hamburg bewarb, wurde seine Wahl namentlich dadurch vereitelt, daß seine Gegner, zu denen besonders der durch seinen Streit mit Les-

sing bekannt gewordene Hauptpastor Goeze gehörte, in den Schlußversen des Gedichts:

Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein lebelang,
Sagt Doktor Martin Luther,

eine Verunglimpfung des Reformators erblickten.

Besser als das unglückselige „Rezept", das dem armen Brückner soviel Unannehmlichkeiten bereitete, sind die folgenden Epigramme, von denen die ersten beiden dem Musenalmanach von J. H. Voß für 1778, die andern den „Gedichten" Brückners entnommen sind.

Bescheidenheit.

Kleant tut niemals große Dinge,
Amyntas tut in Menge sie;
Drum spricht Kleant stets große Dinge,
Amyntas nie.

Auf Filzens Geldsack.

Der Geldsack ist sein Himmelreich?
Nicht doch, er ist der Hölle gleich!
Denn Fürsten werden da bei Fürsten angetroffen,
Und schwerlich ist für sie Erlösung draus zu hoffen.

Standesmäßige Ehre.

Nein, gnäd'ger Herr, das können sie nicht dulden,
Daß eine Bürgertochter ihre Hand verwarf.
Eur Gnaden haben ja doch Schulden,
Wovor kein Prinz sich schämen darf.

Frage.

Daß Sie der Herr von Knast kaum sieht, Herr Kandidat,
Das wundert sie? — Ich möchte wissen,
Was er solch einen Mann zu ehren nötig hat,
Der, um zu leben, erst soviel hat lernen müssen.

Landesart.

Der Obersachse.

Nur einen Kuß von ihr, Cytherens holder Sohn!
Mit Freuden will ich dann ins Reich des Todes sinken.

Der Niedersachse.

Ick will mi leewer so behelpen dohn
Un eten minen Schinken.

Der Glaubenszwang.

Ein Schwertapostel in des großen Ludwigs Sold
Schrie flieh'nden Ketzern nach: „Der Papst hat es befohlen,
Ihr Hunde, daß ihr selig werden sollt;
Und wenn ihr nicht mit Güte wollt,
Soll euch der Teufel holen."

Schon diese kleine Auswahl aus Brückners Gedichten genügt zur Beurteilung des Dichters. Spricht aus diesen Poesien auch kein hervorragender Dichtergenius, so zeugen sie doch von einem liebenswürdigen poetischen Talent, und die Gedichte stehen denen

der meisten übrigen Hainbunddichter und ihrer Genossen wie etwa Ewald, Esmarch, Gleim, Hahn, Weiße, keineswegs nach. Und wer liest heute noch deren Dichtungen? Ja, wer liest heute noch Klopstock und Wieland? Sie alle sind ganz oder doch fast ganz vergessen. Dasselbe Schicksal hat auch Brückner gehabt. Und doch schrieb Voß am 2. September 1772 an ihn in jugendlicher Begeisterung: „Was werden wir beide in zwanzig Jahren sein? Wollen nicht auch wir den Ruhm der Deutschen vermehren? O, mein Liebster, welche Wollust, wenn wir uns alsdann im Tempel des Ruhmes, der zugleich Tempel der Tugend ist, einander umarmen können; beide noch unentschieden, in welcher Dichtungsart wir dereinst den Enkeln glänzen werden!"

Wohl war es Brückner nicht verliehen, ein solches Ziel zu erreichen, doch war es ihm vergönnt, sich die Anerkennung und Achtung der Besten seiner Zeit zu erwerben, und auch die Nachwelt wird noch das Urteil gelten lassen müssen, das einst die „Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber über ihn fällte: „Eine leichte, fließende Versifikation, drollige Laune, überraschende Wendungen und eine lebhafte Einbildungskraft bezeugen, daß er sich nicht unberufen unter die Dichter mischte."

Doch ist heute auch Brückner, der Pastor und Dichter, vergessen, so wird in der Geschichte der Literatur doch immer genannt werden Brückner, der Freund von J. H. Voß, das Mitglied des Hainbundes; und Mecklenburg erfüllt nur eine Ehrenpflicht, wenn es dankbar gedenkt dieses seines einst rühmlichst bekannten Sohnes, des biedern Mannes, des ehrlichen und hülfsbereiten Freundes, des offenen Charakters, des treuen Seelsorgers, des sinnigen und gemütvollen Dichters.

Quellennachweis.

Dr. Heinrich Doering: Johann Heinrich Voß.
Johann Heinrich Voß' Leben (von Ernstine Voß) und Briefe.
Voß Werke.
Brückners Gedichte.
Dr. Carl Schröder: Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur.

VI.

Mecklenburg-Strelitz'sche Maler.

II. Georg Kannengießer 1814—1900.

Von Museumskonservator K. Hustaedt-Neustrelitz.

Zu Eggers, dem Repräsentanten der religiösen Historie, gesellt sich ein Vertreter der profanen Historie, des Bildnisses und der Landschaft, Georg Kannengießer! Auch er ist Neustrelitzer, am 28. Mai 1814 als Sohn des Geheim-Kämmeriers Carl Kannengießer geboren.

Drei Mitglieder des Strelitzschen Fürstenhauses, Herzog Carl, die nachmalige Königin von Hannover, Friederike und der Erbprinz, spätere Großherzog Georg hatten Patenstelle bei dem jungen Täufling übernommen. Die Kindheit Kannengießers verlief unter den glücklichsten Umständen. Nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt schien Kannengießer zunächst dem Beruf eines Jägers oder Ingenieurs zuzuneigen, aber nach mannichfachen Proben eines ausgesprochenen Talentes, die von Eggers und Wilhelm Unger die freundlichste Begutachtung fanden, entschied er sich für die Palette. So empfing er denn den ersten Unterricht bei Wilhelm Unger, der ein Schüler Isabeys in Paris, vor allem seine Meisterschaft auf dem Gebiete der Miniatur bekundete, außerdem aber das Bildnis und die religiöse Historie pflegte. Als Kannengießer im Jahre 1830 die Berliner Akademie bezog, die damals unter dem Altmeister Gottfried Schadow stand, besaß diese noch heute zum Teil geschätzte Vertreter der romantischen Historie und des Genre: Eduard Holbein († 1875) und Hopfgarten († 1896). Einen außergewöhnlich fruchtbaren wie liebenswürdigen Schilderer des Volkslebens, ganz besonders der Kinderwelt, besaß Berlin in Eduard Meyerheim (1808—79) sowie in dem sich der allergrößten Naturtreue und schärfster Beobachtung befleißigenden Franz Krüger (1797—1875) mit seinen Revuen, Jagdbildern und Paraden. Vornehmlich aber mag hier genannt werden der überwiegend im Portraitfach tätige Eduard Magnus (1799—1872). Dem Einfluß des Letztgenannten hat sich Kannengießer mit großem Eifer und der ihm eigenen peinlichen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt hingegeben, was sich später in Kannengießers außerordentlich fruchtbarer Tätigkeit auf dem Felde des Bildnisses geäußert hat. Außerdem waren

seine Lehrer sein Landsmann, der Neustrelitzer Wilhelm Ternite und Blechen. Der Neigung Ternites hatte er sich in hohem Maße zu erfreuen.

Nach dreijährigem emsigen Studium auf der Berliner Akademie wandte sich Kannengießer nach Düsseldorf (1833), dessen Akademie seit 1825 nach Cornelius Weggange unter Leitung Friedrich Wilhelm Schadows, des Sohnes Gottfrieds, stand. Auch er war mit einem Stabe tüchtiger Schüler eingerückt, wie Hildebrand, Hübener, Köhler, Bendemann, Sohn. Wenn sich auch Schadow als Maler der religiösen Historie von geringer Bedeutung erwies, so hat er sich als Lehrer und Haupt der Schule dennoch große unbestreitbare Verdienste erworben. Besonders gewährte er der Oelmalerei vor der Fescomalerei, die bei allem ernsthaften Streben eine genaue Ausführung und Modellierung nicht gestattet, eine besondere Pflege. Dem Genre, dem Bildnis, der Tier- und Landschaftsmalerei gestattete er im Gegensatz zu seinem Vorgänger volle Daseinsberechtigung. Der Einfluß Sohns ist schon in Kannengießers Jugendwerken stark erkennbar und in seinem späteren Schaffen vielfach ausschlaggebend. Sohn's Streben nach reicherer Farbenwirkung war durch seine Studienreise in die Niederlande begründet. Auch Kannengießer hat in dem Gebrauch einer reicheren Palette, im Gegensatz zur älteren Schule, von seinem Meister gelernt. Hier inmitten seiner fröhlichen und glücklichen Jünglingsjahre, im anregenden geselligen Verkehr mit Freunden und Zunftgenossen wie Kaspar Scheuren, Otto Mangelberg, Meyer von Bremen, Oswald und Andreas Achenbach, Rethel, Schrader, Rahl, entstanden eine Anzahl Werke der profanen Historie, vor allen Dingen Rinaldo und Armida (Landesmuseum 1,72 × 1,52).

Ist der Naturalismus das Fundament, auf welches sich die ganze Schule Sohns gründet, so ist er doch bei den meisten Malern in Düsseldorf nur das begleitende Element, welches sich an die historische oder genrehafte Behandlung der Gegenstände knüpft. Die meisten der Schüler Sohns allerdings sind Naturalisten. Das ist aber auch der Grund, warum sie die besten und ausgezeichnetsten Portraitmaler der Schule sind. Sohn besaß die frische blühende Naturanschauung, das feine zarte Künstlergefühl, die elegante formschöne Auffassung, die üppige sinnliche Darstellung. Die Scene zu „Rinaldo und Armida" ist aus Torquato Tassos befreitem Jerusalem gewählt und stellt den liebetrunkenen Helden in den Zauberbanden des verführerischen Weibes dar. Das Bild ist ein Ausdruck der glühenden sinnlichen Liebe. Die Scene ist dem Gedanken nach äußerst üppig, sie verführt die schweifende Phantasie in sinnliche Irrgärten. Vergleicht man die Darstellung mit Tassos Werk, so findet man allerdings nicht den glänzenden prächtigen Helden und das hochbegabte zauberische Weib des italienischen Dichters wieder. Ri-

naldo ist ein schöner junger Mann, Armida ein reizendes junges Mädchen. Sie bilden zusammen ein glückliches liebendes Paar. Hier ist nicht der Schwung des befreiten Jerusalem, aber eine wahrhaft reizende Scene wiedergeben.

Von früher Jugend an war Kannengießer ein reiches schauspielerisches Talent eigen, das sich in Düsseldorf in den unter Immermanns Regie inscenierten Musteraufführungen Shakespearscher Dramen entfalten konnte. In die Düsseldorfer Zeit gehört auch die Darstellung der „Thisbe" (Landesmuseum 1,22 × 1,00), sowie eines am Seestrande schlafenden Mädchens, das im Schatten dichten grünen Laubwerks ausruht, und die Blumenverkäuferin (1841). Von der Akademie wurde ihm nachgerühmt, gerade durch diese Darstellungen „ein außerordentlich lebendiges Talent für sinnliche Auffassung" an den Tag gelegt zu haben. Kannengießer, der sich während seiner Studienzeit in höchstem Maße der Protektion des Großherzogs Georg zu erfreuen hatte, vermochte den wiederholten Bitten des kunstsinnigen Fürsten, nach Neustrelitz zurückzukehren, nicht länger zu widerstehen. Im Herbst des Jahres 1842 kehrte er nach 12jähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt zurück. Aber ihn zog es mächtig nach Italien, der Sehnsucht so manchen deutschen Künstlers. Um seiner Kunst den letzten Schliff zu geben, die ruhige stille Abgeklärtheit zu gewinnen, die für gedeihliches erfolgreiches Schaffen so notwendig erscheint, erbat sich Kannengießer einen dreijährigen Urlaub nach Italien und auf Anregung des Großherzog Georg auch nach Griechenland. Von dem römischen Künstlerkreis, der damals in hohem Ansehen stand und sich großer Blüte erfreute, herzlich beglückwünscht, manchen alten Genossen aus der Düsseldorfer Zeit hier wiederfindend, schließt er mit dem Wiener Friedrich Amerling, mit dem Genremaler Friedrich Riedel, Willers von Oldenburg, Busse, Passavent, bekannt als Verfasser des Lebens Rafaels, Freundschaft, während ihn die Munifizenz seines hohen Protektors, des Großherzogs Georg, aller Sorgen enthob. Als Frucht seiner italienischen Studienreise hat Kannengießer einen erlesenen, fast überreichen Schatz der köstlichsten Studienblätter, namentlich der Landschaft und des Bildnisses, heimgebracht. Daneben eine Anzahl unter der Sonne des Landes vollendeter Gemälde, von denen die im Landesmuseum befindliche „Kleopatra", in dem Moment dargestellt, wo sich die Herrscherin des Nils die tödliche Natter an den Busen setzt, als großes Monumentalbild (2,48 × 2,01) zu nennen ist. Auf der Pariser Weltausstellung v. J. 1855 war Kannengießer mit diesem Gemälde vertreten, wie er denn auch in der Berliner Akademie-Ausstellung in den Jahren 1836, 42, 47 und 48 vertreten gewesen ist. Auch eine „Schlafende Bachantin" gehört dieser Periode an.

Die malerische Schönheit der durch die Geschichte geweihten Stätten, wie Castell Gandolfo, Tivoli, das romantische Albaner-

und Sabiner-Gebirge, hat das Auge Kannengießers erst hier in der Klarheit und strahlenden Heiterkeit des italienischen Himmels für das Schauen geschärft und ihren großen Einfluß auf das künstlerische Gestaltungsvermögen nicht verfehlt. An der Hand der von Kannengießer in die nordische Heimat mitgebrachten Farbenskizzen und Bilder, die mir teilweise persönlich bekannt, leider nach des Meisters Tode in alle Winde versprengt sind, konnte man ein allmähliches Wachstum in Kolorit und Darstellung erkennen: Ein werdendes Einfühlen in die mannichfachen wechselnden Reize der Motive: — Ein Erfassen des alle Nuancen spiegelnden Duftes und Glanzes jener wunderbaren Leuchtkraft, die die zauberische Landschaft des von allen Deutschen so sehnsüchtig gesuchten Landes durchklingt und durchdringt. Einige dieser in ihren überraschenden koloristischen Reizen und malerischen Kontrasten höchst anziehenden Ausschnitte bewahrt das Landesmuseum.

An erster Stelle dürfte hier zu nennen sein das meisterlich ausgeführte, den vollen Zauber der südlichen Landschaft widerspiegelnde „Palermo", mit dem ernste hochragende Cypressen feierlich tragenden Vordergrunde. Im Hintergrunde die alte Normannenstadt, sonnenbestrahlt, am Fuße des linienschönen Pellegrino und das blaue wallende Meer. Am azurblauen Himmel weiße segelnde Wolken. Das Ganze ein Meisterstück brillanter Farbensinfonie (0,71 × 1,04).

Daran reihen sich sein „Castell Gandolfo", Die „Via Appia", „Rom vom Monte Pincio bei Sonnenuntergang".

Dann reizvoll in Kolorit, elegant und keck in der Technik, mit der ganzen Gewandtheit und Sicherheit des routinierten Malers zwei Stimmungen aus dem Park der Villa D'Este in Tivoli. Die eine in der Sonne des Vormittags: „Sybillentempel", die andere von der untergehenden Sonne umglüht, die einst von Alberti für den päpstlichen Bankier Pyrrho Ligorio auf hoher Terrasse erbaute Villa selber.

Aber auch die majestätischen Gestade von Hellas mit der weißschimmernden Marmorpracht seiner Tempelruinen haben es ihm angetan. Hier, wo ihn wie er sagte, der ernste Weiheruf der Geschichte zu stillem Besinnen zwang, sind eine große Anzahl stimmungsvollster Gemälde entstanden, die das Erfassen der griechischen Landschaft in Rottmanns Geiste bekannten. Leider sind seine unter der Sonne Homers entstandenen Landschaften: die „Akropolis von Athen", die „Schlacht bei Salamis", „Ebene von Marathon", der „Thermopylenpaß" der Heimat verloren gegangen. Das Monument des Lysikrates, eine flott behandelte Farbenskizze, befindet sich im Museum zu Riga. Reich an großen erhabenen Eindrücken kehrte er mit gefüllten Mappen im Jahre 1845 nach Neustrelitz zurück, das er, einige kleinere Kunst- und Studienreisen ausgenommen, bis zu seinem Tode nicht wieder verlassen hat.

Seine Vaterstadt stand damals in einem, weit über die Grenzen der engeren Heimat anerkannten Zeichen künstlerischer und geistiger Interessiertheit, und so konnte dem Weitgereisten reiche und fruchtbare Anregung zu fröhlichem Schaffen nicht mangeln. Als Lehrer der der Malerei mit ausgezeichneter Begabung ergebenen Großherzogin Marie, die unter Unger bereits mannichfache Proben ihres ausgesprochenen Talentes abgelegt hatte und sich dann unter Eggers der Oelmalerei zuwandte, fand Kannengießer nun Gelegenheit, die im Laufe fleißiger Studienjahre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten glänzend zu verwerten. Ein inniges, freundschaftliches Band hat Fürstin und Lehrer immerwährend verbunden. Aufträge der verschiedensten Art wurden nun dem Weitgereisten zuteil. Im Jahre 1847 malte Kannengießer im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. für die Königin Elisabeth von Preußen das „Colosseum von den Kaiserpalästen aus gesehen", auf Grundlage mehrerer von ihm an Ort und Stelle angefertigter Skizzen. Um dieses meisterliche, von großer Schönheit in Linie und Farbe zeugende Gemälde gruppieren sich noch viele andere, die zum Teil erst nach Skizzen entstanden sind.

Bald darauf kam vom Könige ein neuer glänzender Auftrag. Friedrich Wilhelm IV. als Sohn der Königin Luise wünschte an der Hand dem Künstler vorzulegender Bildnisse die Königin Luise dargestellt. Dieser Auftrag war ebenso ehrenvoll, als für die künstlerische Anerkennung Kannengießers bedeutungsvoll. Er gestaltete sich in der Tat zu einer so schönen Verkörperung des dem König vorschwebenden Idealbildes, daß sich das nicht nur für Berlin, sondern auch für die Höfe von Neustrelitz, Schwerin und Petersburg geschaffene Gemälde bleibenden Ruhm erwarb. Die Königin ist dargestellt als reife Frau, mit Diadem und Purpurmantel geschmückt, im vollen Bewußtsein ihrer Würde. Das Ganze ein glänzendes Zeugnis von Kannengießers vornehmer Auffassung des Bildnisses, das besonders in diesem Falle eines repräsentativen Charakters nicht entbehren sollte. Das Bildnis wurde 1850 vollendet und in der französischen Kammer des Berliner Schlosses aufgestellt. (Copie im Landesmuseum 2,43 × 1,67).

Noch einmal hat es ihn dann zu den unsterblichen Schätzen der Kunst in die ewige Roma gezogen. Als Präsident des Cervaro-Festes, dessen Geschichte Friedrich Noak jüngst im „Cicerone" (Nr. 16. 18) niedergelegt hat, das die deutschen Künstler in den ersten Tagen des Maimonds in den Latomien und Ponte Molle feierten, lenkte er die Aufmerksamkeit des anwesenden Königs Ludwig I. von Bayern auf sich. Eine persönliche Annäherung war die Folge. Der königliche Mäcen hat Kannengießer dauernd Huld und Gunst bewahrt. Auf diesem Römerzuge entstanden wieder eine Anzahl vollendeter Gemälde meist großen Formates und eine Fülle

entzückender Skizzen. Besonders bemerkenswert ist dieser Aufenthalt durch ein Bildnis, das auf der mecklenburgischen Kunstausstellung in Schwerin (1861) Aufsehen erregte: „Hirt aus der Campagna". Ein Studien- und Charakterkopf von unendlicher Anziehungskraft, der sonnengebräunte Teint, das glutvolle Auge, das straff herabhängende Haar mit seinem violetten Schimmer, dazu das charakteristische Kostüm, alles zeigt, daß Kannengießer die Seele des Dargestellten treffend erfaßt hat (Landesmuseum 0,51 × 0,68).

Im Anschluß hieran zog es ihn auch nach Paris. Hier ging ihm, wie so vielen anderen seiner Zunftgenossen, die in den Anschauungen der alten akademischen Schule befangen waren, eine neue Welt der Erkenntnis auf. Das Paysage Intime, damals erst von der Schule von Barbizon sozusagen entdeckt, stand in den schärfsten Kontrasten zu den künstlerischen Prinzipien der Akademie und ihren strengen Dogmen. Im Gegensatz zu dem großen Pathos in der Landschaftsmalerei konnte den Jüngern der neuen künstlerischen Mission: Rousseau, Corot, Milet, Courbet und andern der erste beste Naturausschnitt genügen. Diese Pariser Reise ist für Kannengießer von nachhaltendem Einfluß gewesen. Ihr Eindruck ist in vielen seiner späteren Werke erkennbar.

Wenn einem die so selten vergönnte Besinnlichkeit im Schaffen in der Fruchtbarkeit des Wirkens förderlich und anregend gewesen, so war es bei Kannengießer der Fall. Denn wollte man die nach seiner Rückkehr entstandenen Werke einer systematischen Katalogisierung unterziehen, seine ausgeführten Bilder, seine Studien und Skizzen, so würde die Ueberfülle vielleicht verwirren. Insbesondere auf dem Gebiet des Bildnisses, auf dem wir Kannengießer schon mit großem Glücke tätig sahen, leistete er nun Bedeutsames dank der zahlreichen an ihn ergangenen Aufträge. Die mannichfachen im Landesmuseum befindlichen Bildnisse von Angehörigen des Großherzogl. Hauses zeugen davon. Von Kannengießer darf man ohne Uebertreibung sagen, daß ihm wohl sämtliche damaligen Persönlichkeiten von Distinktion gesessen haben. Ihre Reihe ist gewissermaßen endlos. Eine Zusammenfassung überhaupt unmöglich. Wenn auch Kannengießer wie jeder Bildnismaler leider genötigt war, viel uninteressante Köpfe wiederzugeben, hat er es doch meisterhaft verstanden, mit feiner Beobachtungsgabe jedem Antlitz die beste Seite abzugewinnen. Wenn ihm aber die Schönheit entgegentrat, wie hinreißend wußte er dann zu wirken! Wie manche holde Blondine hat er hingezaubert, wie manche schelmische Brünette mit schalkhaften Augen und neckischem Munde hat er treffend geschildert! Seine Farbe ist, wenn auch nicht tief, doch lockend. Ihr Auftrag durchsichtig, im gewissen Sinne elegant. Die Modellierung meisterhaft. Die Inkarnation klar, durchsichtig, frei von allen unnötigen Schatten, dabei aber flüssig und überaus frisch. Kannengießer war aber auch ein

glänzender Schilderer des Stofflichen. Gerade in der Beherrschung desselben, in der oft minutiösen Durchbildung reiht er sich großen Meistern ebenbürtig an.

Eins seiner gelungensten Bilder ist wohl das Knabenbildnis des jugendlichen Erbprinzen Adolf Friedrich in kleidsamer Schottentracht. Das in einer Größe von 1,30 × 1,55 gemalte Bild trägt die Jahreszahl 1857. Der Prinz stand darnach im 9. Lebensjahre. Es ist ein Bild schöner und anmutvoller Knabenhaftigkeit, voll strotzender Gesundheit, Kraftfrische und Fröhlichkeit. Der Dargestellte hat sich mit dem linken Arm auf einen Baumstamm gelehnt, der auf leicht ansteigendem Gelände sichtbar ist, inmitten einer nur skizzenhaft angedeuteten Heidelandschaft. Das Bild erregte auf der Schweriner Kunstausstellung vom Jahre 1866 Aufsehen.

Willkommene und in ihrer malerischen Art gewiß seltene Modelle boten ihm kriegsgefangene Afrikaner, die während des deutsch-französischen Krieges 1870—71 nach Neustrelitz kamen. Das Museum bewahrt ein ausgezeichnetes, in flotter virtuosester Manier ausgeführtes Bildnis jener derzeit im Straßenbilde unserer Stadt allbekannten abenteuerlich und phantastisch anmutenden Typen.

Als besondere Kabinettstücke seines Schaffens sind diejenigen seiner Bilder zu nennen, auf denen Angehörige des Strelitzschen Hofes in Begleitung ihres Gefolges dargestellt sind, sogen. Jagd- und Waldbilder. Durch die mit feiner Stimmungskunst und meisterhafter Virtuosität auf die Leinwand gezauberte Art des Erlebnisses sind diese Bilder zu etwas ganz Besonderem geworden. Sie gelten gewissermaßen als Genrebilder in dem großen Kreise seines Schaffens. Und so ist es denn Kannengießers Aufgabe mit geworden, aus dem natürlichen Wunsche seiner fürstlichen Protektoren heraus, vielfache Momente im Leben, irgendwelcher Bedeutung sei es Freude oder Schmerz, Leid oder Trauer, bildhaft festzuhalten. Dadurch ist Kannengießer zum genialen Mittler geworden zwischen den in diesen Darstellungen Beteiligten, gewissermaßen zum Vertrauten, der all die kleinen einzelnen Episoden wie in einem Spiegel festzuhalten bemüht sein mußte.

Die reizende Episode aus dem Leben des Großherzogs Georg, wie er dem Waidwerk auf der beliebten „Entenjagd auf dem Trebbower See" inmitten gleichgesinnter Freunde fröhlich obliegt, — das ist der hübsche, bescheiden schlichte, in seiner ganzen originellen Art so gemütvoll drastische Vorwurf eines im Museum befindlichen Bildes. Etwas Spitzweg und Schwind verwandtes lebt darin, eine Atmosphäre friedlich glücklichen Behagens und heiteren sorglosen Lebensgenusses (0,42 × 0,70).

Spätsommertag ist's! Man sieht es dem gelblich durchsonnten Abendhimmel an, daß die schönsten Tage bereits vergangen sind, und

die Jagdgesellschaft den schönen stillen Tag auch sattsam genossen hat. Manche von ihnen haben sich bereits in Kähnen dem Ufer genähert. Andere haben einen den abendlichen See und grünes Wiesenland verbindenden Steg betreten. Nur der Großherzog selber wird noch sitzend im Kahn auf der fernen Weite des still ruhenden Sees sichtbar. Es ist frappierend, wie überraschend deutlich in der nur eigentlich skizzenhaften Andeutung des Kahnes die sitzende Gestalt des Fürsten getroffen ist.

Dann sich unmittelbar anschließend die „Pirschfahrt des Großherzogs". Der heute noch im Marstall befindliche Wagen vor dunklem geheimnisvollen Tannenforst auf schattenkühlem Wege. Im Wagen der Großherzog mit seinem vertrauten Freunde, dem Kammerherrn und Hausmarschall v. Dachroeden, auf dem Sattel der Bereiter Knebusch, auf dem Rücksitz der Büchsenspanner Schwartz. Auch hier überraschende Charakteristik in der Wiedergabe, im Portrait und tiefste echteste Waldstimmung. (0,37 × 0,56)

Kannengießer hat sich stets einer innigen Zwiesprache mit der Natur befleißigt. Alles, was in der wechselnden Beleuchtung, im Zittern und Atmen der Luft, am sonnigen hellen Mittag, in Morgenfrühe oder in Abenddämmerung sich regt, beobachtend. Oft sind es nur kleine Ausschnitte aus der Natur, scheinbar anspruchslos und bescheiden; bei tieferer Betrachtung jedoch die Seele der Landschaft in getreuer Einfühlung wiederspiegelnd. Wald und Waldweben sind es überhaupt, die es Kannengießer angetan haben. Einesteils aus romantischen Stimmungen heraus, anderenteils aus der ihm von früher Jugend an eigenen Neigung zur Jagd und seinem echt germanischen Trieb zum Wandern. Gerade die einfachsten Motive, welche er sich zum Gegenstand der Darstellung setzt, — atmen oft die feinste zarteste Poesie, den würzigen Duft des deutschen Waldes, die erquickende wohlige Kühle unter dem Schatten alter Bäume, — Quellengemurmel und Vogelsang und das einsame Rauschen der dem sonnigen Lichte entgegenstrebenden Wipfel. Er zaubert gewissermaßen ein Stück Eichendorf-Poesie auf die Leinwand. Solch ein mit schlichten Mitteln fast skizzenhaft festgehaltener Vorgang hängt in einem stillen Zimmer des Schweizerhauses in den Serrahnschen Bergen. Dargestellt ist der sich von dem stillen Jagdhause in die Waldeinsamkeit, in dämmernde Fernen verlierende Trauerzug, der den dort am 6. September 1860 verschiedenen Großherzog Georg dem väterlichen Schlosse entgegenführt. Diese Darstellung, so einfach sie an und für sich ist, wird von einem stillen poetischen Zauber verklärt, wird zu etwas mystisch-märchenhaftem.

Blieb sein eigentliches Hauptfach das Bildnis, so würde das Lebensbild Kannengießers doch nicht abgeschlossen sein, wenn wir nicht auch seiner Stellung zur religiösen Historie gedächten.

Kannengießer hat sich in diesem Stoffkreise nicht stark betätigt, wenngleich auch mannigfache Aufträge besonders nach dem Tode von Eggers (1863) an den weit über Mecklenburgs Grenzen bekannten und geschätzten, sich großer Popularität erfreuenden Maler ergingen. In den weitaus meisten Fällen handelte es sich um Kopien alter Meister, vorzugsweise der Carazzi, Guercino, Rembrandt und Van Dyck. Kannengießer hat sich diesen an ihn gestellten Aufträgen mit ganzer Meisterschaft unterzogen. Im Verhältnis zu dem großen Repräsentanten der religiösen Historie, Eggers, steht Kannengießer ihm in der Kopie etwas nach, übertrifft ihn aber entschieden in der freien Komposition. Zunächst durch eine zwanglose, freie, gefällige Gruppierung. Dann vor allen Dingen in dem warmen lebensfrischen Kolorit. Hierher gehören: „Ecce homo" (Kirche zu Friedland), Christus mit der Dornenkrone (Kirche zu Feldberg), Brot und Wein segnender Christus, Kopie nach Guido Reni (Kirche zu Strelitz), das Altarblatt in der Kirche zu Penzlin. Als sein Hauptwerk schuf er für den Altar der Schloßkirche: Die Grablegung Christi. Alles zeugt von edelster Auffassung. Die Lage des Leichnams des Herrn ist von einer äußerst fein empfundenen gelassenen Führung der Linie, von einer versöhnenden sanften Milde, in der bewußten Vorsicht, den geliebten Toten und Welterlöser bestmöglichst auf der bereitstehenden Ruhstatt zu betten. Irgendwelche sichtbare Anspannung und Straffheit der Muskeltätigkeit ist in keiner Weise sichtbar, wodurch die hoheitsvolle Ruhe des ganzen Gemäldes nur noch mehr an Ausdruck gewinnt. Das Kolorit ist von wunderbarer Wärme und hervorragender Ausgeglichenheit, alle Werke dieser Gattung übertreffend. Das Gemälde ist in die edle, von Buttel geschaffene Architektur der Apsis und des Altarbaues überaus glücklich hineinkomponiert.

Wenn das lange, ungetrübt gebliebene Lebenswirken Kannengießers ihm die reichsten und schönsten Erfolge freundlich beschert hat, so darf man ohne Uebertreibung sagen, daß er sich bis fast zum letzten Atemzuge im frohen und tatenfrischen Vorwärtsstreben befunden hat, ja, Alter und Schwäche sich kaum bemerkbar machten, als ihm, dem Sechsundachtzigjährigen, der Tod an einem Frühlingsabend, am 27. April 1900, den Pinsel aus der schaffensfrohen Hand nahm. Der Tod des allgemein bekannten, geschätzten und geliebten Meisters gab Veranlassung zu einer großen eindrucksvollen Trauerkundgebung, nicht allein für seine Vaterstadt und Mecklenburg-Strelitz, ja weit darüber hinaus. Ein unabsehbares Gefolge geleitete den Meister auf seinem letzten Wege.

Auf dem Friedhofe bezeichnet eine schlichte eiserne Tafel an der Seite seiner ihm im Tode vorangegangenen langjährigen Lebens-

gefährtin (1892), einer Tochter des Leibarztes Medizinalrates Dr. Hanius, seine Ruhestätte.

Die Inschrift lautet:

Georg Kannengießer
Professor
geb. den 28. Mai 1814
gest. den 27. April 1900.

Literatur und Quellen:

A. Raczynski, Geschichte der neueren Kunst. III. (1841).
W. Müller von Königswinter, Düsseldorfer Künstler. 1854.
Boetticher, Malerwerke des 19. Jahrhunderts. Bd. 1. 2. 1895.
Giornale di Roma. 1854. Nr. 295. 1855. Nr. 156.
Mündliche Mitteilungen des Lehrers an der höheren Mädchenschule in Neustrelitz E. Schmuhl († 1909), eines nahen Freundes Kannengießers.

VII.

Alt-Woldegk:

Bürgermeister Burchardt und seine Zeit 1700—1750.

Von Hermann Schüßler, Woldegk.*)

Vor einigen Jahren fand man auf dem Rathausboden ein altes Oelbild ohne Rahmen, verstaubt, zerknittert, fast unkenntlich. Wie jetzt feststeht, stellt das Bild Christian Melchior Burchardt dar, den so hochverdienten und so viel angefeindeten Bürgermeister unserer Stadt. Ursprünglich hatte es wohl seinen Platz im Sitzungssaal des alten Rathauses gehabt, doch nach Fertigstellung des neuen Rathauses, zu andern Zeiten und unter anderer Stadtleitung, hat man nicht für nötig befunden, das Bild wieder an seinen Platz zu bringen. Diese Tatsache ist menschlich durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß Burchardts Nachfolger die Nachkommen seines Gegners und Feindes waren. Nun ist das Bild in mühevoller und wohlgelungener Weise gereinigt und aufgefrischt worden und soll in nächster Zeit wieder im Rats-Sitzungszimmer seinen Platz finden, der, wie wir in Nachfolgendem sehen werden, dem um die Stadt Woldegk so hochverdienten Manne, der hier während 47 Jahren Stadtoberhaupt war, durchaus zukommt. —

Auf Burchardt paßt das Schillerwort:

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte!"

Melchior Christian Burchardt war am 25. August 1701 vom Landesfürsten hier in Woldegk, wo er bereits einige Jahre zuvor als Notar und Kirchenökonomus tätig gewesen war, zum Bürgermeister ernannt worden. Woldegk hatte sich bis dahin stets seine Bürgermeister selbst gewählt, diese Ernennung wurde deshalb als ein Eingriff in alte Rechte, als etwas ganz unerhörtes empfunden. Es waren aber unter den bisherigen beiden Bürgermeistern Andreas Bordier und Friedrich Gerven, beide vorher Schuster von Beruf und Söhne früherer Bürgermeister, allerlei Unregelmäßigkeiten vorgekommen, infolgedessen Andreas Bordier abgesetzt wurde, während gegen Friedrich Gerven das Verfahren noch schwebte. Wurde schon Burchardt von der Bürgerschaft wenig Vertrauen ent-

*) Vortrag, gehalten im Februar 1926 in der Ortsgruppe Woldegk; auf Grund der Woldegker Stadtakten.

gegengebracht, so erklärte Gerven offen, ihn nicht als Collegen anerkennen zu können, weil er einen Amtseid der Bürgerschaft nicht geleistet habe. Burchardt wandte sich an den Landesherrn und leistete in Gegenwart von Gerven, dem inzwischen sein Bürgermeisteramt wieder bestätigt war, sowie in Gegenwart des ältesten Ratsverwandten Joachim Schmidt und des Kämmereischreibers Jacob Rauch am 10. Januar 1702 in Neubrandenburg vor der Hof- und Justiz-Canzlei den Eid als „Bürgermeister, Gerichtsschöppe und Assessor, sowie als Sekretär und Einnehmer."

Als Burchardt sein Amt antrat, sah es nicht zum Besten hier in Woldegk aus. Die Folgen des dreißigjährigen und des polnischen Krieges waren noch nicht beseitigt, letzterer allein hatte der schon völlig verarmten Stadt über 20 000 Rthl. gekostet, zu deren Deckung die Einwohner ihr Vieh, Korn, Kupfer, Zinn, Leinen usw. hergeben mußten. Die Aecker waren mit Rusch und Busch bestanden, die Grenzen untereinander und mit den benachbarten Dörfern verwischt, Wege und Straßen fast unpassierbar, die Mauern der Stadt teilweise eingefallen, dem Rathaus, der Schule und den Hirtenhäusern drohte der Einsturz. Die meisten Hausstellen lagen wüst, die wenigen stehengebliebenen Wohnhäuser waren sehr schlecht und ebenso wie die noch in der Stadt bei den Häusern befindlichen Scheunen mit Stroh und Rohr gedeckt. Letzteres bildete eine große Gefahr bei Bränden, ebenso wie die mangelhaften Feuerungsanlagen — gemauerte Schornsteine gab es damals noch nicht — und die von jeher schlechten hiesigen Wasserverhältnisse.

Burchardt begann nun sogleich allerlei Verbesserungen vorzunehmen. Volle Unterstützung fand er durch den neuen Landesherrn Adolf Friedrich II., dem das Land Stargard durch Landesvergleich 1701 zugefallen war, nachdem es seit Aussterben der alten Stargardischen Linie seit 1471 mit Mecklb.-Güstrow zusammen verwaltet gewesen war. — Der neue Landesfürst setzte alles daran, dem verarmten und verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen und es vor allem vor neuen Schäden zu bewahren. Um namentlich die Feuersgefahr in den Städten zu verringern, war eine Verordnung erlassen, nach der die Töpferöfen und Schmiedeessen sowie die Scheunen vor die Tore zu verlegen und diese wie auch die Gebäude in der Stadt mit Ziegeln zu decken seien. Feuerlöschgeräte und Wasserkübel sollten an geeigneten Stellen bereitgehalten und in kurzen Abständen Feuerschauen vorgenommen werden. Bei der herrschenden Armut hielt es schwer, diese Verordnung durchzuführen; wo nötig, übte Burchardt Nachsicht und setzte sich den herzoglichen Commissionen gegenüber für die Bürgerschaft ein. Große Arbeit wurde geleistet. Allein im Jahre 1705 wurden 66 neue Scheunen erbaut und zwar vor dem Neubrandenburgertor 30, nach dem Ziegelofen zu 7, vor dem Burgtor 15 und vor dem Neutor

14. Gleichzeitig wurden viele wüste Hausstellen — 1707 waren es 15 — neu aufgebaut. Die Erbnachfolger früherer Besitzer, soweit solche noch vorhanden und festzustellen waren, hatten das Vorrecht zum Wiederaufbau, fehlten ihnen die Mittel, so konnten sie die wüsten Stellen mit Bauverpflichtung verkaufen. Waren die Eigentümer nicht mehr festzustellen, so wurden die Hausstellen vom Landesherrn als Eigentum beansprucht und Bauliebhabern billig überlassen. Allen Neubauenden wurden Freijahre von Steuern gewährt und von Seiten der Stadt das nötige Sohlholz kostenlos geliefert.

Woldegk erhielt sogleich großen Zuzug. 1703 ließen sich hier allein 27 neue Bürger, aus aller Herren Ländern, darunter 8 Zimmerleute, nieder. Auch in andern Städten des Landes muß damals großer Zuzug stattgefunden haben, denn eine Landesverordnung von 1711 forderte, daß in Zukunft nur solche Einwanderer aufzunehmen seien, die neben einer Bescheinigung über ihren bisherigen Lebenswandel entweder 100 Rthl. Vermögen oder durch Dokumente nachweisen könnten, daß sie ein tüchtiges Handwerk erlernt hätten. Vielfach konnten aber die Einwanderer nicht einmal die Kosten für die Erwerbung des Bürgerrechtes, das zur Aufnahme nötig war, aufbringen. Die Kosten betrugen für Arrham d. i. Eid, Bürgerschaftsgeld und Schreibgebühren, für Fremde 4 Rthl., für Bürgersöhne 3 Rthl. und für Ratsherrensöhne 2 Rthl. Dazu mußte jeder neue Bürger einen ledernen Eimer zur Feuerrüstung liefern. Häufig wurde dann die Zahlung gestundet, teilweise geschenkt oder konnte durch Arbeiten an städt. Gebäuden oder Leistungen von Fuhren abgearbeitet werden. Jeder neue Bürger hatte ein Jahr Steuerfreiheit, sie waren aber verpflichtet, wie alle eingesessenen Bürger zum Nutzen der Stadt kostenlos Hand- und Spanndienste zu leisten.

Ueberall regte es sich, die Lücken der Stadtmauern wurden vorerst durch Pallisaden d. h. Holzplanken geschlossen, das Rathaus, ein alter Fachwerkbau, neu verschwellt und ausgebessert, die Stadtmühle am See vererbpachtet und vom neuen Besitzer unter Zuschuß von freier Holzlieferung neu aufgebaut. Weil die Grenzen nicht mehr genau festzustellen waren, wurden 1701 die Hausgärten neu vermessen, später dann auch die Hauswiesen und Ländereien. Zur öffentlichen Sicherheit wurden 2 Nachtwächter angestellt. Im Jahre 1703 ließen sich hier unter besonderer Gunst des Landesherrn 2 „Tobaks-Planteurs" nieder. Ihnen wurden die „Budenwerder", welche damals noch mit Gestrüpp bewachsen waren, für ihren Zweck überwiesen. Für die Urbarmachung wurden ihnen 4 Freijahre gewährt, hernach sollten sie geringe Pacht zahlen. Doch der Woldegker Tabak scheint nicht soviel Anklang gefunden zu haben wie der „Sandhäger" und der „Schwichtenberger", in den Stadtakten ist von Tabakbau hier nichts wieder erwähnt worden. Ausgedehnter scheint der Hopfenbau hier gewesen zu sein, es lagen „Hopfgärten" vor

allen 3 Toren. Mit Ausgang des 18. Jahrhunderts scheint aber auch der Hopfenbau zurückgegangen zu sein.

Außer den beiden Bürgermeistern, von denen jeder „ein um das andere Jahr das Wort führte" also „consul dicens" war, bestand der Rat der Stadt aus 4 „Ratsverwandten" auch „Ratmänner" und seit Anfang des 18. Jahrhunderts als „Senatoren" bezeichnet, von denen einer jeweils „Cämmerer" war und die Verwaltung der Stadt-Liegenschaften hatte. Dem Rate zur Seite standen als Vertreter der Bürgerschaft die „Viertel- und Zwölftel-Männer". Woldegk war von jeher in 3 „Stadt-Viertel" und davon jedes wieder in 4 Einzelbezirke, zusammen also 12 Einzelbezirke, eingeteilt. Es war nun ursprünglich aus jedem Zwölftel ein Vertreter der Bürgerschaft in die Stadtverwaltung entsandt worden, während der Rat aus jedem Stadt-Viertel, es hätte ja richtiger „Stadt-Drittel" heißen müssen, einen „Viertelsmann" hinzu bestimmt hatte. Zur Zeit des 30jährigen Krieges war aber, wohl infolge Rückganges der Bevölkerung, die Zwölftel-Teilung allmählich verwischt worden und nur die Drittel-Einteilung geblieben. Es wurden für die Folge aus jedem Drittel 3 Vertreter der Bürgerschaft, also 9 „Zwölftelmänner", und vom Rate wie bisher 3 „Viertelmänner" gewählt, so daß also die gesamte Bürgervertretung gegen früher statt aus 15 nunmehr nur noch aus 12 Personen bestand, und zwar mußten die von der Bürgerschaft zu wählenden Vertreter aus den zu diesem Zwecke vom Rate Vorgeschlagenen gewählt werden. Selten aber war die Zahl der Bürgervertreter vollzählig vorhanden, oft war nur noch die Hälfte vorhanden, nach Bedarf wurde dann hinzugewählt. Die Ratmänner oder Senatoren wurden vom Rate auf Lebenszeit gewählt, und zwar wurden dazu von der Bürgervertretung 4 „subjecta" zur Auswahl „präsentiert".

Für besondere Gelegenheiten, namentlich bei Umlagen von außergewöhnlichen Stadtlasten, Einteilung von Steuern usw. wurde die ganze Bürgerschaft durch Läuten mit der „Bürgerglocke" zu den Versammlungen der Stadtverwaltung auf's Rathaus gerufen, oder es wurden noch besondere Vertreter der Bürgerschaft, aus jedem Stadtdrittel 3, als „Bürgervorsprecher" hinzugezogen. Wichtige Landesverordnungen wurden der auf dem Marktplatz zusammenberufenen Einwohnerschaft oder nach dem Gottesdienst von der Kanzel herab bekannt gegeben.

Außer wenigen Urkunden und sonstigen Schriften hatte Burchardt Stadtakten so gut wie garnicht vorgefunden. Das Meiste war in dem Hause des Bürgermeisters Caspar Pippow 1657 gelegentlich eines großen Brandes vernichtet worden. B. schaffte sogleich Ordnung. Das Vorgefundene wurde registriert und fortan über alle Vorgänge in der Verwaltung, seien es Rats oder Bürgerschafts-

sitzungen, Verkäufe oder Erbangelegenheiten, Bestallungen usw. Bücher und Akten angelegt, die uns alle erhalten geblieben und Zeugnis ablegen von der großen Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreude Burchardts und von seinem reichen Wissen auch auf diesen Gebieten.

Die Stadt-Privilegien und Gerechtigkeiten waren bei seinem Amtsantritt, wie er schreibt, „leider ganz verrückt und von Handen gekommen", und habe „ihr schlechter Zustand ihn sehr gejammert". Unter großem Beifall der Bürgerschaft fuhr Burchardt mit dem „Stadtwagen" auf längere Zeit nach Strelitz und erwirkte vom Landesfürsten unterm 8. März 1703 die Bestätigung der bedeutend erweiterten Stadt-Privilegien. Die Stadt erhielt unter anderem den Dammzoll, das Städtegeld auf den Jahrmärkten von fremden Verkäufern, den halben Zoll auf dem Viehmarkte, die Einsetzung der Aemter und Zünfte sowie die Oberaufsicht über dieselben, die Niederjagd und vor allem die Bestätigung des vom Landesfürsten seit längerer Zeit bezweifelten und beanstandeten Besitzes der Feldmark Neuendorf. Die „viele Jahre genossene Decimen Erhebung" und die „bisher besessene Jagdgerechtigkeit in Absicht auf die hohe Jagd" waren aber nicht bestätigt worden, diese Gerechtigkeiten gelang es erst 1737 zurückzugewinnen.

Auch für die Zünfte erwirkte Burchardt die Bestätigung ihrer Privilegien. So wurden die Privilegien der Böttcher und Kleinbinder 1703, der Bäcker 1704, der Grob- und Kleinschmiede 1706, der Schützenzunft 1705 erneuert und, wie es bei letzterer besonders heißt, „viele Stücke der Zunft zu Gute verbessert".

Woldegk blühte zwar auf, aber das Geld war stets sehr knapp. Es waren viele Steuern zu zahlen, vor allem fiel es schwer, die Landes-Contributionssteuer, sowie die Kopf- und Viehsteuer aufzubringen. Sie mußte erst immer wieder durch Exekutor Otto aus Strelitz hier an Ort und Stelle eingetrieben werden. Otto kam dann mit 4 bis 6 Trabanten zu Pferde und hielt sich längere Zeit hier auf. Dies verursachte neue Kosten, die wiederum, wie alle übrigen außergewöhnlichen Gemeinde-Verwaltungskosten, soweit sie nicht aus Erträgen des städtischen Besitzes gedeckt werden konnten, von der Bürgerschaft durch Umlage aufgebracht werden mußten. Die Umlagen erfolgten nach „Erben", d. h. Hausstellen. Woldegk hatte 108 ganze Erben, die sich in ganze, dreiviertel, halbe und viertel zergliederten. Die viertel Erben wurden einfach als „Budenstellen" bezeichnet.

Auch die nicht unbeträchtlichen Kosten für die Erneuerung des Privilegiums 294 fl. 15 ßl. hätten durch die Bürgerschaft, also Umlage, aufgebracht werden müssen. Die Bürgerschaft war aber zur Zeit nicht föhig dazu gewesen, und so hatten Präpositus Bantzin und Burchardt das Geld hergeliehen. Als diese nun später ihr Geld zurückhaben wollten, kam es zu größeren Streitigkeiten mit einem

Teil der Bevölkerung. B. wandte sich schließlich nach Strelitz, die Bürgerschaft mußte zahlen, zugleich wurde ihr vom Herzog unverantwortliche Undankbarkeit vorgeworfen. —

Ueberhaupt, sobald es an's Bezahlen ging, gab es Streit! Wie ja heute noch, hatten die Pastoren große Mühe, das Meßkorn einzubekommen, „Messen wurden ja nicht mehr gelesen." Immer wieder muß erst der Rat Druck ausüben. Ebenso ging es auch beim Bezahlen der „Speisegelder" an die Schulkollegen. Diese Speisegelder erhielten die Schulkollegen, d. h. Rektor und Kantor außer Bargehalt und freier Wohnung im Schulgebäude. Die Schulkollegen waren Theologen, die das Lehreramt vielfach nur in der Zwischenzeit bis zur Erlangung einer Pfarre benutzten, und in der Regel noch unverheiratet waren. Sie waren, weil sie noch keine eigene Häuslichkeit hatten, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts bei der Bürgerschaft umgespeist worden. Als nun der Rektor 1706 heiraten wollte, wurde ihm dies zwar unter der Bedingung erlaubt, daß die Schulräume dadurch nicht beschränkt würden, und der Unterricht nicht litte, aber die Speisegelder weiter zu zahlen, weigerte sich die Bürgerschaft entschieden. Der Rektor mußte sich erst nach Strelitz wenden, er bekam dort Recht, aber nun sagte die Bürgerschaft, sie wollte dann auch wie früher den Rektor wieder herumspeisen. Schließlich besann sie sich doch eines Besseren und zahlte, nachdem der Rektor auf sein mutmaßliches Recht des Vortrittes vor den Ratsmitgliedern bei Kirchgang und öffentlichem Auftreten freiwillig verzichtet hatte.

Alles dieses waren ja aber nur verhältnismäßig kleinere Aergernisse und Schwierigkeiten, wie sie im städtischen Leben sich immer wiederholen, die Entwicklung der Stadt selbst war im 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ein großes Stück vorwärts gekommen. Nun aber machte sich der inzwischen ausgebrochene Nordische Krieg auch hier bemerkbar. Es hatten wohl schon früher mehrfache, oft sogar gewaltsame Werbungen stattgefunden, diese waren aber durch Verordnung des inzwischen nach dem 1708 erfolgten Tode Adolf Friedrichs II. an die Regierung gelangten Sohns, Adolf Friedrich III., verboten worden. Im Jahre 1709/10 begannen nun die Durchmärsche der schwedischen Truppen nach Polen, ihnen folgten Mitte 1711 die Durchmärsche der polnischen und churfächsischen Truppen nach Vorpommern. Schon wurden größere Mengen Fourage ins Lager nach Zierke angefordert. Burchardt fuhr persönlich hin, um wegen der mitzubringenden Ernte Aufschub zu erlangen, es war aber vergeblich, allerdings war es ein kleiner Vorteil, daß das zu liefernde Vieh nach dem nähergelegenen Broda übersandt werden konnte

Weil die Durchzüge immer größeren Umfang annahmen und am 10. und 11. November „wiederum zahlreiche Moskowitische

Völker mit etlichen 1000 Pferden hier großen Schaden verursacht", wird Burchardt zum Landesfürsten gesandt, diesen um Erstattung der Schäden zu bitten. Ob es genützt, ist nicht ersichtlich. Bis zum Herbst 1712 ist dann Ruhepause. Da aber verlangt die „Groß-Zarische Armee" von unserm Lande 60 Wagen Getreide mit je 6 Scheffeln Roggen, Gerste und Hafer. Woldegk fällt seine Anteillieferung besonders schwer, weil im Sommer fast die ganze Ernte durch Hagel vernichtet ist. Weiter müssen dann im Februar 1713 ins Russenlager nach Neubrandenburg 15333 Pfd. Heu u. 668 Scheffel Hafer geliefert werden. Aber auch das ist noch nicht genug, es sollen noch 556 Scheffel Roggen nach Malchin geliefert werden. 92 Scheffel sind aber hier nur aufzubringen, Burchardt und von Seiten der Bürgerschaft Christian Buthe reisen zum russischen Kommissar nach Malchin, um die Lieferung möglichst herabzumindern und mit Geld abzulösen, da Woldegk „wegen des Hagelschadens und dadurch entstandener großer Armut und Dürftigkeit unter der Bürgerschaft" den Roggen in natura nicht liefern könnte. Der Kommissar aber läßt sich auf nichts ein, schließlich übernimmt der Postmeister in Malchin die Lieferung mit Aufgeld. Um die Kaufsumme aufzubringen, wird Geld nach vielen Bemühungen dazu aufgeliehen und die Stadthufen und die Blankenteichwiesen dafür verpfändet. Woldegk ist ganz verarmt. Exekutor Otto ist ständiger Gast, um die Landessteuern einzutreiben.

Beim Durchzug der sächsischen Artillerie und eines Regimentes Infanterie hatten die hiesigen Bäcker und Brauer 7 Tonnen Bier und 1061 Pfd. Brot allerdings gegen Bezahlung von 1 Rthl. 18 Gr. pro Tonne Bier und 1 Sechsling pro Pfd. Brot liefern müssen. Anfangs Juli waren wiederum 1185 Brote a 6 Pfd. und 15½ Scheffel Hafer und etwas später nochmals 3700 Brote teils nach Friedland teils nach Neubrandenburg für die Russen zu liefern. 262 Rthl. werden zur Ablösung der Naturallieferung angeliehen. Zudem müssen 7 Wagen und 25 Pferde zur Abfuhr von Gepäck usw. der russischen Armee gestellt werden. Christian Buthe fährt mit bis Stettin und wartet dort 15 Tage mit den Fuhrleuten auf Wiedererlangung ihrer noch weiter von den Russen mitgenommenen Fuhrwerke. Unverrichteter Sache kehren sie heim. Erst am 6. Oktober also nach 3 Monaten wurden die Fuhrwerke und zwar auch nur ein Teil derselben zurückgeliefert. Und das alles während der Erntezeit.

Eine Roggenlieferung im Oktober gelingt es, gegen 340 Rthl. abzulösen, eine Lieferung für holsteinische Truppen wird bezahlt.

1714 blieb Woldegk von Kriegslasten verschont. Eine Erholungspause war aber dringend nötig, da zu allem Ungemach noch hinzu im Herbst 1713 fast der ganze Rindviehbestand durch Seuche vernichtet war. Als Behelf wurden Ziegen angeschafft. Um die durch den Krieg entstandenen Schulden in 6 Jahren abzutragen,

mußte hinfort auf Import von Weizen, Malz, Branntwein, Sprit, Mehl und Korn „Zins" gezahlt werden. Zur Tilgung der Stadtschulden wurden mit fürstlicher Erlaubnis 600 Eichen für 1 500 Rthl. verkauft. Außerdem wurden Abgaben vom Handwerk und Hufe erhoben. Die größte Not ist gedeckt, aber neue Sorgen kommen. 1714 brachte Mißwachs, und das Schulhaus muß, da der Einsturz droht, schleunigst abgerissen werden. Um die Neubaukosten zu decken, müssen wiederum 250 Eichen dran glauben, sie wurden von sogenannten Stabhauern zu Stabholz und Schiffsplanken an Ort und Stelle verarbeitet. Mit den Eichen schwinden aber auch die Erträgnisse der Mast, die für die Schweinehaltung eine sehr große Rolle spielte.

Der Herbst 1715 bringt neue Kriegslasten. 5 Wagen müssen zur Abfuhr von Munition usw. nach Stralsund geschickt werden. Nach Anklam sind für die preußische Armee 222 Scheffel, 2 Viert und 2 Metzen zur Hälfte Korn, zur Hälfte Mehl zu liefern, und am 5. Dezember wird hier 1 Bataillon unter Führung des Königl. Preußischen General-Leutnants von Dörfflingen in Quartier gelegt. Mit Beginn des Jahres 1716 ist nur noch wenig Vorrat an Korn und Lebensmitteln vorhanden. Der Landesfürst wird persönlich gebeten, dafür zu sorgen, daß die Stadt in Zukunft geschont wird. Die Finanzen der Stadt sind äußerst schlecht, unterm 17. Februar heißt es, daß noch viele Arbeitsleute ihren Lohn für den Schulhausbau nicht haben erhalten können, und später, daß die Schulkollegen noch für 1½ Jahre Speisegelder zu fordern haben.

Doch die größte Not kommt noch! Am 17. April bekommt die Stadt 20 Offiziere und 72 Mann sowie 20 Pferde in Quartier und Pflege. Um die Einquartierungslasten zu verteilen, wechseln die Einquartierungen alle 4 Tage unter der Bürgerschaft. Weil diese selbst kaum zum Leben haben, fällt die Verpflegung nur dürftig aus. Die Soldaten beschweren sich beim Obristen. Um der Stadt Weiterungen zu sparen, muß das Letzte herausgegeben werden, die Bevölkerung aber kann hungern. — Im Mai wurden 34 Wagen vom ganzen Lande nach Neubrandenburg hin angefordert, um das dort aufgeschüttete Brot nach Rostock zu bringen, auch Woldegk hat seinen Anteil zu stellen. Am 24. Juni ist endlich die russische Einquartierung abgezogen. Zur Deckung der Kosten werden 500 Rthl. aufgenommen, die Blankenteichwiese und der Stadtsee dafür verpfändet.

Bald kommt neues Ungemach! Nachdem die Russen im Juli 221 Scheffel Roggen, die nach Rostock zu liefern sind, erhalten haben, sind im September abermals „große Quantität Fleisch und Fourage" zu liefern. Letztere Forderung gelingt es mit 76 Rthl. abzulösen. An diese Aufzeichnung anschließend steht hierüber im Stadtbuch unterm 19. Oktober 1716: „Wegen der vielen russischen

Trubeln und starken Einquartierungen, da nämlich diese Stadt vom 1. Novbr. 1716 an mit 194 portiones und 53½ rationes (täglich) belegt, haben des publici wegen wenige oder fast gar keine Conferencien und Senatsconvente eine Zeitlang hier können gehalten werden". Ferner am 3. Februar 1717: „daß bei jetziger starker russischer Einquartierung die Feuerstellen möchten genau visitiert werden". Wann endlich diese seßhafte Gesellschaft abgezogen ist, ist nicht zu ersehen. Eine Zollquittung des Prenzlauer Königl. Zollamtes vom 7. Februar 1718 über 50 Rthl. 18 Gr. 8 Pfg. ergibt, daß für hier einquartiert gewesene Russen 40 Wispel Roggen, welche in der Uckermark aufgekauft waren, zu „Sucary", d. h. Dörrbrot verbacken worden sind.

Mitte 1717 endlich hatten die Russen unser Land verlassen, Mecklb.-Strelitz war frei von fremden Truppen und Kriegsunruhen. Es war aber auch höchste Zeit, daß die Bevölkerung wieder friedlicher Beschäftigung nachgehen konnte, um durch Fleiß die Kriegsschäden zu beseitigen und die Schulden abzutragen.

Woldegk aber sollte noch weiter leiden. Am 7. August 1719 legte eine Feuersbrunst 38 Häuser des Burgtordrittels, das Burgtor selbst und 19 Scheunen vor dem Burgtor in Asche, letzteres für die Betroffenen ein umso größerer Schaden, als die Scheunen meist auch den abgebrannten Hausbesitzern gehörten. Aufgegangen war das Feuer durch Nachlässigkeit des Maurers Rosenberg in seinem Wohnhause nahe am Burgtor, jetzt Sattlermeister Wilh. Nebe gehörend. Feuerversicherungen gab es noch nicht, man war auf die Mildtätigkeit der Mitmenschen angewiesen. Jochim Nerenst und Amandus Heynart reisten während zwei Monaten von Ort zu Ort mit „Branntbriefen" und sammelten für die Abgebrannten. Es war dies zu der Zeit so üblich. Als z. B. 1737 ein großer Teil von Neubrandenburg und 1758 desgleichen von Stargard abbrannte, griffen die Woldegker tatkräftig ein. Lebensmittel, Kleidung und Geld wurde sogleich gesammelt und überbracht und den Abgebrannten erlaubt, hier zu sammeln. In den Schusterakten kehren Unterstützungen für abgebrannte auswärtige Schuster immer wieder. Den Neubrandenburgern wurde beim Wiederaufbau noch dadurch geholfen, daß die auf der hiesigen städtischen Ziegelei gekauften Dachsteine von den hiesigen Fuhrwerksbesitzern unentgeltlich bis zum Kölpiner Kirchplatz, also mehr als halben Weg, geliefert wurden.

In Woldegk sah es nun nach dem Brande fast ebenso traurig aus als 18 Jahre zuvor bei Burchardts Antritt. Letzterer war seit dem 1714 erfolgten Tode Gervens alleiniger Bürgermeister. Mit dem Aufbau der Häuser wurde bald darauf wieder begonnen, das Holz verbilligt, teils frei, aus der Forst hergegeben. Die Forst mußte immer wieder herhalten, so wurden auch noch zur Deckung

der letzter Kriegsschulden, die 220 Rthl. betragen hatten und von hiesigen Bürgern hergeliehen waren, 1721 weitere 150 Eichen abgenommen. Auch für die städt. Gebäude wurde viel Holz gebraucht. Das Rathaus, namentlich der Turm, mußte gründlich durchgebaut werden, um den so dringenden Neubau noch hinaus zu schieben, die Hirtenhäuser wurden 1723 neu erbaut, der Knüppeldamm nach Wolfshagen gründlich gebessert, die Torflügel am Neutor erneuert. Aber alles dieses kostete Geld, trotzdem zum Bau der Hirtenhäuser 200 Rthl. aufgeliehen waren, hatte die Cämmereikasse 1723 ein Deficit von 750 Gulden. Executor Otto kam immer noch.

Allmählich scheinen sich aber die Verhältnisse gebessert zu haben. 1728 konnte das Burgtor, wenn auch in bescheidener Weise, ausgebaut werden. Die beim Brande stehengebliebenen Obergiebel, die einzustürzen drohten, wurden herabgenommen, und auf den übrig gebliebenen Teil der Tormauern ein einfaches Dach gesetzt. Der Marktplatz wurde 1729 neu gepflastert, die Straßen teilweise umgepflastert und ein Zugang zur Bleiche angelegt. Sogar ein neuer Stadtwagen wurde 1729 angeschafft. Zur Feuersicherheit wurden 1732 „ein neu koppern Feuerspritze" für 170 Rthl. und einige Handspritzen aus Holz angeschafft, bei den Freibrunnen 8 Schleifen mit Wasserkübeln aufgestellt.

Sehr viel zu schaffen machten der Stadt, wie heute noch, die Abflüsse des Toten-Sees zum Stadtsee und von dort weiter durch den Stadtgraben bis zur Göhrener Grenze. Ursprünglich hatte das Wasser des Stadtsees und damit auch des Toten-Sees wohl an 2 Meter höher als heute gestanden. Der natürliche Abfluß ging nicht wie jetzt durch den unmittelbar am öst- und nördlichen Teil der Stadtwälle vorbeiführenden Teil des Stadtgrabens, sondern erfolgte um den Seemühlenberg herum durch die sogenannten neuen Gärten, durch die Schäferwiese — jetzt Bahnhofstraße — Gärten am Fliedergang, Rohrteich, Zimmerplatz mit angrenzenden Hausgrundstücken und Gärten in den Vorderteich — jetzt Niederung bei der Ziegelei —, und anschließenden Blankenteich bis zum Kiekbusch. Die jetzigen Hauswiesen standen noch unter Wasser und bildeten den Kiekbuschsee. Wann der Stadtgraben angelegt und dadurch die erste Senkung der Wässer bewirkt ist, wissen wir nicht, jedenfalls aber wohl bald nach Erbauung der Stadt. Aber immerhin stand Ende des 16. Jahrhunderts das Wasser noch so hoch, daß der Abfluß aus dem Blankenteich, damals Mühlenteich genannt, eine Wassermühle mit einem Mahlgang, die Kiekbuschmühle, treiben konnte. Der Kiekbuschmüller Gerven klagte aber zu der Zeit schon über die schlechten Wasserverhältnisse und konnte die der Kirche zustehende Pacht nicht zahlen. Die Mühle verfiel, und nach dem 30jährigen Kriege war kaum noch die Mühlenstelle festzustellen. 1708 war nun die Frage nach Wiederaufbau der Mühle aufgetaucht. Zu Rate gezogene

Sachverständige stellten jedoch fest, daß der Wiederaufbau der Mühle nicht lohnen würde, zumal die Stadt großen Schaden durch die Aufstauung des Wassers haben und damit die Unterwasserfetzung angrenzender Gärten, Wiesen und Aecker eintreten würde. Der entstandene Streit zwischen der Kirche, die ihre alten Rechte gewahrt wissen wollte, und der Stadt wurde nach Anrufung des Landesherrn dahin entschieden, daß der Wassermühlenbau unterblieb, und nahe der Stadt eine Windmühle mit städt. Beihülfe erbaut wurde, deren Erbpacht der Kirche zustand. Nun konnten die Abflüsse des Stadtsees hierher gelegt, und die anliegenden Ländereien weiter entwässert werden. Der frühere Vorderteich wurde als Pferdekoppel hergerichtet, der Kiekbuschsee, dessen Befischung bislang noch verpachtet war, konnte als Wiesen genutzt werden.

Um ein Wiederansteigen der Wässer zu verhindern, mußte in kurzen Abständen der Stadtgraben, der auch die Abwässer der Stadt aufnimmt, immer wieder aufgeräumt werden. Hierzu hatten die Bürger genau so wie bei Wegebesserungen usw. Handdienste zu leisten. In der Regel wurden solche Arbeiten nach der Saatzeit ausgeführt. Die Bürger jeden Stadtdrittels erhielten ihren Abschnitt zum Ausräumen, die Bürgervertreter der betreffenden Drittel hatten die Aufsicht dabei. Wurden die Arbeiten einmal nicht rechtzeitig ausgeführt, und gab es dann viel Schnee und Regen, so waren die Erträge der angrenzenden Wiesen und Aecker in Frage gestellt. Um die Wassermassen im Frühling mehr zu verteilen, wurde der Toten-See vorerst aufgestaut und das Wasser dort zurückgehalten.

Außer dem Stadtgraben mußten auch von Zeit zu Zeit die „Wässerungen" vor dem Burg- und dem Neutor nachgegraben werden, um bei Feuer genügend Wasser zur Hand zu haben, ebenso der „Burggraben" und der „Spring". Auf die Brunnen war wenig Verlaß, im Sommer trockneten sie zumeist aus. Mit großen Kosten wurde immer von Neuem versucht, sie tiefer zu graben, aber bald versiegte das Wasser wieder. So mußte man den zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem Marktplatz gegrabenen Brunnen bald wieder zuschütten, dafür wurde der Priesterbrunnen vor der Kirche erworben, er hielt neben dem Goldbergbrunnen das meiste und beste Wasser.

Wenn auch die verschiedensten Gewerbe in der Stadt ausgeübt wurden, so war Woldegk doch von jeher eine reine Ackerbaustadt. Außer den eigentlichen „Bauleuten" betrieb jeder Handwerker und Gewerbetreibende mehr oder weniger Ackerbau. Da war es ja eigentlich selbstverständlich, daß die Förderung der Ackernahrung Burchardt und den Stadtvätern ganz besonders am Herzen lag. Schon 1703 war von ihnen eine Bauwerksordnung aufgestellt, sie erfuhr 1722 eine erhebliche Erweiterung und Verbesserung. Die Bauwerksordnung, bestehend aus 52 Paragraphen, ist uns erhalten geblie-

ben. Sie erläutert und regelt den ganzen damaligen Landwirtschafts- und teilweise auch den Forstbetrieb.

Alle Ackerbautreibenden, die über ½ Hufe Land verfügten, waren in der Bauzunft zusammengeschlossen. Die Aufsicht hatten der Bürgermeister und die von der Zunft gewählten Bauwerksaufseher. Im Sommerhalbjahr fanden regelmäßig wöchentlich, anschließend an den Kirchenbesuch — die Bauwerkszunft hatte wie auch die übrigen Zünfte ihr eigenes Gestühl in der Kirche — Sitzungen im Rathause statt. Unentschuldigtes Fehlen wurde bestraft. Unsere Feldmark setzte sich zusammen aus der Stadtfeldmark und der Feldmark Neuendorf. Jede dieser Feldmarken wurde in drei Schlägen, dem Winter-, Sommer- und Brachschlag bewirtschaftet. Von den Sommerschlägen wurden die Erbsschläge abgenommen. Der Erbsenbau spielte damals für die menschliche Nahrung eine sehr große Rolle, weil die Kartoffel noch nicht feldmäßig, sondern erst ganz vereinzelt in Gärten angebaut wurde. Jede Hufe, bezw. ½ Hufe, war in jedem der drei Schläge vertreten, außerdem gehörten zu jedem Hufstück noch einige sogenannte Beiländer, sodaß eine halbe Hufe oft aus 6 und mehr einzelnen ganz getrennt liegenden Landstücken bestand. Außer den Hufen gab es noch Wörden von 3 bis 4 Scheffel Aussaat Größe, die für sich bewirtschaftet wurden. Die Wörden waren wohl ursprünglich eine Art Hausland gewesen, später jedoch selbständige Landstücke. Weil nun ein jeder sein Hufstück mit dem bebauen mußte, was für den betreffenden Schlag, in dem es lag, gerade an der Reihe war, um nach der Ernte den ganzen Schlag für die gemeinsamen Stadthufen gleichzeitig frei zu haben, so war auch erforderlich, daß das Beackern, Säen und Ernten zur gleichen Zeit erfolgte. Nachzügler und eigenmächtig Vorgehende wurden bestraft. Alles Vieh wurde in gemeinsamen Huten geweidet, so gab es Rindvieh-, Ziegen-, Schaf-, Schweine- und Gänse-Huten, außerdem eine Pferde- und Zugvieh-Koppel. In letztere wurde das Zugvieh des Nachts und auch sonst, wenn es zeitweise nicht gebraucht wurde, getrieben, um Futter zu sparen. Die Schweine wurden im Herbst, wenn es genügend Eichen- und Buchen-Mast gab, in die Mast getrieben.

Außer in der eigentlichen Forst gab es mehrere mit alten starken Mast tragenden Eichen und Buchen bestandene Orter auf unserer Feldmark, so die Sägebuchen „Sagbök" an der Canzower Grenze, die namentlich mit Eichen bestandenen „Krummen Stücken" an der Wolfshäger Grenze und „Krohnskamp" an der Göhrener Grenze hinter den Hauswiesen und andere mehr. Um die durch den nordischen Krieg entstandenen Schulden zu decken, waren, wie wir gesehen haben, viele starke Eichen geschlagen worden, auch durch Hartfrost waren 1740 viele masttragende Bäume erfroren und dadurch die Mast sehr zurückgegangen. Es konnte deshalb meist nur ein Teil der vorhandenen Schweine „in die Mast" getrieben werden, und

zwar geschah dies, abgesehen von der vorweg dazu berechtigten Stadtvertretung, Richtern, Pastoren usw. wieder nach Erben. Zeitweilen wurden die Schweinehuten mit Genehmigung des Landesherrn in die Hinrichshäger oder wohl gar Schlichter Forst getrieben. Hutlos angetroffenes Vieh wurde von den Pfändern ins Pfandlokal gebracht und nur gegen Pfandgeld und Strafe frei gegeben. Um den Viehbestand zu verbessern, wurden durch die Bauwerksaufseher anderwärts Zucht-Bullen und Eber gekauft und auf Stadtkosten gehalten.

Von verschiedenen Frei- und Hege-Wiesen und mit Holz bestandenen Brüchen hatten die Bauzunftmitglieder die Nutzung, sie wurden ausgekawelt und auch für den Schützenkönig fiel dabei eine Kavel ab.

Zuwiderhandlung gegen die Gesetze der Bauzunft wurde mit Geld- und Freiheits-Strafen — Bürgergehorsam — oder gar Ausstoßung bestraft. Den Zunftmitgliedern war auch ans Herz gelegt, im Privatleben zusammenzuhalten, sich nicht zu beschimpfen oder zu benachteiligen. Beim Todesfall eines Mitgliedes oder in seiner Familie hatte die Zunft die Träger zu stellen und der Leiche das Geleit zu geben.

Erwähnt sein möge hier noch, daß gegen die Sperlingsplage 1732 Schritte unternommen wurden. Jeder Hufenbesitzer mußte bei Strafe 12, Bürger ohne Acker 4 und Einlieger 3 Sperlingsköpfe abliefern.

Wie die Bauzunft, so spielten überhaupt die Zünfte im städtischen Leben eine Rolle. Alle Meister eines Gewerbes oder Handwerks waren in der Zunft oder dem Amt zusammengeschlossen, und diese nur durften ihr Geschäft ausüben. Abgesehen von vereinzelten Freimeistern, die vom Landesherrn, oder bei der Bäcker- und Schlächter-Zunft vom Rat der Stadt gegen Entgelt aus besonderen Gründen dazu ernannt waren. Nur tüchtige Meister „ehrlicher Geburt" wurden in die Zunft aufgenommen. Die Zünfte unterstanden der Aufsicht der Räte, die darüber wachten, daß keine Mißstände einrissen und Arbeit und Waren gut und preiswert geliefert wurden. So wurden z. B. die Preise für Backwaren, Bier und Branntwein von Zeit zu Zeit, den jeweiligen Kornpreisen entsprechend, vom Rate festgesetzt und öffentlich am Rathause ausgehängt. Nach einer Taxe von 1728 den 6. Dezember mußten bei einem Preise von 16 Groschen für Weizen, 10 Groschen für Roggen und 12 Groschen für Gerste je Scheffel:

1 Witten-Kringel oder Weggen 6 Loth wiegen,
1 Sechlings-Semmel 10 Loth wiegen,
1 Schillingsbrot von fein Roggenmehl 1 Pfd. 12 Loth wiegen,
1 Schillingsbrot von mittel Roggenmehl 1 Pf.. 28 Loth wiegen,
1 Pott Branntwein kostete 9 Schillinge,
1 Tonne Bier kostete 1 Rthl. 16 Schillinge.

Nach Mißernten wurde das Brauen eingeschränkt oder auch ganz untersagt, so 1740, wo 1 Scheffel Roggen 1 Rhtl. 16 Groschen kostete. Bei den mehrmals im Jahre stattfindenden Zusammenkünften „Morgensprachen" wurden etwaiger Streit unter den Mitgliedern geschlichtet, ungesittetes Verhalten bestraft, neue Meister nach erfolgter strenger Prüfung und guter Bewirtung der Mitmeister aufgenommen, Lehrlinge ein- und ausgeschrieben, hiervon auch Rechnung vor den Altermännern abgelegt über das oft nicht unbeträchtliche Zunftvermögen und die laufenden Ein- und Ausgaben.

An der Stadtverwaltung nahmen die Zünfte regen Anteil und hatten darauf durch ihr Zusammenhalten großen Einfluß. Wie schon erwähnt, gehörten 1700 beide Bürgermeister dem Schuhmacheramte an. Die Senatoren und Bürgerschaftsvertreter waren meist Altermänner der Zünfte.

Außer den Berufszünften und Aemtern ist noch die schon vor 1514 hier bestehende Schützenzunft zu erwähnen. Es war dies eine dem Rate unterstehende Bürgerwehr zum Schutze der Stadt. Kapitän der Schützenzunft war vielfach ein Ratsmitglied. Auf Anordnung des Rates hatte sie, wenn nötig, nächtliche Revisionen und Streifen nach Diebesgesindel in der Stadt selbst und auch in Wald und Feld vorzunehmen, bei Kriegszeiten die Nachtwachen auf den Straßen, die Ueberführung von Uebeltätern zur Aburteilung nach Strelitz usw. Dafür zahlte die Stadt der Zunft Beihülfen, Erfrischungsgelder und Gewinngelder zu dem jährlichen Pfingstschießen der Zunft. Der Schützenkönig erhielt noch einen besonderen Zuschuß aus der Stadtkasse, war frei von städt. Steuern und Einquartierungslasten und hatte auch sonst noch allerlei Vergünstigungen. Deshalb war oft ein harter Kampf um den besten Schuß, und es wurde zu allerlei unerlaubten Mitteln gegriffen. So mußten Bestrafungen vorgenommen werden, weil 1722 jemand mit nicht gestatteter, gerieffelter Büchse geschossen und 1724 ein anderer 2 Kugeln zugleich in einen Lauf geladen hatte.

Gelegentlich von Besuchen des Landesfürsten hatte die Zunft Spalier zu bilden und die Ehrenwache zu stellen. Ueber einen Besuch Herzog Adolf Friedrichs III. in hiesiger Stadt berichtet Burchardt wie folgt:

„Anno 1735 den 27. und 28. September hat den Durchlauchtigsten gnädigsten regierenden Landesfürsten und Herrn Herrn Adolf Friedrich dem Dritten und dessen hochgeliebtesten Frau Gemahlin, wie auch des hochverehrten regierenden Herrn Herzogs Herrn Bruder, Herrn Herzog Carl Ludewieg Friderichen gnädigst gefallen, nachdem bey keines Menschen Lebzeiten jemahlen ein regierender Herzog von Medlenburg diese Stadt Woldegk besuchet, selbige in hohen Augenschein zu nehmen, sind auch an gedachten 27. September morgens früh umb 9 Uhr, nach dem Sie abends vorhero mit einem aus

mehr denn 100 Personen bestehenden Hof-Comitat auf dem benachbarten Guthe Cantzow angekommen, und allda übernächtet, und von dem p. t. Eigenthümer, den Herrn geheimbten Rath Scheven bewirthet, von dem Herrn Burgermeister Burchardten kurtz nach 8 Uhren früh, nach dem Selbiger von der Stadt aus der Durchl. Herrschaft biß Cantzow in einer Chaisen entgegen gefahren und Selbe allda unterthänigst beneventiret, und zu der gesunden und glücklichen Ankunft gratuliret, nebst dero großen, in vielen Carossen und Chaisen bestehenden und fahrenden Hof Comitat, in der rühmlichsten und ansehnlichsten Ordnung nach der Stadt geführet; Wie nun hochgedachte Durchl. Herrschaften sambt Ihrer starken suite, so theils zu Wagen theils zu Pferde auch viele zu Fuß waren, zwischen den Korn Scheuren und nahe an die Stadt kahmen, hat man Selbe mit 4 kleinen Canon Schützen, so am Schießhause, außerhalb der Stadt gepflantzet gewesen, bewillkommet, der Herr Burgermeister aber ist aus seinem Wagen gesprungen, und hat nebst seinen vier Raths Verwandten, so auf die Ankunft gewartet und parat stunden, sich an des Durchl. regier. Hertzogs Caroße, worin Er und sein Herr Bruder, der Hertzog Carl Ludewieg Friderich saßen, gemachet, und darauf Selbe mit einer zierlich und wol abgefaßten Rede in tiefster reverence bewillkommet, nächst dem mit denen Raths Verwandten sich vertheilet, und auf beiden Seiten der Carosse getreten, und in solcher Ordnung die Durchl. Herrschaft zu Fuß nach der Stadt begleitet. Im und unter dem Thore wurde nun dieselbe mit der angenehmsten Musique von Trompeten und Pauken empfangen, welche die gantze Bürgerschaft auf beyden Seiten rangiret und mit unter und praesentirendem Ober Gewehr nebst 2 Trommeln einer Pfeife und fliegenden Fahne allesambt in guter Ordnung und Anführung des p. t. Herrn Stadt Richter Röchsen, als vice-Capitains bey der Schützen Compagnie, folgete, und biß hinter des Herrn Bürgermeisters Wohnhaus an die quer Straße stunde, allwo vier andere kleine Canonen gepflanzet, so ebenfalls verschiedene mahle wacker nacheinander donnerten und damit die Herrschaften salutierten; welche hochgedachte Herrschaften nebst verschiedenen Cavalliers und Dames in des Herrn Burgermeisters beyde nahe aneinander stehende und wohlaptirte Häuser abtraten und in die vor Ihnen zubereitete und möblierte Zimmer geführet, die andern aus der Hof Suite, ingleichen verschiedene von der benachbarten Noblesse so anhero gekommen waren ihre Cour zu machen und ihre unterthänigste Devotion zu bringen, wurden in benachbarten Bürgerhäuser logiert. Gegen den Mittag aber wurde außer der Fürstl. Tafel, so mit 18 Personen besetzet, noch zu drey Tafeln jede à 24 Personen serviret und angerichtet, da denn aufs prächtigste und so wie es allermeist aufbringlich gewesen, unter Aufsicht eines e Collegio Senatus und dreyer vernünftigen Männer aus der Bürgerschaft nicht nur das mahl, sondern auch des Abends und folgenden

andern Mittage tractiret wurde; am ersten Tage und zwar bey und unter der Mittags Tafel wurden aus einem großen silbernen und verschiedenen gläsernen geschliffenen Deckel Pocalen der Durchl. Herrschaften und einiger der vornehmsten Standes Personen, inngleichen zu der gantzen Stadt Wohlfahrt die Gesundheiten unter Trompeten und Pauken Schall auch Abfeurung der auf der Creuzgassen gepflanzeten Canonen getrunken, welche alle der Herr Burgermeister anzufangen und Reihnweise den anwesenden hohen Gästen zuzubringen die Ehre hatte. Es sind auch des andern Tages die Durchl. Herrschaften und viele von denen Hof Bedienten nach der Kirche gefahren und haben das kostbare Gebäude, sambt den innerlichen Schmuck allesambt in hohen Augenschein genommen und ein gar gnadiges Gefallen daran bezeiget, wobey denn auch die gesambte Glocken geläutet und derselben schöne Klang admiriret worden; auf der retour haben Sie sich auch gnädigst gefallen lassen, in dem alten Rathause abzutreten und dessen unter und obern Zimmer zu beseben. Sie würden auch nicht ermangelt haben alle Gassen der Stadt durchzufahren und die situation sambt derselben Gebäude, als auch in sonderheit die auf zwey Drittheil lang mit nicht geringen Kosten guter Thaler aufgeführte und reparirte Stadt Mauern *) in hohen und genauen Augenschein zu nehmen, wenn Sie nicht von einem zu gleicher Zeit eingefallenen starken Regen daran behindert worden, und sich also genötigt gesehen, wieder nach des Herrn Burgermeisters Behausungen, als Ihro erwählten Quartieren, zu fahren, da denn abermahlen das Mittag unter einer sehr schönen von fremden Musicanten gemachten Musique gespeiset und die Zeit mit vielen angenehmen discoursen in der allerhöchsten contentement bis späten Nachmittag zugebracht worden, wonächst denn von den Herrschaften Seiten unter abermaliger Ausführung des Herrn Burgermeisters in eben solcher Ordnung wie der Einzug Tages zuvor gehalten, der Auszug geschehen, so daß die gantze Bürgerschaft wieder auf beyden Seiten der Gaßen paradiret und die Canonen allesambt etliche mahl wieder abefeuret worden, auch die Musicanten sich nebst den Trommeln und Quer Flöten sehr anmuthig hören lassen. Sind auch mit vielen gnaden Bezeigungen und höchsten Vergnügen Abends gegen 5 Uhren wieder ab, und nach Dero Ambtsdorfe Käbelich gefahren, allwo Sie, nachdem Sie völlig von Herrn Burgermeister dahin geführet, pernoctiret, und in folgenden Tagen sich wieder nach Dero Residentz Neu Strelitz hinverfüget. Die hierzu erforderte nötige Kosten, so die gesambte Stadt übernommen, und sich über 400 Rthl. belaufen, hat Herr Burgermeister mehrentheils gegen eine ausgestellte hinlängliche obligation und darinnen vorgeschriebene gesicherte hypothec vor der Hand angeliehen und vorgeschossen." — —

*) Die Mindesthöhe der Stadtmauer betrug 6 Schuh, das Aufmauern hatte pro Ruthe 1 Rthl. 16 Gr. Arbeitslohn gekostet.

Diese vorbeschriebenen Tage waren der Höhe- und Glanzpunkt in Burchardts Leben. An dem Rande des Berichtes aber ist eine Bemerkung in Bezug auf den Besuch der Kirche gemacht, der die wunde Stelle in Burchardts Leben berührt, die ihm für die weitere Dauer seines Amtes viel zu schaffen und viele Feinde machte, ihn schließlich dahin brachte, sein Amt niederzulegen und Woldegk ganz zu verlassen.

Die Bemerkung lautet:

„nachdem Sie zuvor beym Eintritte von Herrn Burgermeister als Oeconomo und dem jüngsten Herrn Pastor Wetzeln in tiefster Unterthänigkeit empfangen und hineingeführet, wobey sich aber der älteste Herr Pastor Merker garnicht sehen lassen, noch seiner Schuldigkeit observiret, sondern selbigen morgens und kurtz zuvor sonder Noth und erhebliche Uhrsachen nach dem Filial Pasenow gefahren".

Burchardt und Merker waren nämlich verfeindet. Schon vor seinem Amtsantritt als Bürgermeister, als Burchardt noch Notar war, war er hiesiger Kirche Oeconomus gewesen. Als solcher hat er unermüdlich an der Erhaltung und Wiederherstellung der im 30jährigen Kriege und der Nachzeit verfallenen Kirche gewirkt. Wenige Jahre nach seinem Amtsantritt 1703 ließ er durchgreifende Arbeiten zur Sicherung der ausgewichenen Gewölbe der Seitenschiffe vornehmen, andere Arbeiten folgten. Das Innere der Kirche, wie sie vor ihrem letzten besser von berufener Seite ausgeführten Durchbau 1902 sich uns zeigte, war Burchardts Werk. Jenachdem, wie es die Zeitverhältnisse und einkommenden Gelder ermöglichten, hatte er daran gearbeitet und ausgeschmückt. Allerdings kamen ihm allerlei günstige Umstände zu Nutzen. Burchardt's erste Frau eine geborene Schwartzen, Besitzertochter aus Tantzow und Witwe des Woldegker früheren Bürgermeisters Bagemühl, war vermögend. Sie war 14 Jahre älter als Burchardt, ihrer beider einziges Kind, eine Tochter, starb im Alter von 12 Jahren. Im Andenken an die Tochter gab das Ehepaar Burchardt viel für den Ausbau der Kirche. Auch die Schwägerin Burchardt's, die Ratsverwandten- und Zimmermeister-Witwe Rundeshorn geb. Mayen, die sehr vermögend, aber kinderlos war, schenkte vieles, ebenso Präpositus Grantzin, der Vorgänger und Schwiegervater Merkers, auch seine Erben stifteten manches. Dazu kommen die Erträge aus Sammlungen unter der Bürgerschaft, Stiftungen der Zünfte sowie Verkaufsgelder und Einnahmen aus den der Kirche gehörenden Hufen und Gärten. Vor allem aber war es das sogenannte Scheelsche Legat, dessen Auszahlung 1721 mit 578 Fl. erfolgte, das die Ausschmückung der inneren Kirche ermöglichte. Johann Scheel, der Stifter des Legates, war Buchhalter in Hamburg gewesen. Er war geborener Woldegker und ältester Sohn des früheren hiesigen Schöffen Ernst Scheel, der bereits 1623 der Kirche eine Orgel gestiftet hatte.

Auch die Pfarrhäuser und das Küsterhaus wurden unter Burchardts Amtszeit in Stand gesetzt, ein Pastorwitwenhaus von ihm gestiftet und von ihm und seiner ersten Frau der Kirche noch ein Legat ausgesetzt.

Pastor Merker war anfangs als Hülfsprediger bei Grantzin hierhergekommen, nach dessen Tode 1705 hatte er dann die Pfarre erhalten. Bald darauf schon stellten sich Zwistigkeiten zwischen Burchardt und Merker ein, die sich nach und nach vertieften. Merker ließ es schließlich zum offenen Streit kommen. Bei der Fürbitte nannte er den Bürgermeister absichtlich nicht an der richtigen Stelle, und später rügte er sogar von der Kanzel herab Burchardt's Lebensweise. Burchardt ging nun ebenfalls gegen Merker vor, er erreichte schließlich, nachdem er Merker, wie sich später herausstellte, durch allerlei Intrigen unmöglich gemacht hatte, die Suspension Merkers beim Landesfürsten.

Dies war etwas für Burchardt's sonstige Gegner, sie zogen noch weitere Schichten der Bevölkerung auf ihre Seite und setzten sich für Merker ein. Sie begaben sich zahlreich nach Neustrelitz, um vom Herzog die Wiederindienststellung Merkers zu erbitten. Adolf Friedrich der Dritte aber ließ sie anfangs nicht vor und verbot, um sie loszuwerden, die Woldegker im Gasthof aufzunehmen. Diese lagerten sich daraufhin auf dem Schloßplatze und zündeten Lagerfeuer an, um dort die Nacht zuzubringen. Dies half! Um die Woldegker loszuwerden, entsprach der Herzog ihrer Bitte. So wird wenigstens erzählt! Den Akten nach aber hatte sich herausgestellt, daß Merker, um ihn als Pastor unmöglich zu machen, mit List auf Burchardts und seiner Freunde Betreiben trunken gemacht und so den Woldegkern gezeigt worden war. Als Merker sein Amt wieder übernommen hatte und von seiner ersten Predigt im Filial Pasenow zurückkehrte, scheuten die Pferde vor den Windmühlen der Stadt. Das Fuhrwerk raste gegen den Torschlagbaum, Merker wurde die Brust eingedrückt, er starb noch am gleichen Tage, den 1. Oktober 1737.

Der tragische Abschluß des Streites mit Merker verhinderte eine Aussöhnung zwischen Burchardt und seinen Gegnern. Als verschiedene Prozesse, die die Stadt auf Burchardts Zuraten führte, keinen günstigen Verlauf zu nehmen schienen und viel Geld kosteten, sich bei Burchardt allmählich auch das Alter bemerkbar machte, wurde seine Gegnerschaft im Geheimen beim Herzog vorstellig. Dem nichts ahnenden 76jährigen wurde daraufhin Anfang Juli 1746 durch den hier benachbarten Präsidenten v. Scheve auf Canzow im Auftrage des Landesfürsten ein Schreiben überbracht, worin ihm mitgeteilt wurde, daß der Studiosus Merker, der Sohn von Pastor Merker, hier in Woldegk als Mitbürgermeister angestellt sei. Als Gründe waren angeführt, daß Burchardt seines hohen Alters und damit verbundenen Schwachheit halber nicht mehr im Stande sei, die Verwaltung allein zu führen. Er habe sich ja auch schon selbst, wie bekannt ge-

worden, nach einem Substituten umgesehen, und es sei für die Stadt von Vorteil, wenn beim Ableben Burchardts schon ein neuer Bürgermeister eingearbeitet sei. Hiergegen hätte ja auch Burchardt nichts einwenden können, aber daß zum Mitbürgermeister gerade der Sohn seines ärgsten Feindes auserkoren war, kränkte ihn sehr. Zudem mußte Burchardt ja auch annehmen, daß seine Gegner sich um Merker scharen und ihm überall Schwierigkeiten machen würden.

Als nun Merker mit Beginn des neuen Jahres 1747 für die Dauer des Jahres die Oberleitung übernehmen wollte und die Stadtsiegel von Burchardt forderte, bat letzterer den Landesfürsten um seine Entlassung.

Der Herzog erteilte sie Mitte 1747. Da aber machte die Bürgerschaft Einwendungen und forderte vom Herzog, Burchardts Fortzug aus Woldegk noch für einige Zeit zu verbieten. Wie schon vorher erwähnt, schwebten noch einige Stadtprozesse. Während es Burchardt gelungen war, die bei seinem Amtsantritt bestehenden Grenzstreitigkeiten fast mit allen in Frage kommenden Nachbarn glücklich zu regeln, bestanden doch noch große Differenzen mit Petersdorf und Göhren, worüber eine gütliche Einigung nicht zu erzielen gewesen und deshalb das Gericht angerufen worden war. Desgleichen schwebte mit Göhren noch ein Streit wegen einer Wassermühle. Herr von Brockhusen-Göhren hatte nämlich den von Woldegk herkommenden Stadtgraben auf seinem Gebiete aufgestaut und eine Wassermühle errichtet. Durch die Aufstauung aber waren die Errungenschaften der früheren Senkung der städtischen Gewässer vernichtet worden und Woldegk erlitt großen Schaden. Außerdem schwebte ein Prozeß mit den Nachbarkirchen Petersdorf, Käbelich und Pasenow. Zur Zeit der größten Not im 17. Jahrhundert hatten hiesige Bürger von den genannten Kirchen gegen Verpfändung von Hufen Geld entliehen. Die Schulddokumente waren in den Kriegsläuften verloren gegangen, die Schuldner selbst durch Krieg oder Pest dahingerafft. Die Kirchen betrachteten daraufhin die Aecker als ihr Eigentum und weigerten die Herausgabe. Der Prozeß war bisher zu Woldegks Ungunsten ausgefallen. Die Kosten all dieser Prozesse waren nicht gering. Burchardt wurde die Schuld an der Aufnahme der Prozesse zugeschoben, man hatte nun die Absicht, sich an Burchardts Vermögen schadlos zu halten. Es gelang auch ihn noch hier festzuhalten. Wegen der Prozesse wurde beschlossen, dieselben aufzugeben und durch eine Kommission eine gütliche Einigung zu erzielen. Die Grenzstreitigkeit mit Petersdorf wurde schnell geregelt. Bei Göhren aber zogen sich die Verhandlungen in die Länge — sie wurden schließlich auch erst 1755 erledigt — und man gestattete im Oktober 1747 dem 76jährigen Burchardt nach 47jähriger Amtszeit abzuziehen. Seine Liegenschaften freilich behielt man als Pfand, und das Jahresgehalt von 50 Rthl. wurde ihm, da das Jahr noch nicht

zu Ende sei, zum Teil einbehalten, mußte aber auf Verfügung des Herzogs nachgesandt werden.

Burchardt hatte gehofft, hier an der Stätte seines Wirkens in der Kirche, wo auch seine einzige Tochter beerdigt war, an der Seite seiner beiden Frauen seine Ruhestätte zu finden. An dem Pfeiler gegenüber der Kanzel hatte er bereits 1732 seinen beiden Frauen Elisabeth Schwartzen und Anna Elisabeth Mestelinen, letztere eine Schwester des Friedländer Bürgermeisters, ein Denkmal mit einem Hinweis auf seine eigene nahe Ruhekammer aufstellen lassen und der Kirche dafür einen silbernen Kelch gestiftet. Das Denkmal bestand in einer Sandsteinplatte mit reichen, sehr schön herausgearbeiteten Verzierungen und Inschrift. Beim letzten Durchbau wurde die Platte beim Abnehmen zerbrochen und dann weiter in kleine Stücke zerschlagen und verkauft. Burchardt selbst ist hier nicht beerdigt. Er begab sich, wie er in dem Schusteramtsbuch selbst schreibt, zu seinen Stiefkindern auf ein adel. Gut bei Rostock in Ruhe, um „sein übrige Jahre allda zuzubringen". Wahrscheinlich ist er dort bald darauf gestorben, denn Mitte 1749 machten Burchardts Erben Ansprüche auf sein hiesiges Wohnhaus, worauf aber die Stadt und Kirche ebenfalls noch Ansprüche zu haben meinten. Nach andern Ueberlieferungen soll Burchardt in Güstrow oder Rostock in größter Armut gestorben und die Begräbniskosten von dort sich auf der Wanderschaft befindlichen Woldegkern aufgebracht sein.

Das Wenige bisher über Burchardt Veröffentlichte stammt aus den Reihen seiner Gegner und deren Nachfolger, es bezieht sich nur allein auf seinen Streit mit Merker. Mag aber Burchardt als Mensch große Schwächen gehabt haben, als Bürgermeister hat er für die Stadt unermüdlich gewirkt und viel Gutes erreicht. Es wäre unrecht, seine Verdienste um die Stadt zu schmälern. Wir haben gesehen, wie sich Woldegk aus dem traurigen Zustand bei Burchardts Amtsantritt, trotz der vielen Nöte des Nordischen Krieges, trotz des großen Brandes und sonstigem Ungemach, emporgearbeitet hat. Burchardt hatte sogar schon 1721 erkannt, daß Woldegks Feldmark, um ein Aufblühen der Ackerstadt hervorzurufen, neu zu vermessen und neu aufzuteilen also die Separation nötig sei. Leider drang er bei der Bürgerschaft damit nicht durch, es stimmte nur ein Drittel dafür. Die sich auch in späteren Zeiten immer wieder zeigende Opposition gegen die doch nur zum Besten der Stadt gemachten und wohl durchdachten Vorschläge der Stadtverwaltung haben ihn gehindert, für die Stadt noch viel mehr zu erreichen.

Ich schließe mit einem Vers, der an dem Ratschor von 1588 in der Kirche eingeschnitten war und uns durch Burchardts Aufzeichnung überliefert ist:

„Das Gegenwärtige thut Uns stehts reueren,
Und gaffen immer nach einem neueren.
Fromme Obrigkeit wird stehts veracht!
Wenn Sie gleich alles zum besten macht,
Thut man ihr Frömmigkeit nimmer loben!
Recht ists, daß Frösche auch Störche haben.

en. Mit Ausgang des 18. Jahrhunderts scheint aber
fenbau zurückgegangen zu sein.

beiden Bürgermeistern, von denen jeder „ein um
hr das Wort führte“ also „consul dicens“ war,
der Stadt aus 4 „Ratsverwandten“ auch „Rat-
Anfang des 18. Jahrhunderts als „Senatoren“
en einer jeweils „Cämmerer“ war und die Ver-
=Liegenschaften hatte. Dem Rate zur Seite
der Bürgerschaft die „Viertel- und Zwölftel-
r von jeher in 3 „Stadt-Viertel“ und davon
zelbezirke, zusammen also 12 Einzelbezirke,
ursprünglich aus jedem Zwölftel ein Vertre-
die Stadtverwaltung entsandt worden,
em Stadt-Viertel, es hätte ja richtiger
issen, einen „Viertelsmann“ hinzu be-
30jährigen Krieges war aber, wohl
ölkerung, die Zwölftel-Teilung all-
nur die Drittel-Einteilung geblieben.
edem Drittel 3 Vertreter der Bür-
r“, und vom Rate wie bisher 3
also die gesamte Bürgervertretung
nur noch aus 12 Personen be-
der Bürgerschaft zu wählenden
e vom Rate Vorgeschlagenen
ie Zahl der Bürgervertreter
die Hälfte vorhanden, nach
Ratmänner oder Senato-
wählt, und zwar wurden
“ zur Auswahl „präsen-

Für besondere Gelegenhe
ch bei Umlagen von
außergewöhnlichen Stadtlasten,
Steuern usw. wurde
die ganze Bürgerschaft durch Läu
Bürgerglocke“ zu den
Versammlungen der Stadtverwalt
thaus gerufen, oder
es wurden noch besondere Vertret
schaft, aus jedem
Stadtdrittel 3, als „Bürgervorsprech
n. Wichtige Lan-
desverordnungen wurden der auf de
usammenberufe-
nen Einwohrerschaft oder nach dem
on der Kanzel
herab bekannt gegeben.

Außer wenigen Urkunden und sonsti
hatte Burch-
ardt Stadtakten so gut wie garnicht vorg
Meiste war
in dem Hause des Bürgermeisters Caspar
gelegent-
lich eines großen Brandes vernichtet word
sogleich
Ordnung. Das Vorgefundene wurde registrie
über alle
Vorgänge in der Verwaltung, seien es Rats
schafts-